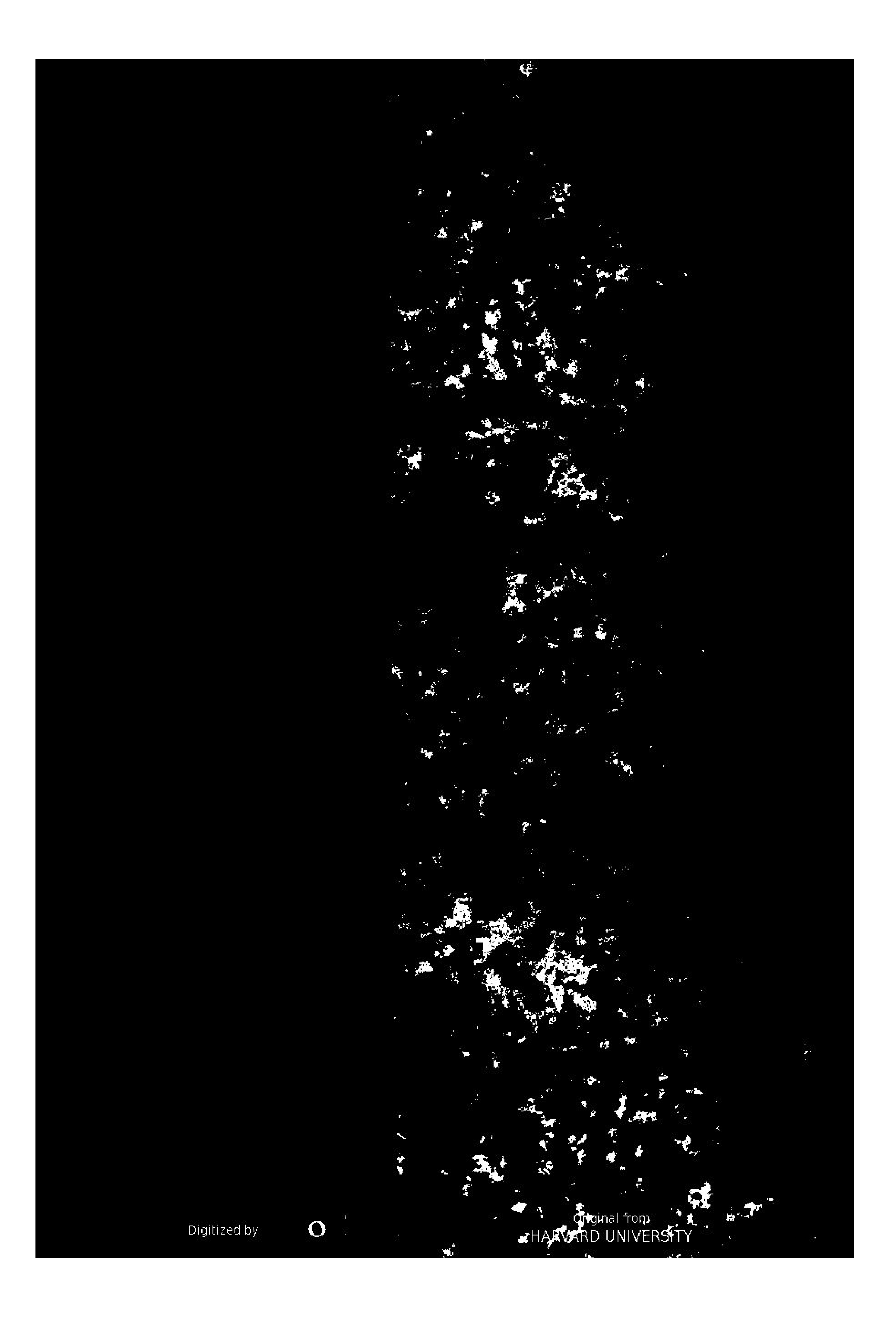
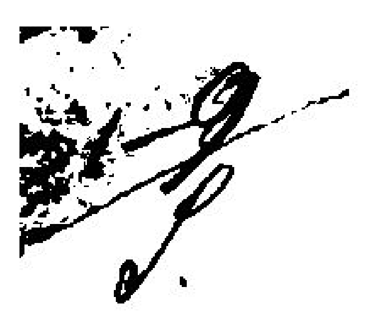
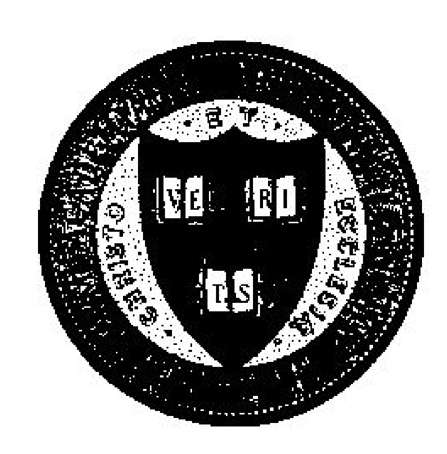
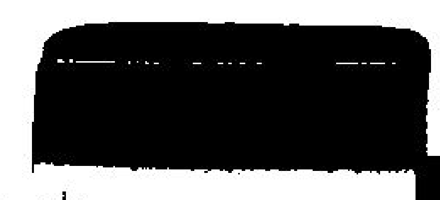
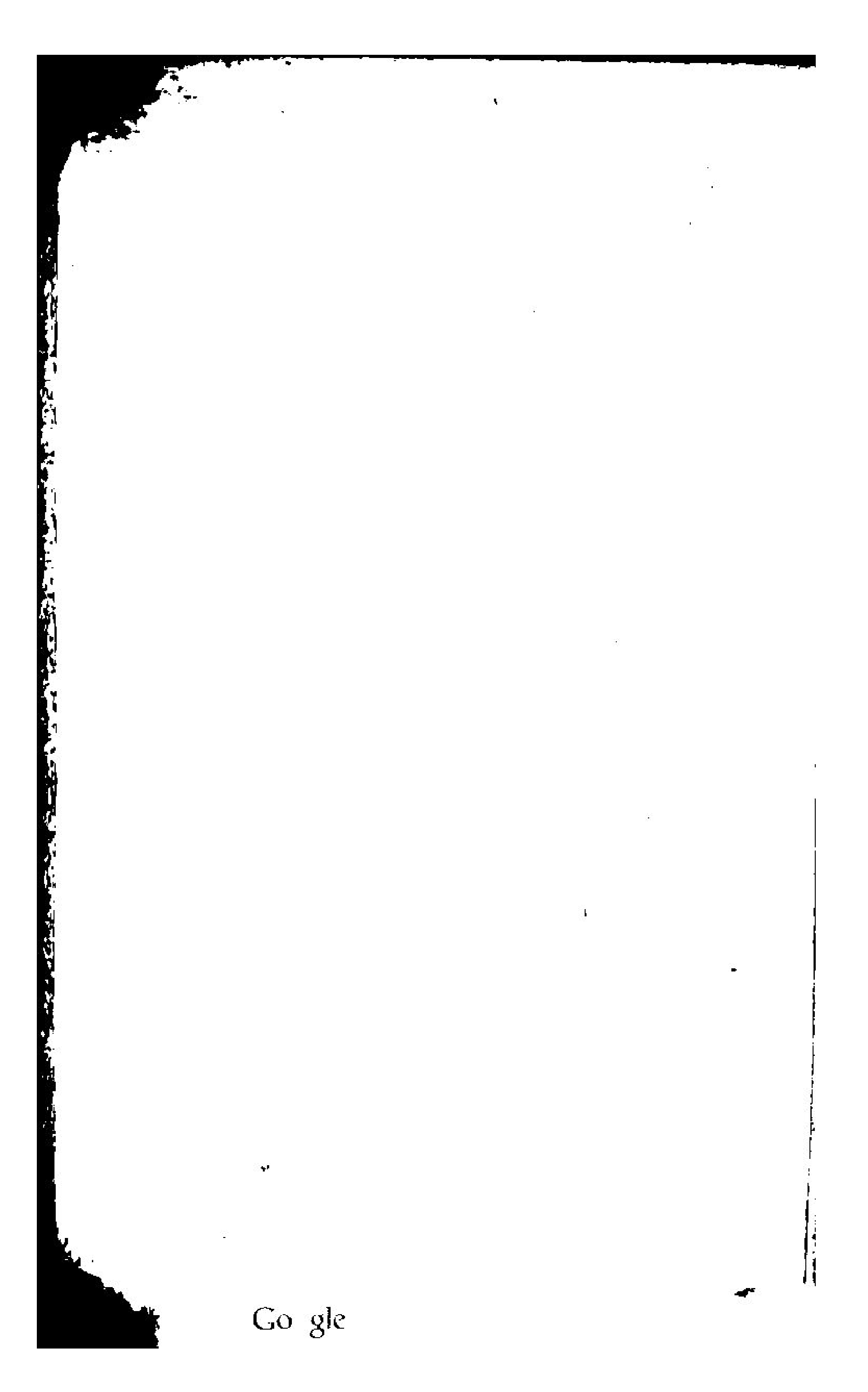












FERDINAND I.

Geschichte der Regierung

Ferdinand des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Erster Band.

Wien, 1831.
Bei Carl Schaumburg und Compagnie.

Erstes Verzeichniß

der

Herren P. T. Pränumeranten.

	Exemplar.	
	Druckp.	Velinp.
Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich . .	—	1
Seine Majestät der König von Ungarn und Kronprinz von Oesterreich Ferdinand	—	1
Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma	—	1
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl	—	1
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl	—	1
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Anton Victor	—	1
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann	—	1
Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig	—	1
Seine kaiserliche Hoheit und Eminenz der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rudolph . . .	—	1

	Exemplar. Druckp.	Velinp.
Seine königliche Hoheit Prinz von Wasa	—	1
Seine Durchlaucht Herr Fürst von Metternich, k. k. Hof- und Staatskanzler	—	1
Seine Durchlaucht Herr Fürst Clary	—	1
Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Liechtenstein, geborne Landgräfin Fürstenberg	1	—
Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Therese Jablonowska .	1	—
Seine Durchlaucht Herr Fürst Joseph Schwarzenberg .	—	1
Seine Durchlaucht Herr Fürst Colloredo-Mansfeld, k. k. Oberst-Hofmarschall	—	1
Seine Excellenz Herr Graf Ernst Harrach	—	1
Seine Excellenz Herr Graf Bellegarde, k. k. Feldmarschall	1	—
Seine Excellenz Herr Graf Colowrath	1	—
Seine Excellenz Herr Joseph Freiherr von Stipsicz zu Ternova	1	—
Seine Excellenz Herr Baron von Werklein	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Joseph Attems	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Joseph Esterhazy von Galantha	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Franz Dietrichstein . .	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Paul Szecheny . . .	1	—
Ihre Hochgeboren Frau Gräfin Batthiany, geborne Gräfin Szecheny	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf Clamm-Martinitz, k. k. Oberst	1	—
Seine Hochgeboren Herr Graf von Barth-Barthenheim, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath		
Herr August Walter, Großhandlungs-Gesellschafter . .	1	—
Herr Ritter von Szvetics	1	—
Herr N. A. Freiherr von Arnstein	1	—
Herr Joseph Edler von Wayna	1	—
Herr Adolph Schmidl	1	—
Herr Director Rößler in Silberberg	1	—
Seine bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Bischof	1	—
von Linz	1	—
Seine Hochwürden Herr Maximilian Fischer, Stiftspfarrer in Klosterneuburg	1	—
Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Ollmütz	1	—
Die gräflich Szechenysche Reichs-Bibliothek in Pesth .	1	—

	Exemplar.	
	Druckp.	Velinp.
In Aachen Herr Landrath von Cöls, durch die Mayersche Buchhandlung	1	—
Altenburg, die herzogliche Bibliothek durch die Schnuphasesche Buchhandlung	1	—
Amsterdam, die Herren Müller & Compagnie, Buchhändler	10	2
Berlin, Herr Ferdinand Dümmler, Buchhändler . . .	3	—
Bonn, die königliche Universitäts-Bibliothek durch Herrn Buchhändler Marcus	1	—
Breslau, die Bibliothek des königlich-katholischen Gymnasiums durch Herrn Buchhändler Leuckart . . .	1	—
» Herr Buchhändler Gosohorsky	4	—
» » » J. Fr. Korn der ältere . .	1	—
Cassel, » » Krieger	1	—
Coblenz » » Hölscher	1	—
Darmstadt » » Heyer	1	—
» » » Leske	1	1
Düsseldorf, Seine Hochgeboren Herr Graf von Spee, durch Herrn Buchhändler Schreiner	1	—
Frankfurt a. M., Herr Dr. J. F. Böhmer durch Herrn Buchhändler Varrentrapp	1	—
Gotha, Herr Buchhändler Fr. Perthes	1	—
Hamburg, die Herren Buchhändler Perthes und Beßer .	1	—
Hannover, die gemeinnützige Bibliothek durch die Hahnsche Hof-Buchhandlung	1	—
Heidelberg, Herr Buchhändler Mohr	1	—
Hildesheim, Herr Lüdgers, Canonicus St. crucis, durch die Hahnsche Hof-Buchhandlung in Hannover . .	—	1
Königsberg, die Herren Gebrüder Bornträger, Buchhändler	4	—
London, die Herren Treuttel und Würtz, Treuttel junior und Richter, Buchhändler	1	—
München, Herr Buchhändler Joseph Finsterlin . . .	1	—
Münster, die Coppenrathsche Buchhandlung	2	1
» durch die Theyssingsche Buchhandlung . . .	2	—
» Seine bischöflichen Gnaden Herr Clemens Freiherr von Droste Vischering, Bischof von Calama und Weihbischof	—	1
» Herr Medizinalrath von Druffel	—	1
» Herr Dr. Kistemaker, Domcapitular	1	—
» Herr Dr. Brockmann, Domcapitular	1	—
» Seine Excellenz Herr Graf Meerveldt . . .	2	—
» Herr Dechant Kellermann	1	—
» die Bibliothek des bischöflichen Seminariums .	2	—
Nordhausen, Herr Buchhändler R. Landgraf	1	—

	Exemplar. Druckp.	Velinp.
Paderborn, Herr Buchhändler F. Wesener	1	—
Regensburg, die Montag- und Weiß'sche Buchhandlung	1	—
Stralsund, Herr Buchhändler W. Trinius	1	—
Stuttgard, die königliche öffentliche Bibliothek durch die Brodhag'sche Buchhandlung	1	—
Trier, Herr Buchhändler C. Troschel	1	—
Zittau, die J. D. Schöps'sche Buchhandlung	1	—
Zürich, die Herren Buchhändler Ziegler & Söhne . .	1	—

Inhalt.

Als Einleitung.

Von dem Uebergang aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europa's und dem Standpunkte des Friedens.

Erster Abschnitt. Jugendepoche Ferdinands.

Zweiter Abschnitt. Kaiserwahl Carls.

Dritter Abschnitt. Erbtheilung.

1. Frühere Bestimmung Oesterreichs mit Steiermark zu einem Königreich mit ungetheilter Erbfolge des Erstgebornen. 2. Verhältniß der Erbfolge unter den Prinzen des habsburgischen Hauses von Albrecht bis auf Maximilian. 3. Plan Maximilians die fünf Herzogthümer zu einem Königreich für seinen zweitgebornen Enkel Ferdinand zu erheben. 4. Verträge Maximilians mit Hungarn wegen der künftigen Vermählung eines seiner Enkel mit der Anna, und einer seiner Enkelinen mit Ludwig. 5. Vorläufige Vollziehung in den Jahren 1516 und 1517; — Maximilian hinterläßt die Erblande seinen beiden Enkeln. 6. Carl überlaßt seinem Bruder vorläufig die fünf Herzogthümer. 7. Erste Erbtheilung unter beiden Brüdern. 8. Wirkliche Vermählung Ferdinands. 9. Bleibende Erbtheilung. 10. Ergänzende Bestimmungen. 11. 12. Frühere und letzte Bestimmungen Maximilians über das Regiment für die fünf Herzogthümer und über jenes für die oberösterreichischen Lande. 13. Artikel des Testaments. 14. Versammlung der fünf Herzogthümer zu Bruck an der Muhr. 15. Streitigkeit der Stände des Herzogthums Niederösterreich und des nach einer provisorischen Landesordnung eingesetzten neuen Regiments mit den alten Regenten. 16. 17. Berichte und Gesandtschaften an den König Carl in Spanien und an Erzherzog Ferdinand in den Niederlanden. 18. Erbhuldigung der Provinzen. 19. Gesandtschaften an den Kaiser nach seiner Ankunft im Reich, und Maßregeln Ferdinands bei seiner ersten Ankunft in Oesterreich zu Linz. 20. Die Reichskriegeräthe wider die Türken zu Wien. 21. Entscheidung des Streites zwischen den alten und neuen Regenten durch Erzherzog Ferdinand bei seiner zweiten Ankunft in Oesterreich zu Neustadt. Hinrichtung des Eitzinger, Buchheim, Copinitz.

Vierter Abschnitt. Erwerbung Würtembergs.

1. Anfang der Regierung des noch unmündigen Herzogs Ulrich nach Entfernung seines Oheims Herzogs Eberhard. 2. Erste selbstständige Regierung Ulrichs, seine Kriege und Bündnisse von 1499 bis 1510. Beitritt zum schwäbischen Bunde. 3. Seine Vermählung mit der bairischen Prinzessin Sabina. 4. Seine Trennung vom schwäbischen Bunde. 5. Herzog Ulrich überfällt Zwiefalten. 6. Bündniß zwischen Würtemberg, Pfalz und Würzburg und dessen Verhältniß zum schwäbischen Bunde. 7. Aufruhr des armen Conrads. Beschwerden der Stände; der Tübinger Vertrag. 8. Zerrüttung in der Verwaltung des Landes. 9. Herzog Ulrich ermordet den Hans von Hutten. 10. Unzufriedenheit unter den Ständen. 11. Mißhelligkeit Ulrichs mit seiner Gemahlin Sabina, und Flucht derselben. 12. Gemäßigte Maßregeln des Kaisers Maximilian. 13. Klagen des bairischen Hofes und der Hutten wider den Herzog beim Kaiser, und Verdacht gegen Ulrich wegen Friedensstörung im Reich. 14. Verhandlungen wider ihn vor dem Kaiser; Achtserklärung wider Ulrich. 15. Aufhebung der Acht durch den Blaubeurer Vertrag. 16. Nichterfüllung des Blaubeurer Vertrags. Grausames Verfahren gegen verschiedene Unterthanen. 17. Neue Ungnade des Kaisers; dessen Entschluß mit der Acht wider Ulrich ernstlich vorzugehen. 18. Vermittlungsvorschläge: Mandat des Kaisers an die Landschaft. 19. Abermalige Verhandlungen: Absicht des Kaisers, das Land für den unmündigen Prinzen Christoph verwalten zu lassen. 20. Ueberfall von Reutlingen nach dem Tode des Kaisers. 21. Krieg des schwäbischen Bundes wider Ulrich. 22. Eroberung von Tübingen und dem ganzen Lande. 23. Bedingungen, unter welchen das Land dem Prinzen Christoph bleiben soll, welche Herzog Ulrich durch Erneuerung des Kriegs durchkreuzt. 24. Zweiter Kriegszug des Bundes. 25. Mißliche Lage des Herzogthums; Gefahr der Zertrennung des-

selben. 26. Der Bund überläßt Wurtemberg als im Bundeskriege erobertes Land an den Kaiser. 27. Bestätigung der Landesfreiheiten und erste Anordnungen des neuen Regiments. 28. Herzog Ulrich wendet sich an die Schweizer; Fürschreiben derselben an den schwäbischen Bund. 29. Vorläufiger Vertrag und Stillstand mit dem kaiserlichen Statthalter. 30. Herzog Ulrich kündigt den Vertrag auf und sucht Kriegshülfe bei den Schweizern. 31. Achtserklärung wider Herzog Ulrich. 32. Letzte Erneuerung des schwäbischen Bundes und neue Einverleibung Würtembergs in denselben. 33. Der Kaiser überläßt das Land dem Erzherzog Ferdinand.

Fünfter Abschnitt. Anfänge der deutschen Kirchentrennung.

1. Erste Lebenszeit Luthers. 2. Ablaßprediger. 3. Luthers Thesen. 4. Tetzels Gegen-Thesen. 5. Kirchenlehre vom Ablaß. 6. Erste Lehrsätze Luthers von der Sündhaftigkeit aller Werke und der alleinigen Rechtfertigung durch Zurechnung. 7. Gegenschriften von Eck und Prierias gegen die ersten Thesen Luthers. 8. 9. Dessen Resolutionen. 10. Weitere Schrift des Silvester über die Autorität des Papstes. 11. Citation Luthers nach Rom; Auftrag an den päpstlichen Legaten Thomas da Vio, die Sache zu untersuchen. 12. Verhandlung des Legaten mit Luther zu Augsburg. 13. Der Churfürst von Sachsen. 14. Appellation Luthers an ein künftiges Concilium. 15. Neue Bulle über die Ablässe. 16. Stand der Sache nach dem Tode des Kaisers. Sendung des Miltiz. 17. Eck kündigt eine öffentliche Disputation gegen 13 Thesen Carlstadts an. 18. Disputation zu Leipzig gegen Carlstadt und Luther. 19. Aeußerungen des Eck und Luther über die Ablässe, und 20. über den Primat des Papstes. 21. Aeußerungen des Eck und Carlstadt über Freiheit und Gnade; Melanchtons Bericht darüber. 22. Aeußerungen Luthers über diese Materie. 23. Luthers Aeußerung über die römische Kirche. 24. Innerer Kampf in ihm. 25. Verhältniß der kirchlich guten Werke zur Frage von Freiheit und Unfreiheit des Willens. 26. Vollere Entwicklung der Spaltung. 27. Weitere Ausdehnung des Streites. Emser. 28. Schrift des Thomas Rhadin. 29. Maßregeln deutscher Bischöfe. 30. Bulle des Papstes wider Luther. 31. Abermalige Schritte beim Churfürsten. 32. Betrachtungen über das Verfahren der höchsten Kirchenautorität. 33. Heftige Angriffe Luthers. 34. Theilweise Publizirung der Bulle. 35. Letzte Versuche des Miltiz; Luthers Schreiben an den Papst mit Uebersendung des Sermons von der christlichen Freiheit. 36. Luthers Aeußerungen des entschiedensten Zwiespalts. 37. Seine Schrift über die babilonische Gefangenschaft. 38. Betrachtung über die Natur der von Luther geleiteten Bewegung.

Sechster Abschnitt. Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt.

1. Der Nuntius Aleander bewirkt an einigen Orten das Verbrennen der Schriften Luthers. 2. Des Erasmus Ansicht. 3. Bemühungen der Nuntien beim Churfürsten von Sachsen. 4. Luther verbrennt das canonische Recht und die päpstliche Bulle. 5. Aleander betreibt die Achtserklärung Luthers. 6. 7. Dessen Rede an die versammelten deutschen Fürsten. 8. Mandat des Kaisers wider Luthers Schriften. 9. Berufung desselben nach Worms. 10. Vermittlungsversuch des Glapio und Vorschlag des Faber. 11. Reise Luthers nach Worms. 12. Seine Erklärungen in der Fürstenversammlung. 13. Aeußerung des Kaisers und Anderer darüber. 14. Bemühungen des Churfürsten von Trier zur Vermittlung. 15. Bemerkungen über Luthers Popularität. 16. Zurückgeleitung Luthers; er wird auf die Wartburg gebracht. 17. Publizirung des kaiserlichen Edicts gegen ihn. 18. Inhalt des Edicts. 19. Aeußerungen Luthers über sein Benehmen zu Worms.

Siebenter Abschnitt. Luthers Fortgang.

Beilagen.

Urkunden.

Als Einleitung.

Von dem Uebergang aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europa's und dem Standpunkte des Friedens.

I.

Es gibt Zeitpunkte im Leben der Völker, in welchen die vorhandenen Kräfte sich in vorzüglicher Stärke und Mannigfaltigkeit entwickeln, und in neuer Verbindung und vielversprechenden Uebergängen sich zeigen; — in welchen zwei verschiedene Zeit- und Weltalter sich berühren, theilweise durchdringen und eben darum den Blick des Geschichtforschers durch ahnungsreiche Fülle und Vereinigung des Fernestehenden oder scheinbar Entgegengesetzten fesseln. — Vielfach zeigt sich da ein kühnes und unbestimmtes Streben; mit wunderbarer Unbefangenheit oder keckem Muthe wird das Verschiedenste bei ungewissem Ausgang unternommen; lange angesammelter Reichthum an geistigen und materiellen Kräften tritt in Bewegung oder in streitende Berührung; Unternehmungen oder Erschütterungen, welche seit lange vorbereitet waren, scheinen wie von selbst aus zufälligen Anlässen zu erfolgen. In kleinen Kreisen und individuellen Verhältnissen ist es die volle Lebenskraft, welche denselben das fesselnde Interesse leiht; — in den hervorragenden Angelegenheiten drückt sich welthistorische Größe aus; — vieles, was gering schien, erhält unermeßliche Wirkung, und manches, was mit vielversprechendem Aufwand von Hülfsmitteln unternommen wurde, bleibt hinter dem erwarteten Erfolge zurück.

II. Hiemit sind einige ganz allgemeine Züge angedeutet, welche der Uebergangsepoche aus der mittleren in die neuere Zeit, — die den größeren Theil des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts umfaßt — auch dann unsere besondere Beachtung zuwenden müßten, wenn nicht in solchem Maße, als das wirklich der Fall ist, alle wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse der neueren Zeit in jener Uebergangsepoche ihre bestimmende Richtung erhalten hätten. — Um aber die eigenthümliche Bedeutung und Wichtigkeit dieser Zeit etwas gründlicher zu beurtheilen, ist erforderlich, an die wesentlichsten Eigenschaften zu erinnern, worin der Gegensatz der

großen Zeitalter, welche sich in jener Epoche berührten, sich hauptsächlich darstellt. — Da die geistigen Kräfte nicht nur mit allen übrigen mehr äußerlichen und materiellen Verhältnissen in inniger Verbindung stehen, sondern sie auch selbst großentheils bestimmen und begründen, so wird hier besonders die geistig-intellektuelle Grundlage und deren Verschiedenheit in dem einen wie in dem andern Zeitalter, als Hauptmerkmal im Ganzen zu betrachten seyn, welcher dann die äußere Gestaltung mehr oder minder vollkommen entsprach.

III. In dem früheren Zeitalter beruhten die politischen Einrichtungen und die Nationalsitten mehr im Gefühl des ungetheilten Lebens, sowohl des individuell-besondern Lebens für sich, als in dessen Verbindung mit dem Ganzen des menschlichen Geschlechts. — Das kraftvolle Leben und Daseyn wollte besondere Rechte und Sicherstellung eigenthümlicher Interessen, und zugleich gab ein tiefes, wenn gleich nicht überall zur Deutlichkeit des Bewußtseyns erhobenes Gefühl des verborgenen Zusammenhangs mit dem Ganzen der Menschheit allem Besondern einen Charakter von Ehrfurcht vor den, aus jener Gemeinsamkeit des allgemeinen Menschengeistes herfließenden Autoritäten. Diejenigen Seelenkräfte, mittelst welcher sich diese Gemeinsamkeit des Lebens zunächst dem Bewußtseyn ankündiget, die tiefere Phantasie nämlich und die von ihr in Bewegung gesetzten Gemüthskräfte waren es in jenem Zeitalter, welche überwiegend die Einrichtungen und das Leben der Nationen bestimmten. — Ehrfurcht vor der im Ganzen ruhenden stammväterlichen, patriarchalisch-priesterlichen, richterlichen und zeugnißgebenden Autorität durchdrang die größten wie die kleinsten Verhältnisse. Dem Bestand der Reiche und ihrer Anschließung an einen gemeinsamen Mittelpunkt lag jene Ehrfurcht als erste Bedingung zum Grunde, und die näheren Bestandtheile der Reiche, die verschiedenen organisirten kleineren Ganzen erhoben sich zwar manchmal in kräftiger Bewegung wider einander oder auch gegen die höhere Autorität selbst, ohne daß aber jenes Band der Ehrfurcht im gemeinsamen Grundgefühle gänzlich aufgelöst und zerrissen worden wäre. Das Besondere kam weniger oder gar nicht als ganz Abgelöstes, Privates (vom Allgemeinen völlig Getrenntes) in Betracht, sondern als eine durch die Zertheilung der Sprachen und Stämme, durch die Verbreitung über weit entfernte Gegenden, durch die natürliche Verschiedenheit der Beschäftigungen und

Stände, durch Auswanderung oder Eroberung entstandene Vervielfältigung der Gemeinwesen, als von eben so viel die Menschheit gleichsam im Kleinen und Einzelnen darstellenden Ganzen. — Recht und Eigenthum selbst wurde der Idee nach nicht sowohl als Mittel für unabhängige, von allen gemeinsamen Interessen abgelöste Privatwillkür, sondern mehr als eine Funktion mit Autorität betrachtet, so daß das berechtigte Individuum in einem kleinen Ganzen von menschlichen Verhältnissen und Verrichtungen, einen oberherrlich gesetzlichen Willen auszusprechen hatte, zunächst um die von der Natur schon gegebenen Verhältnisse zu erhalten, und jeder Verrichtung ihre vorgezeichnete Grenze zu bewahren. Beschränkt wurde ein solches Eigenthumsrecht, welches Obrigkeit war, durch das Recht abhängiger Glieder, in einem noch engeren Kreise selbst Obrigkeit zu seyn, oder durch die Freiheit, sich dem Verbande zu entziehen. — Und wie in den einzelnen Ackerstaaten, Gemeinden und Innungen jedem Gliede eine gewisse Dienstleistung und Verrichtung bestimmt war, so war solches unter den Häuptern selbst in einer höheren und näheren Beziehung zu dem Ganzen der Menschheit der Fall, und die obersten Autoritäten, die Häupter der Häupter, hatten über die Erfüllung dieser verschiedenen Bestimmungen und deren Schranken zu walten und zu wachen. — Das Gute sowohl als das Schlechte, und die würdigen und wohlthätigen Einrichtungen sowohl, als die gesetzlosen Bewegungen, Unterdrückungen oder Parteyungen trugen eine Spur und Abdruck von dem vorwiegenden Hauptcharakter des Zeitalters. Die Reichthümer und Vorrechte waren zugleich mehr oder weniger Aemter und Verpflichtungen, und wurden eben dadurch veredelt; selbst wenn sie Gegenstände eines wilden Streites geworden waren, konnte auch der Sieger sich nicht von diesen Verpflichtungen völlig loszählen. Die Kräfte Vieler konnten nicht leicht oder doch nicht in großem Umfange und mit Regelmäßigkeit und Dauer, nach bloßer Willkür des Einzelnen, im Widerspruch mit dem Willen so vieler Gesellschaften und untergeordneten Häupter beherrscht werden. Die Freiheit der verschiedenen Gemeinwesen, und also der Einzelnen, so weit sie Glieder derselben sind, wurde durch mannigfache Gewichte gesichert, welche den raschen Willen eines mächtigen Drängers hemmten. Die Rechtspflege, welche zunächst die Grenzen der größeren und kleineren Herrschaften und Gemeinden zum Gegenstande hatte, wurde theils durch gemeinschaftliche Schöpfung des Urtheils der

Gleichberechtigten (Pares), theils durch die Entscheidung des höheren Oberhauptes geleistet. — Die Vertheidigung Aller gegen verletzende Gewalt wurde durch die wehrhaftesten Glieder und insbesondere durch Jene geführt, welche dazu in der natürlichen Ordnung Auftrag und Bestimmung hatten. — Aber diese bessere Seite des Zeitalters, der Begründung in Ehrfurcht und Pietät, der gesellschaftlichen Hülfe und Anordnung, der korporativen Freiheit, Rechtspflege und Wehre, — war keineswegs die einzige. Die wesentlichen Nachtheile einseitiger Hervorhebung einer Grundkraft der Seele mit Vernachläßigung einer andern; die eigenthümlichen Gebrechen, womit das Vorherrschen der Phantasie und des Gefühls, ohne die ordnende Klarheit eines vernünftigen Begreifens, ohne angemessene Ausbildung der Denkkraft und ohne die Aufschlüsse wohlverstandener Folgerung, begleitet zu seyn pflegen, bildeten im Großen die Kehrseite eben jenes Zeitalters. Die Unbestimmtheit des Gefühls verleitete zum Uebermaß, auch in den Verhältnissen der Herrschaft und Abhängigkeit. Der ordnende Gedanke regelte nicht genug die Ansprüche aller Einzelnen in den mannigfaltigen kleinen und großen Gesellschaften, und sie waren nicht durch hinreichende Rechtsgewahrung gegen Mißbrauch der Gewalt gesichert. — Die Leidenschaften der Mächtigen, sey es in tyrannisch-eigensüchtiger oder grausam-willkürlicher Bedrückung der Schwächern, oder in wilder Bekämpfung unter einander, fanden nicht hinlänglich feste Schranken durch bestimmte Gesetze oder in dem deutlich erkannten Vortheil einer bleibenden Ordnung. Ehr- und Habsucht verfälschten nicht selten die Natur der Aemter und Rechte, und machten sie zu Mitteln eigennütziger Befriedigung. Die Kriege erhielten, weil sie zu vereinzelt, zu sehr mit gleichen Kräften und oft lange ohne Entscheidung geführt wurden, einen besonders zerstörenden Charakter, und in dem Kampf des einen Gemeinwesens gegen das andere betraf nur zu oft ein gräuliches Verderben die wehrlosen Glieder *).

IV. In dem nachfolgenden Zeitalter ist eine vorzügliche und einseitige Ausbildung der subjektiven Vernunft diejenige Eigen-

*) Diese Darstellung scheint, ganz im Allgemeinen genommen, sowohl auf das System der Ackerstaaten, als das der Städte und Städtebünde im Mittelalter, und sowohl auf die altgermanische Allodialverfassung als auf das Feudalwesen Anwendung zu finden, in sofern nämlich letzteres nicht als Privatwillkür einzelner Gefolgsherren, sondern als umfassendes System gedacht wird.

schaft, die sich hier vor allem der Betrachtung darbietet. Das öffentliche Leben und die Einrichtung der Staaten zeigten sich mehr nach abgezogenen Vernunftbegriffen begründet und behandelt. — Es werden solche Begriffe einerseits durch Hinwegsehn (abstrahiren) vom besonderen Leben gebildet, und einer allgemeinen Denkform angepaßt, der sich kein denkendes Wesen entziehen kann, und sie erhalten eben darum einen Charakter von Allgemeinheit und allgemeiner Gültigkeit; — andererseits aber wird in denselben jederzeit nur Eine Beziehung oder Erscheinung des lebendigen Daseyns aufgefaßt, und in unabhängiger Trennung vom Ganzen des Lebens abgesondert und geschieden: — und hiedurch tragen sie eigentlich einen privativen Charakter, und entfernen sich von der wahren Gemeinsamkeit und Totalität der menschlichen Verhältnisse. So lange nun die Denkkraft, indem sie diese Begriffe verbindet, und aus ihnen folgert, dieselben nur für das nimmt, was sie sind, für einen Theil des Lebens nämlich, der im Denken erfaßt worden ist, so wird dieselbe durch ihre Thätigkeit ordnend und vervollkommnend auf das Leben zurückwirken, und zur besseren Erkenntniß desselben wahrhaft beitragen können. Sobald aber die abgezogenen Begriffe mit dem Leben selbst verwechselt werden, so tritt jedes auf dieselben gestützte Bestreben in Entzweiung mit dem Ganzen des Lebens, und es müssen aus solcher Verwechselung die wesentlichsten Nachtheile entstehen. — Zunächst nun wurden in der Epoche des Uebergangs aus dem früheren in das nachfolgende Zeitalter, bei stärkerer oder allgemeinerer Ausbildung und Anwendung der Vernunft, die Verhältnisse, welche in der alten Ordnung lagen, in bestimmteren Begriffen aufgefaßt. Die Ansprüche und Rechte aller Einzelnen wurden genauer festgestellt und abgegrenzt, und durch schriftliche Gesetze gesichert. Das Richteramt wurde nach und nach weniger von den Häuptern und Eigenthümern selbst, als von solchen Männern ausgeübt, welche die Begriffe über das Eigenthum und gegenseitige Rechte zum höchsten Grade rationaler Klarheit gebracht hatten. Man suchte die Rechtspflege mehr und mehr von allen zufälligen Einflüssen und von den Leidenschaften der Mächtigen unabhängig zu erhalten; es wurde ein festerer Rechtsgang und Instanzenzug begründet. — Auch die Rechte der verschiedenen größeren und kleineren Genossenschaften selbst, unter einander und gegen das Ganze des Reichs, erhielten eine festere legislative Bestimmung und reichsgerichtliche Sicherstellung. — Man war

bedacht, Unordnungen, welche sich in so manchen korporativen Genossenschaften erzeugt und entwickelt hatten, oder selbstsüchtige Anmaßungen derselben, durch ausgedehntere Macht der hohern Häupter, durch großere Einheit und Gleichformigkeit zu verbessern. Die Vertheidigung und Kriegführung suchte man weniger verderblich zu machen, indem sie ausschließlicher die Sache der größeren Staatsvereine und hoheren Gewalten ward; indem man sie nur nach Erschöpfung rechtlicher nnd friedlicher Mittel eintreten ließ, sie zugleich regelmäßiger ordnete und entscheidender führte. — Alle diese Aenderungen waren wirkliche Vervollkommnungen, indem die rechtlichen Ansprüche der Einzelnen mehr gesichert, die Ordnung durch festere Einheit befördert, die Rechtspflege ausgebildet, das Kriegswesen geregelt wurden. Wären diese Verbesserungen mit jenem Totalgefühle des Lebens für das besondere sowohl als für das allgemeine Leben des menschlichen Geschlechts, in Verbindung und Uebereinstimmung geblieben, so würden sie eben so viele Fortschritte in der harmonischen Ausbildung der Menschheit gewesen seyn. Allein die unbedingte und schrankenlose Anwendung der Vernunftbegriffe gesellt überall leicht einer solchen Entwickelung zerstörende Bestandtheile zu, — sie tritt in Verbindung mit dem im Menschen liegenden Grundverderben und wird eine Quelle von Uebeln, wie das in früherer Zeit mehr die Maßlosigkeit der Phantasie und der Ungestüm der Leidenschaften gewesen waren. — Sobald als die rationale Ausbildung vorherrschte, ging schon mit dem Begriff von Recht und Eigenthum selbst eine wesentliche Veränderung vor, indem die gänzliche Unabhängigkeit des Gebrauchs, welche vorher nur eine begleitende, mehr äußere und negative Eigenschaft in diesem Begriffe war, jetzt zum Hauptmerkmale desselben erhoben wurde. Das Eigenthum wurde überhaupt von jeder schon gegebenen Organisation, von aller in der Natur der Sache schon angedeuteten Bestimmung, von obliegenden Funktionen oder Verpflichtungen, welche von selbst gegeben wären, unabhängig gedacht. Der Mensch wurde betrachtet, so viel Eigenthum zu haben, als er nach eigener Willkür handeln kann. — Es war daher natürlich, da dieser Begriff der Unabhängigkeit sich am reinsten in einem allgemeinen Repräsentativ des Besitzes, im Gelde, festhalten und anwenden läßt, daß alles Recht und Eigenthum immer mehr nach dem Geldwerth, den es darbietet, bemessen und geschätzt wurde. — Damit nun aber die Willkür im Gebrauche des Eigenthums eine Schranke

und Regel finde, wie sie früher zum Theil die besondern Ordnungen gegeben hatten, wurde es nöthig, jenen Gebrauch durch vielfache allgemeine Gesetze nach Vernunftbegriffen zu regeln. Die Auffassung der Ansprüche und Interessen vieler Einzelnen im abgezogenen Begriff weicht aber sehr häufig durch täuschende Voraussetzungen von dem Leben selbst ab, oder es werden wesentliche Seiten desselben außer Acht gelassen. — Mit dem Gefühl der Abhängigkeit von dem Ganzen der Menschheit, mit der heiligen Scheu vor den in diesem offenbarten oder daraus herfließenden Gesetzen verminderte sich die wahre Ehrfurcht vor der Autorität, als der Auslegerin jener in Naturgeheimnissen begründeten Gesetze; und es wurde dieselbe mehr und mehr nur als Vorstreckerin der über die Privatrechte aufgefaßten Begriffe angesehen, und hatte so viel und so wenig Würde, als man diesen Begriffen beilegte. — Jener alten Ordnung lag auch Ehrfurcht vor der Lehre, als der in dem Ganzen des Menschengeschlechts ruhenden Erkenntniß zum Grunde. In der nachfolgenden Zeit dagegen trat an die Stelle einer aus dem Dunkel des Geheimnisses hervorleuchtenden Weisheit des Menschengeschlechts und der Jahrhunderte die Masse der jedesmal eben vorhandenen Vernunftbegriffe, und nahm alle Hochachtung für sich allein in Anspruch. — Das Kriegswesen ward zugleich mehr und mehr unabhängig von allem früheren gesellschaftlichen Organismus. Zur Vertheidigung sowohl als zum Angriff wurden vorzugsweise für Sold geworbene Heerhaufen gebraucht, welche an sich selbst eben so geschickt waren, die naturgemäße Ordnung zu zerstören, als zu vertheidigen. — Es bildete sich eine Macht der Unabhängigkeit aus, welche als Widerstand und Angriff gegen die alten Ordnungen strebte, wo diese sich ihr hindernd entgegenstellten, und auch in den größten Beziehungen war es das mehrere oder geringere Maß von Unabhängigkeit, welches den eigentlichen Gegenstand der Unterhandlungen und Kriege ausmachte, und allen Transaktionen zum Grunde lag. — Ein Kampf des feindseligen Widerstrebens bildete sich in den größten wie in den kleinsten Verhältnissen aus, und auf zweifache Weise wurden die alten Ordnungen erschüttert, theils durch den offenen Angriff der Opposition, theils in Folge der Nothwendigkeit, worin die erhaltende Autorität selbst sich gesetzt sah, mit denselben Waffen, womit der Angriff geführt wurde, mit Geldmacht, gleichförmiger Centralisirung und Soldtruppen die angegriffenen Institutionen zu vertheidigen.

V. Eine besondere Betrachtung fordert die Art und Weise, wie die öffentliche Ordnung und das Leben der Völker in jenem früheren europäischen Zeitalter den Glauben an die übernatürlichen Geheimnisse und Lehren des Christenthums in sich aufgenommen hatten. Diese verkünden die Begründnng einer neuen und höheren Ordnung, eine Wiedergeburt des Menschen, nachdem er vor Gott verwerflich geworden war; — und sie sind in ihrem Inhalt von allem Wechsel der Zeiten unabhängig und darüber erhaben. Das Mittelalter aber hatte gestrebt, alle Verhältnisse mit jenem höheren Offenbarungsglauben zu durchdringen und an der übernatürlichen Weihe und Heiligung desselben Theil nehmen zu lassen. — Es war die im Dogma begründete Kirche, es war vor allem das Priesterthum in seinem theologischen Charakter, und eben darum die Lehre vom fortwährenden Opfer, mit welcher Lehre das Priesterthum steht und fällt, — es war diese Grundlage und Grundhandlung der Kirche selbst, welche damals den Mittelpunkt aller irdisch-religiösen Beziehungen ausmachte. Nicht nur der ganze Gottesdienst, die Eintheilung der Zeit, die ganze sittliche Erziehung und Lebensordnung des Volkes stand mit der Kirche in der lebendigsten Verbindung, sondern auch alles Uebrige hing näher oder entfernter damit zusammen. — Zuerst die Schule oder die Wissenschaft, welche vom Priesterthum vorzugsweise durch ganz Europa in gelehrten Gründungen zuerst verbreitet worden war, und welche in dessen Händen ruhete. Sodann die äusseren kirchlichen Rechte, das große Kirchengut, die Immunität, die politischen Vorrechte, die geistliche und konkurrirende Gerichtsbarkeit und die hierarchischen oder schiedsrichterlichen Rechte über die Staaten selbst, nach dem damals in Uebung stehenden Staatsrechte; alles dieses bildete einen Kirchenstaat im ausgedehnten Sinne des Wortes durch ganz Europa, welcher vielleicht ein Drittheil an Gütern und Rechten unter allen Nationen des Welttheils als wahres und eigentliches Patrimonium des geistlichen Standes umfaßte. — Sodann aber hatten auch alle übrigen Stände sich nicht nur vielfach in ihrer Organisation nach dem Vorbilde des christlichen Priesterthums gestaltet, sondern die eigentliche Ehre und Würde derselben war zum grossen Theil in der Beziehung zur Kirche begründet. Wie die natürliche Ehe, das Grundverhältniß der Gesellschaft, dadurch daß sie von Getauften und in Uebereinstimmung mit der Kirche geschlossen worden, sacramentale Würde hatte, (ohne daß eine innere Umwandlung ihres Wesens gelehrt wäre) so sollten, nach diesem großen Vor-

bilde auch alle sonstigen weltlich-menschlichen Verhältnisse in verschiedener Art und Abstufung, an Weihe und Segen der Kirche Theil nehmen. Der oberste Schirmvogt der Kirche, des Papstes und der Konzilien, war zugleich nach den Ideen des Mittelalters das Haupt der Fürsten, der Mittelpunkt der monarchischen Gewalt für den ganzen Bereich der Christenheit und der oberste Heerführer, — und er wurde es nicht ohne die päpstliche Salbung. Die übrigen Könige, einer aus ihnen durch den Namen des ältesten Sohnes der Kirche ausgezeichnet, besaßen in ganz ähnlicher Weise den Hauptbestandtheil ihres Vorranges und Ruhmes in den Funktionen für die Kirche, das heißt, für Christum, dessen Träger das Priesterthum ist, — gleichsam in einem obersten Diakonat ad exteriora, wovon in der Salbung der symbolische Ausdruck gegeben war. — Der Adel fand seine Ehre in dem Begriff einer christlichen Ritterschaft, und auch der Bürger- und Bauernstand wurde als die Grundlage einer nicht bloß zufällig-christlichen, sondern von der Religion ihr völkerrechtliches Band und eigenthümlichen Charakter entlehnenden Christenheit und christlichen Republik betrachtet. — Die Kirche brachte, so zu sagen, den göttlichen Geist auf Erden herab, und bestimmte die geistigen Kräfte, den höheren Verstand und Willen; — und es wurde derselben nicht etwa bloß ein Zehntheil der äußeren Güter, wie im alten Bunde, sondern durch überfließende Frömmigkeit mehr als das Dreifache desselben vom ganzen irdischen Besitze dargebracht, und vorzugsweise zum Dienste Gottes bestimmt. In der Schule sowohl, als in den Funktionen der höheren weltlichen Stände für den Frieden wie für den Krieg wurden die Kräfte der menschlichen Vernunft, der Phantasie und des Gemüthes in großartiger Wirksamkeit, wenn gleich unter Vorherrschen der letzteren dargestellt, — und der Bürger- und Bauernstand enthielt gleichsam in sich das körperliche Leben und Wohlseyn des großen Ganzen *).

VI. In jener Uebergangsepoche aus dem einen in das andere

*) Man kann von dem Verfehlten und Mangelhaften in den hierarchischen Verhältnissen des Mittelalters, wie sie waren und wurden, lebhaft überzeugt seyn und einsehen, daß sie einer für immer untergegangenen Zeit angehören, deren Wiederkehr, ganz wie sie gewesen, weder im Interesse der Staaten, noch der Kirche zu wünschen seyn würde. Omnia suis volvuntur temporibus. Das Großartige in jener Beziehung auf den Glauben wird man dennoch anerkennen müssen, gleichwie es auch unmöglich ist, ohne gründliches Verständniß derselben den historischen Charakter jener Mittelzeit im Ganzen richtig zu würdigen.

der bezeichneten Zeitalter fehlt es nicht an einzelnen erfreulichen Erscheinungen, worin sich die edelsten Kräfte, welche beiden eigen sind, vereinigten und durchdrangen. Sie bilden erhebende Lichtpunkte der Geschichte, welche geeignet sind, den Sinn und Geist der spätesten Betrachter zu befriedigen und zu erheben. Wenn ein Raphael die fromme Andacht in bildlicher Auffassung der Gegenstände des Glaubens mit der besonnensten Klarheit des Gedankens, in Bildern voll unaussprechlicher Harmonie und Tiefe verbindet; — wenn einem Kolumbus aus mährchenhaften Nachklängen alter Sagen und kraftvollem Ringen des wissenschaftlichen Denkens der Wurf gelingt, der Entdecker einer neuen Welt zu seyn, womit er zugleich den Segnungen des Evangeliums eine erweiterte Ausdehnung gewinnt; — wenn Männer, wie Picus v. Mirandola und wie Reuchlin und Erasmus in den besten ihrer Werke mit der aus einer wiederentdeckten klassischen Welt des Alterthums gewonnenen Veredlung der Form und harmonischen Ausbildung aller Erkenntnißkräfte, die treue Auffassung des gegebenen gewaltigen Stoffes, die Erbschaft der christlichen Jahrhunderte vermählen; — so ist in solchen Erscheinungen das Große und Treffliche von mehr als einem Zeitalter bemerkbar. Wenn in dem Vaterlande ehrwürdiger Ordnungen neben hochblühenden Bischofsitzen und ausgebildeter Fürstenmacht auch die Städte sich, als verständig geordnete Republiken, im Schooße der Reichsverfassung erheben, und ihren Reichthum in gemeinsam erbauten prächtigen Tempeln beurkunden; — wenn unter der Herrschaft eines ritterlichen Kaisers eine bessere Rechtsordnung und friedliche Entscheidung, eine gleiche Sicherstellung der Rechte für den Reichen und für den Armen in vielfacher Entwicklung erstrebt wird, und in einem ehrwürdigen obersten Reichsgerichte die höchste Darstellung und Sanktion erhält; — wenn ein Ximenes die monarchische Centralgewalt weise befestigt und wohlthätig gebraucht, der Kirche dient und die Rechte der weltlichen Ordnung ehrt, und wahrhaft wichtige wissenschaftliche Werke, welche die Kräfte der Einzelnen übersteigen, zu Stande bringt; — wenn ein Großmeister Vivier de l'Isle den Vertheidigungskampf für die Christenheit mit der Begeisterung der ersten Gründer ritterlicher Orden und mit neuer Kriegskunst führt, so wie einige Jahre später die Vertheidiger Wien's in ähnlichem Geiste und mit besserem Erfolge; — oder auch wenn ein Gonzalez von Cordova oder ein Bayard persönliche Rittertugend mit dem Kriegsverstande und den Kriegsmitteln

ihrer Zeit verbinden, und es nicht ihre Schuld ist, daß sie ihr Blut in wenig löblichen Kriegen verspritzen; — wenn Leo X. und nach ihm Adrian die Fürsten der Christenheit durch umfassende Plane zum Frieden unter einander und einträchtiger Vertheidigung gegen die Angriffe des Islams zu begeistern suchen; — wenn später Kaiser Karl V., er seit Jahrhunderten zuerst, den Krieg in's Land der Glaubensfeinde bis über das Meer hinüber trägt: — so sind solche Erscheinungen und Begebenheiten frey von den Gebrechen und ausgezeichnet durch die Tugenden des zu Ende gehenden sowohl, wie des angefangenen Zeitalters; — sie bilden Punkte des friedlichen oder erhebenden Ausruhens mitten unter jenen Kämpfen, die mit wachsender Zerstörung sich aus dem Schooße des Mittelalters in die neueren Zeiten hinein verbreitet haben. Sie sind Andeutungen jener herrlichen Ausbildung und ungetrübter Größe, welche Europa bestimmt schien, wofern es weniger von dem Grundverderben der menschlichen Natur in den Hauptmomenten seiner Entwicklung ergriffen und beherrscht worden wäre.

VII. Im Ganzen aber, in der Masse der Begebenheiten, bietet sich ein unerfreuliches Gemälde von Unordnung und Zwietracht dar. Eigensucht, welche die wilde Leidenschaft der früheren Zeiten mit dem Scharfblick kalter Berechnung verband, stürzte die Christenheit in immer tiefere Zerrüttung. — Eine Reihe von ärgernißvollen Spaltungen enthüllte die Fehler des einen und des anderen Zeitalters, und die neueren Zerstörungen hatten zum Theil schon ihren Grund und Wurzel in den tiefen Gebrechen der mittleren Jahrhunderte. Die Seuche der Zwietracht setzt früheres Verderben und verfehlte Richtung schon voraus. — Die Art wie das Mittelalter das Verhältniß der beiden Ordnungen, der übernatürlichen des Evangeliums und der auch schon vor und außer demselben begründeten Ordnung der Natur aufgefaßt hatte, — jene großangelegte, aber nicht überall klar verstandene Beziehung auf den Glauben, — hätte ohne jene Uebel, auf eine natürliche und unanstößige Weise die aus dem Umschwung der Zeiten fließenden Veränderungen in sich aufnehmen können. Als in tausend Entwicklungen und Uebergängen sich mehr und mehr die unterscheidende, ordnende und folgernde Denkkraft ausbildete, oder allgemeiner und auf mehrere Gegenstände angewandt wurde, konnte dieses den Inhalt des übernatürlichen Dogma selbst im Grunde gar nicht berühren. Eine schärfer prüfende Sonderung, Vergleichung und Unterscheidung beider Ordnungen aber, ein strengeres

Suchen oder Behaupten der beiderseitigen Gränze lag wohl allerdings in der nothwendigen Entwicklung. Wenn sich ohne Zerreißung des heiligen Bandes selbst, dieses Bemühen nur auf eine klare Sonderung, auf Beseitigung einer verwirrenden Verschmelzung gerichtet hätte, so würde dasselbe nur Fortschritt und harmonische Ausbildung bezeichnet haben. Es war aber solches keineswegs allein der Fall, sondern das nämliche, durch Vernunftbegriffe getragene Streben nach Unabhängigkeit, dieselbe auflösende Macht des Widerstandes gegen die alten Ordnungen, richtete sich in vorzüglichem Maße gegen den Kern und Mittelpunkt derselben, den großen Kirchenstaat, so wie gegen die religiöse Beziehung, welche auch den weltlichen Verhältnissen eingeprägt war; und auch im Innern jenes Kirchenstaates selbst war dieser auflösende Geist, bey Fortdauer der alten Form, nicht ohne Wirkung geblieben. Daß aber die früher unter Aufsicht und Pflege der Geistlichkeit großgezogene und erstarkte Schule sich wider sie auflehnte, daß die zeitlichen Rechte und Reichthümer der Kirche selbst zu Mitteln ihrer Unterdrückung wurden, hätte wohl nicht in solchem Maße geschehen können, ohne die schon vorhergegangenen menschlichen Gebrechen im Priesterthume selbst, durch Außerachtlassung seines erhabenen Berufs und seiner eigenen Lehre bei so vielen seiner Glieder. — Die Häupter der politischen Christenheit, Kaiserthum und Papstthum, büßten noch spät ihre alten Entzweiungen. Eine willkührliche und prinziplose Politik begann sich vom fünfzehnten Jahrhundert an vornehmlich von Italien her auszubreiten, und von einigen Hauptmächten Europens sodann auf dem weitesten Schauplatz ausgeübt zu werden. Neue Gegenmächte bildeten sich aus, und die zu unabhängiger Selbstständigkeit immer mehr erwachsenden und sich abschließenden einzelnen Reiche gewöhnten sich minder oder mehr an ein von wissenschaftlicher Staatskunst unterstütztes, gewaltsam unbedingtes, rechtloses Verfahren. Unheilbar scheinender Zwiespalt zwischen den gekrönten Häuptern Europens war davon eine leidige Folge. — Vom Haupte stieg das Verderben in die edleren Glieder. Untergeordnete Fürstenmacht überhob sich ebenfalls im Streben nach berechneter Gleichstellung und Machterweiterung. Der Adel, weniger in Gestalt und Art der alten Barone während der Unruhen des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aber mehr in der neuen Form eines besoldeten und Söldlinge unterhaltenden Militäradels, gab manche Beweise von Uebermuth und Ungebundenheit. Die Städte und der Bauernstand wurden von

wilden Bewegungen ergriffen, welche sich von früheren Unruhen durch eine hier und dort schon an das äußerste reichende demokratische Richtung unterschieden anstatt daß vormals Gemeinden und Körperschaften für ihre gemeinsamen Ansprüche oder Interessen gestritten hatten. — Das organische Leben, welches vormals die Christenheit durchdrungen und beseelt hatte, und welches in den einzelnen Gliedern auch dann noch wirksam war und empfunden wurde, wenn sie einander trotzig bekämpften, schien im ganzen Welttheil, in den großen wie in den mindern Verhältnissen überwiegend einem Geiste auflösender Willkühr und selbstbewußten Eigennutzes zu weichen.

VIII. Eine nähere Prüfung erfordert die Frage: was für einen Antheil die religiöse Meinung an diesen Oppositionen, an diesen Trennungen hatte? Sie wurde im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert als das Hauptpanier bei allen Unternehmungen vorangetragen, zugleich aber mit so einleuchtendem Hervortreten von weltlichen Interessen und politischen Motiven, daß man auf den ersten Blick inne wird, daß die religiöse Meinung zwar wohl einen gewissen Antheil an den Begebenheiten gehabt haben und mit ihnen verflochten, nicht aber ihre ausschließende Ursache und Beweggrund gewesen seyn könne. — Es ist nöthig, die auf dem Gebiethe des religiösen Glaubens selbst entstandene Entzweyung, welche ihrer eigenthümlichen geistigen Natur nach von aller Verschiedenheit und Entwicklung der Zeitalter unabhängig gedacht werden muß, in ihrem Zusammentreffen mit den Bewegungen jener Zeit zu betrachten. — Eine nicht zunächst hierher gehörende, sehr fruchtbare Untersuchung könnte es seyn, näher zu erforschen, in welcher fortgehenden Folge die läugnenden Lehren nach und nach von der ersten Ausbreitung des Christenthums an, einem der christlichen Dogmen nach dem andern entgegengesetzt worden sind. In den ersten christlichen Jahrhunderten, als die apostolische Tradition noch in frischer und meistens einstimmiger Erinnerung vorlag, richteten sich Widersprüche und Verneinungen nicht gegen den Bestand und die äußere Einrichtung der Kirche, nicht gegen Opfer, Gottesdienst und Gnadenmittel, sondern spekulativ gegen den tiefen Grund der Sache selbst. Die Gottheit Christi war der erste Gegenstand läugnender Verneinung, von jenen Irrlehren an, gegen welche schon der Apostel Johannes vorzugsweise sein Evangelium schrieb, bis dahin, daß aus allen solchen spitzfindigen und scheingläubigen Deutungen die mächtige, den christlichen Erdkreis überziehende Lehre des Arius erwuchs. Als gegen diese

das erste Grunddogma auf dem Konzil zu Nizäa in feyerlichster Form auf's neue bezeugt worden, und die Verneinung dagegen bei denen, die sich nach Christus nannten, abstarb, richteten sich läugnende Doktrinen wider einzelne göttliche Eigenschaften und Wirkungen Christi; — gegen die weite Ausdehnung der göttlichen Erbarmung, oder die unentbehrliche Nothwendigkeit derselben; gegen die freie Geistigkeit der Wirkungen Christi, wodurch es möglich wird, daß das, was Werk der Gnade ist, dennoch auch zugleich als That der Freyheit belohnt werden könne; — gegen die persönliche Einheit des Erlösers in seiner göttlichen und menschlichen Natur; gegen die mittelbare Gnadenhülfe durch seine erwählten Werkzeuge. — Dieser Reihe von läugnenden Lehren gegenüber wurden jene Eigenschaften der Macht, der Liebe, der Persönlichkeit und Freiheit, welche das Erlösungswerk verherrlichen, im bejahenden Zeugniß der Kirche gelehrt. Später wütheten die Bilderstürmer wider die äußeren Zeichen des Andenkens und der Anbetung Christi. Zuletzt richtete sich die Verneinung zwar nicht mehr gegen Gott den Erlöser, aber man begann zu lehren, daß wenigstens der Geist Gottes, der Vollender und Beleber nicht zugleich von Ihm ausgehe, und es knüpfte sich noch an diese letzte die Person Christi selbst betreffende Gegenlehre das größte und bedauernswertheste Schisma. — Bei allen diesen trennenden und verneinenden Lehren aber war von dem äußeren Bestand der Kirche, vom Priesterthum, dem Episkopat, den Sacramenten, der Liturgie ꝛc. gar keine Rede, es war nie ein Zweifel darüber aufgeworfen worden, daß die lehrende Kirche, das Priesterthum in seiner Gesammtheit, kraft seiner Einsetzung durch Christus selbst, über die Dogmen auszusprechen habe; innerhalb des Priesterthums selbst entstand der Widerspruch und wurde das Zeugniß behauptet. — Vom zwölften Jahrhunderte an aber fingen läugnende Lehren an gegen das äußere Werk Christi auf Erden, gegen die sichtbare Kirche als Stellvertreterin und Werkzeug des Erlösers sich zu richten, und zwar gleich Anfangs gegen jenes Geheimniß Seiner fortwährenden Gegenwart, welches die Grundlage der Kirche ist. Es begann sich der Widerspruch gegen das Priesterthum auszubilden, eine Verneinung, welche aus schwachen und dunkeln Anfängen erwachsend, sich bald mit glänzenderen Kräften im Bunde befand. — Und da nun der Glaube an das Priesterthum im sacramentalen Sinne, wie wir sahen, die tiefere Grundlage auch der ganzen christlich-weltlichen Ordnung geworden war, so ist es

nicht zu verwundern, daß durch jenen Widerspruch auch diese ganze Ordnung in ihrem vollen Umfange und alle darauf begründeten oder damit in nahe Verbindung gebrachten Verhältnisse mit ergriffen und erschüttert wurden. — Und zwar möchte es sich wohl behaupten und nachweisen lassen, daß der Entwicklungsgang in dieser gegen die Kirche feindseligen und verneinenden Lehre in einer merkwürdigen Analogie mit dem Gange steht, den die Erschütterungen der äußeren Ordnung genommen haben. Eine ungläubig schwärmerische Richtung gegen das Priesterthum, welche unmittelbar in den Kräften der Phantasie und des Gefühls, unabhängig von äußeren Heilsanstalten, die Gnade zu ergreifen meinte, hatte sich schon bei den Albigensern und andern Secten, anfangs in niedern Ständen, an dem äußeren Endpunkte jener Ordnung nach unten hin, gezeigt — und fand ihre Fortsetzung im fünfzehnten Jahrhundert, als sich in wilderer Gestalt und Furchtbarkeit, zum Schisma der Hussiten Aufruhr und Bürgerkrieg gesellten. — Diese Richtung würde aber schwerlich sich siegreich und dauernd haben verbreiten können, wenn derselben nicht eine andere von oben herab begegnet wäre, welche die vornehmsten Theile des Ganzen von ihrem alten Mittelpunkte losriß, und welche gleichsam weltkluger und besonnener nur stufenweise wirkte. Der Angriff wurde zuerst nur gegen den Mittelpunkt und Grundstein des Ganzen, den Primat des apostolischen Stuhls, und zwar zuerst in seinen mehr zufälligen und zeitlichen, dann in seinem geistlichen Bestande und Rechten; er wurde später gegen den Episkopat und endlich gegen das Priesterthum im Allgemeinen gerichtet. — Im dreizehnten Jahrhundert setzte sich in dem Streit des mächtigsten und geistreichsten der Hohenstaufen mit dem römischen Stuhle noch der Kampf um einzelne weltliche Rechte der Hierarchie fort. Er unterscheidet sich jedoch von den früheren ähnlichen Kämpfen wohl durch schärfere Besonnenheit und Entschiedenheit in einem, die Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht bezielenden Bestreben. — Im vierzehnten Jahrhundert wendeten sich die Theologen Ludwigs von Baiern, schon offen weiter dringend, gegen die geistlichen Rechte des Primats, und zielten auf kirchliche Unabhängigkeit der Nationen und Nationalconcilien. — Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mußte es leider geschehen, daß eben zu der Zeit, als durch Huß und Andere schon von der Schule aus Angriffe von neuer und höchst gefährlicher Art gegen das kirchliche Ansehen gerichtet wurden, auf dem höchsten Gipfel des

Priesterthums auch große menschliche Fehlerhaftigkeit sich während des occidentalischen Schisma offenbarte. Der Mißbrauch, welchen menschliche Ehrsucht mit dem Glauben an die Einheit des Episkopats, an die Erhabenheit und geistliche Vollmacht des Papstthums machte, wirkte mit, die Erschütterung eben dieses Glaubens zu befördern oder vorzubereiten. Die Grundsätze selbst, welche das Kostnitzer Concilium über die Autorität der allgemeinen Concilien ausgesprochen, insbesondere in Beziehung auf individuelle Fehler der Päpste, wurden unter dem Einflusse des Parteigeistes und rationeller Streitführung, zur Verstärkung eines Bestrebens mißbraucht, wodurch die geistliche Autorität des apostolischen Stuhls für Erhaltung der Kircheneinheit geschwächt, und den vom Haupte getrennt gedachten Gliedern oder einem besondern Bestandtheile der Kirche eine gleiche oder höhere Macht als dem Haupte beigelegt wurde. Durch das Baseler Concilium und die in Frankreich mit besonderer Beharrlichkeit und Schärfe aufgestellten Sätze von Superiorität der Concilien über den Papst und Unabhängigkeit der Landeskirche in Verbindung mit weltlicher Souverainität, erhielt jene Richtung größere Stärke. Es wurde zwar diese Tendenz nicht bis zur Zerreissung des Bandes der allgemeinen Kirche verfolgt, sie ging aber auch keineswegs bloß auf Vindication einer vollen und freien Stimme der Concilien im Geistlichen, und einer Mitwirkung und Mitaufsicht des Staats über äussere Gerechtigkeitspflege und ökonomische Verwaltung, sondern theilweise wenigstens auf Unterordnung des Allgemeinen unter das Besondere, des Lebens unter den Begriff und der kirchlichen Verhältnisse unter die weltliche Territorialmacht. — Diese Richtung lief sodann im sechzehnten Jahrhundert gleichsam als in ihr Ziel und Vollendung in die englische Territorialkirche und das weltlich-kirchliche Papstthum Heinrich des Achten aus. Es erfolgte solches gerade zu einer Zeit, als die weltliche Politik des päpstlichen Hofes etwa seit einem halben Jahrhundert sich von den eigentlich kirchlichen Beziehungen selbst mehr und mehr abgelöset und getrennt, und sogar mit der politischen Opposition oder auflösenden Anwendung der Staatsmacht verbündet hatte. Damals geschah es, daß gleichsam am entgegengesetzten Endpunkte der alten Ordnung das Extrem ihres gänzlichen Gegentheils sich ausbildete, nämlich eine wirkliche unbedingte Unterwerfung des Episkopats und der ganzen Landeskirche unter die Staatsmacht eines getrennten Reichs. Hier wurde die katholische Einheit des Ganzen der Kirche völlig ausgestoßen, das Prie-

sterthum wurde einer gleichsam göttlich-irdischen Allgewalt des Staates unterworfen, und dieses monstruose System von der Schule theoretisch unterstützt, geregelt und zu rechtfertigen versucht.

IX. Ein großer Theil der Schule welche im allgemeinen gleichsam die Seele und der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens ist, hatte sich im funfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, und zwar theils nach Anregungen von unten her, theils nach bestimmenden Einflüssen von oben, von der innigen Verbindung losgerungen, worin sie mit dem religiösen Glauben und der Kirche gestanden. Sie blieb keineswegs bei dem Bestreben stehen, Licht aus neuen Quellen zu schöpfen, oder herrschend gewordene Systeme durch lebendigen Geist, scholastische und formale Erstarrung durch eine mit fruchtbarer Phantasie in Einklang gebrachte wissenschaftliche Erkenntniß zu ersetzen, sondern sie trennte die Wissenschaft vom Glauben, und wendete sich theilweise gegen denselben in immer schärferer Entzweiung. — So vielfach in der angezeigten Art vorbereitet, geschah es, daß bei jenem viel umfassenden, von der Schule getragenen und fortgeführten, von Fürsten und Republiken mächtig in Schutz genommenen Unternehmen der deutschen Reformation nicht bloß der seit lange angefeindete Mittelpunkt der sichtbaren Kirche, das Papstthum, mit der äußersten Energie und im Extrem des Angriffs als der Antichristus selbst geschildert, sondern zugleich auch das ganze Priesterthum, wenigstens anfangend und im Prinzip geläugnet wurde, wodurch denn diese, früher nur mit niedern Kräften vergesellschaftete Verneinung, von Fürstenmacht und Schule zu Ehren gebracht, und auf dem Theater der Welt zur vornehmen Macht erhoben wurde. Es wurde hiedurch die Frage vom Seyn oder Nichtseyn der Kirche, als der im unsichtbaren Geheimniß Christi begründeten, in wesentlichen Formen und persönlicher Darstellung, in dem äußeren Zeugniß von Wort und That sichtbaren Anstalt Gottes auf Erden, — es wurde dieser wichtigste Gegenstand für Glauben und Leben, auf jenem herben Wege der Verneinung — in seinem Grunde zur Untersuchung und Entscheidung gebracht oder vorbereitet.

X. Es war natürlich und unvermeidlich, daß die religiöse Gegenlehre auf allen ihren verschiedenen Stufen ein entsprechendes politisches Loßreißen von den auf dem geläugneten Glauben beruhenden Einrichtungen zur Folge hatte; — und wiederum, daß, wo eine zeitliche Opposition und Zwiespalt den Rechts- und Ver-

sitzstand erschütterte, dieselben aus der religiösen Spaltung ihre größte Verstärkung und Spannkraft erhielten. Man würde eben so sehr irren, wenn man bei allen erwähnten gegenkirchlichen Richtungen allein das Zeitliche und Politische als Ziel, und die religiöse Meinung bloß als Mittel und untergeordneten Vorwand betrachten wollte, als umgekehrt, wenn man sich allein religiöse Ueberzeugungen oder Meinungen im Kampfe denken wollte, denen in ganz uneigennütziger, wahrer oder falscher Begeisterung alle übrigen Rechte und Interessen dienstbar gemacht worden wären. Die ganze europäische Welt war auf dem Dogma des Priesterthums so zu sagen begründet, oder hatte damit in inniger und lebendiger Verbindung gestanden; so mußte denn auch nothwendig die feindselige Verneinung eben jenes Dogma die ganze christliche Welt auf das tiefste erschüttern. — Und wiederum, als in der angedeuteten Weise in allen zeitlichen Verhältnissen, welche mit der Kirche näher oder entfernter in Verbindung gebracht waren, Widerspruch und Zwiespalt entstanden, als auf den Höhen des monarchischen Europa die Unabhängigkeit getrennter Staatskörper gegen die alte Ordnung in Kampf trat, als die Fürstenmacht gegen die königliche Würde, der Adel gegen geistliche Lehensherrschaft, oder die Demagogie gegen Ordnung und Besitz überhaupt gewaltsame Trennung und Auflösung bewirkten, da konnte solcher Widerstand und Angriff nur von der religiösen Verneinung seinen schärfsten Stachel entlehnen. Genau also anzugeben und mit feiner Linie zu scheiden, welchen Antheil die religiöse Meinung oder ein weltlich-politisches Bestreben nach Unabhängigkeit und Herrschaft an den Begebenheiten hatte; in wiefern äußere Trennung und Losreißung Statt fand, um der religiösen Meinung größeren Raum zu gewinnen und sie auszubreiten, oder umgekehrt, in wiefern eine solche Religionsmeinung, bewußt oder unbewußt, nur zu Hülfe gerufen wurde, um dem politischen Vortheile oder der Leidenschaft zu dienen, dieses ist deßwegen zu thun unmöglich, weil eine und dieselbe Handlung das eine und das andere in sich vereinigte.

XI. In diesen Zeitpunkt des Durchbruchs und der Mitte jener Entzweiung wider die alte kirchliche Grundlage Europens — womit sich die politischen Gegensätze in immer größerer Erweiterung verbanden, — fiel die Regierung des ersten Ferdinand, des Gründers der deutschen Linie des Hauses Habsburg, welcher ein ganzes Leben und eine eben so lange als wichtige Regierung, theils

in Verbindung mit seinem erhabenen Bruder, theils allein, in treuer Beharrlichkeit dem ehrwürdigen Bestreben widmete, den Streit zu versöhnen, dem Unheil der Zwietracht zu wehren, und zugleich die angegriffenen Institutionen zu stärken und zu vertheidigen. Während er den Vertheidigungskampf wider die äußeren Feinde des christlichen Glaubens mit mehr Ausdauer als Glück führte, zeigte er in jenem wider die entstandene Gegenmacht in der Christenheit, vor allem ein beharrliches und unermüdliches Bestreben nach Wiedergewinnung des Friedens. — Während er die Macht seines Hauses, auf welchem fortan die äußere Defension der alten Grundsätze vorzugsweise beruhte, in gesetzlichem Wege zu verstärken bedacht war, ging sein Bemühen zugleich auf die Erhaltung und neue Befestigung der Reichsverfassung, so weit dieselbe bei so tiefer Spaltung aufrecht erhalten, oder das gesetzliche Ansehen derselben neu begründet werden konnte. — Die Formen des ältern Zeitalters reichten noch ganz unverändert in die Zeit seiner Regierung hinein, aber das wirkliche Leben wurde schon überwiegend von neuen Begriffen und neuen Nothwendigkeiten bestimmt. Er führte die Vertheidigung theils mit Hülfe jener alten Formen und Gesetze, mehrentheils aber, da diese ihre innere Kraft schon verloren hatten, nach Beurtheilung des Wesens der Sache und mit friedensuchender Weisheit. — Konnte der Erfolg seiner Bestrebungen nur unvollständig seyn, so erreichte er doch wichtige Stützpunkte, auf welche sich alle späteren Bestrebungen für Frieden und Versöhnung gründen mußten. — Vor allem verdankt es die Geschichte seinem ausdauernden und bescheidenen Eifer, daß unter seiner Hülfe und Einwirkung (welcher die erleuchteten Bestrebungen eines Karl Borromäus, eines Bartholomäus von Braga und anderer begegneten) die kirchliche Grundlage, in würdiger und großartiger Weise durch das Tridentinische Concilium neu dargestellt und befestiget wurde, wobei jedoch eine neue Feststellung des Verhältnisses der Kirche zur weltlichen Ordnung beinahe ganz den künftigen Jahrhunderten vorbehalten blieb. Er selbst beobachtete übrigens für dieses Verhältniß den Hauptgrundsatz der gegenseitigen Selbstständigkeit und Freundschaft, und beförderte in seinen eigenen Reichen, ohne (wie sein Ausdruck war) die Sichel an fremde Ernte zu legen, alles reine Bestreben nach religiöser Erneuerung und Herstellung einer besseren Kirchenzucht. — So war Ferdinand's Regierung theils Muster, theils Grundlage für alle späteren Bestrebungen würdiger Friedenspolitik, während die entstandene Spaltung sich immer wei-

ter öffnete, und die Zwietracht in mächtigen Fortschritten sich verbreitete.

XII. Von dem Brennpunkte einer geistigen Negation gegen die Kirche ging gleichsam in blendender Ausstrahlung eine dreifache Richtung und Bewegung aus, welche die Entzweiung verweiterte und vervielfachte, — im schwärmerischen Sektengeiste, in einem auf unabhängigen Vernunftbegriffen sich stützenden Unglauben und endlich in gänzlicher Trennung der weltlichen Dinge von religiöser Ehrfurcht. — Von jener Schwärmerei in Verbindung mit revolutionären Bewegungen in den untersten Theilen des Volkes hatten sich gleich zu Anfang der Reformation in Deutschland im Bauernkriege und in den wiedertäuferischen und anderen städtischen Unruhen starke Anfänge gezeigt, welche einen Theil des deutschen Volkes in ähnliche Unordnungen hinrissen, wie sie lange zuvor bei den Albigensern, und am fürchterlichsten bei den Böhmen Statt gefunden. In viel größerem Maße und Bedeutung aber als in Deutschland zeigte sich das gleiche Unheil, falsche Schwärmerei nähmlich, Lüge der religiösen Begeisterung im Verein mit demagogischer Führung, später in den kirchlich-politischen Bürgerkriegen in Schottland und England, der Herrschaft des **Common-wealth** und des Usurpators Cromwell. Großbritannien wurde dasjenige Reich, in welchem einerseits wie oben erwähnt, das System einer Unterwerfung der Territorialkirche unter den Staatswillen am strengsten durchgeführt war, andererseits aber dieser Ausdehnung der Staatsmacht von oben her, dieser die scheinbar gediegenste Tirannei begründenden Einheit, auch die gründlichste Entzweiung und Anarchie, stärker und unüberwindlicher als anderswo in religiös-demokratischer Sektenwuth gegenüber trat. Hieraus bildete sich später, wie aus berühmten Darstellungen erhellet, in dem altgewurzelten und lebenskräftigen Organismus der englischen Verfassung der dinamische Charakter aus, jenes glänzend-furchtbare Spiel von Druck und Gegendruck, mit fortgesetzter Behauptung eines Systems von Unterwerfung der Kirche unter die weltliche, monarchisch-republikanische Gesetzgebung.

XIII. Die weiter dringende ungläubige Verneinung hatte gleich von Anfang die deutschen protestirenden Fürsten vermocht, das verlorene Ansehen der kirchlichen Autorität zum Schutz gefährdeter Dogmen durch eine politische Aufsicht und vom Staat bestellte Consistorien einigermaßen zu ersetzen, welches in gewissem Sinn als eine Fortsetzung der früher von allen christlichen Regenten ausgeübten zwin-

genden Schutzmacht für die rechtgläubige Kirchenlehre betrachtet werden kann. Doch konnte hiedurch der Strom des Aenderns und Umbildens nicht aufgehalten werden; es bildeten sich unzählige dogmatische Lehrsysteme aus; gleichsam wie eine in Fluß gesetzte Masse nur vorübergehende, wenn gleich länger oder kürzer festgehaltene Formen annimmt. — Indem aber die getrennte Religion von der Staatsmacht unterstützt wurde, bildeten sich Bündnisse aus, die genommene Stellung und den entstandenen Gegensatz zu behaupten, und alle Schranken, Bande und Gesetze, welche von der Kirche, als der alten Grundlage, auch für die politische Ordnung von Europa, ausgegangen waren, mehr und mehr zu schwächen und aufzulösen. Im deutschen Reiche wurde durch die neue religiös-politische Grundlage von Staatenbündnissen die alte Einheit getrennt; jede gesetzgebende, richterliche und ausführende Function der obersten Reichsgewalt konnte durch diese Theilung vereitelt werden; und so wie die Reichsgewalt Mittelpunkt und Gipfel der politischen Einheit von Europa gewesen war, so wurden nun die in den deutschen Religionskriegen ausgebildeten Bündnisse gleichsam die Unterlage und der Stütz- und Wendepunkt für die streitenden Systeme der Staatenpolitik. Es war ein Grundsatz der Zweiheit staatsrechtlich begründet, welcher von nun an jedes gemeinsame Prinzip für die europäischen Angelegenheiten unmöglich machte, oder sehr erschwerte. Wie sehr hierunter die Nationalgröße Deutschlands gelitten, wie sehr die Zertheilung der in der Nation vorhandenen edlen Kräfte und die Herrschaft der Fremden befördert worden, fällt in die Augen. — Ganz Europa wurde von dem Kampfe ergriffen, welcher sich gegen jede mit Waffen unterstützte Vertheidigung der priesterlichen Kirche oder altgesetzlicher Einheit der christlichen Republik auf dem Grunde einer getrennten Religion, oft mit gewaltiger Energie erhob. Man blieb nicht immer bloß bei der Abwehr stehen, nicht gezwungen zu werden zum Bekenntniß kirchlicher Lehrsätze oder zum kirchlichen Gehorsam, sondern es wurde auch das Ziel dieser Anstrengungen, die auf dem Widerspruch begründete politische Gegenmacht zu erweitern, mehrere Theile Europens in den Widerspruch mit hinein zu ziehen, und in so weitem Bereich als möglich den alten Glauben aufzuheben. — Die innere Entwicklung der Staaten aber, der staatsbürgerliche und ökonomische Organismus, wurde im hohen Maße durch diese kriegerischen Bewegungen gestört; theils durch das Bedürfniß, so manches Bestehende in Mittel zur Kriegsfüh

rung zu verwandeln, theils durch die Schärfe des Gegensatzes, welche dem werdenden Neuen schon von Anfang eine feindselige Richtung gab.

XIV. Es sind aber folgende Umstände näher zu erwähnen. Ein Bekenntniß, welches die von der alten Religion gelehrten Grundgeheimnisse mehr als das augsburgische gefährdete, erlangte beinahe gleichzeitig mit diesem auch in Deutschland, vorzüglich bei mehreren Republiken, politische Herrschaft, und verbreitete sich überwiegend in Frankreich, worin es der Stützpunkt mächtiger Factionen wurde, und sich dort entschiedener auflehnend und erschütternd erwies. Frankreich hatte das Prinzip seiner Politik vielleicht am willkürlichsten von der Religion unabhängig gemacht. Das System von Unterordnung der Kirche unter die Staatsmacht, von Verstärkung dieser letzteren durch Eingreifen in das Kirchliche hatte dieser Staat wohl so weit angenommen, als sich nur immer mit dem Bekenntniß des alten Glaubens vereinigen ließ; — und zugleich hatte derselbe durch seine politische Wirksamkeit nach Außen am mächtigsten die Sache der Spaltung bloß nach politischem Vortheil ohne alle Berufung auf Meinung und Gewissen befördert. Mit Recht erfuhr dieser Staat zu allererst die Angriffe von solchen religiösen Parteien, welche nicht sowohl nach den Eingebungen phantastischer Schwärmerei, sondern unter besonnener rationeller Führung, nach unabhängigen Begriffen, die religiöse Verneinung mit ehrgeitzigem Factionsgeiste verbanden. Gräuel von Willkür und Leichtfertigkeit zeigten hier oft den Kampf von einer besonders gehässigen Seite. Die gewaltsame Unterdrückung der Gegenpartei begründete auf längere Zeit in Frankreich wiederum eine religiös-politische Einheit; aber wohl nicht beruhend auf fester Grundlage, auf errungenen Standpunkten im ernsten Kampfe der Meinungen. Es war vielmehr eine, auf beweglichem Grunde, auf der Verbindung widersprechender, nur nicht zum Aeußersten durchgeführter Systeme, mit Willkür gebaute Einheit, welche des großen Scheins der Dinge, der fesselnden Begebenheiten, des Glanzes, des Ruhmes, des Widerscheins im Gleichartigen, der Mode im umfassenden Sinne zu ihrer Aufrechthaltung bedurfte, und die Elemente neuer Zertrennungen trügerisch verdeckte. — Im folgenden Jahrhundert richtete sich der Angriff von weitverbreiteten Conföderationen der Unterthanen in Verbindung mit Religionsneuerung auch gegen jene Macht, welche am redlichsten die Vertheidigung des alten Glaubens mit äußerer Friedensliebe vereinigt hatte. An

die Spitze des Angriffs trat zuerst ein Fürst von eben dem Bekenntniß, welches in Frankreich die Auflehnung so furchtbar gemacht hatte; zur Vertheidigung schloß sich unter dem großen Maximilian, ein Staat im treuen Bunde an das bedrohte Kaiserhaus an, welcher zwar früher in einzelnen Zeitpunkten sich der bezeichneten Politik Frankreichs einigermaßen theilhaft gemacht, und in noch früherer Zeit in jener Richtung gegen die Einheit der Kirche demselben sogar vorangegangen war, welcher aber doch nicht so wie Frankreich, im Widerspruch mit dem festgehaltenen alten Glauben, bleibender Bundesgenosse für die Sache des Zwiespalts gewesen war. — Die Vertheidigung wurde mit aufrichtiger Glaubenstreue und vertrauender Ausdauer geführt; der Angriff zum Theil unter Lenkung starker Charaktere, welche sich zugleich den Ruhm einer gewissen Rechtlichkeit und gottesfürchtiger Denkart erhielten, in dem großen Schauspiel des dreißigjährigen Krieges durchgeführt. Er wurde beendet mit der für immer erreichten Befestigung des deutschen Religionsfriedens. Derselbe machte wenigstens möglich, daß in den einzelnen deutschen Staaten vielfache Entwicklung der geistigen Kräfte ungeirrt und unverfälscht durch den politischen Parteigeist Statt finden konnte, und daß in den getrennten Theilen die bewahrten Bestandtheile des positiven Glaubens in friedlicher Entfaltung manche edlere Erscheinung zur Reife brachten.

XV. Wenn aber durch die Herstellung eines äußerlich gesetzlichen Friedenszustand in Frankreich und Deutschland der ungläubigen Neuerungssucht, wenn auch nicht überall ein geistiges Weitergreifen und Fortwuchern, wohl aber die Macht, die Staatsordnung zu erschüttern, und mit äußerem Krieg und Aufruhr zu wüthen, abgeschnitten schien; so offenbarte dieselbe doch nach langem Zwischenraum in neuer Gestalt und früher kaum geahneter Furchtbarkeit ihre zerstörende Macht. — Während die Prinzipien der kirchlichen Unabhängigkeit auf der Grundlage des Priesterthums bei den südlichen Nationen aufrecht erhalten worden, geschah es dennoch schon durch die Anstrengung des Kampfes thatsächlich und zum Theil unvermeidlich, daß die Kirche, ihre Institute, Immunitäten und Güter auch in diesen Reichen mehr und mehr von der weltlichen Macht abhängig wurden. Mit einer gewissen Verweltlichung der Kirchenverhältnisse auch in den katholisch gebliebenen Reichen hing es zusammen, daß nach und nach bei vielen Einzelnen eine mehr nur äußerliche Scheinreligion eintrat, daß die heiligsten Angelegen-

heiten hier und da eine Sache der bloßen Form oder leichtfertiger Behandlung wurden, und so der Unglauben alle jene Blößen, welche aus unnatürlicher oder ärgerlicher Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen hervorgehen, aufs neue benützen konnte, um mehr und mehr seine Herrschaft zu gründen. Die weltliche Autorität ließ sich bei erschlaffender Kirchenzucht vielfach zu neuen und oft verderblichen Eingriffen verleiten, anstatt eine wahre Wiederherstellung aufrichtig zu suchen. — Unterdessen bildete sich mehr und mehr der Rationalismus aus, welcher subjective Vernunftbegriffe der einsam denkenden Seele (des denkenden, aber außer Beziehung mit dem ewigen Geiste gesetzten Ichs) zum ausschließlichen oder eigentlichen Fundament des höheren Erkennens machen will, und welcher jetzt in vielfacher Art und Abstufung, als ungläubige Verneinung gegen den ganzen Inhalt des Christenthums und großentheils auch gegen die Urreligion, als Offenbarung des lebendigen Gottes selbst, sich richtete. — Während dem war in Entwicklung der politischen Verhältnisse im Innern der verschiedenen Reiche Folgendes vorgegangen. Wie schon oben erinnert worden, hatten die Reiche Europa's um dieselbe Zeit, als die Spaltung der Christenheit durch Verläugnung des Priesterthums entstand, sich mehr als große Einheiten abgeschlossen, und die mehr und allgemeiner entwickelte subjective Vernunft, das größere Bedürfniß nach geregeltem Verfahren und vollständigerer Ordnung hatten dazu beigetragen (was dann die Politik und Kriege der Monarchen und besonders die Religionskriege selbst vollendeten), den alten Staat innerlich umzuändern; mit dem Geldbedürfniß nach und nach die neuere Geldmacht an die Stelle des alten Gewichtes der Corporationen hervorzurufen; — durch die besoldete Militärmacht den Feudaladel, durch eine concentrirte und gleichmäßige Justiz das oberherrliche Ansehen der alten Gemeinwesen zu schwächen oder aufzuheben. Die Staaten bildeten mehr oder weniger in größerer oder geringerer Annäherung anstatt der alten Abtheilung und Verbindung gleichförmige Massen, welche nach Vernunftbegriffen der Einheit und Gleichheit regiert wurden. — Es war aber die Kraft des Widerstandes, welche sich ehemals oft durch Kämpfe der lebendigen Bestandtheile des Ganzen unter einander oder im Fortgang der Zeit gegen die alte Ordnung gezeigt hatte, durch diese Regelmäßigkeit keineswegs erloschen, sondern wurde vielmehr nur in eine andere Stellung versetzt; gegen die geschlossene Macht bildete sich ein Widerstand in Masse; gegen die Herrschaft jener, welche

mehr oder weniger nach Vernunftbegriffen regierten, ein Widerstand von Solchen aus, welche nach ähnlichen Begriffen, nur vielleicht unbeschränkter und unbedingter, regieren wollten. Die Theorie der Schule ermangelte nicht, es in immer deutlicheres Licht zu setzen, daß, wenn es darauf ankomme, alle Kräfte der Staaten ohne Rücksicht auf geheiligte und geheimnißvolle Beziehungen, auf geschichtlichen Besitz und Rechte, oder auf die natürliche Verschiedenheit der Functionen, nach unabhängigen Vernunftbegriffen zu behandeln und zu regeln, dieses an sich selbst eben sowohl nach den Vernunftschlüssen der Regierten als nach denen der Regierenden geschehen könne. Dieß geschah nun um so mehr, je rücksichtsloser in einem einzelnen Reiche von obenher selbst heilige Beziehungen leichtfertig behandelt oder das geschichtlich begründete Recht aufgelöset worden, oder durch Unsitte und Entartung bei den höhern Ständen selbst, die Ehrfurcht vor der Autorität in den untern geschwächt war. — So sehr diese angegebenen Ursachen auch theilweise bei den andern Nationen wirksam gewesen waren, so trafen doch in Frankreich die meisten Hebel und Bewegursachen und die empfänglichste Masse zusammen, um den Ausbruch zur Reife zu bringen. Die Leiden und Gräuel gewaltsamer Staatsveränderungen waren hiebei gar nicht in Betracht gezogen worden, die Gefahren und Widersprüche, worin das öffentliche Leben gesetzt wird, wenn die Einrichtungen, welche dasselbe beherrschen sollen, nicht auf den festen Grund gegebener Thatsachen, sondern auf den veränderlichen und fluthenden Boden des Parteiwillens gebauet werden, wurden verachtet. — Dieser politisch allmälich vorbereitete, von der Schule in der weiten Ausdehnung neuer Kultur und Literatur mächtig unterstützte, Widerstand und Angriff gegen die Regierenden, so wie gegen alle Reste der alten Ordnung vereinigte sich sehr begreiflich mit jenem Unglauben, welcher, auf Vernunftbegriffe sich stützend, dahin gekommen war, das Christenthum und den von Christus gepredigten Gott zu läugnen. Es war auch hier wieder beides unzertrennlich verbunden, der politische Widerstand und der rationelle Unglaube, welche ihr Aeußerstes in der riesenhaften und welthistorischen Erscheinung jener ersten französischen Revolution erreichten. Ein Hauptzug in derselben war: Haß des Priesterthums, und es zeigte sich, daß der alte Kampf wider dasselbe und gegen dessen Bestand und Einheit, seitdem man dasselbe in seiner Grundlage zu läugnen und in seinem lebendigen Mittelpunkte als Antichristus darzustellen begonnen hatte, keineswegs erloschen

war. Auf einem späteren Entwicklungspunkte des Angriffs, gerade bei den Nationen, wo das Priesterthum Bestand behalten hatte, erneuerte sich dieser Kampf mächtiger als je zuvor und mit unversöhnlichem Haß, als eine Hauptanstrengung des Unglaubens, welcher sich mit staatsumwälzender Vernunftwuth vereinigte.

XVI. Eine dritte Richtung, welche sich aus jener Spaltung in späterer Fortwirkung entwickelte, war völlige Trennung der weltlichen Dinge von religiöser Ehrfurcht, die gänzliche Indifferenz. Diese läßt sich in den allgemeinen europäischen Verhältnissen des letzten Jahrhunderts wohl in höherem Maße, als zuvor, nachweisen, indem weder von Anfeindung noch von Vertheidigung, oder von neuer Begründung einer religiös-politischen Ordnung, von irgend einer Beziehung der äußern Verhältniße christlicher Reiche auf die Idee der Christenheit kaum je die Rede war, sondern fast ganz allein und ausgesprochen, fortwährend nur die materielle Macht und Stellung der Staaten, als großer Massen, gegen einander, den Hauptgegenstand aller politischen Bewegungen ausmachte; — wobei jedoch zu beachten ist, daß die Vertheidigung gegen erobernde Willkür mittelbar auch historisch-rechtlichen und christlich-ehrwürdigen Beziehungen dienen konnte. — Für die innere Gesetzgebung der Staaten wurde die Indifferenz gegen den Religionsglauben wohl zuerst in der Handelsrepublik Holland ausgebildet, wie dieselbe aus angestrengtem Kampfe mit dem mächtigen Spanien hervorging, — im natürlichen Gegensatz mit dem in diesem Reiche behaupteten anderen Extrem politischer Intoleranz. — Eigentlich fremd dem alten Europa wurde der Grundsatz der Indifferenz am entschiedensten jenseits der Meere in den englischen Colonienstaaten, die ihre Unabhängigkeit errangen, aufgestellt, und wirkte von da verstärkt auf das Mutterland und Europa zurück. — Man muß die mehr oder minder indifferente, oder neutrale Haltung des Gesetzes und der Staatsführung gegen Religion, welche eine Folge der erworbenen Rechte oder Ansprüche entgegengesetzter, aber demselben Staatsverbande angehörender Parteien ist; — so wie jene, welche auf bescheidener Besorgniß und Scheu vor aller zeitwidrigen, ungemessenen oder gehässigen Behandlung dieses zarten Gegenstandes beruhet, — von jener unterscheiden, welche einer vollendeten Indifferenz der Gesinnung dienen, und diese Denkart für immer als Herrscherin der Geister auf den Thron erheben möchte. — In diesen Gegenständen überall die richtige Linie des nicht zu viel und nicht zu wenig zu

treffen, ist nicht nur praktisch durch die Macht der Thatsachen und nach der Beurtheilung aller Verhältnisse eine der schwierigsten Aufgaben; auch die Theorie darüber im Sinne des Kirchenglaubens selbst, (welcher die freie Geistigkeit der Religion und des Gottesdienstes überall voraussetzt und bezielt), — scheint noch nicht in alle Beziehungen der Sache forschend genug eingedrungen zu seyn, noch nicht hinlänglich alle Seiten des großen Gegenstandes zumal gegenüber der neueren Weltlage beleuchtet zu haben, um auch nur die Prinzipien des Handelns wissenschaftlich völlig sicher zu stellen. — Es sey ferne, irgend einer unverständigen, beschränkt-leidenschaftlichen und zweckwidrigen Beziehung der Staatsordnung auf Religion das Wort zu reden, und von unlautern Einmischungen und Verflechtungen, oder von jener widerwärtigen Mißgeburt einer bloß aus politischen Gründen erheuchelten Religionsbeziehung bei innerem entschiedenen Unglauben, — wenn dieselbe irgendwo wirklich im Einzelnen vorhanden seyn möchte, — kann ohnehin keine Rede seyn, wo ernste geistige Richtungen betrachtet werden. — Dem religiösen Eifer scheint außerdem jenes Maß von Recht und Freiheit für die Kirche, wie es derselben auch nach dem Grundsatz der nackten Indifferenz gebühren würde, wofern nur diese Freiheit mit allen Folgen wahrhaft und gründlich gemeint wäre, mehr zu gewähren, als so manche andere politische Systeme, welche irgend eine bestimmte Religionsbeziehung voranstellen. — In so ferne aber die neutrale Haltung des Staatswillens nicht das Resultat der Thatsachen, oder bescheidener Vorsicht, sondern Ausdruck und Verherrlichung des Geistes der Indifferenz selbst ist, welcher die Gleichgültigkeit in göttlichen Dingen als ein wesentliches Gut, als einen höheren Aufschwung des Menschengeistes preiset, wird sie schwerlich in bleibender Art die Freiheit des Glaubens wahrhaft anerkennen. — Der Enthusiasmus für die absolute Religionsgleichheit kann bei Vielen wohl nicht bloß jene Bedeutung einer gänzlichen Leerheit und nichtigen Gleichgültigkeit haben. Vielmehr scheint damit im tieferen Grunde einem ausgebildeten Naturgenuß und Naturdienst gehuldiget zu werden, der Kultur aller natürlichen Kräfte in mehr oder minder harmonischem Zusammenwirken, mit Zulassung von so viel oder so wenig religiöser Beimischung und Färbung, als zum beruhigteren oder erquickteren irdischen Leben einem Jeden mit geübten Verstandeskräften gut scheinen mag. Daher kommt es denn, daß diese Gesinnung alle Religionsculte, weil in allen etwas ist, was nach Verschiedenheit

des Geschmacks und des Bedürfnisses in dieser Beziehung benutzt werden mag, zuläßt; — und selbst manches, was strenge Verpflichtung des Gewissens, göttliche Autorität, Glauben forderndes Dogma ist, in der Hoffnung übersieht, daß die weitere Verbreitung der Kultur alle diese Reste einer trüben und drückend verfinsternden Denkart, alle Hemmungen des ungestörten irdischen Gedeihens nach und nach beseitigen werde. Nimmt sie dann aber wahr, daß eine Religion allgemeine Gültigkeit in Anspruch nimmt, daß sie die unerschütterliche Festigkeit ihrer Lehren immer aufs neue und für immer verkündigt, daß sie als erste Bedingung aller wahren Beruhigung den Gehorsam gegen das göttliche Zeugniß, welches sie allein ganz und ungeschwächt zu haben behauptet, mit der Strenge des inneren Gebots, mit der Drohung des göttlichen Zornes fordert, daß sie den Naturgang und das Naturgedeihen zwar zuläßt und achtet, aber nur in so weit, als selbe vom Gehorsam gegen das göttliche Zeugniß gezügelt werden; — dann verwandelt sich jene Gleichgültigkeit oft in den feindseligsten Haß, und erregt Krieg wider diese, immer aufs neue sich aufdringende, strenge und finster erscheinende, das Leben störende, unerträglich werdende Gefährtin des alternden Menschengeschlechts. Würde sich über kurz oder lang diese nämliche Gesinnung in Verbindung mit Staatsumwälzungen und Kriegen gegen das allgemein Gültige und geistig Herrschende in der Religion empören, um es gewaltsam zu unterdrücken; nicht mehr bloß sich stützend auf dürftige Nacktheit abgezogener Vernunftbegriffe, sondern im Bunde mit den mächtigsten Seelenbewegungen und allen Lockungen eines vergeistigten Sinnengenusses: anerkennend das Aeußerliche aller Culte, jede Völker- und Glaubensart, ehrend jede glänzende Thätigkeit, für göttlich haltend jede Regung des Genies; — mit den Kräften des im vollen Naturglanz prangenden, aber lieblosen Ichs; — dann könnte hieraus noch eine neue Epoche des geistig-körperlichen Krieges, fürchterlicher als je zuvor entstehen, welche eine gnädige Vorsicht noch lange von Deutschland und Europa entfernt halten wolle.

XVII. Hiemit wäre die Folge jener geisterschütternden und das Gemüth mit Schmerz erfüllenden Kriege von religiöser zugleich und politischer Natur angedeutet, welche schon im Schooß des Mittelalters entstanden, im allmälichen Fortschreiten das neuere Europa zerrüttet haben. Die Schuld war allemal auf beiden Seiten ausgetheilt; das Uebel, von dessen Verschuldung kein Theil

sich frei sprechen konnte, wurde im Fortschreiten des Streites verderblicher und ärger, bei heftiger entzündeter Leidenschaft und größerer Verblendung, bei dem Hereinziehen aller Kräfte in den Streit, bei ungescheuterer Herrschaft des Niedern und Gemeinen. — Darum war es überall weise, die zu weit um sich greifende Zwietracht durch Frieden zu hemmen, durch Frieden neuen Ausbrüchen, wenigstens theilweise, vorzubauen: „Gott ist der Urheber des hehren Friedens *).“ — Alle jene Bewegungen, welche wir oben in ihrer angreifenden und trennenden Richtung bezeichneten, bezogen sich auch auf entsprechende Gegenstände für friedliche und heilsame Entwicklung, welche von den Vertheidigern der bestehenden Institutionen oft nicht deutlich genug erkannt, oder nicht ernstlich genug gewollt, und von den Angreifenden, wenn gleich oft im ungeheuer entstellten Trugbilde, zum Vorwand ihrer Anstrengungen gemacht wurden. Und so sehr auch die Zwietracht selbst, durch Blindheit und Leidenschaft ein Hinderniß für jede gedeihliche Entwicklung ist, so wurden doch im Streite auch zugleich wahre Güter theils rettend behauptet, theils erstrebt, oder selbst unbewußt den kämpfenden Parteien, durch höhere Fügung herbeigeführt. — In den Kämpfen des Mittelalters zwischen päpstlicher und kaiserlicher Macht schienen oft auf beiden Seiten ehrwürdige Güter vertheidigt zu werden. Geschah auf Seite der Kirche Manches, wobei die ursprüngliche Verschiedenheit der Naturordnung von der im Geheimniß des Glaubens begründeten Ordnung wohl nicht genug beachtet ward, so wurde doch durch die Anstrengungen jener großen Päpste das Prinzip der Kirchenfreiheit und der Ehrfurcht vor dem Heiligen für Europa gerettet. Hatte die Kirche zur Behauptung zeitlicher Macht und Eigenthums auch der geistlichen Strafen und Bannstrahlen gebraucht, und dadurch die Verwirrung vermehrt, so war doch an sich selbst eine Immunität der Kirche auch im Zeitlichen, ihre äußere Sicherheit und unabhängige Stellung ein eben so nothwendiges als gerechtes Ziel. — Wurde die damalige Staatsordnung und Einheit von Europa durch den Unabhängigkeitssinn von Königen und Republiken geschwächt, welche sich der Vertheidigung der Kirche annahmen, um zugleich eigene Ungebundenheit oder Vergrößerung zu befördern, so kann doch selbst hierin der Anfang eines politischen Gegen- und

*) Deus est auctor almae pacis.

Gleichgewichts gezeigt werden, welches wenigstens auch eine schützende und helfende Seite hat, nämlich zur freieren und kühneren Entwicklung und Fruchtbarkeit europäischer Bildung gegen die mögliche Gefahr einseitiger Unterdrückung und eines eisernen Despotismus. — Auf Seiten der Kaiser fand wohl hie und da die Vindication der Naturordnung Statt, der von Gott in die Menschheit schon von Anfang gelegten Gesetze oder der politischen Ordnung gegen mißverstandene Anwendung kirchlicher Gewalt; die Behauptung einer Grenze, deren deutlichere und durchgreifendere Feststellung im Großen wie im Kleinen Vieles zur Beseitigung der nachfolgenden Streitigkeiten würde beigetragen haben. — Wer wird läugnen, daß bei den späteren Spaltungen die ungeschwächte Wirksamkeit der Concilien, die vollen Rechte des Episkopats und die wohlbegründeten Freiheiten und Ausbildung der Nationalkirchen, wofür ein wesentlicher Grund in den verschiedenen Bedürfnissen, Geistesart und Bestimmung der christlichen Völker liegt, die größte Beachtung verdienten? — Auch die Reformation selbst fand nicht bloß das eben so gerechte als allgemeine Verlangen der christlichen Welt nach Herstellung der geschändeten Kirchenzucht und nationale Bestrebungen vor, sie verstärkte sich nicht bloß durch Ausbildung der Sprache und der Vernunftkräfte, sondern sie machte auch hie und da die geistige Natur der Dogmen gegen eine zu äußerlich materielle Behandlung geltend, und war in so fern mit der Kirche selbst in Uebereinstimmung. Die oft versuchte Verständigung hierüber konnte aber keine Vereinigung bewirken, weil die trennende Verneinung gegen andere Grundlehren mächtiger blieb. — In den Religionskriegen, war das Ziel der Kriegführung in so fern ein gerechtes, als jener Durchdringungspunkt der natürlichen mit der übernatürlichen Ordnung vertheidiget wurde, auf welchem die Verletzung der letzteren auch eine Verletzung der ersteren wird, und daher mit den eigenthümlichen Hülfsmitteln beider abgewehrt werden mag. — Wenn sich später, nach völliger Trennung der alten Bande und größerer Vereinzelung der europäischen Staaten, ein vielgliedriges System des materiellen Gleichgewichts ausbildete, so war die Wirkung desselben wenigstens da gerecht und heilsam, wo wirkliche Rechtsverletzungen, wo die offenbar an Tag gelegte Tendenz eines Uebermächtigen zur Unterdrückung, durch vereinigte Anstrengung abgewehrt wurden. — In den getrennten Theilen, und selbst auf dem Grunde der für Widerstand und Krieg gemachten Anstrengungen erblühten man-

che sittliche und bürgerliche Tugenden, neue Bürgerordnungen und Einrichtungen, Entdeckungen von Wahrheiten wie von Ländern, und eine vielfache geistige und materielle Ausbildung, welche einem großen Bestandtheile nach im Grunde von der Trennung unabhängig, eine innere Verwandtschaft mit der alten gemeinsamen Grundlage und Wurzel zeigten. Von der Natur bestimmt für den Einklang mit allem Besten und Größten, was auf dem Grunde der alten Einheit fortwährend zur Reife kam, zeigten jene Erscheinungen ihrerseits was Europa in ungetheilt harmonischer Entfaltung, welche durch Schuld der Väter oder schmerzliches Verhängniß gehindert worden, könnte und sollte geworden seyn. — Und selbst jene neuere Richtung, aus welcher die Revolution hervorbrach, war in sofern von den Elementen einer gerechten und heilsamen Fortbildung begleitet, als eine allgemeinere Verbannung der Willkür, größere Regelmäßigkeit und gleichere Behandlung oder auch eine freiere Aggregation der Kräfte, und eine erleichterte Berührung der edleren Theile in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens, mitunter daraus sich entwickelt haben oder noch entwicklen können.

XVIII. So bietet das traurige Bild jener Kämpfe auch zugleich eine bessere und tröstlichere Seite der Erhaltung und Entwicklung dar, welche das rein Zerstörende und Feindselige in ihnen mäßigte, und welche überall von echter Weisheit unterschieden werden soll. Es ist zwar eine sehr unrichtige Ansicht, welcher um so mehr widersprochen werden muß, je öfter sie vorkommt, daß das angedeutete Gute und die Anstrengung um dasselbe das eigentliche Wesen jener Angriffe ausgemacht hätte, und alles, was verletzend und zerstörend sich zeigte, eine durch bloße Uebertreibung oder durch zufällig sich hinzugesellende Irrthümer und Leidenschaften entstandene Unvollkommenheit sey. Dieses Verderben war vielmehr nur ein jedem Auge auffallendes Symptom und Kennzeichen, ein Offenbarwerden des tiefer liegenden Geistig-Bösen, welches die eigentliche Ursache der Zwietracht ist. — Als Entzweiung können alle jene Kämpfe den Freund der Menschheit nur betrüben. Nur zum Unheil werden ehrwürdige Interessen und Kräfte, welche bestimmt sind, in ihrer Vereinigung das wahre Beste der Menschheit zu begründen, gewaltsam getrennt und zerrissen; der Geist, wenn er ganz in dem Zwiespalt befangen ist, wird dadurch unglückselig, daß er kurzsichtig oder verblendet, in dem unnatürlichen Gegensatze auch wesentlich Gutes ausschließt und verletzet, womit er sich, nach seiner eignen Bestimmung, zu-

gleich verwandt fühlt und im Einklang befinden sollte. — Wie alles Große und Gute nur durch das Zusammenstimmen verschiedenartiger Grundkräfte entsteht; wie alle Schönheit eine Einheit im Mannigfachen voraussetzt; wie aus der freien aber bleibenden Verbindung des männlich-Bestimmenden mit dem aufnehmend-Weiblichen und Hervorbringenden das Gedeihen der Familien hervorgeht, — so kann auch das wahre öffentliche Wohl nur durch Bewahrung der Einheit in der Vielfachheit, der Autorität in der Freiheit, des von oben her bindenden geheiligten Gesetzes in der von unten her selbstständig-strebenden Entfaltung gesichert werden. Eine solche fruchtbare Verbindung kann nur dadurch Statt finden, daß von denen, welche die berufenen Wächter des gemeinsamen Gesetzes, der Autorität und Einheit sind, bei der Stärke Mäßigung, von Seiten derer, welche die Freiheit und Autonomie vertreten, Ehrfurcht bewahret werden, — und als großes öffentliches Unheil und Verderben muß jede Entzweiung, und jeder daraus hervorgegangene gewaltsame Zustand betrachtet werden, welcher auf der Vernichtung der einen oder der andern dieser großen und schützenden Tugenden beruht. — Wo aber diese es nicht vermögen, die wahre Lebensflamme zu bewahren, wo aus einer Einheit ohne Maß und Schranke, oder aus einer Freiheit ohne Ehrfurcht sich die Zwietracht erzeugt und unbesiegbar herrschet, da bleibt nur die hehre Friedfertigkeit und Duldung als Wohlthäterin der leidenden Menschheit übrig, welche, indem sie jene Entzweiung als Thatsache erträgt, zur Heilung der Wunden und zur Pflege aller Keime des Lebens mütterlich wachet. Sie richtet allen Ernst ihres Bestrebens dahin, daß die Eintracht ihre Segnungen im Kleinen und Großen verbreite; daß das verschiedenartig Gute, welches die Entzweiung trennen will, in seiner Vereinigung sich wohlthätig und heilsam erweise; sie sucht vor allem andern durch die Macht des Guten, das entfesselte Ueble zu überwinden und zu beherrschen.

XIX. Bei jeder durch eine weit verbreitete Disposition der Gemüther vorbereiteten, durch weit wirkende Thatsachen zu Stande gebrachten Umwälzung finden sich sehr verschiedene Intentionen und Richtungen, welche alle wesentlich wirksam, oft in scheinbarer Uebereinstimmung, dennoch sorgfältig zu unterscheiden sind. Die Mehrzahl hat nur das Gefühl der Unzufriedenheit, oder mehr und minder richtige oder deutliche Einsicht in die vorhandenen Gebrechen. Einige, die eigentlich verneinenden Geister, geben der unzufriede-

nen Stimmung der Gemüther, Worte, System, entschiedene Richtung zur gewaltsamen Selbsthülfe und Angriff. Um diese sammelt sich die Menge, in ihnen erhält die Aenderung gleichsam persönliches Leben; sie sind der Schrecken der alten Autoritäten, der Gegenstand außerordentlicher Huldigungen, oft auf lange Beherrscher der Bewegung, die zerbrechlichen Stützen der unbestimmten Hoffnungen des Bessern. Einzelne Begriffe und Vorstellungen, mit welchen sie die Umwälzung zu rechtfertigen suchten, bleiben die festen Punkte, wohin die Blicke vieler Zeitgenossen sich richten, und welche Manche in redlicher Täuschung theils als die Mittel zu größerem Heile, theils aber sogar für das allgemeine Beste gewissermaßen selbst schon ansehen. — Andere haben sich wirklich mit größerer oder geringerer Deutlichkeit das wahrhaft Gute gedacht, was geschehen sollte, die wohlverstandene Reform. Diese ist keineswegs eine bloße Ermäßigung und Einschränkung des verneinenden Willens: sie ist vielmehr dessen wahrer Gegensatz, und dennoch hat sie eine täuschende Aehnlichkeit damit. Es ist eine Aehnlichkeit, wie sie zwischen Wahrheit und Lüge Statt findet. Will die verneinende Tendenz einen Gegenstand auflösen und zerstören, so will dagegen die erhaltende und reformirende denselben vielmehr nur im reineren und größeren Glanze herstellen, ihn zu vollständigerem Wachsthum und Ausbildung bringen, oder eine neue und nothwendige Lebensentwicklung in demselben leitend befördern. Sie strebt nach Reinigung der Autorität, nach Herstellung der Ordnung in ihrer wahrhaft wohlthätigen Würde; sie wünscht alle echten Bestandtheile des Lebens, unter welchen Einflüssen dieselben auch immer zur Reife gekommen seyn mögen, an den Fortgang wahrer Entwicklung zu knüpfen, um, wenn gleich in neuen Formen, das ewige Wesen der Dinge darzustellen. — Der Verwirrungen des Kampfes ungeachtet, geschieht es mehr oder weniger, daß die großen Institutionen sich selbst reformiren, und dadurch wenigstens für eine Hälfte der Welt, und zwar in reinerer und wohlthätigerer Art, als sonst geschehen seyn würde, ihre eigenthümliche Wirkung bewahren. Alle, welche in besserer Meinung in die Bewegung des Streits mit fortgezogen waren, treten dann in eine gewisse Uebereinstimmung mit der gefährdeten Ordnung, vollständig oder annähernd, zurück. Es herrscht nicht mehr bloß die Kraft ungestümer Verneinung, welche erschütterte, verderbte, Leben tödtete: es wüthet nicht mehr bloß der Streit; größere Klarheit und

Besonnenheit unterscheidet das Aechte und Gute vom Täuschenden und Verderblichen; der lebendige und lebengebende Geist weht auch noch über den Trümmern, womit ein in sich selbst entzweites Geschlecht sich umgeben hat. — Die Concordate und Friedensschlüsse, welche der Welt wiederum äußere Ruhe gegeben, waren zum Theil vielleicht die Folge der Ermüdung, der Noth, der politischen Convenienz. Sie haben vielleicht eine sehr nachtheilige Seite, indem sie den Eroberungen der Verneinung eine gesetzliche Sicherstellung gewähren, indem sie die Hindernisse einer freien Vereinigung im Guten dauerhaft machen. Andererseits aber erleichtern sie auch die wahre Aussöhnung, die Rückkehr zur klaren Einsicht und zum Guten weit mehr, als der zu weit ausgedehnte Kampf, — als der entfremdende, blinde, selbst das Gute ins Arge wendende Streit. — Und wenn es beim Abschluß dieser Friedensschlüsse die Aufgabe seyn muß, die Prinzipien zu retten, und das Gute in seiner lebendigen Aeußerung, so viel als erreichbar ist, gegen mächtige Hindernisse zu schützen; — so ist auch nachher die Aufgabe der Weisheit, der Trennung ungeachtet, die Elemente der Eintracht zu pflegen, selbst falsche Formen des äußeren Rechts so unschädlich als möglich zu erhalten, den Zustand des Friedens für den Wachsthum des Guten zu benutzen, und in Nachahmung gleichsam des größten Werkes der Versehung, welche aus Bösem Gutes hervorbringt, selbst in der Getheiltheit alles das zu befördern, was einer harmonischen Entwicklung der heiligen Ordnung gemäß gewesen wäre.

XX. Möchte denn der in jene großen Kämpfe, deren Anfang in das tiefste Mittelalter fällt, und deren fortgesetzte Bebungen uns noch drohend umgeben, zurückblickende Geist, aus einem gründlichen Verständniß der widerstrebenden Meinungen und Zwecke, hellere Einsichten über die wesentliche Natur der in Frage gebrachten Verhältnisse schöpfen. Möchte es noch spät eine Frucht so vielfachen Unheils seyn, daß jene großen Fragen, von der Gemeinsamkeit des Menschengeistes und dem individuellen Recht und Erkennen, besonders aber von dem Verhältniß der übernatürlichen, auf dem Geheimniß der Gnade beruhenden Ordnung zur Ordnung der Natur, mit Glauben ehrender Wissenschaft und in friedlicher Begründung, in immer größerem Umfange in solcher Weise erkannt und dargestellt würden, als es der Reife der Jahrhunderte und der Bestimmung des deutschen Genius würdig ist.

Erster Abschnitt.

Jugend-Epoche Ferdinands.

Seine Aeltern und Erziehung. Verhältniß zwischen seinem Vater und mütterlichem Großvater; zwischen seinen beiden Großvätern; und erste Stellung zu seinem Bruder.

„Es soll der älteste, wie der jüngste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Sachen leben und alle Unminne, Zweiung, Stoß und Unfreundschaft vermeiden."

Aus der Hausordnung Albrechts des Weisen.

I.

Einer der folgenreichen Entwürfe, wodurch der Kaiser Maximilian sein Andenken in die Geschichte der größten europäischen Staatsverhältnisse verflochten hat, war die begründete enge Verbindung des Hauses Oesterreich-Burgund mit Spanien, um gegen die drohende, und weil von der Mitte aus, um so gefährlicher auf die Nachbarn einwirkende Macht Frankreichs, ein stärkeres Gegengewicht zu befestigen. Frankreich und Spanien waren die rivalisirenden Mächte unter den romanisch-germanischen Nationen Europens, welche eben damals um das Uebergewicht bei der dritten dieser Nationen, Italien nämlich, zu streiten begannen, bei welcher das alte Ansehen und Hoheitsrecht deutscher Kaiser und des Reichs mehr und mehr entkräftet oder nicht geltend gemacht worden war. Die beiden Haupt-Tendenzen Kaisers Maximilian in seiner äußeren Politik, nämlich der Vertheidigungskrieg gegen die angreifende Macht Frankreichs, und die Wiederherstellung der Kaiserhoheit über die unabhängig gewordenen kleinern Mächte Italiens, zugleich mit der Machtvermehrung seines Hauses in diesem Lande, erhielten durch eine solche enge Verbindung mit Spanien die wichtigste Beförderung. — Die großen Interessen, welche sich an jenen fortwährenden Vertheidigungskampf, so wie an das politische Ansehen des deutschen Kaiserhofes überhaupt seit dem funfzehnten Jahrhundert geknüpft haben, verdanken jenem Bündniß zum Theil

ihre Sicherstellung, indem ohne dasselbe die durch mehr als zweihundert Jahre wiederholt eingetretenen Entscheidungs-Epochen und gefahrvollen Stürme, vielleicht nicht möchten haben durchgekämpft und überwunden werden können.

II. An den arragonisch-castilischen Hof des Ferdinand und der Isabella schickte Kaiser Maximilian im Jahre 1488 eine Gesandtschaft mit dem Antrage eines Bündnisses wider den König von Frankreich, als den gemeinschaftlichen Feind ihrer Länder, und brachte zu größerer Befestigung dieses Bündnisses eine Vermählung der Infantin Isabella mit ihm selbst, und der Infantin Johanna mit seinem Sohne dem Erzherzog Philipp in Vorschlag. Damals wurde jedoch, bei prächtiger Bewirthung der Gesandten, nämlich des Bastards von Burgund und des Salazar, und mit Erweisung aller Hochachtung gegen Maximilian geantwortet, die Isabella sey schon dem Prinzen Alfonso von Portugal versprochen, und die Johanna noch zu jung für eine Verbindung; Kriegsvölker gegen Frankreich zu stellen sey dem castilischen Hofe jetzt, wegen des fortdauernden Krieges gegen Granada nicht gelegen. Die erstgenannte Infantin wurde auch wirklich im Jahre 1490 mit dem Erbprinzen Alfonso von Portugal unter den glanzvollsten Feierlichkeiten vermählt, eine Verbindung, welche die eventuelle Aussicht auf Vereinigung Portugals mit Spanien gab; — und obwohl schon gleich im ersten Jahre der Vermählung der Prinz Alfonso bei einem Wettrennen, durch einen Sturz mit dem Pferde sein Leben geendet, und die trauernde Infantin nach ihrer Zurückkunft in Castilien, in ihrem frühen Wittwenstande, sich einer sehr strengen Lebensweise, Bußübungen und Gebeth ergeben hatte, und gegen eine zweite Vermählung großen Widerwillen zeigte, so geschah es doch später (1497), daß als der Oheim des Alfonso, Emanuel den portugiesischen Thron bestieg und die Infantin zur Ehe begehrte, sie nach dem Wunsch und Willen ihrer Aeltern dessen Hand annahm und

wirklich Königin von Portugal wurde. — Wichtiger noch als diese schien die Verbindung des Erbprinzen von Castilien und Arragonien, Johann, mit der Tochter Maximilians, Margaretha, welche zugleich mit jener der Infantin Johanna und des Erzherzogs Philipp wiederholt durch beiderseitige Gesandtschaften in den Jahren 1494 und 96 eingeleitet und verabredet wurde. Im August dieses letzten Jahres versammelte man im Hafen zu Laredo eine Flotte von 130 theils großen, theils kleinen Schiffen, worauf sich eine Kriegsmannschaft von mehr als 20000 Mann befand, um die Infantin Johanna und ihre Begleitung nach den Niederlanden zu überbringen, und von dort die Erzherzogin Margaretha nach Spanien abzuholen. Die Königin Isabella verweilte zwei Tage auf dem Schiffe, ehe sie ihre Tochter nach dem zärtlichsten Abschied entließ. Am 11. September 1496 landete die Flotte zu Middelburg, worauf die Vermählung mit dem Erzherzoge Philipp am 21. Oktober zu Lille statt hatte. — Die Rückkehr der Flotte wurde durch widrige Winde und unter den Spaniern herrschende Krankheiten bis in das folgende Jahr verzögert; und so langte die Erzherzogin Margaretha erst im März 1497 auf dem spanischen Boden an. Zu Reynosa mit dem Erbprinzen Johann feierlich verlobt, wurde sie zu Burgos vom Könige Ferdinand dem Katholischen und dem Prinzen, welche ihr mit den vornehmsten Herren Castiliens eine Stunde weit entgegen gingen, auf das ehrenvollste empfangen, und die Vermählung am 4. April unter einem außerordentlich glänzenden Zusammenfluß des castilischen und arragonischen Adels und ungemein prächtigen Festen vollzogen. — Es ereignete sich nun, daß noch im nämlichen Jahre dieser Prinz zu Salamanca von einem heftigen Fieber befallen wurde und am 4. Oktober verschied. — Die zurückgelassene Wittwe, von Schrecken über eine so plötzliche Wendung ihres Glückes erschüttert, hielt bald nachher un-

zeitige Wochen und kam mit einer todten Tochter nieder. In Folge dieser Ereignisse wurde die Königin von Portugal, Isabella, Thronerbin, und sie und ihr Gemahl kamen daher nach Ostern 1498 auf die Einladung des Königs Ferdinand und der Isabella nach Toledo, um als präsumtive Thronerben von Castilien anerkannt zu werden. Am 29. April leisteten die Reichsstände in die Hände des Erzbischofs von Toledo und des Connetable von Castilien den Anerkennungseid. — Sodann wurden auch die Reichsstände Arragoniens nach Sarragossa auf den 12. Juni berufen, welche den Eid der Treue ebenfalls den vermuthlichen Thronerben leisteten. Selbst aber noch zu Sarragossa starb die Königin von Portugal im Kindbett, und der von ihr geborene Prinz, Michael genannt und nunmehr von den arragonischen Reichsständen auf der Versammlung vom 24. September als präsumtiver Thronerbe anerkannt, — gleichwie von den castilischen auf dem Reichstage zu Ocaña im folgenden Jahre, starb ebenfalls bald nachher am 20. Juli 1500. — So geschah es, daß die Thronfolge auf die Johanna und mit ihr auf den Erzherzog Philipp kam, welche nun auch sogleich als präsumtive Erben der Krone erklärt wurden. — Der König von Portugal begehrte bald nachher und erhielt die jüngere Tochter Ferdinands, die Infantin Maria, zur Gemahlin, welche ihm am 24. Oktober 1504 die Prinzessin Isabella gebar, die spätere Gemahlin des ältesten Sohnes ihrer Tante Johanna, nämlich Kaisers Carl V.

Es mag erlaubt seyn, daran zu erinnern, an welchen zarten Fäden, menschlicher Weise gesehen, oft die wichtigsten Verhältnisse hangen. Wäre etwa der Prinz Johann lebend geblieben, der Erzherzog Philipp aber gestorben; so würde die Macht des Hauses Oesterreich an Spanien gekommen, und Habsburg in Arragonien fortgelebt seyn. Wäre nach dem Tode Johanns die Königin von Portugal

oder ihr Kind am Leben geblieben, so würden die Kronen von Castilien und Arragonien sich auch mit jener von Portugal bleibend vereinigt haben, eine engere Verschmelzung der spanischen mit der österreichisch-burgundischen Macht aber nicht eingetreten seyn. — Eine andere sehr merkwürdige Verbindung wurde die der Infantin Catharina, Tochter des Königs Ferdinand und der Isabella mit dem vierzehnjährigen Prinzen von Wales, Arthur, Thronfolger in England, (1498) welcher ebenfalls sehr unerwartet in der Blüthe seines Alters, fünf Monathe nach der Verehelichung, starb. Dadurch kam das Recht zur Krone an Heinrich VIII., der seine Schwägerin gegen den Wunsch dieser Prinzessin, aber mit einstimmendem Verlangen ihres Vaters heirathete, welches bekanntlich da es ihn in späterer Zeit reuete, Anlaß und Vorwand zum anglikanischen Schisma wurde.

III. Uebrigens hatte auf die Befestigung des Bündnisses zwischen Oesterreich und Spanien durch jene Doppelheirath, so wie auch mit England durch die Heirath der Infantin Catharina und des Arthur, die kriegerische Stellung Einfluß in welche Spanien gleich nach der Unterwerfung von Granada gegen König Carl VIII. von Frankreich getreten war.

Unter anderm gab auch die Grafschaft Roussillon einen Anlaß zum Streit, welche dem Vater Carls VIII. pfandweise eingegeben worden war und nach Bezahlung der schuldigen Summen jetzt von Spanien zurückgefordert wurde. Auf einer Zusammenkunft der beiderseitigen Abgeordneten zu Figueroas im Jahre 1492 sollte wegen der Zurückgabe unterhandelt werden; die Franzosen willigten in solche, stellten aber die sonderbare Forderung auf, daß der König Ferdinand seine Töchter nicht ohne Einwilligung des Königs von Frankreich vermählen, daß wenigstens wenn er sie vermählte, seine Schwiegersöhne schwören sollten, wider Frankreich die Waffen nicht zu führen. Der König Ferdi-

nand bestand auf Rückgabe von Roussillon ohne Bedingung. Bis zum folgenden Jahr kam ein Vertrag zu Stande, worin die Rückgabe stipulirt wurde, und welchen beide Könige an demselben Tage, am 19. Jänner 1493, König Ferdinand zu Saragossa im Beiseyn der französischen Gesandten, der Erzbischöfe von Toledo und Saragossa und Anderer, der König Carl aber zu Tours im Beiseyn der spanischen Gesandten und mehrerer Prälaten und Großen Frankreichs feierlich beschworen. Dennoch aber ließ der König von Frankreich in der Ausführung Zögerungen eintreten und gab sich das Ansehen, Roussillon behalten zu wollen, so daß der König Ferdinand durch den Fonseca auf ungesäumte Erfüllung antragen, oder sonst Krieg zur Wahl ließ, welchen der Gesandte im Verweigerungsfalle durch Zerreißung des Friedensvertrags in Carls Gegenwart erklären sollte. Dieser, um für seine Unternehmung gegen Neapel freie Hand zu behalten, gab nach, und ließ die Grafschaft bis zum 10. September mit der Hauptstadt Perpignan übergeben. — Aber auch bei jenem Eroberungszug des Königes Carl gegen Neapel konnte König Ferdinand wegen des Besitzes von Sizilien und der eventuellen Ansprüche des Hauses Arragonien auf Neapel nicht gleichgültig seyn. Er sandte deßwegen den Alfonso di Silva an den König Carl, ihm Vorstellungen zu machen, daß Fürsten keinen Krieg unternehmen müßten, ohne die Beweggründe zuvor wohl gerechtfertiget zu haben, daß sein Einbruch in Italien nothwendig betrübte Folgen nach sich ziehen und allen Mächten dieses Landes Verdacht erwecken müsse, daß Neapel von der Kirche zu Lehen gehe rc. Der Gesandte verlangte unter andern auch, daß König Carl seine Zufriedenheit damit erklären sollte, daß Ferdinand seine Kinder mit denen des Maximilian und des Königs von England vermähle. — Als Carl VIII. ohne auf jene Vorstellungen zu achten, den Zug nach Italien unternahm, knüpfte Ferdinand nicht nur Verhandlungen an,

um ein Bündniß mit Neapel, Venedig, und dem Papste, (wie auch mit jenem Ludwig Sforza von Mailand, welcher den französischen König selbst zu diesem Zuge aufgefordert hatte, bald aber sich gegen ihn wendete) für die Freiheit Italiens zu Stande zu bringen, sondern er sandte auch den Fonseca und d'Alvion an den König von Frankreich ab, mit dem Auftrage: ihm wo sie ihn anträfen, den Krieg zu erklären. Solches geschah sodann in einer Audienz zu Velletri, wo Fonseca den frühern Friedensvertrag in voller Versammlung zerriß; worüber die Franzosen so aufgebracht wurden, daß sie sich beinahe an den Gesandten vergriffen hätten. — Die Königin Catharina von Navarra, von der spanischen Macht fast ganz umgeben, suchte und erhielt den Schutz des Königs Ferdinand und der Isabella, mit der Verpflichtung ihre Festungen mit Spanien ergebenen Personen zu besetzen (1495).

IV. Es wurde nun der Krieg zwischen Spaniern und Franzosen nicht bloß im Königreich Neapel und in Italien, sondern auch an der Gränze, von Roussillon aus und auf der Seite von Bayonne geführt. Nach wiederholten Waffenstillständen ließ Carl VIII. dem Könige Ferdinand, um Frieden von ihm zu haben, den Antrag thun, ihn wegen seiner Ansprüche an Neapel, durch Ober-Navarra, welches die Königin Catharina gegen die Bretagne abtreten sollte, schadlos zu halten, oder Neapel selbst unter sich zu theilen. Wenn gleich der König Ferdinand diese Anträge Anfangs abwies, so entschloß er sich doch bald, den letzten Vorschlag, nämlich die Theilung Neapels auf Kosten des bis jetzt von ihm beschützten und ihm verwandten Königs dieses Landes anzunehmen, wie es denn auch in einem Friedensvertrag und Bündniß mit dem Nachfolger Carls VIII., mit Ludwig XII. nämlich, 1498 festgestellet wurde und zu Stande kam, wodurch Ferdinand statt eines Beschützers, nun auch selbst Eroberer in Italien wurde. —

Der eigentliche Theilungsvertrag, in welchem König Ludwig zugleich allen Ansprüchen auf Roussillon entsagte, wurde am 22. September 1500 (einen Tag vor der Abreise der neuen Königin von Portugal, Maria) zu Granada abgeschlossen und beschworen. Dem sich darüber beschwerenden König Friedrich von Neapel ließ Ferdinand antworten: er habe sich vergeblich bemüht, den König Ludwig von Frankreich von einem neuen Kriegeszuge gegen Neapel, den er nach dem Beispiele Carls VIII. unternehmen wolle, abzuhalten, und ihm auch zu dem Ende eine jährliche Geldzahlung anbieten lassen; weil jener aber auf seinem Vorhaben bestanden und mit den vornehmsten Mächten Italiens verbündet sey, so habe er in die Theilung gewilliget, damit Neapel nicht ganz allein an Frankreich falle, und um Sizilien zu sichern. — Nach jenem Theilungsvertrage sollte Frankreich die Stadt Neapel und die Abruzzen mit dem Titel eines Königs von Neapel, Spanien aber die Calabrien und Apulien erhalten. Der Papst gab wirklich in Folge dieser Theilung die Belehnung an beide Kronen zu Ende des Juni 1501. —

V. Schon bei der Vollziehung des Vertrages wurden die streitigen Ansprüche auf Capitanata und Basilicata Anlaß zu einem abermaligen Bruche zwischen Spanien und Frankreich. Ferdinand antwortete dem französischen Gesandten, er sey zum Tausch der beiderseitigen Antheile, oder wenn ihm Capitanata bleibe zur Gleichtheilung Lucaniens, oder auch dazu bereit, daß ein schiedsrichterlicher Spruch des Papstes und der Cardinäle oder ein rechtlicher Austrag die Sache entscheide. Der König von Frankreich nahm keinen von diesen Vorschlägen an; seine Gesandten stritten mit den spanischen, wer von ihren Königen der Gerechteste, wer der Größte sey, und äußerten: ihr König habe den Vertrag aufs genaueste gehalten und würde sich nicht scheuen, mit dem Kö-

nig von Spanien, ja auch mit dem römischen Könige (Maximilian) sein Recht im Zweikampfe zu beweisen. — Als der Krieg dem Ausbruch nahe war, verhandelte König Ferdinand aufs neue mit dem Kaiser Maximilian und der Republik Venedig wegen eines Bündnisses gegen Frankreich.

VI. Nicht lange nach dem Tode des Erbprinzen von Castilien und Arragonien äußerte die Wittwe desselben, Erzherzogin Margaretha, den Wunsch, nach Flandern zurückzugehen. Ungeachtet die Schwiegerältern ihr alle vortheilhaften Vorschläge machten, um sie in Spanien zu behalten, so blieb sie doch bei diesem ihrem Wunsche und reisete, nachdem sie zu Avila das Andenken ihres Gemahls noch einmal durch ein feierliches Leichenbegängniß geehrt hatte, von spanischen Großen bis an die Gränze begleitet, durch Frankreich nach den Niederlanden zurück (1499). Bald nachher wurde sie die Gemahlin des Herzogs von Savoyen.

Die Ehe des Erzherzogs Philipp mit der Prinzessin Johanna wurde mit Kindern gesegnet, an welche sich große Schicksale geknüpft haben, indem allein in ihnen die Häuser Habsburg, Burgund, Castilien und Arragonien fortlebten. Am 15. November 1498 wurde die Erzherzogin Eleonore geboren; am 24. Februar 1500 der Erzherzog Carl, der nachmalige Kaiser. — Den Erzherzog Philipp mit seiner Gemahlin, ließ der König Ferdinand selbst auffordern, nach Spanien zu kommen, um sich von den Ständen als vermuthliche Kronerben anerkennen zu lassen. Im Jahre 1501 schickte der Erzherzog vorläufig seinen Lehrmeister, den Erzbischof von Besançon und den Philibert von Vere als Gesandte an den castilischen Hof, vorzustellen, aus welchen Ursachen er noch gehindert sey nach Spanien zu kommen; Ferdinand und Isabella nahmen diese Gesandten sehr gut auf, und ließen mit denselben ihrerseits den Fonseca zurückreisen. — Am 15. August 1501 wurde aus der Ehe des Erzherzogs Philipp und der Jo-

hanna die Erzherzogin Isabella geboren, und in eben diesem Monath wurde für den das Jahr zuvor gebornen Erzherzog Carl schon ein Heirathsvertrag mit der Claudia, einzigen Tochter des Königs von Frankreich geschlossen, der später nicht zur Ausführung kam.

VII. Gegen Ende des Jahrs trat der Erzherzog mit seiner Gemahlin die Reise durch Frankreich an *), und

*) Der König von Frankreich schickte an den Erzherzog Philipp den Herrn von Belleville, ihn zur Reise durch Frankreich einzuladen; er werde ihm alle Ehre und Vergnügen erweisen und ihn behandeln wie seinen eigenen Sohn. Es geschah, um so viel mehr die gegenseitige Freundschaft zu nähren und zu befestigen. Am 4. November reiste der Erzherzog mit seiner Gemahlin von Brüssel ab. Als er in Frankreich ankam, ließ ihm der König sagen, daß er in allen Städten wodurch er komme, Gewalt und Vorzug haben solle, alle Gefangenen frei zu geben, Verbannte zurückzurufen und Verbrechern Gnade und Verzeihung in allen Fällen zu gewähren, so wie der König solches Recht geübt hätte, bei seinem freudigen Einzug (joyeuse entrée) und Ankunft zur Krone; von welcher Erlaubniß der Erzherzog Gebrauch machte überall in diesem Reiche, zu Paris, wie sonst. — Zu Paris fand er sich eines Tages auf die Einladung des Parlaments im Palais ein, wo er als Pair von Frankreich einen Sitz einnahm, und der Präsident eine ehrende Anrede an ihn hielt, die er durch seinen Requetenmeister beantworten ließ. — Nach Blois, wo der König mit der Königin war, kam der Erzherzog am 8. Dezember. Der König hatte ihm die Herzoge von Bourbon und Alençon, zwei Cardinäle rc. entgegen geschickt. Man hielt Conferenzen über große Angelegenheiten zur nähern Erläuterung und Declaration des Tractats, welcher zwischen dem römischen König (Maximilian) und dem Cardinal von Amboise zu Trient geschlossen worden. So war z. B. in diesem Vertrage festgestellt, daß der Dauphin von Frankreich eine von den Töchtern des Erzherzogs heirathen solle; jetzt wurde näher declarirt, daß dieselbe in sechs Jahren ausgewählt werden solle, wo nicht, so möge der Erzherzog sie auch anderswohin vermählen nach vorheriger Benachrichtigung des Königs. — „**Der König versprach ihm aus sich selbst und aus seinem freien und freigebigen Willen, daß sobald jenem die spanischen Königreiche zufielen, falls es geschähe, daß ihm in dem Besitz und Genuß derselben ein Hinderniß begegnete, er ihm mit tausend homes d'armes auf ei-**

nachdem sie am Hofe König Ludwigs herrlich bewirthet worden, trafen sie am 28. Jänner 1502 zu Fonterabbia an der spanischen Gränze ein, wo sie der Herzog von Najera namens der katholischen Könige mit vielen andern Herren empfing. Laute Aeußerung von Freude des Volkes und festlicher Empfang warteten ihrer zu Vittoria, zu Burgos, zu Valladolid, zu Madrid und vor allem zu Toledo, wohin der castilische Reichstag berufen war, und wo sie am 7. Mai anlangten. Der König Ferdinand kam ihnen bis nach Olias entgegen, wo eine Unpäßlichkeit den Erzherzog Philipp zwei Tage lang festhielt, die ihm das ungewohnte Klima zugezogen. — Am 22. Mai geschah die Eidesleistung der Prälaten, des hohen Adels und der Stände zur Anerkennung des Erzherzogs und der Erzherzogin als Nachfolger in der Krone, mit dem Vorbehalt, daß sie die Nation nach ihren alten Gesetzen regieren und keine Macht zu Neuerungen haben sollten. — Am 29. August gingen beide von dort über Ocaña und Aranjuez nach Saragossa, wohin die arragonischen Reichsstände berufen worden waren, welche anfangs Schwierigkeiten machten, eine Prinzessin als Kronerbin auszurufen, weil das in Arragonien noch nicht geschehen sey; es gelang aber, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und es erkannten alsdann die drei Arme des Königreichs (Prälaten und hoher und niederer Adel) die Prinzessin nebst ihrem Gemahl, auf den Fall daß König Ferdinand keine männlichen Erben hinterlassen würde, als Kronerben an. —

VIII. Am 13. November kam Erzherzog Philipp wieder nach Madrid, und weil indessen der Krieg zwischen Spanien und Frankreich abermals auszubrechen drohte, so

---

gene Kosten Hülfe thun wolle, um sein Recht zu erlangen, und wo es nöthig, wolle er sich in Person an der Gränze jener Königreiche einfinden." (Handschriftliche Nachricht.)

bestand er darauf, nach Flandern zurückzugehen zum Schutz seiner Erblande, und zugleich seinen Rückweg durch Frankreich zu nehmen, um den Versuch zu machen, die Zwistigkeiten, welche Ursache des Krieges waren, auszugleichen. Er reisete am 19. Dezember 1502 von Madrid ab. Zu Roussillon erwartete er des Königs von Frankreich Geleitsbrief, und ging, nachdem er diesen erhalten, nach Lyon, wo der König sich mit dem Cardinal Amboise befand, im Begriff, nach Neapel aufzubrechen. Dem Erzherzog Philipp gelang es einen Vergleich, namens seines Schwiegervaters mit König Ludwig XII. zu Stande zu bringen, dahin, daß der Erzherzog Carl, der erstgeborne Sohn Philipps, wenn er herangewachsen seyn würde, die Claudia, älteste Tochter des Königs von Frankreich ehelichen, und beider Könige Antheil an Neapel alsdann auf ihn übertragen werden, bis dahin aber der spanische Antheil entweder vom Erzherzog Philipp verwaltet, oder die streitige Provinz, Capitanata und Basilicata, dritten Händen anvertraut bleiben sollte. — König Ferdinand aber, der weder zu dem einen noch dem andern dem Erzherzoge Vollmacht gegeben hatte, genehmigte diesen Vertrag nicht. — Von Lyon ging Erzherzog Philipp nach Savoyen in Begleitung seiner Schwester Margaretha und des Herzogs ihres Gemahls, das Osterfest dort zuzubringen und sodann nach Flandern *).

---

*) Im Sommer des Jahrs 1502 schrieb Kaiser Maximilian an Philipp d. d. Augsburg 13. August, wie es „notorisch sey, daß der König von Frankreich arbeite, sich mit dem Papst zu verbinden, mit ihm einige Streitigkeiten zu schlichten über Länder und Herrschaften in Italien, welche dem Kaiser und Reich und dem Erzherzog Philipp gehörten, und er vernehme, daß sie durch solches Uebereinkommen auch alles Uebrige von Italien unter sich theilen wollten, und auch das Königreich Neapel, worauf Philipp die Nachfolge habe; und dazu habe der König von Frank-

IX. Während des von Toledo nach Madrid verlegten castilischen Reichstages fiel die Königin Isabella in eine gefährliche Krankheit, wovon sie sich zwar wieder erholte,

---

reich eine große Zahl Kriegsvolk aufgerichtet, 6000 Schweizer erhalten und verlange noch andere 6000, und gehe damit um, die Spanier aus Calabrien und Apulien zu vertreiben; und zugleich Spanien von der Seite von Roussillon anzugreifen. — Jetzt könne Philipp sehen, daß der König von Frankreich mit ihnen beiden nur sein Gespött treibe. Jetzt könne er urtheilen aus der Handelsweise jenes Königs, ob Philipps Rathgeber seinen Vortheil geschafft hätten, und daß, wenn alles nach der Instruction die der Kaiser ihm gesendet, geführt und zu Ende gebracht wäre, — welches nichts Nachtheiliges für Frankreich, sondern nur einige Ehren für den Kaiser enthalten hätte — jener König jetzt nicht arbeiten würde, Philipp seine Erbschaft zu nehmen. Er hoffe, ein andermal werde Philipp thun wie Er ihm riethe, immer nur für dessen eigenes Bestes und Vortheil." — Er schrieb auch: „Wir sind der Meinung, daß Ihr noch nicht in die Niederlande zurückkehrt, und daß ihr immer so lange ihr dort seyd, euch dem König (Ferdinand) und der Königin anschließet, (tenez compagnie) uns aber eure Leute sendet. Es scheint, daß ihr den Sommer noch nicht herüber kommen solltet, um so viel weniger den Haß des Königs von Frankreich sich zuzuziehen: so viel uns selbst betrifft, ist es uns ganz eines, — und daß ihr unsern Bruder (nämlich den König von Spanien, Ferdinand) und uns Uebereinkunft treffen lassen solltet, über diesen Krieg und Angelegenheit, in der Hoffnung, daß wir darin wohl eine gute Auskunft finden, oder wo nicht, mit unserer Waffenmacht den König von Frankreich dazu zwingen werden." — (Wenn er die Rückreise mache, so möge er den Weg über England nehmen 2c.) — Der Erzherzog wünschte indessen in seine Lande zurückzukehren „zum Besuch und Trost seiner Unterthanen, auch um die Fortdauer der Geldbewilligungen (aides) zu suchen, welche bald zu Ende gingen, und um in mehreren andern Angelegenheiten zu verfügen. Er begann daher seinen Urlaub bei dem König und der Königin zu suchen. Und weil der Krieg in Neapel wieder ausgebrochen war, ersuchte er den König und die Königin zufrieden zu seyn, daß er durch Frankreich zurückreise, und ihm Vollmacht mit zu geben, mit dem Erbieten, sich darin zu verwenden, und ihre Ehre und Vortheil zu wahren; worin jene sich einigermaßen entschuldigten, suchend ihn dort zurückzuhalten. Sie willigten, obwohl ungern, in seine Rückreise durch Frankreich, mittelst Geißeln jedoch, und gaben ihm

aber doch, da sie sich bald nachher aufs neue unpäßlich fand, ihr Testament entwarf. In diesem bestimmte sie, und es wurde von den Reichsständen bestätiget, daß im Falle ihres Todes, wenn die Thronerbin Johanna abwesend wäre, der König Ferdinand für sie die Reichsverwaltung führen solle. Donna Johanna, welche von ihrem Gemahl in Spanien schwanger zurückgelassen war, gebar am 10. März 1503 zu Alcala de Henarez den Erzherzog Ferdinand, eben den Prinzen dessen wichtige Regierung den Gegenstand und verknüpfenden Faden unserer historischen Darstellungen bilden soll. Der Infant empfing die Taufe von dem Erzbischofe von Toledo; Taufzeugen waren der Herzog von Najera und Marquis Villena. — Man sagt, daß die Mutter in Folge dieses Wochenbettes jenen schwermüthigen Hang und Tiefsinn erhalten habe, welcher sich als Sehnsucht nach ihrem Gemahl und zugleich als Eifersucht

Vollmacht. Der König von Frankreich stellte als Geißeln die Herren von Montpensier, von Danois und Vendome; welche sich nach Valenciennes (damals zu den Niederlanden gehörig) begeben mußten. Auf die Nachricht daß sie dort angekommen seyen, reiste der Erzherzog in der Fasten 1503 von Roussillon ab durch Frankreich, und hatte überall die joyeuse entrée. Der Erzherzog schloß zu Lyon einen gewissen Vertrag ab, den er durch einen seiner Diener mit der Post an den König und Königin von Spanien schickte, welche sich entschuldigten ihn anzunehmen, vielmehr setzten sie durch einen ihrer Diener, den sie an den Erzherzog schickten, diesen von ihrer Antwort in Kenntniß, welche durchaus nicht zustimmend zu jenem Vertrage war. — Von Lyon begab er sich nach Breße zu seiner Schwester der Herzogin von Savoyen. Er ward dort an einem heftigen Fieber so schwer krank, daß die Aerzte und Andere einigemal an seinem Leben verzweifelten. Nach dreimonathlichem Krankenlager reiste er weiter durch Frankreich; als er in der Stadt Claude in Burgund angekommen war, wurden die Geißeln wieder auf freyen Fuß gestellt. — Später kam er zu seinem Vater nach Innsbruck, welcher ihn sehr festlich aufnahm (grandement festoyé) und nachdem sie von ihren Angelegenheiten mit einander gehandelt und abgeschlossen hatten, ging er zurück nach der Stadt Mecheln." (Urkundliche Nachrichten.)

ausſprach, aber bald als Wahnſinn ſich zeigte, welcher ihren Verſtand verſchleierte und ſie zur Führung der Angelegenheiten des Reichs unfähig machte. — Sie verlangte damals nach Flandern zu ihrem Gemahl zu gehen, und alles was die Mutter entgegenſetzte, um ſie unter dieſen Umſtänden in Spanien zurückzuhalten, war erfolglos; das Verlangen wurde immer heftiger und ſie war in Traurigkeit und tiefes Stillſchweigen verſenket. Ihre Mutter begleitete ſie von Segovien nach Medina del Campo, mit dem Vorgeben, die Flotte ausrüſten zu laſſen, welche ſie nach Flandern überbringen ſolle, ließ ſie aber ſodann einſtweilen in dieſer Stadt. Johanna, als die Sache ſich verzögerte, ging eines Tages von Medina del Campo weg bis nach Val-verde, eine Meile von Segovien, um von der Königin, ihrer Mutter, Abſchied zu nehmen. Als dieſe ſolches erfuhr, begab ſie ſich ſogleich zu ihr, und ſuchte ſie durch Verſprechungen, daß die Flotte ſogleich in Stand geſetzt werden ſolle, zu beruhigen und ſie zur Rückkehr nach Medina zu bewegen, wohin die Prinzeſſin auch wirklich vom Biſchofe von Cordova begleitet zurückging. — Ihre Ungeduld nahm aber noch mehr zu, ſo daß ſie eines Tages ſich zu Fuße abermals wegbegeben wollte; man zog die Zugbrücke auf, ſie daran zu verhindern. Beſtehend auf ihrem Vorhaben blieb ſie den ganzen Tag auf der Vormauer, ungeachtet es ſehr kalt war, und ging Abends in eine Küche, um die Nacht dort zuzubringen, wollte auch nicht geſtatten, daß man ihr dort ein Lager bereite. — Die Königin Iſabella ſendete zuerſt den Erzbiſchof von Toledo und Don Henriquez an ſie, um ſie auf andere Gedanken zu bringen; als dieſe nichts ausrichteten, ging ſie ſelbſt hin. Aus Ehrfurcht vor der Mutter begab ſich die gemüthskranke Prinzeſſin in ihr Zimmer; jene beruhigte ſie einigermaßen durch das Verſprechen, daß die Flotte ſchleunig in Stand geſetzt werden ſolle. Wirklich

geschah dieses nun, und man ließ die Johanna am 1. Mai, nachdem sie von ihren königlichen Aeltern Abschied genommen hatte, von Medina del Campo über Burgos nach Laredo abreisen, wo sie sich einschiffte.

X. Die Königin Isabella wurde selbst über so vieles in ihren Kindern erlebte Unglück, schwermüthig. Wirklich konnte sich bei so viel Glanz als ihr und ihrem Gemahl durch die Vereinigung Arragoniens mit Castilien, und die Erwerbung von Granada und des halben Neapel in siegreichen Kriegen, durch Entdeckung einer neuen Welt, dann auch durch die glänzendsten und bestberechneten Familienverbindungen zu Theil geworden, nicht leicht mehr häusliches Unglück zusammen finden. Der Thronfolger in der Blüthe seiner Jahre dahingerafft, der Enkel gleich nach der Geburt wieder genommen; die eine Tochter kaum vermählt, eine Wittwe geworden, und kaum wieder vermählt eine Beute des Todes; die zweite zwar mit Kindern gesegnet, selbst aber von schwermüthigem Wahnsinn umdüstert; — eine dritte ebenfalls sehr bald kinderlose Wittwe. — Sie selbst, Isabella, im vorgerückten Alter und von Krankheiten heimgesucht, sah nun zwar in ihren beiden Enkeln die Thronfolge des Reichs versichert, sah aber auch, bis zu deren Großjährigkeit, bei der Unfähigkeit der Johanna zur Regierung, einer trüben Verwirrung entgegen; welche Besorgniß dadurch vermehrt wurde, daß der Erzherzog Philipp ihre Rathschläge wenig zu achten schien, dem auch seine fortwährende Abwesenheit aus Spanien und seine fremde Geburt entgegenstanden. Sie ließ ihn durch den Gomez Fuensalida auffordern, schleunig nach Spanien zurückzukommen, weßwegen er sich aber mit dem Hinderniß des Geldrischen Kriegs entschuldigte. — Die Königin versprach sich von der Alleinregierung des Erzherzogs wenig Gedeihen und Glück. Eine gefährliche Krankheit bewog sie am 12. Oktober 1504, ihr Testament zu

vollenden, in welchem sie nebst der Ernennung der Johanna zur Thronfolgerin von Castilien und nach ihr des ältesten Sohnes derselben, Carl, auch zugleich festsetzte, daß ihr Gemahl, König Ferdinand, bis ihr Enkel das zwanzigste Jahr erreicht haben würde, Regent des Königreichs seyn sollte, wenn die Johanna abwesend oder durch Krankheit gehindert wäre, oder nicht den Willen hätte, die Regierung zu führen; in Gemäßheit dessen was zwei Jahre zuvor auf dem zu Madrid beendeten Reichstage festgesetzt worden sey. Außerdem bestimmte sie ihrem Gemahl die Einkünfte der Großmeisterschaften der Ritterorden, welche vom Papst dem Könige überlassen waren, und die Hälfte der Einkünfte aus den Inseln und dem neuen Continent von Amerika. — Von Philipp war im Testamente gesagt, daß er keine Fremde in das Reich berufen, und Fremden keine Schlösser und Städte einräumen solle. — Sie starb am 26. November 1504.

XI. Die Bestimmung, daß nach dem Tode der Königin ihr Gemahl Regent bis zum zwanzigsten Jahre des Don Carlos, und alsdann dieser König seyn solle, schien im Widerspruch mit dem, was dem Erzherzog Philipp früher zuerkannt worden war, daß er mit der Johanna zugleich regieren solle; — wenigstens sobald diese Bestimmung als vollständige Ausschließung Philipps verstanden, und nicht auf bloße Mitregierung Ferdinands, anstatt der kranken Johanna beschränkt wurde. Es entstand nun nach dem Tode Isabellens ein sehr bedenklicher Zwiespalt, indem Philipp das Recht behauptete, bei seiner Rückkehr nach Spanien als Gemahl der für sich selbst unfähigen Königin auch in ihrem Namen und also allein zu regieren; — Ferdinand dagegen kraft jenes Testaments und als Vater ausschließlich die Regentschaft führen wollte, davon ausgehend, daß die Johanna, da sie selbst unfähig sey, ihr

Recht auszuüben, selbes auch nicht auf ihren Gemahl übertrage. Die castilischen Großen zerfielen in Parteien und benutzten, da sie sich nur ungern unter die strengere Ordnung des Gesetzes und der fester als zuvor begründeten Königsmacht beugten, die Zeit des Zwiespalts zu vielen Eigenmächtigkeiten, und Sicherstellung ihres eigenen Vortheils. — Gleich nach dem Tode der Isabella fehlte es sogar nicht an Rathgebern welche meinten, Ferdinand solle nicht bloß die Regentschaft, sondern den Thron von Castilien selbst für sich in Anspruch nehmen, da er auch von castilischen Königen abstamme; welches er aber entschieden verwarf. — Nachmittags am Todestage der Isabella selbst noch ließ er bei öffentlicher Ausrufung seiner Tochter Johanna und ihres Gemahls die Fahnen wehen; er selbst bestieg den auf dem Markt errichteten Thron und der Herzog von Alba trug die Fahne. In den übrigen Städten und in den königlichen Edicten wurde der Nahme Philipp weggelassen: er müsse, sagte man, zuvor die Rechte und Gesetze des Reichs beschwören, wie auch daß er keine Fremde in den Reichsrath berufen, und ihnen keine Städte und Schlösser schenken wolle. Alsbald schrieb König Ferdinand seinem Schwiegersohn, daß er ohne die Johanna gar nicht nach Spanien kommen möge. Die Nation wolle sich selbst überzeugen, ob dieselbe zur Regierung fähig sey oder nicht. — Dann berief er einen Reichstag nach Toro, woselbst der Eid geleistet wurde, der Johanna als Thronerbin, dem Philipp nach dem Recht des Gemahls und dem Ferdinand als Administrator. Dann wurde vorgetragen, was man von der Krankheit der Johanna wußte, und Ferdinand ersucht, nach dem Willen seiner Gemahlin den Staat zu verwalten. — Die Reichsstände schickten auch Abgeordnete nach Flandern mit Schreiben an den König Philipp vom 12. Jänner 1505, Bericht erstattend über das, was geschehen sey. — Dieser

aber und seine Rathgeber empfanden es übel, daß man ihn nur mit Worten König nenne, während Ferdinand die königliche Gewalt an sich genommen habe. Sollte er nach Castilien kommen um bloßer Zuschauer der Herrschaft eines andern zu seyn? — Ein Hauptantreiber zum Widerstreben gegen Ferdinand war Johann Manuel, welcher sich bei Philipp in Flandern befand, und welchem König Ferdinand umsonst, theils durch einen Befehl, an den Kaiser Aufträge auszurichten, theils durch große der Gemahlin desselben in Spanien gemachte Versprechungen von dem Hofe und dem Interesse Philipps abzuziehen suchte. Der weltkluge Mann setzte mehr Hoffnung auf den jungen und freigebigen Fürsten (sagt Mariana) als auf den erfahrnen und kargen Greis.

Man rieth dem Ferdinand nicht bloß den Namen eines Regenten, sondern den eines Vormundes anzunehmen, und diesen mit dem Namen König zu verbinden. Entgegen behaupteten mehrere Große, unter ihnen der Herzog von Najera und Markgraf von Villena, Ferdinand solle von der Staatsverwaltung vielmehr ganz abstehen, da das Recht des Gemahls stärker sey, die Regierung namens der Gemahlin zu führen, als das Recht des Vaters. Zwei Häupter würden unter sich uneins seyn, und Ferdinand besser thun, sich freiwillig auf Arragonien zu beschränken. Ferdinand schickte nach dem Reichstag zu Toro den Fonseca (Bischof von Palencia) und den Conchillos an die Königin Johanna nach Flandern, jenen als ihren Rathgeber, diesen als ihren Secretär. Das diente nicht zur größern Eintracht; denn als Conchillos der Königin Johanna einen Brief verfaßt hatte, worin sie erklärte, »sie sey ihres Willens mächtig, um die Angelegenheiten Castiliens selbst zu führen,« — so betrachtete das König Philipp als einen gegen ihn gebrauchten Kunstgriff, und ließ den Conchillos verhaften, versagte auch den übrigen

Spaniern den Zutritt zur Königin, so daß man nur einem Almosenier erlaubte, ihr die Messe zu lesen. — Zurita erzählt, daß der Plan gewesen, sie bei Nacht von Brüssel wegzubringen, welches die Schöppen der Stadt verhinderten; — daß sie, wahrnehmend, daß dem Fonseca und den übrigen der Zutritt zu ihr versagt werde, den Fürsten Chimai zu sich entbothen habe, und ihm mit Worten sehr übel begegnet sey, auch sogar Hand an den du Fresnoy der mit demselben gekommen war, gelegt habe, welches ihr dann noch engere Einschränkung zugezogen. — Andrerseits sandten der Kaiser und Philipp als Gesandten an König Ferdinand den Andreas Burgo aus Cremona und den Philibert de Vere, einen der spanischen Angelegenheiten sehr kundigen Mann, gegen welche sich jedoch König Ferdinand über das Betragen Philipps nur beklagte.

XII. Eine Nebenfrage betraf das Königreich Granada, ob nämlich dieses von Ferdinand wegen Arragonien aus eigenem Rechte zur Hälfte in Anspruch genommen werden könne. — Eine andere, weit wichtigere Frage betraf Neapel, dessen gewaltsam entsetzter König in Frankreich sein Leben endete; gleichwie sein ältester Sohn der Herzog von Calabrien, Ferdinand, nachdem er eine Zeitlang seine Vertheidigung fortgesetzt, durch die ihm gegebene Aussicht auf eine glänzende Verbindung und andere Vortheile sich bestimmen ließ, nach Spanien zu gehen. — Der von den Spaniern und Franzosen im Neapolitanischen geführte Krieg war wegen der Art wie er geführt wurde, und wegen der dabei vorgekommenen Thaten, besonders durch die Persönlichkeit des großen Capitäns, Gonsalez di Cordova, einer der berühmtesten der ganzen damaligen Zeit. Der Erfolg war, daß durch mehrere Siege und die Eroberung von Neapel selbst, von Gaeta, von Tarent rc. beinahe das ganze Land unter spanische Gewalt

kam. — Bei den Verhandlungen welche in Frankreich wegen Waffenruhe und Frieden statt fanden, war auch zum Vorschlag gekommen, den König Friedrich, der damals noch bei Leben war, im Königreich Neapel wieder herzustellen; sein Sohn Ferdinand solle, so schlug man spanischer Seits vor, mit der Wittwe Johanna, einer Nichte Ferdinands, vermählt werden, — oder, so verlangte man französischer Seits, mit der Germaine de Foix, Nichte des Königs von Frankreich. Allein der Vorschlag war wohl von beiden Seiten nicht ganz aufrichtig, obwohl es sich für Frankreich fast nur um das Aufgeben eines Anspruchs, für Spanien um das Aufgeben des wirklichen Besitzes handelte. — Frankreich wollte damals lieber, daß die Heirath der Claudia, Tochter des Königs, mit dem Erzherzog Carl statt finden, und Neapel diesem Ehepaar bestimmt werden, bis zur Großjährigkeit Carls aber der Erzherzog Philipp das Land verwalten sollte. Man sah französischer Seits Neapel lieber unter Administration des Erzherzogs, als in Abhängigkeit vom Könige Ferdinand. So geschah es, daß auch die Verwaltung von Neapel ein Gegenstand der Zwistigkeit zwischen Ferdinand und Philipp wurde. Jene Verhandlungen hatten aber, weil Ferdinand dieses Auskunftmittel nicht wollte, keinen Erfolg, und die spanischen Gesandten mußten Frankreich verlassen. — Kaum waren sie von Blois hinweggegangen, so kamen die Gesandten des Kaisers und Philipps hin, welche bald darauf am 20. September einen Tractat abschlossen, worin (die wichtigen, Mailand und die andern italienischen Staaten betreffenden Punkte, so wie das gleichzeitig mit dem Papst wider Venedig geschlossene Bündniß, gehören nicht hierher) — wegen Neapel bestimmt wurde, daß dem König Ferdinand wenn er unter den früher verabredeten Bedingungen das Land seinem Enkel Carl und der Claudia abtrete, innerhalb vier Monate der Beitritt zum Bündniß

frei stehen solle; — daß Frankreich wegen Neapel nicht mit Spanien sich vertragen solle ohne des Kaisers Vorwissen, und daß endlich der Kaiser, wenn Ferdinand nicht auf ehrbare Bedingungen Frieden machen wolle, dem König Ludwig zur Wiedereroberung von Neapel Beistand zu leisten bereit sey. — In der wegen Bestätigung dieses Tractats von Blois gehaltenen Zusammenkunft des Kaisers, Philipps und des Cardinals von Amboise wurden nur wegen Mailand ꝛc. noch nähere Verabredungen getroffen, wegen Neapel blieb es stillschweigend bei der frühern Bestimmung.

XIII. Kaiser Maximilian wandte sich damals zu der Politik, sein Ansehen in Italien welches nicht gegen und ohne Frankreich befestiget werden mochte, im Einverständniß mit demselben und unter Belehnung Ludwig XII. mit Mailand zu begründen, und er vereinigte sich in dieser Richtung mit Philipp, welcher schon früher versucht hatte, durch Verbindung mit Frankreich sich die Verwaltung von Neapel, mit der Regentschaft von Spanien, und zugleich die Succession seines Enkels in Neapel zu sichern. — Was der Kaiser diesem früher vorgehalten, nämlich daß auf die Verbindung mit Frankreich kein Vertrauen zu setzen sey, bestätigte sich auch jetzt, sobald es durch Ferdinands kluge Anträge einen größeren Vortheil sah. Ferdinand wegen dieser gewissermaßen gegen ihn gerichteten Uebereinkunft zürnend, wie auch darüber, daß ohne ihn so wichtige Puncte geschlichtet wurden, daß Mailand an Frankreich überlassen wurde, ohne gehörige Compensation, daß der Kaiser, sein natürlicher Verbündeter gegen Frankreich, sich mit diesem vereinigte, — beklagte sich über dieses Verfahren des Kaisers und Philipps, und beschuldigte insonderheit die Rathgeber des letztern, daß sie ihren noch jungen und minder erfahrenen Gebieter zu ungeschickten Maßregeln verleiteten. Ferdinand faßte nun seinerseits den Entschluß, sich die Herrschaft über Nea-

pel durch eine Verbindung mit Frankreich zu sichern, und ließ heimlich (durch Enquerra, den Inquisitor in Catalonien) dem König Ludwig den Antrag machen, die Germaine de Foix, dessen Nichte, selbst heirathen zu wollen, welcher Neapel als Mitgift zuerkannt werden sollte. Der Heirathsvertrag wurde zu Blois am 12. Oktober 1505 geschlossen. Zu Gunsten und in Berücksichtigung dieser Heirath schenkte, trat ab, und übertrug König Ludwig auf Ferdinand zur Mitgift der Germaine allen Anspruch auf den nach der früheren Theilung ihm zukommenden Theil von Neapel, und alles andere Recht, was er immer auf jenes Reich oder einen Theil desselben, oder auf das Königreich Jerusalem haben könnte. Die Germaine und ihre Erben sollten dieser Rechte als eigner Mitgift und Erbschaft genießen, in Ermanglung von Erben, sollten diese Rechte an Frankreich zurückfallen. Um aber den König Ludwig etwas zu entschädigen für die großen Unkosten, die er wegen Neapel tragen müssen, sollte ihm Ferdinand indessen alle Jahre hunderttausend Goldthaler für Neapel bezahlen; welche aber, wenn Frankreich in Ermanglung von Descendenten Ferdinands seinen Antheil an Neapel zurückverlangte, zuvor rückersetzt werden müßten. Den neapolitanischen Vasallen die nach Frankreich gekommen, und deren Güter an Spanier verliehen waren, sollten ihre Besitzungen zurückgegeben werden. — Auf diese Bedingungen kam das Bündniß zwischen ihm und Frankreich zu Stande, und König Ludwig XII. machte sich dagegen anheischig, dem Ferdinand wider den Kaiser und Philipp beistehen zu wollen, wenn sie ihm die Verwaltung von Castilien entreißen wollten. So wechselten die Verabredungen und Bündnisse. Der König von Frankreich ließ dem Philipp wissen, daß er nicht eher nach Spanien die Reise antreten möge, als nachdem er sich mit seinem Schwiegervater vertragen

hätte, und trieb zugleich den Herzog von Geldern an, den Krieg gegen Philipp mit größerer Kraft zu führen.

XIV. Durch diese Wendung der Sache schien der bejahrte und staatskluge Ferdinand die Plane des Kaisers zu Gunsten Philipps, nämlich daß dieser Castilien und Neapel bis zur Großjährigkeit des Erzherzog Carl beherrschen solle, vereitelt zu haben, und zugleich wurde dadurch die Erbfolge im ganzen Königreich Arragonien und in Neapel zweifelhaft gemacht. Er beauftragte seinen Gesandten in England, Ajala, dem Erzherzog Philipp seine beschlossene Vermählung anzukündigen, und zugleich die Freilassung des Conchillos zu verlangen. Philipp antwortete wegen der Vermählung mit aller Bescheidenheit, der Conchillos aber könne nicht auf freien Fuß gestellt werden, als nachdem eine Untersuchung seine Unschuld erwiesen haben würde. — Indessen weckte diese Vermählung auch viele Unzufriedenheit bei manchen castilischen Großen, welche meinten, daß durch dieselbe Gefahr drohe, daß Arragonien wiederum von Castilien getrennt werden könnte, und welche behaupteten der König habe es seiner Gemahlin eidlich versprochen, nicht wieder heirathen zu wollen. Andererseits waren jene Herren unzufrieden, welche in Neapel die Güter der nach Frankreich geflüchteten Vasallen erhalten hatten, namentlich Prosper Colonna, welcher deßhalb heimlich dem Papst anboth, das Königreich dem Kirchenstaat wieder unterwerfen zu wollen. — Philipp mußte sich gefallen lassen, daß durch die Vermählung seines Schwiegervaters mit der Germaine ihm die Verwaltung von Neapel entzogen wurde, war aber nicht gesonnen sich von jener Castiliens ausschließen zu lassen. Er erließ von Brüssel aus Schreiben an die castilischen Großen, namentlich an den Marquis Villena, Herzog von Najera, Garcia Lasso, den Graf von Uruegna und andere, sie auffordernd, seine Rechte wider Ferdinands Anmaßungen zu behaupten. Die Genann-

ten waren ohnehin geneigt sich wider diesen aufzulehnen, und auch der Admirant und Connetable, obwohl mit dem König in Verwandtschaft stehend, neigten auf jene Seite. Die Mehrzahl der Großen Castiliens riefen ihrerseits selbst den Erzherzog Philipp mit dringenden Bitten nach Spanien, welcher auch wirklich, ungeachtet der Abmahnungen von Frankreich mit seiner Gemahlin am 7. Mai von Brüssel aufbrach, um zur See nach Spanien zu gehen. Er reisete langsam, die weitere Entwicklung der Sache abwartend. — Indessen waren in Spanien unruhige Bewegungen zwischen der einen und der andern Partei, und es drohete ein innerer Krieg wenn der Zwiespalt lange fortdauern würde. Auf Seiten Ferdinands stand vorzüglich der Herzog von Alba, der Erzbischof von Toledo (Ximenes), der Markgraf von Diana und andere, welche vor allem darin einverstanden waren, den Philipp nicht eher nach Spanien kommen zu lassen, als bis die Zwistigkeiten beigelegt wären. — Der Erzherzog schickte bei so unsicher schwebender Sache an seine Gesandten ausgedehntere Vollmacht, mit seinem Schwiegervater einen Vergleich zu schließen, welcher wirklich am 22. November 1505 zu Salamanca unterschrieben wurde. Die Artikel lauteten, daß die beiden Könige und die Königin Johanna alle drei gleichen Antheil an der Herrschaft führen, daß in den königlichen Edicten die Namen aller drei angeführt werden, die Unterschriften aber der beiden Könige allein beigesetzt werden sollten, wenn etwa die Johanna nicht würde zustimmen wollen; die Einkünfte des Reichs, nach Abzug der Ausgaben, mit Inbegriff der Großmeistereien, sollten unter beide Könige getheilt, die Städte und Schlösser durchs Loos unter sie zu gleicher Anzahl abgetheilt werden. — Die Vergleichsurkunde wurde an Philipp, der noch in den Niederlanden weilte, geschickt; obwohl der Vergleich

ihm keineswegs gefiel, so bestätigte er ihn doch, und Conchillos wurde ebenfalls seiner Haft entledigt. —

XV. Am 10. Jänner 1506, in der ungünstigsten Jahreszeit, ging König Philipp mit seiner Gemahlin und über 60 Schiffen zur See; Stürme trieben die Flotte auseinander, versenkten einige Schiffe und nöthigten den Erzherzog zu einem verlängerten Aufenthalt an der englischen Küste. Bei der dadurch veranlaßten Zusammenkunft mit dem König von England, Heinrich VII. zu Windsor, wurden zwei Vermählungen verabredet, welche nachmals nicht zu Stande kamen, nämlich der Erzherzogin Margaretha, welche aufs neue Wittwe durch den Tod des Herzogs von Savoyen, ihres zweiten Gemahls geworden war, mit dem Könige von England selbst, und dann der Prinzessin Marie, Tochter des letztern mit dem ältesten Sohne Philipps, dem Erzherzog Carl, der damals fünf Jahre alt war *).

König Ferdinand sandte an den König von Portugal, dessen Gesinnung zu erkunden, und wessen er sich von ihm zu versehen haben würde, wenn die Bedingungen des Vertrags nicht gehalten werden sollten; — er erhielt aber eine allgemeine und zweifelhafte Antwort. Der König von Portugal war vielmehr sehr freundschaftlich mit Philipp verbunden, und man brachte zu seinem Empfang, wenn er durch einen Theil des Landes ziehen würde, eine große Menge goldener und silbener Gefäße und kostbarer oder kunstvoll gearbeiteter Dinge zusammen. — Ferdinand feierte seine Vermählung mit der Germaine de Foix zu Donnias am 16. März 1506. Bald nachher

*) Philipp entschloß sich auch, wie Chevres (der Erzieher des Erzherzogs Carl und Statthalter in den Niederlanden unterm 23. März 1506 an den Kaiser berichtete) eine Heirathsverhandlung zwischen dem Herzog von Calabrien und seiner zweiten Tochter Isabella zuzugeben.

begab er sich nach Burgos, in Erwartung daß Philipp zu Laredo landen würde, was dieser aber zu Corunna that, vielleicht um nicht sogleich mit Ferdinand zusammen zu treffen. Don Manuel soll gerathen haben, von der Seite von Portugal her nach Spanien zu kommen, widrige Winde aber das Weitersegeln verhindert haben. — König Ferdinand ließ seinen Schwiegersohn durch Cardona und Vega bewillkommen; dem Herzog von Najera und Marquis Villena, welche Kriegsvölker versammelt hatten, ließ er sagen, sie zu entlassen, weil seine Tochter und Schwiegersohn nicht als Feinde kämen.

Philipp fand die Gemüther der Großen und des Volks in Parteien getheilt; die Mehrzahl wollte keine Zweiherrschaft, und war dem Könige Ferdinand abgeneigt. Gegen diesen herrschte großes Mißtrauen, daß er es unredlich mit seinem Schwiegersohne meine, und sich der Herrschaft allein bemächtigen wolle. Philipp war sehr entschlossen sich nicht von Ferdinand verdrängen zu lassen, und zeigte selbst wenig Neigung, den Vertrag von Salamanca zu halten; welche zur Ausführung zu bringen wirklich wohl nicht thunlich gewesen wäre. Er berief den galicischen Adel und auch die castilischen Herren zu sich, forderte sie auf, seine Rechte zu unterstützen, und erklärte, er wolle ehe sein Leben verlieren, als dieselben aufgeben; er sey hintergangen worden, und achte sich durch den Vertrag nicht gebunden. *)

*) Nach dem Schreiben des Befehlshabers der mit Philipp gekommenen deutschen Truppen, Wolfgang v. Fürstenberg (aus Corunna v. 12. Mai 1506) an den Kaiser, wäre der Erzherzog zu seinem Glück, durch Stürme gehindert worden, bei Laredo zu landen, — weil „wenn er dort gelandet wäre, er mit allem Volk verrathen, gefangen oder vielleicht gar erschlagen seyn würde. Denn wahrlich sol mir E. ka. M. glauben, daß der Kunig v. Arragony so falsch, bös und E. kai. M. Son, Kunig Philipsen von Castilj so gar widerwärtig ist, daß ich E. ka. M. nit erschreiben kann; dann, möcht er sein Gn. um Leib, Leben und von den Landen bringen, des wär er zu thun geneigt, u. kumbt anders

Es fand sich eine über Erwartung große Anzahl des spanischen Adels bei ihm ein (auch die Herzöge von Bejar, von Infantado, Graf Benavente, die Marquis von Astorga,

---

aus keiner Sachen noch Grund, denn daß die großen Herrn von den Landen Se. kun. M. (Philipp nähmlich) so ganz geneigt und anhängig seyn; — dagegen sich E. kai. M. Son so weyslich und trutzlich hält, und sich mit sambt den Herren, so hie seyn, dermaßen schickt, daß ich ganz dafür haben will, S. Gn. bald über Spanj und die andern Land gewaltiger Kunig und Herr sein werd, wie wol es der Vertrag, so beid Kunige mit einander haben, nit inhält; aber die Spanier den Kunig von Arragonj nit leiden, sondern ihn aus den Landen vertreiben, und Kunig Philipsen zu einem Kunig u. Herrn halten werden.“ — — „Es ist Kunig Philips jetzt in so großer Last und Geferlichkeit, darin kein Kunig in hundert Jaren gewest ist; angesehen, daß S. G. kaum mit drey tausend wehrhaftigen Mannen hieher kommen ist, und gar kein entlich Wissen gehabt, was der Spanier Meinung sey; und wo sy anderst, dann gutes Wollens wären, so stund gewisslich darauf Verlierung Sr. Gn. Leib und aller der Ihren, so bey ihm seyn. — Aber nicht dest minder so helt sich selb ku. M. so trutzlich und handelt mit den Spaniern so weyslich, und halt sich gegen Jene so wol, damit sie S. G. zu Ihm zeucht; es sagt auch s. Gn. daneben: Er hab einen Leyb hie, den woll er wagen, und mit den Landen den verliern, oder dj Lannde gewinnen.“ — das zeig' ich darumb an, daß E. M. merkh, was Gemüts und Hertzens S. Gn. sey und von wannen er kum! — — — Es hat der Kunig v. Arragonj dreymal zu meinem gn Herrn von Castilj geschickt, und begern lassen, mich mit den Knechten abzufertigen und weg zu schicken und ich bin wahrlich bericht, daß der Kunig v. Arragonj sonst ab niemant mer Scheuch hat, dann ob mir mit den teutschen Knechten.“ —

Wenn König Ferdinand wirklich feindselige Absichten hegte und Anstalten gemacht hatte, so hatte er allerdings von seiner Seite zuerst den Vertrag verletzt. — Bemerkenswerth ist auch noch folgende Stelle des erwähnten Schreibens: „den größten Veindt, so mein gn. Herr von Castilj hat, nägst dem Kunig von Arragonj, das ist die Kunigin, Se. Gnaden Gemahl (Johanna nämlich); die ist böser, dann ich E. M. schreiben kann; das mir nit zweifelt, Se. Gn. das E. M. has entdeckt haben wird, dann ich thun mag. Dann S. kun. M. auf morgen alle Frauen und Junckfrauen wider in Brabant schickt, so dj Kuniginn mit hergebracht hat, die sy nit bey Ir haben wil, bis an ein alts Weyb, die behalt sy.“ —

Aguilar rc.) und seine Partei zeigte sich als die stärkere. Er äußerte sich gegen den Gesandten Ajala, daß er wohl wisse, was dieser in den Niederlanden und in England wider ihn gehandelt, er habe es um Ferdinands willen übersehen, fahre er aber fort, so werde er solches nicht ungestraft lassen, denn auch er (Ajala) sey sein Unterthan.

Die von Ferdinand ihm entgegengeschickten Hausmeister und Diener sandte er zurück, und nahm solches, statt einer Ehrenbezeigung als eine Beleidigung auf, als ob Jener in dem Reich, worin ihm die Regierung zustehe, seine Dienerschaft ernennen wolle. Die Umgebungen Philipps, namentlich Don Manuel, sollen zu einem großen Theil Ursache gewesen seyn, daß er Maßregeln nahm, welche auf die Ausschließung Ferdinands gerichtet schienen. Dieser ließ seinem Schwiegersohn sagen, er möge die mitgebrachten Deutschen entlassen, um die Gemüther der Eingebornen nicht zu beleidigen. Zugleich aber kam er selbst mit der Königin Germaine bis nach Compostella, und ließ Philipp ernstlich den Antrag zu einer Unterredung machen, wozu auch mehrmals der Ort bestimmt wurde, welche aber die Umgebungen Philipps, besonders diejenigen Spanier, welche kein Verständniß auf der Grundlage des Vergleichs von Salamanca wollten, und gegen Ferdinand feindlich gesinnt waren, zu verzögern suchten. Don Manuel sagte dem Ajala gerade zu, bei dem Gespräch der Fürsten könne nicht von Geschäften die Rede seyn; auch könne es nur so statt finden, daß Philipp stärker begleitet sey als Ferdinand; und dieser solle auf den geneigten Willen seiner Tochter sich keine Hoffnung machen. Der Zustand Castiliens war so, sagt Mariana, daß, ohne

---

Johanna's Melancholie scheint allerdings damals sich als Eifersucht in Hinsicht ihrer Regierungsrechte geäußert zu haben, bei völliger Unfähigkeit sie selbst auszuüben, aber mit Eingenommenheit gegen die Fremden.

offenen Krieg, er nicht schlimmer seyn konnte. — Die Lage der Königin Johanna gab Anlaß zu gegenseitigen Anschuldigungen und vermehrter Feindseligkeit. Dieselbe wurde als gemüthskrank allerdings in gewisser Weise eingeschlossen gehalten, und Wenigen der Zutritt zu ihr gestattet, was der Gegenpartei zum Vorwand diente, zu behaupten, daß sie aus ihrer Gefangenschaft befreiet werden müsse, und wirklich versammelte der Herzog von Alba, der allein von den weltlichen Großen Ferdinand anhing, Kriegsvolk im Königreich Leon, welches dann die Gegenpartei als offenes Zeichen feindseliger Gesinnung anklagte. Ferdinand sandte auch an den König von Frankreich, ihm die Lage der Sachen zu melden, und ihn zu bitten, daß er durch den Herzog von Cleve und Bischof von Lüttich in den Niederlanden ernstere Beschwerden erregen möge.

Philipp kam am 26. Mai, mit bewaffneten deutschen Reihen und Geschütz nach Compostella, und am selben Tage ging Ferdinand mit seiner Gemahlin von dort wieder zurück, und blieb zu Villafranca. Philipp ließ ihm entbieten, wenn er den Erzbischof von Toledo an ihn mit Vollmacht schicken wolle, so werde hoffentlich das Ende der Zwistigkeiten gefunden werden können. Derselbe wurde geschickt, seine Bemühung aber und sein Eifer blieben ebenfalls ohne Erfolg, am meisten wegen der Schwierigkeiten, welche die spanischen Großen, die gegen Ferdinand waren, in den Weg legten. Als nun Ferdinand von Villafranca noch weiter zurückging, verließen ihn auch die meisten Bischöfe und Edle, die bisher noch zu ihm gehalten hatten, und wendeten sich dem jungen Könige zu, so daß jener deutlich sehen mußte, wenn die Sache zur Entscheidung mit den Waffen käme, werde er unterliegen. Er faßte somit den Entschluß, unter jeder Bedingung sich mit Philipp zu vertragen, und schrieb an diesen in dringender Weise wegen der persönlichen Unterredung. Philipp äußerte in seiner Anwort, daß er viele

Ursache habe sich zu beklagen, weil wider ihn Kriegsvolk gesammelt worden, weil man ihn beschuldigt habe, daß er die Königin gefangen halte, daß er der Inquisition widerstrebe, und den Verwandten der von diesem Tribunal Gerichteten Gunst erweise, welches alles mit keiner andern Absicht geschehen sey, als die Gemüther des Volkes von ihm abwendig zu machen.

XVI. Als man nun weder des Vertrags, noch auch nur der Zusammenkunft wegen sich vereinigen konnte, und auch Ferdinand sich nicht enthüllte, was er zu thun bereit sey, rieth ihm der Erzbischof von Toledo einstweilen zurückzugehn und von seinen, des Erzbischofs Schlössern beschützt, abzuwarten, daß die Anhänger Philipps selbst ihren Sinn änderten. Andererseits riethen auch letztere diesem, die Sache in die Länge zu ziehen, da denn Ferdinand sich endlich von selbst, weil verlassen, genöthiget sehen würde seine Ansprüche aufzugeben. — Als aber Ferdinand weiter zurückgehen wollte, entboth ihm Philipp er möge nicht eilen und verstand sich zu der Unterredung, und wie der Herzog von Alba an Philipp, so wurden Vila und Manuel an Ferdinand geschickt, um das Nähere vorzubereiten. Der König erwähnte nichts von dem, worin diese ihn beleidigt hatten, und sprach in Worten welche große Willfährigkeit auch in der Hauptsache zeigten. — Ein beim Dorfe Remessal gelegenes Gehölz wurde zur Zusammenkunft bestimmt, wohin dann König Ferdinand mit einem Gefolge von etwa zweihundert auf Maulthieren reitenden und unbewaffneten Begleitern kam, gleichsam das friedliche, und wenn auch vielleicht nur aus Nothwendigkeit, nachgiebige Alter darstellend; — Philipp dagegen mit Bewaffneten umgeben, die rüstige, zum Kampfe und Behauptung ihrer Rechte bereite Jugend und die Macht der stärkern Sache zeigend. Vor ihm gingen 1000 deutsche Krieger, etwas zurück bei Sanabria waren 2000 mit Lanzen aufgestellt, viele Spa-

nier eilten bewaffnet herzu. Philipp selbst, zwischen dem Erzbischof von Toledo zur Rechten, und Don Manuel zur Linken, war zu Pferde, die Schaar seiner Hofleute schließend, er selbst unter dem Oberkleide gepanzert. — Ferdinand sah von einer Erhöhung dem Zuge zu, die spanischen Großen küßten ihm die Hand. Er umarmte die Grafen Benavente und Vega, und sagte scherzend, als er ihre Waffenrüstung fühlte, sie seyen seit kurzem viel stärker geworden, worauf der erstere versetzte »das hat die Zeit gethan.« — Philipp stieg ab, und wollte seinem Schwiegervater ebenfalls die Hand küssen, was jener, ihn umarmend, ablehnte. Ferdinand schien heitern Angesichts, Philipp ernster, oder stolzer. Die Könige traten in eine Kapelle seitwärts, und sprachen allein mit einander. Da soll Ferdinand, nachdem er geäußert, daß er aus väterlicher Liebe das Vorgefallene ertragen habe, und seinerseits nicht aus Ehr- und Habsucht gehandelt, sondern geglaubt habe, sich nach dem Testament seiner Gemahlin und wegen des Schwiegersohns großer Jugend und Unbekanntschaft mit der spanischen Geistesweise, der Staatsverwaltung annehmen zu müssen; da er aber sehe, daß seine Meinung nicht wie sie es verdiene, aufgenommen werde, so wolle er sogleich thun, was er ohnehin bei voller Beruhigung der Angelegenheiten gethan haben würde, nämlich die Verwaltung niederlegen; — der Eintracht wegen und weil ihn die Geschäfte seiner übrigen Reiche anders wohin riefen. Da nun Philipp alle guten Gaben des Glückes besitze, Jugend, Macht, Zuneigung des Volkes, eigene Geistesgaben, so ermahne er ihn, auf die Wahl derer alle Sorgfalt zu wenden, welchen er sein Vertrauen schenke. Den Erzbischof von Toledo habe er immer als einen Mann von großem Geiste und treuer Gesinnung erprobt, diesem und ihm Aehnlichen möge er vertrauen. Philipp äußerte seine Bereitwilligkeit, dem

Rathe seines erfahrnen Schwiegervaters Folge zu leisten. In dem obwohl zweistündigen Gespräche war keine Rede von der Königin Johanna; der Vater erwähnte ihrer nicht, um keinen Anlaß zur Beleidigung zu geben, soll es aber mit Unwillen empfunden haben, daß Philipp ihm nicht anboth sie zu sehen. Daß man auseinander ging ohne daß der Vater mit seiner Tochter zusammen gekommen wäre, mißfiel dem Adel. Am 7. Tage nach jenem Gespräch (25. Juni) beschwur Ferdinand zu Villafila in Gegenwart des Erzbischofs von Toledo, des Manuel und Vila das neue Bündniß, vermöge dessen er der Verwaltung Castiliens entsagte und nach Arragonien zurückzugehen erklärte, mit Vorbehalt der Einkünfte der Großmeisterthümer und der übrigen im Testament der Isabella gemachten Legate. Ein Artikel des Vertrags war, daß die Königin Johanna als der Regierung unfähig erklärt werden, und daß beide Könige einander Beistand leisten sollten zu verhindern, daß dieselbe sich nicht in die Regierung mische, oder (was wohl bei ihrer wirklichen Geistesschwäche dasselbe war) daß nicht Parteien unter dem Vorwande ihrer Autorität Unruhen erregen, und die Anhänger Ferdinands sich nicht dieser Waffe bedienen sollten. Andern Tags beschwur das Bündniß seinerseits der König Philipp zu Benavente. — Ferdinand erließ in Folge dessen Schreiben vom 1. Juli an das ganze Reich, worin er seinen Entschluß kund machte und als einen solchen darstellte, den er immer gesonnen gewesen, auszuführen, nachdem seine Kinder würden angekommen seyn. »Er begebe sich nun zu seinen übrigen Unterthanen, welche seine lange Abwesenheit ungern sähen.« — Insgeheim aber soll König Ferdinand in Gegenwart einiger Secretäre protestirt haben, daß er diesen Vertrag nur gezwungen schließe, da er sich unbewaffnet in der Gewalt seines Schwiegersohnes befunden habe.

XVII. Zu Benavente soll die Königin Johanna

sich einigen Anordnungen, die man in Betreff der Regierung machte, widersetzt, und sich unzufrieden gezeigt haben, nicht ihren Vater zu sprechen. Ob die oft zarte Linie der Rechtsgewährung gegen solche Gemüthskranke, welche ihrer Krankheit ungeachtet in einzelnen Beziehungen Vernunft und Charakter zeigen, in Ansehung der unglücklichen Johanna immer ganz richtig beobachtet worden, mag nicht leicht zu entscheiden seyn. Wahrscheinlich besorgte ihr Gemahl oder dessen Rathgeber, daß sie, ohne Fähigkeit, einen eigentlichen Antheil an der Regierung zu führen, im Einzelnen verwirrend eingreifen, und den Parteien Vorwand zu störenden Bewegungen geben möchte. — Philipp begehrte von seinem Schwiegervater, er möge die Tochter ermahnen und ihr befehlen, sich bei den getroffenen Anordnungen zu beruhigen; dieser jedoch äußerte, er überlasse und empfehle sie der Klugheit und Gewissenhaftigkeit ihres Gemahls. — König Philipp reisete weiter nach Mucientes und verlangte von den Großen eine schriftliche Genehmigung, daß die Königin Johanna als unfähig zur Regierung erkannt, und ihrem Zustande nach, unter der Aufsicht des Erzbischofs von Toledo, eingeschlossen gehalten werden möge. Die meisten ertheilten die Genehmigung. Der Admirant aber verlangte zuvor, sie zu sehen, und wurde demnach mit dem Herzoge von Benavente im Schlosse zu Mucientes zu ihr gelassen, während der Erzbischof von Toledo bei ihr war und Garcia Lasso am Eingange des Gemaches blieb. Sie war in einem dunklen Saale in schwarzer Kleidung, mit halb verhülltem Haupt; als sie den Admirant sah, stand sie auf und empfing ihn mit allem Anstande, fragte ihn, ob er von ihrem Vater komme, und ob er diesen in gutem Befinden verlassen habe? und auf die Antwort, daß er ihn gestern in gutem Wohlseyn zu Tudela verlassen habe und daß derselbe im Begriff stehe, nach Arragonien zu-

rückzureisen, äußerte sie, daß sie ihm Gesundheit wünsche und ihn gerne sehen möchte. Es fiel auch sonst im Gespräch nichts Unverständiges vor. — Der Admirant rieth dem Könige Philipp, ja nichts in Ansehung der Königin zu übereilen, sie mit nach Valladolid zu bringen, und nicht von sich zu trennen: durch Trennung von ihm würde das Uebel bei ihr selbst größer werden, und wenn das Volk in dem Verdacht, daß man die Königin unterdrücke, verstärkt werde, so könne das die gefährlichsten Folgen haben. Die meisten Stimmen des Raths waren dafür, daß der König sie jeden Falls nach Valladolid mit sich führen möge, was auch geschah. — Vorher aber fand noch eine Unterredung zwischen beiden Königen statt, in der Kirche von Benedo, einem Dorfe unfern von Tudela. König Ferdinand erwartete den Philipp und ging ihm entgegen, sie reichten einander die Hände und umarmten sich Angesichts ihrer Begleitung. Nachdem sie dann anderthalb Stunden sich allein in der Kirche unterredet hatten, speisten sie zusammen und schieden unter Erweisungen großer Freundschaft. — Der König Ferdinand gestattete nur dem Herzog von Alba, ihn bis an die Gränzen Arragoniens zu begleiten.

XVIII. Es hatte sich in jenem noch zeitig beschwichtigten Zwiespalt allerdings schon theilweise das Widerstreben eines Theils der Nation gegen die mit der Herrschaft eines auswärtigen Fürsten leicht verbundene Begünstigung fremder Interessen und fremder Sitten gezeigt, welches in den nachfolgenden Anlässen sich noch weit stärker aussprach, oder vielmehr vom Factionsgeiste als Vorwand zu innern Bewegungen benutzt wurde. — In jener Zwistigkeit zwischen Philipp und Ferdinand war jedoch der größere Theil auf Seite des ersteren und wohl auch das stärkere natürliche Recht, sobald man eine gemeinsame Führung der Staatsverwaltung einmal nicht

wollte, welche beide Häupter freilich im eidlich bekräftigten Vergleich von Salamanca zugegeben hatten. — Als König Philipp die unbestrittene Regierung erhalten hatte, versah er es wie die spanischen Geschichtschreiber melden, namentlich darin, daß er mehrere Beamte in Städten und Schlössern, Corregidoren, Kastellane, Commandanten ꝛc. welche von Ferdinand angestellt waren, absetzte, und manche Niederländer, also Fremde, oder weniger taugliche Eingeborne an ihre Stelle ernannte. Günstlinge der Fremden wurden gehoben; das Gerücht verbreitete sich, daß bei den fremden Rathgebern Philipps Geld, statt der Verdienste, den Weg bahne. Man tadelte, daß jene Fremden alles ohne Geheimniß und Majestät verhandelten. Dem Don Manuel gab der König die Alcazare von Burgos, Jaen, Placencia und Miraveta. — Einige Große hatten das Volk gegen das Tribunal der Inquisition aufgeregt, insbesondere wegen der dem Inquisitor zu Cordova vorgeworfenen unmäßigen Strenge, auch wegen der zahlreich zu Toro verhafteten des Rückfalls in den Judaismus beschuldigten Hebräer; der Rath des Königs nahm sich nun heraus, über das Verfahren der Inquisition zu erkennen, und schien die Beschuldigten zu begünstigen. Auch das galt dem heftigen spanischen Geist als ein Grund zu großer Beschwerde.

Auf dem Reichstage zu Valladolid hatte bewilligt werden sollen, daß die Königin dem Erzbischof von Toledo zur Bewahrung übergeben werde, welches der Admirant durch Vorstellungen bei den Abgeordneten der Städte verhinderte. Viele glaubten, dieselbe werde unwürdig gehalten und das Gerücht ging, das mehrere andalusische Große in geheimer Zusammenkunft Entwürfe zu ihrer Befreiung gemacht hätten. — Hungersnoth drückte das Land; mit den vom Reichstag bewilligten Geldern wurde zum Theil verschwenderisch umgegangen.

Durch solche Ursachen wurden die leicht beweglichen Gemüther dem neuen Könige bald über die Gebühr entfrembet; Adel und Volk waren in dieser Beziehung bald nicht mehr zu kennen. — Diese veränderte Stimmung zeigte sich unter andern auch darin, daß als König Pilipp seinem jetzt dreijährigen Sohne, Erzherzog Ferdinand (den er früher noch nicht gesehen hatte) den Garcia Lasso zum Erzieher geben wollte, ihn die Großen daran durch dringende Vorstellungen verhinderten. Es wurde demnach Petrus Nunnius Guzman zum Erzieher des Prinzen ernannt. Eben so wenig hatte der König den Lasso zum Präsidenten des königlichen Raths machen können, und als er dem Manuel den Befehl über den Alcazar zu Segovia übertrug, weigerte sich der Marquis von Moja der im Besitz war, denselben zu übergeben, fügte sich jedoch als König Philipp Gewalt zeigte. Ein anderer der Großen verweigerte es, als Pfand der Treue eine seiner Burgen abzugeben rc.

XIX. Der König Philipp würde im Fortgang der Zeit, da es ihm nicht an umfassendem Geist fehlte, wohl leicht jene Anlässe zur Unzufriedenheit und Uneinigkeit beseitiget haben. Die Ansicht des Ganzen war sehr günstig. »Aus den Briefen welche der König (Philipp) mir schreibt«, meldete Chevres dem Kaiser unterm 23. Juni 1506, »sehe ich immer nur alles Gute, und seine Angelegenheiten richten sich mehr und mehr zu allem Glück und Gedeihen; worüber ich Gott lobe.« Bei dem schon vorgerückten Alter des Kaisers, seines Vaters, schien es im Schicksal bestimmt, daß das ganze Erbe des Hauses Oesterreich mit den Niederlanden und Castilien, vielleicht auch mit der vormundschaftlichen Verwaltung von Arragonien und Neapel ihm dereinst anfallen sollte. Er war einer der höchst gestellten Fürsten Europa's, dabei durch Würde und Schönheit in Haltung und Körperbau und

auch durch gesprächige Leutseligkeit und Freigebigkeit ausgezeichnet. Aber eine so glänzende Lebensbahn wurde plötzlich abgerissen. — Zu Burgos, wohin Philipp mit der Königin im späteren Sommer gekommen war, und wo seine Ankunft mit großen Festlichkeiten begangen worden, erkrankte er unversehens, in Folge, wie man sagte, von zu heftiger Bewegung beim Ballspiel und einiger Unmäßigkeit, und starb am 25. September 1506 am siebenten Tage der Krankheit, erst acht und zwanzig Jahre alt. Die Königin wich nicht von seinem Bette, und wollte sich auch von des Hingeschiedenen Leichnam durch keine Bitten der Großen trennen lassen *).

*) Der hohe Rath zu Mecheln meldete die traurige Nachricht von dem so unerwarteten Tode des Königs Philipp dem Kaiser unterm 7. Oktober. — „Er ist am 19. September erkrankt und schon am 26. gestorben, nachdem er alle Sacramente empfangen, und hat so schön geendet als ein Christ nur thun kann; die Sache war so plötzlich, daß wir gar keine Nachricht von seiner Krankheit hatten, und wir haben Briefe vom 18. von seiner Hand gezeichnet erhalten, daß er damals in guter Gesundheit und Wohlfahrt war. Gott in seiner Gnade erweise sich ihm barmherzig. Sire! wir sind so ganz bekümmert, traurig und niedergeschlagen, daß uns schwer seyn würde euch wohl zu rathen, jedoch, wenn man recht nachdenkt so bleibt nichts übrig als in allem Kummer den Willen Gottes anzunehmen und Ihn zu preisen, und ist kein besseres Mittel." — Allgemein war die Trauer und Theilnahme, sowohl bei seinen Unterthanen als bei Auswärtigen. So schrieben die drei Stände von Burgund an den Kaiser (20. Oktober 1506). „Sire! die sehr schmerzvollen Nachrichten vom Tode des Königs Ihres Sohnes, unsers Souverains, waren und sind für seine getreuen Unterthanen in diesen Landen die größte Trauer, Bedauern und Schmerz, die sie jemals erlebt haben, und nicht ohne Ursache; denn es war einer der Fürsten in der Welt, in welchem die größten Ehren und Tugenden wohnten ꝛc." Und der König von England (18. Oktober.) „Wir haben seit drei Tagen zu unserm großen Bedauern und Schmerz die sehr jammervolle, harte und schmerzliche Nachricht erhalten vom Tode des Königs von Castilien. Das ist ein sehr großer Verlust und Verödung der ganzen Christenheit, einen so guten und tugendvollen Fürsten verloren zu haben, und wir

XX. Mit dem Tode Philipps drohte die Uneinigkeit der Großen und der Zwiespalt wegen der Verwaltung des Reichs um so verderblicher auszubrechen. König Ferdinand

---

versichern daß wir unsers Theils darüber so voll Schmerz und Mißvergnügen gewesen sind und noch sind, als wenn es unser eigner Sohn gewesen wäre." Das sey der Fall wegen der Liebe und besondern Zuneigung welche Er gegen ihn gehabt, und der großen Vertraulichkeit die unter ihnen bestanden als jener in England gewesen, und weil sie sich gegenseitig so sehr geliebt, als nur immer Fürsten der Christenheit thun könnten. Ferner enthält das Schreiben ausführliche Trostgründe, wie die Trauer dem Körper schade und der Seele des Hingeschiedenen nicht helfe, welche vielmehr gute Werke und Gebethe verlange rc. — und endlich die Zusage, sich für die Ehre, Sicherheit und Vertheidigung des Prinzen von Castilien (Erzherzog Carl nämlich) zu verwenden. — Der Vater, Kaiser Maximilian, beschied später die Gesandten der Niederlande in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung derselben gegen Ende des Jahrs nach Pfyrdt, wo er das feierliche Begängniß für seinen Sohn am 1. Jänner 1507 halten wolle. Es kam auch alsbald die Frage zur Sprache ob dem Erzherzog Carl der Titel: König sogleich gegeben werden solle. Der Rath von Mecheln fragte wiederholt deßwegen beim Kaiser an, unter andern am 29. Dezember 1506, sie erklärten dessen Entscheidung zu erwarten, da es leichter sey, den Titel nachzuholen, als ihn wieder aufzugeben, nachdem er einmal angenommen worden." — Ob der Titel schon damals öffentlich angenommen wurde, ist mir nicht bekannt, doch brauchte der Kaiser denselben für seinen Enkel, wie es scheinet, schon einigemal. — Der Kaiser beschloß, selbst alsbald nach den Niederlanden zu kommen, was er aber erst später ausführte. Chevres schrieb an denselben dd. Mecheln 24. Dezember 1506. „Ich bin wunderbar erfreut, daß Eure Majestät so gefällig war, mir zu schreiben, daß Sie Ihre Ankunft hieher beschleunigen wollen, und versichere Eure Majestät daß wenn der Prinz ihr Sohn (Enkel) davon sprechen hört, er darüber sehr großes Vergnügen empfindet, und in seinem kleinen Verstande (dans son petit entendement) sehnt er sich zweifach darnach, er ist ganz freudig und munter, daß man es nicht mehr seyn kann, und so sind auch die Prinzessinen, Ihre Töchter, und es ist eine große Freude, die Prinzessin Marie, Ihr Töchterchen zu sehn; das ist das anmuthigste Ding was nur seyn kann." (la plus plaisante chose de jamais.) Dieses war die spätere Königin von Ungarn. — Auch unterm 19. September 1506 schrieb Che-

war beleidigt und wurde von denen gefürchtet, die ihm widerstrebt hatten. Andrerseits war der Kaiser Maximilian der in die Rechte seines Sohns eintreten konnte, weit entfernt, und es konnten deßwegen unter ihm die Nachtheile fremder Herrschaft um so mehr befürchtet werden, da seine bleibende Anwesenheit in Spanien nicht erwartet werden durfte. Es traten jedoch schon am Tage vor dem Tode Philipps der Admirant und Connetable und der Herzog von Infantado mit den Häuptern der Anhänger des Verstorbenen, Herzog von Najera und Vilena bei dem Erzbischof von Toledo zusammen, und bildeten eine vorläufige Regentschaft bis zum Reichstage. Sie beschwuren am 10. Oktober diese Uebereinkunft, welche bis zu Ende des Jahrs Gesetz seyn sollte. »Niemand solle Kriegsvolk ausrüsten; die Großen sollen einander keinen Nachtheil zufügen; niemand solle die Königin Wittwe oder den unmündigen Erzherzog Ferdinand in seine Gewalt zu bringen suchen.« Letztere Bestimmung erschien um so nöthiger, als noch vor dem Tode Philipps zwei Edelleute, Diegho Guevara und Philipp Alba mit Hülfe eines unterschobenen, namens des Königs Philipp lautenden Schreibens, den jungen Prinzen aus Guzmans, seines Erziehers Händen, in ihre Gewalt zu bringen gesucht hatten. Guzman hielt den Prinzen zu Simancas, wo er erzogen wurde, nicht für gesichert genug, und rief deßhalb das Gerichts-Collegium zu Valladolid um Hülfe an. Präsident und Räthe holten hierauf mit bewaffneter Begleitung den Prinzen von Simancas ab nach Valladolid, und bestimmten zu seiner und seines Erziehers Wohnung

---

vres von diesen königlichen Kindern: „Eurer Majestät Enkel und seine Prinzessinen Schwestern gedeihen vortrefflich und es ist ein Wunder in welcher Schönheit sie aufwachsen; und nach Ihrem Verlangen werde ich darauf halten daß er das Brabantische lernen soll, sobald seine Zunge dazu lenksam seyn wird (s'y pourra tourner) und daß er es soll lesen können."

das St. Georgs-Collegium der Dominikaner, ein großes und festes Gebäude. Man berichtete solches der Königin Johanna und diese überließ dem Erzbischof von Toledo und den Herren des Raths, deßhalb das dem allgemeinen Wohl Zuträgliche anzuordnen.

Dem Könige Ferdinand stattete der Erzbischof von Toledo von dem Tode seines Schwiegersohns schleunigen Bericht ab, und stellte ihm vor, daß Castilien, welches in Gefahr innerer Unruhen schwebe, seine Zurückkunft flehend begehre. Er werde alles ruhig und die Neigung zu ihm in Castilien nicht geringer als in Arragonien finden. Auch Osorius, welcher Philipps Gesandter bei Ferdinand gewesen war, stellte die Zurückkunft desselben als nothwendig vor. — Die Todesnachricht erreichte den König Ferdinand zu Porto fino, auf einer in Begleitung der Germaine de Foix, seiner Gemahlin, mit großer Zurüstung unternommenen Fahrt nach Neapel. Er lehnte es damals ab, nach Castilien zu kommen, erließ indessen an die Bischöfe, die Granden und die Städte Spaniens ein Schreiben, worin er sein Leidwesen über den Tod seines Schwiegersohns bezeigte, sie zur Treue gegen die Königin ermahnte, und erklärte, daß er ihre Wünsche und ihr Wohl nach Kräften befördern wolle.

Indessen mangelte es jener Regentschaft an Ansehen und Macht, die Einheit zu erhalten. Mit dem Erzbischof von Toledo wollten der Admirant und Connetable, daß ein Reichstag berufen werden und von diesem Regenten bestellt werden sollten; Andere, namentlich der Herzog von Alba, waren dagegen, weil die Berufung des Reichstags ein Atribut der königlichen Würde sey. — Man suchte daher die Unterschrift der Königin für das Ausschreiben zum Reichstage zu erlangen, diese aber weigerte sich dessen, und sagte nur, daß ihr Vater kommen und für alles Sorge tragen werde. — Auf dem sodann von den Rä-

then ausgeschriebenen Reichstage erschienen nur wenige Deputirte der Städte. — Es zerfielen die Großen ganz offen in widerstrebende Meinungen und Parteien. Der Erzbischof von Toledo (Ximenes) wollte daß König Ferdinand die Staatsverwaltung, wenn auch abwesend führen möge, man legte das so aus, daß der Erzbischof selbst als Statthalter regieren wolle. Andere wollten den König Ferdinand, aber nur bei persönlichen Anwesenheit. — Der Herzog von Najera, Alfons Tellez (Bruder des Marquis Villena) und Johann Manuel wollten, daß ein Reichsschluß die Königin für politisch todt erkläre, da denn die Herrschaft auf den Erzherzog Carl überginge, bis zu dessen Großjährigkeit nach den Einen eine Regentschaft, nach den Andern der Kaiser Maximilian die Reichsverwaltung führen sollte. Die andalusischen Großen entgegen beschwuren eine Uebereinkunft, der Königin gehorchen, und wenn ein Reichstag etwas, den Gesetzen und sonst dem öffentlichen Wohl Widersprechendes vornehmen würde, solches nicht genehmigen zu wollen. Das war wohl besonders gegen jene oben erwähnte Partei gemeint. — Andere dachten an den König von Portugal unter Verlobung der Tochter desselben, Isabella, mit dem Erzherzog Ferdinand, als anwesend im Reich, da Carl in Flandern erzogen wurde.

Mit dem König von Portugal knüpften mehrere Große, insbesondere Villena wirklich Unterhandlung an, und dieser hatte allerdings Neigung durch die Verwaltung Castiliens seine Mittel zur Ausdehnung der Entdeckungs- und Handelsreisen nach Afrika und Indien zu vermehren.

Die einzelnen Großen suchten mehrentheils zugleich diesen und jenen Privatvortheil, und in verschiedenen Theilen des Reichs verübten sie offne Gewaltthätigkeiten gegen einander. So ließ Johannes Guzmann, Herzog von Medina-Sidonia, seinen Sohn mit Kriegsvolk einen Angriff auf Gibraltar machen, welches ihm vom König Fer-

dinand war entzogen worden. — Mendoza, Marquis von Cenete, entführte mit Gewalt die Donna Maria di Fonseca, (welche bis zur Entscheidung des geistlichen Gerichts über ein gegen deren Vermählung mit ihm erhobenes Bedenken auf königlichen Befehl unter geistlicher Obhut bewahret wurde) aus einem Kloster zu Valladolid. — Zu Toledo entstand Streit zwischen dem Groß-Alquazil Grafen von Fuensalida und Don Silvas; zu Madrid ergriffen die Zapatas und Arias wider einander die Waffen, — zu Segovia belagerte der Marquis von Moja zugleich mit seiner Gemahlin Bobadilla mit Kriegsvolk den Alcazar und die Hauptkirche. Castilien schien aus seinem festen Grunde gehoben, zu wanken, und durch eigenes Gewicht den Zerfall zu drohen, auch ohne Erschütterung von Außen.

XXI. Die Königin Johanna war indessen zu Burgos. Am Allerheiligen Feste ging sie in das dortige Karthäuserkloster Millaflores, wo der einbalsamirte Leichnam ihres Gemahls beigesetzt war. Nach dem Gottesdienste ließ sie sich durch den Bischof von Burgos die Gruft öffnen, ging hinein, beschauete scharf die noch vorhandenen Ueberreste und betastete sie ohne Thränen und Seufzer, forschend ob es auch wirklich der Leichnam ihres Mannes sey, oder ob man ihn heimlich nach Flandern entführt habe? — Sowohl der Connetable, in dessen Hause sie wohnte, als Don Manuel, welcher Gouverneur des Schlosses war, und auch Villena wünschten die Königin in ihrer Verwahrung zu haben; — der letztere suchte sie unter dem Vorwande der Pest, welche zu Burgos herrschte, nach Escalona zu bringen. Die Königin aber war zu nichts zu bewegen. — Endlich entschloß sie sich, auf das Ansuchen ihrer Schwester, der Johanna von Arragonien (natürlichen Tochter König Ferdinands) und weniger andern Damen, denen sie seit dem Tode Philipps ihr Vertrauen geschenkt hatte, die Stadt zu verlassen. — Tages vor der Abreise gab sie den seltsamen Be-

fehl, daß durch förmliches Instrument alle von ihrem Gemahl, seit dem Tode der Königin Isabella, ihrer Mutter, gemachten Schenkungen für nichtig erklärt und die von jenem in den königlichen Rath ernannten Personen daraus entfernt werden sollten. — Am Tage vor der Abreise warteten ihr die (zum Reichstage nach Burgos gekommenen) Deputirten der Städte auf, und fragten, ob sie genehmige, daß zwei aus ihnen zu dem Könige Ferdinand ihrem Vater gingen, ihn einzuladen, daß er nach Castilien kommen und ihr in der Regierung Beistand leisten möge. Sie antwortete bloß, daß die Ankunft ihres Vaters ihr zu Trost und Freude gereichen würde. Sie verboth zugleich, ohne ihre Gutheißung keine Reichstagshandlungen vorzunehmen; wodurch unmöglich wurde, daß im Sinne der antiferdinandischen Partei etwas beschlossen werde; wodurch also wohl etwas, das größere Verwirrung gebracht haben möchte gehindert, nicht aber der Anarchie abgeholfen werden konnte. Sie ging dann am 17. Dezember von Burgos ab nach Torquemada, der Leichnam ihres Mannes mußte auf einer Bahre vorausgeführt werden, begleitet von den Bischöfen von Jaen und Malaga; ihr selbst folgten, obwohl sie das nicht wahrzunehmen schien, auch der Connetable, Villena, der Gesandte ihres Vaters, und andere Herren. Sie reisete des Nachts und mit brennenden Fackeln.

Weil nun die drei Monate, auf welche man die vorläufige Regentschaft anerkannt hatte, zu Ende gingen, der Reichstag keinen Fortgang hatte, König Ferdinand fern war, und Viele ihn als Regenten nicht wollten; da man sich auch nicht vereinigen konnte, ob man die Regentschaft verlängern oder dem königlichen Rath die Reichsverwaltung anheimgeben solle rc. so fielen einige auf das Auskunftsmittel, die Königin wieder zu vermählen.

Marquis Villena bestimmte ihr den Herzog von Calabrien, eigentlichen Erben von Neapel; andere Don Alfonso

von Arragonien, den einzigen noch übrigen Descendenten vom Hause Castilien aus männlicher Abstammung. Andere dachten an den alten König von England; Andere verbreiteten das Gerücht, König Ferdinand wolle sie mit dem Gaston von Foix, Fürsten von Narbonne, vermählen, welches die Gemüther noch Mehrerer von ihm abwendete.

XXII. Als König Ferdinand zu Neapel war, sandte Kaiser Maximilian den Bischof von Laibach und Lucas Reginald an ihn, um wegen der castilischen Reichsverwaltung vorzuschlagen, daß einstweilen diejenigen selbe führen sollten, welche vorher als Regenten von der Nation bestellt worden, und um ihn zur Anwendung seines Ansehens beim Könige von Frankreich aufzufordern, damit der Ehevertrag zwischen der Prinzessin Claudia und dem Erzherzog Carlos Erfolg haben möge (auf welche Weise, falls der bejahrte Ferdinand aus seiner Ehe mit Germaine von Foix keine Söhne erhielt, auch Neapel der österreichischen Succession am sichersten erhalten werden konnte). Die Gesandten machten dem König Ferdinand auch Vorstellungen, daß den Anhängern Frankreichs im Königreich Neapel ihre Güter nicht wieder zurückgestellt werden möchten. Der Kaiser welcher damals vor hatte, nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone sich von den Händen des Papstes aufsetzen zu lassen, ließ zugleich auf eine persönliche Zusammenkunft mit Ferdinand antragen. Dieser antwortete aber: Die Verwaltung Castiliens gehöre seiner Tochter; wäre sie verhindert oder wolle sie nicht regieren, so sey er als Vater ihr natürlicher Vertreter. Bis dahin hätte die Nation sich keine Regenten gesetzt; — die künftige Vermählung der Claudia mit Erzherzog Carl werde von den französischen Ständen ungern gesehen, sie wünschten vielmehr eine Vermählung dieser Prinzessin mit dem Thronfolger Frankreichs, dem Herzog von Angoulême (dem nachherigen Franz I.) die Zurückgabe der Güter an die Anhänger Frankreichs in

Neapel habe er versprochen 2c. Endlich: die Zusammenkunft mit dem Kaiser werde ihm willkommen seyn, wenn sich dazu eine gute Gelegenheit ergäbe, ohne Verletzung jedoch des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses. — Die kaiserlichen Gesandten machten nun dem König Ferdinand Namens ihres Herrn das Erbiethen, das Kaiserthum zu theilen und es für Italien auf ihn zu übertragen; die Unterwerfung Italiens solle mit vereinten Kräften bewirkt werden. Auch das lehnte Ferdinand ab: die kaiserliche Autorität könne nicht geschmälert werden, auch verlange er nicht nach dem was ihm nicht zuhöre. Einem Bündniß gegen die Venetianer beizutreten zeigte er sich bereit.

XXIII. In Castilien wurde die Anarchie im Jahre 1507 bedenklicher und blutiger. Die erstgenannten Großen und andere setzten ihren Streit mit bewaffneter Hand fort; zu Cuenca wurde der Corregidor d'Acunha, welcher behauptete, daß man der Königin nicht gehorchen solle, durch Mendoza verjagt; — zu Segovia nahm der Marquis von Moja den Alcazar im Mai ein und vertrieb seine Gegner aus der Stadt. — Aehnlicher Parteistreit war in Avila und Ubeda; — auch der Admirant versammelte Kriegsvölker um zwei Städte zu besetzen, von denen er behauptete, daß der Herzog von Alba sie mit Unrecht inne habe. Der Herzog von Najera hatte sich mit Bewaffneten umgeben, und ging so weit, sich schon als Statthalter des Erzherzog Carl und Vicekönig in einigen Fällen zu benehmen; Don Manuel brachte 60 schwer Bewaffnete nach Torquemada; — der Marquis von Villena und der Herzog von Benavente warben ebenfalls Kriegsvolk an. Diese vier versammelten sich zu Grijota, sich der Regierung Ferdinands zu widersetzen, bis dieser Fürst ihren Anforderungen ein Genüge gethan haben würde. — Bei solcher Stimmung der Gemüther warb auch der Erzbischof von Toledo 100 Reiter und 300 zu Fuß zu seinem Schutz, und ließ anderes Kriegsvolk der Königin

schwören. In einer Nacht war es nahe daran, daß die Soldaten des Erzbischofes und jene des Herzoges von Najera aneinander gekommen wären; — es wurde befohlen, daß außer den Soldaten der Königin und des Erzbischofes keine in Torquemada seyn sollten, worauf Najera zürnend den Hof verließ. — Der Graf Lemos machte sich Meister von Ponferrada; der Herzog von Alba und Benavente schickten sich an, es wieder für die Krone einzunehmen. — Antonius Acunha war zu Rom ohne königliche Ernennung mit dem Bisthum von Zamora versehen worden, weßhalb der königliche Rath Befehl an das Capitel von Zamora sandte, ihn nicht aufzunehmen, und den Ronquillo abschickte die Ausführung zu erzwingen. Diesen aber nahm Acunha seinerseits bei Nacht mit bewaffneter Hand gefangen und führte ihn auf das Schloß Termosela, wogegen dem abermals der Herzog von Alba und die Stadt Salamanca die Waffen zu brauchen sich rüsteten.

Unfähig den Unordnungen zu steuern, unempfänglich für das was sie umgab, war die Königin zu Torquemada, wo sie am 14. Jänner 1507 die Prinzessin Catharina (später Königin von Portugal) gebar. Sie verschmähete bei der Niederkunft die Hülfe der Hebamme, doch stand ihr Donna Maria Ulloa bei, so gut sie es vermochte. — Später verließ die Königin auf vieles Zureden Torquemada und begab sich, den Leichnam ihres Gemahls immer mit sich führend, in ein Dorf, Hornillos, wo sie zu bleiben sich vornahm bis ihr Vater nach Castilien kommen würde.

XXIV. Die kaiserlichen Gesandten bemüheten sich fruchtlos, den Ferdinand zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Rom oder Nizza zu bestimmen. Als er entgegenstellte, daß der innere Zustand Castiliens ihm keinen verlängerten Aufenthalt in Italien gestatte, verlangten die Gesandten, er möge nicht früher nach Castilien gehen, als bis die streitige Frage mit dem

Kaiser wegen der Regentschaft ausgeglichen sey, sonst würde der Kaiser auch hingehen; viele Grandes dieses Königreichs hätten schon versprochen, ihm mit 3000 Geharnischten und 6000 leichten Reitern beizustehen. Ferdinand werde, wenn er früher dorthin gehe, an allem daraus entstehenden Uebel schuld seyn.

Es fanden dann Conferenzen zwischen den kaiserlichen Gesandten einer, und dem großen Capitän Gonsalez mit Ferdinands Secretären andrerseits Statt, zur Erörterung der gegenseitigen Ansprüche. Der Hauptgrund für Ferdinand war, daß der Vater natürlicher Vormund der Tochter, und daß er in dem Testamente der Isabella ausdrücklich zur Verwaltung berufen sey. Dagegen stritt für Maximilian, daß durch Unfähigkeit der Königin die Herrschaft auf den jungen Prinzen Carl devolvire, dessen natürlicher Vormund vor allem der Kaiser sey; des Rechts aus dem Testament sey Ferdinand durch seine zweite Vermählung verlustig geworden. Die Gesandten schlugen endlich vor: eine Regentschaft von 24 Männern solle die Verwaltung bis zu Carls Großjährigkeit führen, wovon der Kaiser zwei Drittheile, Ferdinand ein Drittheil ernennte; von Aemtern und Pfründen sollte diese Regentschaft zwei Drittheile, Ferdinand ein Drittheil vergeben; von den Einkünften sollte ein Viertheil für Ferdinand seyn, drei Viertheile für die Königin. Die Befehlshaber der Schlösser sollten für den Kaiser und den Erzherzog Carl den Eid leisten. Einige Söhne der Großen sollten in den Niederlanden mit dem jungen Thronfolger erzogen werden. — Es kam indeß keine Vereinigung auf diese Grundlage zu Stande.

XXV. Der Kaiser wurde außer der anti-ferdinandischen Partei der castilischen Großen selbst, auch von den Königen von Portugal und Navarra begehrt, welche die zu große und nahe Macht Ferdinands fürchteten. Er schrieb

von Constanz aus vom 12. Juni 1507 an Don Manuel, »er wolle nach Spanien kommen, seinen Enkel Carl mitbringen, die Majestät der Königin gegen alle Uebelwollende selbst beschützen und des Enkels schwache Jugend vertheidigen. In 14 Tagen gedenke er nach den Niederlanden abzureisen: Jene sollten indessen fleißig wachen, daß wider die Freiheit der Königin und die Nachfolge des Erzherzogs Carl im Reich nichts Eigenmächtiges geschehe.«

Maximilian hatte schon bald nach Philipps Tode den Willen gefaßt, Kriegsvolk zur Unterstützung der Rechte seines Enkels Carl nach Spanien zu senden. Solches geht unter andern aus einem Berichte des Staatsrathes zu Mecheln vom 24. Dezember 1506 hervor, worin es heißt: »Betreffend daß die spanischen Schiffe, welche in Holland sind, ausgerüstet sind, um bis Dreikönigstag ein oder zwei tausend Mann Kriegsvolk nach Spanien zu senden, so scheint uns in aller Demuth und Ehrfurcht, daß die Angelegenheiten Castiliens täglich sich verändern (auch nach der Abreise des Rokendolf) (Roggendorf?) so sehr, daß es nicht den Anschein hat, daß die Sendung jener Fußknechte von großer Wirkung seyn werde; auch in Betracht, daß (wie E. M. sehn wird aus den letzten Briefen des Herzogs von Beyre an uns) die Hinkunft des Prinzen Ihres Sohnes dasjenige ist, was die so uns günstig sind, am meisten begehren, wie E. M. auch aus dem sehen, was der Erzbischof von Toledo schreibt.«

Der Kaiser schickte eine Gesandtschaft an den König von England, (nämlich Sigismund Frauenberg, Baron Hag, Herrn de Chaulz und Roggendorf) in deren Instruction es heißt: »Es ist notorisch für Jeden, daß die Königreiche von Castilien, Leon und Granada unserm Sohne angefallen sind und gehören und daß uns als Vormund zukommt und gebührt, darauf zu wachen und uns dafür zu verwenden, daß die Nachfolge in jenen Reichen demselben ge-

sichert sey, und daß nichts davon später könne vereitelt und entzogen werden. Und auch wird vernommen, daß der König von Arragonien entschlossen sey, alles zu thun und Fleiß anzuwenden, um die Verwaltung jener Königreiche zu nehmen und an sich zu ziehen, des Beistandes der Franzosen sich bedienend, um dazu zu gelangen, und daß ganz gewiß sey, daß er alsdann wenn er wird diese Verwaltung an sich gebracht haben, (falls er dahin gelangen kann) nach dem üblen Willen, den er täglich gegen uns und unsern Sohn an den Tag legt, durch Mittel und Practik der Franzosen jene Reiche nicht wird unserm Sohn zuwenden, sondern sie in andere Hände bringen und für unsern Sohn verloren seyn lassen, welcher der wahre Erbe derselben ist; und aus diesen Ursachen ist es nöthig, diejenigen aus den besagten Königreichen zu unterstützen, welche loyal Partei genommen und für unsern Sohn sich erklärt haben, und ihn zu dem Genuß jener Königreiche haben kommen lassen, und welche besagter König von Arragonien vertreiben und verderben will, und daß wir ihnen eine Anzahl Kriegsvolk senden, um dessen ungebührlichem Vorhaben zu begegnen, und damit unser Sohn nicht um sein Recht der Nachfolge gebracht werde.« — Der Kaiser ließ ferner mittheilen, wie er das ganze vorige Jahr den Feldzug in Ungarn gehabt, und immer seitdem eine große Anzahl Kriegsvolk an der Gränze Italiens unterhalten habe, in der Absicht Seine kaiserliche Krone zu empfangen, was er würde vollführt haben, wenn nicht der Todesfall seines geliebten Sohnes, des Königs von Castilien eingetreten wäre, durch welchen Todesfall die Unternehmung rückgängig und verzögert worden wäre, welche er beschlossen gehabt zur Ehre und Vortheil seines Sohnes (Enkels), des Königs Carl auszuführen.« Da nun durch jenen Krieg und

die Last der Truppenunterhaltung er überaus große Kosten gehabt, so wünsche er beim Könige von England ein Anlehen von 100,000 Goldthalern zu machen.

Daß der Kaiser Maximilian ernsthaft bedacht blieb, sich in Absicht auf Spanien zu rüsten, da die Verhandlungen mit Ferdinand keinen Erfolg hatten, erhellet auch aus einem Briefe an seine Tochter, die Regentin der Niederlande seit Philipps Tode, von Freitag vor Ostern 1507. »Ich bin sehr erfreuet daß Ihr unsere gemeinschaftlichen Kinder (Carl nämlich und dessen kleine Schwestern) so schön findet, und daß sie nach mir verlangen; sagt ihnen, daß ich bald kommen werde, aber daß ich (noch) verhindert bin ihnen zu Dienst, wobei zu hoffen steht daß Gott uns helfen werde mit unserm guten Recht. Heute sende ich Schreiben durch das ganze Reich um sie unter Waffen zu bringen; und wir versprechen dem Papst Hülfe. Der König von Arragonien fährt sofort nach Spanien über, mit seiner Frau die schwanger ist, wie ich sichere Nachricht habe, und das Kind schon wohl vier Monathe trägt. Er ist ganz unfehlbar entschlossen die Prinzen und andere (Anhänger) des Königs von Castilien zu bekriegen und sie zu vertreiben, und die Lande zu eigenen Handen zu nehmen; da die Königin seine Tochter immer fort wirrsinnig ist rc.« (è sempre vantastica).

XXVI. König Ferdinand hatte dagegen verschiedene der ihm ungünstigen Großen durch Versprechungen und Gaben zu gewinnen gesucht; bei Villena war es nicht gelungen, wohl aber bei dem Herzog von Benavente, der eine Commanderie in einem geistlichen Ritterorden und eine Rente von 500 Goldgulden aus dem Staatsschatze erhielt; und bei dem Herzog von Beja. — Der König, nachdem er die Belehnung mit dem ganzen Königreiche Neapel beim Papste gesucht aber noch nicht erwirkt, lichtete zu Neapel am 8. Juni 1507 die Anker um nach Spanien zurückzusegeln. Unter-

wegs hatte er und die Königin zu Savona eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich, wo von dem geheimen Bündniß wider Venedig gehandelt wurde, und landete zu Valencia am 20. Juli.

Mit der Anwesenheit König Ferdinands auf spanischem Boden beruhigte sich Castilien. Der Graf von Uruegna wurde durch die Stadt Carmona befriedigt; dem Herzog von Medina Sidonia für Gibraltar das Versprechen einer Entschädigung gegeben; dem Erzbischof von Toledo der Cardinalshut verschafft. — Der Graf Lemos stellte freiwillig das in Gallizien gewaltsam besetzte Ponferrato zurück und unterwarf sich. — Als König Ferdinand nach Castilien kam, beeiferten sich geistliche und weltliche Große, ihm zu huldigen. — Die Königin Johanna weilte fortwährend zu Hornillos, wo sie in einem engen Hause wohnte, und weil die anstoßende Kirche abbrannte, den Leichnam ihres Gemahls bei sich im Hause aufbewahrte. Als sie erfuhr daß der König, ihr Vater, nicht mehr fern sey, brach sie um Mitternacht auf und ließ den Leichnam vor sich her tragen. In Tortoles, einem Dorfe bei Aranda, besuchte König Ferdinand sie. Als sie den Vater sah, zog sie ihre Kopfverhüllung ab, die sie beständig trug, und warf sich ihm zu Füßen. Der König beugte das eine Knie zur Erde und hob sie auf. Dann blieben sie allein in zweistündigem Gespräch, und die folgenden Tage fanden wiederholte Unterredungen Statt. Aus des Königs heiterer und ruhiger Miene schloß man, daß es mit der Gesundheit der Tochter einigermaßen besser stehe, und daß sie ihrem Vater die Regierung abgetreten habe. — Nach achttägigem Aufenthalt in jenem Dorfe gingen beide nach Maria del Campo, woselbst noch feierliche Exequien für den verstorbenen König Philipp gehalten wurden, und von da gegen Burgos. Der dortige Alcazar wurde noch für Don Manuel, der das Haupt der Gegenpartei gewesen, behauptet, als aber der König Kriegsvolk und Geschütz heranrücken ließ, ergab sich

der Befehlshaber, und die übrigen Alcazare des Don Manuel folgten diesem Beispiele. Dieser selbst, der mit dem Herzog von Najera nach Navarra entwichen war, entschloß sich, Spanien zu verlassen, und ging nach Deutschland zum Kaiser; — der Herzog von Najera mußte sich dazu verstehen, seine Festungen Navarete, Trivigno, Ocon, Recedilla, Rivas und das Gouvernement von Balmaseda zu Handen des Herzogs von Alba zu übergeben, welche der König jedoch später dem Sohne des Herzogs zurückstellen ließ. Den Connetable und den Admiranten war der König bemüht, mit dem Herzog von Alba auszusöhnen und zugleich sich zu verbinden. Manrique, Bischof von Badayoz, welcher sich nicht unterwerfen wollte und mit andern Unzufriedenen noch jetzt gegen Ferdinand arbeitete, wurde auf seiner Flucht nach den Niederlanden zu Santander aufgehoben und dem Erzbischofe von Toledo zur Verwahrung übergeben. So befestigte sich sehr bald die Herrschaft Ferdinands durch Strenge oder Gnade.

XXVII. Gegen den Kaiser zeigte Ferdinand keine freundschaftliche Gesinnung. Dieser hatte nach Spanien den Andreas del Burgo gesendet, seine Forderungen geltend zu machen, welchem Ferdinand, als einen dessen Person er für gefährlich hielt, den Eintritt in Castilien untersagte, wodurch der Kaiser sich beleidigt fühlte. Ferdinand hatte auch ein Corps von 1500 Deutschen dem König von Frankreich als Hülfstruppen gegeben, und als diese jetzt namens des Kaisers als Reichsunterthanen abgefordert wurden, schickte er eigens einen Commissär, um sie zum Bleiben aufzufordern. Alles dieses trug eine feindselige Farbe. König Ferdinand ließ ferner durch seinen Gesandten beim Kaiser darauf antragen, daß der junge Erzherzog Carl nach Spanien gesendet werden möge, um von Jugend auf mit spanischen Sitten und Geistesweise vertraut zu werden, wodurch die Erbfolge gesichert, und die Zuneigung der Nation demselben

gewonnen werden möge; nach seinem Tode werde sonst Niemand verhindern können, daß die Großen nicht den zweitgebornen Erzherzog Ferdinand vorzögen, weil dieser im Reiche auferzogen werde und ein Prinz von trefflicher Anlage und Gemüthsart sey. — Der Kaiser wollte aber in eine Hinsendung des Prinzen Carl nach Spanien nicht anders willigen, als wenn ihm ein Antheil an der vormundschaftlichen Regierung und an den Einkünften Castiliens zuerkannt würde. Er faßte auch den Gedanken, den alten König von England mit der Königin Johanna zu vermählen, und auf diese Weise zu seinem Zwecke zu gelangen.

Als König Ferdinand indessen auch in Andalusien, insbesondere durch ein strenges Verfahren gegen den Marquis von Priego in Cordova sein Ansehen befestigt hatte, riefen ihn im folgenden Winter neue Besorgnisse nach Castilien zurück. Manche Große waren unzufrieden, man klagte über die Härte mehrerer Maßregeln Ferdinands. Der Herzog von Infantado sollte damit umgehen, in Verbindung mit dem Herzog von Medina-Celi und von Albuquerque sich gegen König Ferdinand aufzulehnen, selbst nicht ohne Vorwissen des Cardinals von Toledo; — beunruhigend schien auch die enge Vertraulichkeit zwischen dem nicht nach Verdienst behandelten Groß-Capitän und dem Admiranten. Es kam aber jetzt noch hinzu, daß Petrus Guevara, des Diego Bruder, welcher in des Kaisers Diensten stand, verkleidet bei Pancorvo angehalten worden war; nach der Festung Simancas gebracht und der peinlichen Frage unterworfen, hatte er ausgesagt, daß er mit verschiedenen Großen, namentlich mit dem Herzog von Najera, Graf Uruegna und dem Groß-Capitän (Gonsalvez) in Absicht auf die Regentschaft des Kaisers Einverständniß pflegen, und letzterem die Befehlshaberstelle im Kriege gegen die Venetianer antragen solle. —

König Ferdinand begütigte mehrere einzelne Große, seine Gegenwart hielt den Ausbruch von Parteibewegungen zurück; dennoch war er des Gehorsams nicht versichert, und weil zugleich mit dem Guevara ein Diener des Marquis Villena, Romeo, gefangen genommen und peinlich befragt worden war, so ließ der Herzog von Alba dem Villena seinen Beistand anbieten. Der König beruhigte aber den letztern durch eine Jahresrente für die entzogenen Städte und Schenkung zweier andern Städte in Andalusien.

XXVIII. Wäre der Kaiser nach Spanien gekommen, so würde er ohne Zweifel eine große Partei für sich gehabt haben, so aber war er zu weit entfernt und mit ihm näher liegenden Dingen beschäftigt. Er faßte nun den Entschluß sich mit dem Könige von Frankreich wiederum zu verbinden, um den Krieg gegen die Venetianer kraftvoller zu führen. Zu Cambrai kam das berühmte Bündniß zwischen der Erzherzogin Margaretha, Regentin der Niederlande, welche dazu von ihrem Vater dem Kaiser beauftragt war, und dem Cardinal Amboise für den König von Frankreich und als Legaten des Papstes zu Stande. Der König Ferdinand wurde mit einbegriffen, weil der Cardinal darauf bestand. Man setzte fest, daß sobald der Krieg wider Venedig es gestatten würde, der Zwist zwischen dem Kaiser und König Ferdinand durch Schiedsrichter nach der Billigkeit geschlichtet werden sollte.

Die Begebenheiten jenes gegen Venedig gleichsam als einen geächteten und zur Theilung bestimmten Staat mit sehr unvollständigem Erfolg geführten Krieges gehören nicht hieher; jedoch kann bemerkt werden, daß die Venetianer die im Königreiche Neapel eingenommenen Städte Trani, Otranto und Brindisi dem Könige Ferdinand freiwillig zurückstellten, um denselben von der Ligue zu trennen. — Es wurden aber nach gegenseitiger Einwilligung zwischen dem Kaiser und König Ferdinand, der König von Frankreich

und der Cardinal von Rouen (Amboise) zu Schiedsrichtern des Zwistes wegen der Verwaltung Castiliens ernannt; und über die Bedingungen der Aussöhnung verhandelten der Bischof von Catana beim Kaiser und Andreas de Burgo, der diesesmahl gut aufgenommen wurde, beim Könige Ferdinand. Nachdem man deßhalb einig war, wurde dem König von Frankreich mit dem Cardinal, mehr als bloße Form, der schiedsrichterliche Spruch anheim gegeben, und als Sachführer bestimmte der Kaiser den Mercurinus Gattinara und Andreas de Burgo, — König Ferdinand seinen Gesandten Albion und Cabanillas. — Dem König Ferdinand blieb die Reichsverwaltung, und zwar wenn die Königin Johanna so lange lebe, bis zum 25. Lebensjahre des Erzherhogs Carl, dann sollte diesem die Regierung abgetreten werden, derselbe aber, so lange die Johanna lebe, nicht den Titel eines Königs annehmen. — Ihm sollten jährlich 30000 Goldgulden mit billiger Vermehrung wenn er sich vermähle, ausgezahlt werden. (Der Kaiser hatte die Einkünfte Asturiens für den Prinzen verlangt.) Dem Kaiser sollte Ferdinand (jährlich) 50,000 Goldgulden zahlen, (Jener hatte das Doppelte verlangt, dieser aber mit der Erschöpfung des Staatsschatzes sich entschuldigt) auch versprach er ihm zum Kriege wider die Venetianer 300 schwere Reiter durch 5 Monate zu besolden. Zu welcher Zeit immer der Erzherzog Carl nach Spanien kommen würde, sollte eine wohl ausgerüstete Flotte gesendet werden, ihn abzuholen, und mit derselben gleich nach dessen Ankunft der Erzherzog Ferdinand nach den Niederlanden gebracht werden. Den Anhängern des Kaisers sollten ihre Güter, wo sie ihnen genommen worden, zurückgegeben werden rc. (Guevara wurde auch damals seines Gefängnisses entlassen.) Der König Ferdinand sollte beschwören, das Reich als Regent und Verweser wohl und treulich nach den Bedingungen des Vertrags zu regieren, welchen Eid er bei Eröffnung des Reichstags zu

Madrid (6. Oktober 1510) in die Hände des Cardinals Cisneros und im Beiseyn des päpstlichen Bothschafters, wie auch der Gesandten des Kaisers und des Erzherzogs Carl ablegte. — Der Schiedsspruch geschah zu Blois am 12. Dezember 1509, König Ferdinand bestätigte denselben zu Valladolid am Ende des Jahres.

XXIX. Aus der Ligue gegen Venedig gestaltete sich bald eine andere auf die Vertheidigung Italiens überhaupt und des päpstlichen Stuhls insbesondere gerichtete und darum heilig genannte Ligue gegen Frankreich. Den Unwillen, welchen der Papst wider Frankreich gefaßt, benutzte König Ferdinand, um durch die Belehnung des Papstes mit ganz Neapel seiner Descendenz aus erster Ehe, also dem Erzherzog Carl, auf den wahrscheinlichen Fall einer kinderlosen Ehe mit Germaine (welche zwar ein Söhnlein geboren hatte, aber nur um es nach wenigen Tagen wieder zu verlieren) — die Nachfolge im ganzen Königreich Neapel im Einverständniß mit dem Kaiser zu sichern. Denn bis jetzt war die an Frankreich und Spanien abgetheilt gegebene Belehnung noch nicht abgeändert, und es mußte diese zuvor unter dem Vorwande nicht geleisteten Lehenzinses und des ohne Gutheißen des Papstes geschlossenen Vertrags zwischen Frankreich und Spanien, wornach der Germaine das Königreich als Brautschatz zuerkannt worden war, für verfallen erklärt werden. — Als der König von Frankreich Bologna in seine Gewalt brachte und selbst das Heilmittel der Kirche in verderbter Zeit, ein Concilium nämlich, zu einer neuen Waffe des Angriffs gegen den Papst machte, und den politischen Krieg durch ein kirchliches Schisma mit Veranstaltung des ungesetzlichen Conciliums von Pisa zu vermehren sich nicht scheuete, trat Ferdinand als Vertheidiger der Kirche auf, als Haupttheilnehmer an jener heiligen Ligue. — Um ihn zu gewinnen machte der König von Frankreich jetzt den Antrag, daß eine Vermählung seiner zweiten Tochter

mit dem Erzherzog Ferdinand Statt finden, und diesem Neapel zufallen solle. König Ferdinand war dem Antrage der Verbindung nicht entgegen, doch bestand er zugleich auf Zurückgabe Bologna's an den Papst u. s. w. — Diesen Krieg machte sich König Ferdinand zu Nutze, um Navarra, welches mit Frankreich hielt, anzugreifen und den größten Theil für sich zu erobern. Der Papst, wahrscheinlich auf Ferdinands Betrieb, ergriff gegen Navarra die äußerste Maßregel: jener Freundschaft mit Frankreich wegen den König und die Königin von Navarra mit dem Kirchenbann zu belegen und zu erklären, daß sie in Folge dieses Kirchenbanns ihres Reiches verlustig seyen und dasselbe jedem der die Strafe vollziehe überlassen werde (16. Februar 1511). — Nach einigen Verhandlungen worin König Ferdinand unter andern als Unterpfand verlangte, daß entweder der Erbfolger von Navarra, der Prinz Heinrich, in Castilien erzogen werden, oder sechs Festungen eingeräumt werden sollten, während andererseits der König von Frankreich eine Vermählung seiner zweiten Tochter mit dem Prinzen Heinrich und den Beistand seiner ganzen Macht anboth, kam es zum Kriege, worin der Herzog von Alba nach kurzer Belagerung am 23. Juli 1512 Pampeluna einnahm und den größten Theil des Königreichs eroberte. — Der König von England war dabei Bundesgenosse Ferdinands, zog sich aber bald zurück. — So hatte der König Ferdinand an den verschiedenen, großentheils auf Willkür beruhenden Aechtungen und Theilungsbündnissen gegen einzelne Staaten, worin die materielle Gesinnung des Jahrhunderts sich zeigte, gegen die königlichen Häuser von Neapel und Navarra wie gegen die Republik Venedig, — an dem damaligen Système copartageant — in verschiedener Richtung und wechselnder Verbindung Theil genommen, und hinterließ, zum Theil gegen seinen Willen, da er mit der Germaine einen getrennten Stamm für Arragonien fortzupflanzen gehofft hatte,

das gesammte Erbe von Castilien und Arragonien, mit der Erwerbung des ganz ungetheilten Neapels und des größern Theils von Navarra als Erbschaft seines und des Kaisers erstgebornen Enkels.

XXX. Als nach erschöpfendem Kriege zwischen Spanien und Frankreich ein Waffenstillstand zu Stande kam, welcher den Frieden vorbereiten zu sollen schien, wurde als ein Mittel festerer Verbindung aufs neue der Vorschlag einer Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit der zweiten Tochter des Königs von Frankreich, Renata, und dann einer Vermählung dieses Königs selbst, der indeß Wittwer geworden war, mit der Erzherzogin Eleonora ohne Erfolg gemacht. Vielmehr heirathete der König von Frankreich, als im Jahre 1514 der Frieden mit England zu Stande kam, die Prinzessin Maria, welche dem Erzherzog Carl versprochen gewesen war.

Der junge Erzherzog Ferdinand wurde indessen mit aller Sorgfalt unter Aufsicht des Pedro Nunnez de Guzman, Scepterträgers von Alcantara und des Bischofs von Asturien Osorio erzogen, und mit den castilischen Sitten vertraut gemacht. Sein Aufenthalt wechselte, indem er oft dort war wo sein Großvater der König Ferdinand mit seiner Gemahlin Hof hielt, oder sonst da, wo dieser es bestimmte. — König Ferdinand war, nach seiner Zurückkunft aus Italien und neuem Antritt der Staatsverwaltung, von Burgos zuerst nach Cordova gegangen, wohin auch die Königin Germaine mit der Königin Johanna und der Infant Erzherzog Ferdinand kamen; — von da ging der ganze Hof nach Sevilla (1508). — Alsdann ging König Ferdinand nach Valladolid, und die Königin Johanna unter Begleitung des Connetoble und Admiranten nach Arcos, wohin ihr Vater bald nachher kam, und sie daselbst wiederum ganz ihrer Schwermuth hingegeben, in einem engen und dunklen Zimmer und in häßlicher Kleidung antraf. Er ermahnte sie, sich ihrem Stande gemäß

zu kleiden und der bessern Luft wegen nach Tordesillas zu gehen; sie gehorchte und ging, immer den Leichnam ihres Gemahls mit sich führend, in Begleitung des Königs ihres Vaters und des Infanten Don Ferdinand, ihres Sohnes, dorthin. Daselbst blieb sie bis zu ihrem spät erfolgten Tode. — Der König Ferdinand besuchte sie da noch im nämlichen Jahre 1509, verweilte sonst theils in Valladolid theils in Leon, und kam den Winter nach Madrid. Als er von dort 1510 im März nach Arragonien ging, um dort einen allgemeinen Reichstag zu halten, ließ er den Infanten Don Ferdinand mit dem Cardinal Cisneros zurück, welchen letztern er bestellte, die Verwaltung Castiliens in seinem Namen bis zu seiner Rückkehr zu führen, besuchte abermals seine Tochter zu Tordesillas, und fand sie wieder sehr mager und entstellt, weil sie weder aß noch schlief, und mit elenden und zerrissenen Kleidern angethan. Die Gesandten des Kaisers, wie des Erzherzogs Carl und die vornehmsten Herren des Reichs besuchten sie auf des Königs Veranlassung, welches einige gute Wirkung hervorbrachte, indem die Gemüthskranke Scham empfand, so ganz entstellt zu erscheinen, und sich gefallen ließ, daß der König mehreren Damen den Auftrag gab, für ihre Person und Gesundheit Sorge zu tragen. — Von Madrid ging König Ferdinand im Jänner 1511 nach Andalusien zur Betreibung des Kriegs gegen die Mauren in Afrika, und im Herbst nach Burgos, woselbst der päpstliche Legat Cassadorus die Bulle zur Berufung des Lateranensischen Conciliums unter dem Hochamt in Anwesenheit des Königs in feierlicher Weise verkündete (16. November 1511). Im Anfange des Jahres 1513 besuchte König Ferdinand von Valladolid aus abermals seine Tochter zu Tordesillas. — Gegen Ostern dieses Jahres ging er von Valladolid nach Medina del Campo, und von da nach Carioncillo um sich mit der Jagd zu zerstreuen. Es zeigte sich, daß der Königin Germaine und sein eigner Wunsch einen

Erben der arragonischen Krone zu erhalten, nicht in Erfüllung gehen werde; es stellten sich Krankheiten ein, welche die Entkräftung des Alters zeigten. Es befielen ihn gefährliche Ohnmachten, große Herzensangst und Schwermuth. Einigermaßen hergestellt, ging er nach Valladolid, später nach Segovien und Madrid. Hier empfing er den Gattinara, des Kaisers Gesandten, welcher zum Behuf eines neuen Vertrags und Ausgleichung der Zwistigkeiten gesendet war, welche mit Maximilian in Folge des heiligen Bündnisses bestanden, da der Kaiser Anfangs mit Frankreich in Verbindung geblieben war, obwohl er die Kirchenspaltung nicht unterstützte.

Als am 1. Januar 1515 der König Ludwig XII. von Frankreich verstorben war, und sein Nachfolger Franz von Angoulême, Gemahl von dessen ältesten Tochter Claudia, dem König Ferdinand zwar antrug, den auf ein Jahr abgeschlossenen Waffenstillstand zu verlängern, aber nicht wie Ferdinand verlangte Italien darin einbegreifen wollte, und also neuer Ausbruch des Krieges unvermeidlich schien, so schrieb König Ferdinand einen Reichstag für Castilien nach Burgos auf den 8. Mai, und für die arragonischen Königreiche nach Calatayud auf den 11. Mai 1515 aus, um reichlichere Mittel zur Kriegführung zu erhalten. Als er aber die Osterzeit mit seiner Gemahlin im Kloster zu Majorada zubrachte, ward er abermals sehr krank; — und während des Reichstags zu Burgos, welcher dadurch ausgezeichnet war, daß der König das eroberte Navarra mit Castilien vereinigte, traf ihn am 27. Juli in der Nacht ein lebensgefährlicher Zufall. Da er nun diese wiederholten Anfälle als Vorboten eines nahen Todes ansah, so machte er sein Testament. Er setzte darin den Erzherzog Ferdinand als Regenten des Königreichs in Abwesenheit seines Bruders Carl ein. Ersterem legirte er im Königreich Neapel die Städte Tarent, Crotone, Tropea, Amantia und Gallipolis und

außerdem jährliche Einkünfte von 50,000 Goldgulden, bis sein Bruder ihm in jener Gegend ein Fürstenthum von gleichem Ertrage aussetzen werde. Auch legirte er Ferdinanden die Einkünfte des Großmeisterthums der Ritterorden.

Die arragonischen Stände hatten sich sehr widerstrebend gezeigt, und alle Bewilligung einer Geldhülfe an die Bedingung geknüpft, daß der König die Appellationen der Unterthanen an die königlichen Gerichtshöfe abschneiden möge. Man schien den alten und krank gewordenen König gering zu achten. Dieser beschloß daher, seiner Krankheit ungeachtet von Burgos nach Arragonien aufzubrechen. — In Segovia blieb Cardinal Ximenes mit dem königlichen Rathe zurück; der König eilte mit seinem Enkel, dem Prinzen Ferdinand nach Calatayud. Die Stände beharrten aber auf ihrem Widerspruch, und bewilligten auf dem allgemeinen Reichstage keine Hülfe; — ungeachtet gleich anfangs der Statthalter von Arragonien, und Erzbischof von Saragossa, Alfonso, außerehelicher Sohn des Königs Ferdinand, und die Königin Germaine und zuletzt der König selbst alle Mühe angewendet, und letzterer auch, um durch ein Beispiel der Gewalt zu schrecken, den Großkanzler von Arragonien, der mit den Ständen einverstanden war, hatte zu sich rufen und unterwegs zu Aranda in Verhaft nehmen lassen. — Aus Arragonien ging der König dann nach Placencia.

XXXI. Als der Erzherzog Carl 15 Jahre erreicht hatte, übergaben ihm der Kaiser und seine Tante die Regierung der Niederlande, und er wurde zu Brüssel mit vieler Feierlichkeit als Beherrscher derselben erklärt, worauf ihm die Stände von Brabant im Februar 1515 in Gegenwart der Gesandten des Kaisers huldigten, so wie in den nächstfolgenden Monaten die Stände der übrigen Provinzen. Von nun an richteten mehrere Spanier ihr Auge auf ihn, nicht bloß als auf den Thronfolger in entfernter Zukunft, sondern als den, der bald auch die Regierung in Spanien antreten könnte. Selbst

der Groß-Capitän Gonsalez de Cordova, unzufrieden mit der Art wie seine großen Verdienste von König Ferdinand vergolten wurden, faßte den Gedanken, nach Flandern zu gehen und den Prinzen Carl nach Spanien zu führen; er setzte sich mit diesem und dessen Ministern, so wie andererseits mit mehreren spanischen Großen, dem Grafen von Uruegna, Marquis von Priego ꝛc. in Verbindung. Die Maßregeln des Königs und eine Fieberkrankheit die den Groß-Capitän befiel, und seinem Leben bald nachher ein Ende machte, hinderten die Ausführung.

Der Prinz Carl hatte zum Lehrer den gelehrten Adrian von Utrecht, Dechant von Löwen, und zum Erzieher den Wilhelm von Croy, Freiherrn von Chevres und Arschott. Adrian hatte, obwohl von strengen Grundsätzen, die edlen Anlagen seines Zöglings durch eine weise Mischung des Ernstes mit freundlicher Milde glücklich entfaltet, und sich durch Liebe dessen Zuneigung erworben. Chevres hatte, sagt man, deßwegen Eifersucht gefaßt; er suchte auch durch vorwiegende Ausbildung ritterlicher Uebungen den jungen Fürsten mehr unter seiner Leitung zu erhalten, und sich einen ungetheilten Einfluß auf die Person desselben und dadurch auf die Staatsangelegenheiten zu sichern. Als es nun nöthig schien, Jemand an den König Ferdinand zu senden, um die unmittelbare Nachfolge des Prinzen Carl sicher zu stellen, welche auch der Kaiser wünschte, und welche besonders durch die Bestimmung des jüngern Don Ferdinand zum einstweiligen Regenten hätte Hindernisse erleiden können, — so trug Chevres vorzüglich dazu bei, daß Adrian hiezu ausersehen wurde, um ihn in ehrenvoller Weise zu entfernen. — Der Dechant von Löwen erhielt sogar geheime Vollmachten, im Fall der König sterben sollte, das Reich unmittelbar für Carl in Besitz zu nehmen. Er traf den König in Placencia, und richtete seine Aufträge mit gutem Erfolge aus. Er bezeugte dem

bejahrten Könige die vortrefflichen Anlagen des seiner Unterweisung anvertraut gewesenen ältern Prinzen, und unterstützte so die Anträge des Kaisers und Carls selbst, welche er mit Bescheidenheit und Klugheit vorbrachte, und mit allen Gründen rechtfertigte, welche der unmittelbaren Nachfolge Carls das Wort redeten. — Wenn nun gleich die Nation zu dem in ihrer Mitte auferzogenen und in Entfaltung trefflicher Gemüths- und Geistesanlagen, wie in Schönheit und Gesundheit aufblühenden Ferdinand große Zuneigung zeigte, und andererseits zu befürchten war, wie es auch der Erfolg bewährte, daß der von Fremden umgebene junge Carl den Stolz und die Vorurtheile der Spanier anfangs nicht genug schonen und ehren möchte, so war doch vor allem die Gefahr einer Spaltung zu vermeiden, und bei dem unläugbaren Rechte Carls zur Nachfolge hätte unter dem Vorwande einer Regentschaft Ferdinands, eine Faction der Großen wohl eine bedenkliche Trennung unterhalten können. Bedenkt man die spätern Bewegungen, so muß man wohl zugeben, daß dieselben noch gefährlicher würden gewesen seyn, wenn sich die populare Partei auf eine Anordnung des Testaments des alten Königs, oder auf Ansprüche des Erzherzogs Ferdinand hätte berufen können. Eine unfreundliche Stellung, und mehr durch Parteienspaltung als durch sie selbst unterhaltener Zwist, hätte vielleicht die beiden Brüder getrennt, deren herzliche Eintracht und festes Zusammenstehen einen so wichtigen Einfluß auf die großen Begebenheiten ihres Zeitalters haben sollten. Wenn zunächst die Eintracht der beiden Erben so großer Interessen für die spanischen Königreiche von Wichtigkeit war, so war sie es noch viel mehr für die allgemeinen Angelegenheiten Europas. — König Ferdinand gab wirklich den Anträgen Adrians Folge, und auch der hohe Rath von Castilien billigte sie. Der König bewilligte auch dem Prinzen Carl jährliche 50,000 Goldgulden, dieser gestand seinem Großvater zu, daß er die Regierung

fortführen solle, wenn auch die Königin Johanna stürbe. Der König wurde aber zugleich mit dem Gesandten einig, daß es sehr nöthig seyn werde, daß der Herr von Chevres keinen Antheil an der Regierung Spaniens erhalte.

XXXII. Am 27. Dezember ging der alte König sodann von Placencia nach Truxillos ab, willens nach Guadeloupe zu gehen, einem vielbesuchten Wahlfahrtsorte, wohin er den Infanten Don Ferdinand mit dessen Haushofmeister und Lehrer vorausschickte, und wohin er auch den Adrian beschieden hatte. Er selbst suchte noch auf der Reiherjagd Erholung, wurde aber unfern von Truxillos in dem Flecken Madrigalejo abermals gefährlich krank. Nachdem er die Sacramente empfangen, zog er besonders die Räthe Carvajal und Zapata wegen der Aenderungen seines Testaments, und vor allem darüber, ob er die Regentschaft bis zur Ankunft Carls dem Infanten Ferdinand übertragen solle oder nicht? zu Rathe. Diese widerriethen es, weil bei dessen zu zartem Alter einzelne Große seine Entschließungen lenken würden. Ferdinand unterzeichnete schließlich sein Testament am 22. Jänner 1516, in welchem er die Königin Johanna zur Erbin aller seiner Königreiche und Domänen, und nach ihr den Prinzen Carl ernannte; — dem Infanten Ferdinand wies er eine Rente von 50,000 Ducaten auf Neapel an. Bis zur Ankunft Carls sollte der Cardinal Ximenes in Castilien, der Erzbischof von Saragossa in Arragonien die Regentschaft führen. Er starb am folgenden Tage.

Der königliche Rath und der zur einstweiligen Regentschaft berufene Cardinal kamen nach Guadeloupe, woselbst Don Ferdinand erfuhr, daß er nicht zum Regenten ernannt sey. — Der Cardinal Ximenes hatte einige Zwistigkeit mit dem Dechant von Löwen, welcher die auf den Fall des Todes Königs Ferdinand gestellte Vollmacht des jungen Thronfolgers vorzeigte, die Regentschaft zu führen. Diesem wurde

entgegengesetzt, daß Carl, da er nach dem Testament seiner Großmutter erst mit dem 25sten Jahre zur Regierung kommen sollte, diese Vollmacht noch nicht rechtsgültig habe ausstellen können, daß Adrian selbst ein Ausländer sey rc.; sie verglichen sich aber dennoch dahin, gemeinschaftlich die Regentschaft zu führen, und die Ausfertigungen zu unterschreiben. — Der Infant Don Ferdinand hatte eben dort eine Gelegenheit, seinem Hofmeister Gonsalvo Nunnez de Guzman eine Belohnung zu verschaffen. Weil der Groß-Comthur des Ordens von Calatrava gestorben war, so hatte der König Ferdinand die Comthure ebenfalls nach Guadeloupe zur Wahl eines neuen Groß-Comthurs beschieden. Die beiden Haupt-Competenten waren Nunnez de Guzman und Lopez di Padilla. Der Infant trug nun dem Adrian auf, mit den Comthuren zu Gunsten des Guzman zu sprechen, und dieser stellte denselben so wirksam vor, daß diese Wahl dem Prinzen Carl und dessen Bruder dem Infanten angenehm seyn werde, daß sie den Guzman wählten. — An Carl schrieb sowohl sein Bruder, als die Regenten und der königliche Rath, mit der Einladung, daß er sich ehestens nach Spanien begeben wolle.

Als Carl auf die Nachricht von dem Ableben seines Großvaters ein prachtvolles Leichenbegängniß zu Brüssel hatte halten lassen, und öffentlich als Nachfolger in den spanischen Königreichen ausgerufen war, schrieb er antwortend an die Königin Germaine, an seinen Bruder Ferdinand, an den Cardinal Ximenes und an den königlichen Rath in achtungsvollen Ausdrücken; bestätigte den Cardinal in der Regentschaft, und meldete, daß er nach dem Willen des Kaisers und mit Gutheißung des Papstes den Titel König angenommen habe und daß er sich ehestens in seinen Reichen einfinden werde. — Der Cardinal und der Rath wurden darüber betroffen, daß sich der junge Fürst den Königstitel bei Lebzeiten seiner Mutter beigelegt habe, und diese selbst, und

die arragonischen Behörden bezeigten darüber Mißvergnügen. In Madrid aber wurde nach einer stürmischen Sitzung des Raths, an welcher mehrere Grandes Theil nahmen, beschlossen, daß man den Königstitel des Prinzen anerkennen wolle. Am 13. April 1516 weheten für den König Carl zu Madrid die Fahnen. — Noch von Brüssel aus ertheilte der junge König das erledigte Bisthum von Tortosa dem Dechant von Löwen, seinem gewesenen Lehrer, und das von Cordova dem Bischof von Badajoz, Alfonso Manrique.

Kaum war das Reich ohne gegenwärtiges Haupt, so übten auch schon wieder mehrere Große in Andalusien und andern Gegenden Gewaltthätigkeiten wider einander aus, und weder in Arragonien noch in Castilien ertrugen sie ruhig die bestellten Regenten. Der Cardinal Ximenes that Mehreres was als Eingriff betrachtet wurde; — es kam zum bewaffneten Widerstande von Seiten Valladolids, womit dann andere Städte, Burgos, Leon rc. gemeine Sache machten. — Bald gingen viele Spanier nach Flandern, theils sich zu beklagen, theils um Aemter zu werben; — wegen der Zwistigkeit mit Valladolid rc. schrieb der Cardinal an Carl, und die Stadt sendete einen Deputirten; — deßgleichen schickten die Arragonier eine Gesandtschaft, welche gnädig aufgenommen wurde, und insbesondere die Freilassung des Großkanzlers von Arragonien bewirkte.

XXXIII. Das Jahr zuvor, als Carl die Regierung der Niederlande angetreten hatte, waren sogleich Verhandlungen mit Frankreich durch den Grafen Nassau und Michael von Croy unter Einwirkung des Kaisers selbst, wegen eines zu schließenden Friedens und Freundschafts-Tractats, und einer Vermählung Carls mit der Prinzessin Renata, zweiten Tochter Ludwigs XII. angeknüpft. — In der Instruction war gesagt worden, »da der König vorläufig geantwortet habe, die Renata solle ein Mitgift erhalten so groß und größer als je eine Prinzessin von Frankreich er-

halten habe, selbst wenn sie einzige Tochter gewesen wäre, und da die Tochter von Louis Hutin das Königreich Navarra und die Grafschaften Champagne und Brie erhalten hätte, nebst einer großen Summe Geldes, so werde der Kaiser für seinen Enkel mit einer nach diesem Maß bemessenen Mitgift befriedigt seyn, oder auch, wenn sie nebst ihrem väterlichen und mütterlichen Erbrecht, (welches wohl das eventuelle Erbrecht auf Bretagne in sich schloß) außerdem für das Recht was sie als Prinzessin von Frankreich habe, 2—300,000 Gold-Thaler, oder für alles zusammen 500,000 Gold-Thaler erhielt, außerdem aber das gemeinschaftlich zu erobernde Herzogthum Mailand mit Asty. — Würde der König aber letztern Punkt verwerfen, wie er schon unter dem Vorwand gethan habe, daß Mailand zur Erbschaft seiner Gemahlin gehöre; oder würde auch gar keine Mitgift gegeben, so möchte die Abtretung des Herzogthums Burgund mit der Vice-Grafschaft Auxonne, dem Bezirk von St. Laurenz mit Auxerre und Auxerrois, Maçon und Maçonnois und mit Bar sur Seine geschehen, als welches zum wahren Erbe Carls gehöre, — wofern dann auch die kleine Prinzessin gleich übergeben würde.«

Jene Gesandten berichteten, (S. Denis 18. Februar 1515) daß sie mit den königlichen Ministern eine Conferenz gehabt; diese hätten erklärt den Freundschafts-Tractat schließen zu wollen, ohne sich wegen der Ehe einzulassen. Der König habe es seltsam gefunden, diese Ehe mit so großen Bedingungen begehrt zu sehen; Ablieferung der Prinzessin, ein so übermäßiges Heirathsgut, so wichtige andere Stücke, daß er nicht darauf zu antworten wisse. Würde man der Renata väterliche und mütterliche Erbschaftsrechte verlangt haben, so hätte darauf eingegangen werden können.« — Die Gegen-Antwort war: »Die Renata sey doch wohl einer großen und guten Mitgift werth. Die Gesandten möchten erkunden, worin die väterlichen und mütterlichen Erbschafts-

rechte bestehen; diese würde denn doch der König Franz nach seiner Macht und Liebe zu seiner Schwägerin noch mit einer guten Summe Geldes vermehren. Das wichtigste Stück aber zu betreiben sey die Restitution des Herzogthums Burgund.«

Nach der Weisung dd. Gent 6. März 1515 sollten sie darauf dringen, daß die Renata gleich außer Landes gegeben werde, und daß der König, für ihre Mitgift, seinen Anspruch auf Mailand an Carl abgebe und übertrage, zu Gunsten und Beförderung dieser Heirath; daß derselbe auch ausdrücklich auf den Anspruch, den er an das Königreich Neapel möchte machen können, verzichte, oder, was ehrenvoller scheine, zu Gunsten der Heirath auf Carl übertrage; — daß er ferner auch keine Hülfe und Beistand leiste, das Königreich Navarra von der castilischen Krone wieder zu trennen. Die beiden letzten Punkte möchten sie, weil der Kaiser sie wünsche, bescheiden in Anregung bringen, ohne eben sehr darauf zu bestehn, wohl aber auf den beiden ersten. — Man hoffte durch diese Heirath wenigstens einen der eigentlich gefährlichen Streitpunkte zwischen beiden Häusern, den wegen Burgund, aus dem Wege zu räumen. — Unterm 15. März berichteten aber die Gesandten, »daß alle diese Punkte unerreichbar seyen, die Prinzessin Renata werde niemals außer dem Königreich entlassen werden, als wenn sie erst gesehen hätten, wie es mit der Schwangerschaft der Königin gehen werde, und des Herzogthums Bretagne ganz versichert wären. Was man daher auch für Verabredung treffen möchte, so würden sie die Renata zur Verzichtleistung auf Bretagne nöthigen. Betreffend die andern Punkte, Mailand, Neapel, Burgund, Navarra, hätten sie so viel gesprochen, daß es vergebliche Mühe seyn würde, es dem Könige abermals vorzustellen; das Unmögliche versuchen würde nur das Abbrechen der ganzen Sache zur Folge haben.«

Der Tractat, wie er wirklich zu Stande kam, umfaßte

zunächst eine Freundschafts-Einigung »in Betracht daß beide Fürsten, Carl und Franz, fast im nämlichen Augenblick und zur gleichen Zeit in einem jugendlichen Alter zur Regierung kämen, da unter ihnen noch kein Anlaß zu Bitterkeit oder Feindschaft vorhanden, keiner vom andern in etwas beleidigt, sondern beiderseits gleichsam noch ein unbeschriebenes Blatt sey; weßhalb denn um so mehr zu hoffen, daß nach Gottes Willen Eintracht unter ihnen könne begründet werden; — und da die Freundschaft unter mächtigen Nachbarn, wie auch der Fürst der Philosophen, Aristoteles, bemerke, zum Glück der Völker so wichtig sey u. s. w.« — Ferner der Heirathsvertrag für die Renata und Carl. Als Mitgift sollte die Braut für ihre väterliche und mütterliche Erbschaft und als Prinzessin von Frankreich 600,000 Sonnenthaler in Gold haben, ein hundert tausend baar am Tage der Consumirung der Ehe, ein hundert tausend ein Jahr darauf, und für das übrige das Herzogthum Berry, so daß Carl desselben als Dotalgut genießen solle, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für die dadurch repräsentirte Summe. — Wenn die Renata 7 Jahre alt wäre, sollte die Ehe durch Worte de futuro, wenn sie 12 Jahr erreicht hätte, durch Worte de praesenti vollzogen werden. — Für Navarra wurde eine besondere Bestimmung getroffen. Conventionelle Strafbestimmungen gegen den Theil welcher den Vertrag brechen würde, nämlich die Abtretung von S. Quintin, Amiens, Peronne welche Frankreich, und von Artois und Charolois welche die Niederlande in solchem Fall verlieren sollten, schienen die wirkliche Vollziehung dieser Ehe zu sichern. — Allein als nach dem Tode des Königs von Arragonien, welcher von der Germaine keine Kinder hinterlassen hatte, die noch nie ganz aufgegebenen Ansprüche Frankreichs auf Neapel beachtet werden mußten und den Frieden zu stören droheten, so änderte man jenen Vertrag wieder, und bestimmte in dem neuen Vertrag vom 13. August 1516, daß

Carl die damals kaum einjährige Tochter des Königs Franz, die Prinzessin Louise künftig heirathen solle, (»welche Carl nunmehr seit dem Tode des Königes Ferdinand theils wegen der hohen Geburt und Adels des Blutes, theils aber aus mehrern andern guten Rücksichten und Erwägungen begehrt habe«) oder wenn sie stürbe, eine andere Tochter des Königs Franz, und nur wenn keine Töchter da seyn würden, die Renata ehelichen sollte; — die Mitgift sollte dann in jedem Falle das Recht, welches Frankreich an das Königreich Neapel habe, seyn. Auf diese Weise sollte Neapel wenigstens weiblicher Seits von dem französischen Hause, und zwar wo möglich von der Linie der ältern Tochter und Erbin Ludwigs XII. mit besessen werden. — Würde der Vertrag von dem einen oder dem andern Theile nicht gehalten, so solle dieser Theil seines Anspruchs auf Neapel verlustig seyn, und den übrigen im Pariser Tractat bestimmten Strafen unterliegen. Die Ehe sollte durch Worte de praesenti geschlossen werden wenn die Louise 11½ Jahr alt sey, und bis dahin die jährlichen 100,000 Goldthaler für Neapel fortbezahlt werden. Bemerkenswerth ist der Zusatz, daß, auf den Fall daß Carl vor dieser Zeit versterben möchte, der Erzherzog Ferdinand ganz in derselben Weise die Heirath schließen solle, wofern er dann mit der ungarischen Maria noch nicht vermählt wäre. In diesem Vertrage von Noyon behielte sich zwar Carl noch vor, dem Kaiser, und dagegen König Franz, den Venetianern Beistand leisten zu dürfen, jedoch wurde diesen beiden noch immer im Krieg begriffenen Theilen, wie auch andern Fürsten freigestellt, innerhalb acht Monaten dem Tractate beizutreten.

XXXIV. Im Dezember desselben Jahrs neigten sich die Angelegenheiten zum allgemeinen Frieden auch von Seiten des Kaisers mit Frankreich, indem zuerst zu Brüssel zwischen beiden Häuptern ein Tractat geschlossen wurde, in

welchem auch zwischen dem Kaiser und Venedig ein achtzehnmonatlicher Waffenstillstand verabredet wurde. — Diesem Tractat folgte jener von Cambray zwischen den drei Monarchen vom 11. März 1517, welchen der bejahrte Kaiser, der damals selbst in Begleitung vieler Reichsfürsten in die Niederlande gekommen war, um seinen Enkel den König Carl vor dessen Abreise nach Spanien noch zu sehen, zu Lyere am 14. Mai 1517 ratifizirte; — so wie der König Franz zu Abbeville am 14. Julius desselben Jahrs. *) In diesem Vertrag zu Cambray garantirten die drei Monarchen einander ihre sämmtlichen Länder und Staaten, mit vorläufigen Verabredungen zum Kriege wider die Türken. — Eine persönliche Zusammenkunft der drei Monarchen sollte zur näher zu bestimmenden Zeit und Ort Statt finden. Betreffend die Streitigkeit zwischen dem Kaiser und Venedig sollten binnen sechs Monaten vor dem Könige von Frankreich und den Abgeordneten Carls beide Theile ihre Rechte ausführen, und diese sie zur Entscheidung bringen.

Bei Anlaß dieses Vertrags wurden mehrere zum endlichen Frieden mit Venedig dienende Bestimmungen getroffen, besonders daß, da täglich Streitigkeiten zwischen den Unterthanen des Kaisers und Venedigs vorfielen, woraus Verletzungen des Waffenstillstandes leicht entstehen könnten, der König von Frankreich und der Papst als Conservatoren jenes Waffenstillstandes jeder einen Commissär in die Stadt Mantua schicken sollten, um solche Streitigkeiten zu hören und zu schlichten u. s. w.

---

*) Ersterer in Gegenwart des Herrn Jean de la Roche Herrn von Rochebeaucort, französischen Bothschafters — des Chevres, des Jean le Sauvage, Herrn von Escambeque; dann des Villinger, Renner und Hanneton; — der letztere dagegen im Beiseyn des Escambeque und Villinger (Herrn von St. Croix) als Bothschaftern des Kaisers, und von Seiten des Königs des Großmeisters, des Herrn von Prat, Kanzlers von Frankreich; des Bischofs von Paris, des Herrn von Rochebeaucort und des Schatzmeisters Florimont Robertet.

XXXV. Nachdem die Verhältnisse Carls mit Frankreich in solcher Art begründet worden, schickte derselbe sich an, nach Spanien abzureisen, um die castilischen und arragonischen Reiche in Besitz zu nehmen.

Der Kaiser erkannte es ebenfalls für dringend, daß derselbe die Regierung anträte; er befürchtete auch, daß bei längerer Dauer eines Zwischenzustandes man sich des Namens des Don Ferdinand dennoch bedienen möchte, um die Nation wider Carl in Bewegung zu bringen. Der Kaiser traf daher die Anordnung daß die Erzherzogin Margaretha die Verwaltung der Niederlande führen sollte, betrieb die Ausrüstung der Flotte, welche seinen Enkel nach Spanien überführen sollte, und nahm von diesem Abschied. — Im Monat Julius 1517 war derselbe bereit abzusegeln, widrige Winde verzögerten die Abfahrt bis zum 12. August. Die Flotte richtete ihren Lauf nach Asturien; als die Bewohner der Küste von fern eine so große Flotte erblickten, hielten sie dieselbe für eine französische, brachten ihre Weiber und Kinder nach den Gebirgen in Sicherheit, und ergriffen die Waffen um sich der Landung zu widersetzen. Der König sah die Entschlossenheit der Asturier mit Vergnügen, ließ aber, sie aus dem Irrthum zu ziehen, vom Hauptschiffe die königliche Flagge wehen und rufen: Spanien, Spanien! — Da sich denn die Besorgniß schnell in Freude verwandelte, und alles ehrfurchtsvoll hinzukam, dem Könige die Hand zu küssen. — Auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Königs hatte sich sowohl der Infant Ferdinand, als der Cardinal Ximenes nach Aranda de Duero begeben. Dort erhielt der Cardinal den auffallenden Befehl, den Guzman und Osorio, wie auch den Stallmeister des Infanten, Aquilos, den Neffen Guzmans und andere Bediente von dem Prinzen zu entfernen, weil ein Gerücht sich verbreitet hatte, daß Jene in Verbindung mit einigen andern Großen damit umgingen, Ferdinand auf den spanischen Thron zu setzen. — Der Cardinal

ließ die Thore sperren und die Soldaten unter Gewehr treten, dann eröffnete er dem Infanten und jenen Herren selbst den Befehl des Königs. Dieser Befehl mußte Ferdinanden ohne Zweifel sehr wehe thun; die genannten Herren aber unterwarfen sich demselben und verließen den Prinzen. Dieses blieb nicht die einzige Härte in den ersten Regierungshandlungen des noch unerfahrenen Carl: er erließ auch ein Schreiben an den Cardinal, auf Anstiften seines Ministers Mota, worin er ihn in einer höflichen Form seiner Dienste entließ, um der verdienten Ruhe pflegen zu können. Der Cardinal, der seit kurzem mehrmals Krankheitsanfälle gehabt hatte, und den diese Entlassung kränkte, starb, ohne noch den König erreicht zu haben am 8. November 1517.

Der König kam nach Burgos und über Palencia nach Tordesillas, wo er seine Mutter besuchte, welche ihres Blödsinns ungeachtet sich dennoch ungemein freuete, ihn und die Infantin Eleonore, die mit ihm aus Flandern gekommen war, zu sehen. Dorthin kam der Erzbischof von Saragossa (außerehelicher Sohn des Königs Ferdinand), welchem aber weder erlaubt wurde den König noch auch dessen Mutter zu sehen, wahrscheinlich auf Veranstaltung des Herrn von Chevres, welcher besorgte, derselbe möchte um das Erzbisthum von Toledo anhalten, welches er gleich nach dem Ableben des Cardinals für seinen Neffen Wilhelm von Croy, Bischof von Cambray begehrte, und es auch bald nachher für diesen erlangte.

XXXVI. Zu Valladolid versammelte sich der Reichstag am 4. Jänner 1518. Man verlangte vor allem, Carl solle damit den Anfang machen, die von den Ständen zu Burgos einige Jahre zuvor gefaßten Beschlüsse zu bestätigen, daß kein Ausländer in Castilien Aemter und Würden erhalten, daß man kein Geld aus dem Lande führen, die Kroneinnahmen nicht verpachten solle ꝛc. — Des Königs Minister bestanden aber darauf, daß der König nach dem alten Gebrauch

zuvor ausgerufen werden solle, worauf er denn bereit sey, die Gesetze und Privilegien Castiliens zu bestätigen, und in alles was dem gemäß sey zu willigen. — Es fand auch wirklich die Ausrufung und Huldigung mit großem Glanz und Feierlichkeit am 7. Februar Statt, und nachher legten die Stände dem Könige jene Stücke zur Bestätigung vor.

Im Anfange des Aprils reisete Carl nach Arragonien, nachdem er vorher seine Mutter noch einmal besuchte, welche als man die Infantin Catharina aus ihrer Nähe nach Valladolid gebracht hatte, in drei Tagen nichts essen wollte, so daß man genöthiget war, dieselbe wieder zurück zu führen. Carl sprach sodann seinen Bruder Ferdinand zu Aranda del Duero und bewog ihn, mit dem Herrn von Vere nach Flandern zu gehen. Man erzählt, daß die außerordentliche Zuneigung der Spanier zu diesem Prinzen dem Könige Carl oder seinen Räthen noch immer ein Gegenstand der Besorgniß war; um so mehr vielleicht, als die Begünstigung der Fremden und die Habsucht derselben (des Chevres und Salvago) beitrugen, viele Spanier mißvergnügt zu machen. Daß Ferdinand nach seines Bruders Ankunft Spanien verlassen solle, war übrigens, wie oben erwähnt, schon in dem Vertrage zwischen den beiden Großvätern bestimmt worden. — Am 15. Mai hielt der König sodann seinen feierlichen Einzug in Saragossa, und legte in der Cathedralkirche den gewohnten Eid ab. Die versammelten Stände waren aber anfangs sehr uneins, ob sie ihn während der Lebzeiten seiner Mutter als König anerkennen könnten. Einige meinten, daß man den Prinzen bloß als Vormund seiner Mutter als König erkennen sollte, Andere, daß es nur so geschehen möchte, daß, so lange er noch keine männlichen Erben hätte, der Infant Ferdinand zugleich als sein Nachfolger anerkannt werden sollte. Nach verschiedenen Verhandlungen wurden diese Schwierigkeiten beseitigt.

Eben damals begehrte der König Emanuel von Portugal, da er zum drittenmal sich verehelichen wollte, des großen Unterschiedes des Alters ungeachtet, die junge Infantin Eleonora zur Gemahlin; — am 13. Juli 1518 wurde der Ehevertrag zu Saragossa geschlossen. Die Prinzessin ging mit einer goldenen Krone auf dem Haupte durch die Straßen der Stadt; doch zeigte sich kein freudiger Beifall, weil man ungern sah, daß sie in solcher Blüthe der Jugend und Schönheit einem bejahrten Könige und Vater vieler Kinder an die Seite gegeben wurde.

XXXVII. Während der König Carl die Ständeversammlung in Arragonien hielt, sandte er den Propst von Utrecht, (Abbé d'Ayre) und Herrn de la Chaulx an den König von Frankreich wegen einiger auf die Vollziehung der zu Cambray getroffenen Verabredungen, so wie auf die persönliche Zusammenkunft der beiden Könige bezüglichen Erklärungen. Auch sollten sie wegen der 100,000 Gold-Thaler reden, welche wegen Neapel gegeben werden müßten; König Ferdinand habe nie mehr als die Hälfte bezahlt und das Land sey zu beschwert. Der König möge darin aus Höflichkeit zu Gunsten der Vermählung mit der Prinzessin Louise etwas nachsehen, wie beim Könige Ferdinand geschehen sey. Würde eingewendet werden, daß es sich mit König Ferdinand von einer schon geschlossenen, aber mit Carl von einer noch ungewissen künftigen Ehe handle, so sollten sie antworten, daß Carl diese Ehe für gewiß ansehe, und wenn der König ihm seine künftige Braut senden wolle, er sie werde ehrenvoll halten und erziehen lassen. — Diese Gesandten erhielten auch den Auftrag, die Vermittlung Carls anzubieten bei der zwischen Frankreich und England wegen Tournay entstandnen, einen neuen Krieg drohenden Zwistigkeit. »Alle Könige und Fürsten die in Frieden unter einander seyen, müssen sich wohl besinnen ehe sie Krieg anfingen, zumal unter Christen, weil Gott der Schöpfer durch solchen Krieg so vielfach und schwer

beleidiget werde in so mancher Art und Weise, daß es sich nicht sagen und nicht ausdrücken lasse. Auch leide durch den Krieg das arme schuldlose Volk so viele Uebel und Druck, und die Könige und Fürsten selbst setzen ihre Staaten und ihre Personen in Gefahr, aus Wohlstand in Verderben, aus Freiheit in Knechtschaft zu stürzen u. s. w. Da nun der Grund des Streites mit England von geringer Bedeutung sey, da bei Ausbruch des Krieges alle christliche Fürsten sich bewegen würden, die einen auf der, die andern auf jener Seite; und er selbst Carl, nach seinem Bündnisse mit beiden Theilen fürchte sich einmischen zu müssen, was ihm mehr Mißvergnügen machen würde, als etwas sonst in der Welt, so schlage er vor, die Streitigkeit auf des Kaisers oder seine Vermittlung zu stellen.« In dieser Sprache dürfte wohl die Gesinnung des den politischen Frieden liebenden Chevres zu erkennen seyn.

XXXVIII. Während des Aufenthaltes Carls in Arragonien, begannen in Castilien die ersten Bewegungen der Communeros, zuerst in der Form von gegründeten Beschwerden gegen das, was zu Gunsten der Ausländer und gegen die Beschlüsse zu Valladolid geschah. So hatte der junge Carl auch den Schöppen zu Toledo abgesetzt, und einen Flanderer zu dieser Stelle ernannt. Auch fing man an die Kroneinkünfte zu verpachten &c. In welcher Art sich aus diesen ersten, nur schwachen Anfängen unter Hinzutreten der unruhigen Großen eine gefährliche Revolution und innerer Krieg entwickelte, und durch mehrere Jahre dauerte, ist hier nicht der Ort näher zu beschreiben. In demselben zeigte sich, nebst einem Reste jenes ungebundenen Geistes des hohen castilischen Adels, womit er sechzig Jahre früher den König Heinrich IV. feierlich abgesetzt, und im Bilde vom Thron gestoßen hatte, — vorzüglich der übermüthige Sinn der reich und mächtig gewordenen Bürgerschaft. Es mag erinnert werden, daß im Jahre 1520 zu Leon auch der Bru-

der des Pedro Nunnez de Guzman, Don Ramires Nunnez de Guzman, wahrscheinlich mit wegen der jenem durch die Entlassung aus den Diensten des Infanten Ferdinand widerfahrenen Kränkung sich an die Spitze der Volksbewegung setzte.

XXXIX. Bei Veranlassung der Bewerbung Carls um die Kaiserwürde, mit welcher man ungern zu Rom das Königreich Neapel in einer Person vereiniget sah, — kam die alte Vorstellung, daß sein Bruder mit der Renata das Königreich Neapel erhalten solle, nochmals zur Sprache. Der König von England und der Cardinal Wolsey hatten gegen Carls Gesandten geäußert, wie sie gehört, daß derselbe heimlich mit Frankreich tractire, sich mit der Prinzessin Renata vermählen zu wollen; daß die Regentin von Frankreich mit dem Herrn von Chevres zusammenkommen solle; ꝛc. — und daß, wenn jene Heirath nicht zu Stande käme, der Erzherzog Ferdinand die Renata heirathen solle, unter Bedingung daß Carl an diesen das Königreich Neapel abtrete. — Jener instruirte, als schon erwählter Kaiser aus Molina del Rey (16. Dezember 1519) seine Gesandten in England (nämlich den Bischof von Elva und Herrn v. Sancho) hierauf zu antworten, »daß solches niemals in seinen Sinn gekommen sey. Um aber klarer zu zeigen, daß diese Erfindungen nicht wahr sind, und daß dieß bloß ersonnene Dinge sind, können sie sagen, daß, obwohl uns von Seiten des Papstes besagte Heirath mit Frau Renata vorgeschlagen worden ist, wir Ihm hierauf doch nie eine Antwort ertheilt haben, und haben darüber nichts geäußert, weder in Frankreich noch sonst. Der König (von Frankreich) aber, welchem in ungünstiger Weise und gegen die Wahrheit hinterbracht war, daß wir zu Rom wegen der Abtretung des Königreichs Neapel an unsern Bruder verhandelten, hat sich darüber beklagt, als über etwas, was dem Vertrag von Noyon zuwider sey; auch was die

Uebereinkunft wegen der Heirath seiner Tochter betreffe, sagend, daß wenn der Vertrag in diesem Stücke nicht gehalten werde, er ihn in allen Stücken für aufgelöst betrachte. Worauf wir ihm die Antwort gegeben haben, daß solches ersonnene und unwahre Lügen seyen, und daß wir die Absicht haben, jenes Königreich für uns zu behalten, wie es uns rechtmäßig gehört, ohne irgend den verabredeten Punkten entgegen oder zum Nachtheil zu handeln, so fern das gleiche seinerseits geschieht.« Der König von Frankreich habe sodann erklärt, daß er gleicherweise seinerseits die verabredeten Punkte zu beobachten und Carls Freundschaft und Allianz zu erhalten die Absicht habe, und zu dem Ende dem Bothschafter die Hinkunft des Chevres vorschlagen lassen, worauf aber seinerseits nichts geäußert sey, und auch Chevres habe das nur mit höflichen Worten erwiedert.

XL. Der Erzherzog Ferdinand war auf Anordnung seines Bruders nach Brüssel abgereiset; er verließ das Land worin er aufgewachsen und erzogen war, als achtzehnjähriger Prinz, um es nie wieder zu sehen, dagegen um in einem so vorzüglichen Sinne Deutschland anzugehören und an dessen große Schicksale geknüpft zu seyn. — Carl aber in den deutschen Niederlanden erzogen, bestieg den Thron jener südlichen Reiche, und wenn ihn gleich die kaiserliche Würde in der Folge mehrmals nach Deutschland rief, so blieb er dennoch der Nation immer einigermaßen fremd, so ernst er auch später die Reichsangelegenheiten nahm. — Jene Erziehung Ferdinands in Spanien, und die ihn während dieser ersten Epoche seines Lebens umgebenden Verhältnisse und Begebenheiten können nicht ohne Wirkung auf seine Denkart und sein späteres Leben geblieben seyn, und darum schien es nothwendig, dieselben hier etwas umständlicher zu erwähnen. Außerdem ist es der Betrachtung würdig, daß eine Regentschaft Ferdinands in Spanien bis zur Ankunft oder später nach der Abreise seines Bruders, ihn

leicht in den Kampf der Parteien tief verflochten, und gegen Carl in eine falsche Stellung und von der ihm bestimmten Bahn ganz abgebracht haben könnte, wogegen der für den Augenblick ungünstige, und von zu weit gehender Aengstlichkeit eingegebene Beschluß seines ältern Bruders über ihn, und die edle Bescheidenheit, womit er sich demselben unterwarf, der gerade Weg zu einer mehr als vierzigjährigen, vielgeprüften aber für die größten europäischen Verhältnisse bleibend wichtigen Regierung geworden ist.

Zweiter Abschnitt.

Kaiserwahl Carls.

König Carl wird zum Kaiser erwählt, und begründet die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Reichstage zu Worms. — Sein Bruder, zum Statthalter im Reiche ernannt, tritt diese Würde auf dem Reichstage zu Nürnberg an.

Diese Sache ist die eure, fürstliche Männer! in euren Händen ruht das Wohl Europa's; vergreift ihr euch, so steht nicht bloß euer Ruhm, sondern euer Heil auf dem Spiele.

Der Papst an die Churfürsten.

I.

Kaiser Maximilian hatte im Gefühl seiner abnehmenden Kräfte sich ernstlich damit beschäftiget, die Nachfolge eines seiner Enkel in der kaiserlichen Würde durch die Wahl desselben zum römischen Könige zu sichern. — Er soll nach Einigen anfangs dazu den jüngern Erzherzog Ferdinand ausersehen haben, welchem er die Nachfolge in den Niederösterreichischen Erblanden ohnehin zugedacht hatte, und welcher also deutscher Reichsfürst seyn sollte; während Carl die Krone fremder Reiche trug: — von welchem Gedanken ihn der Cardinal von Gurk, sein vertrauter Minister abgebracht hätte, welche Nachricht aber sehr unverbürgt ist. *)

*) Gewiß ist, daß Maximilian während seines letzten Aufenthalts in den Niederlanden, als durch das Bündniß von Cambray der Frieden in Frankreich und Italien für einige Zeit begründet oder vorbereitet schien, mit seinem Enkel Carl über die Nachfolge im Reich Unterredungen gepflogen hatte. Dieser gab dem Schatzmeister Villingen im August 1517 unmittelbar vor seiner Abreise nach Spanien die nachstehende Instruction, „nachdem derselbe beim Könige von Frankreich die Gegenstände, worüber er beauftragt gewesen, zugleich mit den übrigen Bevollmächtigten des Kaisers und Carls zu handeln, sowohl wegen der Ratification und Beschwörung des Tractats von Cambray als sonst, in ganz erwünschter Weise zu Ende gebracht, und nun während der Kanzler (Chevres) weiter nach Spanien gereiset, zurückgekehrt sey, um dem Könige Carl Bericht darüber zu erstatten, wie zugleich auch über die geheimen Angelegenheiten welche der Kaiser kenne, †) und nun weiter zum Kaiser zurückreise." Villingen sollte dem Kaiser melden, daß Carl seitdem er von seinem Großvater Abschied genommen und dessen Segen empfangen, viel über

†) Hievon noch in der Folge.

II. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 führte alsdann der Kaiser die Unterhandlung für seinen ältern Enkel den König Carl, und brachte mit den vier

---

die Sache des Kaiserthums gedacht, und mehreremale darüber sich mit einigen seiner vornehmsten und vertrautesten Diener berathen und mehr und mehr erwogen hätte, von welcher Wichtigkeit ihm diese Sache sey, und daß er durch solchen Weg (des Kaiserthums) alle seine Königreiche, Staaten und Länder, sowohl die dem Reich, als die ihm selbst angehörten in Deutschland, in Spanien und Italien, gesichert und ruhig erhalten könne, so daß Niemand vermögen würde, dieselben zu beschädigen und daß wenn irgend ein Fürst, so groß er auch seyn möchte, unternähme, selbe zu beschweren und anzufeinden, sie Macht genug haben würden, um Widerstand zu leisten, und sich zu vertheidigen gegen alle. — Und daß im Gegentheile, wenn das Kaiserthum in die Hände irgend eines andern Fürsten fiele, dieser mit Hülfe der Nachbarn und anderer alter Feinde ihrer Häuser, wie durch die Practiken der Italiener, jene Reiche in Verwirrung und in die Gefahr gänzlichen Verderbens würde stürzen können. — Er sey zuverläßig unterrichtet, daß starke Bearbeitungen statt fänden an verschiedenen Orten und bey einigen der größten Fürsten der Christenheit, um zum besagten Kaiserthum zu gelangen, und dafür vorgezogen zu werden. Da er nun erwogen, welche Nachtheile für den Kaiser, für ihn selbst und für seinen Bruder Ferdinand daraus entstehen könnten, wenn das Kaiserthum verfehlt würde, so wolle er alle Mittel suchen, um sich desselben baldig zu versichern, so fern das möglich wäre. Einige der Churfürsten und andere hätten sich von selbst angetragen, ihn bei dieser Wahl zu befördern, er habe sich aber nicht darauf einlassen wollen ohne den Willen des Kaisers darüber zu wissen, ob er diese Angelegenheit allein führen wolle. — Villingen möge nun mit dem Haushofmeister des Kaisers Rebonpierre, dem Gouverneur Michael von Wolkenstein, dem Kanzler von Tirol Sarenthein, und mit Hans Renner Mittel verabreden, um unter Gutheißung und nach dem Wohlbefinden des Kaisers mit den Churfürsten und Fürsten deßwegen zu handeln.

„Villingen sollte auch dem Kaiser sagen, daß Carl ganz entschlossen sey, nach seiner Ankunft in Spanien dem Kaiser mit seiner ganzen Macht Beistand zu leisten, um in den Angelegenheiten des Reichs Ordnung und gute Polizei herzustellen, und um die Fürsten und Andere des besagten Reichs zu gutem und pflichtmäßigem Gehorsam zu bringen, wie er solches dem Kaiser schon schriftlich versprochen habe.“ (Par ses lettres patentes.)

Churfürsten von Mainz und Cölln, Pfalz und Brandenburg eine Convention unterm 1. September 1518 zu Stande, daß sie seinen Enkel Carl als Erzherzog von Oesterreich, zum römischen König erwählen und darüber ein Wahldecret errichten wollten. — Diese Convention schloß der Kaiser zugleich als Vormund des jungen Königs (und Churfürsten) von Böhmen mit Einwilligung des Mitvormundes, des polnischen Königs Sigmund. — Es waren also fünf Churstimmen bereits vorläufig gewonnen; daß aber die Wahl damals noch und in dieser Form nicht zu Stande kam, wurde theils durch die Einrede veranlaßt, daß Maximilian selbst nicht gekrönt, und eigentlich selbst nur römischer König sey, also kein neuer bei seinen Lebzeiten gewählt werden könne; theils durch die Gegenbemühungen des Königs von Frankreich, und durch die beiden übrigen Churfürsten von Trier und Sachsen, von denen der erstere auch damals schon wahrscheinlich zu Frankreich hinneigte, der letztere, Friedrich, der Weise genannt, die Wahl als bedenklich für die deutsche Freiheit ansah. *)

---

*) Man hat mit Wahrscheinlichkeit entwickelt, daß die sieben Chur- oder Wahlfürsten im Reich, vor der Zertrümmerung der großen Herzogthümer unter Friedrich dem Rothbart der alten Abtheilung der deutschen Hauptnationen, nämlich der Franken, Schwaben, Baiern und Sachsen und zwar in der Art entsprochen haben, daß die Franken vierfach nach den Provinzen von Rheinfranken, Oberlothringen Niederlothringen und dem eigentlichen Ostfranken, durch die mächtigsten Fürsten in einer jeden vertreten wurden, nämlich durch die Erzbisthümer Mainz, Trier, Cölln und durch Pfalz, welches die Pfalzgrafschaft in Rheinfranken von Alters gehabt, und auf welches auch die Pfalzgrafschaft von Aachen u. s. w. übergegangen war. — Diese Fürsten hatten zugleich die obersten Hofämter, und waren von Alters her im Besitz des Rechtes zur eigentlichen Wahl, nachdem die Vorwahl der Candidaten zur höchsten Würde, schon bei den einzelnen Nationen vorbereitet, oder auch durch einen etwas zahlreicheren Ausschuß der mächtigsten Fürsten definitiv bewirkt war. — Als nach der Auflösung der großen Herzogthümer Schwaben, Baiern und Sachsen die Bemühungen der Hohenstaufen für

Der König Carl selbst hatte nicht nur (10. Juni 1518) dem Grafen Hoyer von Mansfeld den Auftrag zugeschickt, die Wahlsachen bei den einzelnen Churfürsten zu betreiben und seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe zur Unterstützung derselben ansehnliche Geldsummen übersendet, sondern er blieb auch nach geendigtem Reichstage mit den Churfürsten deßwegen in Unterhandlung, und stellte gegen Ende des Jahrs (dd. Saragossa 24. Dezember 1518) den genannten vier Churfürsten eine Versicherung aus, welche als die Grundlage der künftigen Wahl-Capitulation betrachtet werden kann; »Er wolle die Reichsregierung in seiner Abwesenheit durch keinen andern als einen gebornen Deutschen führen lassen, die obersten Hofämter nur an Deutsche vergeben, seine Residenz, so viel möglich, meistentheils in Deutschland halten, das vom Reich Abgerissene wieder herbeibringen, und in Reichssachen sich der deutschen Sprache bedienen.« Den Churfürsten versprach er zugleich, seiner Abwesenheit ungeachtet, alles und jedes halten zu wollen, was der Kaiser mit ihnen wegen Carls Erwählung verabredet hatte. Den beiden Churfürsten und Brüdern von Mainz und Brandenburg bestätigte Carl in einer besondern Verschreibung das Versprechen seiner beständigen Gnade und der Erhaltung und Vermehrung ihrer Gerechtsame und Privilegien. — Auch dem Markgrafen Casimir von Brandenburg in Franken empfahl König Carl durch seinen im Jänner 1519 an den Kaiser geschickten Kämmerer Paul von

---

Erblichmachung der Kaiserwürde scheiterten, und das Reich durch zwiespaltige Wahl erschüttert worden war, vereinigte man sich, mit päpstlicher Begünstigung, dahin, daß die Wahl neben den vier fränkisch-rheinischen Churständen welche geblieben waren, von jenen ausgeübt werden sollte, auf welche die auf den besagten Herzogthümern vormals ruhenden Erzämter übertragen waren, nämlich von Böhmen, auf welches das Erz-Schenkenamt, von Brandenburg, auf welches das Erz-Kämmereramt, und von den obersächsischen Herzogen auf welche das Erz-Marschallamt gekommen war.

Armsdorf, die Beförderung der Sache. Der Markgraf war wohl durch das Interesse seines Bruders, des Markgrafen Johannes, welcher die Wittwe Ferdinand des Katholischen, Germaine von Foix, geheirathet hatte, und neuerlich zum Vicekönig von Valencia ernannt worden war, um so mehr dem Könige Carl verbunden.

III. Der Kaiser hatte sich mit den einzelnen Churfürsten in besondere Unterhandlungen einlassen müssen, um ihre Bewilligung zu erhalten. Streben nach Machtvergrößerung wurde bei einigen Wahlfürsten Anlaß, daß sie ihr reichsgesetzliches Vorrecht zum Mittel ihres eigenen Vortheils, und daher nicht nur sich selbst abhängig machten von dem, welcher ihnen die meisten besondern Vortheile anbiethen konnte, sondern auch jeden Bewerber um die höchste Würde von sich abhängig zu machen wußten, so daß nicht bloß die Eigenschaften wodurch ein Fürst vor andern geeignet war diese Würde zu tragen, zu deren Erwerbung hinreichten, sondern er sich dazu verstehen mußte, den Wahlfürsten besondere Vortheile zu bewilligen, welche von jenen Eigenschaften und dem Gemeinwohl unabhängig waren. Glücklich noch, wenn durch solche Anerbiethungen keinen allgemeinen Interessen des Reichs zu nahe getreten werden durfte. Glücklich, wenn die Wählenden ihrerseits nicht vorzugsweise nach dem Gewicht der Privatvortheile, sondern neben diesen doch vorzüglich nach patriotischen Bestimmungsgründen die Entscheidung gaben.

Bei den Verhandlungen, welche die Wahl Carls V. zum römischen König zur Folge hatten, zeigte sich die Handlungsweise der Churfürsten in Absicht auf die Beförderung ihres Privatvortheils nicht bei allen in gleicher Weise. Die Bevollmächtigten des Königs Carl in Deutschland schrieben unterm 8. Februar 1519 an die Statthalter und Regenten zu Innsbruck: »Was mit jedem Churfürsten insonderheit und darnach mit Ihnen sämmtlich gehandelt und beschlossen ist, das

will sich nit jedermann offenbaren lassen, noch den Churfürsten (solches) leidlich seyn.« Am meisten mußte angewendet werden um Pfalz zu gewinnen. Die mit Pfalz auf dem Reichstage von 1518 zu Stande gekommenen Verträge hatten jedoch nicht ausschließend die Wahlsache zum Gegenstand, sondern bezogen sich auch zum Theil noch auf die frühere Reichsacht gegen Pfalz, von welcher Zeit her noch einige üble Stimmung zurückgeblieben war, so wie auch auf die Stellung zu Würtemberg.

Der Kaiser machte sich anheischig, »die Briefe Carls IV. über das Vicariat lautend, wie Pfalz dasselbe Vicariat hergebracht und Gerechtigkeit habe, zu confirmiren (mit Bastardfällen, Wildfangsrecht, Hofgerichtsurtheil, Execution, Freiheit von der Appellation, Künstlers und Handwerkers Bezirk, Begnadigung, Wehr, Zoll 2c.); dem Churfürsten solle ein Zoll im Fürstenthum der Pfalz und sonderlich an den Orten, da J. L. mit andern in Gemeinschaft sitzen, aus kaiserlicher Macht unwiderruflich bewilligt werden. Zugleich erklärte der Kaiser, auch in den vorderen Erblanden einen Zoll aufzurichten, da denn jeder Theil den andern bei solchem Zolle handhaben sollte. Der Kaiser wollte ferner 80,000 fl. rheinisch für die Landvogtei Hagenau und Ortenau auch Bar und alle andern Flecken, wie er die im vergangenen Kriege erobert habe, bezahlen, wogegen die Pfalzgrafen sich derselben auf immer verziehen; die wider Pfalzgraf Philipp ergangene Acht solle dem Churfürsten und seinem Bruder, die in solchen Sachen nichts zu thun gehabt, in Leihung der Regalien und sonst nichts derogiren; — der Kaiser wolle dem Churfürsten Ludwig auf dessen Lebenszeit jährlich 8000 fl. zu einem Wartegeld geben, und zu Mecheln oder Antwerpen versichern. Und wenn S. L. in Kriegsläufen oder sonst erfordert, oder in Bothschaft geschickt werde, so solle das ohne dessen Kosten geschehen.« »Der Kaiser wolle auch Pfalz entheben und schadlos

halten gegen den schwäbischen Bund um die Forderung von der Nahm wegen, die Franziscus von Sickingen gethan habe 2c.« — Außerdem wurde zwischen Oesterreich und der Pfalz eine erbliche Einigung beschlossen, und vom Kaiser als solchem bestätiget (10. September 1518) mit ähnlichen Bestimmungen über gegenseitige Rechtsgewährung und Friedenserhaltung, wie damals zur weitern Ausbildung eines geordneten Landfriedens unter den einzelnen Staaten häufig zu Stande kamen.

IV. Nach dem Tode des Kaisers war ein fünfmonatliches, oder wenn man bis zum wirklichen Regierungsantritt des neuen Oberhauptes rechnet, etwa zwanzigmonatliches Interregnum, in welchem unter andern die Hildesheimer Fehde bewies, wie wenig im Reich, die gesetzliche Ordnung unter den Reichsständen befestigt war; — und andererseits der schwäbische Bund, welcher gleichsam ein Reich im Reich bildete, den Friedensbruch Herzog Ulrichs von Würtemberg durch Entsetzung desselben aus seinem Lande bestrafte. — Churpfalz seinerseits übernahm das Reichsvicariat für die Kreise des fränkischen und schwäbischen Rechts (Publication vom 31. Junius 1519) und erließ für die Erhaltung des damals noch erst auf eine bestimmte Zeit von Jahren angeordneten Reichs-Kammergerichts ein Patent, (8. Februar) in Gemäßheit dessen dasselbe auch in diesem Jahre unter dem Ansehen von Pfalz als Reichsverwesers in den besagten Kreisen in Thätigkeit blieb, jedoch der geringen Anzahl von Assessoren wegen keine eigentliche Audienzien halten noch Urtheile erlassen konnte. Als aber die wenigen Assessoren sich im Laufe des Jahrs, der herrschenden Seuche willen, nach und nach alle bis auf Einen von Worms entfernten, auch die Procuratoren und Advocaten abgingen, und dazu mit Chur-Mainz wegen der kammergerichtlichen Kanzlei Mißverständnisse obwalteten, so trat ein Stillstand des Kammergerichtes ein. Der Kam-

merrichter Graf Haag hatte darüber mit dem churpfälzischen Kanzler von Vennigen eine Conferenz am 4. November 1519, worin beschlossen wurde, daß das Kammergericht nicht gänzlich niedergelegt, sondern höchstens bis zur Ankunft des neuen Kaisers im Reiche eingestellt werden sollte. Der Kanzler Venningen reiste sodann nach Worms, und verkündigte in der Gerichtsstube die förmliche Beurlaubung (29. November) mit der Erklärung, daß der Churfürst als Reichsverweser »damit im Reiche Niemand rechtlos gelassen werde, die Gerichtsbarkeit an seinen Hof ziehen, und einem Jeden in neuen oder Eil erfordernden Sachen Recht ergehen lassen wolle.« — Dann erfolgte ebenfalls zu Worms die Eröffnung eines eigenen mit ansehnlichen Personen besetzten churpfälzischen Reichsvicariats-Hofgerichts, welches vom 19. Dezember 1519 bis 27. Juni 1521 fortgedauert hat, in welchem Pfalz vor allem viele ältere kaiserliche Urkunden vorlegte, um den pfälzischen Vicariats-Gerichtszwang in Abwesenheit eines römischen Königs zu bekräftigen. Dieses Gericht setzte übrigens das Reichs-Kammergericht durch Erkennung von Prozessen und Beiurtheilen bis zu dessen neuer Aufrichtung fort, und bestätigte unter andern die nach langen Streitigkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft zu Worms zu Stande gekommene Rachtung.

Zur öffentlichen Friedenserhaltung im Reich hat der Churfürst von Pfalz, unabhängig vom Kammergericht, als Reichsvicarius Mandate erlassen, besonders an den schwäbischen Bund, und Herzog Ulrich von Würtemberg (15. Februar und 4. April 1519), und ein General-Ausschreiben in das Reich zur Abstellung aller Kriegsrottirung (27. April). — Gegen jene Mandate konnte der schwäbische Bund die Einwendung machen, daß ihm der Friedensbruch des Herzogs Ulrich zu bestrafen obliege; und überhaupt dienten die Vicariats-Handlungen der Pfalz fast nur dazu,

ihr Recht geltend zu machen, und ihrer Stellung im Reiche das möglichst große Ansehen zu geben, was denn nicht ohne Widerspruch geschah, indem z. B. Baiern gegen alle Jurisdiction des Vicariatsgerichts in seinem Lande protestirte.

Auch Sachsen trat das Reichsvicariat für die Kreise sächsischen Rechtes an. Churfürst Friedrich publizirte das Patent darüber zu Torgau erst am 9. Mai 1519. Als Ursache der Verzögerung führte er an, »daß er sich versehen hätte, seine Mit-Churfürsten würden nach dem Ableben des Kaisers zusammengekommen seyn, um von allen Sachen der Nothdurft nach Unterredung zu halten, damit das Ausschreiben und Anderes desto stattlicher geschehen und ausgerichtet werden möchte. Nunmehr aber sey sein Begehren an alle Fürsten und Stände seines Vicariatsbezirks, daß sie sich friedlich und ruhig verhalten, und ihre etwaigen Streitigkeiten an ihn zur Verhör und Handlung kommen lassen sollten.« Er errichtete dann auch ein eigenes Vicariatsgericht zu Wittemberg, welches unter andern eine Ladung an Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, und an Bischof Heinrich von Ratzeburg wegen ihrer obwaltenden Streitigkeiten erließ. — Sachsen erließ auch als Reichsvicarius abmahnende Schreiben an die kriegführenden Theile in der hildesheimischen Fehde, und vermittelte darin mit Mainz und Brandenburg gemeinschaftlich einen Abschied zu Zerbst *).

Die drei geistlichen Churfürsten mit Pfalz kamen im Anfang Aprils 1518 zu Ober-Wesel zusammen, und errichteten eine Union, welche dauern sollte, bis ein neuer römischer König und weltliches Haupt der Christenheit erwählt und gekrönt seyn werde; »sie versprachen einander gegen alle fremde Gewalt und Angriff beizustehen, selbst aber Niemanden anzugreifen, ohne einstimmiges Gutbefinden.« — Der Zustand des Reichs war so, daß die Sicherheit des

*) Siehe die Beilage.

Friedens am meisten in abgesonderten Bündnissen gesucht werden mußte.

V. Indessen drohete die Hauptangelegenheit selbst, wodurch alles was zur ehrwürdigen Einheit und Ordnung im Reiche dienen konnte, neue Befestigung erhalten sollte, die Wahl eines neuen Kaisers, das Reich, und mit demselben die Christenheit auf das gefährlichste zu zerreißen. — Der König von Frankreich, schon damals gewohnt durch Parteiungen in Deutschland und Italien seine Macht zu erweitern, und nach einem entschiedenen Uebergewicht und herrschenden Ansehen in der Christenheit strebend, wendete alle Mittel an, um durch Gewinnung der größern Zahl der Churfürsten die höchste Würde auf sein Haupt zu bringen. Glänzende Versprechungen und die reichlichsten Zahlungen wurden angewendet, theils um die Bewerbung bei einzelnen Churfürsten zu unterstützen, theils um anderer Fürsten und kriegerischer Edelleute sich zu versichern, um nöthigenfalls die gemachten Ansprüche mit einem deutschen Heere selbst zu unterstützen. — Der König Franz suchte außerdem die Begünstigung des Papstes und die Unterstützung von Venedig. Es war leicht einzusehen, daß eine so unnatürliche Wahl, wenn sie durch Bearbeitung oder Gewalt zu Stande gekommen wäre, nie bleibend die Nation in ihren edelsten und meisten Theilen könnte für sich gehabt haben, und also in jedem Fall zur desto tiefern Entzweiung des Reichs hätte ausschlagen müssen.

Von dem, was Frankreich den Churfürsten von Trier und Cölln anbiethen lassen, finde ich keine nähere Angabe, gewiß ist, daß der König Trier für sich gewann. Mit Pfalz kam ebenfalls eine bestimmte Abrede zwischen dem pfälzischen Kanzler und dem französischen Gesandten unterm 29. Mai 1519 zu Stande, des Inhalts: »daß der König, wenn er werde Kaiser geworden seyn, der Pfalz zunächst das Reichsvicariat und alle ihre Privilegien bestätigen;

derselben auf Erfordern die, in Folge der Reichsacht und des Krieges gegen Pfalz, an Hessen und Nürnberg gekommenen Städte und Schlösser wieder erobern helfen, sie gegen ihre Gegner mit ganzer Macht schirmen, und mit ihr ein ewiges Bündniß schließen; — außerdem aber dem Churfürsten sogleich 100,000 fl., und eine jährliche Pension von 5000 Kronen, und jährlich 2000 fl. als Verehrung an Räthe und Diener zahlen, und zugleich den Churfürsten nicht als einen schlechten Pensionisten, sondern als einen der mächtigsten Fürsten und Freunde Frankreichs halten; — daß er daneben dem Churfürsten alle Auslagen vergüten, seinen zwei Brüdern Bisthümer in Frankreich oder Deutschland verleihen, und dem Pfalzgrafen Friedrich, wenn er bei dem Könige Dienste zu nehmen geneigt sey, jährlich 6000 fl. zahlen sollte.« Auch kommt die Nachricht vor, daß König Franz mit einem Lyoner Hause handeln ließ, um Wechsel auf 400,000 fl. in Frankfurt zu beziehen, »um solches Geld unter die Churfürsten austheilen zu lassen, und damit zu erlangen, daß der Churfürst Joachim von Brandenburg erwählt werde, dessen Sohne er dann seiner Gemahlin Schwester, die Renata, mit 300,000 Goldkronen, vermählen wolle.« Wenn dieser Bericht gegründet seyn sollte, so scheint es, daß entweder der König wirklich die Wahl auf Churfürst Joachim lenken wollte, im Fall nämlich er selbst nicht gewählt würde, oder daß er durch diesen Vorschlag, von dem er voraussehen mochte, daß derselbe nicht zur Ausführung kommen werde, Brandenburg nur für sich zu gewinnen suchte. In jedem Fall hatten die Sachführer Carls Besorgnisse, daß Churfürst Joachim ungeachtet er sich bereits gegen Kaiser Maximilian verschrieben hatte, abfallen möchte. — Cölln soll eine Zeitlang sich nicht entschieden und abgewartet haben, was Pfalz und Trier thun würden, und wenn es daher dem Könige Franz gelungen wäre, nebst Pfalz auch Brandenburg für sich zu entscheiden, so hätte er sich vielleicht

vier Stimmen, also die Mehrheit im churfürstlichen Collegium verschaffen können. — Bei Mainz ließ er es ebenfalls nicht an Bewerbungen fehlen, und hoffte den Churfürsten Albrecht durch die großen, dessen Bruder, dem Churfürsten Joachim angebothenen Vortheile ebenfalls zu gewinnen. Er hatte außerdem insbesondere dem Herzog Ulrich von Würtemberg, welcher sich die Ungnade des Kaisers zugezogen und welchem ein Reichskrieg drohte, im Jahre 1518 den Antrag auf ein Bündniß und eine beträchtliche Geldsumme machen lassen, worauf sich dieser jedoch damals nicht bestimmt eingelassen zu haben scheint, vielleicht weil die Summe nicht groß genug war.

Den kriegerischen Sickingen hatte der König schon einige Jahre zuvor während derselbe in der Reichsacht war, nach Frankreich eingeladen, ihn dort mit Ehren überhäuft, und in seine Dienste aufgenommen. Sickingen war aber seitdem wieder in des Kaisers Gnade hergestellt worden, und als nun nach dessen Tode der König von Frankreich ihm eine Belohnung von baaren 30,000 Kronenthalern und eine lebenslängliche versicherte Rente von 8000 Sonnenkronen anbiethen ließ, soll er den Antrag verworfen und dem Könige Carl davon die Anzeige gemacht haben. — Die einflußreichen Herren von der Mark waren durch mehrere Jahre dem französischen Könige verpflichtet und in seinem Interesse gewesen. Der Sohn des Herzogs von Bouillon (Robert von der Mark), der Marquis von Fleuranges war französischer Marschall. Jetzt aber waren sie, und besonders der Cardinal von Lüttich, Bruder Roberts, ebenfalls mit Frankreich zerfallen, und bemühten sich ernstlich, dem König Carl die Kaiserwürde verschaffen zu helfen. — Der Herzog Heinrich von Lüneburg dagegen stand in des Königs von Frankreich Diensten, und blieb sein treuer Anhänger.

Auch erließ der König Schreiben an die Schweizer mit der Zusage, daß »wie er die Würde und Krone des heil.

Reichs erlangt haben werde, er ihr gnädigster Herr seyn, ihnen Gutes thun und Gnade erweisen, sie bei ihren Freiheiten belassen, und dieselben noch bessern wollte, weit vor andern Fürsten und Herrn, so diese Krone erlangen möchten.« — Die Schweizer machten aber hievon mit sehr patriotischen Aeußerungen die Anzeige in einem Schreiben an den Churfürsten von Mainz dd. Zürch, Montag nach Lätare 1519, so wie auch an die übrigen Churfürsten. Sie stellten darin vor, »wie ihnen zu hören schwer und gänzlich zuwider sey, daß der König von Frankreich seinem höchsten Vermögen nach allenthalben praktizire und arbeite, damit er die höchste Würde eines künftigen Königs oder Kaisers erlange, und das heilige Reich in seine Regierung und Gewalt bringen möge. Wofern er dieses mit seinen Bewerbungen, wobei er weder Geld noch Arbeit und Mühe sich kosten lasse, erlangen sollte, so würde dieses der Nation, dem Reiche, ja der ganzen Christenheit zu Unlobe, Krieg, Aufruhr und Zerstörung gereichen; — zumal die Deutschen solche Ehre und Würde eines Hauptes des heiligen römischen Reichs mit ihrer tapfern Mannheit und großem Blutvergießen erlangt und erobert, und es verdient hätten, daß solche Wahl auf sie gekommen und aus ihr geordnet sey, wie es nun seit sechs hundert Jahren gehalten worden. — Weil es nun möglich, daß der König von Frankreich vorgebe, er habe guten Willen bei etlichen Ständen des Reichs und insbesondere bei ihnen den Eidgenossen, weil sie lange Zeit her wirklich mit der Krone Frankreich in Einverständniß und Vertrag gestanden, so wollten sie hiemit die Churfürsten berichten, daß sie von den zwei Häuptern, dem heiligen Stuhl zu Rom und dem Reich sich nie gesondert, und die überall ausgenommen hätten. Wie sie denn neuerlich den Papst Julium wider Frankreich beschützt, und die Franzosen mit großer Arbeit und Blutvergießen aus Italien vertrieben hätten; wie sie den Reichsadler auf ihren Schildern

führten, Glieder des Reichs wären, und dessen Ehre und Lob haben wollten. Und es würde ihnen fürwahr als einem tapfern Glied des Reichs leid seyn, daß, wie sie achteten, wider die rechte, billige, ordentliche und göttliche Wahl, wider den alten Gebrauch und Freiheiten des Reichs, diese Würde von der löblichen deutschen Nation (welche noch aus Gnaden des Allmächtigen so berühmt und stattlich sey an Fürsten und Herrn, Frömmigkeit und Mannhaftigkeit, Macht und Reichthum, daß ein Haupt des Reichs bei ihnen und aus ihnen wohl möge erfunden werden) — in fremde Nation und Sprache gewendet werden sollte, und besonders in die französische, die lange darnach gedürstet und gestellt habe. Sie bäten daher, die Churfürsten, wie sie sich zu ihrer Weisheit auch gänzlich versähen, wollten die Sachen zu Herzen fassen, und nach allem Vermögen daran seyn, und tapferlich, redlich und gnädig dahin arbeiten, daß dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit ein Haupt aus der deutschen und nicht der welschen Nation angenommen werde.« — Dieselben Gesinnungen und Wünsche äußerten sie in etwas anderer Form, in einem Schreiben an den Papst dd. 6. April 1519.

VI. Der Papst Leo X. sandte den Cardinal Thomas Cajetan und den Erzbischof Ursini von Reggio nach Deutschland, um auf das Wahlgeschäft, wie es scheint, weniger mit bestimmter Entschiedenheit für einen oder den andern der beiden mächtigen Bewerber, — als zur thunlichsten Verwahrung der Rechte des heiligen Stuhls und der Unabhängigkeit Italiens; besonders zur Verhütung einer zwieträchtigen Wahl und daraus zu befürchtenden Spaltung der Fürsten in dem Augenblick so großer Gefahr vor den Türken und der ausbrechenden Religionstrennung in Deutschland, seinen Einfluß auszuüben. In dem Beglaubigungsbrief für seinen Legaten an den Churfürsten von Mainz richtete der Papst an diesen und die übrigen Churfürsten eine

Aufforderung zur weisen und heilsamen Wahl. — »Ich darf zwar nicht zweifeln, schrieb derselbe, an deiner und deiner Mit-Churfürsten Frömmigkeit und Klugheit, und ich sollte weisen Männern keine Rathschläge geben. Was mich aber bewegt, ist die für die Religion in Deutschland entstandene Gefahr, zu deren Abwendung mir obliegt aus allem Vermögen zu wachen. Bedroht, fürwahr schlüpfrig gestellt ist der Glaube. Mächtigere, heftigere und trotzigere Feinde hat er niemals in jenen Gegenden zu ertragen gehabt; und wofern nicht durch eure Wachsamkeit und Glauben, Weisheit und Gottseligkeit dem Uebel gewehrt wird, so ist alles verloren, so wird in jenem alten Sitze der Frömmigkeit (Deutschland nämlich) die Gottlosigkeit (improbitas) triumphiren. Niemals, seitdem die Christenheit von dort genannt wird, schwebte eine ernstere Gefahr über unserm Haupte; niemals wurde bei den Fürsten eine ernsthaftere Fürsorge für die Religion erfordert. Darum müßt ihr nunmehr einen solchen Kaiser erwählen, der einer so mächtigen und listig nachstellenden Anfeindung Widerstand thun könne und wolle. Es ist euer Untergang, wenn ihr in dieser Sache von der nöthigen Wachsamkeit nachlasset. Weder die Würde noch die Wohlfahrt eures Reiches kann lange Bestand haben, wenn nicht ein frommer und starker Kaiser den glimmenden Aufruhr unterdrückt. Aber auch jene Europa noch bedrohende Gewalt der Türken, was für einen Mann und welche Stärke erfordert sie! Diese Sache ist die eure, fürstliche Männer, in euren Händen ruhet das Wohl Europas; vergreift ihr euch, so steht nicht bloß euer Ruhm, sondern euer Heil auf dem Spiele! Ihr steht auf dem Schauplatze entweder eures Ruhmes oder eurer Schmach; die Augen der ganzen Welt sind auf eure Rathschläge und Handlungen gerichtet!«

Uebrigens war von beiden mächtigen Bewerbern der eine damals Herr von Mailand, der andere von Neapel.

Weder die Verbindung des einen noch des andern mit der Kaiserwürde konnte nach dem alten System des römischen Staats, und nach der Natur der Sache demselben angenehm seyn, und es soll auch der Auftrag der Legaten dahin gegangen seyn, vielmehr die Wahl eines dritten einheimischen Fürsten zu befördern. Besonders aber ward die Verbindung Neapels mit dem Reich ungern gesehen, und man konnte sich dabei auf alte Bestimmungen der Päpste berufen, welche als oberste Lehnsherrn von Neapel und als Bestätiger der Kaiser die Unvereinbarlichkeit beider Kronen ausgesprochen hatten. — Papst Leo fand für gut, dieses Hinderniß geltend zu machen, in der Absicht, entweder die Wahl wirklich von dem Erben der österreichischen Macht abzulenken, oder wenigstens, wenn dieser gewählt würde, durch das Aufgeben dieses Einspruchs sich den Kaiser zu verbinden, und die Rechte des päpstlichen Stuhls zu verwahren, so weit es die Umstände gestatteten. — Das ist wohl die Erklärung dafür, daß Er in seiner an die Schweizer erlassenen Antwort (dd. 20. April 1519) dieses Hinderniß mit Nachdruck erwähnte. »Die deutsche Nation,« schrieb der Papst, »sey ein Firmament der ganzen Christenheit; aus welcher mehrere große Kaiser zur Erhöhung des christlichen Glaubens und des apostolischen Stuhls, von diesem gegenseitig gehoben und geehrt, hervorgegangen seyen; auch Er wolle keineswegs die Wahl der Fürsten hindern, und er trage zur deutschen Nation die höchste Liebe. — Keinem der beiden Könige, die der Krone begierig, sey er entgegen, und wünsche vor allem andern den Frieden und das Wohl der Christenheit. Doch habe Er dem Einen (Carl) schon ein weites Königreich verliehen, und im Lehnseid habe sich dieser verbindlich gemacht, nicht nach der Kaiserkrone zu streben, noch sie anzunehmen, oder sonst das Königreich zu lassen. Dieses sey das bisher beobachtete Gesetz, damit der Stuhl zu Rom in seinen Freiheiten, Stand und Wesen be-

sto sicherer bleiben möge. Und er sey schuldig, die von seinen Vorfahren begründeten Rechte des päpstlichen Stuhls unverletzt zu erhalten. — Dieses geschwornen Rechts halber, und nicht aus Feindschaft und Zorn, müsse er die Erwählung eines andern Königs lieber sehen, wenn Jener Neapel nicht abgebe« u. s. w. Daß der Papst den Vorschlag erneuerte, der Erzherzog Ferdinand solle mit einer französischen Prinzessin Neapel inne haben, welches aber Carl entschieden ablehnte, wurde schon oben erwähnt.

VII. König Carl seinerseits hatte, wie wir sahen, die Verhandlung mit den Churfürsten in Ansehung des Wahlgeschäftes mit ganzem Ernste fortgesetzt. Die kaiserlichen Räthe Bergen, Villinger und Ziegler, handelten schon ganz kurz nach dem Tode des Kaisers als Sachführer des Königs Carl. So schrieben sie dd. 8. Februar 1519 an Statthalter und Räthe zu Innsbruck: »daß sie die während des letzten Reichstags zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossene Erbeinung publiziren möchten, weil daran sogar das Wahlgeschäft hange. — Pfalzgraf Friedrich melde ihnen von Heidelberg, daß er mit seinem Bruder (dem Churfürsten) bereits fleißig gehandelt habe, und befände, daß wenn die Erbeinung in den Erblanden publizirt würde, der Churfürst auch halten werde, *sollte aber einiger Verzug oder Veränderung darin geschehen, so wisse er der Sache ferner keinen Rath*; denn wenn man seinen Bruder nicht halte, so werde derselbe andere Wege gehen, die ihm unter den Augen. Sollte die Erbeinung nicht publizirt werden, so würde Armsdorfs Handlung nichts erschießen, *so würde Pfalz in Unlust und ganz von König Carl abfallen*, und nicht allein König Carl an der Election verhindert, sondern Pfalz und Würtemberg zusammengejagt (werden), und also diese zwei Fürsten mit allen ihrem Anhang des Hauses Oesterreich ewige Widersacher seyn. Was sich dann ferner von Frank-

reich und andern Gewalten darein mischen würde, könnten sie selbst bedenken. Es sey auch wissend, daß wo Pfalz bisher auf die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich nicht gewartet, Würtemberg schon vor dato sich vor Rotemburg und andern österreichischen Flecken gelagert haben würde. — Sie sollten also die Publizirung beschleunigen, und Räthe an Pfalz schicken. Wo die Erbeinung nicht aufgerichtet würde, so würde König Carl in das römische Reich nicht kommen, und die Landvogtei Hagenau, so ein Behüt des vordern Landes und ein Schlüssel des ganzen Rheinstromes sey, wieder in der Pfalz Hände kommen.« — »Gott wolle, daß wir darnach die vorderen Lande behalten. Glaubt wahrlich, daß schwere Practica wider Oesterreich und Burgund hin und wieder laufen, und Jedermann seinen Nutzen schaffen will.«

Kurz darauf (vom 8.) schrieben sie, »Renner werde auf ihr Begehren aller Briefe, so in dieser Sache gefertigt seyen, Copeien, und daneben guten Unterricht anzeigen. Sie möchten auch den Bischof von Trient beiziehen.«

Einige Tage später (11. Februar) meldeten dieselben: »Wolf Kesinger sey an Mainz geschickt, und der Churfürst habe ihm geantwortet: Er werde alles, was er dem Kaiser Maximilian wegen König Carls zugesagt, festiglich halten und vollziehen, und mit dem Churfürst Joachim (Brandenburg), seinem Bruder, fleißig handeln; weil aber bei demselben diesem Handel zuwider viel praktizirt werde, so sey sein Gutdünken, daß Markgraf Casimir und Hoyer von Mansfeld zu ihm ziehen möchten, das beste mit ihm zu handeln, damit er sich halte. — Dieselben möchten auch mit dem Churfürsten von Sachsen handeln und an Ihn begehren, König Carl auf die Rede und Handlung so Kaiser Maximilian mit ihm gehabt, in freundlichem Be-

fehl zu haben. *) — Gegen Mainz hätten sie sich hoch bedankt und ersucht, die Sache bei Pfalz, Cölln und Trier durch Schriften oder Bothschaften getreulich zu handeln und zu fördern. — Sodann hätten sie an Markgraf Casimir und Hoyer von Mansfeld geschrieben und ihnen auch durch Jakob Fugger so viel Glauben (Creditbriefe) zugeschickt, daß Churfürst Joachim sehen und finden werde, daß an allem dem so Ihm zugesagt und verschrieben sey, kein Mangel, sondern dasselbe alles da vorhanden sey. — Armsdorf ziehe zu den Churfürsten am Rhein mit gleichmäßigem Bescheid wie Markgraf Casimir und Mansfeld für Sachsen, nachdem die zwei Churfürsten (Trier und Cölln) hierin noch nichts hätten bewilligen wollen. — Der König von Polen werde als Vormund des Königs von Böhmen keinen Mangel erscheinen lassen. —

VIII. Als König Carl die Nachricht von dem Tode seines Großvaters erhalten, ernannte er durch Vollmacht dd. Barcellona 8. März 1519 den Cardinal von Gurk (Matthäus Lang), den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen Casimir von Brandenburg, den Cardinal von Lüttich (Erhard v. d. Mark), den Bischof Bernhard von Trient, den Grafen Heinrich von Nassau, ferner die kaiserlichen Räthe Maximilian von Bergen (Herrn von Siebenbergen), Plana, Sarentein, Armsdorf, Villinger (Schatzmeister), Ziegler, Landvogt in Schwaben und Renner zu seinen bevollmächtigten Ministern in Deutschland für die bevorste-

*) Von dem Churfürsten von Sachsen bemerken es rühmend die Geschichtschreiber, daß derselbe auch nach der Wahl, nachdem er diese durch seine eigene Ablehnung der Kaiserwürde erst ganz entschieden hatte, eine beträchtliche Summe Geldes, welche ihm die Gesandten als erstes Merkmal der Erkenntlichkeit seines Herrn anboten, anzunehmen ablehnte, auch keine Betheilung seiner Diener zugeben wollte. Er ließ sich nur gefallen, daß die Hälfte seiner Schulden mit 32500 Goldgulden übernommen wurde.

hende Kaiserwahl, und trug ihnen auf, allen zusammen oder dreien von ihnen, falls die Wahl auf ihn fallen würde, die Capitulation in seine Seele zu beschwören, und in seinem Namen den Churfürsten die Bestätigung ihrer Freiheiten zuzusichern.

Ungefähr gleichzeitig (12. März) schrieb König Carl an den Churfürsten Albrecht von Mainz, ihm die Wahlangelegenheit empfehlend. Er machte demselben dabei manche besondere Versprechungen; nämlich beim Papst zu suchen, daß derselbe den Churfürsten zu seinem Legaten in Deutschland mache, und ihm den Besitz noch eines deutschen Bisthums gestatte; — ferner wolle er selbst dem Churfürsten die Reichskanzlerwürde durch Deutschland und die Bestellung eines Reichs-Vicekanzlers bestätigen; sich dessen Raths in den deutschen Angelegenheiten vorzüglich bedienen, demselben in seinem Streit mit der Stadt Erfurth und gegen Hessen wegen eines neu angelegten Zolles beistehen rc.«

Im nächsten Monat (21. April) schrieb König Carl, an den Churfürsten Albrecht, daß er denselben aller Verbindlichkeiten entlasse, die er zu seinen Gunsten im vorigen Jahr zu Augsburg gegen Kaiser Maximilian übernommen hatte. — Etwas später (20. Mai) zählte er in gleicher Weise in einer Urkunde die Churfürsten von Mainz, Cölln, Pfalz und den König von Polen als Vormund für Böhmen von der zu Augsburg übernommenen Verbindlichkeit los, damit sie jetzt eine freiere Wahl vornehmen könnten. — Es war wohl nur eine Form, aber eine edle; — es waren übrigens auch jene Verhandlungen und Versprechungen wohl nicht als eigentlich die Wahl für alle Fälle bindend, sondern mehr nur als bedingte und eventuelle Verabredungen zu betrachten.

Ein dritter Bewerber, obwohl ein nicht sehr gefährlicher oder thätiger, war Heinrich VIII. von England. Er machte Schritte beim Papst, und schickte seinen Secretär Richard Paceus mit Beglaubigung dd. Greenwich 11. Mai

1519 an den Churfürsten von Sachsen, welcher aber antwortete, wie derselbe auch den Gesandten der beiden andern Könige geantwortet hatte, daß er sich nach Vorschrift der goldenen Bulle in keine Handlungen einlassen könne, die ihn hernach an der freien Wahl hindern möchten.

IX. Zur wirklichen Wahl hatte der Churfürst von Mainz als Reichskanzler das Ausschreiben an die übrigen Churfürsten bereits am 17. März erlassen, daß sie »innerhalb dreier Monate selbst oder durch Bothschaft mit voller Gewalt an Stätten und Enden, wo solches nach Inhalt der Gesetze gebühre, erscheinen möchten, einen neuen römischen König, der zum Kaiser erhebt werden solle, zu erwählen.«

Es versammelten sich die sechs Churfürsten in Person schon am 8. Juni 1519 zu Frankfurt, für Böhmen kam einige Tage später eine vom jungen König und den Reichsständen bevollmächtigte Gesandtschaft. Der oberste Kanzler Böhmens, Ladislaus von Sternberg, nahm an der Wahl Theil. Es machten hierauf zwar auch die Gesandten des Königs Sigmund von Polen, als Vormunds, Ansprüche, welche aber nicht anerkannt wurden, weil derselbe zwar Vormund aber nicht Administrator von Böhmen war. Die Gesandten Carls verweilten indessen zu Mainz; — jene des Königs Franz, (nämlich Jean d' Albert, der Graf von Dreux, der Admiral Bonnivet und der Parlamentspräsident Guillart) zu Coblenz. Ein französischer Gesandter versuchte in Frankfurt zu bleiben, und der englische schlich sich ebenfalls in die Stadt; beide mußten aber auf Befehl des Magistrats selbe verlassen. — Der König Franz ersuchte förmlich in einem Schreiben die Stadt Frankfurt, seine Gesandtschaft einzulassen, und die Gesandten erließen deßhalb ein Ersuchschreiben an die Churfürsten, es wurde aber abgeschlagen. Demnach schickten die Gesandten schriftlich eine Oration zur Empfehlung ihres Herrn, wie denn auch Aehnliches von den Gesandten Carls nicht unterlassen ward.

Am 17. Juni fand in der Bartholomäuskirche, nach dem Hochamt zur Anrufung des heil. Geistes, die feierliche Eröffnung der Wahl statt. In den folgenden zehn Tagen hielt man wiederholt Wahl-Conferenzen. Nach Sleidans Schilderung eröffnete der Churfürst von Mainz die Verhandlungen mit einer Darstellung der Uebel und Gefahren, welche mit einer zwieträchtigen Wahl verbunden seyn würden, wie das Reich vormals öfter erfahren, und welche um so verderblicher seyn würden bei der von Außen durch die Türken drohenden Gefahr. Schwer würde Gott es bestrafen, wenn von den Häuptern, welche Gründer der öffentlichen Ruhe und Einigkeit seyn sollten, die Zwietracht ins Volk sich verbreitete. Warnend erinnerte er sie, wie vormals eine Partei den englischen König Eduard ins Reich gerufen, und wenn dieser nicht langsamer gewesen wäre, die Krone anzunehmen, als Andere gewesen, sie ihm anzubieten, so möchte Deutschland des Vorrechtes, der Christenheit ein Haupt zu geben, schon längst verlustig geworden seyn, und der Herrschsucht der Fremden dienen. Hüten möchten sie sich so zu wählen, daß in Zukunft ihnen keine Wahl mehr bliebe.

Bei seinem Votum ging er in die Gründe für und wider einen jeden der beiden Bewerber ein, und entschied sich für Carl. »Nach dem Reichsgesetze solle kein Fremder gewählt werden, und der König Franz sey in jeder Beziehung für einen solchen zu halten. An unbedingtere Herrschaft gewöhnt, werde er sich durch den Willen der Fürsten nicht binden lassen und die Freiheiten des Reichs gefährden. Und wenig werde durch die Verbindung der französischen Macht mit der deutschen Krone der allgemeine Frieden gesichert seyn. Seine alte Eifersucht und feindliches Streben wider die Größe des österreichischen Hauses werde er bei vermehrter Macht nicht ablegen; und es sey zu besorgen, daß Er, so wie neuerlich Mailand, auch nach und nach andere Glieder des Reichs

mit der französischen Hausmacht vereinigen und Deutschland nach dem Gesetze Frankreichs umgestalten würde. — Zur Abwehr der Türken könne zwar die Vereinigung der deutschen Nation und Italiens mit Frankreich von großer Wichtigkeit seyn; — aber der König Franz werde, bevor Er sich in großen Krieg mit den Türken einlasse, sein eigenes Reich erst gegen Angriffe des Hauses Oesterreich sichern wollen, und seine Begierde nach Vergrößerung auf Kosten dieses Hauses durch Neapel und die Niederlande zu befriedigen trachten. — Carl sey allerdings ein entfernter König, der vielleicht gegen nahe drohende Gefahren nur langsame Hülfe leisten werde. Er sey Gebieter einer fremden Nation, und könne, beleidigt, mit fremden Kriegern ins Reich kommen und die alte Freiheit gefährden. Man könne selbst fürchten, daß die an den Beherrscher Spaniens gekommene Krone vielleicht nicht ohne Schwierigkeit wieder an die deutsche Nation zurückkehen möchte.« Diese Gründe möchten einen einheimischen Fürsten wünschenswürdiger machen. Aber noch gewichtvoller seyen die dagegen sprechenden Gründe. Was würde die Stellung eines einheimischen, für sich selbst nicht mächtigen Fürsten seyn, inmitten jenes Kampfes zwischen Habsburg und Frankreich? werde er müßiger Zuschauer seyn? werde er die Parteinehmung und Spaltung der Fürsten für oder wider Oesterreich hindern können? — oder die Hände in den Schooß legen, wenn Frankreich siegreich wäre, da doch mit demselben Pfeile womit die Niederlande oder Oesterreich, diese festen Bollwerke getroffen werden, auch auf das Reich gezielt sey? Und jene mächtigen Glieder des Reichs möchten nicht leicht einem schwächern Fürsten gehorchen. Ein schwacher Kaiser würde nicht Macht haben, die Religionsspaltung durch Zustandebringung eines Concils zu beruhigen; noch auch die Türken, was nur mit vereinter Macht mehrerer Nationen geschehen könnte, von den Gränzen des Reichs entfernt zu halten. — So empfehle alles ein mächtiges Oberhaupt, und

Niemand erscheine geeigneter als Carl. Dieser vom deutschen Stamme und ein österreichischer Fürst werde, zumal gegen den geleisteten Eid, dem gemeinschaftlichen Vaterland nicht seine alte Freiheit, noch auch die Würde des Kaiserthums zu entziehen den Willen haben. Bei der Wiedergewinnung Mailands könne man die Rechte des Reiches darauf sichern. Auch die Sinnesart des jungen Fürsten lasse alles Gute hoffen, fern von ihm sey jugendlicher Leichtsinn, und tirannischer Uebermuth, man preise seine Mäßigung und Enthaltsamkeit. Reifen Geistes sey er, und wisse so zu herrschen, daß er den Rath Erfahrner und insonderheit der Diener des verstorbenen Kaisers befolge: nach jenem Spruche, daß die Könige manchmal Andern Folge leisten sollen um gut zu gebieten, und Einige hören, damit ihnen Viele gehorchen.«

Der Churfürst von Trier aber sprach für König Franz: »Wenn einmal jene Weissagung wahr gemacht werden solle, daß Kaiser Maximilian der letzte Kaiser deutschen Stammes seyn werde, so sey als Fremder Franz nicht mehr als Carl von der Wahl ausgeschlossen. Wenn der Besitz von Reichslanden für diesen hinreichen solle, zulässig zu seyn, so besitze ja auch Frankreich, Burgundien und Mailand, alte Lehen des Reichs. — Große Vortheile aber könne eine Herstellung jener alten Verbindung der Franken mit den Deutschen gewähren. Einstimmig hiermit sey der Papst, Venedig, die italiänischen Staaten. Gegen die Feinde des Reichs, gegen den Andrang der Türken, liege in solcher Verbindung beider Nationen die rechte, immer nahe Hülfe und zum Siege die gewisse Stärke. Weit mächtigere und reichere Hülfe könne Frankreich dem Reiche gewähren, als Spanien, welches sich noch dazu in Unternehmungen auf Amerika erschöpfe, und während es einen neuen Welttheil erwerben wolle, am eigenen Volke verarme. — Was Frankreichs Angriffe auf die österreichische Macht betreffe, so werde man den König

Franz, wenn man ihn wähle, leicht abhalten können Neapel anzugreifen; Mailand besitze er schon; für die Niederlande, als welche außer einiger Verwandtschaft der Sprache wenig mit dem Reich verbunden seyen, brauche man nicht allzusehr besorgt zu seyn; auch werde wohl Franz sie nicht angreifen bei der größern Gefahr von den Türken. — Wenn aber Carl zum Kaiser erwählt würde, welche Bewegungen in Italien möchten bevorstehen? denn er werde seine ganze Macht anwenden, Mailand dem französischen Besitz wieder zu entreißen; und zu befürchten sey, daß Er dasselbe nicht an's Reich zurückstellen werde. — Die persönlichen Eigenschaften aber seyen bei Franz schon bewährt; bei Carl würden sie erst gehofft. — Von den schwersten Nachtheilen ferner könnte die Abwesenheit des Kaisers seyn, der späte und zweifelhafte Entscheidungen auf einseitige Gesuche erlassen, oder auch mit fremder Macht ins Reich kommen könnte, um eine Partei zu Gunsten der andern zu unterdrücken. Wenn es also vom Schicksal so beschlossen sey, daß ein ausländischer König die Kaiserkrone tragen solle, so scheine ihm der französische vorzuziehen. Wollten sie aber dem alten Gesetze treu bleiben, einen Einheimischen zu wählen, so möge es einer aus ihrer Mitte seyn, der wahrhaft nach Stamm, Art und Sprache ein Deutscher sey; leer sey die Besorgniß eigner Schwäche. Rudolph von Habsburg habe, ohne eigne Macht, das Reich zu dauernder Größe wieder hergestellt, und als neuerlich den Kaiser Maximilian ein Franzose spottweise einen Bürgermeister von Augsburg genannt, habe ihm der König Ludwig geantwortet, wenn jener Bürgermeister in die Posaune stößt, so wird ganz Frankreich erschüttert. Noch seyen vom Baierischen, Sächsischen, Brandenburgischen Stamme heldenmüthige Herrn vorhanden, welche wohl bei Eintracht der Uebrigen die Würde des Reichs zugleich mit dessen Freiheit erhalten könnten« u. s. w.

X. Nicht ohne Wirkung blieben diese Gründe des

Churfürsten von Trier; nicht jedoch um die übrigen für Franz zu stimmen, gegen welchen das mächtige Gefühl der Nationalehre und Unabhängigkeit sprach; sondern um die Nachtheile welche auch Carls Wahl mit sich führen könnte lebhafter zu fürchten. Es neigten sich sodann eine Zeitlang die Stimmen zu dem Churfürsten von Sachsen hin, der eines großen Ansehens im Reiche genoß. — Es kann die Frage anziehend beschäftigen, was zunächst erfolgt seyn würde, wenn dieser Beschützer der Reformation Kaiser geworden wäre. Es hätte dann dahin kommen können, daß die katholischen Stände auf den Standpunkt der Vertheidigung gegen das (in Religionssachen) mißbrauchte reichsgesetzliche Ansehen hätten treten müssen; vom Papste würde Sachsen nicht anerkannt worden, und das Reich würde in sich aus religiösen und politischen Gründen, mehr noch und schneller gespaltet worden seyn, als wirklich der Fall wurde, da das Naturgemäßere eintrat, nämlich, daß der Mächtigste das Oberhaupt ward, der zugleich vielfach durch Getheiltheit seiner Macht beschränkt blieb, und daß der oberste Vertheidiger des Glaubens nicht selbst ein Begünstiger der Kirchentrennung war. — Daß die erhabnere Stellung den Churfürsten von Sachsen bestimmt haben möchte, bedingter und minder entschieden, die neue Lehre zu beschützen, ist wohl kaum im Ganzen anzunehmen. Die Zusammensetzung der Macht Oesterreichs mit der des übrigen Reichs wider die Türken dürfte noch schwieriger gewesen seyn; — vielleicht hätte bei diesen unnatürlichen Verhältnissen eine, wenigstens zeitweise Union zwischen Oesterreich und Frankreich, zum Schaden des Reichs und der Unabhängigkeit mindermächtiger Häuser sich gebildet.

Der Churfürst Friedrich war umsichtig genug, die Kaiserwürde, ohne hinlängliche Macht mitten unter solchen Kämpfen als sie bevorstanden, nicht zu wünschen. Er erklärte sich vielmehr aufs entschiedenste für Carl. »Unrichtig

sey die Meinung, daß dieser als Ausländer betrachtet werden müsse. Sein Bruder, sein Großvater, seine Verwandten, sein urväterliches Erbe seyen ja Deutsch. Er sey es, der eine der ersten Würde entsprechende Macht, und für schwer drohende Gefahr der Kriege, Stärke und Tapferkeit besitze. Ohne Bedenken scheine dieser ihm jedem übrigen vorzuziehen; aber derselbe sey durch eine solche Capitulation zu binden, daß die alten Rechte und Freiheiten gesichert blieben.« — Hierauf fielen Alle dieser Meinung bei, und Trier erklärte, allein nicht bei einer getrennten Meinung bleiben zu wollen, ermahnte aber, für die Sicherstellung der Rechte des Vaterlandes fleißige Sorge zu tragen.

Die Entscheidung für Carl soll, nach des Leodius Erzählung, auch der Pfalzgraf Friedrich noch während der Wahlhandlung wirksam befördert haben, indem er heimlich nach Frankfurt kam, und dort erst seinen Bruder den Churfürsten in endlicher Entscheidung für den König von Spanien bestimmte. — Der Gesandte Heinrichs VIII. schrieb, da seine Bewerbung sich fruchtlos zeigte, ebenfalls an den Churfürsten von Sachsen eine Erklärung, mit Bitte sie dem churfürstlichen Collegio vorzulegen, daß wenn man nicht gedächte, entweder den König von Frankreich oder den von Spanien zu wählen, er selbst nicht abgeneigt wäre, das Reich anzunehmen, wenn aber die Churfürsten ihre Wahl auf den König Carl richteten, solches seinem Herrn, wegen der nahen Verwandtschaft mit demselben ganz angenehm seyn würde. — Aber auch der päpstliche Legat Ursini, schrieb von Mainz aus unterm 24. Mai 1519 im Namen des Papstes, daß, wenn die Churfürsten gesonnen wären den König von Spanien zu erwählen, der vorher gemachte Einwurf wegen der Lehnsverbindlichkeit von Neapel sie davon nicht abhalten möge.

XI. Die Wahlcapitulation, zu deren Annahme die Bothschaft Carls sich bereit erkläre, enthielt einige wesentliche

Beschränkungen. Der Kaiser solle die goldene Bulle und andere Reichsgesetze nicht bloß bestätigen, sondern auch mit dem Rath der Churfürsten nach Umständen erweitern. Die Churfürsten sollten, wenn das nöthig, ungehindert durch den Kaiser sich versammeln können, um über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. In Reichssachen solle Er mit Auswärtigen kein Bündniß oder Vertrag schließen. Er solle mit den benachbarten Reichen Frieden und Freundschaft unterhalten, und keinen Krieg führen, innerhalb oder außerhalb des Reichs, ohne Zustimmung der Reichsstände, zumal der sechs Churfürsten; und keine fremden Truppen ins Reich einführen ohne ihre Zustimmung. Werde Er jedoch oder das Reich von Feinden angegriffen, so möge Er alle Hülfsmittel anwenden. — Er solle die Stände mit Reichstagen und Steuern unnothdürftig nicht beladen, und keine ansetzen ohne Berathung mit den Fürsten; auch keine Reichstage außer den Gränzen des Reichs halten. — Er solle ein Reichsregiment aus Deutschen erwählt, unnachtheilig den beiden Reichsvicariaten, ernennen, um in seiner Abwesenheit die Reichsgeschäfte zu führen. Er solle alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen gegen Churfürsten und Fürsten verbieten, und einem jeden Stand zu demjenigen was ihm oder seinen Vorfahren widerrechtlich entzogen worden, wieder verhelfen. Zu öffentlichen Geschäften keine Ausländer, sondern Deutsche aus dem Adel ernennen. In öffentlichen Schriften solle die deutsche oder lateinische Sprache gebraucht werden. — Beim Papst solle Er dahin trachten daß alles abgestellt werde, was gegen die Concordate und Freiheiten Deutscher Nation geschehe. Es war übrigens auch im ersten Artikel gesagt, »Er solle den Stuhl zu Rom, den Papst und die Kirche als Advocatus derselben beschirmen.« — Er solle, in gesetzlicher Weise, gegen Stände des Reichs verfahren, gegen Niemanden Gewalt brauchen, welcher sich zu gerichtlicher Entscheidung stellen wolle. Er solle

Niemanden ohne gerichtliches Verfahren ächten, sondern den Weg Rechtens und den Reichssatzungen gemäßen Prozeß hierin beobachten. Erledigte Reichsgüter solle Er Niemanden verleihen; sie sollen unmittelbares Reichsgut seyn. Was Er mit Rath und Hülfe der Stände gewonnen, sey dem Reiche zuzuwenden; was auch sonst erobert worden, wenn es dem Reiche gehöre, wieder an das Reich zu bringen. — Er solle sobald es möglich, selbst nach Deutschland kommen, und seine Residenz und Hofhaltung mehrentheils im Reiche deutscher Nation halten. Er solle keine Anschläge eingehen um die kaiserliche Würde in seiner Familie erblich und eigenthümlich zu machen, sondern den Churfürsten solle die volle und freie Wahl versichert bleiben ꝛc.« *).

XII. Nachdem man sich nun zum zweitenmal am 27. Juni nach einem Hochamte zur Anrufung unserer lieben Frauen versammelt hatte, wurde am Tage darauf, nach abermaligem Amte vom heiligen Geiste, Carl einmüthig gewählt, und die Wahl von dem Mainzer Dombechanten von der Emporkirche des Doms feierlich dem zahlreich versammelten Volke verkündet. In der schriftlichen Publizirung der Wahl heißt es: »wie man nach der Wahl eines andern Hauptes der Christenheit, und des heiligen römischen Reichs getrachtet zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes und gemeinen Nutzens, nach einem solchen Fürsten, der auch andern christlichen Königen und Fürsten an Macht, Reichthum, Ehre und Tugend fürtrefflich wäre u. s. w.« — Es folgte die Absingung des Lobgesanges Te deum laudamus, »und andere gewöhnliche Zierden und Zeremonien und Freuden.« Das darüber an den Er-

*) Andere Artikel betrafen die großen Gesellschaften der Kaufleute im Reiche, „welche bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt hätten;“ — das Münzwesen, — die Zölle, daß nämlich keine neuen ohne Willen der Churfürsten gegeben, die Zölle der rheinischen Churfürsten aber nicht beschwert werden sollten.

wählten erlassene Schreiben der Churfürsten war datirt vom Chor und Kammer der Churkirche, 28. Juni, der 9. Stunde Vormittags.

Die königlichen Commissarien hatten sich indessen von Mainz nach Höchst begeben, dort die Verkündung und Offenbarung der Wahl zu erwarten.

Auf die Einladung der Churfürsten, schifften diese Commissarien andern Tags von Höchst den Main herab nach Frankfurt »mit großem Schall und Jubiliren. Da ward herrlich aufgeblasen durch alle ihre Trummeten, Posaunen und Clareten, auch wurden ihre Büchsen und Geschütz durch ihre Büchsenmeister gewaltiglich alle nach einander abgeschoßen u. s. w.« Am Gestade von den Räthen der Churfürsten empfangen, wurden die Commissarien erst ins Carmeliterstift geführt, und dann in ihre Herberge. Die zwölf Tage darauf wurde verhandelt zwischen ihnen und den Churfürsten; namentlich wurde die Wahlcapitulation gänzlich festgestellt, und am 3. Juli die Urkunde unterzeichnet. Alsdann nach einem großen von den Commissarien den Churfürsten gegebenen Banket, zogen alle zusammen nach Mainz, wo man auch noch durch zehn Tage zusammen blieb, und über Manches Berathung pflog.

Die Churfürsten erließen den 4. Juli an den neugewählten römischen König ein ehrerbietiges Schreiben mit dem Ersuchen, sobald als möglich nach Deutschland zu kommen. — Der Pfalzgraf Friedrich, welcher selbst zu diesem Ausgang der Sache vieles mitgewirkt hatte, wurde als Gesandter der Churfürsten nach Spanien geschickt, um in feierlicher Weise die Wahl zu melden, und den König Carl zugleich zu ersuchen, bald ins Reich zu kommen. Der Pfalzgraf, von widrigen Winden zur See aufgehalten, langte erst im November 1519 beim Könige zu Molina del Rey an. In feierlicher Audienz ließ er durch den Rath Wurmser

eine zierliche Rede halten, welche Carl, indem er die Krone annahm, durch eine Rede seines Kanzlers Gattinara beantworten ließ. — Ein auf dem Landwege nach Spanien eilender Bothe hatte ihm die Nachricht schon neun Tage nach der Wahl überbracht. — Der Kaiser schickte den Pfalzgrafen, nachdem er sich mit ihm über die Reichsgeschäfte einigemal vertraulich unterredet hatte, mit Antwortschreiben vom 4. Dezember zurück. Er schrieb auch insbesondere danksagend und gnädig an Markgraf Casimir, welcher indessen zum obersten Feldhauptmann aller österreichisch-deutschen Lande ernannt worden war.

XIII. Die Kaiserwahl Carls erregte in Spanien einiges Mißvergnügen, und man sah diese Verwicklung in fremde Angelegenheiten um so unlieber, als ohnehin über den Einfluß und das Verfahren der mit dem Könige aus den Niederlanden gekommenen Fremden große Klagen geführt wurden. König Carl aber schien schon damals mit dem Gefühle des Jünglings, so wie später mit den besonnensten Anstrengungen, die Würde eines Hauptes des deutschen Reichs und des ersten Beschützers der Christenheit dem Glanze der Herrschaft über einzelne Nationen weit vorzuziehen. Es kamen mehrere Fürsten auch aus Italien nach Catalonien, um dem Kaiser zu seiner Wahl Glück zu wünschen, als die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua, der von Montferat, der Herr von Mirandola ꝛc. — Die Unruhstifter im Reiche, Herzog Ulrich von Würtemberg und der Herzog von Lüneburg, schrieben an den Kaiser und unterwarfen sich seiner Gnade. Dieses sagte Carl in einer Instruction an seine Gesandten in England vom 16. Dezember 1519 mit dem Zusatz: »Auch der Pfalzgraf und der Markgraf von Brandenburg, welche große Kriegsrüstungen gegen die Stadt Nürnberg gemacht hatten, und eben so diese Stadt haben alle ihre Streitigkeiten in unsre Hände gelegt; — dergestalt, daß ganz Deutschland

gegenwärtig beruhiget ist, welches keine kleine Sache ist.« (qui n'est pas petite chose.)

Die in Spanien eben damals ausbrechenden Unruhen, welche zu einem weitverbreiteten Aufstande wurden, hielten den jungen König Carl nicht ab, die Halbinsel zu verlassen, um die römische Königswürde anzutreten. Der nach Compostella in Galicien ausgeschriebene castilische Reichstag, auf welchem die Bewilligung einer neuen Steuer oder Geschenkes nur nach lebhaftem Widerstreben erfolgte, gestattete erst am 20. Mai 1520 seine Einschiffung auf der aus Flandern angelangten Flotte. — Unterwegs landete er, wie unerwartet, in England, wo er mit König Heinrich und seinem ersten Minister Cardinal Wolsey durch vier Tage persönlich Verhandlungen pflog, durch welche er den nachtheiligen Folgen einer allzuengen Verbindung zwischen dem Könige Heinrich VIII. und Franz I., welche unmittelbar darauf die glänzende Zusammenkunft zwischen Guines und Ardres hatten, zuvorzukommen suchte. — Zu Canterbury sah ihn seine Schwester die Königin Maria zum erstenmal. — Carl landete zu Vließingen, und wurde zu Brügge von der Statthalterin Margaretha, seiner Tante, und dem Bruder Ferdinand empfangen.

Nachdem der römische König den Besuch des Königs von England, nach der Zusammenkunft desselben mit dem König von Frankreich, in Gravelingen empfangen hatte, sah er denselben noch zum drittenmale zu Calais, und gewann dessen Vertrauen insbesondere durch das Erbieten, in den Streitigkeiten mit dem Könige Franz ihn zum Vermittler und Schiedsrichter sich gefallen zu lassen.

XIV. Die niederländischen Stände bewilligten zur Bestreitung der Krönungskosten 200,000 Kronen. Vor der Abreise nach der Krönungsstadt ordnete der junge Monarch, gleichzeitig mit der Bestätigung seiner Tante in der Statthalterschaft der Niederlande, ihr einen geheimen Rath zu,

dessen vornehmste Mitglieder die Bischöfe von Lüttich und Utrecht waren, und welchem er den großen Rath zu Mecheln und die Gerichtshöfe der besondern Provinzen, namentlich den Hof von Holland unterordnete, und deren Vorrechte mehrfach verminderte.

Die Churfürsten waren als Erzbeamte des Reichs zur Krönung auf Michaelis 1520 nach Aachen beschrieben. Wegen der dort herrschenden pestartigen Krankheit, trugen die Churfürsten durch eine eigene Gesandtschaft darauf an, daß die Krönung ausnahmsweise an einem andern Orte des cöllnischen Sprengels vor sich gehen möge. Carl aber bestand darauf, nach Vorschrift der goldenen Bulle in Aachen gekrönt zu werden, um so mehr, da die Einwohner schon großen Aufwand zu seinem Empfang gemacht hätten. — Demnach kamen die vier rheinischen Churfürsten nach Aachen; der von Sachsen mußte wegen Krankheit in Cölln zurückbleiben, und der von Brandenburg hatte seine Lande wegen des in der Nähe wüthenden Krieges zwischen Polen und dem deutschen Orden nicht verlassen wollen. Die Einreitung geschah mit größter Pracht am 22. Oktober 1520. Die Churfürsten welche mit glänzendem und zahlreichen Gefolge dem ankommenden Kaiser entgegengeritten waren, stiegen vom Pferde als sie ihn sahen, und der Churfürst von Mainz begrüßte ihn mit einer kurzen deutschen Anrede. — Bei der Begleitung in die Stadt behauptete der Herzog von Jülich als Landesherr den Vortritt vor Chur-Sachsen als Erzmarschall des Reichs. Da kein Theil nachgeben wollte, so ritt er mit seinem Gefolge von 350 Pferden vor; der übrige Zug aber, von der chur-sächsischen Bothschaft mit 60 Pferden angeführt, folgte erst einige Zeit hernach, so daß kein Theil nachgegeben hatte. Unter dem Thore der Stadt wurde der Kaiser von Bürgermeister und Rath begrüßt, und bestieg einen zu solchem Gebrauch kostbar gezierten Hengst. Hinter dem churfürstlichen Gefolge ritt das

Hofgesinde des Königs mit etwa 1000 Pferden und sonstige Begleitung von Fürsten, Grafen ꝛc. mit etwa 600 Pferden — dann Trompeter und Herolde, welche Geld auswarfen, das Bild Carls des Großen von einem darin verborgenen Manne getragen, begleitet von Bürgern der Stadt, welche auf Hörnern aus Erz bliesen, und von Domherren, deren einer das als Reliquie verehrte Haupt Carls des Großen trug; — sodann der Reichs-Ehrenherold mit dem Reichsschwerte; unmittelbar hierauf der römische König zwischen den Churfürsten von Mainz und Cölln, endlich andere Reichsprälaten, Fürsten und Herren. — Der prachtvolle Zug bewegte sich durch die Straßen der Stadt in die Stiftskirche zu unser lieben Frauen. Dort beschwur Carl nach abgehaltenem Te Deum in der Sacristei die Wahlcapitulation: die Churfürsten hatten schriftlich daran erinnert, daß der alten Gewohnheit zu Folge, der zu Frankfurt gewählte römische König, noch vor der Krönung zu Aachen (eigentlich) auf dem Kaiserstuhl bei Rense am Rhein den Schwur zu leisten habe. — Des andern Tages geschah die Krönung mit größter Feierlichkeit; das Hochamt mit Anrufung der heiligen drei Könige hielt der Churfürst von Cölln als Consecrator; nach der Epistel legte sich der Erwählte mit ausgebreiteten Armen flach vor dem Altare nieder, während die Litanei über ihm gebetet ward, dann erhob er sich, und beantwortete die sechs im Rituale vorgeschriebenen Fragen mit dem feierlichen volo, und bekräftigte dasselbe indem er zwei Finger auf den Altar legte; dann folgte die Frage an die Fürsten und das Volk, ob sie diesen Carl für ihren Fürsten annähmen, und das dreimalige fiat; — die Salbung, — die Bekleidung mit dem Levitenrocke, und dann vor dem Altare die Umgürtung mit dem Schwerte Carls des Großen, das Anstecken des Ringes, die Ueberreichung des Szepters und des Reichsapfels, endlich die Aufsetzung der Krone, die nochmalige Eidesleistung, und die In-

thronisirung auf dem Stuhle Carls des Großen. — Dann der Lobgesang, die Beglückwünschungen, der Ritterschlag, die Aufnahme des Gekrönten zum Canonicus an der Stiftskirche, die Opferung; — hierauf die Vollendung der Messe, wobei der Gekrönte communizirte. — Bei dem glänzenden Zuge aus der Kirche nach dem Rathhause warfen königliche Persevanten Krönungsmünzen unter das Volk aus. Ehe sich der Kaiser zur Tafel setzte, ritt nach dem alten Gebrauch der Erbmarschall in einen aufgeschütteten Haufen Haber und theilte davon an die Reiter aus, der Churfürst von Pfalz schnitt ein Stück von dem fürs Volk gebratenen Ochsen und setzte es auf die Tafel; der Erbschenk von Limburg reichte für Brandenburg das Handwasser; die drei geistlichen Churfürsten sprachen das Tischgebet, und der Churfürst von Mainz überreichte die an einem silbernen Stabe hangenden Reichsinsiegel dem römischen Könige, welcher sie sogleich zurückstellte, worauf der Churfürst sie um den Hals hing, und nicht eher ablegte, bis er in seine Herberge zurückkam *). Beim feierlichen Mahle war der Tisch des Königs um sieben Stufen höher als die Tische der Churfürsten; Markgraf Casimir von Brandenburg schnitt vor, und der Erbschenk von Limburg reichte dem Könige den Wein. Von den neunzehn Tischen, außer dem des Königs, blieben mehrere leer.

XV. Nach der Krönung verweilte der König noch eine Woche zu Aachen; am Freitag (26. Oktober 1520) machte der Churfürst von Mainz nach der Messe öffentlich bekannt, daß der Papst eine Gesandtschaft und Schreiben gesendet

---

*) Abends sandte er, so wollte es die alte Uebung, durch seinen Domdechanten Siegel, Stab und den Hengst, welchen der Churfürst geritten, dem königlichen Kanzler. — Dieser fragte den König, wem er solches überantworten solle, und der König antwortete, keinem andern solle das Siegel anvertraut seyn, als dem Churfürsten, dem Erzkanzler des Reichs.

habe, des Inhalts: »daß Seine Heiligkeit die königliche Majestät zum römischen Kaiser erwählt habe, mit dem Begehren, daß Ihre Majestät sich wie weiland Kaiser Maximilian als erwählter römischer Kaiser halten und diesen Titel gebrauchen möge.«

Von Aachen ging der Kaiser nach Cölln, wo er am 29. Oktober einen prächtigen Einzug hielt. Hier schrieb er den ersten Reichstag, welcher zu Nürnberg hätte gehalten werden sollen, der dort herrschenden Seuche wegen nach Worms auf das Dreikönigsfest zu Anfang des folgenden Jahres aus, und ermahnte in den Ausschreiben die Stände, in Person und zeitig zu erscheinen. Gegen Ende Novembers machte er die Fahrt rheinaufwärts nach Worms, und besuchte unterwegs die drei geistlichen Churfürsten zu Bonn, Ehrenbreitstein und Mainz. Am 28. November langte er zu Worms an, wohin um die bestimmte Zeit die Reichsfürsten zu einem der zahlreichsten und ansehnlichsten Reichstage sich versammelten, welche Deutschland seit längerer Zeit gesehen hatte. Es fanden sich auf demselben alle sechs Churfürsten in Person ein, außerdem 14 geistliche Fürsten, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Herzog Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen von Baden und viele Andere, nebst zahlreichen Gesandtschaften. Der Erzherzog Ferdinand war in den Niederlanden zurückgeblieben, und schickte nur Gesandte; vielleicht wurde solches dadurch veranlaßt, daß noch keine Theilung der Erblande zwischen beiden Brüdern vorgenommen war, und er also kein bestimmtes Land zu vertreten hatte.

XVI. Carl war jetzt in voller Jugendkraft das Haupt jenes ehrwürdigen Vereins von Fürsten und Völkern, in dessen Form und Bestimmung die edelsten Ideen der großen Mittelzeit einen Ausdruck gefunden hatten. Die deut-

sche Nation in der Mitte von Europa wurzelnd, durch den Reichthum an individuellen Kräften vielfach auseinander strebend, fand in der kaiserlichen Würde eine Darstellung jener rechtsgewährenden und wohlthätigen Einigung, welche auch von bestimmten Verfassungsformen abgesehen, schon in den geistigen Anlagen und Bedürfnissen des Volkes, und dessen auf das Universale gerichteten Geistesart begründet zu seyn scheint. Und nicht allein die Verbindung deutscher Nation, sondern die ganze politische Ordnung Europa's in ihrer höchsten Bestimmung äußerer Freierhaltung und Vertheidigung der göttlichen Kirche, — sollte in jener Würde, als in einem großen Mittelpunkte, eine gemeinsame Darstellung erhalten. — Ungeachtet aller Selbstständigkeit der einzelnen Stämme und Fürsten der Nation, ungeachtet der durch öfteres Aussterben der Dynastien und andere Umstände beförderten Entkräftung und Beschränkung der Kaisermacht, hatte diese Würde dennoch in dem Gefühle von Hohen und Niedern im Reiche noch eine feste Grundlage, und in manchen Fällen von oberstrichterlichen oder gesetzgebenden Handlungen, noch eine tief eingreifende Wirksamkeit. Und nach Außen hin konnte wenigstens in günstigen Augenblicken die Reichsverfassung eine Vereinigung für die Nationalmacht seyn. — So schien der junge Monarch auf eine Höhe von Größe und Herrschaft gestellt zu seyn, wie sie Wenigen zu erreichen vergönnt gewesen. — Allein jenes frühere Zeitalter, in welchem, mit so vielen andern Verfassungsformen und Einrichtungen der christlich-germanischen Völker auch jene größte und umfassendste der weltlichen Gewalten begründet worden, hatte schon in vielfachen Uebergängen einer neuen, auflösenden und umgestaltenden Zeit weichen müssen. — Während die geschwächte Reichsgesetzgebung es nur sehr unvollkommen vermochte, die alten Elemente der Unordnung, gewaltthätige Leidenschaften und rauhe Eigenmacht, zu bändigen, hatten sich in einer durch Vernunftberechnung

unterstützten Selbstsucht, neue Ursachen von Auflösung und Zwietracht verbreitet. — In höherem Grade noch, als im Reiche der Deutschen selbst, hatte ein solches neu hervortretendes Princip von Vereinzelung und Willkür, die Gemeinschaft der Christenheit im Ganzen auflösend getrennt, und einen allgemeinen Zwiespalt in derselben entwickelt, in welchem die einzelnen Staaten, im Ringen nach größtmöglicher Unabhängigkeit, unter immer wechselnden Bündnissen sich zu heben und zu vergrößern suchten. Alle Kräfte der Trennung und des Widerstandes aber hatten in dem mächtigsten der einzelnen Königreiche ihren Vereinigungspunkt gefunden, und standen hiedurch verbunden, gegen das zweifelhafte Uebergewicht der alten Einheit im beharrlichen Kampfe. — Und jetzt hatte auch die kirchliche Gemeinschaft begonnen, den inneren Mangel an gottseliger Gesinnung bei vielen ihrer Glieder durch äußere Spaltung und bis auf den Grund dringende Entzweiung zu offenbaren. — Das große Ganze war in seinem innersten Leben zerrissen und erschüttert; es war zweifelhaft geworden, was in den alten Gegenständen der Verehrung noch Sache, was dagegen nur bloßer Name geblieben sey. — Der erhabene Jüngling, welcher ausgerüstet mit der Macht so vieler Fürstenhäuser und blühender Reiche, mit der ersten Krone der Christenheit geziert worden, war anstatt das Haupt des Ganzen und die Stütze der großen Ordnung zu seyn, der That nach nur an die Spitze der einen Hälfte von Europa gestellt, um mit der andern einen verderblichen und wechselvollen Kampf zu bestehen, in welchem auch das kaiserliche Ansehen und die Formen der Reichsverfassung selbst zu Waffen der gegenseitigen Bekämpfung wurden.

XVII. Der Kaiser hatte bereits vor der Krönung, von den Niederlanden aus, die eigentlichen Functionen seiner Würde zu üben angefangen. Schon zu Gent unterm 5. August 1520 erließ er auf die Klage der Stadt Lübeck

eine Ladung, und unterm 19. ein geschärftes Mandat an Heronko von Sick zu Dornheim, wegen Herausgabe zweier genommener Schiffe mit den Waaren, und persönlicher Stellung am königlichen Hofe. In Folge dessen hielt Carl auch zu Mastricht am 17. Oktober im deutschen Hause ein königliches Gericht, welches mit dem Cardinal von Gurk, als Richter und mehrern Beisitzern, meist Hofräthen des Kaisers Maximilian besetzt war, und welches gegen den Nichterschienenen in contumaciam erkannte. — Wichtiger war die kurz zuvor erlassene Aufforderung an den König Sigmund von Polen zur gütlichen Beilegung des zwischen ihm und dem deutschen Orden geführten Krieges; der Kaiser versprach zugleich mit dem König von Hungarn und Böhmen Gesandte zu schicken, um die Vermittlung zu versuchen. — Von Mastricht aus (21. Oktober 1520) entschuldigte er die um etwas verzögerte Abreise der Gesandten, welche aber nun in wenig Tagen statt finden werde; mit dem Ersuchen, mit allen Feindseligkeiten einstweilen inne zu halten, wie er es auch dem Hochmeister des deutschen Ordens befehlen werde. Durch die eifrigen Bemühungen dieser Gesandtschaft wurde wirklich den 7. April 1521, während des Wormser Reichstages, ein vierjähriger Waffenstillstand vermittelt, während welchem die obwaltenden Streitigkeiten entweder durch den Kaiser, oder durch seinen Bruder Ferdinand und den König von Hungarn und Böhmen gütlich beigelegt werden sollten.

In der hildesheimischen Streitsache erließ der Kaiser in folgenreicher Weise zuerst noch von Brüssel aus (unterm 20. August 1520) Mandate, dann von Cölln aus ein vorläufiges Decret (vom 15. November 1520), hierauf von Worms aus eine commissarische Entscheidung der Sache; und in Folge derselben später die Reichsacht (dd. Gent 24. Juli 1521) wider den ungehorsamen Theil, nämlich den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg. —

An den Herzog Ulrich von Würtemberg erließ der Kaiser aus Brügge ein Pönalmandat, keine Kriegshandlung vorzunehmen, mit dem Befehl, in der gesetzten Zeitfrist Anzeige zu thun, das Mandat halten zu wollen, alles unter Strafe der Acht und Aberacht. Als diesem Mandat keine Folge gegeben wurde, und der Herzog Ulrich zu einer ihm außerhalb des Reichstages angebotenen gütlichen Verhandlung die Hand nicht bot, erfolgte etwas später unterm 5. Juni 1521 zu Mainz der Ausspruch der Acht gegen ihn

Diese Sprüche des jungen Monarchen, wobei er aber wohl ohne Zweifel vorzüglich die Rathschläge und Ansichten der ältern kaiserlichen Minister befolgte, so wie die seiner Erzieher bei den ersten Regierungshandlungen in Spanien, griffen allerdings tief ein, und betrafen ganze Territorien und wichtige Gegenstände.

XVIII. Auf dem Wormser Reichstage beschäftigten den Kaiser sogleich die ernstesten Gegenstände der Reichs-Gesetzgebung. Zu den ehrwürdigsten Institutionen der deutschen Verfassung gehörten ohne Zweifel jene, welche in der Gesinnung der alten Nationalvereinigung begründet, zugleich eine geregeltere und gleichmäßigere Rechtspflege und Friedensordnung als einen Hauptvorzug des sich entwickelnden neuen Zeitalters, für das Ganze des Reichsverbandes begründen sollten. — Das vom Kaiser Maximilian begründete Kammergericht insbesondere, welches Frieden, Recht und gute Ordnung für Arm und Reich befestigen und erhalten sollte — eine ihres Gleichen in alter und neuer Zeit nicht findende Institution, — wurde unter Einstimmigkeit aller Reichsstände nach der oben erwähnten kurzen Unterbrechung wieder hergestellt, und die in den Jahren 1471 und 1495 gemachte, und seitdem mit mehreren Zusätzen versehene Kammergerichts-Ordnung erweitert und verbes-

sert.*) Den von einem Ausschuß nach fleißiger Berathschlagung verfaßten Entwurf der verbesserten Kammergerichts-Ordnung genehmigte der Kaiser fast durchaus. Als Kam-

---

*) Gegen jene kaiserlichen Hofgerichte im Reiche, welche etwa an die Stelle der vormals in den verschiedenen Herzogthümern bestandenen Land-Pfalzgrafschaften getreten waren, und an welche die Rechtsstreite auf dem Wege der Berufung gebracht werden konnten, waren vormals so vielen Ständen Befreiungs-Privilegien ertheilt worden, mit Ausnahme des Falls der verweigerten Justiz, — daß dieselben schon deßwegen keine ausgebreitete Wirkung haben konnten. — Von der gewöhnlichen Reichsjustiz war aber jederzeit die kaiserliche Hof-Gerichtsbarkeit über höhere Reichsstände, Fürsten, Bischöfe rc. in wichtigen Sachen unterschieden, welche unter Vorsitz der Kaiser selbst, und mit Zuziehung von Fürsten und anderen Reichsvasallen, und wenn es peinliche Fälle und Verschuldungen gegen das ganze gemeine Wesen betraf, welche die Acht nach sich zogen, mehrentheils auf Reichstägen ausgeübt wurde. — Auch bildete sich ein kaiserliches Kammergericht, etwa wie sich ein solches auch in den geschlossenen Königreichen, in Frankreich und Böhmen ausgebildet hatte, mit der Jurisdiction in fiskalischen und verpönten Fällen, und zur Vollstreckung der königlichen Ansprüche. — Unter den Luxenburgischen Kaisern war das ganze Reichs-Justizwesen in große Abnahme und Verwirrung gekommen. Unter der langjährigen Regierung Friedrichs III. wurden zwar manche Rechtssachen an das am Orte seines Hoflagers bestellte, unter einem Kammerrichter vom hohen Reichsadel aus Räthen, Rechtsgelehrten und Urtheilern zusammen gesetzte Kammergericht gebracht; allein man beschwerte sich über die weite Entfernung; auch fehlte es an der nöthigen Vollziehung; das Bedürfniß nach einer geordneteren Reichsjustiz wurde fortwährend dringend gefühlt, und manche Vorschläge zur Abhülfe desselben gemacht. — Durch das unter Maximilian auf dem Reichstage zu Worms 1495, durch so ernstes als edles Einvernehmen zwischen Kaiser und Ständen errichtete bleibende Kammergericht, wurden die verschiedenen Arten der kaiserlichen Rechtsgewährung in einer Weise, welche auch die Privilegien der hohen Reichsstände durch Mitbesetzung des Gerichts berücksichtigte, gewissermaßen vereiniget; die Reichsjustiz wurde durch bleibende und zahlreiche Bestellung des Gerichts, mitten im Reiche mehr sichergestellt und erleichtert. — Der allgemeine Grundsatz war, daß das Kammergericht über alle Personen und Sachen, so ohne Mittel der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seyen, zu urtheilen habe. Die Churfürsten und Fürsten begaben sich in so weit ihrer Freiheit, in der

merrichter ernannte derselbe unter den Vorgeschlagenen den Grafen von Beichlingen; die Zahl der Assessoren wurde um zwei vermehrt, indem neben den beiden von Oesterreich und Burgund präsentirten, auch noch zwei kaiserliche Assessoren ernannt werden sollten; außer den Assessoren vom Grafen- und Herrenstande, welche der Kaiser ohnehin schon präsentirte. Mit den jährlichen Visitationen sollte es nach dem Beschluß des Costnitzer Reichstages von 1507 gehalten werden. Die Prozeßordnung wurde nach der Form der rota romana entworfen. *) Die Appellationssumme wurde auf 50 Gold-

---

ersten Instanz allein vor ihren Genossen, oder ihren eignen Landhofmeistern und Räthen belangt zu werden. — daß in Landfriedbruchs- und dahin einschlagenden Fällen, das Kammergericht auch in erster Instanz angerufen werden konnte, und daß sie überhaupt gegen Jedermann einen schleunigen, rechtlichen Austrag bewilligten. — Die Handhabung des öffentlichen Friedens und Ruhestandes im Reiche, war von Anfang her das vornehmste Augenmerk dieses Gerichtes, und daher waren es vorzüglich fiscalische Sachen, welche dessen Haüptthätigkeit in Anspruch nahmen. Im ersten Jahre schon mußten eilf Achtserklärungen ausgesprochen werden. Die sich immer mehr ausbildende Landeshoheit der Reichsstände, gab diesem Gerichte vorzüglich seinen eigenthümlichen Charakter und Stellung. — Keineswegs aber war es die Meinung bei Gründung des Kammergerichts, welches übrigens der Kaiser sich vorbehielt an eine Mahlstatt, wo er im Reiche sey zu seiner Person berufen zu können, („welches seine höchste Ehre sey") — die ganze hohe Gerichtsbarkeit ausschließend dieser Behörde zu übertragen. Es blieben außerdem die Rekurse an die Reichstage, welche darin durch Ausschüsse handelten, welches auch mit die Bestellung des Reichsregiments veranlaßte, — und es wurde zugleich die eigne Hofgerichtsbarkeit des Kaisers besonders vorbehalten, die vorzüglich nach Aufhebung des Reichsregiments durch den noch näher zu erwähnenden kaiserlichen Hofrath ausgeübt wurde, welcher bekanntlich die standhafte Form eines höchsten Reichsgerichtshofes koncurrirend mit dem Reichs-Kammergericht erhalten hat.

*) Ein reichsstädtischer Gesandter berichtete an seine Committenten unterm 12. März: „Man sitzt vorläufig über der Reformation des Kammergerichts, das ist so ein wild Thier, das Jedermann irre macht; weiß niemand wo man es angreifen soll."

gulden Capital festgesetzt; in Ausbringung der Acten erster Instanz sollten die Parteien nicht allzusehr beschwert werden. Der Kaiser machte den Vorbehalt: »wo Sachen vorfielen, die fürstliche Ehr und Würde, dergleichen Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, so von kaiserlicher Majestät und dem Reiche zu Lehn rühren, darum einer den andern ansprechen wollte, dieselben Sachen vor Ihrer Majestät zu rechtfertigen, oder Ihrem Statthalter und Regiment im Reiche oder dem Kammergericht zu übergeben.« Es wurde dem gemäß auch ein General-Fiscal und ein Advocatus fisci bestellt, und beiden vorgeschrieben, daß sie ohne Wissen und Willen zweier ihnen zuzuordnender Mitglieder des kaiserlichen Regiments Niemand strafen oder mit dem Schuldigen sich vergleichen sollten. — Die Besoldung des Kammerrichters wurde, wenn er Graf oder Herr wäre, auf 1200, die der Assessoren auf 6—400 Goldgulden festgesetzt. — Wegen der Kanzlei, der Advocaten und Procuratoren ꝛc. wurden genaue Bestimmungen gemacht. — Ein Artikel handelte davon: »wie auf die Acht verfahren werden solle,« und forderte auch im Fall eines Landfriedensbruches eine Ladung des Uebertreters. Hierüber erklärte aber der Kaiser, daß, wo der Landfrieden durch Thaten und Handlungen klar und offenbar gebrochen worden, es keiner Ladung und langen Rechtfertigung bedürfte, sondern vom Kaiser oder von seinem Statthalter und Regiment, oder auch vom Kammergericht die Acht und Aberacht erkannt werden könnte. Es beharrten jedoch die Reichsstände auf der, auch schon unter Kaiser Maximilian gemachten Behauptung, daß auch gegen einen kundbaren Friedensbrecher die vorherige Ladung nöthig wäre. — Die rechtlichen Austräge als erste Instanz für die Churfürsten und Fürsten in Sachen, welche nicht Landfriedensbruch betrafen, erhielten ferner auf diesem Reichstage eine ausgedehntere Anwendung und be-

quemere Form zu Gunsten der Reichsstände zweyter Ordnung; so daß z. B. der von einem Fürsten beklagte Graf drei Fürsten vorschlagen konnte, von denen jener einen zum Austragsrichter wählte. — Der Obmann bei den rechtlichen Austrägen sollte ein für allemal als kaiserlicher Commissarius Gewalt haben. — Uebrigens wurde auch ausgesprochen, daß dem Kammergericht »sein freier, stracker Lauf gelassen werden solle,« daß jeder bei seinem ordentlichen Richter gelassen werden, daß die Mißbräuche an den geistlichen und weltlichen Gerichten abgeschafft werden sollten. In Bezug auf die erstern wurden auch auf diesem Reichstage die Beschwerden vorgebracht, daß die curia romana durch Rechtfertigung in erster Instanz, durch Delegationen und Commissionen Sachen an sich ziehe, welche vor den bischöflichen Gerichten auszutragen wären; daß das Patronatrecht verletzt werde; daß die Laien auch in weltlichen Sachen nach irgend einer Beziehung des canonischen Rechtes, z. B. des Eides wegen, oder wegen Schulden, Injurien rc. vor geistliche Gerichte gezogen würden. — Die Beschwerden wegen Mißbrauchs bei weltlichen Gerichten, betrafen die mangelhafte Besetzung, mißbräuchliche Sprüche in Achts- und Criminalfällen, voreilige Annahme von Appellationen rc. insbesondere von Seiten des Hofgerichts zu Rothweil und des Landgerichts in Schwaben auf der Leutkircher Heide, ferner beschwerte man sich gegen die westphälischen heimlichen Gerichte, einen Nachlaß früherer Zeiten, in welchen man gewaltthätige Unordnungen durch eine außerordentliche, und in dieser Art wohl sonst nirgends vorkommende und nirgends zu empfehlende Einrichtung bändigen zu müssen geglaubt hatte. Der Churfürst von Cölln, als Oberster Statthalter und Verweser der westphälischen Gerichte, erstattete auf dem Reichstag einen Bericht über den Bestand derselben, und über die dagegen vorgebrachten Beschwerdepunkte. Die Stuhlherren waren

Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Städte; wegen der Ordnung berief sich der Churfürst besonders auf die Reformation Philipps von Cölln; die Appellationen gingen an das chur-cöllnische Hofgericht zu Arnsberg und das gemeine Capitel. — Im Reichsschluß wurde gesagt, daß der Kaiser an Chur-Cölln, und an andere Stände, welche Freistühle unter sich hätten, Befehle erlassen möge, darauf zu sehen, daß diese Gerichte bei ihrer alten Ordnung blieben, und selbe nicht mißbrauchten. Es wurden aber fortan häufiger als vormals Appellationen dagegen bei dem Kammergerichte angenommen, und öftere scharfverpönte Mandate gegen die westphälischen Gerichte erlassen. — Die Execution der kammergerichtlichen Urtheile gegen Unmittelbare sollte den Kreisen, gegen Mittelbare den Landesherrn aufgetragen werden. — Gegen Auswärtige, so dem Reich nicht unterworfen, und in dessen Gränzen nicht sitzen, sollte ohne Bewilligung des kaiserlichen Statthalters und Regiments kein Prozeß erkannt werden. — Als das Reichs-Kammergericht später (im Dezember des nämlichen Jahres) zu Nürnberg eröffnet wurde, mußten gleich anfangs an 3000 alte unerledigte Prozesse wieder aufgenommen werden, wozu denn noch die neuern Actenstücke kamen, welche vor dem Reichsvicariat oder dem kaiserlichen Hofrath während des Wormser Reichstages angebracht waren.—

XIX. Die Einsetzung eines fortwährenden Kammergerichtes hing auf das Genaueste mit dem beständigen und allgemeinen Landfrieden zusammen, welcher zuerst auf dem Reichstage von 1495 publizirt, und seitdem auf mehreren Reichstagen näher bestimmt war, und welcher auf dem Wormser Reichstage auf den Antrag des Kaisers bestätigt und erweitert wurde. Nach demselben sollten im ganzen Reiche alle Fehden und Kriege aufgehoben seyn, und der Landfriedensbrecher außer einer Strafe von 2000 Mark feinen Goldes, mit der That, in die Reichsacht ge-

fallen seyn; — und nicht bloß den Hauptleuten der Reichskreise die Handhabung des Landfriedens und die Bestrafung der Friedensbrecher anbefohlen, sondern auch einem jeden erlaubt seyn, wie es der Begriff der Acht mit sich bringt, dieselben zu verfolgen. Würde nöthig seyn, gegen einen Friedbrecher und Aechter mit gewaffneter Hand zu verfahren, so sollte der Beschädigte oder Kläger, oder auch der Kammerrichter sich deßhalb an den Kaiser oder das Regiment wenden, welchem die Macht gegeben wurde, darüber das Nöthige zu verfügen. Zugleich wurde näher bestimmt, wie dem Beschädigten wider die Festungen und Schlösser des Aechters geholfen werden sollte, falls er selbige verkauft, vertauscht, Jemanden eingeräumt hatte ꝛc. — In der Strafe der Acht lag allerdings etwas maß- und regelloses, sie war gleichsam eine völlige Aufhebung der gesetzlichen Ordnung für den, welcher dieselbe verwirkt hat. Die Bestrafung der Gewaltthat brauchte nicht im Verhältniß mit dieser zu stehen, nach den Begriffen von Schadenersatz, Garantie, Executionskosten und Strafe, sondern hatte eigentlich in Bezug auf die Schuldigen selbst keine Gränzen. Sie war auch nicht der Leitung der obersten Reichsautoritäten strenge unterworfen, vielmehr konnte jeder sich der Ausführung dieser Strafe an seinem Theil (wenn gleich nicht der endlichen Bestimmung über Land und Gut des Geächteten) anmaßen. Wer sieht nicht, daß diese Justiz, indem sie Gewaltthaten zurückhielt, andrerseits auch eine Ursache großer Störungen und Unordnungen werden konnte und mußte, wenn auch in den meisten Fällen durch die Intervenirung der hohen Standesgenossen, so wie durch die Rücksicht auf die Familie des Uebertreters, und auf Land und Leute die Folgen sehr gemildert wurden? Immer schien in dieser Strafe selbst noch einiges von der kriegerischen Rauhigkeit zu liegen, gegen welche sie gerichtet war. — Uebrigens enthielt die Landfriedensordnung noch die Bestimmung, daß auch verdächtigen nicht offenbaren

Friedbrechern, wenn es auch eine fürstliche Person wäre, kein Aufenthalt oder Vergleitung gegeben werden solle; — daß gegen solche, welche Jahr und Tag freventlich im Banne verharrten, auch mit den geistlichem Bann verfahren werden, — daß kein Aechter ohne Genugthuung oder Zustimmung des Beschädigten von der Acht losgezählt werden solle. — Ferner Bestimmungen über den Friedensbruch durch geistliche Personen, in gleichem von herrenlosen Reisigen und Fußknechten rc.

XX. Der Kaiser hatte am 12. März (1521) den Ständen einen Vortrag gehalten, worin er, nach Erwähnung, »wie er als geborner Deutscher dieser Nation mit besondrer Liebe geneigt sey, und nicht in der Absicht nach dem Reiche getrachtet habe, um seine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten, oder seinen Säckel damit zu speisen,« — die Würde des Reichs erhob, als »von Gott selbst geehrt, welches einst beinahe die ganze Welt unter sich gebracht und regieret habe, dergleichen Monarchie, Kaiserthum und Königthum auf Erden nie gewesen; aber mit der Zeit sey es in solchen Abfall gekommen, daß es auf den Tag gegen das, was es gewesen, für minder als der Schatten zu achten, und ob das aus Lässigkeit, Versäumniß und Trägheit geschehen, sey wohl zu beachten.« Als nun die Wahl auf ihn einhellig gefallen, habe er solche Würde so viel lieber und fröhlicher angenommen, als er hoffen könne, durch die Macht seiner angeerbten Reiche und Lande mit der Reichsstände Hülfe, das heilige Reich ganz oder zum Theil wieder herzustellen, und dessen Glorie und Ehren wieder zu ersetzen, welches nicht bloß Seiner Majestät als in der Weltlichkeit dem Haupte der Christenheit und Schirmer der christlichen Kirche, und der gesammten Kirche und Geistlichkeit dienstlich seyn, sondern der deutschen Nation zu vielem Lob und Wohlfahrt, zum gemeinen Besten und Erhaltung Friedens und Rechtens, zumal in deutschen Landen gegen die

Anfechter und Zerstörer desselben gereichen würde. — Es sey ferner sein Gemüth und Wille, so nur die Stände treulich helfen und beiständig seyn wollten, das vom Reiche Abgedrungene und Abgefallene ganz oder zum Theil wieder zu erlangen, dazu wolle er mit Hülfe der Stände alle Kräfte seiner Lande anwenden, und sonst alle Dinge zurück stellen; — um in die Fußstapfen seiner und des Reichs Vorfahren zu treten, die mit ihren Gutthaten und Tugenden die römische Krone an die Deutschen gebracht hätten. — Die Stände möchten die Sache berathschlagen und zu Herzen nehmen, damit die Hoheit und Autorität der kaiserlichen Würde nicht allein bei ihnen, sondern auch bei fremden Nationen geachtet werde und Ansehen habe; denn des Kaisers Ehre und Würde sey auch ihre, der Stände Ehre und Würde; werde das Ansehen des Hauptes erhalten, so werde auch die Ehre der Churfürsten, als der ersten und der übrigen Glieder bewahrt; werde das Haupt verachtet, so gereiche es auch allen Ständen zum Nachtheil und Schaden; — und auf nichts anderes stehe sein Gemüth, denn ehrlich und nützlich, mit tapferen, verständigen und frommen Räthen zu regieren, und den gemeinen Nutzen, nicht den eigenen zu bedenken. — In alle Wege sey zu verhüten, daß nicht durch Abfall und durch unleidliches, ungetreues Vornehmen für den Kaiser, wie für die Stände Verkleinerung und Verachtung entstehen möge, was zum Nachtheil aller Obrigkeit gereichen müßte. Er zeige das in der Kürze als den Verständigen an, um aus Wenigen Vieles zu nehmen, damit für ihn und die Stände Schaden verhütet, und der gute Wille bewahret werde. So stehe sein Gemüth und Wille nicht dahin, daß man viel Herren, denn allein eines habe, wie des heiligen Reiches Herkommen sey, und daß er als derselbe so wie oben gesagt, handeln und Ausrichtung thun wolle.« — Auf diesen Vortrag, welcher den Wunsch aussprach, unter Mithülfe der Stände das kaiserliche Ansehen sowohl im Reich,

gegen Ungehorsame und Eigenmacht, als auch nach Außen, und besonders gegen Frankreich, zur Widererlangung eines Theils des Verlornen geltend zu machen, bewilligte die Versammlung zum Römerzuge und Hereinbringung der vom Reiche abgekommenen Länder, (worunter insbesondere Mailand verstanden wurde) eine Reichsarmee von 20,000 zu Fuß und 4000 zu Pferd auf eine bestimmte Zeit, denen monatlich, jedem Fußknecht vier, jedem Reisigen zehn rheinische Gulden gegeben werden sollten; — die Hauptleute des Kaisers, denen dieses Reichsheer zu gehorchen hätte, sollten aus deutscher Nation seyn. — Die Umlage der Kosten gab auch Anlaß eine neue Matrikel zu verfassen, welche bis in die letzten Zeiten der Reichsverfassung unter dem Namen der neuen und legalen Matrikul in Gebrauch geblieben ist. — Auch die Kreisordnung wurde auf diesem Reichstage revidirt, und im Einzelnen geschahen manche Belohnungen, Bestätigung von Privilegien, Commissionen zur Beilegung mehrerer Streitsachen im Reiche, z. B. zwischen dem Churfürsten von Cölln, und der Stadt Cölln wegen des Einritts und Huldigung.

Außer jenen politisch-friedlichen, die Verbesserung der allgemeinen Reichsgesetzgebung betreffenden Angelegenheiten beschäftigte den Kaiser zu Worms die begonnene Kirchentrennung, worüber im Zusammenhange in eigenen Abschnitten eine nähere Darlegung wird gegeben werden müssen. — Auch wird nöthig seyn, von der würtembergischen Angelegenheit abgesondert in vollständigerer Uebersicht zu handeln, und als Ergänzung der erwähnten Begebenheiten von allgemeinerer Wichtigkeit, verdient auch die hildesheimische Fehde eine etwas genauere Darstellung, woraus die damalige politische Lage des Reichs von ihrer mangelhaften Seite deutlicher zu verstehen ist, als es aus allgemeiner Schilderung geschehen kann. — Hier ist aber noch des Reichsregimentes näher zu erwähnen, um so mehr da es den Erzher-

zog Ferdinand unmittelbar zur Theilnahme an der Ausübung der kaiserlichen Rechte berief, als der Kaiser nach Beendigung des Wormser Reichstages in die Niederlande und ungefähr ein Jahr hernach nach Spanien zurückging.

XXI. Es war eine der ersten Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Worms, in welcher Weise das in der Wahlcapitulation, für die Zeit der persönlichen Entfernung des Kaisers aus dem Reiche, »unnachtheilig den pfälzischen und sächsischen Vicariatsrechten,« vorgesehene Reichsregiment errichtet werden sollte. Die Reichsstände übergaben dem Kaiser zuerst, mit Rücksicht auf die unter Kaiser Maximilian im Jahre 1495 gemachte Regimentsordnung, und das nachher im Jahre 1500 wirklich errichtete Reichsregiment, den Entwurf zu einer neuen Regimentsordnung, womit aber der Kaiser in mehreren Stücken nicht einverstanden war, und den Ständen einen Gegenentwurf vorlegen ließ. Die Stände wollten ein Regiment mehr im republikanischen Sinne neben dem Kaiser, auch bei dessen Anwesenheit im Reich; dieser mehr eine das kaiserliche Ansehen, den Ständen gegenüber, stellvertretende Behörde. Der Unterschied lag schon in der Benennung, welche beiderseits dem Regiment gegeben werden sollte, indem es nach dem Antrag der Stände »kaiserliches und Reichsregiment,« nach jenem Carls »Ihrer Majestät Regiment im Reich,« genannt werden, und nur in seiner Abwesenheit bestehen sollte. Es sollte sich, wenn der Kaiser nach Oberdeutschland komme, in die Stadt, die er verlangen würde, jedoch nicht oberhalb Augsburg oder unterhalb Cölln begeben. — Nach längerem Streit über die Zusammensetzung des Regiments kam man überein, daß der Kaiser, als solcher, den Präsidenten unter dem Namen Statthalter, und außerdem zwei Räthe als Herzog von Oesterreich und Burgund, jeder Churfürst (außer Böhmen) einen, und die sechs alten Kreise jeder zwei, zusammen zwei und zwanzig Mitglieder,

alle deutscher Nation, ernennen sollten. — Der Statthalter sollte ein Churfürst, Fürst, oder wenigstens Graf oder Freiherr seyn, mit einer jährlichen Besoldung von 4000 fl., die beiden kaiserlichen Räthe mit einer Besoldung von 600 fl. — Es sollte unter den sechs churfürstlichen Mitgliedern abwechselnd von Vierteljahr zu Vierteljahr ein Churfürst in Person am Regiment seyn, mit einer Quartalentschädigung von 1000 fl., in gleicher Weise abwechselnd unter bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten, immer ein geistlicher und ein weltlicher Fürst in Person, eben so ein Reichsprälat, ein Graf oder Freiherr, eben so zwei Räthe für Oesterreich und Burgund, zwei Räthe abwechselnd für eines aus vier Paaren von Reichsstädten, und sechs Doctoren für die sechs ältern Kreise, mit 600 fl. Besoldung für jeden. — In Ansehung der Befugnisse stritt man lange, in wie fern Verleihung der Reichslehen und Entscheidung von Streitigkeiten über Reichslehen vom Regimente abhängen sollte; es sollte übrigens »die Sachen, Recht und Frieden des Reichs betreffend, ingleichen des christlichen Glaubens Anfechter halber im Reiche mit andern Reichsständen handeln und schließen, die Churfürsten und zwölf geistliche und weltliche Fürsten berufen, in wichtigen Fällen selbst einen Reichstag ausschreiben können« u. s. w. — Die ersten anderthalb Jahre sollte das Regiment zu Nürnberg seinen Sitz haben, und sich dann anders wohin verlegen können.

XXII. Gegen Ende des Reichstages ließ der Kaiser den Reichsständen wissen, daß er seinen Bruder zum Statthalter erwählt habe; der am 28. Mai 1521 aus den Niederlanden nach Worms gekommen war, und welchem der Kaiser eben in diesen Tagen in einer ersten vorläufigen Erbtheilung, die fünf österreichischen Herzogthümer abtrat. Die Stände erklärten darüber durch den Churfürsten von Brandenburg ihr Wohlgefallen; der Pfalzgraf Friedrich aber und die chur-pfälzischen Räthe stellten dagegen vor, daß während

der Abwesenheit des Kaisers Pfalz das Vicariat zukomme. Der Kaiser beschwichtigte diesen Widerspruch durch die Erklärung, »daß die dießmalige Ernennung eines Statthalters den Vicariatsgerechtsamen von Pfalz und Sachsen nie nachtheilig seyn sollte,« so wie andrerseits durch die Bestimmung, daß, da der Erzherzog Ferdinand noch ein junger Herr von 18 Jahren, und weder der deutschen Sprache noch der deutschen Staatsgeschäfte genugsam kundig sey, der Pfalzgraf Friedrich (Bruder des Churfürsten Ludwig) die Würde eines Statthalters mit Ferdinand gemeinschaftlich tragen sollte. — Das Regiment wurde wirklich am 30. September 1521 zu Nürnberg eröffnet, unter persönlicher Theilnehmung des Pfalzgrafen Friedrich als Regenten und des Churfürsten von Trier. Im zweiten Quartal trat Churfürst Ludwig von Pfalz persönlich ein.

XXIII. Das Reichsregiment erließ in den beiden Jahren bis zum Jahre 1524 eine Menge von Decreten sowohl in Staats- als Justizsachen. Es publizirte im Namen des Kaisers insbesondere eine Executionsordnung zur Fürsehung und Erklärung des Landfriedens mit der Anordnung, daß in jedem der zehn Kreise ein Hauptmann und vier ihm zugeordnete Räthe, unter den weltlichen Kreisständen erwählt werden solle, und mit Vorschriften, wie es mit den Landfriedensbrechern und ihren Gütern, mit den Nacheilenden, Flüchtigen, bei An- und Durchzügen verdächtiger Völker ꝛc. gehalten werden solle (10. Februar 1522).

Wegen der durch Eroberung von Belgrad durch die Türken auch dem deutschen Reiche drohenden Gefahr, fand das Reichsregiment für nöthig, auf den 1. März 1522 einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, welches zwar im Namen des Kaisers, aber auch unter eigenem Erfordern und Begehren geschah. Die steigende Gefahr bewog das Regiment den Eröffnungstag noch früher, nämlich auf den 12. Februar 1522 anzusetzen. Auf diesem Reichstage kam

auch eine ansehnliche Gesandtschaft des König Ludwig von Hungarn und der hungarischen Reichsstände, eine starke Beihülfe des deutschen Reiches zu erbitten. Einer Menge von Streitigkeiten ungeachtet, zwischen den Regimentsräthen und den churfürstlichen Gesandten wegen des Vorgangs bei der Prozession und in der Kirche, (weßhalb die Regimentsräthe aus der Kirche wegblieben, in der Sitzung aber die Seite des Tisches gegenüber vom Statthalter einnahmen;) wegen des Geleits zwischen dem Regiment und Chur-Sachsen, wegen der Umfrage zwischen Mainz und Chur-Sachsen u. s. w., kamen jene Beschlüsse über Türkenhülfe zu Stande, wovon wir im nächsten Abschnitt werden nähere Erwähnung zu machen haben. — Der Erzherzog nahm an diesem Reichstage eigentlich keinen Theil, kam jedoch auf seiner zweiten Reise von Brüssel in die Erblande, nach der zu Stande gekommenen Haupttheilung der Erblande zwischen dem Kaiser und ihm, nach Nürnberg (13. Mai 1522) als die meisten Reichsstände noch dort beisammen waren, und wurde von dem Statthalter (Pfalzgraf Friedrich), dem Churfürsten von Mainz, dem Herzog Wilhelm von Beiern, dem Pfalzgraf Otto Heinrich, den Bischof von Regensburg, und der hungarischen Gesandtschaft mit vieler Pracht in die Stadt eingeholt. Am dritten Tage nachher wurde er von den Churfürsten, Fürsten und den Herren des Regiments in einem glänzenden Zuge zu Pferde auf das Rathhaus geleitet, woselbst er nach der Regimentsordnung zum Statthalteramt den Eid leistete. Er bewog hierauf den Pfalzgrafen Friedrich, daß er sich nicht Locumtenens oder Statthalter schlechthin, sondern mit dem Zusatze »in Abwesenheit Ferdinands« nennen möge.

Der Kaiser hatte auch kurz zuvor in einer aus Brüssel datirten Urkunde seinem Bruder die Gewalt gegeben, wenn er persönlich als Statthalter am Regimente gegenwärtig wäre, namens des Kaisers Grafen und Freiherrn, Ritter

und Doctoren machen, unehelich Geborene legitimiren zu können 2c. — Der Erzherzog verweilte aber nicht lange in Nürnberg, sondern setzte nach einigen Tagen seine Reise zuerst in das Würtembergische und dann nach Oesterreich fort.

Es wurdem jedoch noch während Ferdinands Anwesenheit die Ausschreiben zur Berufung eines andern Reichstages auf den 1. September desselben Jahres nach Nürnberg ausgefertigt, und von ihm als Statthalter unterschrieben. Die Reichsversammlung erließ zugleich Ermahnungsschreiben an alle Stände jenen Reichstag persönlich zu besuchen. Auch der Erzherzog versprach dieses zu thun, und die Statthalterschaft eine Zeitlang zu versehen. — Mit der wirklichen Eröffnung dieses Reichstages verschob es sich bis zum 13. Dezember 1522. — Indessen waren durch eine Erklärung dd. Valladolid 1. November 1522 vom Kaiser einige Punkte zur Ergänzung der Regimentsordnung bestimmt worden, wonach der Statthalter bei eigener Abwesenheit einen andern aus dem Regimente an seine Stelle ernennen könnte, doch nicht für länger als einen Monat 2c. — Das Regiment berichtete unterm 9. Februar 1523, daß die kaiserliche Erklärung von den Reichsständen angenommen worden sey, man halte aber dafür, daß die Zulassung der Substitution mehr von dem Pfalzgrafen als von dem Erzherzog zu verstehen sey; welcher nicht lange bei dem Regimente sich würde aufhalten, und in einer Monatsfrist nicht zurückkehren können, wenn er daselbe wegen der Angelegenheiten Oesterreichs verlassen müsse.

XXIV. Während des zahlreich besuchten Reichstages, im Winter von 1523 auf 24, auf welchen von den Churfürsten die beiden Brüder, die von Mainz und von Brandenburg in Person anwesend waren, — wurde, zur Vermeidung alles Streites wegen des Vorsitzes zwischen Ferdinand und dem Pfalzgrafen verabredet, daß, so oft ein Reichsrath gehalten werde, der Pfalzgraf auf so lange nach Neu-

mark gehen wolle. Die Beschlüsse dieses Reichstages betrafen erstlich die augenblickliche Türkenhülfe; — zweitens die Vorschläge, welche für Erleichterung des Kostenaufwandes für das Reichsregiment und Kammergericht, und für die Execution der Urtheile gemacht waren. Es war nämlich vorgeschlagen worden, die Bewilligung des Papstes zu ersuchen, um die Annaten und andere bisher nach Rom gelieferten geistlichen Abgaben, die Zehnten von den Collegiatkirchen, und angemessene Summen von reichen Klöstern, (von jedem armen Kloster 5 fl.) hiezu verwenden zu dürfen, und der Kaiser hatte dd. Valladolid 31. Oktober 1523 deßhalb an den Papst Hadrian geschrieben, was aber ohne Erfolg blieb. Demnach wurde ein Zoll von 4 fl. auf 100 im Reiche vorgeschlagen, worüber auf dem nächsten Reichstage, den man noch in demselben Jahre auf Margarethe halten wollte, ein endlicher Schluß gefaßt werden sollte; gegen welchen Zoll jedoch die Reichsstände sich setzten, und behaupteten, daß derselbe viel zu hoch sey, und den Commercien Abbruch thun werde.« — Der wichtige dritte Hauptpunkt, die Kirchenspaltung betreffend, wird besser später in einem besondern Abschnitt im Zusammenhange darzustellen seyn. — Der vierte Punkt betraf die Besoldung des Statthalters (des Pfalzgrafen Friedrich), welche von 4000 fl. auf 6000 erhöhet wurde; der fünfte einige Ergänzungen der Kammergerichts-Ordnung; der sechste die Abstellung der Monopolien im Reiche; der siebente betraf eine beharrliche Türkenhülfe; der achte die Executionsordnung, worüber noch bei dem Kaiser weitere Berathung gepflogen werden, und dann auf dem nächsten Reichstag ein endlicher Schluß gefaßt werden sollte; — der neunte das Münzwesen; daß nämlich alle Münzstände auf den künftigen Sonntag Exaudi, ihre Wardeine nach Nürnberg schicken sollten, damit nach deren Rath, und überhaupt nach gründlicher Erkundigung und Erklärung das Regiment mit Churfürsten, Fürsten und

Ständen sich über eine Notel vergleichen solle, wie künftig »eine taugliche, gleichmäßige Münze an Gold und Silber« aufgerichtet werden möchte. Der zehnte Punkt betraf einzelne Beschwerden mehrerer Grafen und Herren.

Vorstehendes wird genügen einen äußerlichen Ueberblick der allgemeinen Reichsgeschäfte in dem Zeitpunkte zu geben, als die Führung derselben auf den ältesten der Erben Maximilians und Philipps, und stellvertretend auf seinen jüngern Bruder kam.

Dritter Abschnitt.

Erbtheilung.

Ferdinand tritt als Herr der deutschen Erblande die Regierung an; seine Vermählung mit der hungarischen Anna; sein Urtheil in dem Streite der alten und neuen Regentschaft.

„Es ist ein gutes Land,
Wohl werth, daß sich ein Fürst sein unterwinde!
Schaut rings umher, wohin der Blick sich wendet,
Lachts, wie dem Bräutigam die Braut entgegen.
Mit hellem Wiesengrün und Saatengold
Von Blumen süß durchwürzt und edlem Kraut,
Schweift es in breitgestreckten Thälern hin, —
Ein voller Blumenstrauß, so weit es reicht,
Vom Silberband der Donau rings umwunden; —
Hebt sichs empor zu Hügeln voller Wein,
Wo auf und auf die goldne Traube hängt,
Und schwellend reift in Gottes Sonnenglanze:
Der dunkle Wald, voll Jagdlust, krönt das Ganze."

Grillparzer.

I.

Das weithin ausgedehnte, mit vielfacher Schönheit geschmückte Land, welches die mit dem Inn vereinte Donau in ihrem gegen Aufgang gerichteten Laufe durchströmet und theilet, — die alte Ostmark des Reichs, erweitert gegen die Hunnen durch siegreichen Vertheidigungskampf, und gegen Baiern in Folge der großen Transactionen über die Herzogthümer Baiern und Sachsen unter Kaiser Friedrich I., durch dessen großen Freiheitsbrief vom Jahre 1156; — und außerdem jenes mit tausendjährigem Schmucke der Waldung gekrönte Alpenland, welches westwärts hin zu den höchsten Gegenden Europa's aufsteigt, und in dessen weidereichen Thälern die Gewässer des Drave- und Save-Stroms sich sammeln, — das Erbe der alten Herzoge von Steier; — diesen edlen Ländereverein wollte schon Kaiser Friedrich II. zu einem erblichen Königreich erheben. Es sollte zugleich der zum Könige erhobene Herzog Friedrich der Streitbare, der letzte der Babenberger, in jenem Theil von Krain, welcher ihm gehorchte, einen seiner Verwandten als Herzog einsetzen können. Die alleinige Erbfolge des Erstgeborenen, welche in jenem früheren, nicht bloß dem regierenden Hause, sondern auch dem Lande als »dem Schild und dem Herzen des heiligen Reiches« ertheilten Freiheitsbrief für das Erzherzogthum mit scharfer Bestimmtheit festgesetzt worden war, sollte auch in diesem Königreiche gelten, und »die nachgeborenen Erben,« wie der Entwurf der Urkunde besagte, »nichts haben, als was sie aus der Gnade des Königs erlangten.« — Allein jene Erbe-

bung im Namen und in der Würde zu den schon wirklich vorhandenen königlichen Vorrechten des Erzherzogthumes, hatte keinen Erfolg; sey es, daß der genannte Friedrich, wie Einige gesagt, den Kaiser durch geweigerte Einwilligung zur Heirath mit seiner Nichte beleidigt; oder daß derselbe die Krone aus Rücksicht auf den Papst, mit welchem Kaiser Friedrich im Kampfe stand, nicht annehmen wollte, — sey es, daß des Herzogs bald nachher erfolgter Tod in der Schlacht auf dem Steinfelde die Ausführung hinderte, da er, statt der Erste einer neuen Folge von Königen zu werden, vielmehr als der Letzte eines durch Heldenmuth, und alle Tugenden ausgezeichneten Herrscherhauses fiel.

II. Durch die Reichsacht und den Tod Ottokars, waren diese Länder als eröffnete Reichslehen heimgefallen, und der siegreiche Kaiser Rudolph verlieh dieselben in Gesammt-Belehnung seinen Söhnen Albrecht und Rudolph und deren Stamme, nämlich Oesterreich, Steier und Krain mit der windischen Mark: das inzwischen erledigte Herzogthum Kärnthen wurde dem Grafen Meinhard von Tirol verliehen, sollte aber nach Ausgang dessen männlichen Stammes an Oesterreich fallen, wie es später im Jahre 1335 geschah. — Von jener Belehnung an, bis auf Kaiser Maximilian gehörte der Besitz und das dominium utile dieses schönen Landes, in gewissen Sinn den jedesmal vorhandenen Brüdern und Erben gemeinschaftlich; es fand nicht, wie in andern deutschen Fürstenhäusern, eine sogenannte Todtheilung, eine bleibende oder fortgehende Abtheilung und Zertrennung der Länder, unter den verschiedenen Zweigen des herzoglichen Hauses statt; auch war der Erstgeborne nicht nur der Vertreter des ganzen Hauses und »Vorgeher und Versorger« seiner nachgebornen Brüder, sondern er hatte auch wohl eigentlich die ungetheilte Regierung und Verwaltung, (nach dem mehrfach vorkommenden Ausdruck der Diplome, »wie wir deß als der älteste vollen und ganzen Ge-

walt haben«) mit den lehnsherrlichen Rechten, und dem Recht zu Bündniß und Fehde. Der Aelteste empfing auch wohl allein die kaiserliche Belehnung; — obwohl immer im Namen des ganzen Hauses, — und es äußerte sich dieser Mitbesitz der nachgeborenen Erben nicht nur durch gemeinsame Huldigung der Unterthanen, sondern auch oft durch gemeinsame Unterfertigung der Regierungsacte, und fast noch regelmäßiger durch vorübergehende Länderabtheilungen zur Theilung der Revenuen, und der zeitweiligen Regierung, auf bestimmte Dauer oder auf Lebenszeit. Diese wenn gleich nur vorübergehenden Abtheilungen der Länder, noch mehr aber die wiederholt vorfallenden Zwistigkeiten der Brüder unter einander, schwächten allerdings mehrfach die Entwicklung oder Behauptung der Macht des Landes und Hauses. Weder die in der Hausordnung Kaiser Rudolphs vom Jahre 1283 angeführte Vorstellung der Einwohner jener Länder, »daß es gefährlich und schwer sey, dem Joche einer gedoppelten Herrschaft unterworfen zu seyn, und daß man daher die Länder mit allen Rechten nur ungetheilt beim Erstgeborenen, als dem alleinigen wahren Herrn zu sehen wünsche;« — noch die in dieser Hausordnung gemachte Bestimmung, daß der Erstgeborene und dessen Erben allein die Herrschaft führen, und der Zweitgeborene entweder mit einem andern Fürstenthum, oder sonst mit Geld-Revenuen aus den österreichischen Ländern nach schiedsrichterlicher Bestimmung befriedigt werden solle; — auch nicht die in dem Vertrage des Kaisers Albrecht I. (welcher ebenfalls seine Söhne mit jenen Ländern zu gesammter Hand belehnte,) mit dem König Philipp von Frankreich zu Quatrevaux wegen Vermählung seines Sohnes mit der französischen Prinzessin Blanka ausgedrückte Bestimmung, daß zwar »den Nachgebornen eine hinlängliche und gebührende Versorgung aus Ländern die zu Oesterreich gehören, oder anderswoher geschehen solle, jedoch ohne eine merkbare und

enorme Zerstückelung Oesterreichs« — waren vermögend, nachtheilige Zwistigkeiten und Trennungen der Länder zu verhindern. Es vermochte solches auch nicht die mit väterlicher Weisheit von Albrecht dem Lahmen gemachte Hausordnung vom Jahre 1355, worin die Nachkommen ermahnt wurden, »der Aelteste wie der Jüngste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Sachen zu leben, und alle Unminne, Zweiung, Stoß und Unfreundschaft zu vermeiden;« — und eben so wenig die auf Ungetheiltheit und Eintracht zielenden Bestimmungen in der Hausordnung, welche dessen Söhne, nämlich Rudolph und seine Brüder Albrecht und Leopold 1364 unter einander errichteten, und worin die bleibende Ungetheiltheit aller dermaligen und spätern österreichischen Länder, »weil eine jegliche Kraft geeinbart stärker sey, denn abgetheilet,« und außerdem bestimmt wurde, »daß der Aelteste die oberste Herrschaft und den größten Gewalt haben, Vorgeher, Besorger und Verweser der übrigen Alle seyn, und alle große und ehrbare Sachen an der übrigen Statt üben und handeln möge, wie ihm dünke, daß solches das ihnen allen ununterschieden das Ehrlichste, Nützlichste und Füglichste seyn werde,« — daß er auch »die oberste Kost und größten Hof haben solle, da er Aller Bürde trage,« — »daß die Nachgebornen mit einem solchen Unterhalt sich begnügen sollten, daß sie nach ihrer Würdigkeit fürstlich und schön leben möchten nach ihrer Nothdurft und Bescheidenheit;« — »daß endlich keiner vom andern etwas glauben solle, als nur brüderliche Treue und alles Gute; daß wer der Feind des einen wäre, auch der Feind des andern seyn solle, und sie ewiglich in ganzer Einhelligkeit festiglich und letztlich bei einander bleiben wollen.«

III. Als Kaiser Friedrich III. durch den unbeerbten Tod seines unruhigen und streitsüchtigen Bruders Albrecht, nachdem auch kurz vorher (1457) sein Neffe Ladislaus Post-

humus gestorben, in die alleinige Verwaltung aller österreichischen Länder, mit Ausnahme von Tirol (1463) getreten war, welches letztere sein Vetter Sigmund als Nachfolger Friedrichs mit der leeren Tasche verwaltete, — befand sich zum erstenmale der Gesammtbesitz und die Gesammtregierung aller österreichischen Lande, sowohl der alten habsburgischen Besitzungen in der Schweiz und Schwaben, als jener östlichen Reichslehen von Oesterreich und Steier mit Krain und Kärnthen in einer einzigen Person vereinigt. Dasselbe blieb der Fall nach seinem Tode (1493) mit dem schon im Jahre 1486 zum römischen König erwählten Maximilian, welchem außerdem der genannte Erzherzog Sigmund, die Verwaltung Tirols 1490 überließ und abtrat, und als der letztere im Jahre 1496 ebenfalls ohne Nachkommen starb, war Maximilian der alleinige Erbe und Träger der Ansprüche, der Rechte, der Schicksale des Hauses Habsburg-Oesterreich.

Der einzige männliche Erbe Maximilians, den er mit Maria, der Tochter und Erbin Carls des Kühnen von Burgund im Jahre 1478 gezeugt hatte, und der, wie wir im ersten Abschnitte näher erwähnten, 1506 als Regent Castiliens verstarb, hinterließ die vielgenannten Söhne Carl und Ferdinand. Wenn jener unstreitig als Erbe von Burgund, von Castilien und Arragonien seinen Bruder von der Erbfolge in diesen Reichen ausschloß, so war das nicht in gleicher Weise mit den österreichischen Erblanden der Fall, deren Besitz den beiden Brüdern nach der Gesammtbelehnung gemeinschaftlich seyn sollte, und dem Zweitgebornen aus diesen Landen, wenn nicht eine Auszeichnung von Land und Leuten zur zeitweiligen Verwaltung, so doch eine hinreichende Versorgung zur Begründung einer neuen Linie rechtlich gebührte. — Nun war es aber ein sehr natürlicher Gedanke, jene vierfache Erbschaft nicht auf einem Haupte zu vereinigen, und den Glanz jener fremden Kronen nicht

auch noch durch die ungetheilte Regierung und Verwaltung aller deutschen Provinzen zu vermehren, mit unfreigebiger Behandlung des jüngern Bruders; sondern vielmehr durch Theilung einer so unverhältnißmäßig großen Erbschaft Habsburg in zwei mächtigen und eng verbundenen Häusern, und so in desto reicher ausgebreiteten Verhältnissen fortblühen zu lassen. Hieraus wird es so glaublich als erklärlich, daß, (wie es ein schon von Schröter erwähntes Diplom enthält,) der Kaiser Maximilian den von Kaiser Friedrich II. bereits gehegten Gedanken der Erhebung jener großen Reichslehen von Oesterreich und Steiermark mit Kärnthen und Krain zu einem Königreiche, und zwar für den zweitgebornen Ferdinand mit Gunst und Einwilligung des erstgebornen Carl zur Erfüllung zu bringen die Absicht hatte, mit der Bestimmung, »daß in diesem Königreiche immer der Erstgeborene Deszendent succediren, die Nachgeborenen aber, so lange sie nicht anderswoher (oder auch aus Kirchenpfründen oder Besoldung ꝛc.) so viel Einkommen hätten, um davon als Herzoge anständig leben zu können, eine bestimmte Geldrente erhalten sollten.« — Die Ursachen warum die Sache nicht in dieser Form zu Stande kam, sind nicht bekannt.

IV. In wie fern es mit Vorwissen und Gutheißung des Kaisers Maximilian geschah, daß der König Ludwig von Frankreich, als er von der heiligen Ligue aus Italien vertrieben worden, dem Könige Ferdinand von Arragonien, wie wir oben erwähnten, den Vorschlag machte, daß dessen Enkel Ferdinand die Renata, zweite Tochter Ludwigs, ehelichen, und mit ihr zugleich Neapel erhalten sollte, ist wohl nicht genau zu sagen. Desto bestimmter tritt die Fürsorge des kaiserlichen Großvaters für seinen zweitgebornen Enkel in den Erbschafts- und Heirathsverträgen hervor, welche derselbe mit dem Könige Wladislaus von Hungarn und Böhmen, unter Mitwirkung dessen Bruders Sigismund von Polen abschloß.

Es lautete in den Erbverträgen und Friedensschlüssen mit Ungarn von 1491 und 1506, welche wir an einem spätern Orte genauer zu erwähnen haben, die Bestimmung nur im Allgemeinen zu Gunsten, »der männlichen Deszendenz Maximilians;« — in dem letztgedachten Jahre aber erließen schon sowohl er als der König Wladislaus, und dessen Gemahlin Anna wechselseitige Verabredungsschreiben wegen künftig zu schließender Vermählung zwischen dem Enkel des Kaisers, Ferdinand (damals dreijährig) mit der Tochter des Königs, Anna, oder falls sie stürbe und die damals hochschwangere Königin mit einer Tochter niederkommen würde, mit dieser; — und andererseits der Enkelin des Kaisers Maria (damals einjährig) mit dem Prinzen welchen die Königin bei der bevorstehenden Niederkunft vielleicht gebären werde. Diese Schreiben sind dd. Neustadt 20. März und Ofen 27. März 1506. Es ist anzunehmen, daß, indem der Kaiser Maximilian seinem zweitgebornen Enkel die Verbindung mit der hungarischen Prinzessin mit der Anwartschaft auf die Thronfolge in Hungarn und Böhmen bestimmte, er auch schon damals den Gedanken gefaßt habe, einen Theil der deutschen Erblande diesem zuzuwenden. Es scheint letzteres auch von Hungarn zur Bedingung gemacht worden zu seyn, da hierzu aber einerseits die Einwilligung des Erstgeborenen erforderlich war, anderseits aber Aussicht seyn konnte in einer ferneren Ehe noch andere Kinder zu bekommen, so blieb hierbei noch einige Unbestimmtheit. Es lautete daher eine Erklärung des Königs Ladislaus dd. Ofen 12. November 1507, (nachdem der Prinz Ludwig wirklich geboren war) daß, um die Freundschaft und das Bündniß mit dem Kaiser noch durch engere Bande zu befestigen, die Doppelheirath zwischen dem Erzherzog Carl, oder seinem Bruder Ferdinand oder demjenigen von ihnen, welcher Nachfolger seyn oder als Nachfolger bestimmt werden wird, im Erzherzogthum Oesterreich und der Graf-

schaft Tirol mit den Fürstenthümern und Provinzen die mit dazu gehören, und der Prinzessin Anna; — und dagegen zwischen dem Prinzen Ludwig und der Erzherzogin Catharina, der nach dem Tode des Erzherzogs Philipp, gebornen Enkelin des Kaisers, oder sonst, wenn diese vorher stürbe, mit der nächstjüngsten Enkelin Maria nach Verabredung mit dem Kaiser zu Stande kommen sollte.

V. Im Jahre 1515 als der Erzherzog Ferdinand zwölf Jahre alt war, und die für ihn bestimmte Prinzessin Anna zehn Jahr, schloß der Cardinal von Gurk (Mathias Lang) als Gesandter des Kaisers, mit dem König Ladislaus zu Preßburg am 20. Mai die nähere Verabredung, daß bei der nächstens zu haltenden persönlichen Zusammenkunft zwischen dem Kaiser, dem König Ladislaus und dessen Bruder dem Könige von Polen, die Verlobung zu jener doppelten Heirath durch Worte de Futuro erfolgen solle; und zwar, daß Kaiser Maximilian für seinen Enkel Ferdinand, diese Verlobung mit dem Versprechen vollziehen solle, »daß dieser sein Enkel in eines Jahres Frist persönlich, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten die Verlobung bestätigen, und durch Worte de praesenti vollziehen, sonst aber Er selbst, der Kaiser in eigenem Namen, sich mit der jungen Prinzessin durch Worte de praesenti verloben werde.« Der Zeitpunkt der wirklichen Vollziehung der Ehe, solle von beiden Monarchen gemeinschaftlich bestimmt werden. — Die Prinzessin Anna selbst solle bei jener Zusammenkunft zu Handen des Kaisers, zur Unterhaltung und zur Erziehung mit der Erzherzogin Maria, als der für den Prinzen Ludwig bestimmten Braut, übergeben werden. Zur Sicherstellung einer conventionellen Strafe von 300,000 hungarischer Gulden, wolle der Kaiser Juwelen im Werthe von einer Million bei den Ständen deponiren rc. — Der König Sigismund von Polen bestätigte den Vertrag in einer besondern

Urkunde, dd. Preßburg 20. Mai 1515. — Als im Sommer des nämlichen Jahres die persönliche Zusammenkunft jener obersten Häupter des gesammten mittelöstlichen Europa zu Wien wirklich Statt fand, unterzeichneten dieselben am 22. Juli 1515 eine neue Urkunde, worin nach vorläufiger Erwähnung, »daß sie die alten Bündnisse noch enger zu ziehen bedacht gewesen, damit auch die übrigen christlichen Fürsten nach ihrem Vorgang, so eher die Bündnisse des Friedens schließen, und die christliche Religion auf ihre eigenen und einträchtigen Kräfte und Waffen gestützt, Würde und Wachsthum haben, den Feinden des Glaubens aber, die man bis zu ihrer Vertilgung bekriegen wolle, furchtbar seyn möge« — erklärt ward, daß wirklich die Verlobung per verba matrimonialia de praesenti zwischen Maria und Ludwig, und dann der Ehevertrag per verba de praesenti zwischen dem Kaiser Maximilian und der Prinzessin Anna geschlossen worden seyen, letzteres nämlich nach vorheriger Protestation vor Notarien, daß der Vertrag annullirt seyn sollte, wenn in eines Jahres Frist entweder Erzherzog Ferdinand, (der hier vor seinem Bruder genannt wird) oder Carl, (nachdem dieser von der Verlobung mit Renata von Frankreich entbunden wäre) mit der Anna sich verbinden wollte. Wenn das nicht geschehe, so wolle Maximilian in den nach Ablauf des Jahres nächsten drei Monaten die Ehe selbst consumiren. Die beiderseitige das von 200,000 hungarischen Gulden bei dieser Doppelheirath wurde compensirt; als Widerlage aber sollten der Anna 25,000 Ducaten jährlich auf die Städte Judenburg, Leoben, Steier, Lambach, St. Pölten, und die Hälfte auf mehrere tirolische Städte verschrieben, und ihr von den Beamten und Unterthanen jener Städte gehuldigt werden, sie die dortigen Aemter und Personen an- und absetzen können: würde Ferdinand oder Carl die Anna heirathen, so solle wegen dieser Widerlage das Nöthige mit dem Könige Ferdinand,

dem andern Großvater, verabredet werden. Der Maria wurde dagegen als Widerlage die gleiche Summe auf die dazu üblicher Weise gewählten Orte und Güter verschrieben, nämlich in Hungarn auf die Marmarosch mit der Salzkammer, Schloß und Stadt Husch, Sol, Kremnitz mit der Gold- und Silberkammer und den übrigen fünf Städten, dann Alt-Ofen ꝛc. in Böhmen auf Hradisch an der Elbe, Chrudim, Davor, Jaromyr und andere Orte, welche den Königinen gegeben zu werden pflegen; die Beamte und Unterthanen dieser Orte sollten ebenfalls der Maria schwören, und sie Aemter und Personen dort an- und absetzen können. — Nach dem Buchstaben jener Verabredung und der per verba de praesenti geschlossenen Verlobung der kleinen Prinzessin Anna mit dem Kaiser, wurde diese sogar schon Kaiserin genannt. Als der König Wladislaus von Hungarn sich dem Tode nahe fühlte, empfahl er in Schreiben von Dinstag vor Georgi 1516 dem Kaiser seinen Sohn Ludwig und seine Tochter, »die wir Eurer Liebden zu einem Gemahl gegeben;« — und empfahl den böhmischen Großen die bei ihm waren, (dem Herzog Carl von Münsterberg, Zdenko von Rosenberg, Bretislaus Schwiorosky von Riesenberg), und durch sie den Böhmen nebst seinem Sohne auch seine Tochter, die erlauchteste Kaiserin (»serenissimam Imperaticem«) welcher sie beistehen sollten, damit desto leichter alles in Erfüllung komme, was ihretwegen zwischen dem Kaiser und dem Könige beschlossen worden. — Der Papst erließ ein Breve dd. Florenz 28. Jänner 1516, worin er erklärte, das jene Ehe des Kaisers gültig seyn solle, wenn der Fall, daß Carl oder Ferdinand die Anna heiratheten, nicht eintreten würde; für diesen Fall aber dispensirte er von dem Impendiment der publica honestas, was sonst der Verbindung des Enkels mit der Braut des Großvaters im Wege gestanden hätte. — In Folge jener Verabredung stellte nun Erzherzog Ferdinand dd. Majoreti

24. März 1516 (durch die Unterschrift yo el ynfante) eine Vollmacht auf den Cardinal von Gurk, wie auch auf den kaiserlichen Kanzler Sarentein, und die Räthe Renner und Banissis, Dechanten von Trient aus, um in seinem Namen die Ehe durch Worte de praesenti mit der Prinzessin Anna zu schließen, »weil er es für die größte Klugheit achte, in allen Stücken und besonders in der Wahl einer Gattin, dem Wunsch und Willen des Kaisers und seines Bruders nachzukommen.« Als Zeugen dieses Actes waren zugegen der Cardinal Ximenes, Adrian von Utrecht, der Gouverneur des Erzherzogs (praeceptor major) Nunez de Guzman und Osorio, Bischof von Asturien.

Carl bestätigte denselben in einer Urkunde, als Vormund seines minderjährigen Bruders, so viel es ihn irgend betreffen könne. »Ferdinand« heißt es darin »habe, obschon er die Jahre der Pubertät noch nicht völlig erreicht habe, dem so löblichen Wunsch der beiden Könige nachkommen, und in der Wahl einer Gattin lieber dem Urtheil eines erfahrnen, am meisten eines so nahe verwandten Fürsten, (des Kaisers nämlich) folgen wollen.« Es ist auch wohl kein Zweifel, daß Carl seinem Bruder damals schon in irgend einer Weise die Errichtung eines eigenen Staates aus den Erblanden bestimmt haben dürfte. — Der Kaiser stellte dd. in faucibus montium 12. Juli 1516 in Folge der Bereitwilligkeit Ferdinands zu dieser Ehe seinerseits eine Entsagungs-Urkunde auf dieselbe aus, »weil er aus vernünftigen Gründen von Herzen begehre, daß dieselbe mit seinem Enkel Ferdinand zu Stande kommen möge.« Den im Obigen entwickelten Verhältnissen war es in jedem Falle entsprechend, daß Kaiser Maximilian in seinem Testamente (dd. Wels 6. Jänner 1519), seine Lande den beiden Enkeln als Erben hinterließ, und daß die Besitzergreifung und Erbhuldigung den beiden Brüdern gemeinschaftlich geschah. — Jenes Testament enthielt nämlich:

»Nachvolgendt bevelchen und übergeben wir nach unsern Abgang all unser Landt und Leuth, unseren lieben Sünen Khünig Carlen zu Hispanien und Erzherzog Ferdinanden Prinzen daselbst alls unseren Rechten nattürlichen Erben.«

VI. Als König Carl zum Kaiser erwählt und nach Deutschland gekommen war, fand eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem Abgesandten des jungen Königs Ludwig von Hungarn statt, vorin die vorigen, durch ihren Großvater und Vater geschlossenen Verträge bestätiget wurden. In der Urkunde vom 7. November 1520 erklärte Carl, »daß er von damals an bis jetzt dringend aufgefordert (und auch für sich geneigt gewesen) sey, — selbst die Anna zu heirathen, und wenn er sie nicht heirathe, wenigstens nicht ausdrücklich zu sagen, daß er sie nicht zur Gemahlin wolle, wegen ihrer Tugenden und vorzüglichen Seelen- und Körpergaben; — doch aber, da er durch mehrere Hindernisse gebunden, und um seinem Bruder nicht Unrecht zu thun, gegenwärtig nicht selbst zu dieser Ehe schreiten könne, so sey er zufrieden, daß sein Bruder die schon eingegangene Ehe vollziehe. Deßhalb sollen die Abgesandten Ludwigs nach Innsbruck gehen, und in Gegenwart der beiden Königinen die vorherigen Handlungen namens ihres Herrn aufs neue bestätigen; — der Kaiser aber erbiete seinem Bruder zu seinem Unterhalt alles was ihm schon von rechtswegen gebühre, und wolle es vielmehr nach der Liebe zu ihm vermehren, und sey daher einverstanden, wenn Ferdinand damit für jetzt (ex nunc) zufrieden seyn wolle, diesem die fünf Herzogthümer der untern österreichischen Lande zu übergeben, so wie sie jetzt seyen, und zugleich alles das, was ihm in dem Testament des Königs Ferdinand im Königreiche Neapel legirt sey. »Und wenn,« hieß es ferner, »Don Ferdinand und der König von Hungarn es wollen, so will kaiserliche Majestät jene österreichischen Provinzen zum König-

reich erheben, und den Don Ferdinand selbst zum König von Oesterreich machen (in regem Austriae creabit). — Wenn aber Ferdinand wünsche, daß Commissarien ernannt würden, um zu untersuchen was ihm von rechtswegen gebühre, so sey kaiserliche Majestät auch bereit, alles was diese urtheilen würden seinem Bruder zu geben, von Seite Hungarns solle aber an der endlichen Verfügung und Abschließung zwischen ihm und Ferdinand kein Theil genommen werden.« Die Bestimmungen wegen der Widerlage wurden erneuert und zugefügt, daß zu noch völligerer Ausführung alles dessen der Kaiser bis um Mitfasten des nächsten Jahres, mit seinem Bruder nach Donauwörth oder Augsburg zu kommen bereit sey, wohin denn auch die beiden Königinen kommen sollten; — mit dem Vorschlage, daß auch König Ludwig sich dorthin begeben, und beiderseits der König Sigismund von Polen auch zu dieser abermaligen Zusammenkunft eingeladen werden solle.

VII. Dieser Congreß fand nun nicht statt, und auch die Erhebung der fünf Herzogthümer zu einem Königreiche unterblieb. Es geschah aber in der weitern Entwicklung dieser Verhandlung, daß während des Reichstages zu Worms (dd. Worms 28. April 1521) »ungeachtet, wie es urkundlich hieß, die wahre Kenntniß der Rechte Ferdinands noch nicht erlangt worden, und eine bestimmte Erklärung derselben nicht statt finden könne, bis darüber durch beiderseitige Deputirte die Untersuchung gepflogen sey;« — dennoch unter beiden Brüdern festgesetzt wurde, daß Ferdinand von damals an als gebührende Erbportion (pro portione haereditaria) in den deutschen Ländern, welche Kaiser Maximilian hinterlassen, die fünf Herzogthümer haben, alles Uebrige aber Carl verbleiben solle, — so jedoch, daß wenn einer von ihnen sich durch seine Erbportionen verkürzt finde, und auf eine Erbtheilung zurückgehen wolle, diese ganz von neuem vorgenommen werden solle, dergestalt, daß jeder nach dem vaterlän-

dischen Gebrauch seinen Antheil erlange.« In Folge dieser ersten, noch nicht definitiven und nur theilweisen Länder-Abtretung oder Erbtheilung mit dem Erzherzog Ferdinand, vollzog dieser gleich nach dem Wormser Reichstage seine Vermählung.

VIII. Der Erzherzog reiste über Augsburg und hielt zu Linz, begleitet von dem Cardinal und dem Gesandten des Kaisers, Andreas de Burgo, am 26. Mai 1521 seinen feierlichen Einzug; worauf er bald nachher mit der ihm seit seinem dritten Jahre bestimmten Braut, der ungarischen Prinzessin Anna, das Beilager hielt. Mehrere Tage lang dauerten die glänzenden Festlichkeiten, wobei deutsche und burgundische Ritterspiele statt fanden. — Die Schwester des Erzherzogs, Maria, wurde alsdann durch den Bischof von Trient und Andreas nach Preßburg geleitet; wegen der Drohungen und Angriffe der Türken gegen Ungarn, aber wurde die Vermählung derselben mit dem jungen Könige Ludwig aufgeschoben, und fand erst im Dezember statt. — Der Erzherzog ging wieder zum Kaiser in die Niederlande zurück, ohne Zweifel auch, um die Angelegenheit der Erbtheilung völlig aufs Reine zu bringen.

IX. Dann aber geschah im folgenden Jahre, nach zwei vorläufigen und theilweisen Bewilligungen vom 30. Jänner 1522 *) acht Tage später, dd. Brüssel 7. Februar

*) In der einen Urkunde hieß es, Ferdinand habe gesagt, daß die Herzogthümer Kärnthen und Krain sich der eidlichen Huldigung geweigert hätten, weil sie prätendirten, daß Görz, Ortemburg u. s. w. Theile dieser Herzogthümer wären. In Folge dessen, um das Bedenken der Unterthanen zu heben, wurden diese Stücke, obwohl die Untersuchung der Rechte Ferdinands noch nicht zu Ende gebracht, demselben überlassen. — In der zweiten wurde gesagt, daß Carl nach dem göttlichen Rathe, welcher dem Moises durch den Mund des Jethro gegeben, handeln und in der Unmöglichkeit, die Bürde seines Amts allein zu tragen, bei seiner Entfernung und Abwesenheit, seinen Reichen Vorsehung thun wolle. Wie er daher zu Worms die Besetzung des Reichs-Kammergerichts betrieben,

1522 die eigentliche Theilung folgendermaßen. Carl erklärte, »daß er mit allem Fleiße die Berichte und Gutachten seiner Räthe aus jedem Reiche darüber eingeholt habe, was nach Gesetz und Herkommen ihm und seinem Bruder gebühre, — und daß aus diesen Berichten und Gutachten hervorgehe, daß alle Reiche und Gebiete, welche vom Vater und von der Mutter herrührten, und die großväterlichen mit dem merkwürdigen Zusatz, »außerhalb Deutschland« (so daß die Frage wegen der deutschen Erblande eigentlich unentschieden blieb) untheilbar dem Erstgebornen zuständen, und Ferdinand nichts anders ansprechen könne, als was den nachgebornen Infanten zur ehrenvollen Unterhaltung gegeben zu werden pflege, und was entweder aus Testamenten oder aus Freigebigkeiten des ältern Bruders ihm gegeben werde.« — Seinerseits erklärte Ferdinand, daß »obwohl er bei diesen Untersuchungen keinen Commissär gehabt, er doch mit vollem Vorbedacht alles Recht, was er immer an irgend welchen Reichen und Gebieten, väterlichen, mütterlichen oder großväterlichen, möchte begehren können, unter welchem Titel das immer sey, aus Testament oder ab intestato, — seinem ältern Bruder anheimgebe, und sich ihm und seinem guten Willen gänzlich untergebe.« — In Folge dessen erklärte dann der Kaiser, »daß er begehre einer solchen auf-

auch das Reichsregiment und seinen Bruder als Statthalter eingesetzt habe, so habe er auch in den Erblanden mit Würtemberg ein Regiment anordnen wollen, woran ihn aber seine plötzliche Wegreise gehindert habe. Weil aber kein Andrer in der ganzen Welt hiezu geeigneter seyn könnte als Ferdinand, sein anderes Selbst, welchen erblickend, die Unterthanen ihn selbst zu erblicken glauben würden, so ernenne er ihn zu seinem Viceregenten in allen deutschen Landen aus der Erbschaft Maximilians, mit vollkommenster Gewalt, die Regierungen zu bestätigen und zu erneuen, oder neue Formen der Verwaltung nach reifem Rathe einzuführen.« rc.

richtigen brüderlichen Liebe und Lauterkeit des Sinnes, und solchem freien und herzlichen Vertrauen zu entsprechen, und ein Zeichen seiner Liebe zu seinem einzigen Bruder, den er als sein zweites Selbst halte, und daher nicht anders als sich selbst liebe, zu geben, und daher seine Entscheidung und Willenserklärung unter beiderseitigem Einverständniß dahin gebe, daß Ferdinand für alle Ansprüche die er irgend machen könne, als eigenthümlich und mit Vererbung auf seine Nachkommen haben sollte, zuerst die fünf Herzogthümer, und zwar mit der davon abgekommenen Grafschaft Görz mit Pusterthal, und den Grafschaften Ortemburg und Cilly, den österreichischen Herrschaften Karst, Metling, Mitterburg, Triest, St. Veit, Gradiska, Marano, Tolmino und allem was Kaiser Maximilian im Friaul besessen, und von den Venetianern wieder erlangt oder erobert habe; — zweitens: die Grafschaft Tirol mit dem Zugehörigen, die Markgrafschaft Burgau, Kirchberg, die Vogtei oder Herrschaft alles dessen was Maximilian in Schwaben besessen, und insbesondere Veldkirch, Bregenz, Bludentz, Hohemberg, Nellemburg rc. Alles das trat Carl gänzlich ab, sich nichts davon vorbehaltend als den erzherzoglichen Titel und die kaiserliche Hoheit. — Drittens den lebenslänglichen Besitz des Elsaß, nämlich der beiden Vogteien und Grafschaften von Pfyrdt und Hagenau, welches aber nach dem Tode Ferdinands an den Kaiser, oder denjenigen Erben desselben, welcher die Grafschaft Burgund besitzen werde, zurückfallen solle. — Viertens solle Ferdinand die im Testamente seines mütterlichen Großvaters, ihm bestimmte neapolitanische Rente von 50,000 Ducaten, statt der ihm bestimmten Städte und Seehäfen aber, welche für den Besitz des Landes wichtig wären, noch außerdem jährliche 10,000 Ducaten, also zusammen 60,000 Ducaten erhalten. — Fünf-

tens, statt dessen, was ihm sonst in jenem Testamente bewilligt worden, und zur völligen Ergänzung seiner Erbportion solle Ferdinand das Herzogthum Würtemberg so besitzen, wie der Kaiser es vom schwäbischen Bunde erworben habe. — Sechstens, weil Ferdinand die Widerlage für seine Gemahlin zu tragen habe, ohne das Heirathsgut von 200,000 hungarischen Ducaten erhalten zu haben, und es ihm nicht zu gute komme, daß das Heirathsgut der Maria hiemit compensirt worden, so wolle der Kaiser ihm das Heirathsgut, was der Maria hätte gegeben werden müssen, in acht jährlichen Terminen (jedesmal mit 25,000 Ducaten) bezahlen. — Siebentens, theilten beide Brüder das bewegliche Vermögen Kaisers Maximilian.

Die auf jenen Ländern hypothezirten Schulden übernahm Ferdinand; die übrigen Schulden des Kaisers Maximilian beide Brüder zur Hälfte; nur die Schuld des Herzogs Georg von Sachsen übernahm der Kaiser allein *).

X. Dieser Transact ist die eigentliche Grundlage der Theilung zwischen der deutschen und spanischen Linie des habsburgischen Hauses. Damals kam man aber in einer besondern Urkunde überein, daß dieselbe noch sechs Jahre geheim gehalten werden solle; es regierte daher Ferdinand einstweilen noch, außer in den fünf Herzogthümern ohne Friaul ꝛc. als Statthalter seines Bruders **). Ferdinand

*) Diese Schuld von 200,000 Goldgulden, mußte dennoch einige Jahre später der Erzherzog Ferdinand bezahlen, nämlich 110,000 baar mit dem Versprechen von jährlicher Abzahlung von 10,000 Goldgulden durch neun Jahre. Er ließ dem Kaiser vorstellen, daß er diese Zahlung habe leisten müssen, um ein größeres Uebel zu vermeiden, da der Herzog Georg habe Klage führen wollen beim Reichsregiment und Kammergericht; — und begehrte den Ersatz, welchen der Kaiser versprach, so bald zu leisten, als es seine Angelegenheiten gut ertragen könnten.

**) Carl gab damals zu Brüssel noch mehrere Oesterreich betreffende kaiserliche Briefe, so vom 28. März 1522, womit die Reichslehen

drang einige Jahre später darauf, daß die Publizirung dieser Uebergabe möge bekannt gemacht, und in Tirol ihm die erbliche Huldigung für sich selbst anzunehmen gestattet werden. Carl antwortete (6. Februar 1525), »daß er das Wohl seines Bruders eben wie sein eigenes begehre, und deßhalb zufrieden sey ihm zu bewilligen und hiemit bewillige, daß der Theilungsact publizirt, und Tirol von Ferdinand zu eigenen Handen genommen werden möge.« Der öffentliche Uebergabsbrief erfolgte dann aber, dd. Madrid 15. Februar 1525 mit Erwähnung, daß die Hauptursache der Geheimhaltung jetzt weggefallen sey, und mit Erwähnung, wie viel es zur Gewinnung der Gemüther bei den Unterthanen diene, wenn sie durch Jene selbst sich regiert sähen, die sie als ihre Herren erkennten. — Ferdinand ließ ebenfalls dem Kaiser vorstellen, daß die Grafschaft Pfyrdt, genannt Elsaß und die Landvogtei Hagenau wegen alter Schulden keinen Vortheil bringen, daß er vielmehr für die Pflege der Justiz, und die Beamten alle Jahre 6000 Goldgulden aus der

---

seinem Bruder auf sechs Jahre so erlaubt wurden, als hätte er die Belehnung empfangen; welche aber nach diesem Zeitraume ertheilt werden müsse. — Ferner vom 28. März: Bestätigung des Ranges von Oesterreich gleich nach den Churfürsten. — Vom 28. März: Confirmation der Privilegien Oesterreichs. — Vom 29. März: Wiedereinverleibung mehrerer Städte, Schlösser ꝛc., mit Kärnthen und Krain, welche Kaiser Maximilian davon getrennt hatte. — Vom 1. April: besondere Confirmirung des Rechtes in Oesterreich, „neue Aufschläge, Mauth, Zoll und andere Merung der Nutzung) und Renten aufzusetzen," unter andern aus dem Motiv: „weil umbser Haus Oesterreich mit Ungeläubigen und anderem Gewalt umgeben, und gegen denselben, als ein Schilt und Vorwehr der heiligen Christenheit, römischen Reichs der teutscher Nation, sonderlicher Hielf nothwendig ist." — In einem andern Decret vom 1. April 1522 wurde Ferdinand bevollmächtiget, da der Kaiser aus dem heiligen Reich ziehe, „an dessen statt den schwäbischen Bund bei seiner Einung und Ordnung zu handhaben, schützen und schirmen, da demselben täglich beschwerliche Händel und Sachen vorfielen, darin dessen Stände der kaiserlichen Hülfe alzeit bedürftig seyen."

Rentkammer von Tirol nehmen müsse. Hiemit und mit andern Gründen unterstützte er das Begehren, daß auch wegen Ueberlassung des Elsaß die gänzliche Declaration erfolgen möge. Carl antwortete damals: »Elsaß mache einen Theil des Herzogthumes Burgund aus, und es könne nicht wohl darüber disponirt werden getrennt von diesem; Ferdinand könne für sich selbst nicht wohl ein Interesse haben, daß jene Declaration geschehe, weil er lebenslang Besitzer bleibe. Deßwegen wünsche der Kaiser, daß nichts deßhalb abgeändert werde, bis Er über Burgund würde disponiren können.« (Madrid 7. Februar 1525.) Später wurde aber dennoch der wegen Reversion des Elsaß gemachte Vorbehalt im Jahre 1540 in einer Urkunde dd. Gent 7. Mai ebenfalls aufgehoben, und bewilligt, daß auch das Elsaß wie das Uebrige auf die Nachkommen Ferdinands vererben solle.

XI. Nach dem Tode Maximilians war in den östlichen Erblanden, besonders in Niederösterreich eine bedenkliche Entzweiung und Auflehnung wegen der einstweiligen Regierung des Landes entstanden, welches jedoch die Anerkennung des Rechts der Fürsten zur Nachfolge in der Herrschaft keineswegs berührte. Kaiser Maximilian hatte schon früh, wegen seines vielfachen Aufenthalts außer den Erblanden, in diesen ein Regiment, bestehend aus einem obersten Hauptmann, Statthaltern und Räthen, geordnet, und nachher durch eine Publication dd. Nürnberg (Mittwoch nach Quasimodo) 1501 die nähere Einrichtung getroffen, daß ein Regiment zu Ens, ein Hofgericht, welches alle Quatember Sitzungen halten sollte, zu Neustadt, und eine Hofkammer für alle Kammergut-Renten und Gefälle zu Wien bestehen solle, wie auch eine Hauskammer für Geschütze, Jagd rc.: die oberste Stelle des Hofraths aber sollte die Beschwerden über einzelne Entscheidungen der genannten Stellen annehmen und gütlich zu schlichten suchen, sonst darüber an den Kaiser berichten. Der Kanz-

ler desselben Hofraths solle dem Regiment einen Secretär und dem Hofgericht einen Gerichtsschreiber zuordnen u. s. w. — Als während des Augsburger Reichstags von 1509 die Deputationen sämmtlicher niederösterreichischen Landschaften vorstellten, »daß nichts nützlicher sey für Aufnahme und Wohlfahrt der Länder und um die Enkel und Erben des Kaisers bei den Landen, und hin wieder die Lande bei ihnen zu erhalten, als ein ordentliches und gutes Regiment mit Landleuten aus dem Lande besetzt, mit einer ordentlichen Kanzlei aufzurichten und in einem gelegenen Ort zu halten; — welches Regiment Gewalt hätte, die für den Landesfürsten gehörenden Sachen und andern Landesbedürfnisse gütlich oder rechtlich zu erledigen, bei feindlichen Angriffen (insbesondere wenn es mit dem Kaiser zum Todfall käme) in das Kammergut zu greifen, die Landschaft aufzubieten und abgehende oder als untauglich auszuscheidende Mitglieder aus dem Lande wieder zu ersetzen;« — da beschloß Kaiser Maximilian, »damit die Lande desto stattlicher wiederum in Aufnehmen gebracht würden, und desto begierlicher bei Ihrer Majestät und dem Hause Oesterreich zu halten geneigt wären,« ein Regiment zu errichten für jetzt zu Wien, welches aber mit der Zeit, wenn der Kaiser es für gut fände, an eine andere Mahlstatt der Erblande verlegt werden möchte, bestehend aus einem obersten Hauptmann, Marschall, Verwalter der Kanzlei und neun Regenten, welche in allen ihnen vorkommenden Sachen an Ihrer Majestät Statt das Beste und Nützlichste zu handeln, auch Gericht und Recht wie sich gebührt zu halten Macht haben sollten; — mit dem Vorbehalte bei persönlicher Anwesenheit in den Erblanden selbst zu regieren, oder das Regiment nach Gutbefinden zu sich zu erfordern. Ein abgehendes Mitglied wolle der Kaiser durch Verordnung eines andern aus demselben Stande oder Lande alsbald ersetzen. —

Zugleich bewilligte der Kaiser auf den Wunsch der Stände, daß das Hof- oder Kammergericht zu Neustadt wieder aufgehoben, und das Regiment angewiesen wurde, die Appellationen von den Landrechten der einzelnen Lande unmittelbar zu erledigen.

XII. Bei seinem letzten Aufenthalt zu Innsbruck, das Jahr vor seinem Tode, erließ Kaiser Maximilian, nach gepflogener Berathung mit den Ausschüssen der Landschaften, drei Libelle dd. 24. Mai 1518 über Gegenstände der innern Verwaltung und Rechtspflege, worin auch dem für die niederösterreichischen Lande (oder die fünf Herzogthümer) bestehenden Regimente einige weitere bestimmte Functionen zugewiesen wurden. Insbesondere wurde eine gemeinsame Landesdefension wider Ueberfall und Beschwerung, sey es von den Türken oder feindseligen Christen, für die fünf Herzogthümer unter einander, und mit den oberösterreichischen Landen auf fünf Jahre festgestellt; zu deren Behuf jedes der fünf Lande sechs redliche, verständige und geschickte Männer als Kriegsräthe zu ernennen hätte, wovon einer Landes-Feldhauptmann seyn, und zwei, im Fall von Empörungen und Kriegsübungen nach Bruck an der Muhr, als an einen mittlern Platz bis zu Ende des Krieges verordnet werden sollten. Dorthin sollte denn auch das besagte Regiment, wenn es nicht selbst zu Bruck wäre, zwei aus seinem Mittel schicken; und mit jenen zehn Verordneten den obersten Kriegsrath bilden, an welchen der oberste Feldhauptmann zu berichten hatte; mit diesem und den Landes-Feldhauptleuten sollte jener Kriegsrath den Krieg zu führen, für die Kriegsbedürfnisse zu sorgen, selbst kurze Waffenstillstände zu schließen Macht haben, und wo es nöthig, dem Heere folgen, um in der Nähe zu seyn rc. — In der zweiten innsbruckischen Libell wurde ein beständiger Hofrath beschlossen, der allezeit bei der Person des Kaisers seyn, und dazu fünf aus dem Reich, fünf aus den

niederösterreichischen Landen (nämlich aus jedem Lande einer), zwei aus Tirol und zwei aus den vordern Landen, ernannt werden sollten, nebst einem Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister; dieser Hofrath sollte die Sachen, welche an die ordentlichen Obrigkeiten und Gerichte, und an die Regimente gehören, an diese zur gebührlichen Expedition weisen, es wäre denn, daß solche Sachen und Beschwerungen die ordentlichen Obrigkeiten oder Regimente selbst berührten. — Ferner wurde eine gemeine Rait- oder Rentkammer zu Innsbruck für alle ober- und niederösterreichischen Lande errichtet, wozu auch mehrere Personen aus den letztern ernannt werden sollten, so jedoch, daß diese Raitkammer für die niederösterreichischen Einkünfte nur die Rechnungen annehmen und rechtfertigen, die Verwaltung derselben aber getrennt bleiben, und die Einkünfte selbst an den für die niederösterreichischen Lande bestellten Kammermeister abgeliefert werden sollten. — Der Regimente wegen wurde gesagt, »daß man etwas Gebrechen und Mangel daran befunden, nicht ihrer Personen und Handlungen wegen, sondern in ihrer Anzahl und Gewalt oder der Execution halber; insbesondere solle das Regiment in Oesterreich (für die fünf Herzogthümer) mit den Personen so darin abgehen, wieder besetzt werden, und vollkommene Gewalt in der Justitia und Regierung, wie das frühere augsburgische Libell enthalte, haben; der damals mündlich gemachte Vorbehalt, zur Gedächtniß der fürstlichen Obrigkeit jährlich eine Supplizirung anzunehmen, woraus Irrung entstanden sey, solle zwar noch fortdauern, doch so, daß der Kaiser solche Supplizirung allweg in Jahresfrist erledige; die Execution der Urtheile und Handlungen des Regiments solle zum Theil aus dem Kammergut, und zum Theil mit der Landleute Hülfe und Zusatz geschehen. Der Kaiser bewilligte zugleich, daß um mehrerer Gelegenheit der fünf niederösterreichischen Lande willen das Regiment

auf ein Jahr versuchsweise zu Bruck an der Muhr sein Wesen nehmen solle.«

XIII. In seinem Testamente verordnete nun der Kaiser ausdrücklich, daß die Regenten und andere Beamte bis zu weiterer Verordnung seiner Erben in ihrer Amtsverwesung bleiben sollten. »Wir ordnen« so lautet die betreffende Stelle »Wir ordnen und wollen auch, so uns der allmechtig Gott auß diser Zeit ervordert, das all unser Regimendt und Haubtleuth und Ambtleuth in Iren Regierungen und Verwesungen nach Iren Ordnungen und Gewalten bleiben bis auf weiter Ordnung und fürsehung, unnser Lieben Sün, doch ob unnser Testamentarien für Noth ansehen würdt, dieselben unnser Regiment Haubt und Ambtleuth oder die mit etlichen unnseren Räten und Landleuthen zu sterkhen das sollen und mügen sy thunn alles nach Irem Rath und Guetbedunckhen.«

Und am Ende »Wir Maximilian ꝛc. mainen und sezen unnsers leczten Willen, das unser Regiment wie wir in unnserm Testament geordnet haben, auch unser new geordnete Hofrath mit allen dinngen, wie wir mit den Ausschüßen unnserer Lannde zw Innsprugg beschloßen und aufgericht haben, in Würden, Hanndlung und Expedition bleiben, auch dennselben gehorsamb bescheen soll, Innhallt Libel zu Innsprugg aufgericht« (Welß 6. Jänner 1519). Zur Execution des Testaments ernannte Maximilian den Hochmeister St. Georgen-Ordens Herrn Leonharden Rauber, Marschalch, Herrn Eberharden von Polhaimb, Herrn Jörgen Fleischer, Prior der Karthäuser zu Freyburg, Johann Renner, Wilhelm Schurffen, Gabriel Vogt und Johann Vinsterwalt (alle zusammen oder nach der mehreren Zahl).

Als der Erzherzog Carl zur Besteigung des spanischen Throns im Jahre 1517 aus den Niederlanden abreisete, gab derselbe dem nach Oesterreich zurückkehrenden Kanzler Villingen die Vollmacht, den obersten Beamten des

Kaisers in den deutschen Erblanden zu sagen, daß er (König Carl nämlich) wohl unterrichtet sey von den loyalen Diensten, die sie dem Kaiser geleistet, daß er die Dienste welche sie dem Kaiser thäten, als auch ihm selbst gethan, betrachte; — und daß er, im Fall daß Maximilian während seiner Abwesenheit sterben sollte, weil die deutschen Angelegenheiten alsdann in große Unordnung gerathen könnten, wenn nicht durch wohldenkende und unterrichtete Männer Vorkehrung getroffen würde, sich ihrer Dienste sogleich, eines jeden in seiner Stelle und Verwendung zu bedienen wünschte, und daß sie alle Mittel anwenden möchten, solche Unordnungen zu verhüten. — Es sey sein Wille, daß in einem solchen Fall die Regierung und der Hofrath zu Innsbruck fortdauern, und dieselbe Autorität und Vorrang, wie seither, haben sollte; — daß ferner alle Länder in ihren alten Rechten und Freiheiten bewahret bleiben sollten; — und er werde die Vollmacht des Infanten Ferdinand zur Ratification alles dessen, so weit es ihn betreffen könnte, beibringen. — Auch sollte Villingen sich unterrichten, ob die Stände der Erblande in Deutschland mit Genehmigung des Kaisers bereit seyn würden, schon jetzt zu schwören, daß sie im Falle des Ablebens des Kaisers, von dem König Carl und seinen Bruder Ferdinand Stellvertreter auf zwei Jahre annehmen würden, welche von ihnen beiden mit genügender Vollmacht versehen wären; unter Bedingung, daß einer von ihnen beiden innerhalb der zwei Jahren persönlich in jene Länder kommen werde, um den Eid zu erneuern und Besitz zu ergreifen.«

XIV. Kurz nach dem Tode des Kaisers versammelten sich nun die Deputationen der fünf niederösterreichischen Lande und der gefürsteten Grafschaft Tirol zu Bruck an der Muhr, und machten dd. Oculi 1519 ein Libell oder Vergleichung mit näherer Beziehung auf das zu Innsbruck das

vorige Jahr wegen der gemeinsamen Landesvertheidigung gemachte Libell.

Als Gegenstand des Verständnisses wurde angegeben, wie ein Land dem andern in Nöthen zu Hülfe kommen solle, damit die rechten natürlichen Erbherren und Landesfürsten, König Carl von Spanien und Erzherzog Ferdinand bei diesen Landen und hinwiederum die Lande bei ihnen bis auf ihre Ankunft und weitere Vorsehung ungetrennt und unbelästigt bleiben. Man beschloß, daß »im Fall eines Angriffs oder Ueberzugs die Lande sich vereintlich, freundlich und brüderlich zusammensetzen und einander mit getreuer Hülfe und Beistand nicht verlassen wollten;« mit manchen besondern, theils die Ausführung des innsbrucker Libells über die gemeinsame Landesvertheidigung, theils einzelne Vorbehalte betreffenden Bestimmungen. — Außerdem wurde beschlossen, von allen Landen eine Bothschaft an ihre Erbherren und Landesfürsten zu senden. *) Sie sollten von dem Regiment zu Innsbruck Bescheid erwarten, wo und an welchem Tag sie sich versammeln und welchen Weg sie nehmen sollten. Gingen sie durch die Niederlande, so sollten sie erstlich König Ferdinanden besuchen und allda ihre Werbung thun, und dann weiter zum König Carl nach Spanien reisen; nähmen sie aber den Weg über Neapel, so sollte an Ferdinand eine eigene kleinere Bothschaft geschickt werden. — Sonst wurde noch beschlossen, daß dem König von Hungarn und dem Ban von Croatien eine Hülfe mit 400 Pferden und 600 Fußknechten gegen die Türken gethan werden solle, wozu Ober- und Niederösterreich 5000 fl., die drei andern Herzogthümer eben so viel, Tirol aber mit den vordern Landen 9000 fl. beitragen sollten; die Hälfte aus dem Kammergut, die Hälfte von den Landschaften. — Der Sie-

*) Sie sollten „mit ihren Dienern in schwarz gekleidet seyn und ihre Klagkappen haben und an gebührlichen Orten tragen.“

gel, Secret ꝛc. des verstorbenen Kaisers wegen, wollten die Ausschüsse an die, »die sich für Testamentari achten, auch an die kaiserliche Majestät Kammerdiener« schreiben und begehren, daß sie dem Landesmarschall oder Landeshauptmann, in dessen Gebiet sie wohnen, und die in den obern Landen dem Regiment zu Innsbruck anzeigen, was ihnen davon bekannt sey.

XV. Daß in dieser Vereinbarung des Regiments in Oesterreich keine Erwähnung geschah, sondern statt dessen nur der einzelnen Landesbehörden, war Folge des Zwiespalts worin sich die Stände des Landes unter der Ens, des ersten unter den fünf Herzogthümern, gleich nach dem Tode des Kaisers mit diesem Regiment gesetzt, und dessen Vollmacht für erloschen erklärt hatten. Die Personen desselben waren damals Georg von Rottal, der oberste Hauptmann; Doctor Schnaidpoek, österreichischer Kanzler; der Vicedom Bischof Georg von Wien; der Probst von Klosterneuburg; dann Johann von Lamberg, Albert von Wolkenstein und Sigismund Wolzer. — Die Häupter der Gegenpartei waren größtentheils Männer, welche gegen die Personen des Regiments aus Privatgründen Feindschaft trugen, und sich bei der Menge in Ansehen zu setzen wußten. Es waren die Edelleute Michael Eitzinger; Johann von Puchheim, welcher als Landmarschall sich durch die Ernennung des Rottal zum obersten Hauptmann zurückgesetzt fühlte; der Doctor Martin Copinitz, welcher Richter zu Wien gewesen war, und als Rechtsgelehrter vielen Ruf hatte, den aber der Kanzler Schnaidpoek durch Rescindirung eines richterlichen Actes sich zum Feinde gemacht haben soll; sodann ein Gerber, Johann Rinner, ein dreister anmaßender Mensch, welcher sich ein großes Ansehen beim niedern Volke zu erwerben gewußt hatte; ein Hauptbetreiber der Auflehnung, indem er bei Nacht in die Häuser jener Adeligen, bei welchen er Erfolg hoffen konnte, ging, und sie dafür zu ge-

winnen suchte. Außer diesen ein vormaliger Universitäts-Pedell, Hercules Johannes; Nicolaus Zimmerer, der Sohn eines Fleischers, und ein vormaliger beeidigter Diener der Regenten Benedict Judinger. Diese hörten nicht auf, die Mitglieder der Regiments als eigennützige und unfähige Männer darzustellen. Es gelang ihnen, daß mit Zustimmung eines großen Theils der österreichischen Landschaft, wobei der Abt von Mauerbach einer der thätigsten war, eine Landesordnung errichtet wurde, nach welcher 64 Regimentsverweser oder Landräthe ernannt werden sollten aus jedem Stande, dem Herrn-, Prälaten-, Ritter- und Bürgerstande, viermal vier; — von diesen wurde ein Ausschuß von sechzehn, nämlich vieren aus jedem Stande nach den vier Vierteln erwählt, bei welchem die genannten Häupter der Partei sich befanden, welche in Wien ihre Residenz nahmen, und sich in der Ausübung ihres selbstgeschaffenen, durch keine landesfürstliche Einsetzung bekräftigten Regiments, viel Gewaltthätiges erlaubten.*) Die

*) Die sechzehn sollten aus dem Fiscus besoldet werden. Die andern sollten nur bei wichtigeren Fällen berufen, und dann von den Ständen unterhalten werden. Der Landesmarschall, Vice-Landesmarschall und Landschreiber sollten bleiben wie vorher. Könne gleich ohne des Fürsten Vollmacht nicht Recht gesprochen werden, so sollen doch die Landräthe Jeden in seinem Besitz erhalten, und Niemanden bei schwebenden Streitsachen vor Beendigung derselben aus dem Besitz setzen lassen; — auch sollte dieser Landrath auf Erfordern der Theile gerichtlich verfahren können, oder die Theile vertragen, oder zur einstweiligen Beruhigung bestimmen. — Bei Anforderungen Fremder, wenn die Entscheidung nicht bis zur Ankunft der Fürsten zu verschieben, und Krieg oder Ueberzug zu befürchten, sollten sie die Gewalt zu Mehrerem haben, und einer aus den Räthen die Landesvertheidigung unter dem Marschall befehligen. — Zweihundert Reiter, aus der Kammer des Fürsten zu unterhalten, sollten im Lande umherreiten und Gewaltthätigkeiten abhalten; wäre irgendwo eine größere Hülfe nöthig, so möge der Landesmarschall mit den Räthen jedem Herrn aus den drei Ständen für 100 fl. Gülte einen Reiter und zwei Mann auflegen: die Städte sollten den vierten Theil hinzufügen. Wenn auch das nicht zureichte, einer Kriegsgewalt zu wider-

alten Regenten welche in Kraft der Willenserklärung des verstorbenen Kaisers sich in der Verwaltung behaupteten, wurden vom aufgeregten Volkshaufen, in dem Hause wo sie versammelt waren, angegriffen und bedroht; um blutigen Zwist zu vermeiden, wichen sie dem Sturme und nahmen ihren Sitz zu Neustadt. (Der Vicedom suchte eine Zuflucht bei den kaiserlichen Commissarien zu Augsburg, und erhielt einstweilen den Auftrag, die Einkünfte des neuerworbenen Herzogthums Würtemberg zu verwalten. Der Bischof von Wien blieb bei seiner Heerde.) Es entstand nun Zwiespalt im Lande zwischen den Anhängern der alten und der neuen Regentschaft, welcher durch feindselige Schriften genährt wurde. — Die neuen Regenten siegelten ihre Ausfertigungen mit dem Wappen der Stadt Wien und ihren eigenen Siegeln. Sie forderten von allen Beamten den Eid der Treue, nöthigten die kaiserlichen Diener und den Magistrat von Wien, ihren Befehlen zu gehorchen, setzten aus Handwerkern, Gerbern, Bäckern, Walkern, Fleischern, Schreinern, einen Bürgerausschuß von Hundert zusammen, durch welchen sie den Magistrat unter ihren Willen beugten. Sie maßten sich die besten Aemter und die Verwaltung der städtischen Einkünfte an, ließen die Münze umschmelzen und neue prägen, übten alle Acte der höchsten Gewalt aus,

---

stehen, so sollte jeder mit allen Kräften auf seyn, um, wie die Alten den eignen Herd zu vertheidigen. — Diese Landesordnung möge den andern Provinzen sogleich mitgetheilt, und auf einer Zusammenkunft das Nöthige wegen der Regierung und Vertheidigung der Lande und wegen der Gesandtschaft nach Spanien verabredet werden. — Auch solle eine Gesandtschaft nach Ofen geschickt werden, zur Zeit wenn die Magnaten und Stände von Böhmen und Mähren dort wären, um die Beobachtung der alten Verträge mit Mähren zu bewirken, und daß es dabei bleibe, was wegen des Haugwitz und anderer Anfechter durch Zelkingen und Truchseß angebothen worden sey. — Gegen Räuber und die böse Reiterei treiben, solle wo sie auch gefunden würden, sogleich auf Todesstrafe verfahren werden.“ (Handschriftl. Nachricht.)

maßten sich auch der Regalien an, entzogen alten Dienern des Kaisers, welche ihnen nicht gehorchen wollten, ihren Sold, bemächtigten sich der fürstlichen Kriegsvorräthe und setzten den obersten Zeugmeister ab. — Einige begleiteten diese und ähnliche Handlungen einer populären Gewaltherrschaft mit verächtlichen Aeußerungen über die jungen Fürsten Carl und Ferdinand: es seyen arme Knaben; Jener werde nicht übers Meer zurückkehren; Dieser werde nie diese Gegenden sehen rc. — sie beschimpften auch das Andenken des verstorbenen Kaisers; und ihren Weibern sahen sie nach, daß sie zügellose Reden führten und überdem mit dem was von Tag zu Tag ungesetzlich geschah, prahlten, als ob es ihr Werk sey.

XVI. Die alten Regenten erstatteten umständlichen Bericht an die beiden Fürsten in Spanien, wie auch an deren Tante Margaretha in den Niederlanden, und an die Commissarien zu Augsburg. Sie erließen auch Ermahnungsschreiben an die Gegner, welche diese aber mit beleidigenden Reden beantworteten, als ob jene die Störer der Ruhe und Ordnung wären; — und an die Bürgerschaft von Wien, welche zuerst bei der Krankheit und dem Tode des Kaisers den Regenten alle Ehre und Treue zugesagt hatte, welche jetzt aber selbst verleitet, von den neuen Machthabern verhindert wurde, auch nur den alten Regenten eine Antwort zu geben. — Eben so wenig fruchtete es, daß nun die jungen Fürsten selbst die alten Regenten bestätigten — welche Bestätigungsurkunde diese den neuen Machthabern zuschickten und öffentlich auch zu Wien anschlagen ließen. Letztere ließen dieselbe aber wieder herunterreißen und beharrten in ihrer Widersetzlichkeit. Sie beherrschten die Stimmung fast der ganzen Bürgerschaft, machten dem Volke glauben, daß die übrigen Provinzen Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol, welche ihnen Hülfe zugesagt hatten, falls sie feindlich angegriffen würden, ihnen auch gegen die alten Regenten Hülfe leisten müßten u. s. w. — An der Spitze der in Gemäßheit

des Beschlusses zu Bruck nach Spanien gesendeten Bothschaft standen zwei der Partei-Häupter Michael Eitzinger und Doctor Copinitz. Die Gesandtschaft ging über Venedig, Rom, Neapel, schiffte sich dort ein, landete in Sardinien und Corsika, wurde aber durch Sturm mehrere Wochen lang auf dem Meere umher getrieben, ehe sie zu Barcelona landen konnte. *) — Bei der Audienz soll Copinitz seinen Vortrag

*) In der Instruction bezeigte die Landschaft zunächst die Trauer, welche sie über das Hinscheiden des Kaisers empfunden, und wie sehr sie ihren rechten und natürlichen Erbherrn Treue und Gehorsam zu beweisen wünschten, hoffend, daß auch die Landesfürsten diese Gesinnung der ganzen Provinz gütig annehmen werden, wie denn auch der große König Darius gesagt habe, daß von vielen und großen Schätzen, getreue Unterthanen der größeste sey. Dann suchten sie ihr Verfahren gegen das alte Regiment zu rechtfertigen. Die Entfernung der Fürsten sey aber um so mehr zu bedauern, weil Einige des alten Regiments, so daß die Unehre auf Alle zurückfalle, eines unredlichen Eigennutzes beschuldigt wären, und diese Anklage auf dem Landtage zu Wien vom 26. Jänner 1519 ans Licht getreten sey: — woraus sie leicht den Schluß gemacht hätten, daß unter jenem Regiment bei so gefährlichen Zeitumständen weder der landesherrliche Fiscus, noch auch Land und Leute hinlänglich gesichert seyn würden; wenn sie das alte Regiment ferner geduldet, so würde mehr Schaden für die Fürsten, und größerer Zwiespalt zu fürchten, als Eintracht und Vortheil zu hoffen gewesen seyn. Sie würden auch über die vorhandenen Hindernisse, Beschwerden und Mängel mit den andern Provinzen, welchen das Regiment nicht weniger, als ihnen vorgesetzt gewesen, in der Eile nicht haben Rücksprache pflegen können, und hätten daher in keiner andern Absicht, als daß das Land um so besser bei seinen natürlichen Herrn bleiben, und in guten Händen neben den übrigen Erblanden erhalten werden könne, und damit das öffentliche Wohl dem Privatvortheil vorgezogen bleibe, — die Landesordnung gemacht, und den neuen Rath eingesetzt. — Der Fiscus sey dadurch erleichtert worden, denn die alten Regenten würden mehr gekostet haben. Diese hätten nicht bloß die Eingebornen, sondern auch bei Forderungen von hungarischen, mährischen ꝛc. Einwohnern durch nachlässige Vertheidigung, oder Aufschub des Billigen Klage erregt, und wären fast bei Allen verhaßt, wie die Beschwerdeschrift klarer zeigt. Wären Jene geblieben, so würde jeder Beschädigte Unruhe erregt, einer dem andern Gewalt angethan haben — größere bewaffnete

mit dem Rathe geschlossen haben, Carl möge Spanien seinem Bruder lassen und selbst nach Oesterreich kommen, oder sonst in Spanien bleiben und Ferdinand mit ihnen gehen

---

Macht wäre nöthig gewesen, zum Schaden der Kammer; und die Landesbewaffnung würde Jenen nicht gehorcht haben. — Die alte Regentschaft zu ergänzen, wäre auch nicht wohl angegangen, weil mit einigen übel Berufenen aus ihnen, Niemand würde haben sitzen wollen, und weil es größere Ausgaben gemacht hätte. — Jene beriefen sich zwar auf das alte Testament Maximilians, und daß sie in Folge desselben durch ihren Eid verpflichtet seyen; allein das sey klarer Eigennutz; — denn die Landschaft würde dieß vermeinte Regiment ohne Rücksprache mit den andern Provinzen allein gar nicht haben annehmen dürfen, auch könne es kein Regiment genannt werden, weil sie nicht in erforderlicher Anzahl seyen, und nicht aus allen Provinzen. — (Diese Personen hätten auf dem zu Bruck gehaltenen Convent zwischen den Oesterreichern und Tirolern alles angewendet, um von den Provinzen zusammen in der Regierung anerkannt zu werden, welches jedoch keine habe thun wollen †), sondern die Länder hätten unter einander eine Uebereinkunft für gegenseitigen Beistand getroffen; — hiernach sey es der Landschaft nicht erlaubt gewesen, sie anzuerkennen, gegen den Beschluß der Länder). — Dennoch hätten Jene sich selbst als Regenten benommen, aber nur in Niederösterreich, nicht in den andern Provinzen, denen sie bei Lebzeiten des Kaisers auch vorgestanden; sie hätten in vielen Städten Proclamationen an die Kirchthüren heften lassen, wodurch große Volksbewegungen, ihnen sehr willkommen, würden entstanden seyn, wenn die Landschaft dem nicht zuvorgekommen wäre. — Jene beriefen sich zwar auf den Artikel des Testaments, welcher auf dem Convent zu Bruck vorgebracht worden, aber auch die Testaments-Vollzieher sagten, daß noch nicht bekannt sey, ob jenes Testament durch die Fürsten publizirt und angenommen worden; sie hätten das ganze Testament noch nicht gesehen, und die Abschriften jenes Artikels seyen nicht ganz übereinstimmend, auf dem Tage zu Bruck seyen überdieß Gerüchte verbreitet worden, wegen Aufbewahrung der Siegel und Katscheten des verstorbenen Kaisers, woher sie Verdacht geschöpft (als könnte das Testament verfälscht seyn). Anfangs hätte die Landschaft, wie es auch jener Artikel des Testaments zulasse, nur einige Personen des Regiments entfernen und ändern wollen, jene aber hätten hartnäckig alle zusammen bleiben wollen, und gedroht, sie wollten sehen,

†) Was aber durch den Vorgang der Provinz Niederösterreich selbst hauptsächlich gehindert worden.

lassen; und auf die Frage, ob darauf alle Provinzen antrügen? hätte ein steierischer Ritter erklärt, daß er darüber keine Aufträge habe. Der Kanzler (Gattinara) wies sodann

---

wer sie entsetzen wolle, was ein großes Merkmahl von Herrschsucht seye. Sie würden besser gethan haben, das Beispiel des Regiments zu Innsbruck zu befolgen, welches sich weise seiner Gewalt begeben, und nur auf vieles Bitten der dortigen Landschaft, und ohne sich zu verpflichten, selbe wieder angenommen hätte, worin jene Behörde, die der Liebe des Landes genieße, sich klug erzeigt, und als wahr anerkannt habe, was das unvollständige und vermeintliche Regiment von Niederösterreich fortwährend geläugnet, nämlich, daß mit des Kaisers Tode auch die Gewalt des Regiments aufgehört habe. — Jene hätten zwar Einige auf ihre Seite gezogen, aber nicht so viele und gewichtvolle, als sie sich rühmten, und wenn auch einige unansehnliche aus einem oder zwei Ständen, so müßten doch die vier Stände den Vorzug haben. Wenn ihnen so viel an den Fürsten liege, als sie sagten, so hätten sie eine kurze Zeit in ihrer Verwaltung still stehen können, bis die Fürsten, was ihr Wille sey, erklärten. Hätten nun gleich Jene zwei bestätigende Schreiben von den Fürsten erhalten, so wären doch diese auf ihre einseitige Vorstellung ausgebracht, worin sie die erlassene Landesordnung und Meinung der Provinz verschwiegen hätten. Auch sey in dem ersten Schreiben gesagt, daß ihnen Mittheilungen vom Regiment zu Innsbruck gemacht werden, und Markgraf Casimir alle Geschäfte mit ihnen beenden solle, was bis jetzt nicht geschehen sey. — Im zweiten sey vom Cardinal von Gnesen und andern Commissarien die Rede. So hätten die Provinzen in der Ungewißheit, seither nichts fruchtbares hierüber beschließen können." — So mühsam suchte die in der Landschaft herrschende Partei die Eigenmacht zu rechtfertigen, womit man vor Entscheidung der Fürsten das alte Regiment abgesetzt und eine neue Landesordnung aufgerichtet hatte. Der Reisebericht der Gesandten so weit er sich in dem auf der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten eigenhändigen Tagebuch des Dr. Copinitz findet, folgt in den Beilagen, wie auch der Hauptinhalt der einzelnen Beschwerdepunkte gegen die alten Regenten, wegen Verletzung einiger Privilegien der Stadt, vorgeworfener Bestechlichkeit u. s. w. Von der Vertheidigung der alten Regenten über die einzelnen Punkte liegt nichts vor. — Bemerkenswerth ist auch das in den Urkunden ebenfalls mitgetheilte Schreiben des von der herrschenden Partei angegriffenen Sigmund von Herberstein an Bürgermeister und Rath der Stadt Wien vom 26. Oktober 20. (Handschriftl. Nachrichten.)

die Unbescheidenheit des Copinitz zurecht. »Die beiden fürstlichen Brüder würden selbst, nach der Eintracht die sie beseele, in Betreff der Regierung ihrer Länder, das was heilsam sey, zu beschließen wissen.« — In der Antwort welche den ständischen Deputirten namens der beiden Fürsten ertheilt wurde (der Erzherzog Ferdinand hatte dd. Brüssel 12. Juli eine Vollmacht auf seinen Bruder ausgestellt) hieß es: »Daß die Landschaften eine Einrichtung getroffen, damit bis zur Ankunft eines der Fürsten die Lande in gutem Frieden und Ordnung erhalten würden, wolle der König (und sein Bruder) in bester Weise auslegen, und so verstehen, daß es aus der von Alters her bewiesenen Gesinnung der Treue gegen ihren Fürsten und Liebe zum Wohl des Vaterlandes geschehen sey; — richtiger aber würden sie gehandelt haben, wenn sie an die Einkünfte, Regalien und Hoheitsrechte ihrer Fürsten und Herren ohne deren Vorwissen nicht gerührt, und wenn sie an der vom verstorbenen Kaiser eingesetzten und in seinem Testamente bestätigten Regentschaft nichts mit Eigenmacht geändert hätten. Hätten sie gegen die Person einiger der Regenten Beschwerde gehabt, so hätten sie diese an den König und seinen Bruder bringen sollen, da sie in keinem Fall befugt gewesen, sich selbst Recht zu verschaffen. Im Zutrauen auf die treue Gesinnung der Unterthanen, wolle der König jedoch gegenwärtig nichts von dem was sie bisher gethan, entkräften oder sie (jetzt) zur Rechenschaft ziehen, sondern behalte sich die Untersuchung und fernere Bestimmung bis zu seiner Ankunft vor. — Da ferner sowohl der König als sein Bruder noch durch wichtige Angelegenheiten gehindert wären die Erblanpe in Person zu besuchen, so seyen mehrere fürstliche und sonst ansehnliche Männer mit der Gewalt bekleidet worden, die Huldigung namens der Fürsten einzunehmen, und die oberste Verwaltung der Erblande bis zur Ankunft des Königs oder seines Bruders zu führen, welche angewiesen seyn sollten, die Freiheiten und Rechte

der Landschaften selbst zu beobachten, und ihre Beobachtung namens der Fürsten zu beschwören. — Und weil die ernannten Commissarien schon im Begriff ständen, in die Erblande zu kommen, die Rückreise der Deputirten aber länger dauern möchte, so sollen sie diese Antwort schon mit der Post schriftlich voraussenden, und die Ihrigen zugleich ermahnen, daß sie den neu ernannten Commissarien gehorchen und den Eid der Treue in die Hände derselben ablegen möchten.« — Es wurde zugleich für Niederösterreich ein Landtag auf den 20. Jänner 1520 nach Krems ausgeschrieben, um auf demselben den Eid in die Hände der Commissarien abzulegen.

XVII. Die übrigen Provinzen gehorchten dem Befehl, indem sie nicht bloß alsbald den Huldigungseid ablegten, sondern von aller angemaßten Verwaltung der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte abstanden; die in Niederösterreich regierende Partei aber fuhr in ihrem eigenmächtigen Verfahren fort, und unterließ es, das ihnen zugeschickte Decret zur Ausschreibung des Landtages zu publiziren. — Die Deputirten Eitzinger und Copinitz kamen in der Fasten 1520 nach Wien zurück, und verstärkten durch manche verwegene Reden, »die Reichthümer Spaniens seyen nur wahre Armseligkeiten, der König und der Erzherzog Ferdinand seyen nicht so mächtig und furchtbar als man glauben mache« ꝛc. die alte Widersetzlichkeit. Copinitz trug vor dem Magistrat zu Wien einen Bericht über die vollbrachte Sendung vor, worin er, nach einer ausführlichen Reisebeschreibung, die erhaltene Antwort nur obenhin so dargestellt haben soll, als hätte der König alles was geschehen sey, gebilliget; — den Befehl betreffend, daß den neu ernannten Commissarien gehorcht werden solle, sagte der Redner, »diesen Artikel habe der Kanzler Gattinara im seinem Hause vorgebracht, selber bedürfe einer Beschränkung, die er auszuführen sich vorbehalte.« — Einem wie-

derholten Befehl, der Kammergüter sich zu enthalten, gehorchten sie eben so wenig; und auch die ernstlich abmahnende Antwort, welche die Erzherzogin Margaretha inzwischen einer an sie geschickten Gesandtschaft gegeben hatte, war ohne Wirkung geblieben, und brachte sie nicht von ihrem Ungehorsame ab.

Sie sandten vielmehr noch einmal Deputirte an den König mit Schreiben vom 19. März, ihr Verfahren zu entschuldigen. Die Antwort aus Corunna vom 5. Mai 1520 (kurz vor der Abfahrt zur Kaiserkrönung) enthielt: »Der König könne sich nicht genug verwundern, warum, da die übrigen Provinzen seinen Befehlen getreulich Folge geleistet hätten, nur Niederösterreich sich härter und unbeugsamer zeige; er werde nach seiner Ankunft in Deutschland, wo er den Erblanden näher sey, sich von dem Wohl- und Uebel-Verhalten eines Jeden in genaue Kenntniß setzen, und verfügen, was seiner Ehre und dem Wohl des Landes gemäß wäre.« Selbst diese königliche Antwort legten sie zu ihren Gunsten aus, und rühmten sich ihrer Beharrlichkeit.

XVIII. Es waren zu jenen Commissarien, um die einstweilige Statthalterschaft in den österreichischen Landen zu führen und den Huldigungseid im Namen der beiden Brüder anzunehmen, mit Decret vom 27. Juli 1519 ernannt worden der Cardinal von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Triest, die kaiserlichen Räthe Maximilian v. Bergen, Seretin, Banissis, Villinger, Renner, Ziegler, Brunner und dann Michael v. Wolkenstein, Wilhelm v. Roggendorf und Georg v. Firmian.

Sie sollten die Huldigung empfangen, und im Namen und in der Seele der Fürsten die Landesfreiheiten beschwören, »sämmtlich oder sonderlich, oder wen sie an ihrer statt setzen würden.« — Die Huldigung der übrigen Provinzen erfolgte schon im Jänner 1520. — Für Steiermark waren die subdelegirten Commissarien Markgraf Casimir von Bran-

denburg, oberster Feldhauptmann der österreichischen Lande, — der Freiherr von Mörsperg und Befort, Landvogt im untern Elsaß, Truchseß Freiherr zu Waldburg und Ritter Simon von Pfürdt. Die Stände verwahrten sich, daß es ihnen an ihrem Herkommen, Freiheiten ꝛc. unverletzlich und ohne Schaden seyn solle, die Huldigung geleistet zu haben, ohne daß der Herzog, wie es das ausdrückliche Recht des Landes war, vorher und persönlich die Landesrechte beschworen hatte. Die Commissarien leisteten ihrerseits in die Seele des Königs Carl und seines Bruders einen Eid mit aufgereckten Fingern, wegen Behaltung der Freiheiten von Steyer, guten Gewohnheiten und was von Alters Herkommen ist. (dd. Gratz 30. Jänner 1520.) — Bei der Erbhuldigung von Kärnthen wurden, wie es auch schon bei Kaiser Friedrich III. und Maximilian der Fall gewesen, die alten seltsamen Ceremonien beim Herzogstuhle unterlassen *).

---

*) Erzherzog Ernst hatte im Jahre 1412, die Huldigung noch nach dem alten Gebrauch auf dem Zellfelde empfangen. Diesem Gebrauche zu Folge, wurde der neue Herzog des Landes von einem Bauer, welcher aus dem Geschlechte genannt: Edlinger war, gleichsam investirt. Dieser Bauer setzte sich auf den alten Herzogsstuhl, (der noch vorhanden ist) der neue Herzog kam in einem bäuerischen Kleide, mit Hut, Schuhen und einem Hirtenstab, begleitet von zwei Landherren, und gefolgt von der ganzen Ritterschaft in festlicher Kleidung; der Graf von Görz trat als Erb-Pfalzgraf von Kärnthen dem Herzoge vor; ihm zur Seite wurde ein Stier und Pferd geführt. — Der Bauer fragte den Ankommenden, ob er den rechten christlichen Glauben habe? ob er ein Beschirmer der Geistlichkeit, Witwen und Waisen seyn wolle? Nachdem der Fürst dieses bei seiner Treue gelobet, verließ der Bauer den Stuhl und nahm den Stier und das Pferd; — der Herzog aber wurde auf den Stuhl gesetzt und beschwur, die Freiheiten des Landes aufrecht zu erhalten, und allen Unterthanen Gerechtigkeit zu leisten ꝛc. Dort verlieh er sodann die Lehen; der Erb-Landmarschall erhielt des Herzogs Reitpferd, der Erb-Truchseß silberne Schlüssel ꝛc. Während der Herzog auf dem Stuhle saß, durften die Gradnecker im Lande die Wiesenmat, wo sie wollten, schneiden; die von Porten-

Die subdelegirten Commissarien für Kärnthen (nämlich der Bischof Paul von Chur, Wolfgang Graf Orttingen, Ulrich von Schellenberg und Weigand von Tunheim) leisteten vor der Huldigung den Eid, zur Aufrechthaltung der Landesfreiheiten, gaben auch eine schriftliche Versicherung, daß der König und Erzherzog noch vor Michaelis die Rechte des Landes confirmiren würden (25. Jänner 1520) — wie solches auch wirklich dd. Aachen unterm 25. September desselben Jahres geschah, mit der ausdrücklichen Anmerkung, daß die Eidesleistung durch Commissarien, dem alten Rechte des Landes, daß der Herzog ihn in Person leiste, unbeschadet geschehen sey. — Auch in Krain leisteten die Commissarien den Eid im Namen und in die Seele ihres landesfürstlichen Gewaltgebers, und die Stände erst nachher die Erbhuldigung; — auch ließen sich die Stände reversiren, daß sie die Eidesleistung des Landesherrn durch Bevollmächtigte nur allein zu unterthänigem Gefallen und aus keiner Schuldigkeit bewilligt hätten *).

---

dorf und später die Mordaxe durften im Lande brennen, ausgenommen, wer sich von ihnen gelöset hatte. — Das Ganze soll eine Erinnerung an die Christianisirung des Landes unter einem Herzog Rudolph, und daran enthalten haben, daß der Bauernstand das Christenthum schon angenommen hatte, ehe dasselbe die rauhen Sitten des Adels besänftigte. Auf dem noch vorhandenen Herzogsstuhl stehen die Worte: W Rudolfus Dux und Mas. Veti. Ver eri: welches von Dobrowsky so ausgelegt worden ist: „Herzog Rudolph hat den heiligen Glauben.“

*) Ungefähr gleichzeitig erfolgte die Erbhuldigung für Tirol in etwas verschiedener Weise. Zuerst huldigten die Bischöfe von Brixen und Trient mit ihren Capiteln, die Prälaten, Grafen, Ritter und die von Adel am 7. Februar 1520. — Sodann nahm der Landeshauptmann Leonard Vels die Huldigung an in den Städten und Gerichten des Landes an der Etsch, von allen Angesessenen über 60 Jahre alt; — so wie das Regiment im Pusterthal und Innthal. — König Carl confirmirte noch von Spanien aus (S. Yago di Compostella 12. April 1520), für sich und seinen Bruder die Freiheiten, Privilegien, Rechte und althergebrachten Gewohnheiten

In Oesterreich wurde ebenfalls den Ständen vor ihrer Huldigung eine Versicherung gegeben, daß eine Bestätigung ihrer Landesfreiheiten von dem neuen Landesherrn in einer gewissen Zeit erfolgen werde, worüber dann die wirkliche Urkunde später erfolgte. — In Niederösterreich erfolgte, der erwähnten Widersetzlichkeit wegen, die Huldigung erst am 9. Julius 1520 zu Klosterneuburg.

XIX. Sowohl die alten als neuen Regenten, sendeten Abgeordnete an die Commissarien des Kaisers nach Augsburg, um wegen der Bestellung einer Regierung, Landesbeschwerden u. s. w. zu unterhandeln; jene den Grafen Johann Hardeck, Christoph von Trautmansdorf, Johann von Lamberg, und den Kanzler Schnaidpoek; — diese den Copinitz, Campus u. s. w. Der Kaiser verlangte daß Ausschüsse der Landschaften in die Niederlande an sein Hoflager abgeordnet werden sollten, wozu dann für Oesterreich ebenfalls Copinitz mit Eitzinger, Zelckingen und Lapytz ernannt wurden. Sowohl diese als die vom alten Regiment gingen also dem Kaiser bei seiner Ankunft ins Reich entgegen, und assistirten seiner Krönung. — Die ständische Deputation hatte ihre erste Audienz zu Mastricht am 18. Oktober 1520, wobey Copinitz eine lateinische Begrüßungsrede an den Kaiser hielt; andern Tags wurden die Beschwerden gemeiner Landschaft, und der Städte Wien, Krems, Neuburg, Laa ꝛc. gegen das Regiment eingereicht. — Sie begleiteten sodann das Hoflager bis nach Mainz, woselbst der Kaiser (am 25. November) sie mit dem Bescheid entließ: Er wolle eine wahre und ansehnliche Regierung unter dem Namen Hofrath ordnen und einsetzen, von den fünf Ländern Personen dazu erwählen, und Sich die Obrigkeit vorbehalten. Die vorgebrachten Mängel und Gebrechen habe er zum Theil eingesehen und berath-

von Tirol, „als denen so ir Leib und Gut um des Haus Oesterreich willen, in den langwierigen Kriegsläufen getreulich gethan haben“ ꝛc.

schlagen lassen, wolle auch weiter darin handeln und Wendung thun; auf den zu berufenden Landtagen möge deßhalb das weitere angebracht werden *).

Bald nachher wurde ein Landtag des Herzogthums Niederösterreich zu Krems gehalten (am Montag nach Lätare 1521). Die Commissare des Kaisers waren Graf Carl v. Oettingen, der v. Pfyrt, Waldingen u. a. Hier und zum Theil zu Ybbs wurde über die Beschwerden, über verlangte Hülfsgelder, über den zu bestellenden Hofrath verhandelt. Einstimmig war man nur darin, daß die bevorstehende Vermählung des Erzherzogs mit größter Feierlichkeit begangen werden solle. — Der Aufforderung zu Beiträgen gegen die Türken setzte die widerstrebende Partei entgegen, daß zuvor den Beschwerden abgeholfen werden müsse. **)

Als nach dem Wormser Reichstage der Erzherzog, jetzt der alleinige Landesherr, zu seiner Vermählung ins Land kam, ging die Partei der neuen Regenten ihn an, daß er

*) Dieser Abschied wurde den fünf Ländern gemeinschaftlich gegeben. Die Abgeordneten drückten die Hoffnung aus, Ihre Majestät werde eine Regierung setzen, welche den Landen nicht gehäßig und wider den Freyheiten, Gebräuche und altes Herkommen nicht sey. Und wo die Lande in etwa versagt und verklagt wären wolle Ihre Majestät das nicht glauben, es den Landen entdecken, die ihre Entschuldigung thun würden, daran Ihre Majestät Gefallen trage. — Die drei Lande (Steiermark, Kärnthen, Krain) erwähnten noch der Türkenhülfe, der Zölle und der Münze, und brachten Entschuldigung der Handlung vor, wie sie nach Kaiser Maximilians Tode sich begeben. — Der Kaiser sagte, es sey wahr, daß ihm vieles wider sie angebracht wäre, doch habe er Unterricht gehabt von den Gesandten in Spanien und von den Commissarien, und nähme für dießmal ihre Entschuldigung an; die andern Artikel möchten sie in Schrift stellen, darauf wolle Ihre Majestät handeln lassen und die Handlung auf die Landtage schicken. Zum Abschiede reichte ihnen der Kaiser die Hand. (Aus dem Tagebuch des Doctor Copinitz.)

**) „Die Commissarien haben viel Geld begehrt mit Instruction und Wendung der Beschwerungen, aber nichts guts; die Landschaft hat einhelliglich das Steuer- und Hülfsgeld abgeschlagen u. s. w.“ (Ebendas.)

ihnen wegen der Unbilde, welche sie behaupteten von den alten Regenten erlitten zu haben, Gerechtigkeit verschaffen möge. Sie erneuerten ihr Begehren so dringend, als wenn sie ihrer Sache höchst gewiß gewesen wären, und es sich für sie um eine glänzende Genugthuung gehandelt hätte. — Der Erzherzog beschied sie, er müsse jetzt zum Kaiser nach Brüssel zurückreisen, um gegen die Türken Vertheidigungsmaßregeln zu verabreden. Nach seiner Zurückkunft werde er ihre Sache vornehmen und einem Jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen *).

---

*) Der Erzherzog setzte während seiner Abwesenheit zur Mittel- (einstweiligen) Regierung ein, seine Gemahlin Anna als oberste Regentin, und den Bischof von Triest als obersten Rath im Hofrath; neben diesen aber Ciriak von Polhaim, Georg von Seusenegkh, Wilhelm Schrott, Philipp Wirenstein, Petschacher, Doctor Khauffman, Doctor Georg Mandel, Marcus Treitzsauerwein als deutschen Secretär. Zum Kammer-Procurator: Doctor Georg Peßner. — Für jedes der fünf Lande war ein Mitglied des Hofrathes ernannt. Der in Linz anwesende Ausschuß der Stände von Niederösterreich erinnerte, daß der für Niederösterreich, welches das Haupt sey, Ernannte den Vorrang haben müsse. — Auf dem Landtage zu Ybbs hatte der niederösterreichische Prälatenstand angetragen, kaiserliche Majestät zu bitten, daß der Hofrath in dem Eingang und Anfang der Regierung Ihrer Majestät als neuen Herrn und Landesfürsten, nicht wie proponirt worden nach Linz, und also außerhalb des Landes unter der Enns, welches das Haupt sey, gesetzt werden möge; wie auch, daß nicht neben den fünf Räthen für die fünf Lande etwa eine größere Zahl Ausländer dazu geordnet werden möge. Zur Ergänzung des Landrechts ernannte Ferdinand den Christoph von Zintzendorf und Herrn Wilhelm von Zelking, wogegen die Ausschüsse die Prätension machten, daß die Beisitzer aus einer Liste von 13 Individuen aus jedem Stande, welche die Landschaft auf dem Landtage zu Ybbs gemacht, genommen werden müßten; — welches Ferdinand nicht anerkannte, sondern behauptete, daß die Besetzung der fürstlichen Hoheit zukomme, und wenn sie nicht Ursachen anzuzeigen wüßten, warum die Ernannten untauglich seyen, so sollten sie nicht viel grübeln und müsse es dabei sein Bewenden haben. — In einer Audienz der Ausschüsse vertheidigte sich insonderheit Herr von Eytzinger namens der Partei, welche sich der Landesordnung

Die neuen Regenten mußten bald nachher die Verwaltung niederlegen; auch wurde in der Stadt Wien ein neuer Rath angeordnet, Copinitz jedoch zum Bürgermeister erwählt. *) Der Kaiser erhob übrigens von denen des alten Regiments den Kanzler Schnaidpoek zum Freiherrn von Schönkirchen, den Lamberg zum Freiherrn von Hauenstein.

XX. Auf dem vom Reichsregimente im März des Jahres 1522 zu Nürnberg gehaltenen Reichtage war ver-

---

anhängig nannte, gegen den Vorwurf, daß sie, wenn die Personen des alten Regiments sich nicht von Wien weg in die Neustadt begeben hätten, das Land in fremde Hände würden übergeben haben. Dieses mit anderen Einzelnheiten enthält der in den Urkunden mitgetheilte Bericht der ständischen Ausschüsse.

*) Seinem Unmuth machte derselbe in seinem Tagebuche unter andern in folgender Weise Luft: „was man hat mögen gemeiner Stadt Wien zuwider thun, das ist meines Bedünkens geschehen, aus keiner andern Ursache, (als) daß man hat die Ehrbarkeit geliebt, und (die ist) Boßheit geheißen, und willens gewest ist, Nutz und Gutthat dem Lande und gemeiner Stadt Wien zu betrachten; wer solches gethan, sind etliche am Hofe gewest, doch der meiste Theil in der Stadt, die sich haben wollen in ihren Aemtern retten, (haben) ihren eigenen Nutzen und Ehre betrachtet, lassen untergehn gemeiner Stadt Freyheit, Ehrbarkeit, und alles, so die Billigkeit erfordert, davon zu schreiben, möchte in Jahr und Tag nicht vollbracht werden; die Inwohner haben gemeine Stadt versagt und verklagt, heimlich, daneben sich (als) gute Freunde gezeigt, in vil Wegen übel und verjaitlich gehandelt, Gott geb allen Belohnung nach ihrem Verdienen.“ — Seiner Wahl erwähnt er in folgender Art: „Sambstag vor Fabian und Sebastian (im Jänner 1522) ist die Red in der Stadt umbgangen, als solt ich Bürgermeister seyn erwelt, von der kaiserl. Maj., deß ich von Herzen erschrocken, Got geb ich sey es nit, denn mein Verderben daran stet, Got schiks zum pesten. Der Wahlzettel ist mir zugekommen nach drei Uhr, bin alsbald zu dem Marschalk und Herrn v. Zelkhingen gangen, als kaiserl. Maj. Commissarien, mich auf das höchst mit Wahrheit beschwert; (ich) beger mich des Amts zu erledigen — haben Sie gesagt, (das) stehe in irer Macht nit, mög ich an den Hof schicken, mein Glück versuchen.“ — Dann habe er am 21. Jänner das Amt angetreten, nachdem die Genannten und Gemeine, die alten und neuen Rathsherrn vor den Commissarien in der Burg versammelt worden.

ordnet, daß ein aus Fürsten und Ständen bestehender Reichs-Kriegsrath nach Wien kommen solle, um von dort aus die Gefahr, welche dem Reiche von den Türken drohe, und die dagegen nöthigen Maßregeln zu beurtheilen, und täglich darüber an das Reichsregiment zu Nürnberg Bericht zu erstatten. Eine im ganzen Reiche ausgeschriebene Türkensteuer sollte in den bestimmten Reichsstädten erlegt, und von da an den verordneten Hauptmann und Zahlmeister des Reichs nach Wien gesendet werden. Jene Reichs-Kriegsräthe kamen am 25. Mai nach Wien, nämlich der Graf Heinrich Helfenstein, der Freiherr Johann von Schwarzenburg, Sebastian von Rottenhan, Ritter, und die Doctoren Failschen und Schernetom. Diesen gesellte Erzherzog Ferdinand als Commissarien zu die mehr gedachten Zelckingen, Lamberg, Harrach und (Georg) Herberstein. — Später sandten auch die Könige von Hungarn und von Polen, wie auch die hungarischen Reichsstände ihrerseits Abgeordnete, die mit den Commissarien zu Baden zusammen kamen, um sich wegen der Türkenhülfe gemeinschaftlich zu berathen. Die Türken hatten ihre feindlichen Einfälle schon bis nach Kärnthen hinein ausgedehnt, und einige tausend Menschen mit sich fortgeführt *).

*) Auf Bartholomäi 1521 wurde von der Regentin Anna mit dem Hofrath ein Landtag nach Neustadt ausgeschrieben, zunächst um bereit zu seyn mit einem Drittheil, oder dem halben oder dem ganzen Anschlag zu Roß und zu Fuß gegen die Türken, da Rhodus belagert werde, um den andern österreichischen Landen oder Hungarn, wo es nöthig, gegen die Einfälle der Türken zu Hülfe zu kommen. Die Commissarien sollten auch die Landschaft berichten, „wie der König von Frankreich in Behaim practiciren laßen, umb ain merkhliche Antzal Kriegsvolk, der Meinung, damit auf Oesterreich und durch das Baierland zu dem König von Frankreich zu ziehen, deßhalben die Notturft erfordert, gut Kuntschaft zu halten, auch in guter Warsam zu seyn, und darinnen gute Ordnung fürzunehmen, wie es auf den Granitzen mit Vorsehung der Straßen und zu Widerstand der Behaim Fürnemen gehalten wer-

XXI. Indessen kehrte nun Ferdinand, nachdem am 7. Februar dieses Jahrs (1522) der oben erwähnte Theilungsact vollends zu Stande gebracht worden, in seine

---

den solle, auch welche Person gut wäre in Behaim mit der Kuntschaft zu prauchen." — Eine Rüstung wurde dieses Mal bewilligt. Die Stände sendeten Deputirte, nämlich Herrn v. Zelkingen, Wolfgang Matseber und Victorin Gammp an den Erzherzog Ferdinand, vorzustellen; 1. sie hätten eine Rüstung über ihr Vermögen bewilligt. Der Erzherzog wolle verordnen, daß die Städte, Schlösser und Gränzflecken, als Neustadt, Eisenstadt, Trautmansdorf, Bruck, Haimburg, Mahreck, Laa, Korneuburg, Schloß und Stadt Retz, Eggenburg, Drosendorf, Litschau, Waidhofen an der Thaya, Zwetl, Weitra, Eberstorf auf der Thunau oberhalb Mölk, aus der fürstlichen Kammer mit Büchsen, Pulfer, Proviant u. s. w. versehen würden; — auch daß der Wienerwald behegt, und die Furten besezt würden, Kuntschaften auf Böhnen und Hungarn gehalten würden. 2. In diesen gefährlichen Läufen möge das Land mit einer Regierung versehen werden, „damit nicht alweg Not sey, aus dem Land zu der Oberkeit zu ziehen." 3. Wo sich eine Niederlage von den Ungläubigen begebe, oder deren gewaltiger Einzug zu schwer sey, möchten die sonst nicht mit steuernden Orden, namentlich die vier Bettelorden angehalten werden, etliche tapfere Personen mit Wehr zu versehen. 4. Die zu leichte hungarische Münze möge verboten werden. 5. Die Straßenräuberei möge gegen den Höchsten so gut als den Niederen gestraft, das Dienstvolk nicht so leichthin aus Ihren Diensten geredet oder aufgenommen werden, und aller andern Artikel, so vormals zu Ybbs und an andern Orten angebracht, Erledigung geschehen. Die Appellation des Landrechts möge nach des Landesfreiheit abgestellt werden. Die Pfandbesitzer mögen, wo es die Noth erfordere, mit auf seyn. 6. „Nachdem man eine Landschaft in Seiner fürstlichen Gnaden getragen, als sollten die, so der Landsordnung anhängig, willens gewesen seyn, das Land in frömbd Hände zu bringen, wie denn das Sr. fürstlichen Gnaden durch Sitzing angezaigt worden ist, darauf sich Sr. Durchlauchtigkeit erboten, so Se. Durchlaucht in die Land komme, deßhalben Audienz zu geben und Justicia zu halten. Und demnach die Landschaft so dem alten Regiment und dergleichen der Landsordnung anhängig gewesen, noch in größter Häßigkeit und Widerwillen stehn, daraus Nachtail in den Landtagen, auch in Veldzügen und andern Sachen nicht wenig gebärn, wo Sr. fürstlichen Durchlaucht die Sachen fernet in die Harr spielen würde; — bittet eine Landschaft, Sr. fürstlichen Durchlaucht wolle deshalb fürderliche Tagsatzung ernennen,

Lande zurück. Er kam zuerst nach Nürnberg (13. Mai), bald darauf (20. Mai) setzte er seine Reise nach Würtemberg fort, woselbst er in Person als Statthalter die Huldigung empfing, und reisete alsdann über Linz auf der Donau zu Schiffe bis Klosterneuburg, und von dort, Wien vermeidend nach Neustadt, wo er am 12. Juni unerwartet eintraf. Eines seiner ersten Geschäfte war jetzt die feierliche Entscheidung der von der Partei der ständischen Regenten gegen die alte Regentschaft und der von dieser gegen jene geführten Klagen. Er hatte zu diesem Ende unbetheiligte Männer von Gewicht berufen, welche unter seinem persönlichen Vorsitz die schiedsrichterliche Entscheidung thun sollten, insbesondere die Räthe und Gesandten der baierischen

---

und unparteiische Personen zu Ihm nemen, und die Sachen aufs fürderlichst verhören und deshalben Justicia halten, und die Poßheit strafen, das wolle eine Landschaft umb Sr. fürstlichen Durchlaucht undertheniqst verdienen." 7. Empfahlen sie die Bittschrift eines Emerich von Wolfenreit, um Erledigung aus gefänglicher Haft, nachdem eine strenge Criminaluntersuchung zu Linz und dann zu Wien keinen Beweis gegen ihn hergestellt. Wessen Verbrechens er angeklagt war, geht aus der Bittschrift nicht hervor; er beklagte sich aber, daß man ihn um Stuchsenstein bringen wolle, welches seines Bruders und sein Pfandschilling sey, und welches sein Vater als Ersatz für lange Dienste von Kaiser Maximilian erhalten. — (Nach dem Tode des Vaters Wilhelm Wolfenreit, hatte Carl V. das Jahr zuvor, 1520, Stuchsenstein dem Treitzsauerwein verschrieben, der schon länger eine Antwartschaft darauf hatte, unter der Bedingung jedoch, wenn der Sohn irgend einen Pfandschilling darauf habe, diesen zu erlegen.) — Die Instruction der Deputirten war unterzeichnet, statt der Landschaft von Fürst Johann Geiman, Hochmeister des St. Georgs-Ordens, dem Abt von Maria-Zell, Ambros. Wisent Untermarschall in Oesterreich unter der Enns; Bürgermeister und Räthen zu Wien, Klosterneuburg. — Es wurde auch um Bartholomäi 1521 namens der Regentin ein Landtag für Oesterreich ob der Enns zu Wels gehalten; für Steiermark zu Grätz auf den 23. August, woselbst den Ständen vorgestellt wurde, wie Belgrad bereits erobert sey, und die Sache in Hungarn und Siebenbürgen übel stehe. (Handschriftl. Nachricht.)

Herzoge und den würtembergischen Kanzler *). Auf dem Markte zu Neustadt wurde ein Gerüst errichtet, mit Teppichen und Tapeten behangen; auf demselben stand der Thron mit Goldstoff überzogen. Dort saß der Erzherzog am 10. Julius, als dem zum Anfang der öffentlichen Handlung angesetzten Tage, unter außerordentlichem Zudrange des Volkes von nah und ferne, in königlicher Würde zu Gericht, vor ihm trug ein Diener ein goldenes Schwert (cum gladio aureo). Ihm zur Rechten saßen der Bischof von Trient, Administrator von Wien, Großkanzler von Oesterreich; Hieronimus Baldus, Probst zu Preßburg (später Bischof von Gurk); — Johann Freiherr de Scala aus Verona, Jakob von Landau und Petrus Baumgärtner, welches die Räthe Herzog Wilhelms von Baiern waren; — und Christoph Scheyerl von Nürnberg, Gesandter des Reichs. Zur Linken der erste Kämmerer und Rath des Erzherzogs, Anton von Croy; Herr von Simpi, oberster Simolier oder Kämmerer, Vließritter; — Melbeis, Unterkämmerer und Rath; Claudius von Guttan, Obersthofmeister und Rath; — dann Winkelhofer, der würtembergische Kanzler und Weißenfelder der Geheimrath des Herzogs Ludwig von Baiern. — Zuerst leisteten nun die Richter, wie es der Erzherzog gewollt hatte, öffentlich einen feierli-

*) Es findet sich ein Schreiben Ferdinands an Bürgermeister, Richter und Räthe zu Wien, dd. Neustadt 4. Juli, worin denselben erklärt wird, „es bleibe dabei, daß in Wien keine Versammlung gestattet seyn solle, wohl aber möchten die betheiligten Personen zwischen den Verhörtagen in Neustadt zusammenkommen. — Die der Gemeine gehörige Truhe auf dem Rathhaus zu Wien, solle (zum Behuf des Prozesses) durch einige ihrer Rathsfreunde versiegelt nach Neustadt gebracht werden, in deren Beiseyn geöffnet und das ihnen Nöthige daraus wieder eingehändiget werden. — Da die Gesandten von Wien heut gesagt, daß der Rath zu Wien einige Supplikationen, Händel und Briefe haben sollten, deren die vom Ausschuß zum Verhör bedurften, so möchten diese gleichfalls versiegelt durch einige der Ihren übersendet werden."

chen Eid, ohne Gunst und Haß gerecht und gewissenhaft nach bestem Wissen urtheilen zu wollen. Dann kam zur Sprache, wer als Kläger aufzutreten, und zuerst zu reden habe. Die alten Regenten machten diesen Anspruch, als die an ihrer Ehre angegriffen worden, und an ihrem Vermögen großen Verlust erlitten hätten. Die Gegenpartei machte geltend, daß sie um gerichtliches Verhör am meisten angehalten habe. Der Erzherzog entschied, nach dem Gutachten der Beisitzer, daß jene zuerst aufzutreten hätten. Ihre Sache führte persönlich der Kanzler Schnaidpoek, sich berufend auf die Instruction des Kaisers Maximilian vom Jahre 1509, auf die zu Augsburg und Innsbruck erlassenen Libelle und das Testament; und sich beschwerend über die eigenmächtigen und gewaltthätigen Handlungen der Gegner, die er einzeln aufführte. — Dann redeten für diese, in einer zweiten Sitzung, der Doctor Campus (Copinitz und ein anderer standen bereit ihn zu unterstützen). Er gründete sich darauf, daß die mehrsten und mächtigsten unter den österreichischen Landständen ein neues Regiment gewollt hätten, daß die alten Regenten wegen verweigerter Justiz, Verkäuflichkeit ꝛc. Allen verhaßt gewesen seyen, und beriefen sich sogar darauf, daß der Kaiser in der ihren Gesandten ertheilten Antwort ihr Unternehmen gut geheißen haben sollte. Sie hätten das Land wirksam gegen Räuberei und Angriff geschirmt ꝛc. Der Redner wiederholte, daß die Stimmung der Menge in allen Provinzen gegen die alten Regenten gewesen sey, und zählte die Namen derjenigen von den höhern Ständen auf, welche der neuen Einrichtung günstig und deren Zahl überwiegend gewesen wäre — In einer dritten Sitzung replizirte Schnaidpoek und in einer vierten führte der Gegner seine Sache in der Duplick. Nach reiflicher Erörterung und Untersuchung in einigen folgenden Sitzungen beschied alsdann ein Herold die Parteien auf den 23. Juli, um die

siebente Stunde, zur Anhörung des Urtheils. — Zur bestimmten Zeit verkündete der würtembergische Kanzler das Urtheil, welches der Secretär Deber ablas. Es enthielt: »der Erzherzog Ferdinand mit den zu diesem Geschäfte beeidigten Räthen und verordneten Beisitzern, habe nach gerichtlicher Verhandlung für Recht erkannt, daß die von Kaiser Marimilian eingesetzten Regenten befugt gewesen seyen, die Verwaltung zu übernehmen und fortzuführen, wie auch ihre Anhänger ihnen dabei behülflich zu seyn; wie es auch ihr geleisteter Eid mit sich gebracht habe. Den Gegnern aber habe keineswegs, weder zusammen noch einzeln das Recht zugestanden, eine neue Regentschaft einzusetzen; sie seyen Rebellen, indem sie wider die Regenten, entgegen den kaiserlichen Libellen von Augsburg und Innsbruck, eine Partei erregt und eine neue Verwaltung eingesetzt, das Volk und die Bürgerschaft zu dem Ende aufgeregt und Conventikel gehalten, andern ihre Stellen eigenmächtig entzogen, der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte sich angemaßt hätten, und auf zweimalige Aufforderung nicht davon abgestanden seyen; indem sie neue Eide gefordert, Münze geprägt, die oberst-richterliche Gewalt auch nach erfolgter Untersagung fortgeführt; die öffentlichen Ausschreiben der Regenten zur Unbilde der kaiserlichen Majestät abgerissen, das Ausschreiben zum Huldigungslandtag verschlossen gehalten, den obersten Geschützmeister abgesetzt, und sich der Artillerie angemaßt hätten rc. Darum seyen alle und Jede, die sich solches zu Schulden kommen lassen, dem Fürsten zur gerechten Strafe anheim gefallen. Sie seyen schuldig, den alten Regenten nach dem Ermessen des Fürsten eine Buße, Schaden und Kosten zu bezahlen, außerdem aber dem Fürsten wegen der Kammergüter und anderen Stücke Rechenschaft zu legen.«

Nach solcher Verkündigung des Urtheiles stattete Schnaidpoek namens der Regenten und ihrer Anhänger

dem Fürsten warme Danksagungen für gewährte Gerechtigkeit ab; — der würtembergische Kanzler aber erhob sich aufs neue und eröffnete, daß der Herzog nach der angestammten Milde und Freigebigkeit der Fürsten dieses Hauses, wie sie in ganz Deutschland und auch bei den Ausländern gerühmt werde, dem unerfahrnen und unverständigen Volke, welches sich habe verleiten lassen, Verzeihung gewähre, um die Gerechtigkeit durch Nachsicht zu mäßigen. Die in deutscher Sprache darüber erlassene Urkunde verlas hierauf ebenfalls der Secretär, es wurde in derselben allen, die nicht Haupturheber, Beweger und Händler gewesen, alle Strafe erlassen, in der Hoffnung, daß sie in Zukunft klüger und getreuer sich bezeigen, und ihre Kinder und Angehörigen zu gesunden und getreuen Gesinnungen anführen würden; — dagegen aber habe der Fürst, damit ein so großes Uebel nicht unbestrafet bleibe, den Kammer-Fiscal angewiesen, gegen die Urheber und Häupter der Parteiung nach ihrem Verschulden zu verfahren.

»Als diese Urkunde abgelesen war« sagt der ungenannte Beschreiber dieser Geschichte, »erstaunten die Verurtheilten und starrten vor sich hin. Auf Erinnern dankte jedoch Gampus für die dem Volke gewährte Straferlassung. Der Fürst blieb noch einige Zeit sitzend auf seinem königlichen Stuhle, den Leuten ins Antlitz sehend, ob die Uebertreter (wie ich wenigstens vermuthete) in sich gehen, und demüthig um Verzeihung des Begangenen bitten würden? sie aber verhärtet oder vielmehr in ihrem Sinn verblendet, murreten in sich. Alsdann erhob sich der Fürst von seinem Throne und ging in die Burg zurück, die übrigen in ihre Herbergen, das Volk verlief sich.« — Die vorzüglichsten Parteihäupter saßen zusammen vor ihrer Herberge, um über das gegen sie erfolgte Urtheil sich zu unterreden, als der Profoß mit dem Hartschierer-Hauptmann und Marschall des Fürsten und einer Compagnie Soldaten erschienen, um die

Freiherren von Eitzinger und Buchhaim und die Doctoren Copinitz, (Sibenbürger) und Rinner auf gefänglichen Fuß zu stellen. Es wurden auch acht Wiener Bürger als Urheber des Aufstandes verhaftet, unter diesen Johann Schwarz, der ungesetzlich zum Münzmeister ernannt war. Gegen alle diese wurde nun, nach entschiedener staatsrechtlicher Vorfrage, auf die Klage des Fiscals gerichtlich verfahren, und sie nach umständlichem Verhör und Untersuchung verurtheilt. Am 19. August wurden Eitzinger und Buchhaim öffentlich hingerichtet. (Buchhaim soll, eben als er dem Nachrichter seinen Hals darbot, seinen Siegelring vom Finger gezogen, und ihn einem Diener von Adel mit den Worten gegeben haben: »er solle ihn seiner Hausfrau bringen, und sie bei ihren adeligen Ehren und Pflichten warnen und bitten, daß sie sich nach seinem Tode mit keinem Spanier verheirathe.«) Dann wurden auch hingerichtet die am 11. August gleichfalls zum Tode verurtheilten Doctoren Copinitz, Rinner und die Wiener Bürger Pieschen, Stephan Schlagnitweit, Schmieding, Lüngel, Flaschner und Schwarz; letzterer war als Falschmünzer zur Strafe des Verbrennens verurtheilt, welches gemildert wurde. Dem Collegium der Münzer zu Wien wurden seine Privilegien genommen, und Doctor Campus auf drei Jahre verwiesen, Sigmund Steiner aber begnadigt.

So endete der fast dreijährige Zwiespalt und Parteiung, und der junge Fürst war im Falle, die eigene Regierung seiner Lande mit einer feierlichen richterlichen Handlung zu beginnen, welche fast mehr noch durch die Form als durch den Gegenstand der näheren Beachtung sich empfiehlt.

Vierter Abschnitt.

Erwerbung Würtembergs.

Das Land gelangt an Oesterreich, in Folge der Handlungen des Herzogs Ulrich und seiner Entsetzung durch den schwäbischen Bund.

Wenn Jedem nach seinem Gefallen gesprochen werden sollte, so würde ein Jeder des Bundes Herr und Landesfürst seyn.

Der schwäbische Bundesrath.

I.

König Carl, zum Kaiser erwählt, vermehrte noch vor seiner Ankunft ins Reich die Besitzungen seines Hauses durch die Erwerbung von Würtemberg. Um die Begebenheiten, wovon sie die Folge war, im Zusammenhange zu verstehen, scheint es nöthig, bis auf den Anfang der Regierung des Herzogs Ulrich zurückzugehen. Herzog Ulrich war in Folge von Mißhelligkeiten der würtembergischen Stände mit seinem Oheim Herzog Eberhard und des diesem abgedrungenen und vom Kaiser Maximilian bestätigten Horber Vertrags, in einem Alter von zehn Jahren, weil sein Vater geistesschwach war, Anfangs unter der Aufsicht des Landhofmeisters Grafen Wolfgang von Fürstenberg, und der übrigen zugeordneten Räthe, zur Regierung gekommen. Jener Herzog Eberhard hatte sich zu der harten Bedingung verpflichten müssen, Zeitlebens nicht in das Land welches er selbst voreilig verlassen hatte, zurückzukommen. Sein Neffe Ulrich hatte ihm einen Jahrgehalt zu zahlen, wie auch dessen Gemahlin ihrem Stande gemäß zu erhalten. Die Stände stellten in öffentlichen Ausschreiben das Regiment Eberhards als „untauglich, unwesentlich und wurmstichig“ dar, welches sie zur Erhaltung der beschwornen Verträge, zum Besten des Landes, des ganzen Schwabens, wie auch selbst des Reichs, und zur Ehre Gottes durch eine gute Ordnung und Aufstellung eines löblichen und ehrlichen Regiments wieder hätten heilen und tauglich machen müssen. In dem kaiserlichen Lehenbrief für Herzog Ulrich ward gesagt, daß Herzog Eberhard schwere und böse, unziemliche unordentliche Händel geübt habe, woher, wenn nicht darein gesehen worden, dem Fürstenthum Würtemberg unwiederbringlicher Schaden und Zertrennung erwachsen, und selbst für Kaiser und Reich merklicher Nachtheil und Schaden entstanden seyn würde.“

Da nun derselbe Herzog Eberhard seines unordentlichen Wesens willen ausgetreten, habe dem Kaiser gebührt mit dem Rath der Churfürsten und Fürsten dafür zu sorgen, daß das Fürstenthum Würtemberg in löbliches Regiment gebracht und dem Reiche desto stattlicher davon gedienet werde. — Herzog Eberhard selbst schrieb dagegen kurz nach der ausgestellten Verzichtleistung an den Kaiser, das neue „Regiment sey mit solchen Personen besetzt, von welchen er um ihres eigenen Nutzens und Prachts Willen von Land und Leuten verdrungen worden sey, er habe den Vorwurf, der wider ihn angezogenen Laster um die Landschaft nicht verdienet, aber vielleicht möchte er sich in anderen Wegen an Gott versündiget haben, welchem er die Sache zur Abbüßung solcher seiner andern Vergehungen, so wie dem Gewissen des Kaisers und aller Fürsten unter Ermahnung göttlicher Gerechtigkeit gänzlich heimsetze.“ Er erbot sich zugleich dem Kaiser all sein Anliegen vertraulich zu entdecken, mit dem Ausdrucke: „E. M. haben den

Handel unrecht verstanden." Uebrigens ersuchte er den Kaiser um ein wohlgehend Pferd, das seinen schweren Leib von der Stätte bringen könne, erbot sich, dem Kaiser seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken zu schenken, bat, zu erlauben daß sein Diener Hans von Stetten zu ihm kommen dürfe, auch seine Sängerin Barbara Harfner, der Gefängniß zu entlassen und ihm wieder zu vergönnen. Er schloß das Schreiben mit den Worten: E. M. bedenk mich armen Eberhard rc. In dem Verzichtbriefe hatte er sich selbst zur fernern Regierung unvermögend erklärt, und solches mit seinem Alter entschuldigt. Da derselbe das mitgenommene Silberzeug und Kleinodien dem Vertrage gemäß nicht herausgab, so wurde ihm auch der festgesetzte Jahrgehalt nicht bezahlt, und nachdem er sich mehrentheils am Hofe des Churfürsten Philipp von der Pfalz aufgehalten, endete er sein Leben im Jahre 1504 in einer Art von Gefangenschaft auf dem Schlosse Lindenfels im Odenwalde.

II. In dem Ausschreiben, welches der Kaiser den Ständen später auf den Reichstage zu Augsburg 1518 zustellen ließ, kam die Behauptung vor, daß Herzog Eberhard der jüngere das Herzogthum verwirkt gehabt und dasselbe dem Kaiser und Reich gesperrt gewesen, er habe aber den öffentlichen Nutzen dem seinigen vorziehend dasselbe auf Herzog Ulrich gelangen lassen. — Der junge Herzog trat kurz nach dem Antritt der Regierung am 4. Julius 1499 in den schwäbischen Bund. In dem schweizerischen Kriege leisteten würtembergische Truppen dem Kaiser Maximilian vorzüglichen Beistand. Im Jahre 1503 belehnte der Kaiser den erst 16jährigen Ulrich allein mit seinen Landen und Regalien, obwohl ihm noch vier Jahre an der Großjährigkeit fehlten und es ließen sich die Landes-Stände diese Anordnung gefallen. Als im Jahre 1504 wegen der Lande des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut, ein verderblicher Krieg zwischen seinen nächsten Agnaten Herzog Albrecht von Baiern-München und seinem Schwager Ruprecht, Sohne des Churfürsten Philipp von der Pfalz ausbrach, und Ruprecht mit seinem Vater dem Churfürsten Philipp in die Acht erklärt wurde, griff Herzog Ulrich, der sowohl vom Kaiser als vom Herzog Albrecht zu Aufbiethung aller seiner Macht gegen Chur-Pfalz aufgefordert wurde, letztere mit einem Heere von 20000 Mann zu Fuß und 800 Pferden an, nahm das von pfälzischen Truppen besetzte Kloster Maulbronn ein, belagerte ohne Erfolg die Stadt Bretheim, gewann aber Böſichheim, Löwenstein und Weinsberg, letztere Stadt nach einer drei wöchentlichen Belagerung.

Der Krieg wurde dadurch geendiget, daß nach dem Tode Ruprechts und seiner Gemahlin der Churfürst von der Pfalz sowohl als Herzog Albrecht die Sache der Entscheidung des Kaisers überließen, welcher dann auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1505 eine Entscheidung gab, wonach die Söhne Ruprechts nur den kleinen Strich Landes, welcher nachmals die junge Pfalz oder Pfalz-Neuburg genannt wurde, erhielten, und die in dem Executionskriege von anderen, insonderheit von Herzog Ulrich gemachten Eroberungen diesen zuerkannt wurden, weßwegen Herzog Ulrich sich erst sieben Jahre nachher mit den Söhnen des Churfürsten Philipp

verglich. Man erzählt, daß Herzog Ulrich auf jenem Kriegeszuge gegen die Pfalz in einem See nahe bei dem Kloster Maulbronn gebadet, und das zahlreich herbeikommende Kriegesvolk welches sehen wollte wie er seine Kunst im Schwimmen zeige, sich über die Dicke seines Leibes entsetzt habe, welche man einer der Jugend unanständigen Trägheit und Unmäßigkeit, wie auch jener sitzenden Lebensart zuschrieb, zu welcher sein Lehrmeister Adam Hafner ihn angewöhnt haben sollte. Er hatte bis dahin vieles in Büchern gelesen, suchte aber nachdem er sein eigener Herr geworden, sich von der ungestalten Dicke seines Leibes, besonders durch die Jagd zu befreien, womit er sich sehr vielfach bei gutem und bösem Wetter beschäftigte, und von Sonnenaufgang bis in die späte Nacht des Waidwerks pflegte. Er erlegte Bären mit seinem Jagdspieß, und ließ Hunde mit großen Kosten aus fremden Ländern kommen; ein großer Hund insbesondere war sein beständiger Leibwächter, niemand hätte sich bei Nacht seinem Bette nähern können ohne äußerste Gefahr, von diesem Wächter zerfleischet zu werden. Als der Herzog selbst diesen Hund einmal gereitzt hatte, konnte er sein eigenes Leben gegen denselben nur mit seinem Degen retten und derselbe Wundarzt heilete sowohl den Herzog als dessen Lieblingsthier. Außer der Jagdlust übte derselbe sich auch fleißig mit Turnieren und Rennspielen, worin ihm niemand so leicht den Sieg streitig machen konnte. Durch solche Uebungen machte er seinen Körper wiederum rüstiger und gelenker. Im Jahre 1505 nahm Herzog Ulrich die Stadt Reutlingen auf 51 Jahre in seinen Schutz, versprach sie zu schirmen, zu geleiten, und bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben, wofür sie ihm ein jährliches Schirmgeld zu leisten hatte. Auf dem Reichstage zu Costanz im Jahre 1506 erschien Herzog Ulrich mit 300 Grafen, Rittern und Edlen auf auserlesenen Pferden; bei der dort dem Kaiser zum Römerzuge bewilligten Reichshülfe, wurde Herzog Ulrich wie die Churfürsten angeschlagen und schickte sich nach dem Reichstage an, den Kaiser mit seinen Leuten persönlich nach Rom zu begleiten. Der Römerzug unterblieb damals, indem Papst Julius II. dem Maximilian eine Bulle entgegen sandte, worin er ihn zum römischen Kaiser erklärte, ohne die Krone aus den Händen des Papstes empfangen zu haben. Im Jahre 1509 besuchte Herzog Ulrich mit einem sehr ansehnlichen Gefolge von Fürsten, Grafen und Edlen das feierliche Leichenbegängniß des Herzogs Albrecht von Baiern, welcher schon 9 Monate zuvor gestorben war, und mit dessen dritten Tochter, Sabina, Ulrich sich damals wenige Tage nach dem Trauerbegängniß verlobte, eine Verbindung welche schon lange zuvor auf des Kaisers Veranlassung, dessen Schwester Kunigunde die Gemahlin des Herzog Albrecht gewesen, verabredet worden war. Es wurde auch damals zwischen Baiern und Würtemberg ein Bündniß auf zwölf Jahre geschlossen, so wie im Jahre 1510 mit dem Churfürsten von Cölln auf Lebenslang, und mit Braunschweig aus der Veranlassung daß Herzog Heinrich von Braunschweig als junger Herr sich einige Jahre am würtembergischen Hofe aufhielt, dort die Schwester Herzog Ulrichs, Maria, liebgewann, und eine Abrede am 25. August 1510 zu Stande kam,

nach welcher die Heirath zwischen ihnen vollzogen werden sollte, so bald Maria 18 Jahre alt seyn würde.

111. Im März 1511 geschah sodann mit den größten Feierlichkeiten und kostbaren Festen die Vermählung Herzog Ulrichs und der Sabina, der Nichte des Kaisers, zu Stuttgard. Es waren Herzog Wilhem von Baiern, Churfurst Ludwig von der Pfalz, Churfürst Friedrich von Sachsen und viele andere Herren zugegen. Der Kaiser selbst, wie auch viele andere Fürsten und Städte schickten ihre Gesandten, es waren zusammen an 7000 fremde Personen zu Stuttgard. Zur Bewahrung der durch die ganze Stadt eingerichteten Küchen waren 800 der ansehnlichsten Leute des Herzogsthums ausgehoben worden, welche von den Städten und Aemtern in rothes Tuch mit gelber Unterlage gekleidet wurden. Die Grafen von Eberstein, Sulz und Lupfen trugen bei dem Kirchengang der Herzogin die Schleppe; bei der Trauung, die der Bischof von Costanz verrichtete, steckte dieser der Herzogin den Ring mit den Worten an: „Wie der Ring rund, von edlem Gestein und von lauterem Golde sey, also solle auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben."

Bei dem Haupt-Turnier erhielt Herzog Ulrich aus den Händen seiner Gemahlin den besten Preis. Diese glänzende Vermählung war für Ulrich eine Ursache unglücklicher Verhältnisse. Es konnte gleichsam als ein übles Vorzeichen betrachtet werden, daß einer der kaiserlichen Gesandten, Graf Werdenberg bei einer der Hochzeits-Festlichkeiten sich mit einem Grafen von Sonnenberg in trauriger Weise entzweite. Als jener, welcher klein von Gestalt war, mit der durch stattlichen Wuchs ausgezeichneten Herzogin den Vortanz hatte, rief ihm dieser zu, „daß er sich wohl aufrichten solle." Werdenberg äußerte, er werde solchen Schimpf nicht ungerochen lassen, Sonnenberg aber war so unbesonnen zu sagen, „was ihm wohl das Studentlein thun wollte, er wäre so keck nicht, zuzubeißen, wenn der Graf Sonnenberg ihn seinen kleinen Finger zwischen die Zähne legte." Die hieraus entstandene Erbitterung vermochte Herzog Ulrich nicht zu sühnen, er setzte Beiden einen Tag zur Verhandlung der Sache, den aber Werdenberg nicht abwartete, sondern seinen Gegner, als dieser mit wenigen Dienern auf die Beitze geritten war, unversehens geharnischt und mit zehn wohlgerüsteten Leuten ansprengte, und als jener die Flucht ergreifend, mit seinem Pferde in einen Graben gestürzt war, denselben mit vielen Wunden tödtete. Der Herzog Ulrich scheint für die Prinzessin Sabina wenig Liebe empfunden zu haben. Er hatte kurz zuvor öfters bei der Witwe seines verstorbenen Oheims die Elisabeth gesehen, Tochter des Markgrafen Friedrichs zu Brandenburg, zu welcher er Neigung faßte, und sie öfters nur von wenigen Dienern begleitet besuchte, ihr durch einen Trompeter eine muntere Nachtmusik mit der Zinke bringen ließ u. s. w. Die Sache war aber mit der Prinzessin von Baiern zu weit gediehen, auch würde ein Zurücktreten des Herzogs den Kaiser zu sehr beleidiget haben. Jene Elisabeth wurde von dem Markgrafen Ernst von Baden zur Frau genommen. — Später entstanden ärgerliche Mißhelligkeiten zwischen Herzog Ulrich und seiner Gemahlin; in den wider ihn vorgebrachten öffentlichen Beschul-

digungen wurde ihm vorgeworfen, daß er seine Gemahlin mehrmals erschrecklich bedroht, sogar mit dem Schwert, so das ihr Leben in Gefahr gestanden, daß er sie mit Spornen solle gestoßen und seine Hunde auf sie gehetzt haben; er aber läugnete in den Vertheidigungsschriften solches völlig, und behauptete, daß er ihr nie Arges gethan oder erzeigt habe, sie dagegen habe ihn „durch ihr überschwänglich, üppig, zornig, heiß Reden und Reitzungen vielfältig verursacht, so daß er vielmal von ihrem Bette hätte aufstehen müssen, sich den Unmuth zu vertreiben, welches er jedoch auch, ohne Streich, Fluch und Scheltung gethan, außer ein einziges Mal da er sie mit der Hand geschlagen." — Die Kosten seines Beilagers waren eine von den Veranlassungen, wodurch er sich in große Schulden stürzte, welche durch eine unordentliche und verschwenderische Hofhaltung vermehrt wurden.

IV. In dem nämlichen Jahre 1511 da die Vermählung statt gefunden, machte Herzog Ulrich ein Bündniß mit dem damals noch minderjährigen Landgrafen Philipp von Hessen zur gegenseitigen Hülfe, so wie ein anderes mit Baden zur Handhabung des Landfriedens: „Damit Pilger und Landfahrer desto sicherer wandeln könnten." Im Jahre 1512 ging der schwäbische Bund zu Ende, und wurde nur durch die angestrengte Bemühung des Kaisers abermals auf 12 Jahre erneuert. Herzog Ulrich schlug es aber ab, demselben wiederum beizutreten. Er machte mehrere Bedingungen, daß sein Anschlag gemindert werden sollte; daß ein Bundesverwandter auch wider einen Auswärtigen, die Hülfe des Bundes solle anrufen können, nicht bloß wenn er von dem Auswärtigen angegangen würde, sondern auch wenn er an denselben Forderungen hätte, und sich dieser um die Klage vor den drei Bundesrichtern stellen wollte; daß ein Bundesverwandter nicht in den Ländern des andern zu strafen Macht haben sollte. Er beschwerte sich, im Bundesrathe nur eine Stimme zu haben, da die beiden Stände (Reichs-Prälaten und Städte) vierzehn hätten; wenn ihm (Würtemberg) eine Hülfe nothdürftig sey, so müsse er Allen sich im Geheim eröffnen, vor der Thüre stehen und könne dennoch nicht wissen was er erlangen möchte." Auf dem damaligen Reichstage zu Trier verhandelte der Kaiser selbst mit Herzog Ulrich wegen der Bedingungen seines neuen Beitritts; der Bund aber wollte auf dem im September des nämlichen Jahres gehaltenen Bundestage, dem Herzog Ulrich seine Forderungen so weit sie von dem, was alle andern Bundesglieder angenommen, abwichen, nicht bewilligen; sie drohten ihm sogar, wenn er auf seiner Meinung beharre, seine Feinde und Widerwärtige in den Bund aufzunehmen und wollten sich nicht dazu verstehen, ihm seine Privilegien und Freiheiten, die er von Kaiserlicher Majestät erhalten, *) mit der That zu handhaben. Wegen Minderung der Hülfe wollte man sich dem Herzog willfährig erzeigen. Die pfälzischen Eroberungen ihm zu gewährleisten dazu war der Bund bereit, die kaiserlichen Gesandten woll-

*) Wozu insbesondere eine Zollerhöhung für den in oder durch das Würtembergische geführten Wein gehörte.

ten ihm auch zwei Stimmen im Bundesrathe zugestehen, doch so, daß wann die Sache ihn betreffe, seine Gesandten austreten müßten. „Denn wenn jedem nach seinem Gefallen gesprochen werden sollte, so würde ein jeder des Bundes Herr und Landesfürst seyn.“ — Daß derselbe auf seinen abgesonderten Bedingungen bestand, und dem Bunde nicht wieder beitrat, brachte ihn zu diesem in ein unfreundliches Verhältniß, welches später bei gegebenem Anlaß zur Feindschaft, wohl unstreitig beigetragen hat, ihn die rächende Macht des Bundes um so schwerer fühlen zu lassen; auch den Kaiser schmerzte dieser Austritt.

V. Eben damals that Herzog Ulrich unerwartet den gewaltsamen Schritt, nachdem er den Reichstag zu Trier plötzlich verlassen hatte, daß er den Abt von Zwiefalten, in seinem Kloster, als dieser gerade im Bade saß, überfiel, und ihn gefangen nach Neufen führen ließ. Der Bischof von Costanz that deswegen den Herzog in den Kirchenbann, wovon jedoch der Papst denselben frei sprach unter der Bedingung, daß er den Abt an den Bischof ausliefere. Solches geschah denn auch unter dem Vorbehalt, daß der Bischof selbigen einstweilen in Haft behalten sollte. Es wurde hierauf der Prozeß wider den Abt fortgeführt, und derselbe im folgenden Jahr gegen Urfehde in Freiheit gesetzt; er mußte sich zugleich verpflichten seine Würde nieder zu legen, und keinen andern Schutz als bei Würtemberg zu suchen. *) Dem Kaiser machte sich übrigens Herzog Ulrich dadurch gefällig, daß er auf jenem Reichstage demselben zur Führung des Krieges gegen die Venetianer eine bedeutende Summe Geldes vorzustrecken versprach. — Damals hatten die Herren von Friedingen von dem Schlosse Hohen-Krähen aus den Landfrieden gestört, die ergangene Acht wünschte Herzog Ulrich zu vollstrecken, worin ihm aber der schwäbische Bund zuvorkam. — Er trug dem Kaiser im Oktober 1512 an, in dessen Dienst mit 200 Pferden zu treten, auf so lange als dem Kaiser gefällig seyn werde, wobei er sich monatlich mit 500 fl. Tafelgeld unter einigen anderen Bedingungen begnügen wolle, welches aber dem Kaiser nicht angenehm war. Ein Versuch, in des Königs von England Dienste zu treten, blieb ebenfalls ohne Erfolg.

VI. Nachdem Chur-Pfalz sich mit dem Herzog Ulrich wegen der in der pfälzischen Fehde gemachten Eroberungen (Maulbronn, Weinsberg, Neckmühl rc.) endlich verglichen hatte, kam auch ein Bündniß zwischen Beiden wegen Befestigung des Landfriedens zu Stande; so wie noch ein anderes engeres Bündniß (1513), welchem Würzburg auf zehn Jahre beitrat, gleichsam zu einer Sicherstellung der gegenseitigen Obrigkeit und Gerech-

*) Dieser Ausgang scheint zu zeigen, daß der Abt nicht ohne alle Schuld war, nach einer unverbürgten Nachricht sollte er um eine Summe Geldes gewußt haben, welche Herzog Eberhard der ältere ihm mit einem Andern anvertrauet hatte; — noch einer andern Nachricht hätte er nicht ohne Beeinträchtigung seiner Ordensbrüder Schätze gesammelt, mit denen er die Absicht gehabt, sich dem würtembergischen Schutze zu entziehen.

tigkeiten außerhalb des schwäbischen Bundes. — In dem Kriege, welchen Kaiser Maximilian im Jahre 1513 gegen Frankreich führte, übernahm Herzog Ulrich die Befehlshaberschaft über die Reiterei. Dijon wurde von der weitüberlegenen Macht des Kaisers hart bedrängt, da vereitelte der französische Anführer la Tremouille den gehofften Erfolg durch abgesonderte Verhandlung mit den Schweizern, welche dem Kaiser mit 16,000 Mann zugezogen waren. — Der König von Frankreich war den Eidgenossen noch 400,000 Sonnenkronen schuldig, diese versprach la Tremouille nun ihnen auszuzahlen und noch 20,000 darüber, wenn sie die Belagerung aufhöben. Herzog Ulrich sollte auch 8000 und die kaiserlichen Constabler 2000 erhalten, allein Herzog Ulrich und die Deutschen wollten darein nicht willigen, sondern drangen darauf, die Stadt durch Gewalt der Waffen zur Uebergabe zu bringen. (13. Sept.) Weil aber die Schweizer die Capitulation annahmen, zog Herzog Ulrich nach Hause; jenen wollte der König später das Geld nicht zahlen, und mit den gegebenen Geißeln waren sie verdienter Weise betrogen worden. — Zu Ende des Jahres entstanden zwischen Würtemberg, nebst Chur-Pfalz und Würzburg gegen den schwäbischen Bund neue Beschwerden; weil der Bund verlangte, daß sich einige von den Fürsten abhängige Edelleute wegen Landfriedensbruche vor den Bundesrichtern verantwort- sollten, wogegen die Fürsten behaupteten, daß solche Fälle vor ihre Gerichtsbarkeit gehörten, oder sonst an den Kaiser und das Kammergericht gebracht werden müßten. Auch beschwerten sich die Fürsten, daß der Bund in ihren Gebieten streifen lasse, und sie beschuldigten ihn daß Reichs unmittelbare, aber ihnen mit Schutz-, Dienst- oder Lehenspflicht verwandte Herrn oder Prälaten bei Verlierung ihrer Regalien und Freiheiten, sogar bei Acht und Aberacht in den Bund gezwungen worden seyen; ferner daß der Bund sich anmaße, wenn ein Lehenmann wider den Landfrieden gefrevelt habe, die Nutzungen des Lehens den Beschädigten zuzusprechen, da sie doch dem Lehenherrn verfallen seyn. Der Bund aber berief sich auf vorgekommene, den Landfrieden verletzende Handlungen, welche das Geleit der Fürsten nicht verhindert habe; wegen der Lehensnutzungen auf ein zu Cölln ergangenes Mandat, und stellten das Begehren, daß die drei Fürsten bewegt werden sollten, selbst in den Bund zu treten, weil der Landfriede sonst schlecht gehandhabt würde. — Bei der gegenseitig entstehenden Mißhelligkeit wollten die drei Fürsten sich mit Cölln, Sachsen und Hessen wegen des Verhältnisses zum schwäbischen Bunde in näheres Einvernehmen setzen, welches aber keine weitere Folge hatte.

VII. Als Herzog Ulrich im Jahre 1514 außer Landes war, um mit dem minderjährigen Landgrafen Philipp über die Stellung zum schwäbischen Bund sich zu unterreden, brach im Würtembergischen der unter dem Namen des armen Conrad bekannte Bauernaufruhr aus. — Es waren in der Verwaltung des Landes allerlei Unordnungen eingerissen. Die kostbare Hofhaltung, die Besoldungen vieler vornehmer Diener, kostspielige Turniere, Tonkünstler, außerdem aber die Kriegszüge u. s. w., hatten eine ungewöhnliche Schuldenlast verursacht; man gab den Räthen des

Herzogs, welcher selbst die Regierung vernachlässigte, dem Erbmarschall Conrad Thumb, dem Kanzler Lamparter, und dem Landschreiber Lorcher schuld, daß sie sich bereicherten, während das Land ärmer werde. — Es war eine längere Zeit her kein Landtag gehalten worden. Einige Bewilligungen, Weinzoll, Ungeld, die Einführung eines kleineren Maßes und Gewichtes suchte man ohne Landtag von einzelnen Städten oder Amtleuten der Gemeinden zu erhalten. Diese Abgaben, so wie jene, welche der Landschaden genannt ward rc., dann der übermäßige Wildstand in den herzoglichen Forsten erregten Beschwerden, welche dem entstehenden Aufruhr mit zum Vorwande dienten. *) Der Herzog, welcher am 2. May 1514 nach Stuttgard zurückkam, ließ in die Städte und Aemter Warnungen ergehen, daß die Unterthanen ihre Pflichten in Acht nehmen sollten, und auch drohen mit Rache und Strafe gegen die Ungehorsamen durch seine Freunde und gehorsame Landschaft zu handeln. Weil man dieses „durch seine Freunde" auf auswärtige Kriegsvölker bezog, so gab das den Aufrührern einen neuen Vorwand und vermehrte die Gährung. Unter andern erließen die unruhigen Leute zu Schorndorf an alle Städte und Aemter, wo sie Mißvergnügte vermutheten, verführende Ausschreiben, durch ihren Schreiber Entermayer, „den Stammvater aller ungerathenen Schriftsteller", wie Satler sich ausdrückt. — Es mußte ein Landtag gehalten werden (auf den 25. Juni) auf welchen besonders die eigenen Beschwerden der Städte und Gemeinden selbst, welche aber dem sich erweiternden Aufruhr zum Vorwande dienten, den Herzog bedrängten. Er hatte beim Kaiser angesucht, Gesandte mit Mandaten und Achtsbriefen auf den Landtag zu schicken, „das Uebel verbreite sich auch schon bei den Nachbarn, in Gestalt als sollte endlich ein Bundschuh daraus werden." Thumb und Lamparter, welche zugleich in kaiserlichen Diensten waren, erbaten für sich und die Ihrigen kaiserliche Schutzbriefe, unter Erbiethen „wegen ihres Verfahrens peinlich oder bürgerlich zu Recht zu stehen." Die Beschwerden und Petitionen der Stände umfaßten 32 Punkte, welche unter Vermittlung der hingekomme-

---

*) Den Anfang des Aufstandes machte ein liederlicher Gesell zu Beutelsbach, welcher sich mit einem Haufen Genossen auf dem Rathhause des verringerten Maßes und Gewichtes bemächtigte, es mit Trommeln und Pfeifen an den Remms-Fluß brachte und mit der Erklärung hineinwarf: wenn es oben schwämme, so hatte der Herzog recht, sänke es aber unter, so hätten die Unterthanen gewonnen. — Leute, welche nichts zu verlieren hatten, und welche weder von dem Weinzoll noch dem Ungeld Schaden haben konnten, waren die unruhigsten Köpfe. Es hatte sich kurz zuvor eine Gesellschaft von Nichtshabern gebildet, welche sich den armen Conrad nannte, was man mit „kein Rath" in Verbindung brachte. Mit einer Art von Laune wurde ein Anführer gewählt, welcher im weißen Kittel trozig daher schreiten und mit derber Possenreißerei diejenigen ausmustern mußte, welche würdig wären zu ihren Genossen zu gehören. Wer irgend etwas besaß oder sich von Almosen leidlich nährte, wurde ausgestoßen. Verschuldete, Verschwender, wer von der Hand in den Mund lebte rc., wurden als würdige Genossen in ein Register eingetragen, und es wurden ihnen Aecker und Weinberge im Hungerberg, Fehlhalden rc. ausgetheilt.

nen kaiserlichen Gesandten Georgs Grafen von Montfort, Christoph von Limpurg und Schad, der Bischöfe von Straßburg und Costanz, der Gesandten von Pfalz und Würzburg, den *Tübinger Vertrag und Abschied* vom 8. Juli 1516 zu Folge hatten, welche dann später (im September) vom Kaiser confirmirt wurden. Die Bestimmungen waren insbesondere, daß die Landschaft jährlich 22,000 fl. geben solle, die Prälaten und Stifte aber, wie auch die getrennten Aemter Mümpelgarten, Nürtingen, Plamont und Reichenweiler, so viel bei denselben erreicht werden mag; und zwar beides die ersten 5 Jahre für die wachende Schuld und zu stattlicher Bezahlung der Gilten (Zinsen), von da an aber zur Tilgung eines Schuld-Capitals von 800,000 fl. und Ablösung der Zins und Gilten, so lange bis diese Schuldenlast bezahlt sey. Den Landschaden erließ der Herzog. Hauptkriege, welche er zu führen habe, zu Rettung von Land und Leuten, zur Handhabung seiner Obrigkeit oder auch auf Einungsverpflichtung, solle er nur führen mit Rath und *Wissen* der gemeinen Landschaft, sonst aber mehr freiwillige Kriege um Fremden Einschub zu thun ꝛc., nur mit Rath, Wissen und *Willen* der gemeinen Landschaft, falls diese Hülfe thun sollte. Den Unterthanen wurde *freier Abzug* bewilliget, jedoch die ersten fünf Jahre nur im Fall der Verheirathung ihrer Kinder, die folgenden fünf Jahre gegen Abzug des zehnten, die dann folgenden zehn Jahre gegen Abzug des zwanzigsten Pfennigs (zur Erleichterung der Schuldenlast), und von da ferner ganz Abzugsfrei. — Schlösser, Städte ꝛc. sollten nicht mehr ohne Wissen und Willen gemeiner Landschaft versetzt werden können; Schatzung und sonst andere unordentliche Auflagen und Beschwerden sollten nicht mehr auf die Landschaft gelegt; — Niemand sollte in peinlichen Sachen, wo es Ehre, Leib oder Leben betreffe, anders als *mit Urtheil und Recht* gestrafet oder getödtet und jedem nach seinem Verschulden das Recht gestattet werden, es wäre dann in Fällen, wo die kaiserlichen Rechte anders zu thun zuließen; *) mit Gefängniß und Frage sollte es wie vor Alters gehalten werden. **) Dann wurden die Strafen stren-

*) Unter den Beschwerden war unter andern auch gewesen, „daß die Doctoren überall merklich mit ihren Handlungen einbrächen, so daß einer, dem rechtens Noth thue, mit 10 fl. nicht davon komme, der vielleicht vor zwölf Jahren die Sache noch mit 10 Schillingen gerichtet hätte, und wenn kein Einsehen geschähe, so würde man mit der Zeit in jedem Dorfe ein oder zwei Doctoren setzen müssen.“

**) In den Beschwerden war unter andern vorgekommen; „daß Niemand ohne Urtheil und unverhört getödtet oder peinlich gestraft werden sollte; es sey zu besorgen, daß solches Verfahren vieles zum Mißvergnügen beigetragen habe, indem zu Stuttgard mit Köpfen, zu Urach mit Augenausstechen und zu Asperg mit ewiger Gefängniß Beispiele vorhanden seyen.“ Kurz nachher wurde eine Verordnung wegen Bestrafung der Todtschläge durch das Schwert erlassen, da seither der Todtschläger sich mit des Entleibten Freundschaft um ein Stück Geld vertragen konnte, welche sonst das Recht der Rache gegen ihn hatte und ihn ebenfalls ermorden durfte; vertrug er sich, so traf ihn keine Strafe an Leben oder Freiheit.

ge genug bestimmt, welche gegen Aufrührer und die freventlich Ungehorsamen angewendet werden sollten, *) und eidliche Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe zugesagt. — In dem Abschiede versprach Herzog Ulrich die auf dem Reichstage wider Gotteslästerung und wider das Zutrinken gemachten Gesetze aufs neue einzuschärfen und über die Ausführung zu wachen; wegen seitherigen übermäßigen Dienstgeldes und Holznützungen rc. ein Insehen zu thun; bei Abnahme der Hauptrechnung wolle er, so viel es seine Gelegenheit, persönlich zugegen seyn; die gerügten Mängel wegen Besetzung der Kanzlei und des Hofgerichts, dann auch der Gerichte durch das ganze Land mit zu vielen Doctoren und Fremden zu vermeiden bedacht seyn (damit nämlich den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig geurtheilt, und der arme Mann gefördert, nicht übernommen werde.) Die Städte sollten ihre von Alters hergekommenen Stadtämter ferner besetzen, es solle eine gemeine Ordnung und Landrecht gemacht werden. Die Amtleute sollten fortan keine Gewerbe, Wirthschaft, Aufkauf mit Früchten rc. treiben, und jährlich ihre Einnahmen abführen. Die Armen sollten ihre Beschwerden auch an den Fürsten bringen können; die herzoglichen Reisigen und Jagdleute sollten den rechten Weg reiten und keinen muthwilligen Schaden thun; wegen Hofkosten, Lieferung, Eßzettel rc. solle gnädiges Insehen gethan, wegen besserer Vertheilung des Almosens Vorsorge getroffen werden, wie auch daß der gemeine Mann bei der herzoglichen Kanzlei in seinen Anliegen gehört und austräglich bescheidet werde; das Hofgesinde des Herzogs solle wegen begangener Händel und Frevel Recht geben und nehmen; auch Herren, Edelleute und Räthe Frieden halten und, wo es ihnen zugemuthet würde, Recht nehmen; — der Herzog wolle des Wildprets halber ein leidliches Maß vornehmen; es solle alle Jahr in allen Gerichten neu verkündet werden, daß kein Rath, Schreiber, Amtmann, Forstmeister oder sonst Beamten irgend eine Schenkung von den Unterthanen annehmen dürfte (hergebrachte Verehrungen zum neuen Jahr oder sonst, die als Benützungen anzusehen wären, ausgenommen), auch wer Schenkung gebe solle eine mäßige Strafe zahlen; der Frohndienste wegen solle mit Jemand von der Landschaft Ordnung und Maß vorgenommen werden, damit die gleich und leidentlich, so viel als möglich geschehen; Jeder solle zur Herbstzeit die Vögel, wo sie seinem Weingarten Schaden thun, fangen dürfen; da die Finkherey (?), welche dem Fürsten und Lande zu Nutz eine Zeit lang zugelassen worden, in einigen Stücken als schädlich befunden werde, so solle diese Beschwerniß abgestellt werden u. s. w. — So suchte man die Rechte der unteren Classen gegen Mißbräuche und Bedrückungen zu schützen, wozu es der spä-

*) „Es sey mit viertheilen, radbrechen, ertränken, enthaupten, mit dem Strick richten, die Hände abhauen und dergleichen, wie sich das alles nach Größe und Gelegenheit der Uebelthat zu thun gebührt; — Häuser, worin für solches böses Vornehmen gerathschlagt, Anschläge gemacht worden, sollten niedergerissen und auf der Stelle derselben nie wieder gebauet werden.“

ter hinzugekommenen fremdartigen Elemente von ungebundener Religionsfreiheit und Schwärmerei nicht bedurft hätte, sondern einer ruhigen Ausbildung und Fortganges. — Des etwas hoch angezogenen Kanzlers, Marschalls und Landschreibers wegen, als sollten sie zu Nachtheil und Schaden des Fürstenthums gedient und gerathen haben, wurde gesagt, daß dieselben sich dessen ehrlich entschuldigt, auch durch ihren Fürsten selbst, Herzog Ulrich, mündlich und schriftlich verantwortet seyen und die Verordneten von der Landschaft solches zufrieden angenommen, und es dabei hätten bleiben lassen, auch solche Verantwortung allenthalben bei ihren Freunden und der Landschaft bekannt machen wollten. *) — Mit jenem Vertrag war indeß die Ruhe im Lande noch nicht vollkommen hergestellt, einige Aemter nahmen ihn an, andere weigerten sich dessen. Der Aufruhr tobte fort in Stadt und Amt Schorndorf, wohin der Herzog anfangs selbst ritt, um die Huldigung nach Verkündung des Vertrages anzunehmen, er kam aber in Lebensgefahr, indem einige wirklich gesonnen waren, ihn mit seinen Dienern zu tödten oder gefangen zu nehmen. — Es zogen an 1500 bewaffnete Bauern auf den Geißberg. Auch zu Geißlingen in dem ulmischen Gebiet war noch Aufruhr und der Abt zu Adelberg, überhaupt alle Reicheren wurden bedroht. Als aber der Herzog seine Reisigen, die Stadt Tübingen 500 Wohlgerüstete zu Fuß schickte, auch Stuttgard und andere Aemter diesem Beispiele folgten, zerstreuten oder unterwarfen sich die Aufrührer und das Amt Schorndorf nahm den Vertrag an. Es wurde dann ein Rechtstag zu Schorndorf gehalten, und die Anklage wider alle, die sich des Aufruhres schuldig gemacht, insgemein verlesen. Als diese (an 1600) fußfällig um Gnade baten, und auf des Kanzlers Lamparter ernste Strafrede und Aufforderung ihr Erbieten „zur Unterwerfung unter alles was beschlossen worden, nochmals mit ihrem Jawort zu bekräftigen," dieses mit lauter Stimme thaten, wurden sie entlassen, von den gefänglich eingezogenen Anführern aber drei hingerichtet. — Außerdem wurde gegen die Ausgetretenen ein Rechtstag auf den 11. August gehalten, und zu Stuttgard noch sechs, die sich des Aufruhres theilhaft gemacht, gerichtet; von zweien die Köpfe zum Abscheu auf den äußern und obern Thurn gesteckt. — Damals war die Stadt Tübingen dem Herzoge folgsamer als Stuttgard, weßhalb bei dem Abzug aus Schorndorf das Fußvolk von Tübingen als Lohn seiner Treue verlangte, mit seiner Fahne am ersten Tage dem von Stuttgard vorzuziehen, worüber es bald zu neuen Händeln gekommen wäre. — Herzog Ulrich verbot in Folge des Aufruhrs unter anderem eine Gemeinde zusammenzurufen, Ver-

*) Von kirchlichen Beziehungen kam in dem Abschied vor: „daß Herzog Ulrich es mit Versehung der Pfarren und Seelsorge halten wolle, wie ihm gegen Gott gebühre und wobei es allenthalben wohl bestehe; bei Verleihung von Pfründen wolle er seines Fürstenthums Verwandte gnädig bedenken und bei den Klöstern und Prälaten Vorsehung thun, daß vor Andern Landeskinder darin aufgenommen würden, wie auch beim Papste auswirken, daß die Kappenherrn in Stifte verwandelt würden."

sammlung zu halten, oder Sturmglocken zu läuten ohne der Amtleute Willen. Die ausgetretenen Aufrührer wurden vom Kaiser in die Acht und Aberacht gethan, manche davon aber später in Würtemberg wieder zu Gnaden aufgenommen.

VIII. Ungeachtet der von der Landschaft übernommenen Bezahlung eines bedeutenden Schuldenstandes, war keine Ordnung hergestellt; die kostbare Hofhaltung und die Unbesonnenheit, womit der Herzog allen seinen Begierden genug zu thun suchte, drohten die Regierung des Landes immer mehr zu zerrütten. Herzog Ulrich selbst fing an einzusehen, daß die Sache, so fortgesetzt, ein unglückliches Ende nehmen werde, und verlangte von seinen Räthen ein Gutachten wie die Umstände zu bessern seyen. Diese, neben Thumb und Lamparter, der Haushofmeister Philipp von Nippenburg, Lorenz von Westerstetten, Hofmeister der Herzogin, Dietrich Spät, Doctor Beatus Widman, Doctor Volland u. s. w. verfaßten ein sehr freimüthiges Gutachten, mit einigen trefflichen Rathschlägen. „Wo Sein F. G. hieß es darin, in seinem Eigenwillen, wie bisher, will fürfahren und beharren, so werden die Noth und der Eigenwille der Unterthanen und vergangne Handlung, in und außerhalb des Vertrags und Abschieds zu beschwerlichem Ausgang Ursache geben, und so es noch wohl geht die Verwaltung des Fürstenthums, wann anders S. F. G. nit vom Land kommt, alsbald seinem Bruder, oder einem andern zufallen.“ Bei noch zunehmender Schuldenlast werde man nicht Treu und Glauben halten können, was unerhört sey, so lange Würtemberg stehe, auf die landschaftliche Hülfe sey sich nicht zu verlassen, wenn die Landschaft auch willig wäre, so würden neue Auflagen die Bezahlung der früher bewilligten hindern, und so eine mit der andern ins Stocken gerathen. — Der arme Conrad dürfte leicht wieder aufwachen und ein viel gefährlicheres Feuer entstehen. Die Gläubiger möchten endlich selbst zugreifen wollen, die Unterthanen berauben, oder gar Kriege darüber entstehen, viele Grafen, Herren und vom Adel würden von ihrer Bürgschaft befreiet seyn wollen; so bedünke die Unterthanen, sie seyn auf jeden Fall am meisten beschwert und es stehe ihnen bei halten oder nicht halten, Sterben und Verderben darauf, sie tragen auch nit Gefallens oder Lust ob ihres Herrn Regierung, sondern würden eher suchen, sich selbst bei ihrem Hab und Gut und Rechten zu handhaben, da sie doch Zins und Steuer und Hülfsgelder dem Fürsten gäben, daß er sie als gehorsame Unterthanen bei dem Ihrigen schützen und schirmen solle.“ — Die Prälaten und der in dem Lande gesessene Adel würden in so schwierigen Umständen mit den Städten gemeine Sache machen u. s. w. — Das Gutachten rieth sonach vor allen die verschwenderische Haushaltung, je eher je besser, abzuändern und einen Vorrath zu ersparen. Dann aber auch sich mit den Nachbarn in gutem Vernehmen zu erhalten, und sich vor Fehden, Streitigkeiten und Hauptkriegen zu hüten, da er ohnehin viele Widerwärtige habe; — sich in den schwäbischen Bund zu begeben, wodurch Irrungen und Kriege verhütet, und sowohl die kaiserliche Majestät als auch andere Anverwandte und Freunde des Herzogs (also

wohl vorzüglich Baiern,) in gutem Willen erhalten würden; bei Pfalz, Würzburg und Baden, wenn diese solches auch nicht gerne sehen würden, könnte durch kaiserliche Vermittlung bewirkt werden, daß sie darein willigten. Außerdem möge der Herzog besonders das Haus Oesterreich und den Kaiser in Ehren halten, und diesen mit 30 Pferden in Person heimsuchen; der Aufenthalt an dem kaiserlichen Hoflager werde sich das Jahr hindurch nicht über 5000 fl. belaufen, und ihm und seinem Lande nützlich seyn, es werde ihm zu Hause viel ersparen, und er werde so am besten Land und Leute in Gehorsam erhalten, seinen Widerwärtigen aber begegnen können.

Allein Herzog Ulrich wollte sich nicht dazu verstehen, sich einer festen Ordnung anzuschließen, wodurch er mehr gebunden gewesen seyn würde, als seinem leidenschaftlichen und zum Eigenwillen, zur Selbsthülfe und Gewaltsamkeit geneigten Sinne zusagte. — Er suchte sich außer den einzelnen Bündnissen mit Pfalz, Würzburg, Baden und Hessen nun auch durch ein ähnliches mit Sachsen sicher zu stellen; und beschwerte sich bei dem neu erwählten Churfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, daß er wie auch sein Vorfahrer dem schäbischen Bunde beigetreten sey, ohne Würtemberg auszunehmen, was gegen die zwischen Mainz und Würtemberg bestehende Einung sey. Er erhielt die Antwort durch den mainzischen Rath Kuchenmeister, der vorige Churfürst habe Würtemberg ausnehmen wollen, der Kaiser aber habe es nicht zugegeben, erwähnend, daß er Würtemberg auch bewegen werde, in den Bund zu treten. Der neue Churfürst sey für sich erbötig, den Kaiser um diese Ausnahme anzugehen, und wo sie nicht angenommen würde, eine besondere Einung mit Würtemberg zu schließen. — Als bald darauf jener Kuchenmeister im ulmischen Gebiet durch Götz von Berlichingen niedergeworfen wurde, und einige Würtemberger dabei gewesen seyn sollten, beschuldigte man Herzog Ulrich, daß er solches veranlaßt habe, welches er aber durch den nach Mainz geschickten Doctor Volland ablehnte.

IX. Es hatte Ludwig von Hutten als würzburgischer Gesandter den tübingischen Vertrag errichten helfen, dessen Sohn Johannes von Hutten an des Herzogs Ulrich Hofe war, und diesem schenkte Herzog Ulrich eine Zeitlang besondere Gnade und Vertrauen. Johann von Hutten ehelichte die Tochter des Erbmarschalls Conrad von Thumb, mit welcher der Herzog Ulrich ein auffallend vertrautes Verhältniß zu unterhalten den Willen zeigte. In den spätern öffentlichen Schriften des Vaters Ludwig und der übrigen Herren von Hutten wurde gerade aus gesagt, „er habe sie zu seinem ungebührlichen, ehebrüchigen Willen in vielerlei Weise wider ihren Willen zwingen wollen, und als Johann von Hutten Beschwerde darüber getragen, sey der Tirann vor demselben niedergekniet, und habe ihn um Gotteswillen mit ausgespannten Armen gebeten, zu gestatten, daß er dessen eheliche Hausfrau lieb haben möchte, er könne und mög es nicht lassen, worüber dieser bei dem Herzog selbst aufs höchste gebeten habe, und sonst bei seinem Schwiegervater, beim Herzog Heinrich von Braunschweig und vertrauten Freunden herziglich und schmerzlich geklagt habe. Er habe getrachtet

von Stuttgard wegzukommen, aber der Herzog habe ihn nicht von sich lassen, und kein anderes Amt geben wollen als das zu Aurach, wo er oft selbst seine Wohnung gehabt." — Dem Johannes schrieb sein Vater, „er habe vernommen, was jenem von seinem Herrn des Amtes, auch seines Weibes wegen begegnet sey. Es werde kein gut thun, es müsse viel Reden und unnützes Geschwätz daraus werden; und er halte dafür es werde nichts nützeres seyn, als das er sich seines Dienstes begebe und anheim reite, und der Schwiegervater sein Weib auch herabschicke, wiewohl das auch viel Nachrede bringen möchte. Wofern aber der Schwiegervater und der Hofmeister es erlangen möchten, daß der Herzog jenem ein Amt fern von ihm ließe, daß er keinen Zugang zu dem Weibe haben würde, so möchte das das beste seyn." — Der Sohn antwortete, er und sein Schwiegervater hielten dafür, daß er das Weib nicht herab sende, ehe das Jahr (seines Dienstes) aus wär." Der Herzog habe viel mit ihr im Frauenzimmer gesessen, und mit ihr geredet: gegenwärtig sey sie in dem Hause des Schwiegervaters, auch jetzt habe er wider ihren Willen wollen thun, doch sey zu hoffen, es werde sich verlieren, wenn er nicht mehr um sie wäre; Der Vater dürfe nicht besorgen daß sie dem Herzog gute Worte gäbe, als nur was sie im Frauenzimmer gethan habe, mit ziemlichen Reden und Gelächter; — Würde sich auch ferner noch der Herzog so ungeschickt halten so wollten sie das Weib hinwegthun nach Stettenfels oder Elwangen." — Thumb schrieb dem Vater Hutten: „seines Herrn Handlung sey ihm von Herzen leid, er hätte gemeint, daß derselbe sich nicht so kindisch sollte gehalten haben. Denn er sey nicht der Mann, wofür man ihn halte, und es sey nichts als seine Weise und Gebehrde, was bei anderen Leuten nicht also möge verstanden werden. — Doch hoffe er es solle am größten gewesen seyn, es werde sich abessen u. s. w." „Wer weiß nicht, sagten hierüber die Hutten in ihrem erwähnten spätern Ausschreiben, daß man in solchen beschwerlichen Sachen, sonderlich als in diesem Fall zwischen den nächsten Freunden, die sich billig herzlich darob betrüben, nur auf das bedenklichste zu reden und zu schreiben pflege? Dennoch wird aus diesen schriftlichen Antworten klar erfunden, daß Herzog Ulrich dem Johannes seine Hausfrau zum Laster des Ehebruchs, so viel an ihm gewesen oder wo er das nicht vermochte, wenigstens in solch Geschrei und Nachrede habe bringen wollen." — Seinerseits soll der Herzog Ulrich durch einen Trompeter die Nachricht erhalten haben, daß Hutten mit der Herzogin Sabina auf einem vertrautern Fuße stehe, als der Anstand erlaube; auch soll er sogar auf der Jagd den Ring den er selbst seiner Gemahlin bei der Trauung gegeben, an der Hand des Hutten gesehen haben: er habe dann einen Edelknaben an die Herzogin geschickt und den Ring begehrt; diese habe in der Verwirrung zu dem Hutten gesendet, den Ring zurückzufordern, so habe denn Herzog Ulrich gewisse Kunde davon erhalten. Diese letztere Erzählung lautet sehr unwahrscheinlich, und scheint ganz unbewährt zu seyn. Herzog Ulrich selbst warf aber in seiner spätern öffentlichen Schrift dem Johann Hutten vor, „er sey ihm treulos geworden, und als er ihm darüber zu Rede gesetzt, habe jener es nicht verneint, sondern unterstanden,

ihm das abzubitten, habe sich selbst den Tod gewünscht, habe sich geberdet, als ob er sich selbst den Tod wollte zugefügt haben, um Rath gefragt, wie er mit Fug aus teutschen in wälsche Lande kommen möchte." Worin jene Untreu bestanden habe, sagte Herzog Ulrich nicht; sondern nur: „jener hätte gesagt: Er sey in Ungnade beim Herzog und wenn er also mit Ungnade hinweg komme, wolle er von Jenem Ursachen sagen, daß er keiner Ehren werth sey: ferner, er habe gesagt, Herzog Ulrich habe einen Knecht gedungen, ihn zu erstechen, ferner, er habe gesagt, daß der Herzog ein ehrenreichs Frauenbild (Huttens Frau nämlich) habe an ihren Ehren schwächen wollen." Doch könnte wohl auf jene Beschuldigung gegen Hutten, sein angebliches Verhältniß mit der Herzogin betreffend, der Zusatz zielen: „Darneben wollen wir zu Ehren und Verschonung anderer hochs- und nieders-Stands Personen, etliche namhaftige Artikel übergehen, in denen Hans von Hutten schändlich, böslich, untreulich und unehrlich gegen uns gehandelt." Es mag also auf sich beruhen, ob der Zorn, den Herzog Ulrich gegen seinen Diener gefaßt, allein aus seiner eignen Leidenschaft und Gewaltsamkeit hervorkam, oder ob ihn zugleich die Meinung daß Hutten etwas verbrochen habe, gereizt hatte. Es wird solches eben nicht klarer daraus, wenn der Herzog in seiner erwähnten Schrift hinzusetzt: „Uns zweifelt auch nichts ihr und männiglich, nit allein Christglaubige, sondern auch alle andern Türken, Heiden und Tartarn, die menschlicher Dinge und Bewegung theilhaftig sind, und denen solches immer vorkommt, werden aus eigener Vernunft und menschlicher Bewegnuß selbst ob der bösen verrätherischen Undankbarkeit und Untreu, ein menschlich Mißfallen und Mitleiden mit uns haben." — Die Art nun wie Herzog Ulrich seinen Zorn gegen Hutten kühlte, war, das er ihn auf der Jagd bei Böblingen in einem Walde, als er das übrige Gefolge vorausgeschickt hatte, ermordete und seine Leiche mit dessen Leibgürtel an der nächsten Eiche aufhenkte. Die nähern Umstände werden von beiden Seiten etwas verschieden erzählt. Der Herzog sagt, „er habe lange zuvor bei Fürsten und Herren, Edlen und Unedlen den Hutten einen treulosen, verrätherischen Fleischbösewicht gescholten: Darnach sey Hutten von ihm geritten und habe durch eine nachgelassene Handschrift Urlaub von ihm genommen, und Er selbst (Ulrich) habe sich nicht mehr bewegen lassen, jenen wieder zu begnadigen, ihm zu schreiben und wieder anzunehmen. Jener habe sich dennoch wieder an seinen Hof gethan, aber keine Begnadigung oder Schein davon erlangt und vor jener Jagd sey er gewarnet worden; er wisse wie er mit dem Herzog stehe und was er mit ihm zu schaffen habe, dergestalt, daß ihm nicht zu rathen sey, mit ihm hinauszureiten, oder so er es thun wollte, daß er sich dann selbst in Acht nähme, denn es möcht leichtlich ein Wort das andere geben, und so ein Unrath daraus entstehen; Hutten hätte aber sich trutzlich merken lassen, er wolle seinen Panzer anthun, und mit hinausreiten." — Als aber sein Panzer nicht dort, sondern in Stuttgard gewesen, habe er gesagt, er wolle dennoch mit hinaus reiten, er wisse wohl „der Herzog werde ihm spitzige Worte geben, so wolle er ihm gleich also spitzige und stolze Worte wieder geben." — „Als wir des Ends kummen" heißt

es weiter „haben wir uns ihm unter Augen gewendet und die obgemelten und andere sein Böswichtstück mit Ernst vorgehalten. Und als er die nit verneint, ihm gesagt, Siehst du, du treuloser verrätherischer Fleischböse-wicht, ich hätte wohl Macht mit Vielen dich zu erwürgen und an den Baum (eine Eich anzeigend, — wiewohl er keines grünen Baumes werth war) henken zu lassen und dabei zuzusehen, ohne das ich mich in einige Gefährlichkeit meines Leibs mit dir begebe. Aber ich habe das nit wollen thun, sondern bin also da, und will als ein Freischöff selbst gegen dich, als einen treulosen Fleischbösewicht um deinen Leib und Leben handeln und dir thun als dir zugehört. Ihn darauf angeschrien, daß er sich seines Leibs und Lebens wehren sollt, Uns darauf ihm genahet und kraft der den Freistühlen des heimlichen Gerichts gegebenen Freiheit, ihn an seinem Leib und Leben zu strafen fürgenommen. Und haben im selbigen dennoch milder, und weniger gehandelt, denn wir als ein wissender Freischöff gegen einen solchen Böswicht Macht gehabt. Daß wir aber seinem todten Cörpel ein Gürtel an den Hals gelegt, ist die Wahrheit, und darum geschehen, daß die Ursache seiner Entleibung, nämlich die obgemelten Böswichtstücke dadurch gemerkt würden, wie uns nach des freien Stuhles Recht zu thun gebührt hat." — Ferner wird gesagt, daß Hutten „sein bestes Jagdpferd gehabt und ein langes Gewehr, daß er sieben tödtliche Wunden sollte erhalten haben, und davon fünf auf dem Rücken sey auch erlogen; sondern er hätte über eine, oder höchstens zwei tödtliche Wunden nicht gehabt; daß er aber sonst etliche andere unachtbare Wunden nun zum theil auf dem Rücken empfangen habe, möchte seyn. Wer das eine tirannische oder unfürstliche Handlung nenne, sey ein Fleischbösewicht an ihm selbst: — er (Ulrich) habe es sein Tage anders nit, denn wie einem frommen Fürsten gebühre hingebracht rc." — Die von Hutten blieben in ihrer Antwort dabei, „daß der tirannische Mörder Hansen von Hutten bei ihm zu bleiben oftmals auf das höchste gebeten, ihn mit Worten und Schriften durch sich und andere vertröstet, sich keines Argen zu ihm zu versehen und des Abends vor solchem Ausreiten habe er mit dem Herzog über Tisch gesessen; sey des Tags auf dessen besondere Erforderung mitgeritten, auf einem kleinen Pferdlein, ohne allen Harnisch, er habe auch keine andere Waffe als einen Degen gehabt, während jener sich heimlich dazu besonders gewaffnet und ihn ganz unversehentlich und vorsetzlich ermordet habe. Es könne auch ein jeder genugsam bedenken, daß dem Mörder zur vermeinten Bedeckung seines schändlichen Mordes kein Lügen zu viel sey. Uebrigens hätte Hans von Hutten, den doch alle Menschen im Land zu Würtemberg und sonst für einen sonderlichen Frommen des Adels gehalten haben, und noch von ihm nicht anders sagten und sagen könnten, wenn er selbst ein Uebelthäter gewesen wäre, doch wie sich gebühre und mit ordentlichen Rechten verurtheilet werden sollen; und auch selbst nach Ordnung des westphälischen heimlichen Gerichts dürfe niemand als allein ein solcher öffentlicher Uebelthäter, welcher unwidersprechlich und unzweiflich den Tod verwirkt und verschuldet habe, oder aber ordentlicher und gebührlicher

Weise am westphälischen Gericht zum Tod verurtheilt worden, von einem Wissenden also getödtet und gehangen werden."

X. Diese Gewaltthat mußte wegen der von der einflußreichen Familie Hutten und dem ganzen unmittelbaren Reichsadel, so wie auch von Reichs wegen zu erwartenden Ahndung die üble Lage des Landes vermehren. Auf einem bald nachher gehaltenen Landtage, wo aber nur etliche von der Landschaft versammelt waren, übergaben diese dem Herzog selbst zwar ein Schreiben des Vaters des Entleibten, worin derselbe sie aufgefordert hatte, sich von dem Herzog Ulrich loszusagen, und versicherten ihn ihrer Treue, äußerten aber, daß sie sich erfreuten von ihm zu vernehmen, daß er „wegen des Hutten'schen Handels eine unverweisliche Verantwortung zu geben sich getraue, zumal man sehr verkleinerlich von ihm rede;" — und brachten zugleich Beschwerde darüber vor, daß er abermals Schulden bei einigen Prälaten und anderen gegen Verpfändung von Zehnten und Zöllen 2c. mache. Unterdessen hatte kurz zuvor der Kaiser dem Herzog Ulrich angesonnen, mit einem stattlichen Gefolge und ausgesuchten Pferden an seinen Hof zu kommen, um bei der Zusammenkunft zu seyn, welche eben damals (im Sommer 1515) mit größtem Glanze zwischen ihm und den Königen Ladislaus von Ungarn und Böhmen und Sigismund von Polen gehalten wurde, und wo die im vorigen Abschnitte erwähnte Wechselheirath beschlossen wurde. — Zur Landesverwaltung in seiner Abwesenheit ersuchte Herzog Ulrich, neben seinen Räthen Lamparter, Westerstetten 2c. auch zwei benachbarte Fürsten, den Bischof von Straßburg und Markgrafen Philipp von Baden. Zugleich hatte er die ihm befreundeten Reichsstände Pfalz und Würzburg um Vermittlung in dem Hutten'schen Handel angegangen, mit der Aeußerung, daß er diesen bereue. — Auf den 1. Julius war ein vollständiger Landtag festgesetzt worden, der Kaiser aber entließ den Herzog Ulrich nicht bis dahin; er schrieb solches an den Bischof von Straßburg und Markgrafen Philipp, wie auch die Landschaft, äußernd, „daß er des Herzogs bei seiner Unterhandlung mit den beiden Königen als eines vertrauten Fürsten und Nachbars nicht entbehren könne:" Es lag ihm auch wohl daran, ihn noch bei sich zu halten, wegen der stattlicheren Pracht des Aufzugs. — An Pfalz und Würzburg schrieb der Kaiser auch seinerseits, daß sie in dem Hutten'schen Handel: „Da die Sache nun einmal nicht mehr abzuändern sey," so gut und bald als möglich einen Vergleich zu bewirken suchen; jedenfalls aber dahin wirken sollten, daß die Hutten und ihre Freunde sich einstweilen aller Thätlichkeiten enthielten. — Als auf den 1. Julius die Landstände zusammen gekommen waren, zeigte sich viele Unzufriedenheit. Namentlich waren der sonst sehr wohldenkende Vogt zu Tübingen, Conrad Breuning, sein Bruder Sebastian, Vogt zu Weinsberg, und der zu Kanstatt, Conrad Vogt unter den Mißvergnügten, und hielten dafür, daß dem Lande nicht besser gerathen werden könne, als wenn der Herzog der Regierung entsetzt und eine Regierung von den Landständen angeordnet würde. Wollte

jener nicht gutwillig dareln willigen, oder sich niemand getrauen, ihm solches vorzutragen, so müsse man den Kaiser angehen, ihn dazu zu gewöhnen *) — Als Herzog Ulrich gegen Ende des September ins Land zurückkam, berief er zuerst seinen Adel, um wegen der Hutten'schen Angelegenheit sich zu berathen, da die Hutten bereits mit den schärfsten Schriften, besonders durch den heftigen Ulrich von Hutten verfaßt, Feindschaft übten und mit ihren Freunden zu Speyer, Winßheim, Anspach und Friedberg beunruhigende Zusammenkunft hielten. Der Herzog Ulrich ließ sich bestimmen, mit Gegenschriften noch stille zu stehen und auf Martini einen Landtag auszuschreiben, welchem beizuwohnen er den Kaiser in einem Schreiben ersuchte.

XI. Unterdessen kam aber auch die Mißhelligkeit des Herzogs Ulrich mit seiner Gemahlin Sabina, der Nichte des Kaisers, welche wenige Tage nach der Entleibung Huttens einen Sohn, den Prinzen Christoph, geboren hatte, zu des Herzogs Unglück zu vollem Ausbruch. Die Herzogin faßte den Entschluß, von Würtingen aus, wo sie bei der Wittwe Eberhards war, begleitet von dem Obervogt zu Urach, Dietrich Spät, ihrem Hofmeister Westerstetten und Georg Staufen in einer finstern Nacht über Ehingen zu entfliehen, was ihre Mutter schon lange gewünscht hatte, und wozu jetzt die gute Gelegenheit gekommen schien, da der Kaiser zu Ulm eingetroffen war; durch einige Leute welche auf dem Zuge nach Italien waren, und eben in der Gegend sich aufhielten, ließ der Kaiser selbst seine Nichte vollends nach Baiern geleiten. Man führte als nächsten Beweggrund an, der Herzog bezüchtige sie, als habe sie mit den Breunings eine Aenderung im Regiment beim Kaiser bewirken wollen, und da der Herzog jene bald nach seiner Rückkunft gefangen setzen ließ, so hätte die Herzogin sich desselben versehen können. — Erzählungen, daß diese mit dem Dietrich Spät auf vertraulichem Fuß gelebt, daß der Herzog sie im Tanz mit ihm überrascht, und dann mit Spornen gestoßen habe, gehören zu den unbewährten. — Der Herzogin ungestüme Klagen über die Mißhandlungen, die sie erdulden müssen, trugen nicht wenig dazu bei, dem Herzog Ulrich den ganzen Unwillen der Herzoge von Baiern zuzuziehen. Der Kaiser schien von jener Entweichung wohl Kenntniß gehabt, aber sie nicht gerade gutgeheißen zu haben. Er schrieb an Herzog Ulrich am 24. November: „Uns ist von Herzen leid der Unlust, der sich erheben will zwischen E. L. und unsrer Muhme, Euer Gemahlin, und wir haben in aller Wahrheit keine Schuld daran und habens wollen wenden, wie E. L. von unsern Räthen, so wir in dieser Stund wieder abfertigen, und senden, vernehmen werdet; bitten darauf freundlich Ew. wolle sich in der Sache nicht bekümmern noch ärgern, sondern unsers treuen Raths und Hülfe erwarten und dagegen keine Neuigkeit anfangen, daran thut E. L. als der

*) Die Stände gemeinschaftlich äusserten den Wunsch, daß der Herzog nach seiner Zurückkunft einen andern Landtag halten und der Kaiser ersucht werden möge, selbst oder durch Gesandte Theil daran zu nehmen.

Weise." Der Herzog lehnte gegen die kaiserlichen Gesandten den Vorwurf ab, als hätte er Mißtrauen in Absicht auf eine Regierungsänderung wieder seine Gemahlin gehabt, oder sich ihrer Person versichern wollen. Daß er sie schleunig nach Stuttgard beschieden habe, sey die Ursache gewesen, daß er den Pfalzgrafen Friedrich erwartet habe, welcher ihrer Gesellschaft hätte genießen sollen, auch hätten die Räthe und die Landschaft ihm angerathen, seine Gemahlin bei sich zu haben. — Dem Gesandten Herzog Ulrichs, gab der Kaiser zu Memmingen ein gnädiges Gehör und sogar, vor dem im Vorzimmer wartenden Herzog Wilhelm von Baiern, so daß dieser mit zornigem Blicke wider den Gesandten seines Schwagers eintrat. Der Kaiser verlangte, daß man der Herzogin einige schwäbische adelige Jungfrauen, und unter diesen eine verständige, ihr angenehme Person schicken möge, welches auch geschah. — Herzog Ulrich klagte über die ihm durch Entweichung der Herzogin widerfahrne Beleidigung auf einem auf den 13. Dezember versammelten Landtag, und fragte, wessen er sich zu seiner Landschaft versehen könne, wenn er sich entschließen wollte, diejenigen welche diese Entführung bewerkstelliget oder dazu gerathen hätten, mit den Waffen heimzusuchen? Zugleich begehrte er, die Landschaft solle sich ihm um 130000 fl. verschreiben, um diejenigen Schulden die mit 10 p. C. verzinset werden mußten, abzutragen. — Unter Versicherungen von Treue riethen ihm die Stände gleichwohl ab, einen Krieg anzufangen, weil des Herzogs und des Unterthanen Säckel leer, und Kästen und Keller entblößt wären. Sie baten zugleich für den Conrad Breuning und rühmten dessen Verdienste, drangen auf Abthuung mehrerer in dem tübinger Abschied erörterten Beschwerden, namentlich Abstellung des unnöthigen, kostbaren Bauwesens, der Sänger und Pfeifer 2c. und bewilligten zuletzt sich für 100000 fl. zu dem angeführten Behuf zu verschreiben, welche der Herzog zu verzinsen übernahm, und sich auch geneigt erklärte, den großen Aufwand auf die Sänger, Pfeifer, Trompeter und das Rennhaus zu vermindern. Der Herzog mußte auch damals versprechen, was sehr merkwürdig ist, sich alle Mühe geben zu wollen, unter leidlichen Bedingungen in den schwäbischen Bund wieder aufgenommen zu werden.

XII. Damals schrieb der Kaiser einen neuen Reichstag nach Augsburg auf Montag nach Oculi in der Fasten aus, um die Reichsschlüsse von Cölln und Trier zu weiterer Vollziehung zu bringen, und um die Reichshülfe für den Krieg in Italien gegen Frankreich und Venedig aufzurufen. Er befahl daher auch dem Herzog Ulrich „ernstlich von kaiserlicher Macht wegen bei den Pflichten, womit er ihm und dem h. Reich verwandt sey, in Person dorthin zu kommen." Er erwähnte: „Dieweil nun jetzt der König zu Frankreich uns und dem h. Reich das Herzogthum Mailand abgedrungen, und mit sammt den Venedigern unsre Stadt Brescia mit Heereskraft belagert gehabt, die wir jetzt mit schweren Kosten wiederum entschüttet haben, und weiter unterstehen will, uns alles das, so wir bisher in Italien mit unserm merklichen Kosten und Darlegen erobert haben, abzudringen, und dieselben Venediger wiederum darein zu setzen, und uns also aus Italien zu vertreiben und demnach unsre erbli-

Lande zu überfallen, darum erheben wir uns mit einer merklichen Anzahl Kriegsvolk zu Roß und Fuß, zu anderm unsern Kriegsvolk, so wir zuvor (bisher schon) in Italien gehabt, zu ziehen, und wollen unterstehen, solchem ihren gewaltigen Vornehmen zu begegnen." Von dem und andern schweren Reichssachen solle gehandelt werden. „Was andere Parteien berührt" (also auch Herzog Ulrichs eigene Mißhelligkeiten) „wollen wir, sammt der und andern Ständen des Reichs, etlichen tapfern Personen, neben und nach solchem Reichstag zu handeln und auszurichten befehlen, damit andere treffliche Sachen nicht verhindert werden, als auf vordern Reichstagen beschehen, daraus dem Reich nicht kleiner Nachtheil erwachsen ist." — Man sieht, daß der Kaiser bis dahin dem Herzog Ulrich viele Rücksicht bewies, und sich ihm keineswegs zu ungnädig zeigte. Ohne Zweifel legte er großen Werth auf die Dienste, die derselbe in jenen Kriegen geleistet hatte, oder noch leisten konnte, welche einen so wesentlichen Theil der Regierungssorgen des Kaisers Maximilian ausmachten. Auch hatte der Kaiser zur Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin, eine Zusammenkunft derselben in Innsbruck vorgeschlagen, und zwar unter Theilnahme seiner Enkelin Maria, der Braut des Königs von Hungarn und der Braut seines Enkels Ferdinand, Anna, der Schwester des Königs von Hungarn; und der Kaiser nahm es sehr ungnädig auf, daß Herzog Ulrich auf Seine Einladung nicht erscheinen wollte.

XIII. Indessen wurde der Kaiser mit lauten Klagen von Seiten seines Schwagers und seiner Nichte bestürmt, über die Behandlung welche letztere erfahren habe, und schickte deßhalb den Fabian von Maltitz an den Herzog, er möge ihm an die Hand gehen, was er auf diese Klagen und insonderheit auch darauf antworten könne, daß die Herzogin sich über den herzoglichen Forstmeister zu Urach, Stephan Weiler, und über einen gewissen Sebastian, des Trompeters Wendel Tochtermann beschwere, welche ehrenrührige Reden wider sie ausgestoßen hätten, weßwegen sie Genugthuung verlangte. Herzog Ulrich solle nämlich diese beiden ausliefern oder selbst bestrafen. Der Kaiser verlangte ferner, daß Herzog Ulrich das Streifen von einigen Reitern abstellen solle, welche man in der Gegend wo der Kaiser sich mit Jagen erhole, gesehen habe; worunter einige von des Herzogs Dienern und zwar solche seyen, worüber die Reichsacht erkannt sey. — Auf jenes ließ der Herzog durch seinen Bevollmächtigten zum Reichstag erwidern: „Er könne selbst an Reden, welche seiner Gemahlin an ihren Ehren nachtheilig seyen, kein Gefallen haben; sondern werde dieselben ernstlich bestrafen. Stephan Weiler und der Sebastian seyen aber der ehrenrührigen Rede nicht geständig und erbieten sich, solche Bezüchtigung durch eine Rechtfertigung zu entkräften, wobei er selbst Richter seyn wolle." — Sonst beklagte er sich seinerseits, daß die Herzoge von Baiern ihn in einem hitzigen Ausschreiben an seiner Ehre angetastet hätten. Das Streifen werde wohl nur von seinen Feinden erdichtet seyn.

Der Herzog selbst kam nicht nach Augsburg, welches wohl ohne Zweifel beitrug, die günstige Stimmung des Kaisers von ihm abzuwenden, da sich derselbe dadurch den gehofften Diensten entzog, und die Umstände viel-

mehr befürchten ließen, daß Herzog Ulrich Ursache eines neuen Krieges im Reiche werden würde. — Indessen traten Abgeordnete der würtembergischen Ritterschaft, wie auch von den Prälaten für Herzog Ulrich bittend auf, daß die kaiserliche Majestät sich nicht zur Ungnade wider ihn möge bewegen lassen. Am 11. Februar 1516 erhielten sie durch den Cardinal von Gurk, und den Hofkanzler Cyprian Serentin (Serntein) den Bescheid: „der Kaiser erkenne die Sache für sehr wichtig, welche vielen Unlust, Krieg und Unruhe zur Folge haben könne, welchem vorzubauen er sich verbunden halte und allen Fleiß anwenden werde, daß diese Irrungen in der Güte beigelegt würden." Der Kaiser hatte einstweilen beiden Theilen verboten, etwas Feindliches wider einander zu unternehmen.

Die Herzoge von Baiern hatten indeß mit den Hutten ein eignes Bündniß, als beiderseits durch Herzog Ulrich beleidigt, geschlossen, wovon die Gesandten Herzog Ulrichs diesem unterm 1. Februar die Nachricht gaben, daß darin verabredet sey, bis 2000 Pferde und 16000 Mann zu Fuß aufzubringen. — Herzog Ulrich rüstete sich zur Gegenwehr — sandte aber an den Kaiser und erklärte sich bereit, bis Johann des Täufers Tag mit Schriften wie mit der That stille zu stehen, wenn die Gegner sich zu dem gleichen verbindlich machten. — Der Kaiser, welcher damals in Italien war, ließ durch seine Regierung zu Innsbruck dieses Schreiben des Herzogs Ulrich den Herzogen von Baiern mittheilen und sie zu derselben Erklärung auffordern. Zugleich bestimmte er beiden Theilen einen Rechtstag am 7. April, um an demselben von seinen Commissarien (dem Cardinal v. Gurk, Serentin und Villinger) verhört zu werden, und dann den kaiserlichen Befehl zu erwarten. Herzog Ulrich entschuldigte sich, daß der Termin zu enge angesagt sey, da er seine Bundesverwandten und Freunde mit sich zu nehmen wünsche; für seine Räthe verlangte er ein sicheres Geleit, und entschuldigte sich im voraus, wenn sie einen oder zwei Tage zu spät kommen würden. (dd. 30. März an den Cardinal von Gurk.) In Erwartung einer Antwort schickte er aber die Räthe gar nicht: und die baierischen Räthe, welche wirklich gekommen waren, beschwerten sich sehr hierüber und reisten wieder ab, da sie sich nur mit Mühe hatten bewegen lassen, zwei Tage zu warten. — Die Hutten hatten es sogar abgeschlagen, auf dem angesetzten Tage zu erscheinen.

So blieben die Sachen im Sommer 1516 hindurch, indessen die feindselige Stimmung sich erhielt oder noch vermehrte und mehr und mehr einen Ausbruch besorgen ließ. Unterm 3. Juni begehrte der Cardinal von Gurk im Namen des Kaisers an den Herzog, daß der Stillstand mit Waffen und Schriften bis 22. Juli möchte verlängert werden. Dieser erklärte sich bereit mit Thätlichkeiten still zu stehen, mit Schriften aber nur bis Johannis des Täufers. — Die Gegner brachten die gehässigsten Beschuldigungen wider ihn auf, z. B. daß er zwölf Schützen bestellt habe, welche auf Herzog Wilhelmen streifen sollten um ihn zu gelegener Zeit zu erschießen. Die kaiserlichen Commissarien legten ihm solche in einem Schreiben vor, worauf er durch ein gedrucktes Ausschreiben antwortete, daß er einer so niederträchtigen That nicht fähig sey. Wenn er Herzog

Wilhelm oder einem andern Schaden thun wollte, so werde er es auf eine ehrliche Weise thun. Gegentheils aber habe Herzog Wilhelm einem ausgetretenen Würtemberger von Kirchheim, der in dem armen Conrad und sonst sein Leben verwirkt, und neuerlich dem Herzog Ulrich einen Fehdebrief geschrieben, gegen die Verträge Unterschleif gegeben. — Größeren Eindruck als solche beiderseitige Beschuldigungen machte auf den Kaiser jene, daß der Herzog bei den Schweizern eine große Anzahl Kriegsvolks anwerbe. — Die schweizerischen Soldtruppen waren bekanntlich in den damaligen Kriegen von entscheidender Wichtigkeit, auch blieben die kriegerischen Anstrengungen, welche der Kaiser eben in diesem Jahre in Italien gemacht, erfolglos, weil er aus Mangel an Geld jene 15000 Schweizer nicht hatte so lange als nöthig war unterhalten konnen, die ihm ungeachtet des von den Eidgenossen mit Frankreich geschlossnen Genfer Vertrags zugezogen waren *) Dieser Feldzug in Italien war für Kaiser Maximilian der letzte, Mailand blieb in französischen Händen, das mit großer Anstrengung entsetzte Brescia mußte sich später dennoch, nach mehreren abgeschlagenen Stürmen, gegen freien Abzug der Besatzung dem Feinde ergeben, und dem Kaiser blieb in Italien fast nur noch Verona, dessen Besatzung im September 1516 einen sehr heftigen Angriff der Franzosen und Venetianer, mit Zufügung eines großen Verlustes zurückschlug. — Damals nun, als der bejahrte Kaiser Italien aufzugeben sich entschließen mußte, war es ein natürlicher Gedanke, wenn er besorgte, daß der kriegerische und gewaltsame Herzog Ulrich sich durch Werbungen in der Schweiz verstärken, und im Bunde mit dem Könige von Frankreich einen verderblichen Krieg im Innern des Reichs entzünden möchte. Statt der seither von ihm gehabten und noch gehofften Dienste, erschien er jetzt als ein gefährlicher, wahrscheinlicher Bundesgenosse eines Feindes, welcher durch den Besitz von Mailand und das Bündniß mit den Schweizern am Ende der langen Kriege das Uebergewicht behalten hatte, und auch noch weiter zu greifen drohete. In solcher Art muß man sich wohl vorzüglich die Aenderung im Benehmen des Kaisers gegen Herzog Ulrich erklären, welche jedoch nur in langsamen Uebergängen nach den Wendungen, welche die Verhandlung nahm, eintrat, während welcher Herzog Ulrich selbst seine Sache mehr und mehr verschlimmerte.

---

*) Der König Franz von Frankreich hatte mit den Eidgenossen zu Genf unter dem 7. November 1515 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag geschlossen, worin er sich anheischig machte, 1 Million Gold-Sonnenthaler in fünf Terminen zu bezahlen; wogegen die Schweizer das was sie vom Mailändischen vormals erobert hatten, an Frankreich abtraten, und dem Könige freie Werbung in ihrem Lande gestatteten. Es gelang jedoch dem Kaiser zu bewirken, daß fünf Cantone, Zürch, Uri, Schwitz, Basel und Schafhausen den Vertrag nicht ratificirten, und ihm Werbung gestatteten, in Folge dessen er in dem Feldzuge des Jahres 1516 noch 15000 Schweizer unter seinen Fahnen hatte, während die acht andern Cantone den Franzosen in Mailand ebenfalls [illegible] Mann zusandten.

XIV. Unterm 26. Mai 1516 hatte der Kaiser aus Meran ein Schreiben an die würtembergische Landschaft ergehen lassen, worin er derselben befahl, beim Herzog Ulrich darob zu seyn, daß er dem Befehle, von der Werbung in der Schweiz abzustehen, nachkomme, und ihm hierin keine Hülfe und Beistand zu beweisen. — Dieser stellte aber unter dem 10. Juni jene Angabe als eine unerweisliche Unwahrheit dar, da er sich bei den Eidgenossen weder um wenige, noch um viele Völker beworben habe. Man gab ihm übrigens auch schuld, daß er sich bei Frankreich um Hülfe umgesehen habe. Nachdem der Kaiser aus Italien zurückgekommen, beschloß er, in Person nach Augsburg zu reisen und dort insbesondere die Sache des Herzogs Ulrich zu schlichten. Am 28. August erhielt Herzog Ulrich vom Kaiser eine peremtorische Ladung, sowohl wegen der Hutten'schen Händel und der übrigen Zwistigkeiten, als wegen des ihm vorgeworfenen Ungehorsams in Person vor dem Kaiser zu Augsburg zu erscheinen. Er wandte sich hierauf an den pfälzischen Rath von Fleckenstein und den würzburgischen von Uffeß um Fürbitte, daß er mit dem persönlichen Erscheinen verschont, und der Tag weiter hinausgesetzt werden möge. — Der Kaiser erließ ihm anfangs das persönliche Erscheinen, den Termin wollte er aber nicht verlängern, weil der Gegentheil zu hitzig sey, und von Thätlichkeiten sich sonst nicht abhalten lassen werde. Der Herzog solle auf den bestimmten Rechtstag seine genugsam bevollmächtigten Gesandten mit einigen aus seinen Räthen und von der Landschaft schicken. — Uffeß ermahnte den Herzog, sich vor dem Kaiser mehr zu demüthigen; Chur-Pfalz und Würzburg seyen nicht in der Lage ihm im Nothfalle beizustehen, und auf seine Unterthanen möge er nicht allzuviel sich verlassen, zumal auf den Fall, daß er wie Baiern und die Hutten ernstlich verlangten, in die Acht erklärt werden sollte. — Indessen ließ ihm der Kaiser auch durch den Herzog Erich von Braunschweig den Vorschlag machen, ob er sich entschließen wolle, auf sechs Jahre die Regierung niederzulegen, wodurch die Herzoge von Baiern würden zufrieden gestellt und die Hutten dann auch zur Ruhe gebracht werden können. — Dazu wollte sich Herzog Ulrich nicht entschließen. Er ließ unterm 6. September seine Schrift wider die Hutten ergehen, als Antwort auf die Anklageschriften derselben und schickte sie dem Kaiser mit einem Begleitungsschreiben. Er erbot sich wegen des Hutten des Rechten, „aber nicht vor dem Kaiser, sondern vor den westphälischen Gerichten, wohin dieser Handel nach seiner Natur und Eigenschaft gehöre; und ob jemand sich annaßen würde, solches Erbieten für nicht hinlänglich zu halten, so erbiete er sich, vom Kaiser und den Ständen erkennen zu lassen, ob das gemeldete ordentliche Erbieten genugsam, oder ob er darüber einig weiter Erbieten zu thun oder Recht anzunehmen schuldig sey. Ehe er für strafbar erkannt werde, könne er wegen des Hutten'schen Handels der Regierung nicht verlustig erklärt werden, oder sich selbst derselben begeben. Wegen des Herzogs von Baiern habe er solche Abtretung auch nicht verdient; wegen seiner Gemahlin sey er erböthig, seine Sache nach der Ordnung des Reichs, wie es Fürsten und Fürstinen gebühre, rechtlich entscheiden zu lassen. —

Wollte die kaiserliche Majestät dennoch darauf beharren, daß er das Regiment abtreten müßte, wiewohl er sich dessen nicht versehe, so hoffe er, man werde ihm zu verstehen geben, wie solche Abtretung geschehen sollte, damit er dieselbe überlegen könnte, er gedenke sich darin also zu verhalten, daß kaiserl. Majestät ein gnädigstes Wohlgefallen daran haben könne." — Die pfälzischen und würzburgischen Räthe schrieben dem Herzog Ulrich, der Kaiser sey insbesondere wegen des Stephan Weiler und des Sebastian aufgebracht, deren ungebührliche Reden erweislich seyen und die sich doch noch in des Herzogs Diensten befänden. Der Kaiser dringe deßhalb darauf, daß des Herzogs Eigenwille gebrochen werde, und dieser sich seinem Ausspruch anvertrauen solle, indem der Kaiser nichts von dessen Geld und Gut, Land und Leuten begehre. Es werde das Beste seyn, seine Räthe und treffliche Leute von der Landschaft zum Kaiser zu schicken und dessen Gnade sich zu unterwerfen. — Unterm 9. September befahl der Kaiser den Ständen sich auf den 18. nach Stuttgard zu begeben, und einen stattlichen Ausschuß nach Lauingen abzuordnen, damit seine Räthe mit ihnen dasjenige, was des Reiches Nothdurft und sowohl des Herzogs Ehre, als der Landschaft Nutzen erfordere, besprechen könnten. — Auch verlangte jetzt abermals der Kaiser, daß Herzog Ulrich persönlich kommen solle. Die Sache wurde immer dringender. Die Hutten hatten ihre Kriegsvölker bei Boxberg versammelt, bei 1500 zu Pferd und eine schöne Anzahl Fußvolk und weil ihnen die Kosten schwer fielen, so brannten sie vor Begierde, ihr Kriegsvolk auf würtembergischem Gebiet zu unterhalten. Herzog Ulrich rüstete sich ebenfalls mit der That. An die Schweizer schickten beide Theile, um deren Hülfe dem Gegentheil zu benehmen. Herzog Ulrich bewirkte bei der Anfangs Septembers gehaltenen Tagsatzung, daß die Eidgenossen unterm 12. September sowohl an den Kaiser, als an die Herzoge von Baiern Schreiben ergehen ließen, worin sie vorstellten, daß, „weil die Schweiz immer aus dem würtembergischen Lande freien Kornkauf habe, auch ihnen, den Eidgenossen, ein Angriff auf Würtemberg Nachtheil bringen und sie bei solchen Unternehmungen gegen ihren Bundesgenossen, den Herzog, welcher schon oft in eigener Person Leib und Gut zu ihnen gesetzt, nicht gleichgültig seyn könnten." — Und als es den Hutten geglückt war, einige schweizer Fußknechte zu werben, und der Herzog sich darüber beschwerte, wiederholten die Eidgenossen ähnliche Aeußerungen in Schreiben an den Kaiser und die Herzoge von Baiern, mit dem Beifügen, daß etliche der Ihren gegen Wissen und Willen ihrer Obrigkeit und gegen Pflicht und Eid von dem Hutten'schen Anhange verleitet worden seyen, demselben wider Herzog Ulrich zu dienen.

Der Herzog schickte verschiedene Abgeordnete an das kaiserliche Hoflager, welche keinen andern Auftrag hatten, als sein Nichterscheinen zu entschuldigen, wozu er den Vorwand davon nahm, daß seine Lande mit einem Einfall bedrohet würden, und deßhalb seine Gegenwart dort nothwendig sey. Ohne Zweifel aber scheute er die Zumuthung zu einer Genugthuung und zeigte überhaupt wenig Ernst und Bereitwilligkeit

für Austragung der Sache. Am 20. September wurde er durch öffentlichen Ausruf auf der Straße zu Augsburg wiederholt zum persönlichen Erscheinen aufgefordert, und diese Vorladung den würtembergischen Räthen in der Herberge eröffnet. — Der Kaiser saß am 20. September selbst zu Gericht, die Hutten, welchen der Unterhalt ihres Kriegsvolks unerträglich fiel, thaten einen Fußfall bei ihm um schleunigen Rechtsspruch. Die Herzoge von Baiern dagegen ließen sich einen kurzen Aufschub gefallen. Am 23. erklärte der Kaiser, daß ungeachtet des Herzogs Abwesenheit dennoch im Recht vorgegangen werden solle, suchte aber noch immer die Gegner durch eine Ausgleichung zu beruhigen und verlangte von den würtembergischen Räthen, daß sie die Sache im Namen ihres Herrn auf des Kaisers Gutbefinden aussetzen, und das Siegel ihres Herrn beischaffen sollten, um die bewilligten Artikel zu besiegeln, wozu sie aber keine Gewalt hatten, sondern baten, die gutbefundenen Vorschläge ihnen schriftlich zuzustellen, um sie dem Herzog Ulrich schleunig zu hinterbringen. Auch die schweizerischen Abgesandten nahmen sich der Sache an, und hätten durch hitzige und ungeschickte Ausdrücke bald alles verdorben. — Am 29. wurde den würtembergischen Räthen die vom Kaiser aufgestellten Vergleichspunkte mitgetheilt, dahin lautend, daß Herzog Ulrich sich auf sechs Jahre der Regierung begeben, und an den Ort, welchen der Kaiser bestimmen werde, sich aufhalten; die Regierung unterdessen in seinem Namen, und mit seinem besondern Sigill, durch einen Landhofmeister, Marschall, Kanzler und etliche Räthe aus der Landschaft, mit einem vom Kaiser zu ernennenden Präsidenten geführt werden solle; der Herzog solle eine jährliche Pension erhalten. In dem Vertrag sollte auch gesagt werden „beide Theile befänden, daß Herzog Ulrich zu jener Handlung mit Hans von Hutten, welcher eines frommen, adeligen Gemüths, Thuns und Wesens bis an seinen Tod gewesen, aus Unfall und hitzigem Gemüth gekommen sey.“ Den Hutten solle eine Entschädigung für die gehabten Unkosten von 10,000 fl. gegeben werden, welche sich der Kaiser der Verzögerung wegen zu erhöhen vorbehielt. — Der Bischof von Straßburg reisete auf Ersuchen des Herzogs Ulrich nach Augsburg, um den Kaiser auf mildere Gedanken zu bringen, er erwirkte aber nur die Aenderung, daß der Herzog unter der Form des kaiserlichen Dienstes auf sechs Jahre sich der Regierung begeben solle, nach deren Ausgang dem Kaiser frei stehen solle, wenn indessen auch eine freundliche Aussöhnung mit seiner Gemahlin bewirkt worden, demselben die Regierung seines Landes wieder zu übergeben. — Der Kaiser wollte von keinen Einwendungen hören, sondern erklärte fest, dem Andrängen des Gegentheils auf das strenge Recht ohne weitern Aufschub Raum geben zu müssen. — Die würtembergischen Abgeordneten von der Landschaft schrieben in Folge dessen unterm 1. Oktober, „daß sie von vielen Verständigen vernähmen, wie das strenge Recht ihrem Herrn zu schwer seye, und die Acht mit nichten zu verhüten seyn möchte, welche aber zur Zerrüttung und Verwüstung des Landes führen müßte, so daß man darnach doch die vorgeschlagenen Mittel, oder noch bösere würde annehmen

müssen. Leicht werde der schwäbische Bund wider Würtemberg bewegt werden können, und es sey zu fürchten, daß viel treffliche Hülfe, deren sich Herzog Ulrich seither getröstet habe, ohne Mittel abgestrickt sey; wenn er sich aber etlicher Hülfe von den Eidgenossen oder andern Nationen getrösten wollte, so dürfte dieses ihm keine Frucht oder Fürstand geben, sondern ihm und dem Lande in viel Wege zu verderblichem Schaden und Niederdrückung dienen rc. Es sey auch zu hoffen, daß in kurzer Zeit eine Milderung der Artikel wohl zu erlangen seyn werde; es sey daher ihr unterthäniger und getreuer Rath, daß der Herzog nicht weiter disputire, sondern sich frei ohne Mittel und Anhang zu des Kaisers Willen und Gefallen stelle." Sie empfahlen, alles das „mit Vernunft und Schmerzen zu betrachten, und darin Sterben und Verderben verhüten zu helfen."

Herzog Ulrich seinerseits ließ in allen Aemtern seines Landes eine Darstellung seiner Lage und der ihm zugemutheten Mittel verlesen, worin diese als unverträglich mit seiner fürstlichen Ehre geschildert wurden, und die Unterthanen erboten sich, Leib und Leben, Ehre und Gut bei dem Herzog aufzusetzen und eher mit ihm verderben zu wollen, als daß sie ihm solche Mittel zu bewilligen rathen wollten. — Auch der Churfürst von der Pfalz rieth ihm, solchen Vorschlägen sich aus allen Kräften zu widersetzen, indem er alles Beistandes von ihm versichert seyn könne. — Herzog Ulrich schrieb an den Kaiser, sich beschwerend über so ernstliches Verfahren, welches er nicht der eigenen Gesinnung des Kaisers, sondern dem ungestümen Anhalten seiner Gegner zuschreibe. Der Kaiser blieb bei dem Verlangen, Herzog Ulrich solle die letzteren dem Bischof von Straßburg zugestellten Punkte genehmigen; widrigenfalls wollte er dem strengen Recht seinen Lauf lassen und die Achtserklärung wurde schon vorbereitet. Die churpfälzischen und würzburgischen Gesandten erlangten nur, daß dieselbe um einige Tage aufgeschoben ward. Am 11. Oktober ließ der Kaiser die würtembergischen Gesandten wiederum zu sich rufen, und beklagte sich, daß der Herzog Ulrich so wenig Vertrauen gegen ihn bezeige, und nicht durch Annahme der Vorschläge der Acht zuvorkomme. Allein Abends, an einem Samstage, ließ der Kaiser die würtembergischen Räthe auf das Rathhaus zu der schon lange hingehaltenen rechtlichen Verhandlung erfordern. Die Räthe brachten viele die rechtliche Form betreffende Einreden vor (z. B. Herzog Wilhelm sey noch nicht volljährig, seine Frau Mutter könne für sich nicht zu Recht stehn, die Streitigkeit mit der Herzogin gehöre als eine Ehesache vor die geistlichen, der Hutten'sche Handel vor die westphälischen Gerichte) und suchten hierdurch mit wiederholtem Fußfall den Kaiser zu bewegen, bis zum Eintreffen einer neuen herzoglichen Antwort Frist zu bewilligen. Es erfolgte aber die Erklärung der Acht und Aberacht noch denselben Abend, jedoch verbot der Kaiser den Hutten, vor dem 15. Oktober keinen Angriff auf die würtembergische Lande zu thun. Der Kaiser zeigte hierdurch die Hoffnung, daß die Ausführung der Acht auch jetzt noch durch Unterwerfung Herzog Ulrichs unter die vorgeschlagenen Artikel vermieden werden könne. — Den Prälaten und Städten des Herzogthums Würtemberg wurde die Acht noch durch ein Mandat vom selbi-

gen Tage bekannt gemacht und verboten, dem Herzog keine Hülfe oder Beistand zu thun, sondern bloß auf den Kaiser und ihren jungen Landesfürsten, den die Acht in nichts berühre, ihr Augenmerk zu richten.

XV. Herzog Ulrich aber hatte sich zur Gegenwehr gerüstet und bot seine Lehnleute, Provisioner und Landvolk auf. Er zog mit 10,000 Mann ansehnlichen, mit Wehr und Harnischen wohlversehenen Leuten bis Göppingen. Er gab zu verstehen, er denke nicht, daß „weder der schwäbische Bund, noch das Reich eines rachgierigen Edelmanns wegen, wider ihn werde zu Krieg sich bewegen lassen, wenn es aber geschehen sollte, so wäre er im Stande ihnen die Spitze zu bieten und gefaßt, sich und die Seinen vor aller unbilligen Gewalt zu schützen.“ — Er machte aber, noch ehe er die Acht erfuhr, mehrere Gegenvorschläge, welche allerdings einige Annäherung enthielten; wenn er bei Land und Leuten bliebe, wolle er das Regiment, so wie es der Kaiser verlange, zugeben, — um des Friedens Willen wolle er es geschehen lassen, wenn seine Landschaft sich zur Bezahlung einer leidentlichen Summe an die Hutten verstände. Er selbst könne den entleibten Hutten nicht für unschuldig erklären, nachdem er ihn einen Fleischbösewicht und treulos gescholten, wohl aber könnten die Vermittler anstatt: „unverschuldet“, die Worte: „öffentlich nicht verläumdet„ oder „unüberwunden“ setzen; wegen Stephan Weilers Widerruf bewillige er den Vorschlag, nur daß er kein Ehrenschmäher genannt werde. — Diese Vorschläge machten der pfälzische und würzburgische Gesandte zu Augsburg bei dem kaiserlichen Kanzler Serentin gelten, und dieser und der Cardinal von Gurk bemühten sich, um wo möglich der Sache, da sie auf der Spitze stand, noch eine bessere Wendung zu geben. Der Kaiser bewilligte, daß der Cardinal mit Casimir von Brandenburg und einem Herrn v. Wolfstein, wie aus sich selbst, mit dem klagenden Theile unterhandeln möchten, welches am 14. Oktober bis in die Nacht geschah. Das Resultat war, daß der Waffenstillstand bis zum 20. erstreckt wurde; der Kaiser sandte auch an die in Huttens Diensten stehenden Reiter, sie in Zaum zu halten und einzuschärfen, daß, wenn welche verreiten wollten, sie niemanden beschädigen und die würtembergische Grenze nicht verletzen möchten. Innerhalb dieser Zeit, am 17., kam der Cardinal und die übrigen kaiserlichen Commissäre mit dem Herzog Ulrich in Person und zugezogenen Abgeordneten der Stände im Kloster bei Blaubeuern zusammen. Am 18. zog der Herzog mit seinen trefflichen Zinkenbläsern auf, in deren Zahl und Güte er einen besonderen Werth setzte. Man unterhandelte bis tief in die Nacht; der Cardinal drang in ihn, sich dem kaiserlichen Willen zu unterwerfen. Um Mitternacht zog Herzog Ulrich wieder mit Trommeln und Pfeifen in die Stadt, andern Tags sollte alles in's Reine gebracht, und dann die verglichenen Punkte in Form eines kaiserlichen Machtspruches ausgefertiget werden. — Sobald der Kaiser hiervon Nachricht erhielt, sprach derselbe sogleich am 21. Oktober Herzog Ulrichen von der Acht und Aberacht wieder frei und hob das ergangene Urtheil auf. (Es war noch innerhalb der ersten zehn Ta-

ge.) — Hauptbestimmungen dieses Blaubeurer Vertrages waren, daß der Herzog bewilligte, daß für die nächsten sechs Jahre ein Regiment im Lande bestellt werde, welches mit Landeseingebornen, einem Landhofmeister, Kanzler und fünf von den Ständen, sodann einem vom Kaiser nach seinem Gefallen zu ernennenden, und ihm allein verpflichteten Commissär besetzt werden, und unter Namen und Sigill des Herzogs in täglichen Händeln und Ausrichtungen zu regieren Macht haben solle; — für wichtige Sachen solle dieses Regiment mit des Herzogs Willen und Wissen noch sechs von der Landschaft zuziehen, und dem Herzog frei stehen, den Berathungen beizuwohnen, ihm auch seine fürstliche Herrlichkeit vorbehalten seyn. Das Regiment (Statthalter und Räthe), solle alle Einkünfte einnehmen und verwalten und davon Schulden, Zins und andere Ausgaben bestreiten und dem Herzog eine jährliche Summe verabreichen. — Der Herzog bewilligte, daß seiner Gemahlin jährlich gen Augsburg eine ihrem Witthum und Morgengabe gemäße Summe entrichtet und alle ihre Kleinodien, Kleider, Geschmuck, Silbergeschirre verabfolgt werde. Stephan Weiler und Sebastian Wendel Trompeters Tochtermann, sollten vor den kaiserlichen Commissären von den ihnen Schuld gegebenen ehrenrührigen Reden über die Herzogin sagen: „Wir haben solches nit geredt und ob wir solches geredt, so hätten wir unser gnädigen Frauen unrecht gethan, denn wir von unser gnädigen Frauen nit anders wissen, dann was einer hochgebornen, frommen Fürstin wohl geziemt und zusteht.“ (Uebrigens stellten der Herzog und Herzogin ihre Mißhelligkeiten in des Kaisers als ihres nächstgesippten Freundes Willen.) — Die Landschaft des Fürstenthums solle sich sammt und sonders verschreiben, zu Handen des Kaisers in drei Jahren 27,000 fl. zu bezahlen, und solche nach des Kaisers Willen an Orte und Enden zu verwenden, — womit die Hutten befriedigt werden sollten. — Hiermit sollte aller Unwillen und Zwietracht aufgehoben seyn und wer den Vertrag nicht halte, solle in die Acht und Aberacht fallen.*)

XVI. Beim Abzuge von Blaubeuern zeigte Herzog Ulrich seine Kriegsmacht und ließ sein Fußvolk in großer Schönheit und Ordnung durch das Kloster ziehen; indeß in dem Thale nach Ulm hin der Widerhall der Trompeten, Zinken und Pauken erschallte. — Der Krieg war abgewendet, aber die Ursache dazu dennoch nicht gründlich gehoben, und sehr bald kamen neue Veranlassungen zu einem späteren Ausbruch der Feindseligkeiten hinzu. Schon auf dem Rückzuge, da Herzog Ulrich in voller Panzerrüstung auf einem kleinen, aber sehr raschen Pferde bald beim Vor- bald beim Nachzuge war, und mit den Hauptleuten sein Kriegs-

---

*) Es hatte sich auch eine Schwester der Herzogin Sabina, Susanna, an dem Hofe des Herzogs Ulrich befunden, welche der Kaiser ebenfalls abforderte. Sattler vermuthet, daß durch diese die Herzogin Mutter von Baiern andere Nachrichten, als die leidenschaftlichen der Sabina erhalten, und deßwegen den Kaiser wieder gnädiger gegen Herzog Ulrich zu stimmen gesucht, solches auch dem letztern durch einen Grafen Pfannenberg habe eröffnen lassen.

volk sich mannigfach ordnen und Uebungen machen ließ, geschah es, daß sie die Mittagsruhe in der dem Grafen von Helfenstein gehörigen Herrschaft Wiesensteig nahmen. Eine Kugel aus schwerem Geschütz von dem benachbarten Schlosse Hiltenburg herkommend und von der dortigen Besatzung wahrscheinlich aus Muthwillen abgeschossen, traf in ein Haus, wo mehrere Soldaten aßen und tranken, ohne doch jemanden zu verletzen. Hierdurch gereizt, wollte Herzog Ulrich die Dörfer des ganzen Thales verbrennen und was den Soldaten begegnete, niedermachen lassen. Die Einwohner der benachbarten würtembergischen Ortschaften baten dringend, den Fehler der Schloßwache nicht den armen Bauern entgelten zu lassen. Da zog der Herzog gegen das Schloß und ließ sein Geschütz darauf gehn, und die Thore einhauen, als die hochschwangere Gräfin von Helfenstein von Wiesensteig herüberkam, und durch einen Fußfall und Ueberreichung der Schlüssel den Herzog zu besänftigen suchte. — Dieser legte eine Besatzung hinein, und ließ am 9. November das Schloß als verdächtig und Würtemberg feindselig in Brand stecken und von Grund aus zerstören, wodurch nun auch der Graf Helfenstein sein Feind wurde. — Auch soll er auf jenem Rückzuge die Dörfer des Friedrichs Spät haben verwüsten lassen.

Vollzogen wurde der Blaubeurer Vertrag in mehreren Stücken nicht. Der Kaiser befahl zwar auf der Reise von Augsburg nach Hagenau, am 20. November, daß Prälaten und Landschaft von Würtemberg auf den 15. Dezember zu Urach zusammen kommen, und das Regiment erwählen sollten; dieses sollte sodann mit dem Cardinal von Gurk zusammentreten, wozu aber der anberaumte Tag wieder vom Kaiser abbestellt wurde. Die Stände kamen nun zwar zusammen, das neue Regiment wurde aber nicht gewählt, wodurch auch die Landesverwaltung in einige Unordnung gerieth, da des Herzogs Räthe sich keiner Geschäfte mehr unterziehen wollten. Der Kaiser gab keinen weitern Befehl deßwegen. — Es wurden aber auch die Hutten'schen Vertragsgelder nicht gezahlt. Zur Entrichtung des ersten Ziels hatten einige von der Ritterschaft beigetragen, andere weigerten sich dessen. — Indessen äußerte sich der Herzog sehr gewaltthätig mit der peinlichen Frage gegen einige seiner Diener, auf welche er den Verdacht warf, das sie ihm ungetreu wären, wie schon früher gegen die Breunings und Vogt, so jetzt gegen einen Wilhelm Betz, gewesenen Vogt zu Löwenstein, dessen Aussagen auf der Folter auch den Kanzler Lamparter einflochten, welcher ihm insbesondere gesagt haben sollte: „die von Hutten würden nicht nachlassen, und da die Landschaft sich der Sache nicht annähme, so würde es bald mit dem Herzog ein anderes werden; dann solle ihm dem Betz auch wieder aufgeholfen werden ꝛc." Dieser Betz starb im Gefängniß, seine Verwandten klagten, daß er durch allzugrausames Foltern gestorben sey. — Diese und andere waren es, von welchen später unter der österreichischen Verwaltung die Bothschafter und Gesandten der Städte und Aemter des Fürstenthums Würtemberg, (zuerst mit Siegel von 12; dann in der Bestätigung von 20 Städten und mit Namensunterschrift) in Schreiben an die Eidgenos-

sen meldeten, „er habe mit Hülfe leichtfertiger Personen, die er aus dem Pöbel an sich genommen, etliche ehrliche Leute aus seinen Räthen und Landschaft gefänglich einziehen, mit schwerer unmenschlicher Marter lassen peinigen, den einen mit brennenden Kohlen an Händen und Füßen braten, und mit glühendem Wein an bloßem Leibe übergießen lassen (nämlich den Conrad Breuning) — zwei andere habe er dergestalt mit Pein und Marter benöthigen lassen, bis sich der eine aus Angst selbst getödtet (dieß wurde von Entemaier gesagt), der andere aber unter der Marter ohne Beicht und Sacrament verschieden sey (nämlich jener Betz), — andere habe er zwanzig-, dreißig- bis in die acht und dreißigmal aufziehen lassen, und durch so unmenschliche Peinigung dahin gebracht, daß sie Verrätherei, Mord, Brand auf sich selbst haben bekennen müssen, und wiewohl sie nachher solche gezwungene Urgichten öffentlich widerrufen, und darauf den Tod gelitten, so hätte er sie doch mit Viertheilen (der Conrad Vont, ein achtzigjähriger Mann, wurde enthauptet und geviertheilt) — Brand und in andere Wege vom Leben zum Tode lassen richten (Sebastian Breuning wurde enthauptet; einem Längerer die Augen ausgestochen rc.). — In seinen Vertheidigungsschriften brachte der Herzog ausführlich die Klage vor, daß die Räthe, welche auch schon Herzog Eberhard mit erdichteten Practicis und Meutereien von Land und Leuten gebracht, und ihn selbst als Kind und jungen Prinzen zum Herrn aufgeworfen, um unter seinem Namen zu regieren, — und denen er als jungen Fürst zu viel getrauet, sich reich und ihn arm zu machen gesucht hätten; sie hätten die meisten Aemter mit ihren Anhängern besetzt und dermaßen regiert, daß kein Unterthan hätte können gedeihen noch grünen, denn durch tägliches Schenken, ihre Verwaltung habe den armen Conrad veranlaßt, und dann später hätten sie, aus Besorgniß der Strafe, wenn ihr Verschulden an Tag kommen würde, viel Verrätherei und Practica fürgenommen und angerichtet, um ihn zu vergiften, zu erstechen oder sonst umzubringen, oder des Landes zu verjagen, sonderlich der verrätherische Fleischböſewicht Dietrich Spät; und bei seiner Abwesenheit beim Kaiser in Oesterreich, hätten sie sich mit ihren Anhängern besprochen, um ihn des Landes zu vertreiben mit verrätherischen Anschlägen; — hierauf habe er etliche einziehen, ins Recht bringen, und was rechtlich geworden, vollziehen lassen, nicht aber mit solchen grausamen Peinen martern lassen, als jene anzögen. Etliche hätten auch ihr Bekenntniß öffentlich vor Gericht gemacht; sie seyen auch gar nicht bloß vor ihm oder seinen Räthen, sondern vor verschiedenen Stadtgerichten verurtheilt, und mit der peinlichen Frage nach dem Brauch eines jeden Gerichtes wider sie gehalten worden." Jene Angaben mochten übertrieben seyn, es ist aber auch nichts weniger als nachgewiesen, in wie weit das was die Breunings und andere gethan, und namentlich, was sie auf dem Landtag von 1515 vorgeschlagen, das Verbrechen des Hochverraths begründet; und in jedem Fall leidet es wohl keinen Zweifel, daß sie sehr grausam behandelt worden sind. — Herzog Ulrich scheint in Unmuth, gegen den Kaiser und dessen oberstrichterliches Ansehen haben nachgeben zu müssen, um so gewaltsamer gegen das, was ihn zu Hause reizte, verfahren zu seyn.

Derselbe erließ auch eine Verordnung gegen das Wildschießen, in welcher er anführte, daß er gewarnt worden sey, es trachteten ihm viele nach dem Leben, und wo er nur um Geld strafen ließe, wie seither, so würden seine Widerwärtigen, die ihm nach Ehre und Gut, Leib und Leben stellten, auch Büchsenschützen bestellen, um ihn in Wäldern und Feldern, wo er des Waidwerks warten würde, zu erschießen, — deßhalb sollten fortan, jedem der außerhalb rechter Straßen, und sonst verdächtig mit Büchsen oder Armbrust betroffen würde, ohne alle Nachlassung und Gnade beide Augen ausgestochen werden.

In einem Ausschreiben an einige ihm vertraute Städte und Aemter vom 2. April, äußerte Herzog Ulrich, er habe erst nach dem Blaubeurer Vertrag gründlich erfahren, wie sehr sich Dietrich Spät wider ihn vergangen, mit welchem er sonst nie würde zugegeben haben, vertragen zu werden; und nach dem Vertrage vergehe derselbe sich mit schmählichen Ehrenverletzungen wider ihn aufs neue. Er habe deßhalb sich bei kaiserl. Majestät beschwert, aber auch gebeten ihn für entschuldiget zu halten, wenn er zu einer thätlichen Ahndung gereitzt würde. Er hoffe, so er aus Nothdurft gegen den Dietrich handeln würde, die Unterthanen würden sich gehorsam und getreu erzeigen.

XVII. Eine Deputation der Landschaft nach Augsburg hörte (wohl von den dort zurückgebliebenen kaiserlichen Räthen) den Vorwurf, daß weder der Herzog noch die Landschaft dem Blaubeurer Vertrag Genüge thäten, — ersterer vielmehr sich mit dem König von Frankreich und den Eidgenossen in eine Verbindung eingelassen hätte. Die Landschaft möge daher unverzüglich Einige aus ihrem Mittel bevollmächtigen, dem Herzog in Verbindung mit kaiserlicher Majestät ein Regiment an die Seite zu setzen. Es gingen demnächst abermals landschaftliche Abgeordnete nach Augsburg, um den Herzog und das Land zu entschuldigen. Insbesondere wurde wegen der Hutten'schen Gelder der Vorwand genommen, als wenn der Kaiser, auf ein falsches Vorbringen der Gegner des Herzogs, diesen und das Land feindlich anzugreifen entschlossen sey, da es ihnen nicht zugemuthet werden könne, das Geld wider ihren Herrn und sich selbst herzugeben *). Wenn sie darüber genugsame Versicherung erhielten, sollte an dem ersten Ziel jener Gelder kein Mangel seyn. Die Zumuthung, daß ein Regiment errichtet werde, verbaten sie, weil die Abgeordneten beim Blaubeurer Vertrag hierin wider ihren Auftrag und Pflicht gehandelt, und Herzog Ulrich seither löblich und fürstlich regiert hätte. — Der Blaubeurer Vertrag war also nicht erfüllt, und die darauf gegründete Beruhigung der Gegner und Zufriedenstellung des Kaisers mehrentheils vereitelt.

Der Herzog war fortwährend in Unterhandlungen mit Frankreich, um in des Königs Dienste zu treten. Dieses in Verbindung mit dem

*) Dieses war aber wenigstens anfangs nicht die Ursache der Nichtbezahlung gewesen, da ja der Blaubeurer Vertrag selbst die hinlängliche Sicherheit gab.

unsicheren und leidenschaftlichen Verfahren, welches derselbe auch nach dem Blaubeurer Vertrag gezeigt, und welches den Kaiser vielfach aufgebracht hatte, und mit dem erneuerten ungestümen Andringen seiner Gegner — (da derselbe, oder ein ähnlicher Zustand der Dinge wie vor jenem Vertrage abermals vorlag) — bewirkte beim Kaiser den Entschluß, ernstlich mit der Acht wider Herzog Ulrich vorzugehen. Nachdem der bejahrte Kaiser jetzt auch den langen Krieg mit Venedig, durch Zurückgabe der Stadt Verona (im Jänner 1517) unter den im Brüsseler Vertrage festgestellten Bedingungen beendet hatte, wendete er nun noch seine Macht auf die Unterdrückung der während seiner glänzenden und vielumfassenden aber bewegten und unruhvollen Regierung im Reich emporgewachsenen ungebundenen Kräfte. Da er durch die erzählten Umstände gegen Herzog Ulrich aufgebracht war, und diesen in gefährlicher Verbindung mit Frankreich und den Eidgenossen glaubte, ihn also für den mächtigsten und gefährlichsten Gegner der Reichsordnung und des kaiserlichen Ansehens zu betrachten anfing, so richtete sich dieses Bestreben zuerst gegen ihn. Kaiser Maximilian ließ daher auf dem im Sommer 1517 gehaltenen Reichstage zu Mainz, durch seine Commissarien einen überaus heftigen Vortrag gegen Herzog Ulrich halten, dessen Inhalt die hier oben mit aller Sorgfalt dargelegten Verhältnisse betraf, und einige Angaben enthielt, welche man wohl nicht für ganz erwiesen halten kann. Namentlich, „daß Herzog Ulrich sich dem König und der Krone von Frankreich wider das deutsche Reich mit seinem Leib, Land und Leuten unterworfen und Hülfe gesucht, und zu solchem Ende Mömpelgard und Reichenweiler zur Oeffnung überlassen habe; — daß er bei den Eidgenossen um Hülfe wider den Kaiser und das Reich angesucht; daß er die vom Herzog von Geldern abgedankten, durch ihre Zügellosigkeit verrufenen Kriegsvölker an sich zu ziehen suche, und mit Hülfe aufrührischer Leute die österreichischen Erblande und andere Stände anzugreifen drohe." Da nun zu besorgen stehe daß der Herzog nicht ohne große Gewalt in die gehörige Schranken werde gebracht werden können, so ließ der Kaiser darauf antragen, daß im Reich der fünfzigste Mann nach den Feuerstätten zu rechnen, aufgestellt werden, und die Stände auf allen Fall zu stärkerer Hülfe sich gefaßt halten möchten. — In seiner Verantwortungsschrift läugnete Herzog Ulrich dieses alles; sagte jedoch: „Nachdem im vorigen Jahre mit der Acht ihm so strenge gedroht worden, wenn er die ihm zugemutheten Artikel nicht annehmen, wenn er dann in Ansehung, daß solche Artikel Gut, Ehre und Leben berührt hätten, zu Schirm, Handhabung und Rettung derselben, Hülfe bei Frankreich oder anderswo gesucht, wie und von wem er die hätte erlangen mögen wider kaiserliche Majestät, und männiglich seine Widerwärtigen, so achte er, daß ihm solches von Gott und der Natur gegönnt, und bei Niemanden, der sich rechter Vernunft gebrauche, verkehrlich zu seyn. Aber er habe es dennoch nicht gethan, sondern für und für in aller Handlung mit königlicher Würde zu Frankreich, allewege kaiserl. Majestät, das Reich und alle seine Bundesverwandten ausgenommen, und sich keineswegs dawider wollen verbin-

den, sondern ehe alle Handlung mit königlicher Würde zurückschlagen, als er auch gethan und abgeschrieben, und möchte er leiden, daß alle Schriften und Bothschaften zwischen Frankreich und ihm geübt, vor Augen lägen, daß daraus die gründliche Wahrheit erscheine. Daß er aber Frankreich angeboten, sich mit Land und Leuten ewiglich zu unterwerfen, und mit Mömpelgard und Reichenweiler solle gehandelt haben, daß sey nicht allein nicht wahr, sondern auch nie in seine Gedanken gekommen. — Jeder der sich der Vernunft gebrauche, könne auch wohl ermessen, wie glaublich oder ansehnlich das sey, daß er oder seines Gleichen unterstünde, durch Hülfe eines armen Conzen oder Bundschuhs, oder dergleichen zu handeln, — und habe er auch weder mit dem armen Contzen, noch ohne denselben nach kaiserlicher Majestät Erblanden nie gestellt etc." — Er schrieb alle Beschuldigungen die er Lügen, Betrug, Falschheit etc. nannte, nicht dem Kaiser zu, in welchen er seine Hoffnung und Zuflucht gesetzt, und sich gegen denselben erzeigt (seines Bedünkens) nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich, als ein Fürst gegen einen Kaiser, sondern „möchte wohl geredet werden, als ein geschlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Vater oder Herrn liebet und den begehret zu mildigen;" — sondern bloß seinen „Mißgönnern und Widrigen, die solches alles in kaiserliche Majestät mit erdichtetem Aufsatz getragen, und ungestüm eingebildet, und ihn damit verunglimpft und ausgegossen haben." Er erbot sich zugleich zu Recht vor den Ständen des Reichs (ausgenommen die parteiischen) oder vor gemeinen Eidgenossen, und erklärte schließlich, daß, wenn Jemand ungeachtet seiner Unschuld und Rechtserbietens ihn dennoch vergewaltigen würde, so sey er zur Rettung seines Vaterlandes vor Gott und der Natur schuldig, ob denn gleich Gott verhängen möchte, daß er also um das seine stürbe oder verdürbe, und zweifle er nicht, das werde noch mancher zu schwerem Exempel und Eingang beherzigen, der es vielleicht jetzt nicht so weit bedenke.

Es erschien nun hingegen namens des Kaisers, (welcher sich durch die Schrift des Herzogs in einigen Stücken empfindlich beleidigt fand, namentlich auch dadurch, „daß derselbe den Kaiser also gering, kindisch, leichtfertig und beweglich achte, daß er sich einführen, und von andern blind einnehmen lasse etc.") — eine zweite sehr scharfe Gegenschrift, vielleicht auf der von Hutten oder Dietrichs Spät Veranlassung und Anhalten, worin die Aufforderung zur Stellung des 50ten Mannes erneuert und verlangt wurde, daß die würtembergische Landschaft von ihrer dem Herzog schuldigen Pflicht entlediget werde. Die Reichsstände aber bewilligten das Aufgebot nicht, sondern baten den Kaiser, alle mögliche Mittel anzuwenden, daß die Ruhe im Reich erhalten werden möchte. — Der Kaiser ließ sich dieses zwar gefallen, ließ aber zugleich vorstellen, da Herzog Ulrich den Blaubeurer Vertrag nicht gehalten hätte, so sey alles wieder in denselben Stand wie zuvor zurückgesetzt, und Herzog Ulrich müsse auf strenges Anhalten der Gegner an das kaiserliche Hoflager vorgeladen werden, nicht mehr, um sich

zu verantworten, sondern um zu hören und zu sehen, daß die Acht und Aberacht, worin er gefallen, vollzogen werden sollte." Dieses sollte zu Augsburg geschehen, wohin der Kaiser die Reichsstände zu dem Ende einlud.

XVIII. Es geschahen jedoch statt solcher Strenge abermals mildere Schritte. Der Cardinal von Gurk mit einigen andern Commissarien hatte eine Zusammenkunft mit der würtembergischen Landschaft zu Jusmarshausen am 7. August, worin derselbe von den landschaftlichen Abgeordneten Vorschläge zur Abwendung des Verderbens begehrte, und als diese solche ablehnten, selbst die Vorschläge aufstellte: daß dem Herzog ein Regiment an die Seite gesetzt werde, die Landschaft den Grafen von Helfenstein, Spät und andere, wegen des ihnen zugefügten Schadens entschädigen, Herzog Ulrich aber sich der kaiserlichen Milde überlassen solle, doch daß ihm an Leib und Gut nichts nachtheiliges verhängt würde. — Dieß hatte aber keinen Erfolg; die Abgeordneten übernahmen es nicht, diese Vorschläge an ihren Herrn zu bringen. — Herzog Ulrich erbot sich in einem Schreiben an den Kaiser, alle ihm gemachten Beschuldigungen Punkt für Punkt gründlich zu verantworten. Die Landschaft sandte am 13. August Abgeordnete nach Augsburg, welche am 20. August mit der Antwort entlassen wurden, dem Herzog zu melden, daß Ihre Majestät die von ihm erbotene Verantwortung zu gelegener Zeit nicht abschlagen, sondern sie ihm gebührend gestatten wolle.

Indessen hatte der Kaiser dem in der Acht befindlichen und in Diensten des Königs von Frankreich stehenden Franz von Sickingen, nachdem in Folge einer auf dem Reichstage zu Mainz durch Chur-Mainz, Pfalz und Brandenburg geführten Vermittlung seine Fehde mit den Wormsern vertragen worden, in der Absicht, um denselben wider Herzog Ulrich zu brauchen, und damit sich derselbe nicht selbst diesem anhängig mache, seine Gnade wieder zugewendet; — welches Aussöhnungsgeschäft besonders der Feind Herzog Ulrichs, Dietrich Spät, mit einem andern Herrn von der Reichsritterschaft betrieben hatte. Sickingen stellte unterm 16. August 1517 eine Verschreibung aus, einen Reuterdienst wider Würtemberg zu thun, und zwar, wie es Ludwig von Hutten und Spät, nebst dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg *) erkennen werden.

An die Eidgenossen sandte der Kaiser im Junius seinen Rath von Honburg und seinen Geheimschreiber Acker, mit dem Ausschreiben wider Herzog Ulrich, und mit dem Ansinnen, demselben wider Kaiser und Reich keine Hülfe zu thun. — Für den Herzog kam andrerseits dessen Gesandter von Reischach von dem Könige von Frankreich zu den Schweizern, um die Angaben jenes Ausschreibens zu entkräften, wobei er wider die

---

*) Dieser machte von wegen seiner Gemahlin Bona, einer Gräfin von Neufchatel und Hericourt, in Betreff einiger Herrschaften, die nach Mömpelgard gehörten, dringende Ansprüche an Würtemberg.

Gegner des Herzogs die stärksten Ausdrücke brauchte. — Die Eidgenossen verwendeten sich ihrerseits durch ihre Gesandten beim Kaiser dafür, daß er alle Ungnade gegen den Herzog schwinden lassen, und ihn zu rechtlicher oder gütlicher Gehör kommen lassen möge; „wobei sie insbesondere bezeugten, daß die Beschuldigung einer gefährlichen Verbindung mit ihnen und mit Frankreich, wie sie letzteres durch ihren Gesandten beim König von Frankreich wüßten, welcher mit dem Reischach gemeinschaftlich zu Werk gegangen wäre, — grundlos seyen. Zugleich erklärten sie, daß sie auf den Fall eines feindlichen Angriffs gegen Herzog Ulrich sich schuldig fänden, demselben Hülfe und Beistand zu leisten."

Auch geschah, daß der Kanzler Lamparter, auf welchen einige der peinlich befragten Unterthanen des Herzogs ausgesagt hatten, daß er die Vertreibung desselben beabsichtige, wie er auch ein Hauptwerkzeug der Vertreibung Herzog Eberhards gewesen sey — zu seiner Sicherung das Land verließ, und an das kaiserliche Hoflager nach Augsburg ging. Er war zugleich Rath des Kaisers, und konnte bei entstandenem Zwiespalt, nicht mehr die beiden Diensteigenschaften in sich vereinigen. Er stellte sich wie es scheint, auf die Linie der kaiserlichen Aussprüche und des Blaubeurer Vertrags. Von Augsburg aus erließ er eine Vertheidigung wider die Aussagen der von Ulrich gefänglich eingezogenen Personen, und richtete dieselbe an Statthalter und Regenten des Herzogthums, also an eine Behörde, welche nach dem Blaubeurer Vertrag hätte eingesetzt werden sollen, wenn sie es gleich nicht in der That wurde; sondern nur die Personen dazu designirt worden waren. — Lamparter brachte sodann die Klagen der Anverwandten, von den so strenge behandelten und verurtheilten Gefangenen an den Kaiser, welches wohl vorzüglich bewirkte, daß von diesem ein Mandat vom 17. Juli 1518 an alle Unterthanen des Landes erging, des Inhalts: „Es haben jezt etliche ihrer Mitverwandten an kaiserlicher Majestät gebracht, wie Herzog Ulrich etwa viele Unterthanen abermals mit Gewalt durstiglich und freventlich habe einziehen, und mit tirannischer und unerhörter Marter peinigen und fragen lassen, um sie vom Leben zum Tode zu bringen und zu richten, allein um deßwillen, daß sie an seinen Unthaten und unmenschlichen Wesen Mißfallen trügen, Und weil sich des Herzogs unehrbare, und tirannische Thaten mehrten, welche nicht bloß dem Lande selbst, sondern auch denen, so Gülten und Leibgeding darauf haben zum Abfall, und Verderben gereichten, so hätten jene Ihn als römischen Kaiser und obersten rechten Eigenthumsherrn des Landes angerufen, Ihnen und gesammter Landschaft Hülfe zu ertheilen, damit die Gefangenen erledigt, und das Fürstenthum Würtemberg nicht in Abfall und Zerstörung komme. Da nun ihm als erwählten römischen Kaiser nicht gebühren wolle, in solchen offenen unehrbaren Mißhandlungen zuzusehen und die zu gestatten, da er vormals aus besondern Gnaden das Land Würtemberg zusammen geeiniget und zu einem Herzogthum erhoben habe, da er gnädiglich geneigt sey, den Sohn des Herzogs Ulrich, Christoph, seinem

nächstgesippten Freund, und dem Stamm und Namen Würtemberg und dem Lande selbst zu gut das Fürstenthum Würtemberg in seinen Ehren und Würden zu behalten, und die Unterthanen bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten zu handhaben, und vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen, und darin seinen eigenen Nutzen, wie ihm auferlegt werden möchte, nicht anzusehen, sondern allein Sein und des heil. Reichs Ehre, und ihres jungen Herrn (des kleinen Prinzen Christoph) und der Unterthanen Wohlfahrt, Frieden und Ehrbarkeit: Demnach befehle er den Unterthanen, bei Privirung ihrer Lehen und Freiheiten, und dazu einer Pön von 100 Mark Goldes, daß sie von Stund an mit Herzog Ulrich handeln sollten, die Gefangenen ledig zu lassen, und wenn er es nicht thun wolle, sie selbst ledig machen sollten, wozu der Kaiser ihnen für das Mal Macht und Gewalt gebe; — (vorbehalten bleibe dem Herzog, wenn er wider die Gefangenen etwas mit Recht anzusprechen habe, das Recht vor ihm, als römischen Kaiser zu suchen;) — ferner, da Herzog Ulrich durch Nichthaltung des Blaubeurer Vertrags schon mit der That wieder in die Acht gefallen sey, so gebe der Kaiser ihnen auf das Mal Macht und Gewalt, sich selbst als eine gemeine Landschaft zu versammeln, und mit gemeinem Rath und Hülfe vorzunehmen, wie das Fürstenthum von den überschwenglichen Schulden, wofür sie als Selbstschuldner verschrieben seyen, erledigt werden, Herzog Ulrich aber von solchen seinen ungöttlichen, tirannischen und muthwilligen Thaten zu bringen sey, damit sie sich und das Land vor Verderben hüten, und unzertrennt bei demselben und ihrem jungen Herrn bleiben möchten." Dieses Mandat veranlaßte den Herzog Ulrich, im August einen Landtag zu halten, auf welchem er über seine Widerwärtigen klagte, welche ihn und die Landschaft zu trennen und beide zu verunglimpfen gesucht, und welchen sich neuerlich mehrere Mißvergnügte angeschlossen, und eine Verschwörung gemacht hätten, ihn und etliche Wohlgesinnte zu erschießen, und die Früchte während der Ernte zu verbrennen, deßhalb habe er etliche gefänglich eingezogen rc. So abenteuerlich letztere Beschuldigung war, so blieb jedoch seine Aufforderung, ihn nicht zu verlassen, sondern bei ihm zu stehen, falls er angegriffen würde, wie er auch mit Leib und Gut bei ihnen aufzusetzen sich erbiete, nicht ohne Wirkung. Die Stände erboten sich sogleich, zu besserer Rüstung 40,000 fl. darzulegen, und wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte, ihr Getreide, Wein, Silbergeschirr, und Hab und Gut aufzuopfern. — Zugleich richteten sie auch Schreiben an den Kaiser, an die Reichsstände, insbesondere an König Ludwig, wie auch an die Eidgenossen. Dem Kaiser klagten sie, daß ihrem Herzog mit ungegründeten Zulagen Gewalt und Unrecht geschehe, und sie zur Untreu gegen ihn aufgebracht werden wollten, „wodurch es das Ansehen gewinne, als ob sie Leute wären, welche ihren Eid und Pflichten, und das angeerbte Lob getreuer Unterthanen so leicht hintansetzen könnten, da die kaiserliche Majestät selbst ermessen könne, daß sie schuldig seyen, bei ihrem angebornen Landesfürsten alles aufzusetzen."

XIX. Herzog Ulrich schrieb wieder an den Kaiser auf Veranlassung von Pfalz und Sachsen unterm 13. August, wie auch an die in diesem Jahr 1518 zu Augsburg wiederum zahlreich versammelten Reichsstände, welche ebenfalls gemeinschaftlich eine Fürbitte für Herzog Ulrich einlegten, alle Ungnade fallen und ihn zu Gehör und Verantwortung kommen zu lassen. — Unterdessen versammelte Franz von Sickingen auf den 24. August 2000 Mann geworbener Truppen, zu welchen noch 6000 stoßen sollten, und bedrohete Würtemberg mit einem Angriff. — Herzog Ulrich wandte sich aus diesem Anlaß aufs neue an den Kaiser und den Reichstag, auf daß Sickingen abgehalten werden möge, ihn feindlich zu überziehen, da er sonst werde Gewalt mit Gewalt vertreiben müssen. Die Reichsstände erneuerten dem zu Folge abermals ihre Bitte beim Kaiser zu Herzog Ulrichs Gunsten, wobei der chur-mainzische Kanzler den Vortrag führte. Der Churfürst von der Pfalz gab indessen dem Herzog Ulrich den Wink, daß der vielvermögende Geheimerath Renner nicht sowohl um der Gegner des Herzogs willen wider ihn eingenommen sey; sondern aus Furcht (vor Unordnungen im Reich), welche es also wichtig seyn möchte, diesem zu benehmen. Es scheint aber nicht, daß Herzog Ulrich diesen Wink benutzt habe. — Am 29. gab der Kaiser die Resolution, wenn der Herzog seine Gefangenen ihm und den Reichsständen ausliefern, und vor ihm und dem Reich als Richter anklagen werde, so wolle kaiserliche Majestät seinem Vorgeben, wo er es beweisen könne, Glauben schenken, sonst müsse Er das für gegründet halten, was Ihm wegen der unverschuldeten Marter der Gefangenen angebracht worden. — Zuletzt erklärte der Kaiser, daß er des Herzogs Sache abermals zu gütlicher Handlung kommen lassen wolle, zu welchem Ende jener seine Räthe nach Lauingen schicken solle, ließ aber den Reichsständen ein neues gehässiges Ausschreiben wider Herzog Ulrich zustellen, worin besonders die frühere, vielfach bewiesene Gnade des Kaisers wider den Herzog erwähnt wurde, welche dieser mit so großem Undank vergelte. Der Herzog erwiederte dieses Ausschreiben mit einem andern sehr weitläufigem vom 8. Januar 1519. — Inzwischen waren zu der abermaligen gütlichen Handlung zu Lauingen, im September 1518 von Seite des Kaisers der Pfalzgraf Friedrich, der Bischof Christian von Augsburg und der mainzische und pfälzische Kanzler ernannt worden, und Herzog Ulrich schickte seine Räthe. Die ersteren verlangten vor allem, daß der Blaubeurer Vertrag vollzogen werden, und dann wegen des Grafen Helfenstein und des Dietrich Spät eine hinlängliche Genugthuung gegeben werde. Hierauf hatten die würtembergischen Räthe keine Vollmacht einzugehen, und in einer spätern Zusammenkunft ließ Herzog Ulrich Vorstellungen machen, welche durchaus keine Geneigtheit zeigten, jene Vorschläge anzunehmen, und ersuchte sie, ihm den Weg zu einem rechtlichen Verhör und Untersuchung zu eröffnen. Wenn auch ein Vergleich mit seinen Gegnern erfolgte, so möchte damit doch die Ungnade des Kaisers wider ihn noch nicht aufgehoben seyn, welche er nicht mehr zu tragen vermöge, und da er erweisen wolle, daß er unschuldig sey, so bitte er die Vermittler mit Hülfe anderer Stände des Reichs, solche Ungnade abzubitten, und die Billigkeit vor Augen zu stellen." — Die Vermittler

eröffneten, wenn der Kaiser erführe, daß er den Blaubeurer Vertrag als aufgehoben angesehen haben wollte, so würde kaiserliche Majestät um so weniger das rechtliche Verhör verwilligen, und die Ungnade nur um so größer werden. Sie würden es auf sich genommen haben, daß ein Nachlaß an den der Herzogin Sabina zustehenden Geldern, und wegen der Hutten'schen Gelder leidlichere Fristen, auch wegen Helfenstein und Spät leidliche Bedingungen bewilligt würden. — Zuletzt vertrösteten sie den Herzog Ulrich, daß seine Sache auf dem nächsten Reichstag vorgenommen werden sollte, bis dahin möge er Stillstand halten. In der Erklärung des letztern aber vom 29. Oktober bezeigte er eine große Ungeduld, einen ungnädigen Kaiser zu haben, und wollte wissen, wer und wie gegen ihn, und hingegen gegen wen und wie er den Stillstand halten sollte.

XX. So standen die Sachen in der letzten Lebenszeit des Kaisers Maximilian, welcher am 12. Jänner 1519 starb. Genau besehen, war wohl der Ausbruch des Krieges wahrscheinlich oder unvermeidlich, der Kaiser hatte die Absicht gefaßt, den Herzog von der Regierung zu entfernen, und das Land unzertrennt für den unmündigen Prinzen Christoph verwalten zu lassen; und Herzog Ulrich war weniger geneigt als früher, Bedingungen oder Vorschlägen sich zu unterwerfen, welche der Kaiser ihm anbieten ließ, sondern bereitete sich mit Gewalt Widerstand zu leisten, und gab übermüthig immer wieder durch neue, mehr oder minder gewaltthätige Handlungen, Grund und Anlaß zu Klagen.

Das war denn auch besonders gleich nach dem Tode des Kaisers in einer Weise der Fall, die ihm ein härteres Schicksal zuzog, als der Kaiser wahrscheinlich würde verhängt haben, wenn er seine Absichten ausgeführt hätte. — Herzog Ulrich berief auf die Nachricht von dem Ableben des Kaisers alle Prälaten des Landes nach Stuttgard und hielt die Exequien auf die feyerlichste Weise. Er saß eben an der Tafel mit den Prälaten, als er die Nachricht erhielt, daß sein Burg- oder Waldvogt zu Achalm, von Einwohnern der Reichsstadt Reutlingen erschlagen worden sey. Dieser hatte mit seiner Ehefrau im öffentlichen Wirthshause gespeist, und weil kurz zuvor ein reutlingischer Bürger, wegen vorgeworfenem Wildfrevel in den benachbarten würtembergischen Forsten zum Tode gebracht worden war, hatte sich ein Zank von dortigen Einwohnern mit dem Waldvogt erhoben, bei welchem es von Worten zu Thätlichkeiten gekommen, der Waldvogt getödtet und die Thäter sich in eine Freiheit geflüchtet hatten. Hierüber entrüstet, wohl auch durch den Gedanken, daß kein Kaiser da sey, noch kühner gemacht, setzte Herzog Ulrich sich sogleich zu Pferd und ritt an der Spitze seiner Reisigen gegen die Stadt, um sie zu züchtigen und sich zu unterwerfen. Beim Hinausreiten soll sein schwachsinniger Vater, Graf Heinrich, welcher von Zeit zu Zeit zu Stuttgard auf dem Schlosse war, gesagt haben: „O, er wird zum Lande hinausziehen." — Beim ersten Ueberfall die Stadt zu nehmen mißlang, doch wurden sieben Dörfer des städtischen Gebiets gezwungen, dem Herzog zu huldigen. Den folgenden Tag, am 22. Jänner, bey ungewöhnlich großer Kälte bezogen die indeß gesammelten Landvölker ein Lager vor der Stadt, und der

Herzog stärkte sich mit Geschütz. Auf den 26. und 27. geschahen an 700 Schüsse aus großen Stücken auf die Stadt; diese leistete zwar Widerstand, verbrannte die Vorstädte und sandte Bothen um Hülfe aus; da aber Herzog Ulrich auch mit einem zweiten Lager und hartem Schießen dieselbe bedrängte, so ergab sie sich, und der Herzog zwang sie, ihm zu huldigen, so daß sie fortan eine würtembergische Landstadt seyn sollte; — er bemächtigte sich auch der vorräthigen Gelder, wovon ein beträchtlicher Theil anderen schwäbischen Ständen gehörte, errichtete ein Blockhaus in der Stadt und ließ seine Besatzung in derselben zurück. — Herzog Ulrich verletzte durch diesen gewaltthätigen Vorgang zunächst den mit jener Stadt bestehenden Schutzvertrag, in Folge dessen er ein jährliches Schutzgeld bezog, und wodurch der Weg der Austräge für gegenseitige Anforderungen bestimmt war; — er verletzte zugleich unstreitig die Reichsverfassung, — und was ihm zunächst verderblich wurde, beleidigte er den mächtigen, ihm ohnehin abgeneigten schwäbischen Bund, dessen Mitglied die Stadt Reutlingen war und dessen oberster Hauptmann Ulrichs unausgesöhnter Gegner, der Herzog Wilhelm von Baiern war. — Die benachbarten Reichsstädte glaubten, es stehe ihnen ein gleiches Schicksal bevor, sie versammelten ihre Thore, brachten das Geschütz auf Mauern und Thürme, und riefen den Schutz des schwäbischen Bundes an. Dieser säumte nicht lange, jetzt mit aller Macht Herzog Ulrich anzugreifen; die Bundestruppen zogen sich in der Gegend von Ulm zusammen. — Ulrich hatte schon vorher den von Landenberg in seine Dienste genommen, welcher ihm 6000 auserlesene Mannschaft aus der Schweiz zuführte; Reischach hatte auch bei den Eidgenossen einige tausend Mann geworben, welche er ihm zuschickte. Aus seinem Lande brachte er bei 10,000 Mann und ungefähr 3000 Geworbene auf, und nahm eine Stellung bei Blaubeuern. Landgraf Philipp von Hessen hatte ihm eine Hülfe von 200 Pferden und 600 Mann zu Fuß versprochen; von Markgraf Ernst von Baden erwartete er 2000 Mann zu Fuß, doch entschuldigten sich beide, daß sie selbst mit einem Einfall in ihre Lande bedroht würden. — Herzog Ulrich sandte nun seinen Schwager dem Herzog Wilhelm von Baiern einen Fehdebrief, dd. Kirchheim, Sonntag Esto mihi, 1519, worin er ihm unter anderen vorwarf, daß er sich in den schwäbischen Bund eingelassen habe ohne Würtemberg auszunehmen, was er vermöge der zwischen beiden Fürstenhäusern bestehenden älteren Einung hätte thun müssen. Auch machte er ihm den Vorwurf, „daß der Herzog Wilhelm und sein Bruder ihn der Behandlung ihrer Schwester wegen bößlich angeklagt, als ob sie sich ihrer Ehren, Guts und Lebens bei ihm nicht mehr sicher gewußt, und deßhalb von ihm trachten und weichen müssen, wozu sie ihr, als er außer Land und in Oesterreich gewesen, geholfen hätten. Er habe sie ehrlich und wohlgehalten, soviel daß es ihm auf ihr undankbarlich, unweiblich üppig und wohl zu sagen unmenschlich Haltung und fürnehmen gegen ihn leid sey.“ Herzog Wilhelm antwortete wegen der Theilnahme am schwäbischen Bunde, es seyen demselben während seiner Minderjährigkeit seine Vormünder auf kaiserlichen Befehl beigetreten und sie hätten auch ganz recht daran gethan, da dieses Bündniß zur Handhabung der Reichsrechte und des Land-

friedens geschlossen, und als der Einung mit Würtemberg nicht entgegen könne betrachtet werden; übrigens ja auch in dieser Einung Papst und Kaiser ausgenommen worden, und das kaiserliche Gebot billig mehr, als die besondere Einung mit Würtemberg habe bedacht werden müssen." Ueberhaupt äußerte Herzog Wilhelm, „daß er sich lieber enthalten hätte, die Wahrheit gegen Ulrich zu schreiben; wenn aber der Baum gleich aus seinen Früchten zu erkennen, und der von Würtemberg allen Fürsten aus vielen seiner Thaten und Werke dergestalt bekannt sey, daß er von ihm weder gelobt noch geschmäht werden möchte; — so sey es doch sein ernstes Bestreben, nicht nur vor Untugenden, sondern auch vor einigem Verdacht derselben sich immer zu hüten, und er müsse der Ehrennothdurft wegen antworten, damit Niemand sein Stillschweigen ihm zum Verdacht rechnen möge. „In Ansehung seiner Schwester bestätigte er nun, daß Herzog Ulrich dieselbe unfürstlich gehalten und sie zu ihrer Scheidung genöthigt worden sey, aus vielen Ursachen, die den Räthen des Herzogs wohl bewußt, vor Kaiser Maximilian in offenem Verhör dargethan und im ganzen Reiche bekannt geworden seyn. Bei den offenbaren unfürstlichen Thaten und Wesen des Herzogs möge ein jeder leicht abnehmen, was fürstlichen und freundlichen Willens sich seine Schwester bei ihm zu getrösten gehabt. Und ob wir nun gedachte unsre liebe Schwester, als eine fromme, löbliche und ihres Ehegenossen halber elende Fürstin, bei uns aus brüderlicher Liebe und Neigung enthalten, und nochmals Irer Liebde der Wahrheit verholfen, haben wir darin nicht bößlich, sondern wie wir uns menschlich und ehrlich schuldig erkennen, gehandelt u. s. w."

XXI. Den schon lange drohenden, jetzt unter etwas veränderter Form zum Ausbruch kommenden Krieg suchte Churpfalz, welches noch immer des mit dem Haus Oesterreich hergestellten Freundschaftsverhältnisse und zu Augsburg geschlossenen Vertrags ungeachtet, von Herzog Ulrich das Verderben abzuwenden wünschte, als Reichsvicar in den fränkischen und schwäbischen Landen durch Mandate zu verhindern. Das eine erließ es an Herzog Ulrich (am 15. Februar 1519), das andere an die zu Ulm versammelten schwäbischen Bundesstände, an beide Theile begehrend und ihnen bei Pön von 1000 Mark Goldes befehlend (wovon die Hälfte dem Reich, die andere Hälfte der gehorsamen Partei zufallen solle) „mit der That stille zu stehn, da solche Unruhe und Rüstung zu nichts als christgläubiger Menschen deutscher Nation Blutvergießen, der Lande und Leute Verderben und Schwächung des heil. Reichs dienen könne; es sollten vielmehr beide Theile bei Pfalz als Reichsverweser zu Tag und Handlung kommen, oder wo sie das nicht gemeint wären, die Sache vor gemeine Stände des Reichs oder einen künftigen König wachsen lassen." — Diese Mandate blieben ohne Wirkung, da die schwäbischen Bundesräthe am 26. Februar 1519 antworteten: „sie hätten dieser Zumessung wegen merkliche Beschwerden, denn von Niemand könne ihnen zugelegt oder nachgesagt werden, daß sie ohne hohe und große Verursachung zu einem Krieg oder Aufruhr Neigung getragen, sondern bisher vor andern, obwohl der Landfrieden an ihnen mehrmals verletzt worden, solches um des Friedens wil-

len geduldet und sonderlich wegen Würtemberg sich so erzeigt, daß sie deß billig Dank sollten empfangen haben. Da nun aber demungeachtet Herzog Ulrich Reutlingen mit Gewalt an sich gerissen, so sey gut abzunehmen, wie das heil. Reich und der Landfrieden allenthalben bedacht, wer zur Aufruhr Ursach gebe und ob der auf den Landfrieden gegründeten schwäbische Einung solchem zuzusehen erträglich sey; vielmehr sey es billig und groß zu befremden, das Jenem solches zu thun nicht abgewendet, und von Pfalz nicht mit einem andern Ernst, wie es die Nothdurft wohl erfordert hätte, darin vorgekommen sey. „Sie erinnerten demnach den Churfürsten, nachdem er sich des Vicariatamts beladen, und der Herzog von Würtemberg ganz offenkundig in die Strafe der Landfriedensbrecher gefallen sey, er möge vielmehr dazu helfen, daß der von Würtemberg zu gebührlicher Strafe, Vergleichung, Abtragen, Schadensbezahlung gebracht werden möge." — Pfalz wiederholte seine Mandate, und setzte die Pön auf 10,000 Mark Goldes, es blieb aber eben so erfolglos.

Auf den 26. März schickten Ludwig von Hutten mit seinen 42 Gesellen, Franz von Sickingen, die Spät und ihre Gesellen, die Dienerschaft des Herzogs Wilhelm und dieser selbst, die Hauptleute des Bundes; die bambergischen Hauptleute, des Bischofs von Constanz Diener, des Bischofs von Augsburg Räthe und Hauptleute 2c. 2c. Herzog Ulrichen ihre Feindesbriefe durch zehn edle Knaben zu, welche solche an ihren Lanzen gebunden hatten, und von drei Trompetern begleitet wurden. Bei der Ueberreichung dieser Absagebriefe wurde jeder Edelknabe mit zwei, jeder Trompeter mit vier Goldgulden beschenkt. — Der Bund erließ ein Ausschreiben an Prälaten, Herren und Landschaft des würtembergischen Landes vom 24. März 1519, „daß die Bundesstände das Fürstenthum Würtemberg vor Brand, Zerschleifung und Zertrennung ganz gern verhüten wollten, und daher hofften, sie würden Ulrichs unmenschliche Verletzungen, und dabei überschwängliche Schätzungen, seine unleidentliche Regierung, und daß er durch Nichthaltung des vom Kaiser aufgerichteten Vertrags in die Acht und Aberacht gefallen, beherzigen, und sich dermaßen in den Handel schicken und erzeigen, daß der Krieg und verderbliche Handlung zu beiden Theilen vermieden bleibe, wozu alle, die in solcher Weise sich und ihrem Vaterlande zu gut handeln wollten, ins Feldlager Herzog Wilhelms zu kommen eingeladen würden."

Der Krieg entschied sich sehr bald in derselben Art, wie sich manche Feldzüge in den Kriegen Kaiser Maximilians gegen Frankreich entschieden hatten, nämlich durch das Betragen der schweizerischen Soldtruppen. Der schwäbische Bund verlangte von den Eidgenossen, daß sie die Werbungen für Herzog Ulrich verbieten sollten, und sie erreichten ihren Zweck, — der Gegenvorstellungen ungeachtet, welche Herzog Ulrich durch seine Gesandten von Anweiler und Helmsdorf thun ließ. Die Eidgenossen riefen ihre Unterthanen aus den Diensten Herzog Ulrichs ab, weil sie nicht wollten, daß sie sich wider das Reich, oder wider den schwäbischen Bund gebrauchen ließen. Die schon bei Blaubeuren versammelten Schweizer (es sollen

bei 14,000 Mann, also eine beträchtliche Macht, gewesen seyn) erhielten wiederholten Befehl zur Rückkehr von ihren Regierungen, bei Strafe des Verlustes ihrer Güter, und bei Leib- und Lebensstrafe. Da wurde der gemeine Mann gegen die Befehlshaber aufgebracht, so daß diese sich in der Stadt verschließen mußten; da sie sich nicht wieder herausbegaben, ging das ganze Heer auseinander. — Herzog Ulrich, hierüber bestürzt, wollte mit seinem nicht kriegsgeübten Landvolk keine Schlacht wagen, sondern hielt eine bewegliche Anrede an seine Leute und entließ sie nach Hause, ihnen empfehlend, das Land so viel möglich zu vertheidigen. „Er müsse sein Land verlassen, und in dem bitteren Elend seyn; jedoch in der getrosten Zuversicht, daß er durch Gottes Hülfe solches wieder erobern, und dann jeden noch seinen Verdienst würde belohnen können.“ — Seine Leute sollen ihren Unmuth mit den Zähnen knirschend gezeigt, und bedauert haben, kein Treffen liefern zu können.

Der Herzog ging nach Stuttgard und von da nach Tübingen, wohin er den Kern seines Adels in Besatzung legte, und ihnen seinen Sohn und Tochter anvertraute. — Er selbst ermannte sich noch einmal und schrieb den 31. März an seine Räthe zu Stuttgard, „er sey vorhabens alles in seinem Lande aufzubieten, und sich in ein Treffen einzulassen. Sie sollten aber mit seinen Hauptleuten und den ältesten von der Ritterschaft sich berathen, ob es thunlich sey, daß er sein Schicksal im Namen Gottes auf eine Schlacht setze.“ Die berufenen Edelleute waren mit dem Hofmeister, Marschall und dem Kanzler Volland der Meinung, es sey **nicht** thunlich, eine Schlacht zu wagen.

Dann fiel ein Schloß und Amt nach dem andern in die Gewalt des Bundes. Heidenheim hielt sich 8 Tage, zu Göppingen capitulirte die Besatzung gegen den entschiedenen Willen des Obervogts von Rechberg. Das damals noch feste Schloß Teck nahm ein Haufe der Bündischen ein, während ein anderer auf der entgegengesetzten Seite sich mit der Besatzung besprach. — Am 3. April kam Herzog Wilhelm vor Stuttgard. Abgeordnete der Landschaft kamen zu ihm hinaus, und stellten vor, daß sie die ungeschickten Handlungen ihres Herzogs nicht entgelten könnten, und daß der Bund auch dem Prinzen Christoph das Land entziehe, weßhalb sie hofften, daß das weitere Eindringen verhütet werden möge. Herzog Wilhelm antwortete: „Wenn die Landschaft zu rechter Zeit der Handlung vorgekommen wäre, so würde sie haben verhütet werden können. **Nun hätte man große Unkosten mit Aufstellung eines Kriegsheers von 30000 Mann gehabt, und müßten also dieselben mit Eroberung des Landes eingesetzt werden.** — Am 9. April schon unterwarf sich Stuttgard und huldigte dem Bunde, ohne daß des Prinzen Christian gedacht wurde. Man nahm die anwesenden Lehnleute und Amtleute in des Bundes Pflicht. Man rief den Kanzler Lamparter zurück, und verordnete Christoph Freyherr von Schwarzenburg zum einstweiligen Statthalter mit einigen Räthen.

Die Städte und Aemter des Unterlandes folgten sofort der Hauptstadt. Am 9. brach Herzog Wilhelm gegen Urach auf, hier ergab sich der

merkwürdige Fall, daß die Bürgerschaft mit dem Untervogt Stephan Weiler (demselben welcher jene ehrenrührigen Aeußerungen gegen die Herzogin Sabina sich hatte zu schulden kommen lassen), welchem Herzog Ulrich 400 Mann schickte, um die Stadt gegen den Bund zu vertheidigen, ein ordentliches Gefecht lieferte, in welchem derselbe Weiler, nachdem er bis auf den Markt vorgedrungen, von einer Kugel getroffen, und dann von den Bürgern mit Hellebarden und Degen erstochen wurde. Die Stadt ergab sich sodann an den Bund. Das Schloß griff man nicht an, weil des Herzogs Vater, Graf Heinrich, dort schwer krank lag. Als er am 16. April gestorben war, brachte die Besatzung die Schlüssel des Schlosses dem Dietrich Spät, der sich als Obervogt wider einstellte, entgegen und verwundete ihren eigenen Hauptmann tödtlich, der sie daran verhindern wollte.

In Schorndorf leistete Hans Harder mit 600 Knechten einigen Widerstand, so daß grobes Geschütz gebraucht werden mußte. Die Bürgerschaft beschloß sich zu ergeben, und der Besatzung wurde freier Abzug bewilligt. *)

---

*) Ein Reimdichter schildert diesen Kriegszug, indem er besonders auf die Reichsstädte spottet, und ihren Uebermuth andeutet, womit sie Fürsten und Herrn für sich streiten ließen, und andere von Land und Leuten vertreiben machten.

Ich mein' euch Fürsten und den Adel,
Ihr wollt euch mit den Städten verbinden,
Die mögen leicht eine Ursach finden,
So müßt ihr Fürsten vornen dran;
Die Stadt schickt anderthalben Mann,
Das sind Schnuderknecht und Knappen,
Die grossen Hansen fürchten Kappen,
Ich meine Junker Ermlich, und sein Gesind,
Des reichen Barchatwebers Kind (Fugger),
Der richtet das seine mit Ungelt aus,
Nur daß er blieb daheim zu Haus ꝛc. —
Würtemberg, du arme Landschaft
Ich klage dich billig hart und sehr,
Der Bader von Ulm, der ist dein Herr,
Von Nördlingen der Waidfärber,
Und von Weil der Ledergärber,
Der zu Nürnberg die Wetschger macht,
Der Weber zu Augsburg treibt auch sein Pracht,
Der Salzsieder von schwäbisch Hall,
Von Regensburg die Krämer all,
Die Säumer von Kempten ich auch meld,
Die Holzhauer von den Hartfeld (?)
Von Ueberlingen der Rebmann,
Der Holzflößer von Wörd liegt auch daran,
Von Wimpfen an Neckar die Heumesser,
Von Wagen und Isny die Mutschelnfresser,
Von Lindau am See die Schiffmacher,
Und von Güngen die Krapfenbacher.

XXII. Herzog Ulrich war nach Mömpelgard gegangen, viele ausgezeichnete Männer von Adel, welchen er das Schloß zu Tübingen anvertraut, hatten ihn versichert, sich auf den letzten Mann halten zu wollen. Als in Folge der Berennung von Tübingen die Besatzung mit den Bundischen Sprache heilt und Herzog Ulrich hiervon Nachricht erhielt, sandte er den Max Stumph von Schweinsberg hinein, mit Schreiben dd. Charfreitag 1519 sie zu erinnern, „daß sie so untheuer nimmer möchten erfunden werden, das Schloß zu übergeben, und in keine Theidigung darüber einzulassen, sondern nach ihrer Pflicht und Zusage das Schloß ihm zu erhalten als fromme, redliche Ritter und Diener. Wenn sie aber je so übel an ihm, seinen Kindern und ihnen selbst thun wollten, so fordere er ernstlich, ihm zu helfen, daß er wieder in das Schloß kommen möge; er begehre dort für sein Vaterland zu streiten, und so es Gott haben wolle, darum den Tod williglich zu leiden.“ Allein das Schreiben kam zu spät, da die Stadt sich am 21. April an den Bund übergab. Das Schloß vertheidigte sich kurze Zeit. Dem Feldherrn Freundsberg wurde der Hut vom Kopfe geschossen. Die wegen des Osterfestes geschlossene Waffenruhe, gebrauchten einige zu Unterhandlungen, denen sich Georg von Hewen vergeblich widersetzte. Am Ostermontag kam eine Capitulation zu Stande, daß Schloß, Stadt und Amt Tübingen dem jungen Herzog Christian und seiner Tochter Anna zugestellt werde, und die Erzherzoge von Oesterreich und Herzog Wilhelm als die nächsten gesippten Freunde deren Vormünder seyen, und Tübingen in ihrem Stamme besitzen sollten; es solle den beiden fürstlichen Kindern bleiben, bis ihnen solches mit anderem Gut genugsam ergänzt würde; — Tübingen solle in keinem Falle gegen den Bund, und den Theil des Landes, welcher dem Bunde gehuldigt habe, gebraucht werden, vielmehr mit den übrigen Städten und Aemtern beisteuern (raisen) und auf den Landtagen erscheinen.

Ausgesandte Völker von Herzog Wilhelm, welche andere Städte und Dörfer zur Uebergabe bringen sollten, begingen großen Unfug mit Raub und Mord, wogegen der Herzog die Reiterei vertheilte, mit strengem Be-

---

Von Rotweil die neuen Schweizerknaben,
Wollten der Gans auch eine Feder haben, —
Der Schnyder von Memmingen ist in der Sach
Und der Kürschner von Bieberach.
Von schwäbisch Gemündt der Agtsteindreher,
Und von Bopfingen der Rübensäer,
Der Sichelschmidt von Dinkelsbüchel,
Und von Eßlingen der grosse Michel,
Von Kaufbeuern die Kälberschinder,
Und von Heilbron die Faßbinder,
Und ander die ich nicht nennen will,
Der Hauf ist groß und wird mir zu viel rc.

(Es sind hier nämlich die zum schwäbischen Bund gehörenden Reichsstädte aufgezählt, von welchen derselbe, in Verbindung mit den dortigen Prälaten die Benennung des schwäbischen Bundes erhalten hatte.)

fehl, dem Unfuge zu wehren, und den Unterthanen kein Leid zu thun. — Die Stadt Herrenberg ergab sich an Herzog Wilhelm. — Bairische Völker namen Meckmühl, wo Götz von Berlichingen in einem Ausfall gefangen wurde. — Am 11. Mai ergab sich Weinsberg. — Asberg wurde mit dem zu Stuttgard befindlichen schweren Geschütz beschossen. — Dem Commandanten Leonhard von Reischach setzte die Bürgerschaft wegen Verwüstung ihrer Aecker, Weinberge, und die Witwen und Waisen der Getödteten so zu, daß er am 23. Mai zu capituliren verlangte, gegen freien Abzug der Besatzung, und so daß Stadt und Festung dem Prinzen Christian verbleiben sollte; was auch bewilliget wurde. Die Bauernweiber der Umgegend baten sich bei den Bundeshauptleuten (versteht sich ohne Erfolg) die Auslieferung des Reischach aus, weil er ein großer Bösewicht sey, und viele Mordthaten begangen habe *).

Das Land wurde vielfach von den Bundessoldaten verwüstet. Die Hauptleute leerten die herzoglichen Kellereien; das Silbergeschirr, den Münzvorrath, Kleinodien rc. ließ Herzog Wilhelm nach München bringen, unter dem Vorwand, solches für die fürstlichen Kinder in Verwahrung zu nehmen, oder Geld dafür zur Bestreitung des Feldzuges vorzuschießen, das Geschütz theilten die Verbündeten unter sich. — Franz von Sickingen wurde Stadt und Amt Neuenburg angewiesen, um sich aus den Einkünften für die aufgewendeten Kosten bezahlt zu machen. Die Herzogin Sabina that das Begehren, daß ihr Stadt und Amt Urach überlassen werden möge, der Bund aber schlug es ab, weil man berathschlagen wollte, wie über das Land sollte verfügt' werden.

XXIII. Der Herzog seinerseits wandte sich in einem Schreiben an die zur Kaiserwahl zu Frankfurt versammelten Churfürsten, suchte seine Sache als eine solche, woran allen vornehmsten Gliedern des Reichs gelegen sey, darzustellen, erbot sich vor dem ganzen Reiche das Recht zu geben und zu nehmen, und bat, ihm wieder zum Besitz seines angestammten Fürstenthums zu verhelfen, und wegen erlittenen Schadens Genugthuung zu verschaffen. — Der Bund seinerseits berief einen würtembergischen Landtag im Juni. Die Landstände stellten zuerst das Begehren, daß das Land unzertrennt bleibe, unter welcher Bedingung dasselbe zu einem Herzogthum erhoben worden sey; zweitens daß das Land dem Prinzen Christoph erhalten würde, wohin auch des verstorbenen Kaisers Anweisungen gerichtet gewesen seyen. Zur Erstattung der Kriegskosten wollten sie sich wegen Armuth des Landes nicht verstehen.

*) »Herzog Wilhelm zog am Montag ins Schloß zu Gröningen im vollen Küraß, sammt seinem reisigen Zug und fliegenden Fähnlein, mit Trompeten, Heerpauken und seinem Herold, prachtlich ein. Die folgenden Tage wurde der Asberg ernsthaft beschossen, und wiederholt aufgefordert, im Feld zersprangen drei Büchsen, der Drache von Innsbruck, der Narr von Ulm, und eine Doppelkarthaune. Bei den Wachen des Nachts neckten sich die beiderseitigen Truppen. Im Schloß waren Schweizer, denen rief man von Außen zu: Mum, mum, — um ein Schweizer um, — ein Verräther. Jene antworteten: Mum, mum, — um ein Preßerknecht rc.«

Der Adel hielt einen besonderen Rittertag. Prälaten und Städte schickten ihre Abgeordneten an denselben, unter anderen wegen Theilnahme an den Schulden des Landes, auf den Fall daß selbes unzertrennt dem Prinzen Christoph überlassen würde, — auf welchen Punkt der Adel antwortete, es sey dieses noch ungewiß, wenn es aber geschähe, so wollten sie sich so erzeigen, daß Prälaten und Städte einen Gefallen daran haben sollte. — Bald hernach am Ende Juli hielt der Bund einen Tag zu Nördlingen. Dort fand sich die Herzogin Sabina mit dem Herzog Wilhelm von Baiern ein, und drangen stark darauf, daß das Herzogthum dem Prinzen Christoph überlassen bleiben solle, unter der Vormundschaft seiner Mutter und Vetters. Endlich wurde beliebt, daß das Land dem Prinzen überlassen bleibe, aber dem Bunde in drei Zielern 300,000 fl. als Kriegskosten bezahlen; den Widersachern seines Vaters, (den Spät, Stauffern, Westerstedten rc.) ihre abgenommenen Güter mit erlittenem Schaden ersetzen; der Stadt Reutlingen, wie auch den Aebten zu Salmansweiler und Marchthal alles Abgenommene erstatten, auch sich nie in ein Bündniß wider den Bund einlassen solle. — Herzog Ludwig von Baiern, welcher Vormund seyn wolle, solle sich deutlich erklären, wie er solche Vormundschaft führen, und den Prinzen Christoph beim Fürstenthum erhalten wolle; — Die Landschaft solle sich anheischig machen, den Herzog Ulrich nicht mehr ins Land kommen zu lassen. Das grobe Geschütz behielt der Bund sich vor.

Herzog Ulrich durchkreuzte diese Vorschläge durch einen Versuch, das Land, nachdem der Bund einen großen Theil seiner Kriegsknechte abgedankt hatte, im raschen Angriff wieder zu erobern. Er zog, wie es scheint, zwölf Fähnlein von den über ihre Verabschiedung unzufriedenen, Kriegsknechten des Bundes an sich, und schickte Reiter ins Land, um so viel Fußknechte aufzubringen, als sie könnten. Er versammelte bald an 8000 Mann, und kam am 14. August wieder vor Stuttgard an. Die schwache Besatzung des Bundes verließ die Stadt, und die Regimentsräthe retteten sich nach Eßlingen: Herzog Ulrich wurde eingelassen, er bemächtigte sich des Vermögens der Regimentsräthe, und schickte ihnen Weiber und Kinder nach. — Er ließ die Bürgerschaft von Stuttgard auf der Wiese gegen Canstadt versammeln, um ihm neu zu huldigen, und derselben nach angestellter Berathung erklären, daß der Tübinger Vertrag (in den der Landschaft vortheilhaften Punkten) todt und ab sey, und die Landschaft in allem wie vorher dem Herzog pflichtig seyn solle, da die vorige Huldigung durch die dem schwäbischen Bund gethane Huldigung aufgehoben sey, und ein neuer Herr auch ein neues Recht bringe." Dieses willkürliche Verfahren mußte auch sehr unzeitig seyn. — Andere Städte und Aemter des Oberlandes unterwarfen sich, Urach, jedoch Tübingen und Göppingen leisteten Widerstand. Da aus mehreren Aemtern dem Herzog Leute zuliefen, so wurde Anfangs von Seite des Bundes der Befehl gegeben, wider diejenigen, welche das thun würden, mit Brand und Plünderung zu verfahren; dieser Befehl wurde jedoch unterm 5. September zurückgenommen, und

den Hauptleuten aufgegeben, mit dem Brennen und Brandschatzen stille zu stehen, aber sonst mit Nahm und Beschädigung vorzugehen. Von den Besatzungen zu Urach und Weinsberg, von einigen Bundestruppen die zu Eßlingen waren u. s. w. wurden Feindseligkeiten zum Theil mit großer Grausamkeit gegen die Bewohner ausgeübt.

Herzog Ulrich seinerseits schrieb an den Bund, daß er sich aller Feindschaft gegen ihn außerhalb dessen, so zu seinem Fürstenthum gehöre enthalten wolle, und, als darauf keine Antwort erfolgte, schrieb er aufs neue unterm 6. September, er begehre in drei Tagen eine lautere und verständliche Antwort, wessen er sich hierin von dem Bunde zu versehen habe. Auch schrieb er unterm 14. September an die Commissarien des neu erwählten Kaisers, ausführend, wie er Fug gehabt nach seinem erblichen Vaterland und Fürstenthum wiederum zu trachten, und von Gottes Gnaden sichtlich darin gekommen sey, weßhalb er die kaiserl. Commissarien ersuche, bei dem Bunde dahin zu handeln, daß er wieder in Alles was man ihm abgedrungen mit Ersetzung der Kosten und des Schadens restituirt werde, wogegen er erbietig sey, nachdem er also restituirt und eingesetzt worden, um alle diese Kriegshandlung, und was sich dazwischen begeben habe, gegen den Bund vor der römisch-königl. Majestät als seinem rechten Herrn gütlich oder rechtlich zu Verhör zu kommen, und sich dessen endlichem Spruch zu unterwerfen.

XXIV. Das Land empfand indessen manches von dem Uebel einer gespalteten Regierung, eine Menge kleiner Städte verweigerten es, den Herzog aufzunehmen; er suchte umsonst das kleine Städtchen Owen, und die Stadt Bösichheim zu unterwerfen. Im Amte Schorndorf schlugen die Bauern Alles todt, was dem Bunde angehörte, aber zu ihrem eigenen Verderben. An die Ritterschaft schrieb sowohl der Bund als Herzog Ulrich, jener ihrer neuen, dieser ihrer alten Verpflichtung sie ermahnend. Einige fielen wieder dem Herzog zu, namentlich Philipp von Rechberg. Der Herzog mußte einen Theil des Landvolkes der Ernte wegen nach Hause entlassen. Er zog gegen die Bundesstadt Eßlingen, und verbrannte die Weinberge der dortigen reichern Bürger, welches als eine neue Beleidigung von dem Bunde angesehen wurde. — Es war übrigens leicht zu erwarten, daß der Bund nicht ruhig zugeben würde, die eben gemachte Eroberung sogleich wieder zu verlieren. Es versammelte sich ein Heer von 18,000 Mann zu Fuß und 1700 Pferden bei Ulm wider den Herzog Ulrich, welcher bei Nellingen ein Lager bezogen hatte, vor der Uebermacht aber zurückwich. Er bot vergeblich unterm 23. und 30. September die würtembergischen Lehensleute, den Adel u. s. w. auf, erließ noch unterm 12. Oktober von Stuttgard aus Schreiben an sämmtliche Reichsstände, wie auch an den Kaiser, in welchem letzten er auch bat, „es ihn genießen zu lassen, daß er alle Wege gern dem Hause Oesterreich angehangen sey, auch als ein Glied und armer Fürst des heiligen Reiches demselben Reich nach seinem Vermögen, und wohl mehr denn sein Vermögen gewesen, Dienste gethan, als er denn je gerne noch thun wollte, mit höchstem Fleiß bittend, kaiserl. Ma-

jestät wolle ihn zu einem Diener annehmen.“ Herzog Wilhelm mit der Bundesarmee war indessen am 16. Oktober bis Canstadt vorgerückt, von wo der Befehl erging, daß von allen Bürgern und Bauern, die dem Herzog Ulrich zugezogen, Verzeichnisse gemacht, ihr Vermögen inventirt, und in Verwahrung genommen werden solle, und es wurde zugleich eine Brandschatzung dem Lande auferlegt. Herzog Ulrich verließ das Land zum zweitenmal, und ging nur von wenigen Anhängern begleitet nach Mömpelgard. Die wieder eingesetzte Bundesregierung soll sich einige harte Dinge gegen einzelne Anhänger Herzogs Ulrich haben zu schulden kommen lassen; und von den Soldaten bei Verbrennung einiger Dörfer große Ausschweifungen begangen worden seyn *).

XXV. Auf dem nächsten Bundestage sollte nun das Schicksal des Herzogthums endlich entschieden werden. Faßte man nichts als die Gewaltthat gegen Reutlingen ins Auge, so möchte die Beschuldigung nicht ganz ohne Grund seyn, welche von den Freunden des Herzogs damals auch in Volksschriften dem Bunde gemacht wurde, daß, wenn die Bündischen auch Fug gehabt hätten über das Maß der Nothwehr etwas wider Herzog Ulrich zu handeln, sie doch darum „gegen eine schlechte Stadt nicht ein ganzes Fürstenthum, und darin an 50 Städte eingenommen, und den Fürsten seines Erblandes verjagt haben sollten. Sie hätten nur Reutlingen wieder an sich ziehen sollen, weil sie doch jederzeit des Herzogs so meister und mächtig gewesen wären, als vier Windhunde eines Häsleins. Sie hätten ihn auch vor keinen Richter gefordert, ihn mit keinem Urtheil erlangt, ihn auch in keine Acht oder Aberacht, wie sich in solchen Sachen gebühre, gebracht, und dazu gegen die Inhibition des Reichs-Vicarius gehandelt.“ — Man muß jedoch den ganzen Kriegeszug mit Allem was vorausgegangen in Verbindung setzen. Es war natürlich, daß man sich gegen ihn sicher stellen, und die seit drei Jahren fortgesetzten Beschwerden seiner Gegner, und der von ihm Beschädigten zugleich heben, daß man der Hauptsache nach das wider Herzog Ulrich ausführte, was Kaiser Maximilian auf mehrern Reichstagen als das, was nach strengem Recht ihn treffen würde, angezeigt, wie auch erkläret hatte, daß derselbe durch Nichthaltung des Blaubeurer Vertrags in

*) In einer dem Bunde sehr feindseligen Chronik wird erzählt, man habe einen geachteten Mann in Stuttgard aus der Kirche geholt, und nach peinlicher Frage am dritten Tage viertheilen lassen. Ein ehrbarer Mann aus Gröningen sey zu einer Buße von 800 fl. (er mußte Liedlein singen, die er nie gelernet hatte ꝛc.) und einer aus Canstadt, nach harter Folter zu 400 fl. genöthiget worden. — Von den Ausschweifungen der Soldaten wußte Herzog Ulrich in einem Schreiben an die Reichsstände und Eidgenossen zu erzählen, Soldaten hatten zum Theil wehrlose, ja einige bettlägerige, oder sonst alte, kranke Leute erstochen, auch Frauen erstochen, und Kinder ins Feuer geworfen, auf einen Priester, da er das heil. Sacrament in Händen gehalten, gehauen, den Meßner und dessen Sohn in die Arme gehauen, eine Frau zu seinen Füßen tödtlich verwundet, das Sacrament ausgeschüttet ꝛc. ꝛc. welches wohl freilich nur auf Hörensagen beruhen konnte.

Acht und Aberacht von selbst gefallen sey. Auch konnte allerdings nach dem Landfriedensgesetz Ulrich als durch die Handlung wider Reutlingen von selbst in die Acht gefallen betrachtet werden, und der schwäbische Bund war auf Handhabung des Landfriedens eingesetzt, und hatte in Fällen des offenen Landfriedensbruchs, da der Kaiser des Bundes Haupt war, und den verfassungsmäßigen Bundesschlüssen schon im voraus seine Sanction ertheilt hatte, ein Recht, über das Gut dessen, gegen den die Acht vollzogen wurde, definitiv zu verfügen. Es ist auch allerdings gar nicht klar, daß Herzog Ulrich zu Anfang des Krieges bereit gewesen, die Restitution von Reutlingen, und jene Genugthuung, welche der Bund und das Reich nach der gemäßigtesten Gerechtigkeit fordern konnte, wirklich zu leisten. Wären ihm die Schweizer nicht davon gezogen, oder hätte er gar zu Anfang einen Sieg über die Bundestruppen erlangt, so würde er gewiß um so mehr jede Genugthuung verweigert, und neuer Rechtsverletzungen sich schwerlich enthalten haben. Es war nun aber die Lage der Sache die, daß außerdem ein großer Schuldenstand des Landes vorhanden war, welcher dadurch ganz besonders drückend wurde, daß viele welche Capitalien auf dem Lande stehen hatten, der mißlichen Umstände wegen, auf schnelle Bezahlung drangen, und auch mit dem damals üblichen Leistungsrecht drohten, worüber die Städte und Aemter, welche sich darum verschrieben hatten, schwierig wurden. Hierzu kamen nun außer den frühern Entschädigungsforderungen der Gegner des Herzogs Ulrich, die Forderung des Bundes auf Ersatz der Kriegskosten, welche durch die Wiedereinnahme des Landes durch Herzog Ulrich und den dadurch veranlaßten zweiten Kriegszug verdoppelt worden waren, — und die Unterhaltung des Kriegsvolks, welches man gegen etwaige neue Unternehmungen Ulrichs erhalten mußte, und welche monatlich 12,000 Gulden kostete. Auch waren von beiden Theilen die fürstlichen Kästen und Keller geleert, Herzog Ulrich hatte bei seiner zweiten Anwesenheit die bei Kirchen, Spitälern und Pflegschaften liegenden Gelder weggenommen, das Land konnte die angemuthete Landsteuer, und die Brandschatzungsgelder nicht aufbringen, die vom Bunde eingesetzten Regimentsräthe, worunter nun auch der noch zuletzt bei Herzog Ulrich gebliebene Conrad Thumb, ferner der Bürgermeister Neidhard von Ulm rc. waren, erklärten, sie könnten nicht mehr beim Regimente bleiben, und riethen das Fürstenthum schleunig einem Herrn zuzustellen, welcher die Stände des Bundes von der Last der wachenden Schulden, und dem Anlauf der Gläubiger enthebe, oder aber Geld aufzutreiben, um die dringendsten Forderungen, und besonders jene der Eidgenossen zu bezahlen, und den Credit wieder herzustellen. Es griffen auch schon viele Nachbarn zu, mit oder ohne Ansprüche; so bemächtigten sich die Grafen von Zollern etlicher Flecken in dem Tübinger und Balinger Amt, der Graf von Gerolseck nahm die Stadt Sulz, und ließ sich huldigen; Georg Staufer eignete sich das Schloß Hohenstaufen und etliche Dörfer zu, die Stadt Rothweil wollte das Amt Rosenfeld, die Stadt Villingen, das Amt Hornberg, Franz von Sickingen das Amt Neuenburg mit der

Stadt Wildbad behalten. Ein Graf von Leiningen nahm das Schloß Hartenburg, der Graf Löwenstein suchte sich aller Abhängigkeit von Würtemberg zu entziehen, das Kloster Maulbronn eignete sich alle hohe und niedere Obrigkeit an. Alles dieß erforderte, wenn nicht die Ueberlassung des Landes an einen mächtigen Fürsten, so doch in jedem Fall beschleunigte Herstellung einer festen und ansehnlichen Regierung.

XXVI. Es hatte nun der neu erwählte Kaiser Carl dd. Barcellona 4. Oktober seinen Commissarien in Deutschland aufgetragen, „auf dem Bundestage die Forderung wegen der Kriegskosten welche ihm und seinem Bruder Ferdinand, als Erzherzogen zu Oesterreich und Mitgliedern des Bundes zuständen geltend zu machen, wenn eine Theilung des Fürstenthums gemacht würde, sich wegen des auf Oesterreich fallenden Antheils zu vertragen; so ferne aber die Bundesstände gemeint, und ihnen gelegen seyn wollte, mit den Commissarien zu handeln und Vertrag aufzurichten, wornach ihm das Fürstenthum Würtemberg und Alles von Ulrich — verschienener Zeit Herzog von Würtemberg — eroberte Land, und auch desselben Kinder in Bewahrung zu behalten, zugestellt, und zugesprochen und dagegen den Bundesständen leidliche und ziemliche Bezahlung verschrieben würden, sie alles das zu handeln und zu bewilligen Vollmacht haben sollten. In dem Abschied des Bundestages vom 30. November wurde wirklich die Ueberlassung des Landes an das kaiserl. Haus beschlossen. Die Ausfertigung der Urkunden wegen dieser Uebergabe geschah aber erst auf dem nächsten Bundestage: unterm 6. Februar 1520. Die Abschließenden waren; von Seite des Kaisers der Cardinal von Salzburg, Siebenbergen, oberster Orator Carls in deutschen Landen, Villinger, Renner, Ziegler, Statthaler und Räthe seines obersten Regiments aller österreichischen Lande. Von Seiten des Bundes: Die Gesandten von Mainz, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, vom Herzog Wilhelm von Baiern, Casimir und Georg von Brandenburg, und von der bundsverwandten Ritterschaft und Städte. „Nachdem Herzog Ulrich im Jänner des 19. Jahres mit gewaltiger, verpotner That und Heerskraft Reutlingen genommen, und ihr die Erbhuldigung abgedrungen, wodurch er in der fridprecher Acht und Pann den Reichsordnungen und den kaiserlichen Rechten nach gefallen, und nachdem er dermaßen mit frembden Kriegsvolk und sonst in offenbarer Versammlung und Rüstung gewesen ist, wo Im dagegen nit stattlicher Widerstand und Gegenrüstung geschehen, daß sich keins andern zu vermuthen gewesen wäre, dann daß Er andere des heil. Reichs Stände und Pundsverwandten weiter überzogen, und vom Reich und Pund zu seinem Willen gedrungen hätte; — woraus dann erfolgt, daß der Bund (welcher auf Handhabung des Landfriedens gegründet, vom Kaiser confirmirt und mit sondern Freiheiten begabt worden) das Fürstenthum Würtemberg durch solche benöthigte Gegenwehr, in offenbarem Krieg mit dem Schwert zu seinen Handen erobert und gebracht

habe; — so habe man von Seiten des Bundes mit guter Vorbetrachtung, und damit im heil. Reich desto besser Frieden und Recht unterhalten und gehandhabt, auch die merklichen Schulden und Beschwerden, so auf dem Land Würtemberg vormals verschrieben seyn und stehn, bezahlt werden, und derhalben dasselbe Land Würtemberg unzertrennt und unverderbt bleiben möge, daselbe der königl. Majestät als Erzherzog von Oesterreich und seinen Erben, in dem Maß, mit dem Titel und Gerechtigkeit wie gemeine Bundesstände das erobert und bis auf den Tag innehaben, zugestellt und überantwortet. Was Herzog Ulrich gegen das Reich und gegen Carl als römischen König dabei verwirkt haben wolle, werde diesen vorbehalten. Dagegen solle Carl alle Schulden des Landes übernehmen, welche vor Ulrichs erster Austreibung gemacht worden, gegen die Eidgenossen und andere; er solle den Eidgenossen Wein und Kornkauf im Lande Würtemberg verfolgen lassen; — der Gemahlin Herzog Ulrichs Sabina, auch der Markgräfinn von Brandenburg, Wittwe von Würtemberg, die zu Nürtingen wohne, ihr Witthum zahlen, und deren Erben zum Widerfall kommen lassen, den mit Graf Georg von Würtemberg geschlossenen Vertrag vollziehen, die Gemahlin Herzog Heinrichs von Braunschweig, (Schwester Ulrichs) wegen ihres versprochenen Heirathguts zufrieden stellen; — Carl solle auch Fleiß ankehren, daß Herzog Ulrich selbst zu einem beständigen Vertrag gebracht werde, so daß sowohl der Bund als Land und Leute seinetwegen ruhig seyn, und nit in weiteres Verderben geführt würden; — und wenn Ulrich die Bundesstände sämmtlich oder sonderlich, während der Bundeseinung oder nachher angreifen würde, so solle Carl nit allein als Erzherzog von Oesterreich, sondern auch als römischer König denselben Hülf und Rath thun. — Ludwig von Hutten und sieben andern Rittern solle Carl ihre Güter folgen lassen, und die gegen sie obwaltenden Verbindlichkeiten erfüllen, auch den ersten wegen seiner Forderung von 27,000 fl. sicher stellen, — der neue Weinzoll solle abgestellt werden, und der Bund getröste sich, daß kein neuer Zoll mehr aufgerichtet werde." — Dem Bunde ward vorbehalten „alles große Geschütz, als nämlich die Hauptstücke: Staren, Nachtgallen, Singerin, Quartanen, ganze und halbe Schlangen, Steinpüchsen, Mörser u. dgl." — Würtemberg solle in die zehnjährige Einung genommen werden, die von Würtemberg zu leistende Bundeshülfe 100 gerüstete Pferde und 800 Fußknechte seyn; in Fällen der Bundeshülfe solle Carl Fleiß ankehren, daß andere Reichsstände dem Bunde zu gut auch Hilfe thun, und thäten dann die Reichsstände Hilfe als solche, so solle den Bundesverwandten als Reichsständen ihre Bundeshilfe von ihrer Reichshilfe abgerechnet, jene aber unter dem Vorwand von dieser keinen Stillstand erleiden." — Bedeutend war dann noch die Uebernahme der Kriegskosten, nämlich außer vorher schon auf Aurach vorgeschossenen 10,000 fl., welche nicht wider zu erstatten wären, den gemeinen Ständen 210,000 fl. rheinisch baar auf Augsburg zu zahlen; und zwar 10,000 fl. auf nächsten Johannis dann 40,000 zu Weihnachten, und das übrige in jährigen Fristen

von 40,000 fl. Wegen der Kinder Ulrichs wurde in einem besondern Vergleich beschlossen, daß diesen statt des Schlosses und Amtes Tübingen mit dem Schlosse Neiven eine jährliche Summe von 5000 Gulden aus andern in Deutschland liegenden Schlössern und Städten versichert werden und wenn solches in zwei Jahren nicht geschähe, dem Prinzen alsdann die Aemter Blaubeuern, Heidenheim und Meisingen zugestellt werden sollten. Der Prinz sollte nach Innsbruck gebracht, und dem Kaiser zur Erziehung übergeben, seine Schwester Anna aber ihrer Mutter überlassen bleiben. Wenn die letztere sich nach dem Rath des Kaisers, und der Herzoge von Baiern vermählen würde, so solle der Kaiser ihr ein Heirathsgut von 20,000 Gulden, und eine Abfertigung von 10,000 Gulden mitgeben, den beiden Kindern sollte alle fahrende Habe, Kleinodien, Silbergeschirr, Kleider ꝛc. die zu Tübingen und Neiven gefunden worden, verbleiben".

XXVII. Unterm 13. Februar schickten in Folge dieses Vertrags die Bundesstände an die würtembergischen Prälaten, Städte und Unterthanen die Anweisung in Folge des geschehenen Vertrags, dem Hause Oesterreich die gebührende Huldigung zu thun. Der kaiserl. Commissarius Maximilian von Bergen, nahm am 28. Februar die Huldigung von der Stadt Stuttgard, und des andern Tags von Tübingen ein, und stellte einen Revers aus, daß dem Lande seine wohlhergebrachten Freiheiten, und insbesondere der Tübinger Vertrag bestätigt werden sollte. Er und die übrigen Commissarien Renner und Lamparter, wie auch der Vice-Kanzler Ziegler erhielten Verschreibungen über eine nicht unansehnliche Verehrung. Die andern Städte des Landes wurden durch abgeordnete Räthe in Pflicht genommen. Zu gleicher Zeit wurden die Prälaten und Städte zu einem Landtag berufen, und die Commissarien sagten zu, daß das Land unzertrennt bleiben, und das Regiment mit tüchtigen und gottesfürchtigen Leuten besetzt werden sollte; bewilligten auch auf der Prälaten Begehren, daß die Kanzlei und Regierung zu Stuttgard seyn, und Prälaten und Landschaft vor kein ausländisches Regiment gezogen werden sollten. — Prälaten und Landschaft erneuerten damals die Beschwerde über die bei den unteren Gerichten eindringenden zu vielen Doctoren, welche durch unnöthige Appellationen und Rechtfertigungen den Unterthanen viele unnöthige Kosten machten, und sie in ihrem löblichen Herkommen verwirrten, weßhalb um ein gemeines Landrecht gebeten wurde. — Der Adel möge nebst der Landschaft zu dem Hofgericht ferner gezogen, und auch dieses nicht mit Doctoren übersetzt werden. Zu den Kirchendiensten und Pfründen seyen vorzugsweise Landeskinder zu befördern, die Mißbräuche bei den Almosen abzuschaffen, die alten Stiftungen beizubehalten, die vom Herzog Ulrich gestiftete Sängerei, die Unordnungen der Forstmeister und Wildpretschaden abzustellen, wegen der Criminalprozesse und der peinlichen Frage, möge eine Ordnung festgestellt, die Prälaten von den bisherigen Gastungen der Herren von Würtemberg und ihrer Dienerschaft befreiet seyn. Durch solche Bewilligungen, worüber die kaiserlichen Commissarien einen

Abschied vom 11. März unterzeichneten, wurde der Tüblnger Vertrag in einigen Punkten erweitert und ergänzt; und die Landschaft bewilligte ihrerseits außer der Anerkennung der in diesem Vertrag bestimmten Zahlungen auf fünf Jahre, jedes Jahr 100,000 fl. als Landsteuer. — Dann folgten einige gute Regierungseinrichtungen, eine Anordnung des Regiments, Besetzung des Hofgerichts mit einem Hofrichter aus den Räthen und acht Beisitzern, dreien Doctoren, und fünfen vom Adel und der Landschaft. Zur Verfassung eines Landrechts sollten von Statthalter und Regiment einer= und von der Landschaft andererseits verständige Männer ernannt werden.

Unterm 19. April erging dann ferner ein Befehl an die Vasallen des Fürstenthums, ihre Lehen vom Kaiser als Erzherzogen von Oesterreich empfangen, und beim Regiment die Lehenspflicht zu thun, wozu sich die meisten nach und nach bereit fanden. — Das Bemühen des Regiments ging übrigens zunächst dahin, daß die von den Nachbarn bei der Einnahme des Landes in Besitz genommenen Stücke, z. B. von Rothweil, zurückerhalten, und wegen Abzahlung der dringensten Schulden mit 100,000 fl. Vorkehrung getroffen wurde. Der Kaiser ließ den Ständen den Vorschlag machen, ihnen alle Einkünfte des Landes auf sechs Jahre zu überlassen, wogegen sie die Bezahlung der Schulden übernehmen, und auch die Kosten der Regierung und den Staat bestreiten sollten. Nach langer Handlung mit den Commissarien übernahm solches die Landschaft, nur sollte, was den Staat betreffe, dieser nach ihrem Gutdünken eingeschränkt, und die Unterhaltungsgelder für den Prinzen Christoph, und für den Grafen Georg, so wie das Heirathsgut Heinrichs von Braunschweig vom Kaiser getragen werden; — überhaupt wollte die Landschaft nur jene Schulden bestreiten, wofür sie sich verschrieben hatte, und verlangte, daß Prälaten und Adel an den dermals wachenden Schulden wenigstens 20,000 fl. übernehmen sollten. Der Kaiser bewilligte auch alles, und es war also buchstäblich wahr, daß er nicht nur nichts von Würtemberg bezog, sondern sich anheischig machte, dafür zuzuschießen. — Man sah sich auch genöthigt zum Verkauf des Amtes Meckmühl an Würzburg für 40,000 fl. zu schreiten, wovon die Hälfte baar entrichtet, die andere Hälfte mit einer Forderung des Stiftes Würzburg von 20,000 fl. compensirt wurde; so wie zum Verkauf von Heidenheim an die Reichsstadt Ulm um 45,000 fl.

XXVIII. Herzog Ulrich seinerseits war sehr thätig, um dem schwäbischen Bund, und seit der Uebergabe dem Hause Oesterreich, den Besitz seines Landes streitig zu machen. Zunächst wandte er sich an die Schweizer, welche allerdings die nächste Ursache gewesen waren, daß er sein Land so schnell hatte verlassen müssen, wegen jener Zurückrufung der Soldtruppen. Die neue Regierung hatte gesucht, durch Gestattung des Wein= und Kornkaufs, und durch Bezahlung von Schuldforderungen der Schweiz die Eidgenossen der Veränderung geneigt zu erhalten. Doch suchten diese dem Herzog Ulrich durch Unterhandlung Hülfe zu erzeigen. Sie schlugen anfangs eine Vermittlung vor, zu welcher vom schwäbischen

Bunde und vom Herzog Ulrich Bevollmächtigte zu Rothweil erscheinen sollten, wohin aber der Bund nur eine Schrift schickte, um das Unrecht des Gegners darzustellen. — Auf der am Ende Oktobers 1519 gehaltenen Tagsatzung erschienen von Herzog Ulrich Bevollmächtigte, welche um eine merkliche Anzahl Knechte und Hülfe anhielten, und andere vom Bunde, welche darauf antrugen, daß solches nicht bewilligt werden möge. Die Eidgenossen boten aufs neue Vermittlung an, „man möge verwilligen, mündlich Red um Rede zu geben, und von Mitteln zu reden, ob Gott das Glück wollte geben, daß man in die Handlung kommen und Fried und Ruh machen möchte" — welches die bündischen Commissarien zu befördern übernahmen. — Um den Vorstellungen gegen den Herzog Ulrich Nachdruck zu geben, veranlaßten die Regenten des Fürstenthums, daß im Namen der Landschaft eine Schrift an die Eidgenossen erlassen wurde, dd. 7. November 1519, in welcher die Vergehungen und das Grausame der Regierung Ulrichs, in dem stärksten Lichte gezeichnet waren, und an deren Ende sie das Gesuch stellten, „die Eidgenossen möchten sich seiner und seiner verkehrten Anhänger gänzlich entschlagen, und mit höchstem Fleiß dazu rathen und fördern, daß sie (von der Landschaft) seiner Person und Regierung fortan in allewege überhoben und vertragen blieben; denn sollte das nicht geschehen, und er sich wiederum eindringen, was Gott gnädig verhüten wolle, so hätte man menschlich zu gedenken, ehe sie seiner grimmigen Regierung und Beiwohnung weiter erwarten sollten, daß sie sich ehe aller zeitlichen Nahrung in ihrem Vaterlande willig verzeihen, und in freier Armuth sterben wollten." Dagegen trat der Herzog in einer andern sehr heftigen Schrift auf, worin er die Regenten beschuldigte, die Besieglung jener Schrift von den Städten erschlichen und erzwungen zu haben; worauf der Inhalt jener ersten Schrift in einer zweiten vom 14. Dezember 1519 bestätigt und gesagt wurde, daß es nicht bloß von etlichen wenigen, sondern „in ganzer versammelter Landschaft von allen Städten und Aemtern in trefflicher Anzahl berathschlagt, und darin nur was sie selbst angehe, ohne Unwahrheit und Schmähung gesagt worden sey" — und diese Schrift wurde nun von den Gesandten von zwanzig würtembergischen Städten besiegelt, und für zwanzig andere Aemter unterfertigt, worauf Herzog Ulrich unterm 27. Dezember abermals eine Verantwortung einschickte, und sagte, „er möchte wohl leiden, daß die, welche bei der Ausfertigung gewesen seyen, sich mit ihrem eigenen Namen unterschrieben hätten; wenn die Unterthanen ihr Gemüth und Willen frei öffnen und reden dürften, so würde sich das Widerspiel von solchen Ausschreiben erfinden." — Er ließ diesen Ablehnungen bald nachher noch eine andere weitläufige Verantwortung, an die Schweizer gerichtet, folgen.

Jene erstern Vertheidigungsschriften Herzog Ulrichs wirkten so viel, daß die zu Solothurn versammelten zwölf Stände, unterm 24. November 1519 ein Schreiben an den schwäbischen Bund erließen, worin sie die Klagen Herzog Ulrichs anführten: „daß er wider gethanes Rechtserbieten vor dem Kaiser, oder dem Pfalzgrafen, oder vor den Eidgenossen,

vertrieben und verjagt worden, was erbärmlich zu hören sey, und sie zu höchstem Mitleiden bewegt habe;" — da sie nun damals die Ihren dem Bunde zu Ehren von Herzog Ulrich in solcher Eile und vor Augen seiner Feinde abgerufen, unter Erbieten, ihm zu einem ehrlichen, leidentlichen Frieden zu verhelfen, wozu dann später der Bund sich nicht bereit gezeigt habe; und da sie nun deßwegen verächtlicherweise beladen und getadelt würden, — und auch nach der Zurückkunft Ulrichs „als Glieder des heiligen Reiches und denen Blutvergießen und Unruh, besonders zwischen den Bundesständen und deutscher Nation leyd und widrig sey," um einem erneuerten Kriege vorzukommen, ihre Botschaften ohne Erfolg (nach Rothweil) abgeordnet hätten; „und es hoch zu erbarmen sey, daß ein Fürst des heiligen Reiches eines so durchlauchtigen und herrlichen Hauses seines Erbs und Eigens beraubt werden, und rechtlos seyn solle, besonders in dem heiligen Reiche, woher alle weltlichen Rechte fließen, so ersuchten sie, vermahnten und begehrten, der Bund möge sich darin erzeigen und beweisen, als die Billigkeit es fordere und freundliche Unterhandlungen nicht abschlagen, im Gegenfall sey zu besorgen, daß der gemeine Mann in der Eidgenossenschaft sich auch gegen den Willen der Obrigkeiten aus Mitleid für Herzog Ulrich wiederum erheben, und daraus allerlei erwachsen möge." Die Bundesräthe rechtfertigten hierauf das Verfahren des Bundes in einer Antwort dd. Augsburg vom 9. Dezember 1519 vorzüglich damit, daß Herzog Ulrich als offener Friedensbrecher mit der That in des heiligen Reiches Acht gefallen, und noch mehreres von ihm zu fürchten gewesen sey, und mit den andern obenerwähnten Umständen; durch die spätern Rechtserbietungen des Herzogs hätten sie die mit so großen Kosten vorgenommene Kriegshandlung nicht fallen lassen können, und seyen bereit, die Forderungen des Herzogs vor der kaiserl. Majestät zu beantworten, wegen der gütlichen Verhandlung behielten sie sich die endliche Handlung noch vor, weil die Bundesfürsten, an welche sie diesen Antrag gelangen lassen, noch nicht alle angekommen seyen.

XXIX. Als die Uebergabe des Landes an die kaiserlichen Commissarien (6. Februar 1520) zu Stande gekommen war, gaben sowohl diese letztern als die Bundesstände den zu Baden in der Schweiz versammelten Eidgenossen unterm 10. Februar Nachricht davon. „Es habe darauf gestanden, daß das Herzogthum gänzlich hätte zertrennt werden müssen. Es liege in der Mitte der deutschen Nation, und wenn dort viele Unordnungen und Räubereien sich ereigneten, so könne sich leicht von da aus die Friedensstörung durch das ganze Reich verbreiten. Der Kaiser habe das Land unter vielen Beschwerden übernommen; in eine gütliche Handlung könne sich der Bund jetzt nicht mehr deßhalb einlassen." — Herzog Ulrich gab dagegen abermals eine Erklärung an den Bund, mit den heftigsten Ausdrücken wider seine Gegner, namentlich Dietrich Spät, auch seine Gemahlin. Er sagte unter andern: „Nun lauft manchem Biedermann syn Wyb hinweg, und thut übel an ihm, also ist mir auch geschehen. — Ob sie dann iren Frevel und Mutwillen

an mir vollbracht, und mich Landes verjagt, und es mit keinen Fugen und Rechten beschirmen mögen, so geliebt ihnen vielleicht das Exempel Pilati, daß sie die Hände waschen, und den Last der kaiserl. Majestät, die ihn das tragen mög, uffladen."

Von Luzern berichteten die Abgeordneten des Bundes, daß die Eidgenossen wegen dieser Uebergabe geäußert hätten, daß man sich dessen nicht versehen, indem gleichwohl der Bund ihnen vormals die Vertröstung gegeben habe, daß das Land Würtemberg des Herzogs Kindern verbleiben solle. Der Bund antwortete, (dd. 27. Februar 1520) daß er solches mit nicht weniger Beschwerde vernommen habe, da in allem was in diesem Handel mündlich und schriftlich dargethan worden, gar nicht gefunden werde, daß der Bund den Kindern Herzog Ulrichs das Land zu erobern vorgenommen, oder ihnen das bleiben und folgen zu lassen verwilliget habe. Wohl hätten sie nach der ersten Eroberung des Landes den damals zu Baden versammelt gewesenen Eidgenossen zu Ehren, sich mit des Prinzen Christophs Anwälden in Handlung begeben, und ihm das Land mit des Bundes hohem Nachtheil und Schaden, nachdem jener das Land in Ansehung der übermäßigen Beschwerde, so darauf stehe, ohne des Bundes Hülfe und Zuthun nicht hätte erhalten können, — zustellen wollen. Alles das sey aber gewendet und verhindert worden durch des Herzogs Ulrich Eindringen ins Land, wodurch sie zu einem neuen Heerzug höchlich gedrungen worden. Sie erwähnten auch, daß sie das Land Würtemberg in den Bund behalten hätten, und also wo sich jemand wider dasselbe feindlich bezeigen würde, dasselbe nicht würden verlassen können.

Herzog Ulrich wendete sich übrigens mit seiner Bitte und Beschwerde, und dem Erbieten zur rechtlichen Austragung nach vorheriger Restituirung, an den Kaiser, an welchen er den Ecken von Reischach nach Spanien sandte. Er schrieb auch an den Pfalzgrafen Friedrich, welcher die Nachricht von der erfolgten Kaiserwahl nach Spanien gebracht hatte, und bei dem Kaiser in Ansehen stand, um sich für ihn zu verwenden. Die Antwort des Kaisers war nur, er möge zu Ihm in die Niederlande kommen, und Pfalzgraf Philipp antwortete, er hoffe, seine Sache solle noch gut werden *). — Herzog Ulrich brauchte dazu Geld und suchte Geleit, weßhalb er durch Graf Rudolphen von Sulz, mit dem Statt-

*) In einer Instruction Carls an seine Gesandten in England vom 16. December 1519 kommt unter andern vor, „Er verspreche sich von den Schweizern alles Gute zur Vertheidigung des Reichs, wenn Jemand es angreifen möchte, — wie sie denn auch den Herzog Ulrich nicht hätten Hülfe thun wollen, welcher vom schwäbischen Bunde, dessen Haupt der Kaiser sey, zum zweitenmal vertrieben worden; Herzog Ulrich habe deßhalb an Ihn gesendet, sich unterwerfend seiner Gnade; er habe denselben vorläufig an seine Commissarien in Deutschland verwiesen bis zu seiner Ankunft."

halter Maximilian von Bergen in Verhandlung trat. Es wurde eine Zusammenkunft zu Schafhausen bewilligt, wo Herzog Ulrich mit fünf Beiständen aus den Rathsherrn verschiedener Cantone, und andererseits Herr von Bergen mit mehreren andern kaiserlichen Räthen am 24. März 1520 zu einem Vertrage kamen, des Inhalts: „Nachdem Herzog Ulrich willens sey, zu Ihrer königl. Majestät sich selbst zu verfügen, und als unterthänigen Fürsten zu erzeigen, solches ihm aber in Maßen und Gestalt sich das wohl ziemte und gebührte nicht füglich sey, da er seiner Lande entsetzt sey, so sollen ihm zu Rüstgeld und zu einer Verehrung und Unterhaltung, damit derselbe desto stattlicher zu königl. Majestät kommen könne, gegeben werden 8400 fl. rheinisch, in verschiedenen Fristen; nämlich 3400 zu Schafhausen, dann auf Ostern zu Basel 3000, und zu Antwerpen 2000; — es solle durch acht Monat beiderseits wider einander nichts feindseliges vorgenommen werden, so jedoch daß nach Verlauf der ersten drei Monate jeder Theil dem andern den Stillstand so aufkündigen könne, daß er nur noch einen Monat zu währen hätte. — Dagegen solle Herzog Ulrich sich zum förderlichsten zu königlicher Majestät in die Niederlande begeben, mit doppeltem freien Geleit, namens des Kaisers und für Würtemberg, zur Reise in die Niederlande, dortigem Aufenthalt am Hofe der Erzherzogin Margarethe und Erzherzogs Ferdinand, um dort die Ankunft des Kaisers zu erwarten, wie auch zur Rückreise, für sich und fünfzig Reiter auf acht Monate, auch wenn er es verlange, mit lebendem Geleit bis in 40 oder 50 Pferde.

XXX. Der Herzog Ulrich ging aber nicht, wie dem Vertrag gemäß gewesen wäre, sondern sandte zuerst einen Anthidius von Frankenmont in die Niederlande, um über des Kaisers Ankunft gewisse Nachricht zu erhalten, wie auch um der Regentin, Erzherzogin Margarethe, seine Lage vorzustellen; und als dieser am 14. Juni noch ohne gewisse Nachricht zurückkam, schickte er noch desselben Tags den Stumpf von Schweinsberg in die Niederlande. Am 20. Juni erhielt er ein Schreiben vom Herrn von Bergen, worin ihm die am 1. Juni erfolgte Ankunft des Kaisers gemeldet wurde. Anstatt aber nun aufzubrechen, schickte er bloß ein Schreiben an den Kaiser ab; und äußerte Mißtrauen wegen Haltung des Geleits, weil einige seiner Diener, welche unterdessen ins Würtembergische gekommen waren (wovon der Geleitsbrief nichts enthielt) gefangen genommen oder ausgewiesen waren; und die Regimentsräthe faßten Mißtrauen gegen ihn, weil er in der Schweiz unterdessen verweilte, und dort Kriegsleute aufzutreiben suchte. Er vermehrte dieses Mißtrauen nothwendig, und stellte sich aufs neue in größten Nachtheil dadurch, daß er jetzt den Vertrag am 9. Juli aufkündigte, ohne in die Niederlande gegangen zu seyn, nachdem er etwa 4000 fl. erhalten hatte. — Die Eidgenossen hielten bald darauf eine Tagsatzung zu Luzern, woran der Bund Bevollmächtigte schickte zur Erläuterung wegen des Benehmens Herzog Ulrichs, und der gegen denselben ihrerseits nöthig gewordenen Rüstung, und mit dem erneuerten Ansinnen, demselben

keinen Beistand zu thun. — Wogegen dieser abermals eine Schrift in den heftigsten Ausdrücken übergab, „daß es ja schimpflich und erbärmlich zu hören seyn würde, daß die so ihm sein Erb und Eigen wider alle Recht und Billigkeit abgedrungen, und etliche sogar schändlich, verrätherisch und mordisch an ihm gefahren seyen, also in dem Seinen sitzen, und ihres Gefallens jubiliren und Pracht führen, und nun die Eidgenossen ihn dazu auch ausjagen, und hilf- und rechtlos machen sollten. Er vertraue vielmehr, daß sie nach der gleich anfangs ihm gegebenen Vertröstung, und nach ihrem althergebrachten Lob als fromme, tapfere, handfeste Leute ihm behülflich seyn würden, daß er wieder zu Landen, Leuten und gebührlichen Rechten komme.“

Als die Würtemberger Landschaft den Schafhauser Vertrag erfahren, hatte sie unterm 2. April ein Schreiben an den Kaiser erlassen, mit der Bitte, das Land dem Herzog ja nicht wieder zuzustellen, woraus nach seinem früheren Verfahren nichts anders zu erwarten seyn dürfte, als Verachtung aller Geistlichkeit, Auslöschung alles Gehorsams und Zerrüttung aller Einigkeit. Sie setzten hinzu: „Den Tag wölle uns der Allmächtig Gott nit erleben lassen. Ehe wir seiner Regierung und Verwaltung unterworfen seyn wollten, ehe begehren wird mit blutiger Hand und unerschrockenem Herzen den Tod an uns und unsern unschuldigen Weibern und Kindern.“ — Jetzt unterm 30. Junius schrieb der Kaiser an den Statthalter von Bergen, da er vernehme, daß der Mehrtheil des Landes ihm einen gehorsamen, unterthänigen Willen habe, so sey sein Willen und Meinung, dasselbige Fürstenthum dem Hause Oesterreich zu behalten, wenn die Landschaft eine Botschaft an ihn abordnen wolle, so möge Bergen selbst mitkommen. — Den Herzog Ulrich habe Er durch die, so von seinetwegen handelten, eröffnen lassen, „es befremde den Kaiser, daß er dem Vertrag nach nicht zu ihm komme,“ hätte derselbe am Geleit Mangel, oder wolle er den ersterkt haben, so wolle der Kaiser das ergänzen, und in diesem Sinn hätten demselben auch seine Schwester und Pfalzgraf Friedrich schreiben lassen; komme der Herzog Ulrich, so wolle der Kaiser ihn, den von Bergen, und andere, auch hin berufen.

Als Herzog Ulrich nicht zum Kaiser kam, und es wieder mehr das Ansehen gewann, daß er neue Versuche machen wolle, um sich mit Gewalt nur wieder zuerst in den Besitz des Landes zu setzen, erfolgte dd. Brügge 27. Juli ein kaiserliches Pönalmandat, worin demselben bei Strafe der Acht und Aberacht verboten wurde, selbst oder durch andere irgend Aufruhr, Bewegung und Kriegshandlung vorzunehmen, wie der Kaiser denn auch dem Bund zu Schwaben einen Stillstand befehlen wolle, und so Herzog Ulrich zu denen, welche dem Kaiser unterworfen seyen, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeine, so wolle er ihm Rechtens gegen dieselben, wie sich das der Ordnung nach gebühre, gestatten und verhelfen; mit dem Befehle innerhalb achtzehn Tagen selbst oder durch Abgeordnete Anzeige zu thun, dieses Mandat halten zu wollen, — wozu alles freie Geleit gegeben wurde. Würde er und die Seinen aber diesem Mandat ungehorsam seyn, und

dem nicht nachleben wollen, so werde er hiermit in drei Terminen bis zum 24. Tag peremtorie vorgeladen, um zu sehen und zu hören, wie die Acht und Aberacht wider ihn auf des Fiskals Anrufen erkannt und exequirt werde*). — Dieses Mandat wurde Herzog Ulrich zugestellt, und auch mit einem kaiserlichen Schreiben und der Ermahnung, demselben keinen Beistand zu thun, den Eidgenossen mitgetheilt.

Diese hatten eine Tagsatzung zu Baden, auf welcher die Gesandten Herzog Ulrichs, Georg von Hewen und Eberlin von Reischach am 20. August 1520 einen Vortrag hielten, worin sie zu begründen suchten: „die merklichen Beschwerden des Mandatsbriefs mit Erinnerung vielerlei Untreu, Gewalts, Hochmuts und Betrug, gegen s. f. G. — Den Vertrag betreffend, hätte er kein Geld empfangen, als so viel der Vertrag zugibt, und dennoch nicht gar, ihm ständen vielmehr noch 4000 fl. zu. Daß er denselben aufgeschrieben, darin habe er nichts anders gethan, dann wie der Vertrag im Buchstabenlaute zugibt, und dennoch aus trefflichen, merklichen Ursachen. Dieweil das königliche Geleit durch Sebenberg gegeben an s. f. G. und den Seinen wenig gehalten seye, und dazu sey er glaubwürdig gewarnet worden, wo er sich in Niederland begebe, daß er gewißlich umgebracht und leblos gemacht würde. Er habe aus tapferm Rath verständiger frommer Leute den Vertrag nach Ausgang dreier Monate, laut seines Inhalts abgeschrieben. — Daß ihm zugelegt würde, Aufruhr zu machen, so werde solches billig dem schwäbischen Bunde zugelegt. Denn s. f. G. beger nichzit denn das seine, das Im mit Gewalt wider Gott und Recht abgedrungen sey, und zu gebürlichen Rechten zukommen, viel lieber mit Fried und Ruhe, dann durch Aufruhr. Er habe mehrmals beim König demüthiges Ansuchen gethan, mit überflüßigem Anrufen und Erbieten Rechtens, dazu habe er nie mögen kommen. Aber wol habe der Bund wider Gott, alle Recht, Billigkeit und gemeinen Landsfriden Aufrur gemacht rc. Wenn denn also des Königs ernstliche Meinung wäre, Aufrur zu verhüten und Friden zu machen, so könnte er ja kein seligeres, löblicheres und nutzeres Werk schaffen, dann Herzog Ulrich wieder einsetzen, und alsdann jedem Theil gegen den andern Rechtens zu verhelfen. Damit gäbe auch königliche Majestät Ihr selbst und dem Bunde nichts hin, sondern allein s. f. G. sein eignes wieder; will aber dasselbig nit seyn, so ist gut zu verstehn, daß man ihn im Grunde nit will lassen zu gebührlichen Rechten kommen. Und wiewol jemand verstehn möchte, daß im Mandat ihm ein austräglichs fürderlichs Recht geboten werde, und solches s. f. G. wohl anzunehmen wäre, so sey doch im Grund ein lauterer Betrug und Aufsatz. Denn obgleich s. f. G. in 18 oder weniger Tagen sich einließ in Recht, so würde sich die Sache doch durch gefährlichen Aufzug und dennoch mit rechtmäßigem Schein, und von einem Termin und Aufzug bis zum an-

*) In diesen Terminen konnte der betreffende Theil rechtmäßige Ursachen vorbringen, warum die Acht nicht rechtsbeständig erkannt werden solle.

dern so lang erstrecken, daß es vielleicht in 18 Tagen, und noch vil mehr Zyt nit zu End laufen, und sogleich s. f. G. Endurteil erlebte, würde es durch Appellation u. dgl. noch ferner verzogen. Also daß nit zuversichtig ist, daß s. f. G. ewiglich mehr zum Land und endlichen Rechten käme, vorab so s. f. G. sollt rechten vor denen, die ihm selbst widerwärtig sind und Hilf und Rat gethan, s. f. G. Landes zu verjagen. Wann aber gleichwohl ein ganz unparteiischer Richter gegeben würde, und ein kurzer Ausgang der Rechte, so achtet doch s. f. G., daß Niemand verständiger und der von Eren sey, s. f. G. könte raten oder billig schätzen, daß s. f. G. also zu gepfandeten Rechten käme, dieweil er des seinen entsetzt ist, und mitler Zeit sähe, in seinem erblich-eignen Land, umgehn, jubiliren und allen Pracht führen die, so dann s. f. G. Ir Gemahl hinweggefürt, und damit gefahren, wie zum Theil offenbar ist, auch die so s. f G. haben wollen vergeben, und sonst vil böser verräterischer mordischer Stück gegen s. f. G. Land und Leut gebraucht haben (!)." „Die Commissarien des Königs hätten übrigens sein Land von dem Bund zu kön. Maj. Handen angenommen, erst nachdem und über daß s. f. G. sich davor für J. kön. Maj. als aller Parteien Richter zu entlichen Rechten ungeweigert erboten habe. In dem allen er dem König kein Schult gebe, sondern seinen Widerwärtigen, die es also bei s. k. M. betrüglich ausbringen."

Die Cantone theilten sich damals sehr ungleich in Ansehung Herzog Ulrichs; die Cantone Solothurn und Luzern, wo jener Mitbürger geworden, stimmten dafür, daß die Eidgenossenschaft sich seiner annehmen solle, und hinderten dessen Werbungen im Lande nicht. Die eilf andern Cantone waren nicht geneigt dazu, empfahlen dem Herzog die Handlung mit dem Kaiser fortzusetzen, und untersagten auf alle Weise jede Werbung von Kriegsvolk für ihn. Man sehe hierüber das Nähere in den Urkunden.

XXXI. Als auf diese Weise dem Herzog Ulrich die Hoffnung, schweizerische Soldtruppen zu erhalten, aufs neue abgeschnitten wurde, suchte er sonstige Hülfe. Er wendete sich an den Herzog von Lothringen, welcher aber nicht rathsam fand, des Kaisers Ungnade auf sich zu ziehen. Einige von Adel führten ihm 300 Reiter zu, auch einige Fähnlein Fußvolk zu Mömpelgard: andrerseits wurden zur Vertheidigung des Landes gegen seine befürchteten Angriffe die benachbarten Stände im Namen des Kaisers aufgefordert. Aus Mangel an Geld konnte aber Ulrich seine Leute weder unterhalten noch vermehren, und weil indeß die Krönung des Kaisers heranrückte, so schickte er demselben dd. Solothurn 15. September 1520 aufs neue eine Vertheidigungsschrift in welcher er eine Beschwerde gegen das erfolgte Mandat ausführte, und den schwäbischen Bund als einen ungerechten Inhaber des Landes darzustellen suchte, „welcher durch die Uebergabe des Landes an einen Mächtigeren betrüglich zu besitzen aufgehört habe, worin der Kaiser als hochverständiger Brunnen und Schrein der Gerechtigkeit denselben nicht werde schirmen wollen;" — und sich nicht gebunden erachtete, dem Mandat zu gehorchen, bevor er restituirt sey. Um diese Restitution zu bewirken, wandte

er sich auch am 2. Oktober in einem ferneren Schreiben an die zu Aachen zur Krönung versammelten Churfürsten, und richtete unterm 9. Oktober ein weitläufiges Ausschreiben an alle Stände des Reichs *). — Wenn nun gleich der kaiserliche Hofmeister Herzog von Croy und Chevres, nebst dem Schatzmeister Villingen, dem Herzog Ulrich aufs neue eine Unterhandlung unter Vermittlung des Bischofs von Straßburg und des Grafen von Bitsch, zugleich mit Stillstand und abermaliger Geldzahlung anbieten ließen, und Herzog Ulrich am 9. November an den Villingen schrieb, daß ihm diese Vermittler genehm wären, so erfuhr er doch gegen Ende des Jahrs, daß der Kaiser ungnädig gegen ihn gesinnt sey. — Er schickte daher am 22. Dezember von Mömpelgard aufs neue an den Kaiser um zu erlangen, daß ihm auf dem nahe bevorstehenden Reichstag zu Worms öffentliches Verhör und Verantwortung mit freiem Geleit, und nothdürftiger Unterhaltung gewähret werde. — Der Kaiser ertheilte aber unterm 24. Dezember 1520 durch den Grafen von Bitsch den Bescheid, daß, weil der Herzog nicht in die Niederlande gekommen, ihm auch jetzt nicht gelegen sey, denselben zu sich kommen zu lassen. Damit sich dieser aber nicht zu beschweren Ursache habe, so wolle er seine trefflichen Räthe zu ihm nach Colmar schicken, und mit ihm nach Nothdurft handeln lassen. — Der Herzog wollte auch hierauf sich nicht einlassen, sondern drang auf öffentliches Verhör auf dem Reichstage, weßwegen er sich unterm 9. Februar 1521 aufs neue an den Kaiser und auch an die Churfürsten wandte, welche wirklich, nämlich Trier, Cölln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, im Monat März eine Fürbitte für den Herzog Ulrich einlegten, „daß der Kaiser denselben gnädiglich bedenken, sich darin kaiserlich und mildiglich erzeigen, und ihn vor gemeinen Ständen des Reichs zu offner Verhör kommen lassen wolle, damit er sich abgeschlagner Verhör zur Vorbringung seiner Nothdurft nicht zu beklagen habe.“ Der Kaiser gab aber den Bescheid, „daß ungeachtet Herzog Ulrich an Seinen Hof zu Verhör und Recht zu kommen, verächtlich ausgeblieben sey, und dagegen an viel Orten gesucht habe, Aufruhr und Empörung im heiligen Reiche zu machen, er demselben durch etliche Fürsten und Räthe zu Colmar Verhör zu geben, und mit ihm zu handeln bewilliget habe; — dabei lasse er es noch bleiben, in Ansehung, daß dieser Handel nicht Ihn allein, sondern auch den Bund zu Schwaben berühre.“

Als nun Herzog Ulrich zu einer Verhandlung außerhalb dem Reichstage die Hand nicht bot, glaubte der Kaiser sich an nichts mehr gegen ihn gebunden, sondern ließ einige Monate später durch den Fiskal in Folge des obigen Pönalmandats vor der kaiserlichen Kammer auf die wirkliche Achtserklärung antragen; — welche sodann unterm 5. Juni zu Mainz in Gegenwart des Churfürsten und einiger kaiserlichen Räthe erfolgte. Es wurde darin angeführt, „daß Ulrich durch die gewaltthätige Unterdrückung Reut-

*) Eine vorläufige Restitution, ohne Befriedigung der Gegner und des Bundes würde aber freilich der höhere Richter dem Reichsfriedensbrecher in keinem Fall haben zuerkennen können.

lingens mit der That in die Acht gefallen, daß er die angebotene Unterhandlung nicht gewollt, sondern immerfort in Uebung gestanden habe, durch sich selbst und seine Helfer Krieg und Aufruhr im Reich zu erwecken, und nach wie vor in Uebung stehe, wider den Kaiser und Verwandte des Reichs, mit kriegerischer Empörung, Rüstung und Aufruhr zu handeln." — Dieser Vorgang wurde sogleich der Regierung des Herzogthums kund gemacht, und durch Ausschreiben vom 2. Juli allen Amtleuten befohlen, solches den Unterthanen bekannt zu machen, und sie ihrer Pflichten zu erinnern.

Herzog Ulrich hatte sich durch einen Vertrag mit dem Herrn von Klingenberg vom 23. Mai 1521 in Besitz der für die Beunruhigung des Landes Würtemberg sehr wichtig gelegenen Festung Hohen-Twiel gesetzt, gegen gewisse Vortheile und Bedingungen, und vertraute dasselbe seinem treuen Diener Max Stumpf von Schweinsberg an. — Unterm 19. Februar 1522 schrieb er an den Churfürsten von Brandenburg, daß, „weil er zu keinem rechtlichen oder gütlichen Verhör kommen könnte, ihm nichts übrig bleibe, als, auf welchem Weg es sey, sein ihm abgedrungenes und vorenthaltenes Fürstenthum mit Gewalt zu erobern. — Er wolle indeß noch einen Versuch machen, und auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg seine Beschwerde an das Reich gelangen lassen." Ulrich begehrte vom Kaiser das Geleit, um nach Nürnberg zu kommen, und bot seine Dienste an; und der Kaiser hatte bevor er nach Spanien zurückkehrte, eine neue Verhandlung mit Ihm durch Winkelhofer, würtembergischen Kanzler, Johann von Moisberg und Befort bewilligt, in welche aber auch der in die Acht erklärte Herzog sich nicht einlassen wollte.

XXXII. Die neue Regierung des Landes, welche übrigens den Ständen so vieles einräumte, und bei einem großen Theil derselben wohl gelitten, ja als Gewährleisterin von Ordnung und Sicherheit gegen das Ausschweifende und Gewaltthätige in Ulrichs Charakter angesehen wurde, glaubte jedoch, nicht bloß gegen die Bedrohungen und Umtriebe des letztern Vertheidigungsmaßregeln nehmen, sondern auch jene Partei, welche demselben im Lande noch anhing, durch Zwangsverordnungen einschränken zu müssen. — Schon gleich nach der Uebergabe als unterm 19. März 1520 den Prälaten und Stifterm vorgeschrieben worden, Gott zu danken, und um ein löbliches und beständiges Regiment zu bitten, wurde hiermit die Aufforderung verbunden, die Convente und Unterthanen zu warnen, sich aller ungeschickten Reden, Schriften und Practiken, zum Vortheil des Gegners zu enthalten. Unterm 20. Juni und 6. Juli 1520 ergingen Verordnungen, daß jenen, welche Herzog Ulrich wirklich zuzögen, ihre Weiber und Kinder nachgeschickt, und ihr Vermögen eingezogen werden, solche aber, welche ihm noch zuziehen wollten, und gefährliche oder aufrührische Reden führten, gefänglich eingezogen werden sollten. Nach der Achtserklärung unterm 24. Juli 1521 erging eine Verordnung mit Zustimmung beider Landtagsausschüsse, daß, wenn jemand sich öffentlich unnützer Reden Herzog Ulrichen zu guten gebrauchen würde, derselbe auf vier Wochen mit Wasser und Brod im Thurm büßen; — bei sehr freventlichen und verächtlichen Fällen aber nach den Rechten an Gut, Leib oder Leben ge-

straft werden solle; — und wo ein Unterthan des Fürstenthums der dem Kaiser mit Pflichten und Eiden verwandt, die Helfer Herzog Ulrichs (als des Geächteten), hausen, ätzen und unterhalten würde, derselbe (als mit der That nach dem Reichsgesetz auch in die Acht gefallen) dem Nachrichter an die Hand gegeben werden solle."

Zur äußeren Sicherstellung des Landes hatte der Kaiser die Absicht, wie er in einem an die Räthe und Regenten gerichteten Schreiben von Worms aus, unterm 22. März 1521 eröffnete, zwischen den andern österreichischen Landen und dem Fürstenthum Würtemberg ein Verständniß zu gegenseitiger Hülfe und Beistand zu errichten, wo das eine oder das andere beschädigt würde, und daß sie sich in alle Wege gegen einander so halten sollten, als die einem Herrn angehören; — ferner den schwäbischen Bund zu erstrecken, darin dann Würtemberg auch begriffen seyn solle, ferner bei den Eidgenossen wegen eines Verständnisses zu handeln, wie auch bei Pfalz, Baiern, Würzburg und Baden, daß sie ein getreues Aufsehen auf das genannte Fürstenthum haben sollen; denn es sey gänzlich sein Wille und Meinung, daßelbe Land bei ihm und dem Hause Oesterreich zu behalten. Es solle demnach ein Landtag gehalten werden, um von jenen Bündnissen zu handeln. — In Folge dessen fand zu Ensißheim eine Versammlung von Deputirten der Landstände von Tirol, Würtemberg und den andern ober- und vorderösterreichischen Landständen statt.

Das wichtigste dieser Bündnisse war ohne Zweifel die neue Einverleibung Würtembergs in den schwäbischen Bund.

Die Urkunde der eilfjährigen Verlängerung enthält oder erneuerte vielmehr in hundert und zwölf Artikeln, wozu noch einige Nachträge kamen, sehr genaue Bestimmungen über die Art, wie alle Streitigkeiten unter den Bundesgliedern rechtlich ausgetragen, Angriffe auf dieselben abgewehrt, und die Bundeshülfe geleistet werden sollte. Die Bundesfürsten waren neben dem Kaiser, als Erzherzogen zu Oesterreich, und mit Inbegriff von Würtemberg, der Churfürst von Mainz, die Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Eichstädt, die Herzoge von Baiern Wilhelm und Ludwig, der Landgraf Philipp von Hessen, (welcher nach der ersten Eroberung von Würtemberg beigetreten war) viele unmittelbare Aebte, viele von der Reichsritterschaft und die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm mit 26 andern schwäbischen Reichsstädten. — Einige der Hauptbestimmungen beziehen sich auf die Ernennung von drei Bundesrichtern und vier und zwanzig Bundesräthen, nämlich einem Richter und acht Räthen, für jede der drei Classen von Reichsständen, aus welchen der Bund zusammengesetzt war, der Churfürsten und Fürsten, der Prälaten, Grafen und Ritter und der Städte. Wegen der Ansprüche von Bundesgliedern, mußte sich jeder den Richter seiner eigenen Classe gefallen lassen, und war nur befugt zu wählen, ob er die beiden übrigen Bundesrichter, oder dafür zwei andere als Beisitzer annehmen wollte. Wegen der Appellation, so wie wegen der Straferkenntnisse waren besondere Bestimmungen festgesetzt. Im Bundesrathe waren die Stimmen dergestalt vertheilt, daß eine jede der genannten Classen sieben erhielt, auch zur leich-

tern Vollziehung der Bundesbeschlüsse, eine jede Classe ihren Bundeshauptmann ernannte. Der Zweck des Bundes war dahin angegeben, „daß der Landfrieden gehandhabt, daß der Kaiser bei den Bundesständen, und dieselben bei ihm als ihrem natürlichen und rechten Herrn und dem römischen Reich, auch alle Glieder bei ihren Landen und Gerechtigkeiten desto besser in Frieden und Recht verbleiben, den Verletzern des Landfriedens desto fruchtbarlicher und stattlicher Widerstand gethan werden, auch der Kaufmann, Pilgrim und jedermann desto sicherer und friedlicher handeln und wandeln möge." Der Kaiser erklärte als solcher, daß er den bundesmäßigen Entscheidungen und Vollstreckungen keine Hinderung entgegensetzen werde, sondern verlieh demselben vielmehr zur Förderung der Rechten im voraus die kaiserliche Sanction. Jeder Bundesverwandter sollte „sein fleißiges Aufmerken auf alle dem Frieden gefährlichen Unternehmungen richten, und wo jemand Leute zu Roß oder Fuß, gefährlich halten, reiten oder ziehen sähe, oder dessen berichtet würde, so solle man von Stund an über dieselben allenthalben in den Bundesländern Sturm läuten, und eine Sturmglocke auf die andere, sobald man die höre, anschlagen, und dann mit tapferem Ernst eilends zugezogen werden, um mit jenen verdächtigen Bewaffneten, in Kraft des Landfriedens und des Reichs Rechten zu handeln." — In Bundeskriegen solle der Kaiser einen der Bundesfürsten zum obersten Feldhauptmann ernennen, und auf eigene Kosten unterhalten; aus jeder der genannten Classen von Bundesständen aber zwei Kriegsräthe demselben zugegeben werden. In allen Pfarren der Bundeslande sollte an jedem Mittwochen „eine Glocke geläutet, und dadurch die Menschen gemahnet werden, ein besonderes Gebet zu Gott, dem Allmächtigen, zu thun, die Jungfrau Maria und alle Heilige anzurufen, damit dem Kaiser und den Bundesfürsten Gnade, Weisheit und Macht verliehen werde, um Land und Leute, Wittwen und Waisen zu beschirmen, so daß es Gott gefällig, und ihren Unterthanen zum Frieden und ewiger Seligkeit ersprießlich sey; an jedem Sonntage sollte dieses auf der Kanzel verkündet, und außerdem alle Jahre am St. Georgentag ein feierliches Amt gehalten, und Messen gesprochen werden, zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, und des lieben Ritters St. Georg, um Erwerbung des gemeinen Bundes Gnade, Sieg und Glück."

Dieses schwäbische Bündniß hatte in dem Uebergange aus dem anarchischen Fehderecht, wie es seit dem dreizehnten Jahrhunderte überhand genommen, in den Zustand eines geordneten Landfriedens, eine der merkwürdigsten und im Ganzen wohlthätigsten Formen dargeboten, welche zur Erhaltung und Kräftigung eines föderativen Staatsrechts dienen konnten. Die unter Kaiser Maximilian zu einiger Ausbildung gekommenen Friedens-Institutionen, bedurften der Hülfe und Kräftigung durch eine geschlossenere Executions-Instanz, als in der Reichsgesetzgebung selbst gegeben war. Hätte sich dieselbe in erweiterter Form erhalten und ausbilden

können, und wäre nicht durch die Religionstrennung ein neuer Grund zur Entzweiung im Reich entstanden, so würde Einheit und Ordnung für das Ganze sich kräftiger entwickelt haben. Wie viel mehr Einheit und wirksames Zusammensehen, findet man in jenen Fehden, welche in den Bereich des schwäbischen Bundes fielen, wenn man sie mit den gleichzeitigen in andern Theilen des Reichs vergleicht, wovon in der hildesheimischen Fehde und den Fehden des kriegerischen Adels Beispiele vorliegen. — Was die rauhe Strafe der Acht betrifft, welche die Reichsgesetze auf den Landfriedensbruch setzten, so mußte dieselbe, wenn gleich durch ihre Furchtbarkeit in einigen Fällen zur Bändigung des Frevels heilsam, doch auch freilich wesentliche Nachtheile mit sich führen. Aehnlich dem kirchlichen Bann nnd Interdict, wo solches gegen ganze Gemeinden oder Länder ausgesprochen wurde, — und daher wie dieses aus der obersten kirchlichen, so in weltlicher Ordnung aus der obersten rechtlichen Autorität ausfließend, — ließ die Acht eine Masse von Uebeln zu, oder gab selbst Anlaß dazu, um andere Uebel zu strafen oder abzustellen. Sie führte eine Verwicklung von Pflichten, einen Streit der Gefühle von Anhänglichkeit und Treue gegen den nächsten Herrn und das nächste Gemeinwesen, mit denen für den höchsten Herrn und die allgemeine Ordnung mit sich, welchen man so sehr als möglich zu vermeiden suchen soll. Zur Ausführung eines Achtspruchs bewaffneten sich manchmal sehr verderbliche Leidenschaften, und der eigennützige Vortheil vieler Einzelnen. — Es hätte daher wenigstens ein solches tief eingreifendes Strafgericht wohl nur für die äußersten Fälle vorbehalten seyn sollen, in der Regel aber vielmehr nur die richterliche Forderung von Strafe und Genugthuung für den einzelnen Frevel mit Uebermacht vollzogen werden sollen, als eine Züchtigung, d e r e n i n n e r e s M a ß z u g l e i c h a u s g e s p r o c h e n w i r d. Wofern dann aber dieser Vollziehung ein mächtiger Widerstand beharrlich entgegengesetzt wird, so tritt freilich endlich das Kriegs- und Eroberungsrecht ein, nämlich das Recht über die Macht eines Andern in Folge des Sieges, nach eigenem Ermessen zu verfügen, nachdem diese Macht dazu mißbraucht worden war, das Bestehen der rechtlichen Ordnung selbst auf die Spitze des Schwertes zu stellen.

XXXIII. Der schwäbische Bund betrachtete nun einmal das Land Würtemberg, als eine nach dem bestehenden Staatsrecht gesetzlich gemachte Eroberung, über welche, nach gemeinschaftlichem Gutbefinden, und im Interesse der öffentlichen Ordnung verfügt werden könne; zumal wenn auf das unzertrennte Zusammenbleiben des Landes, die Aufrechthaltung seiner Verfassung und Freiheiten; dann auf die standesmäßige Erziehung und Einkommen der fürstlichen Kinder, und den persönlichen Unterhalt des Bestraften, wofern er sich unterwürfe, nach Recht oder B i l l i g k e i t Bedacht genommen würde. Und was nun der Bund, sey es nach dem rauhen Rechte der Acht, sey es durch nothgedrungene Eroberung, erworben hatte, das übertrug derselbe an den Kaiser; — und dieser betrachtete es als eine gesetzliche Erwerbung für sein Haus; — um so mehr wohl, weil eine Restitution des Herzog Ulrichs in die Regierung, ohne Befriedigung seiner ältern und neueren Gegner, und ohne Garantie wider

sein gewaltthätiges Verfahren nicht möglich gewesen wäre, welches in Verbindung mit dem Andrang der Gläubiger, und der Forderung des Bundes auf die Kriegskosten, eine Zertrennung des Landes damals herbeigeführt haben würde.

Der Kaiser überließ in der oben schon angegebenen Art, das würtembergische Land mit den übrigen vorderösterreichischen Landen in Schwaben und Tirol, vor der Zurückreise nach Spanien, seinem Bruder Ferdinand. Als derselbe schon das Jahr zuvor durchreisete, war in einigen Aemtern die Anstalt getroffen worden, daß die geradesten Leute, welche am besten gekleidet, und mit guter Wehr, Harnisch, Baret und Federn wohlgeputzt wären, auf den bestimmten Tag zu Vaihingen seyn sollten, um den Erzherzog dort zu empfangen, und durchs Land zu begleiten. — Als nun 1522 die Nachricht eintraf, daß derselbe auf den 24. Mai zu Stuttgard eintreffen werde, um von der Regierung Besitz zu nehmen, wurden ihm fünf Obervögte und eine Begleitung von 60 Reitern, mit halb rothen halb gelben Uniformen entgegengeschickt; eine Stunde vor Stuttgard empfing den Erzherzog der Statthalter (Freiherr von Truchseß-Waldburg) mit den Regenten und Räthen, und einem Gefolge von fünfzig eben so gekleideten Reitern. Einer der Räthe Dr. Widmann, hielt eine lateinische Empfangsrede. — Eine halbe Stunde von der Stadt waren 600 Mann von der Bürgerschaft mit Wehren und Harnischen aufgestellt; ihre Koller waren zur Hälfte roth, zur andern Hälfte roth und gelb. Der Vogt zu Stuttgard mit den ansehnlichsten Gerichts- und Rathspersonen begrüßte den Erzherzog mit Kniebeugung und einer deutschen Rede, worin er sagte, „daß die Stadt seine Ankunft mit herzlichen Freuden in hoher Begierde vernommen habe, mit dem Ersuchen, gemeine Landschaft und die Stadt mit Gnade zu bedenken und aufzunehmen, und sie als Herr und Landesfürst gnädig zu schützen und zu handhaben, und dem Erbieten, Ihm in allem Gehorsam anzuhängen, und mit aller Treue zu lieben." — Der Erzherzog dankte ihnen mit heiterem Antlitz und versicherte sie seiner Gnade und seines Schutzes. — Am Thore waren an 800 Knaben aus den Bürgerskindern in zwei Reihen mit Kränzen auf dem Haupt und Fähnlein in den Händen aufgestellt, auf deren einer Seite das österreichisch-burgundische, auf der andern das würtembergische Wappen gemahlt war. Aus der Mitte traten sieben Knaben hervor, deren Anführer ein gelb und roth getheiltes seidenes Hemd und rothen Scepter trug, und nach dreimaliger Kniebeugung sagte:

> Leib, Ehr und Gut, und was wir han
> O Herr, das sey dir unterthan;
> Ich bitt, du woll'st uns nit verlan.

Dann schlossen die Knaben die Reihen und riefen:

> Leb, Oesterreich, leb,
> Hie Oesterreich Grund und Boden.

Dann folgten die Bruderschaften und Zünfte mit brennenden Kerzen, in deren Namen sechs Knaben mit Wappenfähnlein vortraten und sagten:

Nach Gott dis (dieses) Lands nun Aufenthalt,
Erbarm dich über Jung und Alt
Die dir hie werden unterthon,
So giebt dir Gott die ewge Kron.

Dann folgten an 700 junge Bürgerstöchter unter Anführung der Tochter des Vogts Fürderer, mit Kränzen auf dem Haupte, und in den Händen Paternoster oder Blumensträuße tragend. Aus der Mitte traten fünf Mädchen vor in roth und gelb seidenen Kleidern, und die Anführerin sagte:

Von Oesterreich du edles Blut,
Halt Land und Leut in deiner Hut,
Recht wie ein treuer Vater thut
Der für sein Kind setzt Leib und Gut.

Von dieser Anrede gerührt, sagte der Erzherzog: „das helfe mir die Gnade des heiligen Geist's. Amen." Die erfreute Jungfrau nahm ihren Kranz vom Haupte, und kredenzte ihn mit einem Kuß, wozu sie ihn auch den übrigen vieren darhielt. Der Erzherzog aber nahm den Kranz, steckte ihn an seinen rechten Arm, und reichte einer jeden von ihnen auf das huldreichste die Hand. — Hierauf erschien die Priesterschaft der Stadt, vor ihnen die Schüler mit Chorhemden und Kränzen. Einer aus ihnen hielt eine kurze lateinische Anrede. — Sodann folgten Ordens- und Stiftsgeistliche, und die Pröpste und Aebte von 16 Stiftern und Klöstern des Landes; — den Beschluß machte die Bürgerschaft der Stadt, die Männer und zuletzt die Weiber. — In der Stiftskirche empfing ihn der Abt von Maulbronn mit einer Rede. Nach dem feierlichen Lobgesang begleitete ihn die Prozession auf das Schloß. — Die Straßen waren mit Gras und Blumen bestreut, auf den Bergen brannten Freudenfeuer, und das Geschütz ward von den Thürmen gelöst.

Am 23. Mai bestätigte Erzherzog Ferdinand den Tübinger Vertrag und die Landschaft erklärte sich bereit, auf drei Jahre zur Erledigung der Schulden 60,000 fl. zu liefern, außer dem was wegen der Schuldsumme von 800,000 fl. in jenem Vertrage festgesetzt worden war. — Am 25. geschah die Huldigung von den Einwohnern zu Stuttgard und den Amtsverwandten. Am 27. unternahm der Erzherzog eine Jagd, und des folgenden Tags richtete die Landschaft Tanz und Tractament auf dem Rathhause an.

Fünfter Abschnitt.

Anfänge der deutschen Kirchentrennung.

Luther und sein erstes Auftreten. Seine entzweiend aufgefaßte Ansicht vom Verhältniß des Glaubens zur menschlichen Sündhaftigkeit und Unfreiheit. — Seine Verhandlung mit dem Cardinal Thomas zu Augsburg; und die Leipziger Disputation. — Ausdehnung des Streites. — Innerer Kampf in Luther mit der Ehrfurcht vor kirchlicher Autorität. — Päpstliche Bulle wider ihn und deren nächste Folgen.

In Erforschung göttlicher Dinge muß auf einem sehr verschiedenen Wege vorgegangen werden, als die Mathematiker und Physiker zu thun pflegen. Diese beginnen damit, und halten es für das Beförderlichste, unter einander zu kämpfen (cornupetere) und in entgegengesetzter Richtung zu streiten; und sodann durch Vordersätze, Axiome oder wenn man will Principien, welche nicht widerlegt werden können, durch künstliche Verbindung der Begriffe Schlüsse zu ziehen, worin der Gegner festzustehen genöthiget wird. — In den göttlichen Dingen aber wird im Gegentheil Schweigen erfordert, verworfen wird der Streit, zum Spott wird der Syllogismus, (syllogismus irridetur). Denn die Gottheit hat keinen Vordersatz (divinitatis nullum est principium, nil eam antecedit), nichts geht ihr voraus. Was daher zu erschließen wäre, dem muß alsogleich zugestimmt werden, in einer viel festeren Weise, als durch Wissenschaft. (Igitur quodcunque concludendum fuerit, eidem confestim acquiescendum est, multo firmiori conditione, quam scientia.)

Reuchlin.

I.

Eben damals, als Carl V. in den Niederlanden ankam, um die Führung der Reichsgeschäfte zu übernehmen, war es mit dem durch Luthers Auftreten bezeichneten Religionsstreit in Deutschland bereits dahin gekommen, daß der Papst eine Bulle wider Luther (unterm 15. Juni 1520) erließ, welche entweder dessen Unterwerfung bewirken, oder die entschiedene Trennung bezeichnen mußte. Hier scheint der passendeste Ort zu seyn, um die Anfänge der deutschen Kirchentrennung und ihres Urhebers in kurzer Erzählung darzustellen. — Luther stammte aus einer bäuerlichen Familie der Gemeinde Mären, zwischen Eisenach und Salzungen, von wo sein Vater nach Eisleben zog, dann später zu Mansfeld Bergbau betrieb, und selbst eine Grube besaß. Der Sohn Martin, zu Eisleben im Jahre 1483 geboren, wurde nachdem er in Magdeburg und Eisenach Schüler gewesen, woselbst er sein Brot zum Theil mit Beten und Singen vor den Thüren erwerben müssen, im Jahre 1501 für die höheren Studien nach Erfurt geschickt, wo er nach einigen Jahren Antrieb in sich fühlte, Ordensmann bei den Augustinern zu werden, und gegen den Willen des Vaters, welcher ihm sagte: »er möchte sich hüten, daß er nicht durch Teufelstrug getäuscht werde« das Gelübde ablegte, indem er darauf bestand, daß er durch eine schreckende Begebenheit gleichsam vom Himmel selbst dazu berufen worden sey *).

*) Einer seiner besten Freunde, Alexius, wurde bei Nacht zu Erfurt

1507 wurde er Priester, und das Jahr darauf als Professor nach Wittenberg berufen, welche Universität Churfürst Friedrich der Weise, vor einigen Jahren gegründet hatte, und sich in den Angelegenheiten derselben des Rathes von Staupitz, General-Vicar der Augustiner in Deutschland, bediente. Im Jahre 1510 wurde Luther in Ordenssachen nach Rom gesandt. Bald darauf erhielt er den Doctorgrad, auf Veranlassung seines Conventes und des General-Vicars Staupitz; Churfürst Friedrich übernahm die Unkosten. Der Doctortitel trieb ihn noch mehr zum Studiren und Lehren an, als er ohnehin schon Eifer dazu hatte. Er zeigte gleich damals ausgezeichnete Kühnheit und Kraft des Geistes; Staupitz antwortete ihm, als er gegen das Doctorat Einwendungen machte: »Gott habe gar manche Geschäfte im Himmel und auf Erden; wozu er bald kräftige und arbeitsame Doctoren nöthig haben werde.« Und Melrichstadt, den man das Licht der Welt nannte, soll von ihm gesagt haben: »er werde die ganze Lehre der Scholastiker umstürzen.« Er selbst schrieb 1509 an Braun, »er treibe mit heftiger Gewalt die Philosophie, mit der er gerne die Theologie vertauschen möchte;« — er liebte auch des Erasmus classische Philologie, und des Reuchlin hebräische Studien. — Im Jahre nach seinem Eintritte in das Kloster fiel er darauf, daß es nicht der ganze Text der Evangelien und Epistel sey, welcher dem Volke vorgelesen werde, und bei einer Krankheit im selbigen Jahre, zeigte ihm ein Mönch eine Stelle aus des heil. Bernhards Predigt von der Verkündigung, worin gelehrt wird, daß die Verdienste der Christen Gottes Gabe seyen, um daraus eine Ansicht zu bestätigen, die er von Ergreifung der Sündenvergebung durch den Glauben gefaßt hatte. Mit dem größ-

erstochen; zugleich erschreckte und betäubte Luthern ein furchtbarer Donnerschlag, der neben ihm einschlug.

ten Eifer studirte Luther nachher die Bibel, und manche Schriften der Väter, besonders des heil. Augustin; und es läßt sich nicht wohl bezweifeln, daß dieses schon früh in einer Richtung geschah, welche in heftigem Gegensatz gegen die hergebrachte damalige Lehrart und Uebung der Theologie in Schule und Kirche gerichtet war. Gegen jene Scholastik welche in aristotelischen Denkformen den Inbegriff christlicher Lehren vortrug, faßte er die größte Abneigung. Vom Aristoteles schrieb er an Lang 1516, »wenn der nicht Fleisch und Beine gehabt hätte, so würde er sich nicht schämen zu sagen, daß es ein Teufel gewesen sey.« — Auch faßte er schon damals sehr heftige Vorurtheile gegen den Stand des vollkommeneren Lebens, in welchem er eine anmaßende und falsche Werkheiligkeit zu sehen sich gewöhnte, die da vergäße, daß der Mensch dem Gesetze Gottes nie genug thuen könne, und keiner eigenen Gerechtigkeit fähig sey. Im Jahre 1516 erhielt er in Abwesenheit des General-Vicars Staupitz das Amt eines Visitators der Klöster seines Ordens in der Provinz Meißen und Thüringen, etwa von 40 Klöstern; damals setzte er den Johann Lang zum Prior des Augustiner-Klosters zu Erfurt ein. Er stand in Briefwechsel mit Spalatin, einem altenburger Canonicus, welcher Geheimschreiber und Rath des Churfürsten Friedrich war. Er äußerte sich gegen Spalatin über diesen Fürsten manchmal mit großer Freimüthigkeit: »für weltliche Händel sey er der weiseste, in göttlichen sey er siebenfach blind,« eben so wie Pfeffinger (dessen vertrautester Rath); — welches ihm bei diesem Fürsten, dessen Charakter großmüthiger Natur war, in keiner Weise schadete.

II. Im Jahre 1517 predigte der Dominikaner Tetzel mit seinen Gehülfen, im Auftrage des Churfürsten und Erzbischofes von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, den Ablaß, welchen der Papst für Beiträge zum Bau der Peterskirche bewilliget hatte. Papst Leo hatte das

Geschäft dem Churfürsten von Mainz unterm 31. Mai 1517 übertragen. Ob es Grund gehabt, wenn Luther behauptete, daß der Churfürst von Mainz den Ertrag des Ablasses vom Papste für eine bestimmte Summe gelöset habe, um mit dem Ueberreste den, durch schnell hintereinander gezahlte Palliengelder geschwächten Finanzen seines Stiftes aufzuhelfen? vermag ich nicht zu bestimmen. — Tetzel hatte kurz zuvor in Preußen Ablässe für Theilnahme am Krieg gegen die Moscowiten durch Geldbeiträge verkündigt, und dem deutschen Orden beträchtliche Hülfe gebracht. — Es war von der Zeit Urban II. an in der Kirche vielfach vorgekommen, daß für öffentliche Zwecke, woran die Kirche ein größeres Interesse nahm, namentlich für Kreuzzüge und Kirchenbauten von den Gläubigen Gelder gesammelt, und daß solche Geldbeiträge zu den verdienstlichen Werken gerechnet wurden, mit welchen die Päpste kirchliche Nachlässe verbanden *).

*) In ähnlicher Art hatte Julius II. für Geldbeiträge zu frommen Zwecken, verbunden mit Kirchenbesuch, Indulgenzen verliehen, und damit den Minoriten-Orden in Italien und einigen anstoßenden Theilen Frankreichs und der Schweiz, auch in Polen beauftragt. — So hatte auch z. B. Innocenz VIII. im Jahre 1491 für fortgesetzte kleine Geldbeiträge zur Wiederaufbauung des abgebrannten Doms zu Freiberg im Erzgebirge (wovon der vierte Theil zum Bau der Peterskirche nach Rom gesendet werden sollte) unter dem Herzog Albert auf 20 Jahre die Erlaubniß, Milch, Butter rc. in der Fasten zu genießen, verliehen; welche Erlaubniß damals vielen Streit, öffentliche Thesen von Seiten der Dominikaner zu Freiberg, einen Tractat des Professors des canonischen Rechtes zu Leipzig, Breitenbach und Anderer, auch ein Decret des Bischofs von Meißen gegen diese Ablässe veranlaßt hatte; indem man sich nämlich darauf berief, die Thatumstände welche, den Papst zur Dispensation bestimmt hätten, seyen nicht wahr, der Grund zur Nachlassung also ungenügend, das Land Meißen habe an Oehl und Fischen keinen Mangel rc. Alexander VI. hatte 1496 jene Erlaubniß bestätigt, und ferneren Streit untersagt, und in dieser Bulle angeführt, „daß er durch jene Erlaubniß den Nutzen der Seelen befördern, auch der körperlichen Nothwendigkeit und Erleichterung der Unterthanen der Herzoge Albert und Georg, habe dienen wollen,

Daß die Kirche die Strenge des äußerlichen Gesetzes in geeigneten Fällen in Liebeswerke umwandelt, scheint an sich selbst, ihrem Wesen und dem Geiste der Kindschaft und Freiheit durchaus angemessen, und man würde daran wohl weniger Anstoß genommen haben, wenn nicht in manchen Mißbräuchen der Weltsinn hervorgetreten wäre. Diese Mißbräuche wurden aber im hohen Grade eben dadurch veranlaßt, daß man für Geldbeiträge kirchliche Nachläße verlieh, und Geldsammlungen veranstaltete, diese aber durch eigene Quästoren, welche vom eingekommenen Gelde einen Lohn erhielten, und welche selbst den Ablaß öffentlich verkündigten, und Ablaßbriefe austheilten, halten ließ.

Gegen diese Mißbräuche der Quästoren, wovon offenbar der größte und verwerflichste war, wenn die Beitragenden durch unvorsichtige Reden und Predigten der erstern **verleitet wurden zu glauben, daß sie ohne Buße Nachlaß der Strafe oder gar Lossprechung von der Schuld erlangten**, — hatten schon das lateranensische Concil unter Innocenz III. und die Concilien von Lyon und Vienne Beschlüsse gefaßt; das tridentische Concil schaffte später bekanntlich die eigenen Ablaßprediger und Sammler von Ablaßgeldern für immer ab.

III. Damals war der Augustiner-Orden in Deutschland nicht ohne Eifersucht wegen des den Dominikanern durch Theilnahme am Ertrage der Ablaßgelder zufließenden Vortheiles, und der General-Vicar Staupitz faßte, wie zu glauben ist, gerechten Unwillen gegen die bei dem Verkündigen der Ablässe, auch damals vorfallenden Mißbräuche, und wendete sich deßwegen an den Churfürsten von Sachsen. —

---

und den Nutzen im Auge habe, welcher der katholischen Religion durch die Herstellung der vom Herzog Albrecht wider die benachbarten Hussiten gegründeten Freiberger Kirche zufließen werde." — Aehnliche Nachläße von Kirchengeboten, Erlaubniß-Briefe, Milch Eyer rc. in der Fasten zu essen, wurden häufig ertheilt."

Und als im Jahre 1517 die Ablässe in dem Städtlein Jüterbock, zum Erzstifte Magdeburg gehörig, gepredigt wurden, ergriff Luther diese Gelegenheit, wovon er dem Bischofe von Brandenburg, in dessen Sprengel er lebte, einige Nachricht gegeben, um gegen die Ablaßpredigten, zugleich aber auch gegen mehrere damit in Verbindung stehende kirchliche Lehren und angenommene Meinungen zu Wittenberg in der Kirche aller Heiligen *) zu predigen, und die bekannten 95 Thesen an der Kirchthüre am Vorabende des Festes aller Heiligen (31. Oktober) anzuschlagen, welche er zugleich am nämlichen Tage an den Churfürsten von Mainz sandte. Er beschwerte sich in dem begleitenden Briefe über die falsche Sicherheit, welche diese Ablässe den Beitragenden gäben, als bedürften sie nicht der Buße, um von Sünde und Strafe frey zu seyn. Er bediente sich einer sehr unterwürfigen Sprache: »Gott ist mein Zeuge,« schrieb er, »daß ich im Bewußtseyn meiner Kleinheit und Schmäligkeit seit lange schon verschoben hatte, was ich nun, nachdem ich die Stirn mir gerieben, gewagt habe. Deine Erhabenheit geruhe das Auge auf einen Staub zu richten, und meinen Wunsch nach deiner oberhirtlichen Milde zu vernehmen.«

IV. In diesen Thesen selbst waren schon einige Sätze welche den Lehren der Kirche über Sündenvergebung und Nachlassung allerdings entgegen waren, und darauf zielen, die Kirche als kein wesentliches Werkzeug für die Theilnahme an den Früchten der Erlösung anzusehen **). Uebrigens erklärte Luther damals, er unterwerfe sich der Schrift, den in der römischen Kirche angenommenen Vätern, den

---

*) Diese Kirche hatte auch Churfürst Friedrich gegründet, für dieselbe Ablässe vom Papste begehrt und erlangt, und durch Staupitz Reliquien aus den Niederlanden holen lassen.

**) So z. B. daß der Papst niemanden losprechen, sondern nur die schon vorhandene Losprechung erklären könne; daß der wahrhaft Büßende auch ohne Mittheilung eines Nachlasses durch die Kirche

Canonen und Decreten und dem Urtheile aller seiner Obern, »und daß er die Thesen nicht als ausgemachte Wahrheit aufstelle, sondern zur gesetzlichen Disputation und Untersuchung der Wahrheit.«

Tetzel, öffentlich angegriffen, setzte den Lutherischen andere 106 Thesen zu Frankfurt an der Oder entgegen, und verbrannte als Glaubens-Inquisitor, welches Amt er hatte, jene seines Gegners. Dieß vergalten sogleich die Schüler Luthers, jedoch ohne seine Theilnahme, wie er an Jodokus schrieb, mit den Worten: »Glaubst Du, daß ich dergestalt den Verstand verloren hätte, daß ich als Mönch und Theolog, an einem Platze, der nicht der meinige ist, eine so offene Injurie einem Manne in solchem Amte zufügen sollte?«

V. In wie fern übrigens die damalige Ablaßpredigt von verdammlichen Mißbräuchen begleitet war, ist in seinem wahren Maße nicht leicht auszumitteln. Jene Anecdo-

---

vollkommene Erlassung der Strafe erhalte; daß der Schatz der Kirche, woraus der Papst die Ablässe ertheile, nicht die Verdienste Christi und der Heiligen seyen, weil diese jederzeit ohne den Papst die Gnade des inneren, so wie die Kreuzigung und Tödtung des äußeren Menschen wirkten. Sonst bestritt er auch, daß die Seelen im Reinigungsorte nicht selbst Verdienstliches thun könnten; daß überhaupt durch Ablässe etwas anderes nachgelassen werde, als die von der Kirche auferlegte, und nur für die Lebenden geltende Strafe; und erwähnte mehrerer Fragen, als schwer zu lösen, wodurch die Lehre der römischen Kirche vom Ablaß in ein schiefes Licht gesetzt wurde. Viele Thesen enthielten die Rüge eines habsüchtigen Geldsammelns: der Ablaßschatz sey ein Netz, womit man die Reichthümer der Leute fische; man solle das Volk lehren, daß, wer den Armen gebe und leihe dem Dürftigen, besser thue, als wer Ablaß löse; denn durch Werke der Liebe werde der Mensch besser, durch Ablaß aber werde er nicht besser, sondern nur freyer von Strafe; man solle lehren, daß wer keinen Ueberfluß habe, das Nöthige für seinen Haushalt bewahren solle; daß der Papst, wenn er wüßte, wie man das Geld dem armen Manne abdränge, lieber die Peterskirche in Asche gelegt sehen würde, als sie erbauet sehen gleichsam von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe.«

ten, daß Tetzel gepredigt, er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papste, daß, wenn Jemand nur das Geld in den Kasten werfe für eine Seele im Fegefeuer, so führe sie heraus, sobald und nicht eher als der Pfenning klänge; das rothe Ablaßkreuz mit des Papstes Wappen aufgerichtet, sey eben so kräftig als das Kreuz Christi; — die Ablaßgnade sey eben die Gnade, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt werde, es sey nicht nöthig, Reue noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben (!), wenn einer nur die Ablaßbriefe löse, und daß auch künftige Sünden (!) im voraus für das Ablaßgeld könnten getilgt und losgekauft werden, — würden so grell aller katholischen Theologie widersprechen, daß man sie an sich selbst schon für unwahrscheinlich anerkennen muß. Sie beruhen theils auf dem, was Luther vom Hörensagen anführt, was eben kein sehr bündiges Zeugniß gibt, theils auf den wohl sehr wenig bewährten Histörchen des Myconius *). In der Bulle des Papstes Leo, worin der Ablaß ertheilt, und der Erzbischof Albrecht mit der Oberleitung des Ge-

*) Außerdem beschuldigen Neuere den Tetzel, daß er eine eigene Geldtaxe für die Sünden gehabt habe, was durchaus keinen Grund hat. In der Instruction der Ablaßverkündiger war aber eine Abstufung des Geldbeitrages nach den verschiedenen Classen des Standes und Vermögens vorgeschrieben, um zu bestimmen, welche Beiträge für verhältnißmäßig gleich geachtet werden sollten. Für einen Gläubigen von fürstlichem Stande sollte eine Gabe von 25 rheinischen Goldgulden nur so viel gelten, als für geringere Prälaten und Edelleute 6 Goldgulden, für Bürger und Kaufleute 3 Goldgulden, für geringere Bürger und Handwerker 1 Goldgulden, und wenn sie ohne eigenes Vermögen seyen, ein halber Goldgulden. Es war aber außerdem hinzugesetzt: „Alle andern aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter überlassen, welche auch Niemand gänzlich ohne Gnade von sich lassen sollen, weil hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen, als der Nutzen des Baues gesuchet wird. Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die mögen ihren Beitrag mit Gebet und Fasten ersetzen, denn das Himmelreich soll dem Reichen nicht mehr als dem Armen offen stehen."

schäftes beauftragt worden, war in Rücksicht des Ablasses für die Verstorbenen beygesetzt: »So viel wir mit Gott können,« und in der Absolutionsformel hieß es: »Erlassen dir auch die Strafe des Fegefeuers, so weit die Schlüssel der Kirche reichen.« — In der Instruction des Erzbischofs Albrecht an die Ablaßprediger sowohl, als in jener Bulle selbst, wurde, wie es sich auch nach dem Begriff der Sache schon von selbst versteht, ganz ausdrücklich die Bedingung wahrhaftiger Beichte und wahrer Reue vorangestellt, und alle Wirkung des Ablasses hieran gebunden. — Tetzels öffentliche Lehrsätze selbst stellen diese Bedingung ganz ausdrücklich voran, und seine Lehre war übrigens, daß die Genugthuung und die Bereitwilligkeit, sie zu leisten, »Theil des Sacramentes der Buße sey,« ohne welche weder die Schuld selbst, noch die Strafe dafür erlassen werde. »Gott verlange für die Sünde Erstattung und Genugthuung, und daß der Herr Jesus Mariam Magdalenam, den Gichtbrüchigen, die Ehebrecherin, ohne Auferlegung einigerlei Buße von allen Sünden entbunden habe, thue dazu nichts, da solches geschehen sey durch die Gewalt des Schlüssels excellentiae, d. i. der Gewalt der Uebertrefflichkeit.« — »Dieweil aber die Priester der Menschen Reue nicht erkennen, und haben alleyne den Schlüßel der Dienstbarlichkeyth, derhalben wy hoch der Mensch bereut und das Creutz tragt, wo er die Beichte oder Genugthuung, als Theil des Sacraments der Buße verachtet, wird ihm die Pein für seine Sünde nimmermehr vergeben.« — Diese Buße nun, sagte Tetzel weiter, »könne der Papst durch den Ablaß auflösen; — es sey nun solche Buße von ihm, dem Papst, oder nach des Priesters Gutdünken, oder laut den Canonen aufgelegt, oder werde auch von göttlicher Gerechtigkeit erfordert.« — »Wiewohl aber alle Buße oder Strafe, so auf die Sünde gehört, wie sie dann zur Rache derselben aufge-

setzt ist, durch den Ablaß denen wird vergeben, die dazu geschickt sind, so irret doch der, der da meint, daß darum jene Buße oder Strafe werde aufgehoben, die da ist eine Arzney und Präservativ; dieweil auch das Jubeljahr wider dieselbe nicht geordnet wird. Derohalben, obgleich einer wahrhaftig ganz und gar durch den Ablaß entbunden und los wäre, so soll er dennoch die Werke der Genugthuung nicht unterlassen, so lange er lebt, dieweil sie sind eine Arzney der übrigen Sünden und ein Präservativ vor den zukünftigen, dazu auch verdienstlich.« — Das Verhältniß zu den Liebeswerken gab Tetzel so an: »Die Werke der Liebe gelten mehr, zu verdienen, Verdienst und Gnade zu erlangen, vollkommlicher Ablaß gilt mehr, schnell zu bezahlen, oder genug zu thun, zur vollkommlichen schnellen und sonderlichen Vergebung. Der dem Armen gibt und leihet dem Dürftigen, der thut besser, so viel größeres Verdienst belanget, wer aber Ablaß löset, der thut besser, so viel die schleunige Genugthuung betrifft.« — In vorstehenden Lehrsätzen wenigstens wird man eben nicht jene plumpe Unterscheidungslosigkeit und gänzliche Ungeistigkeit finden, welche die oben erwähnten Erzählungen dem Tetzel aufbürden. — In den meisten neueren Darstellungen der Reformation wird übrigens der Ablaß als die Sündenerlassung selbst bezeichnet, welcher offenbare Irrthum doch endlich einmal vermieden, und das Dogmatische der Sache entweder gar nicht berührt werden, oder weil es zur vollständigen Darstellung des Geschehenen mit gehöret, aus der ächten Kirchenlehre genommen werden sollte *).

VI. Jenen ersten Thesen folgten bald mehrere. Gegen Ende des Jahres 1517 vertheidigte ein Theologe, Günther, unter Luthers Vorsitz andere Theses, welche die

---

1) Man vergleiche hierüber die Beilage.

Unfähigkeit des menschlichen Willens zum Guten, die Prädestination und Gnadenwahl (als alleinige Disposition zur Gnade, während von Seite des Menschen nichts als Rebellion gegen die Gnade, der Gnade selbst vorangehe); die Sündhaftigkeit aller menschlichen Tugend wegen Stolzes oder Traurigkeit u. dgl. betrafen, und die Behauptung enthielten: daß nicht die Werke des Menschen ihn gerecht machten, sondern daß er, gerecht gemacht, das Rechte thue; — welche den späteren Lehrsätzen Luthers über die allein rettende Kraft des Glaubens, gleichsam den Weg bahnten. Und im Mai des Jahres 1518, als ein Ordens-Convent zu Heidelberg gehalten wurde, wohin Luther zu Fuß reisete, mit einem Empfehlungsschreiben des Churfürsten von Sachsen an den von der Pfalz versehen, disputirte dort Luther gegen einen anderen seines Ordens, Beyer, öffentlich über gewisse Paradoxa, welche in schärfester Uebertreibung und einseitiger Auffassung die Lehre des Paulus und des Augustinus »daß der Mensch nach dem Sündenfalle aus eigenen Kräften und ohne neue Gnade unvermögend ist, etwas Gott wahrhaft Wohlgefälliges zu thun, und daß die Beobachtung des natürlichen oder jüdischen Gesetzes an sich nicht die Rechtfertigung verdient, sondern diese ein freies unverdientes Geschenk in Christo ist« — die Behauptung aufstellte, daß alles, was der Mensch selbst, sogar auch der Gerechtfertigte und Wiedergeborne thäte, so weit er es thäte, schwere Sünde sey, und daß dabei nur der Glauben errette, welcher mache, daß Gott die Werke nicht ansehe, und nicht als tödtliche Sünden strafe.

Aehnliche Sätze behauptete Luther auch schon im Jahre 1518 in einem Commentar über den Text: »Es ist kein Gerechter auf Erden« in welchem er mit größter Schärfe zunächst ausführte, daß alle Werke der Heiligen Sünde seyen; weil Jeder weniger thue, als er solle; und weil wenigstens in ihren Gliedern, wie Paulus sage, ein dem

Geiste widerstrebendes Gesetz sey, weil sie also das Gebot: Gott aus allen Kräften zu lieben, nicht ganz erfülleten. Johannes sage zwar: »Wer aus Gott geboren ist, sündiget nicht;« im nämlichen Augenblick aber sündige der Mensch, wegen des Willens seines Fleisches und sündige nicht, wegen des Willens des Geistes. Daß das Gebot der vollkommnen Liebe Gottes unerfüllt bleibe, sey, seiner Natur nach keine läßliche, sondern tödtliche Sünde. Annehmlich werde der Act des Heiligen nur dadurch, daß Gott die Boßheit des Fleisches nicht ansehe; annehmlich im Menschen sey nur die Barmherzigkeit Gottes. — Um Nachlaß der Sünden bitte nach dem Psalm jeder Heilige, das heiße, welchem die Sünden schon erlassen seyen. Luther wendete diese und viele andere Bibelstellen auf den ganzen Willen der Heiligen und jedes ihrer Werke an. So die Stelle: »Wer Sünde thut, ist ein Knecht der Sünde.« »Auch der Heilige sey wirklicher Sünder, also auch Knecht der Sünde; wer aber Knecht der Sünde sey, könne kein andres Werk thun als Sünde. Alles, was er thue, seyen Werke des Teufels, Werke der Sünde, Werke der Thorheit, Werke der Finsterniß.« — Zu sagen, derselbe Act könne nicht gut und böse seyn, sey menschliche Täuschung. Der Mensch sey zugleich heilig und Sünder; denn das sey »die süßeste Barmherzigkeit des Vaters, daß er wahrhafte Sünder (während sie es blieben) als heilig ansehe.« Die Kirche stellt es dagegen als die Frucht der Erlösung dar, daß der aus sich selbst böse Wille des von unreinem Samen gebornen Menschen, in Christo nicht allein für gut gerechnet werden, sondern durch Zustimmung zur Gnade wirklich gut werden könne und solle *). — In einer Schrift von der dreifachen Gerechtigkeit (nämlich der natürlich-sittlichen; der gesetzlichen; und der

*) Wirklich, auch schon in der Unvollkommenheit des Anfangs und Fortgangs, und im Kampfe mit der ohne und gegen den Willen noch vorhandenen Neigung.

übernatürlichen), führte Luther ebenfalls obige Ansicht aus; der Mensch könne einmal vor der Gnade nichts thun, als Todsünden; durch den Glauben aber werde dann bewirkt, daß obwohl er sündige, er dennoch nicht verdammet werde. Der Christ aber müsse ganz gewiß glauben, daß seine Werke des Glaubens wegen Gott gefallen. »Und es hüte sich wohl ein jeder Christ, daß er niemals ungewiß sey, ob seine Werke Gott gefallen. Denn wer so zweifelt, der sündiget, und verliert alle seine Werke. Sondern er muß glauben, daß er Gott gefalle. Denn wer nicht weiß, oder zweifelt, daß er gut handle, oder immer übel zu handeln glaubt, der sündiget immer, und verliert sein ganzes Leben, weil er nicht aus dem Glauben lebt.« Er solle nämlich seine Werke, so weit sie die seinigen seyen, als Sünde ansehen, und bitten, daß Gott sie nicht richte, das heißt, daß sie nicht allein, ohne Christus, geprüft würden; zugleich aber in Christus glauben, daß sie Gott gefielen. — Uebrigens solle man die Werke thun, wodurch der Glaube vermehrt und die Erbsünde vermindert würde, namentlich Gebet, Almosengeben, Fasten u. s. w., vor allem aber solle man sich hüten vor selbst gewählten Werken, wie Ceremonien, Gebetsformen, Kirchenbauten, — womit solche Werke bezeichnet wurden, welche die Kirche empfahl oder vorschrieb. — Gute Werke, namentlich die Werke der Liebe seyen Frucht und Folge der Gerechtigkeit in Christo, welche sie hervorbringe, und dadurch erfüllt würde; der Glaube solle allerdings vermehrt werden, und dann mehr Frucht bringen; — dessen ungeachtet aber blieben alle Werke der Heiligen Sünde. Dem Einwurf, daß schwere Sünden, wie sie Paulus anführe, den Christen vom Reiche Gottes ausschließen, suchte er dadurch zu begegnen, — daß er sagte: wer jene Sünden begehe, in dem sey der Glaube nicht mehr. »Wer da glaubt« sagte Luther

in einer spätern Schrift, behauptend, daß er sich nicht widerspreche, »der mag nicht Ehebruch u. s. w. thun; denn das Wort Gottes woran er hanget, ist allmächtig und Gottes Kraft, das lasset ihn nicht sinken. Sündiget er aber, so ist gewiß der Glaube zuvor hinweg, und er vom Wort gefallen, und ist Unglauben. Darum, ehe die äußerliche Sünde geschieht, ist schon die größte Hauptsünde geschehn inwendig: der Unglaube. Und wenn es möglich wäre, daß der Unglaube könnte von dem Haß und der Sünde geschieden werden, so wäre es nicht Sünde.« — Solches setzt also eine Unterscheidung von Sünde und Sünde voraus; nämlich jener Sünde zur Verdammung im eignen Willen des Menschen, welche neben dem Glauben da sey, aber um des Glaubens willen nicht gerichtet werde; und jener Sünde, welche durch die bloße Anwesenheit des Glaubens unmöglich sey, ohne eigne Güte des Menschenwillens, über welche Unterscheidung sich Luther unsers Wissens niemals ganz deutlich ausgesprochen hat. — Es könnte aber scheinen, daß derselbe in ganzer Auffassung den menschlichen Willen als solchen dergestalt in zwei entgegengesetzte Richtungen gespalten hätte, daß derselbe Gott zugleich liebte und haßte. Indessen kann man dieses wohl nicht entschieden sagen, sondern er dachte sich vielmehr den ganzen Willen auch des Heiligen als böse, sündigend und verdienstlos; der Glauben aber mache, daß Gott diese Sünde nicht ansehe, und bewirke auch Früchte des Glaubens, wenn gleich im böse bleibenden Willen. — Freilich, wenn zu diesem Glauben eine freie Zustimmung des menschlichen Willens gehört, so muß diese Zustimmung etwas Gutes seyn, welches nicht erst Folge des Glaubens seyn kann; es war daher ganz folgerecht, wenn Luther dahin kam, auch diese freie Zustimmung zu läugnen, und den Glauben mit seinen Früchten als ein, ohne Mitwirkung eines freien Willens gegebnes Werk Gottes zu

betrachten. — Es ist übrigens wohl nicht deutlich, wie die Vorschrift, gute Werke als Frucht des Glaubens zu thun, nicht eine wirkliche Freiheit, wenigstens zum Nichtthun voraussetzte; — noch auch, warum an sich gute Werke im Gehorsam gegen die Kirche nicht geschehen sollten, da ja die ganze Ansicht, auch in ihrer schroffsten Auffassung, nicht das Werk selbst, sondern die Unverdienstlichkeit desselben, und also höchstens die Meinung und Gesinnung, worin sie zu thun seyen, betreffen konnte. — Die Sündlichkeit der menschlichen Natur wurde hier übrigens in einer Weise aufgefaßt, welche eben nicht antrieb, das zu thun, was Luther selbst als Früchte des Glaubens darstellte, sondern welche mit Gebet, Uebung, Regel, Gelübde rc. viele Hülfen dazu hinweg nahm, und bei der behaupteten gänzlichen und endlichen Unverdienstlichkeit menschlicher Anstrengung, es eigentlich gleichgültig erscheinen ließ, was der Mensch in Bezug auf den Glauben aus seinem Vorsatz that, oder unterließ; und während Niemand die Verwerflichkeit der bloß natürlich-sittlichen, wie der gesetzlichen Rechtfertigung vor Gott, greller ausgesprochen hatte, als Luther, war es der nothwendige Erfolg seiner Lehre, daß für das Leben im Allgemeinen dem Natürlich-Guten und der darin wurzelnden menschlichen Gesetzlichkeit ein ganz vorwiegendes Ansehen gegeben wurde.

VII. Jener Streit mit Tetzel wurde der zufällige Anfang der großen Spaltung, welche wir die Reformation nennen; ihn für die Ursache derselben zu halten, würde etwa eben so seyn, als wollte man die in Frankreich im Anfange der Revolution sich äußernde Unzufriedenheit über die Gabelle, für die Ursache von jener halten. In Rom sah man die Sache anfangs als Streit der Eifersucht zwischen Augustinern und Dominikanern an *). — In

*) Papst Leo soll gesagt haben: „sono invidie fratesche."

Deutschland dachten Einige, es geschehe auf Anstiften des Churfürsten von Sachsen gegen den von Mainz, über welches Gerücht Luther an Spalatin schrieb: »Was sollen wir thun? sollen wir den Fürsten davon in Kenntniß setzen? Mir fällt es sehr lästig, daß der Fürst um meinetwegen Verdacht tragen sollte, und unter so großen Fürsten eine Ursache des Zwistes zu werden, davor scheue und fürchte ich mich.« Gegen die Theses des Luther schrieb in Deutschland Eck, Canonicus des Domstiftes Aichstädt, auf Veranlassung seines Bischofes, sogenannte »Obelisken,« welche nicht durch ihn selbst publizirt wurden, und Luther setzte denselben im August 1518 seine »Asterisken« entgegen, in welchen er unter anderen gegen die Anschuldigung, daß seine Sätze »böhmisches Gift,« das hieß damals Häresie, enthielten, noch damit antwortete, »daß er disputire, und das Wahre suche; ein Ketzer werde man nur durch hartnäckiges Beharren im Irrthume.« — In Rom schrieb wider seine Thesen von den Indulgenzen der Dominikaner Silvester von Prierias, Magister Palatii (eine Art von Ober-Censur-Behörde). Er berief sich auf die Lehr-Autorität der Kirche, welche die Concilien mit ihrem Haupte, und dieses selbst, also die römische Kirche, dergestalt besäßen, daß sie endlich und definitiv (tandem et finaliter), wenn sie gethan was an ihnen sey (nämlich die aus der Kirchenverfassung fließenden Mittel und Formen beobachtet hätten), in der Lehre nicht irren könnten; mit der Anwendung, daß dieselbe römische Kirche auch durch Uebung und That lehre, wie das namentlich bei Ertheilung der Ablässe der Fall sey. In den einzelnen Antworten auf Luthers Sätze sagte Silvester unter anderem: »wo die Strafe etwas positiv Gutes herbeiführe, nämlich verdienstlich sey und Sünden vorbaue, liebe die wahre Buße sie, ohne die Nachlässe gering zu achten; weil es besser sey, beides zu vereinigen, als nur eines thun. Wo aber die Strafe kein Gutes bewirke,

sondern nur als Hinderniß von dem Gute der Glorie zurückhalte, sey es den Seelen höchst erwünscht, davon befreiet zu werden.« — Er hatte auch einfließen lassen, daß der Papst um so mehr freiwillige Gaben für große allgemeine Zwecke annehmen möge, da er der höchste Herr in der Christenheit im Kirchlichen und Zeitlichen sey. — Luther hielt sich in der Antwort besonders daran, daß seiner Behauptung nach die Ablässe auf der bloßen Doctrin des heil. Thomas beruheten, und richtete seinen Angriff besonders gegen Manches, was Päpste gethan, und dagegen, daß sie politische Oberherren seyn sollten. Das aufgestellte Fundament der Kirchen-Autorität selbst griff er jedoch gelegentlich mit an, unter Berufung auf Behauptungen des Panormitanus.

VIII. Luther hatte Resolutiones zur Bestätigung seiner Theses verfaßt, anfangs dieselben aber nach dem Wunsch des Bischofs von Brandenburg nicht drucken lassen. Dieser hatte den Abt von Lenin zu ihm gesendet, und Luther nannte sich ganz beschämt, wie er an Spalatin schrieb, daß ein so großer Prälat einen so großen Abt so demüthig an ihn absende; »er wolle lieber gehorsam seyn als Wunder thun.« — Das folgende Jahr gab er sie aber heraus, und übersandte sie mit wiederholten Aeußerungen des Gehorsams gegen die kirchliche Hierarchie, sowohl an seinen eigenen Bischof (Schultheiß) von Brandenburg am Sonntag Exaudi 1518, als an seinen Ordensobern Staupitz (15 Tage später) mit der Bitte, seine Schrift dem Papste vorzulegen, und schrieb zugleich an diesen selbst. Eben so überreichte er diese Resolutionen dem Churfürsten Friedrich durch Spalatin. — An den Bischof von Brandenburg schrieb er: »Ich gebe es nicht bloß zu, sondern ich bitte dringend, daß deine väterliche Würde mit einem Federstrich auslösche, was ihr mißfällt, oder auch das Ganze im Feuer verbrenne, mir liegt nichts daran. Ich weiß, daß

Christus meiner Hülfe nicht bedarf« setzte aber auch hinzu: »Bullen und Drohungen fürchte er nicht.« — Den Staupitz erinnerte er an das von diesem gesagte, unstreitig schöne und mit der Kirche übereinstimmende Wort: »ihm sey es wie ein Schall vom Himmel gewesen, und wie ein scharfer Pfeil durchdringe es ihn, daß nur jene Reue wahrhaft sey, welche auf der Liebe Gottes und der göttlichen Gerechtigkeit beruhe. Dem verdanke er, daß, wie ihm in der Schrift früher kein Wort bitterer vorgekommen sey, als das der Buße, ihm jetzt keines süßer und anmuthiger töne.« — Hieran schloß sich aber bei Luther unmittelbar eine verächtliche Verurtheilung der Beichte, der Werke der Genugthuung und der Nachläße, als wenn es jener Liebe der göttlichen Gerechtigkeit, der Gesinnung der Buße, nicht angemessen seyn könnte, dieselbe durch Selbstanklage, durch Unterwerfung und durch Abtödtung thätig zu erweisen, und als ob es nicht ein Fehlschluß wäre, daß der Mensch, weil er nicht genug thun kann, gar nichts (wenigstens nichts aus Gehorsam) thun solle; und daß Gott nicht Uebungen und Acte der bußfertigen Gesinnung als wahre Grundlage der Besserung verlange. An den Papst schrieb Luther unter anderem, nachdem er sich ein Kind und ungebildet genannt, »er habe nach dem Rechte, welches ihm der Papst als einem Magister der Theologie verliehen, die Lehrsätze der Ablaßprediger in Disputation gestellt. Er habe nicht vorausgesehen, daß seine Disputationen sollten weiter verbreitet werden. Es schmerze ihn, daß er, ungelehrt, stumpfen Geistes, ohne Gelehrsamkeit in diesem blühenden Jahrhundert, in welchem auch ein Cicero sich im Winkel halten möchte, sich hervorgetrieben sehe, um wie ein Gänserich unter Schwänen zu schreien. Er wünsche unter dem Schirm des päpstlichen Namens sicher zu seyn. Wenn er der wäre, für den ihn die Gegner ausgäben, so würde ihn der Churfürst Friedrich als eine Pest von der Wittenberger Schule vertrieben haben. Er schloß mit

den Worten: »Zu deinen Füßen, heiliger Vater, biet ich mich dar, was ich bin und habe! Belebe, tödte, rede, widerrede, bestätige, verwerfe, wie es dir gefällt, in deiner Stimme erkenne ich die Stimme Christi, welcher in dir vorsitzt und spricht; hab' ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht des Todes; des Herrn ist die Erde und ihre Fülle.«

IX. In jenen »Resolutionen« klagte er über den schlimmen Zustand der Kirche, nicht bloß in Absicht auf Weltsinn und Sittenverderben vieler Einzelnen, oder Simonie rc., sondern namentlich in der Beziehung, daß viele schwere Lasten als göttliches Gebot auferlegt würden: Haltung der Festtage, Vigilien, Unterschied der Speisen, Unterschied der geistlichen Kleidungen, und zugleich über die Abläße und Indulgenzen, als Befreiungen von solchen auferlegten Dingen. — Er tadelte an einer andern Stelle die Theologen der Glorie, im Gegensatz zu den Theologen des Kreuzes, weil jene nach dem Aristoteles das Gute zum Gegenstande des Willens machten, und darum den Schatz Christi für einen Nachlaß der Strafen, als der hassenswertesten und schlechtesten Dinge ansähen, da doch diese Strafen von den Theologen des Kreuzes für die wünschenswerthesten und besten Dinge erklärt würden.« Das Verfahren der Kirche wurde von beiden Seiten angegriffen, und ganz hierbei unterlassen, sowohl die Züchtigung und Strenge, als auch die Milde und die Nachläße und vor allem den Gehorsam als Hülfen der göttlichen Liebe zu betrachten. — Uebrigens sagte er: »Er sey weit von der unverschämten Anmaßung entfernt, sich unter die Lehrer zu rechnen, viel weniger unter jene, welche etwas in der Kirche feststellen oder abstellen könnten; er hätte schweigen können, wie viele gelehrte Prälaten, aber es sey besser, daß die Wahrheit

von Kindern, von Thoren, von Betrunkenen gesagt werde, als daß sie verschwiegen würde, u. s. w. »Die Unterscheidung eines rechten und unrechten Gebrauches der gesetzgebenden Gewalt in der Kirche, wählte Luther nicht zum Gegenstande seiner Prüfung; sein Streben war auch damals, wenn gleich noch nicht mit voller Entschiedenheit und selbstbewußter Klarheit gegen diese Gewalt selbst gerichtet. — In Ansehung der päpstlichen Autorität, welche durch die Bullen von Sixtus IV. und Clemens VI. die Lehre von den Ablässen bewährt hatte, sagte er nur, »daß es am Ende nicht ketzerisch seyn würde, etwas zu behaupten, was zwar der Papst mit einem großen Theil der Kirche glaube, was aber noch durch kein allgemeines Concil festgesetzt worden sey; er behaupte aber nicht, daß der Papst geirrt habe, sondern er suche nur die rechte Begründung der Lehre. Daß auch heilige Männer, wie Thomas, Bonaventura, u. a. solche Irrthümer veranlaßt, sey zum Theil erfolgt, weil sie das Ansehen des Aristoteles so schlechthin als wahr angenommen hätten, welcher nicht verdiene wie Picus von Mirandola versucht habe, es zu thun, mit Plato in Uebereinstimmung gebracht zu werden, sondern welcher ein künstlicher Wortmacher und Verführer der Geister sey. Auch sey dieß eine Strafe Gottes, daß auch große und heilige Männer Unwahres lehrten; nach dem Ezechias — Wenn der Prophet irret, und spricht, so habe ich der Herr jenen Propheten irren lassen. Und wenn der Unreine zu dem Propheten kömmt, und durch ihn mich befragt, so will Ich der Herr ihm antworten nach der Fülle seiner Unreinheit.« — Man bemerkt übrigens auch in den damaligen Schriften Luthers schon, daß er eine allein hervorgehobene, mit unbedingter Schärfe aufgefaßte, und darum gegen andere Theile der Lehre verletzende Beziehung des Glaubens schlechthin die Wahrheit nannte, und nicht das Ganze der Offenbarung im innig-lebendigen Zusammenhange, wovon ein

jeder sich bescheiden muß, daß es leicht noch Mehreres und Anderes enthalten möge, als er davon in eigene scharfe Begriffe bringt *).

X. In einer Replik auf Luthers Antwort erhob Silvester von Prierias die Autorität des Papstes in einer Weise, welche einerseits nicht genug die verschiedene Natur einer evangelischen und einer zeitlich monarchischen Macht im Auge behielt, anderseits aber den Vorrang des Papstes über Concilien und Bischöfe bei schulmäßiger Setzung der Fälle, hie und da in schärferer Theorie und mit unbedingterer Behauptung hervorhob, als nützlich war, und als die katholische Rechtgläubigkeit erfordert. Er brachte in den Zwist auch jene umfassende Fragen, welche in der Kirche seither schon so viel Streit erregt hatten; viel weiter gehend, als zur Bekämpfung der Sätze Luthers über kirchliche Ablässe u. s. w. nothwendig gewesen wäre, — weil hier ja von keinem Concilium die Rede war, welches etwa im Sinne Luthers gegen päpstliche Decrete sich über die verhandelten Punkte erklärt hätte **). Von Thomas sagte Silvester: »er rechne

*) So sehr auch Luther davon durchdrungen war, daß der Glauben selbst keine Sache der Vernunft-Speculation sey, so behandelte er ihn doch manchmal in wichtigen Stücken so, wo es auf einzelne Glaubenslehren ankam. Ja er that es gerade, indem er die ganze menschliche Natur als bleibend sündhaft, und also auch die Vernunft als verwerflich darstellte. Das vom Glauben gelehrte Grundverderben der menschlichen Natur, faßte er mit einseitiger Uebertreibung, in einem scharfen Begriffe auf, und machte diesen alsdann zur Grundlage weiterer unbedingter Folgerungen, auf welche er so viel möglich alle vorkommende Bibelstellen zu deuten, und sie auf den einmal angenommenen Sinn zu lenken suchte; — anstatt nach der Harmonie unter allen Beziehungen und Theilen des Glaubens, in demselben ruhig aufnehmenden Geiste zu forschen, in welchem der Glaube ursprünglich begründet war. — Auch begann derselbe schon damals, das Ansehen der größten unter den Aposteln und Propheten auf die ihm eigenthümliche Lehre zu übertragen.

**) Seine Doctrin war übrigens, daß der Papst, wo er als Papst spreche, d. h. wenn er als Haupt die Glieder zu Hülfe nehme,

es sich zur Ehre, ein Thomist genannt zu werden, da dessen Autorität durch die römische Kirche gesichtet und geprüft (cribrata und probata) sey, und Innocenz III. sie nur den canonischen Schriften nachgesetzt habe; — da Bessarion ihn mit Recht den gelehrtesten unter den Heiligen und den Heiligsten unter den Gelehrten nenne.«

(agat auxilio membrorum) und aufrichtig thue, was an ihm sey, die Wahrheit zu finden, unfehlbarer Richter der Lehre sey; — daß der Papst, außer wenn es durch Schisma zweifelhaft wäre, wer Papst sey, oder wenn der Papst selbst für seine Person in Ketzerei notorisch verfallen wäre, und darin verharrte (denn in solchem Falle sey er seiner Würde von selbst entsetzt) von keinem Concilium gerichtet oder abgesetzt werden könne, daß er in der äußeren Ordnung keinen Obern auf der Welt haben könne, als nur, nach Einiger Meinung, durch Compromiß; — daß ein gesetzlich berufenes Concilium, wo es so verstanden würde, daß es sein Haupt, nämlich den Papst in sich begreife, allerdings in Entscheidungen von Glauben und Sitten unfehlbar sey; wenn es aber als etwas gegen den Papst zwiespaltiges verstanden würde, irren könne und öfters geirret habe. Sollte in noch unentschiedener Glaubenssache zwischen Papst und Concilium Trennung seyn, so sagten zwar Einige, wie Panormitanus, daß man dem Theile folgen müsse, welcher die besten Gründe zu haben scheine, aber unrichtig. In solchem Falle würde der Papst mit aufrichtiger Ueberzeugung und nach reiflichem Rath zu entscheiden haben. Von dem Papst an ein Concilium zu appelliren, sey unerlaubt und eitel. — Mit allem diesem sagte Silvester nun freilich nur, was die Meinung von Vielen war; wenn er aber den Fall setzte, Niemand könne den unbezweifelten Papst richten, auch wenn dieser die Seelen schaarenweise zur Hölle führte, so sagte er wenigstens etwas Ungeschicktes, und wenn er sagte, daß der Papst der Ursprung aller hierarchischen Jurisdiction, und keine Jurisdiction in der Kirche sey, die nicht vom Haupt in die Glieder niedersteige; daß auch die ganze Autorität der Väter in den Concilien, einzeln sowohl als collectiv genommen vom Papst sey, außer in Fällen der Häresie und des Schisma's, wenn kein gewisser Papst sey u. s. w.; — so erwies sich Silvester in jedem Fall als ein solcher Wortführer, welcher der Sache, welcher er zu nutzen sucht, durch Uebertreibung schadet, und dem Gegner schwache Seiten zum erfolgreichen Angriff darbietet.

Vom Panormitanus erwähnte er, daß er Schismatiker gewesen, und schismatische Ansichten beibehalten habe; — und Luther sich auf schwaches Rohr stütze, wenn er mit dessen Sätzen beweisen wolle, daß der Papst in Glaubensentscheidungen irren könne. Auf diese Schrift antwortete sodann Luther mit ungemäßigter Heftigkeit, in einer Vorrede, Bemerkungen und Nachschrift zu des Silvesters Buche, welches er in Deutschland abdrucken ließ. Er nannte ihn vom Satan getrieben, und einen Satan, der den Papst, wenn er auch Gottlos sey, zum Gott machen wollte, da er durch einen Menschen wolle das Ansehen Gottes in der Schrift stärken; — wer denn der Antichrist sey, als ein solcher Papst? Sein Buch scheine mitten im Tartarus geschrieben zu seyn, und wenn in Rom, da es der Papst und die Cardinäle wüßten, so gelehrt werde, als Silvester thue, so sage er kühn, daß der Antichrist in jenem Babylon herrsche, daß es ein Synagoge des Teufels sey rc. In Deutschland bekannt gemacht, und ohne Unterscheidung vorgetragen, waren solche Aeußerungen nicht mehr gegen einzelne Uebertreibungen des Silvester, sondern gegen das kirchliche Dogma von der Autorität des Papstes selbst, wie rein immer aufgefaßt, gerichtet, und so bilden sie einen auffallenden Contrast mit der kurz vorher geäußerten Unterwerfung.

XI. Anfangs August, neun Monate nach der ersten Bewegung Luthers, war gegen ihn auf Befehl des Papstes durch den Uditore der Kammer eine Citation erlassen, sich in zwei Monaten persönlich in Rom zu stellen, und ihm dieser Uditore (seinem Amte nach) zum Richter gegeben worden, und mit ihm der Silvester Prierias selbst, den Luther allerdings als seinen öffentlichen Gegner recusiren konnte. — Der Churfürst von Sachsen erklärte dem Luther seinen Schutz gegen Zwang, wenn er genöthigt werden sollte, außer Deutschland zu gehen, und verwendete sich beim Papst,

daß Luthers Sache möchte innerhalb Deutschland vorgenommen, und dazu deutsche Prälaten erwählt werden. — Dieser selbst schrieb dem Churfürsten untern 12. August (l. 56) »es sey der Wunsch seiner Freunde, daß der Churfürst ihm den Geleitsbrief versagen, und die Verfügung antedatiren möge, damit er mit besserem Schein zu Wittenberg bleiben könne.« — Der Papst eröffnete unterm 23. August an den Churfürsten, daß er Luthern habe nach Rom zitiren lassen, nun aber da der Cardinal von Gaeta, Thomas von Vio, nach Deutschland gereiset sey, diesem die Verhandlung der Sache aufgetragen habe.

Es hielt nämlich damals Kaiser Maximilian seinen letzten Reichstag zu Augsburg, und Papst Leo, welcher an die mächtigsten Monarchen der Christenheit feierliche Gesandtschaften schickte, um eine vereinte christliche Ligue wider die Türken zu bewirken (was er im Consistorium am 14. März 1518 feierlich verkündete), nämlich an den Kaiser und die Könige von Frankreich, Spanien und England, hatte an den Kaiser zuerst den Cardinal Farnese bestimmt, und weil dieser durch Krankheit verhindert wurde, unterm 26. April den Cardinal von Gaeta abgesendet. — Kaiser Maximilian selbst hatte unterm 5. August, als die Citation zu Rom schon erlassen war, an den Papst geschrieben, »daß mehrere von Luthers Sätzen häretisch und verdammlich schienen, daß der Papst die Sache entscheiden möge, mit dem Versprechen, dessen Entscheidungen im ganzen Reiche vollziehen lassen zu wollen.« — Obschon Kaiser Maximilian anfangs Luther mit günstigerem Auge angesehen haben soll, als einen Mann, dessen man sich nützlich gegen Ansprüche des Papstes möchte bedienen können, und an Pfeffinger gesagt haben soll: »der Churfürst sollte den Mönch fleißig bewahren, es möchte sich zutragen, daß man seiner bedürfte« so urtheilte er doch bald anders. — Jenes hing vielleicht mit dem Widerstande zusammen, den Churfürst Friedrich

jedem Unternehmen entgegensetzte, um zum Behufe des Türkenkrieges Ablaßgelder oder Zehnten in Deutschland zu erheben. Luther ließ eben zur Zeit der Citation seine Resolutiones drucken, hatte auch eine Predigt wider die Excommunicationen gehalten. — Er schrieb am 1. September an Staupitz: »Jene Citation und Drohungen fechten mich nicht an, zweifelt nicht, daß ich frei das Wort Gottes erforschen und behandeln werde« — und an Spalatin: »er wünsche nichts weniger, als daß der Churfürst durch Vertheidigung seiner Sätze sich Mißhelligkeit zuzöge, nur daß Jener bewirken wolle, so fern das gut geschehen könnte, daß ihm keine Gewalt geschähe.« — Ferner an Lang um den 15. September: »er warte jetzt den weiteren Erfolg ab, und hoffe, daß die Censuren nicht kommen würden,« setzte jedoch hinzu: »ich mißfalle Vielen, den Mehrsten, den Allermeisten.« Staupitz, welcher Luthern wenigstens damals als einen Kämpfer für die biblische Wahrheit gegen die Verkäufer Christi — nach seinem Ausdruck — hielt, schrieb ihm von Salzburg aus unterm 14. September: »was dir heute anderes als das Kreuz bevorstehet, weiß ich nicht. — Meine Meinung wäre, du verließest Wittenberg auf eine Zeitlang, und kämest zu mir, damit wir zusammen leben und sterben könnten« u. s. f.

XII. Churfürst Friedrich hatte indessen, als er den Reichstag verließ, dem Cardinal versprochen, daß Luther sich stellen sollte, was dieser auch mit Briefen des Churfürsten an den Rath zu Augsburg versehen, that, und zu Fuße bis nahe bei dieser Stadt reisete, wo er am 7. Oktober ankam, und bei den Carmelitern Wohnung nahm. Ein italienischer Geistlicher, Urban, kam zu ihm, und forderte ihn mit freundlichen Worten auf, zum Cardinal zu kommen, auf den Rath deutscher Gönner aber begehrte er vorher ein freies kaiserliches Geleit, wegen sicherer Rückkehr, welches ihm bewilliget wurde. Hierdurch wurde nicht etwa

bloß einem Wegführen seiner Person nach Rom, sondern auch der unmittelbaren Ausführung eines kaiserlichen Befehles wider ihn, wenn der Cardinal ihn verurtheilte und er beharrte, vorgebaut. — Sodann ging er zum Cardinal, fiel vor ihm nieder, wie ihn dessen Urban erinnert hatte, und blieb kniend; der Cardinal hob ihn auf, und hörte ihn mit Ruhe und Auszeichnung (prope reverentius) an. — Es wird behauptet, daß der Cardinal damals nicht so sehr als nöthig gewesen wäre, die Schrift studirt hatte, welche er später mit Ernst erforschte und commentirte — doch stellte er das Verlangen, daß Luther aus dem Ganzen der heil. Schrift befragt werden solle. Es war übrigens zu erwarten, daß er gegenüber von Luther mehr wie Stellvertreter des Gesetzgebers und Richters, denn wie ein disputirender Theologe auftrat, daß er die vorgebrachte Prätension Luthers: verwerfen zu dürfen, was ihm nicht aus der Schrift völlig erwiesen werden könne, seinerseits verwarf, und sich in der Lehre von den Ablässen, auf die Autorität der römischen Decretalen, namentlich die Bulle Clemens VII. berief *).

---

*) Der Legat erklärte ihm, er wolle nicht mit ihm disputiren, sondern er verlange namens des Papstes, daß jener in sich gehen, seine Irrthümer widerrufen und versprechen solle, für die Zukunft sich derselben und alles dessen zu enthalten, was die Kirche verwirren könnte. Thue das Luther, und kehre er nicht zu dem einmal Ausgespieenen zurück, so übernehme er, Alles beizulegen. — Luther wollte belehrt seyn, worin er geirrt, und der Legat hielt ihm unter anderm vor, daß er in seinen Sätzen vom Ablaß gesagt, die Verdienste Christi und der Heiligen seyen nicht der Schatz der Kirche, gegen die Ausdrücke des Decretals von Clemens VI.; — ferner, er habe gelehrt, daß wer zum Sacrament gehe, nothwendig als gewiß glauben müsse, daß er gerechtfertigt werde, und sonst es sich zum Gericht empfange. Luther vertheidigte seine Meinungen, das Gespräch kam auf das Baseler Concilium, auf die Appellation der Pariser Akademie u. s. w. Er bat sich sodann Bedenkzeit aus, und ging andern Tags (am 12. Oktober), begleitet von kaiserlichen Räthen und den sächsischen Gesandten Rühl und Feilitsch wieder zum Legaten,

Der Cardinal ermahnte Luthern ernstlich und liebevoll zur Zurücknahme, und suchte ihn sodann noch durch Staupitz und Link dazu zu bestimmen, und diese vermochten wirklich so viel über ihn, daß er dem Cardinal in unterwürfigen Ausdrücken schrieb, ihm kindliche Ehrfurcht äußerte, es abbat, wo er wider den Papst unehrerbietig gesprochen, und sich bereit erklärte, dieses überall kund zu machen, künftig ein Anderer zu seyn, und

---

eine Protestation vor dem mitgebrachten Notarius abzulegen, daß er in allen seinen gegenwärtigen, vorherigen und künftigen Worten und Schriften die heilige römische Kirche ehre und ihr folge. Wenn er derselben etwas entgegen gesagt habe, oder sagen werde, so solle es als nicht gesagt angesehen werden. Er habe aber nur disputirt und die Wahrheit gesucht, und sey sich nicht bewußt, gegen die Schrift, die Lehre der Väter, die Decrete der Päpste etwas gesagt zu haben; „er sey bereit, schriftlich Rechenschaft über seine Meinungen zu geben." — Nach einigem Gespräch bewilligte der Legat solches, und Luther ließ sich dann in einer Schrift weitläufig über die erwähnten beiden Punkte aus. Von dem Schatz der Kirche, woraus die Nachlässe bewilligt würden, sagte er, das Wort: Schatz werde hier uneigentlich gebraucht, weil die Nachlässe nichts Positives seyen. Sie würden ertheilt kraft der Schlüsselgewalt; denke man sich, wie das Volk häufig thue, eine positive Mittheilung der Gnade, so sey es der heilige Geist unmittelbar und nicht die Kirche, welche solche aus den Gütern Christi mittheile. Hierin trat also auch die angenommene Richtung gegen die Kirche hervor; wichtiger aber war der zweite Satz, wobei Luther von verschiedenen Bibelstellen über die Macht des Glaubens die Anwendung machte, daß man bei Empfang der Sacramente, namentlich bei der Beicht, als ganz gewiß glauben solle, unter Gefahr der Verdammung, daß man gerechtfertigt werde; da auch nicht die Reue und Vorbereitung, sondern bloß der Glauben an die Worte Christi rechtfertige. Hierin lag jene, bei Luther so folgenreiche Verwechselung des Glaubens an das was Gott gethan und verheißen hat, mit der auf diesem Glauben beruhenden, in Furcht ihr Heil wirkenden, zarten und lebendigen, zuversichtlichen aber demüthigen Hoffnung, — deren Gegenstand das ist, was in dem Einzelnen noch erst zur Erfüllung gebracht werden soll. — Als Luther dem Legaten die Schrift brachte, sagte dieser, sie enthalte viele Worte und Bibelstellen, aber nicht zur Sache gehörend, doch wolle er sie immer nach Rom schicken:

von den Ablässen nicht mehr zu handeln, wofern auch seinen Gegnern Stillschweigen auferlegt würde Den Widerruf lehnte er ab, welcher in zweifelhaften und unentschiedenen Materien nichts zur Sache thue *). — Am 16. überreichte Luther dem Notar eine Appellation »A Papa male informato ad melius informandum« auf den Rath mancher Freunde, und machte am 18. davon dem Cardinal die Anzeige, den Wunsch äußernd, abzureisen — »nach jetzt beendeter und vollendeter Obedienz;« — am 19. ritt er früh durch ein ihm in der Nacht geöffnetes Pförtchen wirklich von dannen. Auch Staupitz entfernte sich, ohne sich beim Cardinal beurlaubt zu haben, bald auch Link und der Prior der Carmeliten, wo Luther gewohnt hatte. Die Appellation wagte niemand dem Cardinal einzuhändigen, der Notar schlug sie auf dem Markte an. In jener Appellation unterwarf Luther sich aufs neue dem Papste und der Kirche; jedoch keinesweges mit der Meinung seine Ansicht zu ändern, als nur, wenn ihm aus der Schrift, so daß es ihm genüge, die Lehre von den kirchlichen Nachlässen unmittelbar erwiesen werden könne. Zu Nürnberg las er das Breve des Papstes an den Cardinal, worin dieser mit der Sache beauftragt worden, worin von den Sätzen Luthers, als von schon ausgemachten Ketzereien gesprochen, ihm jedoch, wenn er sie widerrufe, Verzeihung zugesichert wurde. Dieses setzte Luthern so in Harnisch, daß er gleich nach der Rückkehr nach Wittenberg, in einem Schreiben an Spalatin dieses Diplom »ein teuflisches nannte, was nicht der Papst, sondern irgend ein Bube geschrieben habe.« Auch ließ er bald nachher den ganzen Hergang zu Augsburg mit der Erklärung drucken, daß er fest auf seinen Sätzen beharre.

---

er bemühte sich übrigens vergeblich, Luthern zu irgend einer nachgiebigen Aeußerung zu bringen.

*) Dem Staupitz warf Luther später vor, „er sey zwischen Christus und dem Papst getheilt."

XIII. Der Cardinal beklagte sich in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen über Luthers Dreistigkeit, trüglichen Sinn und Heterodoxie, und trug darauf an: »Er möge ihn nach Rom senden, oder aus seinen Landen verweisen. Er möge den Ruhm seiner Ahnen, nicht durch Beschützung des Ungehorsams beflecken.« In seinen Berichten nach Rom soll er unter andern von Luther geschrieben haben: »er habe in seinem Kopfe wilde Augen und schreckliche Speculationen.«

Churfürst Friedrich, welcher schon früher unterm 8. August an den Cardinal von St. Georg geschrieben hatte, »er habe sich bisher niemals herausgenommen die Schriften oder Predigten Luthers zu beschützen;» — ließ jetzt durch Spalatin mit diesem darüber handeln, daß er anderswo hingehen möchte, doch rieth er ihm die Reise nach Frankreich ab. Nachdem der Churfürst den erwähnten Brief des Cardinals von Gaeta erhalten hatte, ließ er bei dem Kaiser darauf antragen, daß dieser zur friedlichen Beilegung der Sache, oder zur Entscheidung derselben von unverdächtigen Männern, sein Ansehen in Rom gebrauchen möge. — Luther seinerseits schrieb an Spalatin, unterm 25. November: »Alle Tage erwarte ich die Verdammung aus der Stadt Rom, darum ordne und richte ich alles ein, daß ich, sobald sie kommen wird, bereitet und gegürtet sey wie Abraham, zu gehen, ohne zu wissen, wohin, oder vielmehr sehr gewiß, wohin, weil Gott überall ist.« — Und am 21. Dezember schlug er eine Maßregel vor, ähnlich jener welche später in Anwendung gebracht wurde. — »Einige bestehen darauf mit starker Ermahnung, daß ich mich unserem Fürsten als Gefangenen stelle, und dieser mich annehmen und irgendwo aufheben lassen möge, und dem Legaten schreibe, daß er mich an einem sichern Orte stellen werde.« Er erwähnt später »man glaube, die Universität

Wittenberg und der Churfürst schätzen ihn, der Verdacht der auf den Churfürsten falle, werde ihn noch nöthigen, wegzugehen; obwohl dieser sagen könne — »als Laie vermöge er nicht von so hohen Dingen zu urtheilen.« »Doch das sind Nebendinge, bleibe ich, so werde ich vieler Freiheit entbehren zu reden und zu schreiben; geh' ich, so will ich alles ausgießen, und Christo mein Leben darbringen.«

Das Schreiben des Cardinals wurde dem Luther mitgetheilt, und dieser richtete an den Churfürsten unterm 29. November eine ausführliche Widerlegung desselben, worin er unter andern sagte, »er danke Gott, daß Christus ihn würdig gehalten habe, in einer so heiligen Sache zu leiden.« — Der Churfürst sandte diese Erwiderung Luthers dem Cardinal mit einem Antwortschreiben dd. Altenburg 8. Dezember, in welchem er äußerte »er habe geglaubt, daß man zu Augsburg nicht bloß nach Autorität mit Luther verfahren solle; es sey die Falschheit der Sätze Luthers noch nicht aus gültigen Gründen erwiesen; Viele hielten sie nicht für verwerflich, und er wünsche nicht seine Akademie eines so gelehrten Mannes zu berauben.« — Es war jetzt entschieden, daß Luther bleiben sollte. — Die Universität Wittenberg empfahl ihn dem Churfürsten, lobend zwar daß der Churfürst dem Papste die Ehre erbiete, und mit der Erklärung, daß sie nichts für ehrwürdiger erkennete, als das Urtheil der römischen Kirche; aber es sey billig, daß Luther nicht eher zum Widerruf seiner Lehre genöthigt werde, als bis er selbst sie für verwerflich erkenne.

Bei diesem selbst gewann mehr und mehr jene Gesinnung die Oberhand, die er z. B. im Dezember im Briefe an Link ausdrückte: »weit größere Dinge gebiert mir schon die Feder; ich weiß nicht woher mir diese Betrachtungen kommen: Diese Sache hat noch ihren Anfang nicht,

wähne ich, so viel fehlt, daß die Großen Roms das Ende hoffen dürften.«

XIV. Es strömten schon damals viele Studirende nach Wittenberg, um Luther und Melanchton zu hören *). — Erblickten sie die Stadt, so priesen viele Gott mit gefalteten Händen, daß wie ehemals aus der Burg Sion, so jetzt aus Wittenberg das Licht der evangelischen Wahrheit ströme.

Unterm 28. November machte Luther zu Wittenberg eine neue Appellation, vom Papst an ein General-Concilium, worin er, die Autorität der Kirche und des Papstes im allgemeinen anerkennend erklärte, er sey zwar bereit das Urtheil des wohlunterrichteten Papstes über sich ergehen zu lassen, aber da der Papst dennoch irren könnte, so lege er gegen das, was der Papst wider ihn entscheiden würde, eine Appellation an ein General-Concilium ein, welches über dem Papst sey. Der Sinn, worin Luther nach der Richtung welche in ihm siegte, und die stärkere war, — die Unterwerfung unter den Papst oder unter irgend eine kirchliche Autorität meinte — war gänzlich kein anderer als dieser: wenn die kirchliche Entscheidung ihm selbst der angeführten Gründe wegen besser gefallen, und er sie später selbst zu der seinigen machen sollte; dann wolle er künftig anders lehren. — Die objective Glaubensreinheit der Kirche in ihrer Gesammtheit, war hiermit schon geläugnet; und es scheint selbst, daß es in Luther fest stand, seine Meinung überhaupt nicht aus Gründen zu ändern, welche ihm von der Kirche entgegengehalten werden möchten. — Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß Luther etwa bei seiner Appellation der Meinung gewesen sey, der besser unterrichtete Papst,

*) Dieser war am 25. August 1518 dorthin gekommen, um die griechische Sprache vorzutragen.

oder aber ein mit Rom verbundenes Concil würde seine Lehrsätze gutheißen. Sein Verfahren zeigt nur im Aeußern ein allmäliges Losringen von der kirchlichen Autorität, eben so wie in seinem Innern ein ähnliches Losringen von den Zweifeln seines Gewissens bei diesem furchtbaren Kampfe statt fand.

XV. In Rom wünschte man noch wo möglich, die Sache ohne endliche Trennung beizulegen, und ihrer Herr zu werden, und wählte dazu zunächst die Maßregel einer neuen Bulle, welche der Cardinal von Gaeta zu Linz am 13. Dezember publizirte, worin die Lehre der römischen Kirche von den Abläßen, damit sich Niemand mit Unkenntniß derselben entschuldigen könne, »aufs neue dargelegt, und alles Irrige was darüber auch von Solchen, welche sich bereit erklärten, der römischen Kirche zu folgen, gesagt worden, verworfen wurde.« — Hierdurch wollte man Luthern die Gelegenheit geben, daß er seinen vielfachen Erklärungen gemäß, sich dem Urtheile des Papstes unterwerfen, jetzt bei entschieden vorliegender Erklärung des Papstes, seine Behauptungen mit Fug widerrufen könnte, was freilich nicht geschah.

XVI. Indeß starb Kaiser Maximilian am 17. Jänner 1519, welches allein schon die Wirksamkeit des Decretes gegen Luther vermindern mußte. Das große Ansehen des Churfürsten von Sachsen im Reich kam hinzu, die gute Meinung zu vermehren, welche der Widerstand Luthers gegen das kirchliche Ansehen bei einem großen Theile der Nation fand, und welches durch zwei der mächtigsten Triebfedern unterstützt wurde: durch die Abneigung gegen scheinheiligen Mißbrauch, wie er in manchen Erscheinungen sich darstellte, und durch eigene Liebe zur fleischlichen Freiheit. — Jener Churfürst hielt Luthern als Bestreiter kirchlicher Mißbräuche für besonders belohnenswerth und viele Andere glaubten vom Churfürsten gewiß zu seyn, daß er nichts Häretisches beschützen werde, und verließen sich auf ihn. — Der Auf-

schub selbst diente mit dazu, Vielen die Furcht vor päpstlichen Excommunicationen zu benehmen.

Papst Leo hielt es für rathsam, dem besagten Churfürsten die Artigkeit der Uebersendung einer goldenen Rose zu erzeigen, und zugleich in einem Schreiben an ihn und dessen Räthe über Luther, der darin »ein Sohn Satans, und seine Lehre Verwegenheit und anerkannte Ketzerei« genannt wurde, Beschwerde zu führen, und auf Hemmung ihrer weitern Verbreitung anzutragen. Er bediente sich zur Ueberreichung des sächsischen Edelmannes Carl von Miltitz, eines Domherrn zu Mainz und Meißen, und zugleich päpstlichen Kämmerers, welcher gegen das Jahr 1517 nach Sachsen kam, und damals gleich wegen Luther am churfürstlichen Hofe, nach zu Rom erhaltenem Auftrage unterhandelte *).

Er erhielt die Antwort des Churfürsten theils schriftlich, theils durch dessen Rath Feilitsch mündlich, dahin lautend: daß Er von der Sache Luthers ganz absehen wolle; daß ihm die in dem Schreiben des Cardinals enthaltene Rüge »als begünstige er Etwas der Kirche nachtheiliges« allerdings empfindlich gewesen sey; daß er hoffe, »der Papst werde als ein gütiger Vater, die Sache schlichten.« Die päpstlichen Schreiben selbst fanden keine günstige Aufnahme; die goldene Rose konnte Miltitz erst im September und in Abwesenheit des Fürsten, zu Altenburg übergeben. — Miltitz aber faßte den Entschluß, mit Luther selbst noch einen Versuch der Güte zu machen **), und hielt mit ihm

*) Daß Miltitz 70 Breven in der Tasche gehabt, um sie in allen Städten anzuschlagen, durch welche er den Luther nach Rom führen sollte, ist wohl ein offenbares Märchen; doch kann es seyn, daß er begehrte, der Churfürst möge ihn nach Rom, der ersten Citation gemäß, gehen lassen, was freilich nicht erreichbar war.

**) Er hatte zugleich den Tetzel hart zurecht gewiesen, so daß dieser wie Luther erzählt, davon ganz gebeugt wurde, und in tödtliche

mehrere Unterredungen im Hause Spalatins, wozu indeß sich Luther, der etwas ungern von der Stellung offener Opposition wich, nur auf Befehl des Churfürsten verstand. — Miltitz wendete alles an, auch Aeußerungen wie die: daß die Kirche seit hundert Jahren kein so sorgenvolles Geschäft gehabt habe, als dieses; daß er sehe, wie rüstig und kräftig Luther sey, und wie beliebt seine Sache; — und bat ihn beinahe demüthig, er möchte die Kirche von dieser Beschwerniß befreien und sich freundlich zeigen. — Er brachte es wirklich dahin, daß jener sich dazu verstand, daß einige deutsche Bischöfe, namentlich der von Salzburg, von Trier und der von Naumburg und Freisingen (Philipp von der Pfalz) die Sache entscheiden sollten. Luther erklärte, er liebe den Frieden, und sey wider Willen in diesen Sturm getrieben worden; alle Schuld habe der Churfürst von Mainz, der um die Palliengelder für seine beiden Erzbisthümer zu erhalten, den Unfug der Ablaßgelder zugelassen habe u. s. w. Miltitz bewirthete den Luther beim Abendessen, und entließ ihn mit Umarmung und Kuß: »auch ich« schrieb dieser an Staupitz »benahm mich so, als wenn ich diese italiänische Künste (Italitates) und Anstellungen nicht kennte.«

Luther schrieb auch an den Papst dd. Altenburg 3. März in sehr unterwürfigen Ausdrücken. Er protestirte vor Gott und allen Geschöpfen, »daß er weder gewollt habe, noch auch heute wolle, die Gewalt der römischen Kirche oder des Papstes antasten, oder durch List untergraben. Diese Gewalt sey, wie er gänzlich bekenne, über allem und ihr gar nichts vorzuziehen, weder im Himmel noch auf Erden, als allein Jesus Christus, der Herr von Allem. — Von

---

Krankheit fiel, in welcher Luther selbst, ihn in einem Briefe getröstet zu haben versichert.

den Ablässen wolle er schweigen, wenn nur auch seine Gegner ihre Aufgeblasenheiten (vanas ampullas) zurückhielten, er wolle eine Schrift bekannt machen, worin alle zur neuen Verehrung der römischen Kirche ermahnt würden.« — Eine Widerrufung lehnte er abermals ab, weil der römischen Kirche, was er gelehrt, zur Ehre gereiche, da die Mißbräuche der Ablässe, ihrer Ehre nachtheilig gewesen. Könnte und müßte er mehreres thun, so wolle er es gern thun.

Seckendorf meint in seiner Geschichte des Lutherthums, daß wenn der Papst auf dem von Miltitz eingeschlagenen Wege entschieden fortgegangen wäre, und dem Erzbischof von Trier die Sache noch jetzt aufgetragen hätte, Luther wohl hätte beschwichtigt werden können, daß aber seine Sache bereits unabhängig von ihm, ihren Fortgang würde gehabt haben. Das letztere scheint wirklich vollkommen gegründet. — Luther selbst schreibt, daß wenn man es ganz im Anfange in diesem Wege mit ihm gemacht, namentlich die Ablaß-Mißbräuche abgestellt hätte, die Sache nicht zu solchem Toben gekommen seyn, und die übrigen speculativen Theses, »in irgend einem Winkel vergessen seyn würden.« (Wir meinen, die Hauptrichtung dieser Theses, welche dieselbe nur noch im Keim und verborgen enthielten, und welche in Luther selbst erst später zur vollen Deutlichkeit gelangten, würden auch dann Ausbruch gefunden haben, nur in andern Formen.) Bald nachher ermahnte Miltitz den Luther der Verabredung gemäß nach Coblenz zu kommen, um dort dem Erzbischof von Trier, im Beiseyn des Cardinals über alle Gegenstände zu antworten, wenn gleich die Vollmacht für den Erzbischof noch nicht aus Rom gekommen sey. Dieser letzte Umstand diente Luthern zum Entschuldigungsgrunde, nicht hinzugehen, auch antwortete er, wenn er revoziren sollte, so müßten nach vorheriger Erörterung

seiner Sätze, Revocations-Artikel, und die Art der Revocation selbst festgestellt werden, mit Anführung aller Gründe, damit die Revocation wirksam seye, und nicht als mit Gewalt erzwungen erscheinen könne.« — Gleichzeitig schrieb er aber an Spalatin: »Das lächerliche Haupt, der Miltitz, gestehet ein, es sey noch keine Vollmacht (an den Erzbischof von Trier) aus Rom gekommen, und ruft mich dennoch hin. Er ruft mich, nicht der Erzbischof, und er ruft mich in die Gegenwart des Cardinals. Sind diese Menschen wahnsinnig?« — und an Lang, »Mich ruft Carl Miltitz nach Coblenz; — der süße Mann gestehet zugleich, die Vollmacht aus Rom sey noch nicht eingetroffen, und hofft, ich sollte so stumpfnasig seyn, daß ich ohne gerufen zu seyn, auf seine Autorität hinkomme.« — Pallavicini bemerkt, daß nachdem schon ein Legatus a latere mit der Sache beauftragt gewesen, diese nicht mehr ganz füglich einem Erzbischof habe aufgetragen werden können.

Spalatin wünschte bald nachher (wohl auch der Churfürst von Sachsen) Luther möge eine öffentliche Erklärung über seine Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Papst geben, wie es auch seinem eigenen ausdrücklichen Erbieten gemäß war. Er berief sich aber bloß auf eine andere früher gegebene Erklärung, worin er das Disputable von dem Ausgemachten in seinen Sätzen schon selbst hinlänglich unterschieden habe, und daß er nie den Willen gehabt habe, vom päpstlichen Stuhle abzufallen. Indessen schrieb er (dd. Sonntag Invocavit) an Spalatin: »Ich lese in den Decreten der Päpste, für meine Disputation (nämlich die zu Leipzig, wovon wir gleich reden werden), und ich spreche zu dir ins Ohr, ich weiß nicht, ob nicht der Papst der Antichristus oder sein Apostel ist, so jämmerlich wird Christus in seinen Decreten verdorben und gekreuzigt.«

XVII. Indessen hatte Eck, von Anfang an offener Gegner Luthers, der ihn in Augsburg mehrmals gesprochen,

und der es für unwürdig hielt, daß man der Aufforderung desselben zur Widerlegung nicht rüstiger entgegen käme, diesen zu einer öffentlichen Disputation veranlaßt, und wenigstens mittelbar aufgefordert, da er gegen 13 Theses des Carlstadt, welche die Lehren Luthers enthielten, öffentlich zu disputiren übernahm. Carlstadt, (Bodenheim aus Carlstadt in Franken) war Dechant an der Allerheiligen Kirche in Wittenberg, und hatte Luthern den Doctortitel ertheilt. Eck machte die Theses, welche er zu behaupten übernahm, seinerseits bekannt, wovon namentlich die 13. die Autorität des Papstes betraf und so lautete: »daß die römische Kirche vor der Zeit Silvesters keinen Vorrang vor den andern Kirchen gehabt haben soll, läugnen wir. Vielmehr haben wir immer denjenigen welcher den Stuhl und den Glauben des heil. Petrus gehabt, für den Nachfolger des Petrus, und den allgemeinen Stellvertreter Christi gehalten.« Dieser setzte Luther folgende entgegen, »daß die römische Kirche über den andern Kirchen gewesen sey, wird durch die allerkältesten Decrete der römischen Päpste bewiesen, gegen welche der Text der heil. Schrift, die bewährte Geschichte von 15 Jahrhunderten, und das Decret des nizänischen Conciliums (des heiligsten von allen) streiten.« — Spalatin und der churfürstliche Hof waren nicht ohne Besorgniß wegen dieses, die Autorität Roms so ganz offen läugnenden Satzes. Luther antwortete jenem aber unter andern: »Vieles unterdrücke ich, und halte es des Fürsten und unserer Akademie wegen zurück, welches ich, wenn ich anderswo wäre, ausspeien würde gegen jene Verwüsterin der Schrift und der Kirche, Rom oder besser Babylon.« »Die Wahrheit der Schrift und Kirche, kann nicht dargestellt werden, mein Spalatin, ohne daß diese bellua beleidigt würde.«

XVIII. Jene Disputation zu Leipzig fand statt vom 27. Juni bis zum 4. Juli, und dann wieder vom 14. bis zum 25.

Juli 1519 mit großer Feierlichkeit. Es hatten zwar der Bischof von Merseburg, und auch die Universität dieselbe abgerathen, worüber Pallavicini die Ansicht ausspricht, daß es mit gutem Grunde geschehen, »denn so wie an den Orten, wo der Fürst die Uebung häretischer Bekenntnisse gestattet, solche Disputationen dienen die Abweichenden zu belehren, eben so vermögen sie an Orten, wo allein die katholische Religion herrscht, die Gläubigen mit Dunkel zu umziehen, und dasjenige in Streit zu bringen, was man ruhig besaß.« — Endlich aber gab Herzog Georg dem Wunsche Eck's nach, und räumte einen großen Saal im Schlosse für die Disputation ein, wo sie in seiner, und seiner Räthe, so wie des Raths der Stadt und der Doctoren der Universität Gegenwart vor sich ging, unter dem Zulauf vieler Zuhörer aus den benachbarten Städten. — Ueber Form und Ordnung der Disputation kam man leicht überein. Schwieriger war natürlich die Frage, wer endlich Kampfrichter seyn solle? Luther wollte keinen andern Richter, als die Zuhörer oder das Publikum. — »Er wollte Jederman zum Richter, meint Pallavicini, um Niemanden zu haben, er wollte alle Welt zum Richter, d. h. ein Tribunal, dessen Stimmen in keiner Urne zu Ende gezählt werden können.« Eck war bereit, das Urtheil von Universitäten, der von Wittenberg und einer auswärtigen anzunehmen. Luther nannte endlich als solche, deren Urtheil er annehmen wolle: jene von Erfurth und Paris. Eck nahm beide an. — Zuerst trat Carlstadt wider Eck auf, der Streit betraf vorzüglich die Fragen von Freiheit und Gnade. In den letzten zehn Tagen disputirte Luther selbst, vom Reinigungsorte, von den Ablässen, von dem Nachlasse der Strafen, von der Buße, und am längsten und am heftigsten vom Primat des Papstes. Luther beklagt sich in einem Briefe, daß die Leipziger ihn und seine Gefährten weder begrüßt noch besucht, ja gleich Fremden sie behandelt hätten, den Eck aber

hätten sie begleitet, bewirthet, eingeladen, ihm einen Mantel und ein Stück Schamlott zum Geschenk gemacht, seyen mit ihm spazieren geritten, hätten kurz alles was sie nur erdenken mögen, Luthern und den Seinigen zur Schmach gethan! Eck aber schrieb an Hochstraten »er habe allein gegen mehrere gestanden, nur die gute Sache auf seiner Seite; jene zwei Doctoren ihm gegenüber, dann Lang, zwei Licentiaten der Theologie, einen arroganten Neffen Reuchlins, drei Doctoren der Rechte, viele Magister, welche dem Luther öffentlich und geheim beigestanden wären, auch in der Disputation selbst.« — Der Herzog Georg suchte die zu große Entzweiung zu mindern, und that mit fürstlicher Güte und Freigebigkeit, was zum guten Ausgange beitragen mochte. So zog er beide Hauptkämpfer, Eck und Luther an seine Tafel, und ergriff die Hand beider, indem er mit Beziehung auf den Gegenstand ihres heftigsten Streites sagte: »Mag das nun aus menschlichem oder göttlichem Rechte seyn, so ist der römische Papst einmal, und bleibet der oberste Bischof.« Außerdem aber sagte er dem Luther Vieles gegen seine Lehre, was dieser lediglich dessen Rathgebern zuschrieb. Als Luther einmal bei der Verhandlung äußerte, daß nicht alle verurtheilten Lehren des Huß verwerflich seyen, schüttelte Herzog Georg den Kopf mit den Worten: »deß walt die Sucht.« Unter den aufmerksamsten Zuhörern war auch der junge Herzog Barnim von Pommern. In der Disputation selbst zeigte sich Eck an Geistesschärfe dem Carlstadt überlegen, welcher dann von dem stärkern und wortkräftigern Luther abgelöset wurde.

XIX. Ueber die Ablässe drückte sich Luther bei der Disputation zum Theil weniger scharf aus als seine Thesis lautete, oder als er sonst schon gethan hatte. Er äußerte, daß er sie nicht verachte, nicht für schädlich an sich halte, sondern nur als eine Beraubung guter Werke, indem gute Werke nachgelassen würden, oder irgend ein gutes Werk

geschähe, um von andern befreit zu werden. — Er wolle auch wohl zugeben, daß ein gutes Werk, welches sich auf Ablässen stütze, fruchtbarer sey, als ein anderes, welches das nicht thue. — Eck antwortete: »er habe nirgends die Erklärung gefunden, daß gute Werke als solche nachgelassen würden, welches wahrhaft schädlich, gefährlich und verdammlich seyn würde, da dann entweder bewirkt würde, daß die Menschen nicht so viel Verdienst zur Seligkeit erlangten; oder die durch Nachlaß guter Werke Betrognen zum Läuterungsort gesendet würden, um die hier nicht getilgten Strafen dort zu ertragen. Hier scheine der Hauptunterschied, der wichtigste Punkt der Controverse zu seyn, wie sich Luther jetzt ausdrücke. Einstimmig werde behauptet, die Ablässe seyen ein Nachlaß zeitlicher Strafen für die schon verziehene Schuld, aber in keiner Weise Nachlaß von guten Werken als solchen. Man müsse halten, daß die vernünftiger Weise ertheilten Ablässe den Christgläubigen nützlich seyen, welche sie nicht mit Anmaßung, sondern mit Danksagung empfingen, nach Abschneidung der Mißbräuche; — um die vollen Gaben Gottes vielmehr mit Dank anzunehmen als zu verachten; allezeit aber solle man sich gegenwärtig erhalten, der beste Ablaß sey wahre Buße.«

XX. Den Inhalt seiner Disputation über die Gewalt des Papstes brachte Luther in eine Schrift: Resolutionen rc., worin er voranstellete, daß er die Obergewalt des Papstes treulich anerkenne; wenn auch nicht aus göttlichem Recht; — so jedoch, daß den Häretikern und Schismatikern wirksamer Widerstand geleistet werden könne. Die Gründe dafür seyen, erstlich der durch die Thatsache selbst erklärte Wille Gottes. »Denn es hätte ohne den Willen Gottes der Papst nicht zu dieser Monarchie kommen können.« »Der Wille Gottes aber, auf welche Art er auch erkannt werden mag, ist mit Ehrfurcht aufzunehmen. Dieser Grund aber ist so stark, daß auch wenn

keine Schrift und keine andere Ursache wäre, dieses genügen würde, um die Verwegenheit der Widerstrebenden zu zügeln. Ich sehe daher nicht, wie sich diejenigen von dem Vorwurf des Schisma's entschuldigen mögen, welche diesem Willen entgegenhandelnd, sich der Autorität des Papstes entziehen. Siehe das ist mir der eine erste und unüberwindliche Grund, welcher mich dem Papste unterwirft, und mich seinen Primat zu bekennen zwingt.« Zweitens: »Wenn man nach Christi Vorschrift dem Gegner weichen, und so er tausend Schritte zu gehen nöthiget, noch zwei tausend mit ihm gehen soll; wie viel mehr soll man dem Papst in dem weichen, was er in seinem Prinzipat fordert? denn dieser Prinzipat ist eine ohne Vergleich geringere Sache, als daß um seinetwillen die Einheit und Demuth und Liebe unter uns aufgelöst werde. Darum zweifle ich nicht, daß Jene sündigen, welche sich in die Trennung stürzen, und die ewige Einheit des Geistes auflösen, um diesem zeitlichen Vorrang zu entgehen. Denn alles muß ertragen werden, was nicht Sünde ist.« — Drittens: auch wenn Gott der Sünden wegen die Menschen mit vielen Fürsten drücke, so sey sein Wille dennoch einfach mit frommer Furcht anzunehmen. Viertens: Nach Pauli Ausspruch solle jede Seele unterthan seyn der höheren Gewalt; »da aber« sagte er, »die Gewalt des römischen Papstes aufs festeste begründet ist, so sollen wir sicher nicht diese Anordnung Gottes anfeinden, sondern sie demüthig ertragen, auch wo sie ungerecht wäre, und das Gericht Gott überlassen.« — Fünftens: Man solle nach Paulus unterthan seyn aller höheren Creatur, d. h. der von Menschen herkommenden Obrigkeit. — Sechstens empfehle das die Einstimmigkeit aller Gläubigen, welche unter dem Papste seyen. »Ist es möglich« fragte hier Luther, »daß Christus nicht unter so vielen Christen sey? Wenn aber Christus dort ist, und

Christen, so soll man mit Christo und den Christen stehen, in jeder Sache, die nicht wider Gott ist. Dieser Grund, sage ich, ist stark und unauflöslich.« — In dem zweiten, größeren Theil der Schrift bestritt dann aber Luther die für göttliche Einsetzung der Papstthums aufgestellten Beweise, und wiederholte hier das in der Disputation Gesagte, das Priesterthum, als solches griff er damals noch nicht geradezu an. Von den zahlreichen den Primat bezeugenden Stellen der alten Väter, z. B. des Augustinus, Cyprianus, Hieronimus, Leo des Großen suchte Luther theils zu zeigen, daß sie nicht die göttliche Einsetzung bewiesen; theils sagte er geradezu, daß sie geirret hätten; theils berief er sich auf einige andere Stellen, worin die Gleichartigkeit der bischöflichen Würde in der ganzen Kirche bezeugt wird *). —

*) Die am öftersten für den Primat angeführten Bibeltexte: „Du bist Petrus 2c.“ und: „Weide meine Schafe 2c.“ suchte er in einem Sinne zu erklären, welcher der ganzen Kirche gemein ist; nämlich der feste Felsen, worauf die Kirche erbauet worden, sey der Glauben an Christus, den Petrus damals bekannt hatte; — und die Worte: „Weide meine Schafe“ gölten ebenfalls für alle, da alle Apostel den Auftrag, zu weiden, jeder nach seinem Antheil habe, da nicht beigesetzt sey: weide alle 2c. Wäre etwas ausschließliches für Petrus darin, so möge es auf die Juden gehen, da Paulus denselben den Apostel der Beschneidung nenne. Luther räumte übrigens ein, daß Petrus der Erste der Apostel, das erste Glied der Kirche, das Haupt des apostolischen Collegiums, und was sonst die heiligen Väter von ihm gesagt, gewesen sey, „und mit Recht und löblicher Weise seyen immer die römischen Bischöfe als Nachfolger Petri geehrt worden; solches geschehe und müsse geschehen.“ Der Primat der Gewalt aber sey dem Petrus nicht gegeben, weil jeder Apostel ohne die Autorität des Petrus, ohne von ihm geordnet und gesendet zu seyn, Bischöfe eingesetzt habe, u. s. w. Auch führte er unter andern die Stelle des Augustinus an: „Einiges sagt der Herr, was den Petrus eigenthümlich anzugehen scheint; doch erhält dieses erst dann den herrlichsten Sinn, wenn es auf die Kirche bezogen wird, welche Petrus darstellte, wegen des Primats, den er unter den Jüngern hatte;“ so jenes: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches ge-

XXI. Als bloßer Zuschauer war Melanchton gegenwärtig, welcher sich Einiges aufzeichnete, und darüber unterm 21. Juli an Oecolampadius schrieb, der drei Streiter ehrenvoll erwähnend, doch so, daß er sagte, sie seyen von ihrem Gegenstande abgewichen, und Eck habe dem Carlstadt in der Lehre vom freien Willen Manches nachgegeben. Eck erfuhr das, und antwortete unterm 25. Juli, behauptend, Carlstadt habe vielmehr ihm zugegeben, »daß der menschliche Wille eine Wirksamkeit (activitatem) zum guten Werke habe; (nämlich nach der Gnade).« — Melanchton

geben ꝛc. In ähnlicher Weise stellet Judas zuweilen die Feinde Christi dar."

Eck hatte in der Disputation neben den Gründen, die von der Nothwendigkeit eines sichtbaren Hauptes hergenommen werden, viele von den zahlreichen Stellen der Väter angeführt, woraus erhellet, daß sie in so früher Zeit schon den Primat als etwas Altbestehendes, auf der Nachfolge Petri beruhendes, und als einen Vorrang nicht bloß der Ehren, sondern der kirchlichen Vollmacht zur Erhaltung der Einheit anerkannten. — Außerdem erinnerte er, die Gleichheit der Würde des Apostolats vertrage sich sehr wohl mit dem Primat, wie denn auch der Papst und Martirer Anaklet Beides bezeuge; indem er nämlich einerseits sage: „die Apostel wurden mit gleicher Gewalt bekleidet." — und auch: „die römische Kirche hat nicht von den Aposteln, sondern von dem Herrn selbst den Primat erhalten." Petrus habe in der Gewalt der Regierung und Verwaltung den Vorrang erhalten; wobei es sich nicht von den zeitlichen Gütern der Kirche, sondern von den geistlichen handle; „möchten unsre Bischöfe," setzte Eck hinzu, „dieses recht erkennen, und das Geistliche nicht durch Vicarien besorgen lassen, während sie das Zeitliche selbst besorgen." — Die Stellen der Schrift müßten in Uebereinstimmung mit einander gezeigt werden, sonst würden auch Paulus und Johannes einander widersprechen, da jener sage: „Christus sey das alleinige Fundament der Kirche," und dieser in der Apokalypse von zwölf Fundamenten spreche. Man müsse das wesentliche Fundament vom secundären und substituirten unterscheiden. — Jener Vorrang habe gar nicht erfordert, daß Petrus die andern Apostel selbst gesendet hätte; — Paulus, vom Herrn selbst gesendet, habe nicht von dessen Stellvertreter gesendet zu werden brauchen, doch habe er mit dem Petrus die Lehre des Evangeliums conferirt, und sich mit ihm vereinigt u. s. w.

schrieb hierauf eine größere Darstellung der Sache, worin unter andern in Ansehung dieser Lehre gesagt wurde: »Carlstadt hatte seine eilfte Thesis zu vertheidigen übernommen: der freie Wille vermöge vor der Gnade nur zu sündigen. — Eck stellte ihm die seinige vom menschlichen Vermögen, also von der menschlichen Gerechtigkeit oder dem hinzukommenden Verdienste entgegen. Ich streite nicht ob eine besondere göttliche Hülfe hinzukomme oder nicht, worüber die Meister der Fragen, (quaestionum Magistri) selbst uneins sind. Sicherlich aber erlaubet eine große Einstimmigkeit der Schule nicht, als diese besondere Hülfe die Gnade Jesu Christi anzusehen, und das war es worauf wir Zuhörer mit gespannter Erwartung gerichtet waren. Von jenem Anfange gerieth die Sache unvermerkt in gewisse Engen, da Carlstadt in einem seiner Schlußsätze obenhin sagte: Das ganze gute Werk sey von Gott, und da nun diesen Satz auch Eck zugab, wofern das ganze gute Werk nur nicht gänzlich von Gott sey *). Ich aber bin gewiß, daß Carlstadt nie gedacht hat, die Sache in diese schwierige Schifffahrt zu leiten. Ich glaube er wurde nur bewogen zu sagen, daß das ganze

*) Hierüber äußerte Eck selbst in einem Briefe: „Weil ich gesagt hatte das ganze gute Werk sey von Gott, aber nicht gänzlich, so belächelt das jener Gramatiker (Melanchton nämlich) als eine Erfindung, welche unwürdig sey der Majestät der Theologie; da ich mich doch in der Disputation darüber erklärt hatte. Er weiß nicht, daß in ähnlicher Art auch das ganze und ungetheilte Wesen Gottes, von den Seligen angeschauet wird, nicht aber gänzlich, weil sie es nicht begreifen. — Die Eigenschaft einer Gattung ist ganz in dem Einzelnen, nicht aber gänzlich, weil sie auch in andern Einzelnen, sich befindet. So ist die Seele ganz in den Händen, nicht aber so gänzlich, daß sie nicht auch im Fuße sey. So ist denn auch das ganze gute Werk von Gott, nicht aber so, daß es nicht zugleich auch vom freien Willen sey, weil Gott und der freie Wille zugleich wirken, nicht wechselweise, nicht vermischt, nicht jedes für sich allein, wie es ausdrücklich Bernhardus sagt ꝛc.“

gute Werk von Gott sey, wegen der profanen Schule, welche die Werke der Natur und der Gnade nicht unterscheidet, als nur wie sie sagen, der Beziehung nach u. s. w.«

XXII. Unbedingter, und wenn der Ausdruck erlaubt ist, roher faßte Luther die Sache auf, wie sich schon in dem Schreiben an Spalatin vom 21. Juli zeigt, worin er sagt: »er sey zufrieden, daß die Zerfleischerin der Gewissen, die Theologistria in dieser Disputation gefallen sey, indem alle Ungeheuer von Unterscheidungen und Behauptungen der Schule (um den menschlichen Willen mit der Gnade zu vereinigen) vor jenen beiden Sätzen gestürzt seyn; nämlich jenem des Augustinus: daß der freie Wille ohne Gnade kein Vermögen habe, als zur Sünde, und jenem des Ambrosius: daß der freie Wille ohne Gnade um so schneller der Boßheit zueile, je stärker er sich zur That anstrenget.« — Luther meinte wohl damals auch, was er später in seinem Werke vom sclavischen Willen (de servo arbitrio) gegen des Erasmus Schrift vom freien Willen ausführte, daß der Wille des Menschen von der Gnade so abhängig sey, daß er, wo sie ihn ergriffen habe, nicht mehr anders als gut zur Seligkeit wollen könne, und wo die Gnade ihn nicht ergriffen habe, nicht anders wollen könne als böse zur Verdammung; allerdings ohne solchen Zwang, wodurch der Wille aufhörte zu wollen. (Die dispositive Eigenschaft, und passive Fähigkeit nämlich von der Gnade ergriffen zu werden, sey im Willen, da der Himmel nicht für die Bäume und Gänse gemacht sey.) Der Wille werde geführt von der Gnade, wie das Beil von dem Schläger, nicht aufgehoben liege er darnieder und thue Todsünde; Verdienst habe der Mensch soviel, als er willig, heiter, freudig das Gute thue; Sünde, so weit er unwillig und traurig dagegen sey. Die Unterscheidung in wirkliche Sünde und Zunder zur Sünde, oder Neigung zur Sünde, verwarf er gänzlich; denn alles sey Sünde was nicht Gnade

Gottes sey. Die Gnade Gottes dagegen, d. h. der Glaube mache, daß alle Sünden vergeben würden. Zu den Kraftstellen hierüber gehöret z. B. folgende im Briefe an Melanchton. »Sündige kräftiger, aber sey kräftiger im Glauben, und freue dich in Christo, welcher der Sieger der Sünde ist, des Todes und der Welt! Sündigen müssen wir, so lange wir hier sind. Es ist genug daß wir die Reichthümer der Glorie Gottes erkennen, das Lamm welches die Sünden hinwegnimmt, von diesem wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal tausendmal in einem Tage Hurerei trieben, oder todt schlügen.« — Und in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft; »du siehst, wie reich der Christ ist, der Getaufte, der da auch wenn er will nicht das Heil verlieren kann, durch noch so viele Sünden, als nur wenn er nicht glauben wollte; denn keine Sünden können ihn verdammen, als allein der Unglaube.« Gewiß wurde hierdurch als abstracte Lehre, die natürliche Ordnung, der politische Zwang u. s. w. an sich nicht aufgehoben, auch die Anwendung der natürlichen Mittel zum Guten nicht; wohl aber war es jene durchgreifende Ansicht von der absoluten und bleibenden Sündhaftigkeit des menschlichen Willens selbst auch nach der Gnade, welche, vielleicht für Einige blendend, beinahe von der ganzen christlichen Welt als eine unrichtige erkannt wird, welche in Luthers Geiste den alten Glauben an die Mysterien der Kirche, als historisch-objective Anstalt Gottes, und an die wirksame Gemeinschaft der Heiligen rc. verdrängte, oder vielmehr die Gewissensfurcht in ihm selbst überwand, durch offenes Läugnen und Angreifen derselben, sich gegen Christus zu versündigen *).

---

*) Dieses erhellet auch wohl daraus, daß er in seinem angeführten Werke, dem Erasmus schrieb: „auch darin lobe ich dich, daß du allein vor allen andern, die Sache selbst angegriffen hast, d. i. die eigentliche Hauptsache, und mich nicht abmüdest mit jenen fremdartigen Dingen vom Papstthume, vom Fegefeuer, von

XXIII. Es geht aus vielen Aeußerungen Luthers während jener seinem gänzlichen Bruche mit der Kirche vorangehenden Jahren hervor, daß er noch mit starken Banden an derselben hing, während er schon angefangen hatte, sie feindselig zu bekämpfen. Er war in sich zerrissen, und bewegte sich noch einigermaßen schüchtern, oder mit nicht gänzlicher Entschiedenheit, sowohl im Innern seiner Gedanken, als nach Außen. Wir sahen, mit welcher Bestimmtheit er noch die Gehorsamspflicht gegen den apostolischen Stuhl aus der Thatsache seiner Gewalt selbst, und der Einstimmigkeit der unter dem Papst lebenden christlichen Völker bekannte. Ob selbst mit dieser Gehorsamspflicht sich eine solche Weise des Angriffs vereinigen lasse, wie sie Luther auch in der Zeit schon angenommen hatte, und welche bei jedem neuen Schritte feindseliger und unbedingter hervortrat, mögen Andere erörtern. — Schwieriger noch dürfte seyn, eine solche Uebereinstimmung zu zeigen mit der begeisterten Anerkennung, die er der römischen Kirche im Gegensatze mit der römischen Curie, namentlich in der Zuschrift seiner Erklärung des Briefes an die Galather, widmete. — Indem er den deutschen Großen die höchsten Lobsprüche beilegte, »weil sie auf dem vorjährigen Reichstag, den Zehnten, Zwanzigsten, Funfzigsten wider die Türken verweigert hätten, welche das lateranische Concilium gutgeheißen, und die Legaten des apostolischen Stuhles begehrt hatten, weil die Fürsten eben dadurch recht heilig und vortrefflich zwischen der **römischen Kirche**, und der **römischen Curie** unterschieden hätten:« — Setzte er hinzu: »Nach dieser weltlichen Theologen Beispiele, unterscheide auch ich aufs **schönste**, **längste**,

---

den Ablässen, und ähnlichen **was Tand vielmehr als Sache** ist; worin bisher alle vergeblich Jagd auf mich gemacht haben. Du ganz allein hast **den Angelpunkt** gesehen, und bist an die Kehle gedrungen rc. rc.«

weiteste, tiefste, unter der römischen Kirche und Curie. Von jener, der römischen Kirche weiß ich, daß sie sey das reinste Brautbett Christi, die Mutter der Kirchen, die Herrscherin der Welt aber im Geiste (d. h. der Laster, nicht der Dinge), die Braut Christi, die Tochter Gottes, der Schrecken der Hölle, die Besiegung des Fleisches. Was sage ich? dessen alles ist, Christi ist sie; Christus aber Gottes.«

Konnte er aber wirklich meinen, daß er mit dem Glauben dieser römischen Kirche, abgesehen von allen Streitfragen über die Grenzen der äußeren Gewalt des Papstes, wahrhaft übereinstimme? Konnte er sich berechtigt halten, zu immer schärferer Losreißung und Trennung, aus dem Grunde, weil der Gegensatz zwischen seiner subjectiven Glaubensansicht und der ungezweifelten Lehre eben jener römischen Kirche sich mehr und mehr offenbarte?

XXIV. In der 27 Jahre später geschriebenen Vorrede zu seinen sämmtlichen Werken, entschuldigte sich Luther wegen der ängstlichen Art, womit er anfangs die Sache angegriffen habe. »Ich war allein und unbereitet hinein gerathen,« sagte er, »da ich nicht zurückgehen konnte, habe ich dem Papst nicht allein in vielen und wichtigen Artikeln gehuldiget, sondern ihn ernstlich adorirt. In welcher Bedrängniß in jenem und dem folgenden Jahre mein Herz gewesen, und in welcher Unterwürfigkeit, welche keineswegs erdichtet oder falsch war, ja in welcher Verzweiflung beinahe ich lebte, das wissen die zuversichtlichen Gemüther nicht, welche jetzt des Papstes Majestät mit großer Verwegenheit und Hochmuth angreifen. Ich aber, der damals allein in der Gefahr schwebte, war mit nichten also kühn und sicher. Es waren fromme Männer, welchen meine Sätze gefielen, ich hielt sie aber nicht für Glieder der Kirche, die durch des heiligen Geistes Gaben regieret wür-

den; ich sah nur Papst, Cardinäle, Bischöfe, Theologen, Rechtsgelehrte, Cleriker, Mönche. Ich erwartete den Geist mit so starker Begierde, gleichsam verwirrt im Geiste und beinahe sinnlos, daß ich kaum wußte, ob ich wachte oder schliefe. Sodann ob ich gleich alle Gründe, welche mir entgegen zu stehen schienen, aus der Schrift gelöst hatte, blieb mir der eine und der letzte, daß man die Kirche hören müsse, den ich mit großem Kampfe und sehr schwer, endlich dennoch durch die Gnade Christi überwunden habe.«

Von dieser Zeit gilt auch unstreitig, was Luther dem Erasmus antwortete (Dezember 1525) als dieser ihm die Uebereinstimmung so vieler der gelehrtesten Theologen durch alle Jahrhunderte, die Heiligkeit dieser Lehrer, das Bekenntniß der Martyrer, und ihre Wunder und Erleuchtungen entgegen gehalten hatte. »Ich gestehe es, daß nicht ohne Grund (non immerito) dich dieses alles bewegt, ich selbst wurde auch länger als durch zehn Jahre von allem diesem bewegt. — Und ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich dabei beharrt seyn und noch heute eben so davon bewegt werden würde, wenn ich nicht durch den Drang des Gewissens und das Einleuchtende der Sache (?) ins Gegentheil getrieben würde. Du magst denken, daß ich nicht eine Brust von Stein habe, und wenn ich sie auch hätte, so möchte sie doch im Kampfe mit so großen Fluthen und Hitzen haben schmelzen können, da ich solches wagte, wobei ich sah, daß die Autorität Aller Derer die du genannt hast, gleich einer Sündfluth über mich hereinbräche.«

XXV. Und das was Luther für die, durch die Gnade Gottes eingegebene Erkenntniß nahm, wodurch er so mächtige Beweggründe überwältigte, und bald die kirchliche Autorität in ihrem Fundamente, der Lehre vom Priester-

thum und Opfer, mit immer verwegnerer Entschiedenheit und steigender Heftigkeit angriff und bekämpfte, war nichts anderes, als jene erwähnte, ihm ganz eigenthümliche und besondere Ansicht von der Sündhaftigkeit der Menschenwerke auch in der Gnade, und der Unfähigkeit auch des erlösten Menschengeistes, etwas Gott wohlgefälliges zu thun. Oder vielmehr: die Grundlage aller späteren Behauptungen Luthers waren schon in seinen ersten Sätzen und Schritten gegeben; es erforderte aber noch einen harten innern Kampf, ehe er sich ganz als Verneiner und Angreifer der äußeren Kirche gegenüber stellte. Der Geist, welcher in ihm, wiewohl nicht ohne Anstrengung, die Oberhand gewann, war allerdings auf Läugnen gerichtet, und legte sich hierin immer entschiedner, gänzliche Unfehlbarkeit bei, und er stützte sich zur Ueberwindung aller inneren Hindernisse, ganz besonders auf jener erwähnten Ansicht vom Glauben, in Verbindung mit dem damit nahe verwandten formalen Grundsatze, daß niemand zu glauben habe, als was ihm aus der Bibel, so daß er den Beweis für genügend erkenne, bewiesen werden könnte.

Und doch ist genau erwogen, die speculative Untersuchung von dem Verhältniß der menschlichen Freiheit zur Gnade in keinem Falle eine solche, woraus bewiesen werden könnte, daß sittlich oder kirchlich gute Werke **nicht** geschehen sollten, oder daß ein kirchliches Zeugniß umgestoßen werden müßte. Jene Untersuchung betrifft nur die Frage, wie fern es Gott ist, welcher selbst die ihm gefällige Handlung in dem Menschen thut? nicht aber **welche Handlungen es sind**, die Ihm selbst im Gläubigen zu wirken gefällig ist? — ob und was der Erlöser in den Menschen und durch die Menschen thun wolle, um daran die Wirkungen seiner Gnade zu knüpfen? Wer die Freiheit des Willens in der Zustimmung zu dem was Gott im Menschen thut verkennet, der verkennet den Adel der Geister, und

das rührendeste Geheimniß der Liebe Gottes. Unabhängig aber von dieser Untersuchung bleibt immer jene andere: welche Oekonomie im Reiche der Gnade es Gott zu begründen gefallen habe? — ob und welche Wunder und sacramentale Handlungen der Welterlöser selbst fortwährend auf Erden thun wollte, um das Werk der Wiedergeburt in den Einzelnen zu vollenden; in ähnlicher Art, wie das Erlösungswerk selbst an die körperliche Menschwerdung gebunden war, und wie entsprechend das physische Leben jedes Einzelnen durch körperliche Zeugung an die Menschheit des ersten Stammvaters geknüpft ist? Die Frage von den Einrichtungen, durch welche Christus seine Lehre auf Erden eben so gewiß im äußern Bekenntniß unverfälscht erhalten konnte, als die heiligen Bücher auf göttliche Eingebung geschrieben waren, und eben so die Fragen über den lebendigen Zusammenhang der Glieder untereinander und mit ihrem Haupte, sind von den Untersuchungen über das Maß der Freiheit im Grunde unabhängig. Kann Christus die von Ihm den Seinigen mitgetheilte Liebe, nicht auch dadurch beweisen, daß er dem Begnadigten das Vermögen verleiht Andern zu helfen, gleichsam wie sich die Lebenswärme aus den edlern Theilen eines Körpers, in die erstarrten Glieder ergießet? Selbst wenn jemand seyn möchte, der so zerstörend übertreibende Sätze ertrüge, als z. B. daß der Mensch auch beim heiligsten Werk durch eigene Verkehrtheit noch tödtlich sündigte, nur daß Gott die Sünde übersehe; — so würde dennoch hieraus eben so wenig hervorgehen, daß diese oder jene kirchliche Handlung verwerflich sey, als daß z. B. die körperliche Nachfolge der Apostel unnütz war, nachdem Er sie gerufen hatte. — Woher demnach die Untrüglichkeit des verneinenden Urtheils in diesen Gegenständen, welches als Menschenurtheil wenigstens eben so sündhaft und verirrt seyn kann, als das bejahende? Indem Luther zur Begründung eines practischen Beginnens und

Thuns, nämlich die Kirchenordnung, wie sie angenommen war, aufzulösen, sich auf speculative Sätze, über die Wirkungen der Gnade und Freiheit berief, welche im Grunde keine Anwendung und Uebergang auf die einzelnen Fragen darüber, was Christi Einsetzung in der Kirche sey? gestatteten, — so kam ihm hierin die Dunkelheit des Gegenstandes zu Hülfe, welcher noch von keiner Kirchenversammlung eigentlich und vollständig erörtert worden war, und das Neue und Gewagte von Sätzen, welches die Geister anzog, und mit der mißbräuchlich vielfach vorhandenen bloß äußerlichen und falschen Werkheiligkeit einen grellen Gegensatz zu bilden schien.

XXVI. Die speculative Vernunft könnte überhaupt das Vermögen des getheilten, und eben darum selbst theilenden und zwiespaltigen Denkens genannt werden, und wenn nicht eine höhere und lebendigere Kraft des Erkennens, das getheilt Gedachte wiederum vereinigt, und die Gegenstände in ihrem ganzen und wesentlichen Daseyn erfaßt, so wird der Streit an den abgeleiteten und vereinzelten Sätzen geübt und fortgesetzt, nicht aber die wahrhaft beruhigende Auflösung gefunden werden können. In Luther hatte sich ein solches zwiespaltiges Denken mit jener speculativen Auffassung von der Unfreiheit und dem Unvermögen des menschlichen Willens zum Guten entwickelt, und in der öffentlichen Streitführung Nahrung gefunden. — Einwirkende Umstände dienten dazu, um den mit jenen Disputationen bezeichneten Zwiespalt zur vollen Entwicklung zu bringen, und der Verneinung im Geiste Luthers selbst die entschiedene Oberhand zu verschaffen. Die schnelle Verbreitung seiner Schriften, die dadurch gewonnene Ueberzeugung, daß unzählige Zeitgenossen mit ihm in der Richtung gegen die Kirche einstimmten, und daß er in tiefgewurzelten Vorstellungen und Gefühlen der Zeit, welchen er Worte gab, die mächtigsten Bundesgenossen habe; die

auftauchende Gewißheit, daß, wenn gegen Ihn als Häretiker das Schwert gezogen werden sollte, bewaffneter Schutz der von ihm aufgestellten Meinung nicht fehlen werde; — sein beleidigtes Selbstgefühl, durch Drohungen und Entscheidungen wider ihn; und die Verstärkung dieses Selbstgefühls durch Versuche der Beschwichtigung, alles dieses diente dazu, die begonnene Kirchenspaltung schneller zur Reife zu bringen. Es kam die Vorstellung hinzu, von Unverbesserlichkeit der Kirche in seinem Sinne; das steigende Vertrauen auf sich selbst und die Herrschaft über die Gemüther, die ihm zu Theil geworden war; die immer kühner eingreifenden und tieferen Kampf erregenden Behauptungen. So wich von ihm, was er früher Gehorsam, später Furchtsamkeit und Schmach nannte, und welches seinem innersten Wesen schon frühe fremd gewesen zu seyn scheint.

XXVII. Wie überhaupt der Weg der Disputation und der Polemik wenig geeignet ist, die Wahrheit in der Einheit ihres lebendigen Zusammenhanges aufzufassen, so wurde auch damals nach jener Disputation zu Leipzig die Trennung größer als vorher, und manche Streitschriften, in denen sie fortgeführt wurde, konnten ihres Theils kein anderes Resultat haben. Eck hatte unterm 23. Juli in einem Schreiben an den Churfürsten Friedrich, also noch in den letzten Tagen der Zusammenkunft zu Leipzig, darauf angetragen, daß des Gegners Bücher nicht gelesen, vielmehr verbrannt werden sollten. Unterm 18. August antworteten hierauf Luther und Carlstadt ausführlich und heftig, und Eck replizirte unterm 8. September 1519 in einem bemerkenswerthen Briefe, worauf Luther abermals antwortete. Eck und Carlstadt wechselten die allerheftigsten Schriften. — Einen neuen Gegner erhielt und wählte sich zum Theil Luther an Emser, einem Schwaben von Geburt, damals Professor zu Leipzig, welcher aus Anlaß, daß die

Utraquisten in Böhmen an Luther lobend schrieben, und ihn für einen Beförderer ihrer Sache hielten, seinerseits an den Administrator der Prager Kirche, unterm 13. August ein Schreiben mit Erzählung der Leipziger Disputation richtete, um die Meinung zu entkräften, als hätten die Hussiten an Luther einen Helfer. — Luther welchem der Beifall, den ihm seine Opposition von vielen Seiten weckte, sehr angenehm war, sah hierin nur eine bemäntelte Feindseligkeit, und gab ihm deßwegen Hinterlist und Feigheit Schuld, daß jener eine feindselige Meinung wider ihn habe, und doch nicht offen ihn angreifen möge. »Daß den Hussiten seine Lehrsätze gefielen, daraus folge nichts weniger, als daß sie häretisch seyen; daß die Hussiten für ihn das Meßopfer darbrächten, daraus folge nicht daß er ihr Beförderer sey; auch er bringe dasselbe für seine Gegner dar; u. s. w.« — Emser blieb ihm dann die Antwort nicht schuldig.

XXVIII. Herzog Georg hatte die Erfurter Universität aufgefordert, über die Disputation ihre Entscheidung zu geben; sie zögerten und unterließen es; Luther drohete, wenn sie es thäten mit der schärfsten Widerlegung. Gleichwohl hatte er diese Entscheidung anzunehmen selbst vorgeschlagen, wie auch die der Pariser Universität, welche im zweiten Jahre nachher, obwohl nicht in Bezug auf die Leipziger Disputation, sondern über Luthers Schriften ihr Urtheil gab und seine Sätze verwarf. — Unterm 30. August 1519 that das schon die Universität Cölln, und unterm 7. November die Universität Löwen. — Luther antwortete mit gewohnter Heftigkeit, klagte die Theologen jener Universitäten einer »mehr als türkischen Anmaßung und Tirannei« an, und äußerte in Folge der Verwerfung seiner Säze, auf dem Fundament des Ansehens der Kirche, unter andern, »er möchte weinen, denn es herr-

sche schon der Antichristus, oder er werde herrschen.« — Auf Seite der Kirche schrieben wider ihn der Abt von Altenzell, Paul Bachmann, der Franziskaner Augustin Alfeld u. s. w. *). Schon im Jahre 1518 hatte der Dominikaner und Inquisitor Hochstraten zu Löwen, mit Heftigkeit wider Luther geschrieben, und geradezu verlangt, daß die Welt von diesem bösen Manne befreiet werden möge. In Rom publizirte Thomas Rhadin, ebenfalls ein Dominikaner und von einer ursprünglich deutschen Familie **), eine merkwürdige Rede an die Fürsten und Völker Deutschlands, worin er die Tapferkeit und Frömmigkeit der deutschen Nation rühmte, aber beklagte, daß derselben durch Luther ein Flecken aufgedrückt werde, »einen Mann welcher zwar von großem Geiste und reichlichem Wissen, aber neuer Dinge und Lehren begierig sey, und mehr seyn wolle, als alle bisher verehrte Theologen. Er sagte unter andern, großartige Gesinnung zeigend —: »Wäre es auch daß die Priester von jener Haltung leuchtender Tugenden und heiliger Sitten abgewichen seyen; — wäre es auch, daß wie der Prophet sagt, der Herr niederschaue vom Himmel, daß Er sehe, ob Ein Verständiger da sey oder der Gott fürchte, und daß Alle abgewichen seyen und unnütz geworden, und nicht einer sey, der das Gute thäte, auch nicht einer; — wäre es endlich mit einem Worte, daß Rom sey jene Sünderin, jene Elende, jene Ehebrecherin; so dürfte doch Luther nicht den ersten Stein auf sie werfen, es wäre denn, daß er sich selbst schuldlos und frei von Sünde nennte, und also sich selbst verführend zum Lügner machte.«

---

*) Man sehe die Beilage.

**) Von einer gräflichen Familie zu Piacenza, welche den Zunamen Theodisco trug, zum Kennzeichen des deutschen Ursprunges, dessen er sich rühmte.

XXIX. Es war natürlich, daß im Fortgang der Sache die kirchlichen Autoritäten damals auch zu entscheidenden Maßregeln griffen. Die Bischöfe von Meißen und Brandenburg waren nun in ihrem Urtheil über ihn entschieden. Jener, ein Herr von Schleinitz erließ mit besonderer Beziehung auf eine Predigt Luthers, worin er unter andern gesagt hatte, »er wünsche daß ein allgemeines Concilium die Communion unter beiden Gestalten gestatte,« ein Decret wider ihn, dd. Stolpe 24. Jänner 1520 — wogegen denn Luther in schon gewohnter Weise auftrat, und die Verfasser des Decretes »allerroheste Sykophanten« nannte. — Bei Gelegenheit dieser Censuren des Bischofs von Meißen vertheidigte Luther sich auch gegen Spalatin in Absicht auf die Herbigkeit seiner Ausdrücke, folgendermaßen; »er habe es mit Lästerern der evangelischen Wahrheit zu thun, und wenn ihn nicht seine natürliche Hitze und Ausdrucksart fortrisse, die Unwürdigkeit der Sache auch ein steinhartes Herz bewegen könnte. Auch Christus habe die Juden ein ehebrecherisches Geschlecht genannt, und Paulus die falschen Propheten mit heftigen Worten verfolgt.« Er hatte kurz zuvor (14. Jänner) an Spalatin geschrieben: — »Werden mich die Menschen als Häretiker beschimpfen? Aber auch Christus wurde mit den Gottlosen, den Verführern, den Uebelthätern verurtheilt! — Ich habe bei mir beschlossen, nichts zu fürchten, sondern alles zu verachten. Und besorgte ich nicht, den Fürsten mit hineinzuziehen, so wollte ich eine Apologie voll Zuversicht schreiben, mehr noch herausfordernd jene Erinnyen und verlachend ihre thörichte Wuth gegen mich.« Wiederum schrieb er vom Papste selbst, an Spalatin, unterm 24. Februar, »Ich werde so gedrängt, daß ich fast nicht mehr zweifle: der Papst sey eigentlich jener Antichristus, den die Welt nach gemeiner Meinung erwartet, so stimmt alles zusammen was er lebt, thut, spricht, setzet.« — Um dieselbe Zeit wen-

bete sich Luther dennoch noch einmahl zum Ausdruck einiger Bescheidenheit. Er schrieb unterm 15. Jänner 1520 an den neuerwählten Kaiser Carl, mit unterwürfigen Aeußerungen, unter andern erklärend »er wolle als ein treuer und gehorsamer Sohn der katholischen Kirche sterben; er wolle ruhig seyn, wenn es ihm die Gegner erlaubten, er wolle sich das Urtheil aller nicht verdächtigen Universitäten gefallen lassen, er wolle vor allen geistlichen und weltlichen Richtern, mit freiem Geleite erscheinen &c. &c.« An den Churfürsten von Mainz schrieb er unterm 4. Februar 1520, er sey bereit sich belehren zu lassen, und nachdem er seinen Irrthum eingesehen, anders zu lehren; den Verleumdungen gegen ihn, möge man nicht glauben. — In ähnlicher Art schrieb er an den Bischof von Merseburg. Jener von Mainz antwortete unter dem 5. März mit besonderer Gelindigkeit, »er habe die Schriften Luthers nicht gelesen, und überlasse das Urtheil darüber den Obern (nämlich dem Papste, der bereits durch die Citation und durch den Cardinal von Gaeta die Sache zur eigenen Entscheidung genommen hatte). Luther möge aber die heiligen Dinge ehrerbietig, gottselig und ohne Toben behandlen, und sich aller verwegenen Wortkämpfe (digladiatione) über die Autorität des Papstes, und über das Sacrament der Eucharistie enthalten. »Was deine Aeußerung betrifft, daß du die Wahrheit lehrest, welche du in den heiligen Schriften gelesen und erlernet habest; so können wir das nicht tadeln, nur daß dieses von dir in frommer Weise, sanftmüthig, ohne beißende Rede, ohne Erweckung und Nahrung des Ungehorsams gegen die öffentliche Gewalt der Kirche geschehe.« Schärfer und kürzer antwortete der von Merseburg.

XXX. Der Papst, als er zur Verurtheilung Luthers

schreiten zu sollen glaubte, ließ zu wiederholten malen Versammlungen von den vorzüglichsten Theologen und Decretalisten halten, dieselbe vorzubereiten. Die Bulle hatte zuerst der Cardinal Pietro Accolti (von Ancona) verfaßt, welcher früher Uditore der Rota gewesen, und von Julius II. zum Cardinal gemacht war, und welcher an der Spitze der Angelegenheiten Italiens stand. Ihm widersprach in mehreren Stücken der damalige Datarius Lorenzo Pucci, und beide vertheidigten mit Wärme ihre verschiedene Ansicht über die Redaction der Bulle, so daß Papst Leo selbst die Abfassung nach reifen Berathungen bestimmte, und den Entwurf des Cardinals von Ancona in einigen Punkten abänderte. Es wurden in derselben 41 Sätze aus Luthers Schriften ausgehoben, und theils als offenbar ketzerisch, theils als ärgerlich und vermessen bezeichnet, und ihm ein Zeitraum von 60 Tagen bestimmt, innerhalb deren er eine Retractation nach Rom einsenden, oder selbst hinkommen möge, wofür ihm sicheres Geleit zugesagt wurde. Unterlasse er das eine oder das andere, so schließe der Papst ihn und seine Anhänger, als Verbreiter jener Lehren von der Kirchengemeinschaft aus *).

---

*). Einige von den Sätzen Luthers, auf deren Annahme und Verbreitung die Strafe der Ausschließung aus der Kirche gesetzt wurde, waren: „daß die gebräuchliche Lehre häretisch sey, daß die Sacramente des neuen Bundes, denen die rechtfertigende Gnade gäben, welche kein Hinderniß entgegenstellten. — Daß der Zunder zur Sünde, (welcher nach der Taufe zurückbleibe) auch ohne wirkliche Sünde vom Himmel ausschließe. — Daß drei Stücke der Buße seyen, Reue, Bekenntniß und Genugthuung, sey nicht in der Schrift, noch in den alten heiligen Lehrern begründet. — Die Reue welche durch Selbsterforschung, Sammlung und Verabscheuung der Sünden entstehe, und in welcher Jemand die Größe und Häßlichkeit der Sünde, und den Verlust der Seligkeit erwäge, mache den Menschen zum Heuchler und größeren Sünder. — Man solle sich nicht anmaßen, läßliche Sünden zu beichten, auch nicht alle tödtlichen, weil es unmöglich sey alle tödtlichen zu kennen; indem man alles beichten wolle, wolle man nichts anderes als der Er-

XXXI. Ein zu Rom lebender Vasall des Churfürsten Friedrich, Teutleben, (welcher später Bischof von Hildesheim war) schrieb an den Churfürsten, daß dieser zu Rom wegen des Schutzes, welchen derselbe dem Luther und seiner Ketzerei angedeihen lasse, übel beurtheilt werde. — Der Churfürst beantwortete diese Zuschrift in ähnlicher Art, wie er früher an den Cardinal von Gaeta geäußert: Er habe sich nie unterstanden, Luthers Lehre zu richten; er

---

barmung Gottes nichts zum Verzeihen überlassen. Die Sündenerlassung reiche nicht hin, wenn der Sünder nicht auch fest glaube, daß ihm die Sünden erlassen worden seyen; hätte er auch keine Reue, so würde er doch losgesprochen seyn, wenn er es fest glaube, daß ihm die Sünden erlassen wären. Beim Sacrament der Buße thue der Papst und Bischof nichts mehr als jeder Priester; ja wo kein Priester sey, könne dasselbe jeder Christ, auch Weib oder Kind thun: Niemand dürfe dem Priester sagen, daß er Reue habe, und der Priester darnach nicht fragen. — Die Ablässe seyen frommer Betrug, sie gälten für diejenigen, welche sie wahrhaft empfangen, nicht zum Nachlaß der Strafen für wirkliche Sünden vor göttlicher Gerechtigkeit; es würden jene verführt, welche die Ablässe für heilsam hielten, und für nützlich für die Frucht des Geistes. — Die Excommunicationen seyen bloß äußerliche Strafen, und berauben die Christen nicht von den gemeinschaftlichen geistlichen Gebeten der Kirche. Es sey den Christen zu lehren, die Excommunicationen mehr zu lieben als zu fürchten. — Es sey gewiß, daß es in der Gewalt der Kirche und des Papstes nicht sey, Glaubensartikel zu bestimmen, auch nicht Gesetze für Sitten und gute Werke. — Es sey der Weg offen, frei den Handlungen der Concilien zu widersprechen und ihre Decrete zu richten, und zu sagen was wahr scheine, möge es bewährt oder verworfen seyn, durch welches Concilium immer. — Einige der vom Constanzer Concilium verworfenen Artikel des Johann Huß, seyen höchst christlich und evangelisch. — In jedem guten Werke sündige der Gerechte. — Das bestgethane gute Werk sey läßliche Sünde. Niemand sey gewiß, nicht immer tödtlich zu sündigen, wegen des verborgensten Fehlers der Hoffart. — Der freie Wille nach der Sünde sey eine Sache leeren Namens, und wenn er thue was an ihm sey, sündige er tödtlich. — Der Reinigungsort könne nicht aus heiliger Schrift erwiesen werden. Die Seelen im Reinigungsort sündigten unaufhörlich, so lange sie Ruhe suchten und die Strafen scheueten u. s. w.

schreiten zu sollen glaubte, ließ zu wiederholten malen Versammlungen von den vorzüglichsten Theologen und Decretalisten halten, dieselbe vorzubereiten. Die Bulle hatte zuerst der Cardinal Pietro Accolti (von Ancona) verfaßt, welcher früher Uditore der Rota gewesen, und von Julius II. zum Cardinal gemacht war, und welcher an der Spitze der Angelegenheiten Italiens stand. Ihm widersprach in mehreren Stücken der damalige Datarius Lorenzo Pucci, und beide vertheidigten mit Wärme ihre verschiedene Ansicht über die Redaction der Bulle, so daß Papst Leo selbst die Abfassung nach reifen Berathungen bestimmte, und den Entwurf des Cardinals von Ancona in einigen Punkten abänderte. Es wurden in derselben 41 Sätze aus Luthers Schriften ausgehoben, und theils als offenbar ketzerisch, theils als ärgerlich und vermessen bezeichnet, und ihm ein Zeitraum von 60 Tagen bestimmt, innerhalb deren er eine Retractation nach Rom einsenden, oder selbst hinkommen möge, wofür ihm sicheres Geleit zugesagt wurde. Unterlasse er das eine oder das andere, so schließe der Papst ihn und seine Anhänger, als Verbreiter jener Lehren von der Kirchengemeinschaft aus *).

---

*) Einige von den Sätzen Luthers, auf deren Annahme und Verbreitung die Strafe der Ausschließung aus der Kirche gesetzt wurde, waren: „daß die gebräuchliche Lehre häretisch sey, daß die Sacramente des neuen Bundes, denen die rechtfertigende Gnade gäben, welche kein Hinderniß entgegenstellten. — Daß der Zunder zur Sünde, (welcher nach der Taufe zurückbleibe) auch ohne wirkliche Sünde vom Himmel ausschließe. — Daß drei Stücke der Buße seyen, Reue, Bekenntniß und Genugthuung, sey nicht in der Schrift, noch in den alten heiligen Lehrern begründet. — Die Reue welche durch Selbsterforschung, Sammlung und Verabscheuung der Sünden entstehe, und in welcher Jemand die Größe und Häßlichkeit der Sünde, und den Verlust der Seligkeit erwäge, mache den Menschen zum Heuchler und größeren Sünder. — Man solle sich nicht anmaßen, läßliche Sünden zu beichten, auch nicht alle tödtlichen, weil es unmöglich sey alle tödtlichen zu kennen; indem man alles beichten wolle, wolle man nichts anderes als der Er-

XXXI. Ein zu Rom lebender Vasall des Churfürsten Friedrich, Teutleben, (welcher später Bischof von Hildesheim war) schrieb an den Churfürsten, daß dieser zu Rom wegen des Schutzes, welchen derselbe dem Luther und seiner Ketzerei angedeihen lasse, übel beurtheilt werde. — Der Churfürst beantwortete diese Zuschrift in ähnlicher Art, wie er früher an den Cardinal von Gaeta geäußert: Er habe sich nie unterstanden, Luthers Lehre zu richten; er

---

barmung Gottes nichts zum Verzeihen überlassen. Die Sündenerlassung reiche nicht hin, wenn der Sünder nicht auch fest glaube, daß ihm die Sünden erlassen worden seyen; hätte er auch keine Reue, so würde er doch losgesprochen seyn, wenn er es fest glaube, daß ihm die Sünden erlassen wären. Beim Sacrament der Buße thue der Papst und Bischof nichts mehr als jeder Priester; ja wo kein Priester sey, könne dasselbe jeder Christ, auch Weib oder Kind thun: Niemand dürfe dem Priester sagen, daß er Reue habe, und der Priester darnach nicht fragen. — Die Ablässe seyen frommer Betrug, sie gälten für diejenigen, welche sie wahrhaft empfangen, nicht zum Nachlaß der Strafen für wirkliche Sünden vor göttlicher Gerechtigkeit; es würden jene verführt, welche die Ablässe für heilsam hielten, und für nützlich für die Frucht des Geistes. — Die Excommunicationen seyen bloß äußerliche Strafen, und berauben die Christen nicht von den gemeinschaftlichen geistlichen Gebeten der Kirche. Es sey den Christen zu lehren, die Excommunicationen mehr zu lieben als zu fürchten. — Es sey gewiß, daß es in der Gewalt der Kirche und des Papstes nicht sey, Glaubensartikel zu bestimmen, auch nicht Gesetze für Sitten und gute Werke. — Es sey der Weg offen, frei den Handlungen der Concilien zu widersprechen und ihre Decrete zu richten, und zu sagen was wahr scheine, möge es bewährt oder verworfen seyn, durch welches Concilium immer. — Einige der vom Constanzer Concilium verworfenen Artikel des Johann Huß, seyen höchst christlich und evangelisch. — In jedem guten Werke sündige der Gerechte. — Das bestgethane gute Werk sey läßliche Sünde. Niemand sey gewiß, nicht immer tödtlich zu sündigen, wegen des verborgensten Fehlers der Hoffart. — Der freie Wille nach der Sünde sey eine Sache leeren Namens, und wenn er thue was an ihm sey, sündige er tödtlich. — Der Reinigungsort könne nicht aus heiliger Schrift erwiesen werden. Die Seelen im Reinigungsort sündigten unaufhörlich, so lange sie Ruhe suchten und die Strafen scheueten u. s. w.

habe sogar mit ihm handeln lassen, daß er sich erboten, freiwillig aus dem Lande zu ziehen; der Legat Miltitz habe aber besorgt, Luther möchte sich dann an Orte begeben, wo er noch freier und sicherer schreiben und handeln könnte. Luther habe sich einem rechtmäßigen Erkenntniß unterworfen, und erklärt, wo er eines Bessern überwiesen würde (nämlich seinem eignen Urtheile nach) seine Meinung fahren lassen zu wollen. — Wenn man solche billige Condition und Mittel, meinte der Churfürst, hintan setze, und allein mit Censuren der Kirche und dem Bann vorgehen wolle, so sey zu fürchten, daß dieser Streit noch viel heftiger und größer werden, und in Deutschland ein groß Aergerniß erweckt, und schreckliche, grausame, verderbliche Empörung erregt werden möge. — In Folge dieser Antwort schrieb der Papst an den Churfürsten, mit glimpflichen Worten; zugleich mit der Anzeige, daß die gegen jenen schädlichen und der Häresie schuldigen Menschen gebrauchte väterliche Ermahnung seither nichts gefruchtet hätte, und damit ein räudiges Schaf nicht einen großen Theil der Herde vergifte und anstecke, eine scharfe Arznei wider selben zur Hand genommen, und der Bann wider ihn ausgesprochen sey; von der Bann-Bulle wurde eine Copie beigelegt, und der Churfürst in Folge derselben aufgefordert, Jenen zum Widerruf zu vermögen, oder gefangen zu halten.

XXXII. Es ist, namentlich von Robertson bemerkt worden, daß die Bann-Sentenz zu spät gekommen sey, um für Luther furchtbar zu seyn, wogegen, wenn diesem seine erste Abweichung von den Lehren der Kirche die ganze Last der Censuren zugezogen hätte, auch der Churfürst von Sachsen vermuthlich nicht kühn genug gewesen seyn würde, ihn in Schutz zu nehmen, das Volk abgeschreckt und Luther selbst muthlos möchte geworden seyn. Andererseits sey auch der Weg der Milde nicht so angewendet worden, daß er Wirkung hätte haben können. Hätte der Papst sogleich beim

ersten Auftreten Luthers, über die Mißbräuche beim Ablaßpredigen Mißfallen bezeigt, wäre dieser nicht durch Aussprüche über die Rechte des Papstes, und über die Ablässe in weiteren Widerspruch getrieben, und wäre das Disputiren auf beiden Seiten untersagt worden, so würde die Sache haben in ihrer Entstehung beschwichtigt werden können. Die Controverse, meint Robertson, würde allmählig abgestorben, oder sonst in den Schulen eingeschränkt geblieben seyn, und die Kirche nicht mehr getrennt haben, als die Streitigkeiten der Franziskaner und Dominikaner über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß. — Diese Bemerkungen mögen nicht ganz ohne Grund seyn. Allerdings dürfte die Bann-Sentenz mehr Wirkung gehabt haben, wenn das Verfahren gegen Luther unmittelbar nach seinem ersten Auftreten eingeleitet worden, oder wenn man nach der ersten Citation (August 1518) damit fortgefahren, oder der Handlung des Cardinals Thomas rasche Folge gegeben hätte. Dieser ungesäumteren Strenge aber stand theils entgegen, daß erst ausgemittelt werden mußte, ob und in wie weit Luther wirklich widersetzlich sey; — dann aber das politische Hinderniß, daß nach dem Tode des Kaisers Maximilian, der Churfürst von Sachsen im Reiche das größeste Ansehen hatte. — Andererseits ist nicht zu läugnen, daß die Streitschriften und Disputationen mitwirkten, Luthern erst das entschiedene Gefühl seiner Stellung und seiner Stärke zu geben; daß von dem neuen Decretale über die Ablässe, wenig Eindruck auf ihn und seine Anhänger zu erwarten war, und daß später die Art, wie er von Miltitz behandelt wurde, seinem Selbstgefühl neue Nahrung gab. — Es würde aber gegen die hergebrachte Freiheit der Schule gewesen seyn, Schriften und Disputationen über in Streit gebrachte Fragen gleich anfangs zu unterdrücken; es war der Uebung der römischen Kirche gemäß, ihre Tradition über Gegenstände des Glaubens, wo

sie unsicher wurde, auszusprechen, und daß der Weg der gelindesten persönlichen Behandlung noch versucht wurde, ehe die Bann-Sentenz publizirt wurde, zeigte wenigstens Liebe zum Frieden. — Vielleicht aber hätte versucht werden können, gleich zu Anfang die wissenschaftliche Erörterung dadurch selbst zu leiten, daß man bei der ersten Wahrnehmung der Bedeutenheit der Sache und des politischen Schutzes des Churfürsten, eine Commission von gelehrten, frommgesinnten und friedenliebenden Theologen und einigen Staatsmännern niedergesetzt hätte, bloß zu dem Ende, um durch gründliche Erörterung das Einverständniß herzustellen, oder wenigstens die Fragepunkte auf ihren eigentlichen und einfachen Ausdruck zu bringen. — Durch jenes Mittel hätte man wenigstens den Versuch des friedlichen Weges auf die gründlichste Weise gemacht, es bleibt aber immer sehr zweifelhaft, ob dadurch ein anderer und besserer Erfolg auch gleich anfangs hätte erzielt werden können, als später bei ähnlichen Versuchen der Fall war.

XXXIII. Luther hatte aus dem Schreiben Teutlebens und andern Nachrichten aus Rom einiges von der wider ihn zubereiteten Verdammungsbulle erfahren. Er äußerte damals unterm 9. Julius an Spalatin abermals noch einige Geneigtheit von der Bühne abzutreten, und sich zurückzuziehen. — »Was sollte ich Armer Ruhm suchen? der ich nichts anderes begehre, denn daß man mir erlaube, als Privater, als der allerverborgenste, nach Verlassung der Welt, zu leben! Möge mein Amt haben wer da will, es möge meine Schriften verbrennen, wer da will, was kann ich mehr thun? Aber das sage ich zugleich, wenn ich nicht befreiet bin vom Amte des Lehrers, und dem Dienste des Wortes, dann will ich frei seyn im Dienste.«

Sehr empfänglich aber war er für jeden Umstand, der eine Aussicht auf Verstärkung der offenen Opposition wider die Kirche eröffnete, deren Wortführer er geworden war.

Dahin gehörten die Nachrichten von der Verbreitung und begieriger Aufnahme seiner Schriften in der Schweiz, Frankreich rc. Dahin insbesondere die Zuschriften, die er von Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen erhielt, wodurch ihm der Schutz von hundert Reichsrittern die wie Sickingen denken würden, zugesichert ward. Am 10. Juli Tags nach dem eben angeführten gelindern Briefe, als er das Schreiben Sickingens eben erhalten hatte, schrieb er an Spalatin: »Mir ist der Würfel geworfen, ich habe verachtet die römische Wuth oder Gunst: ich will mit ihnen nicht ausgesöhnt werden, noch Gemeinschaft haben in Ewigkeit; sie mögen meine Schriften verdammen oder verbrennen! Ich werde gegentheils, wenn ich nur Feuer bekommen kann, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, jene Pfütze von Ketzereien, und ein Ende soll haben die Beobachtung der Demuth die ich bisher gezeigt, und die bisher sich fruchtlos bewiesen. Die Feinde des Evangeliums sollen sich nicht mehr dadurch aufblähen!« — »Weil mich jetzt Silvester v. Schaumburg und Franz von Sickingen sicher gestellt haben wider die Furcht vor Menschen, (so schrieb er vom 17. Juli) so muß jetzt die Wuth der Teufel folgen. Die letzte wird seyn, wenn ich mir selber zur Last seyn werde. So ist es der Wille Gottes.« Auch gab er um diese Zeit die schon früher verfaßte (mit Vorrede an Amsdorf vom 20. Juni 1520) Rede an kaiserl. Majestät, und den christlichen Adel deutscher Nation heraus, welche überaus feindselig war gegen Rom, und worin er unter andern auch den Satz aufstellte, daß nicht der Papst, sondern die weltlichen Fürsten Concilien berufen könnten *).

---

*) Man sehe die Beilage.

XXXIV. Eck war zu Anfang des Jahres selbst nach Rom gereiset, um strenge Maßregeln wider Luther zu betreiben. Als derselbe im Sommer nach Deutschland zurückgekommen, verbreitete sich vorläufig das Gerücht von einer wider Luther erlassenen Bulle, Eck selbst säumte nicht von Leipzig aus gegen die neuesten Schriften Luthers auch seinerseits aufs neue aufzutreten. Dieser griff seinen Gegner dann in der Form an, daß er die Bulle als dessen eignes Machwerk darstellte. (Von der neuen Eckischen Bullen und Lügen.) In dieser Schrift gab er für ganz unglaublich aus, daß der Papst jene Bulle erlassen, »erstens weil er an ein Concilium appelliret habe; zweitens weil seine Sache nach des Churfürsten von Sachsen Wunsch auf Verhörung des Erzbischofes von Trier verhaftet sey, der Papst aber solche zween mächtige Churfürsten nicht für Oelgötzen halten werde; drittens weil nicht zu begreifen, daß der Papst dem Eck, dem offnen Feinde Luthers, seinetwegen solle Befehl thun; viertens wolle er von allen Bullen, wo und wem sie kämen, unverbunden seyn, er sehe dann die rechte Hauptbulle, und sich die Copeien und Abschriften nichts anfechten lassen.«

Dem Eck selbst wurde auf Befehl Herzog Georgs vom Rath zu Leipzig ein goldner Pokal verehrt; zu Michaelis aber wurden an zehn Orten Pasquille oder Drohbriefe wider ihn angeschlagen. Er zog sich deßwegen ins Paulinerkloster zurück, und erhielt von Caspar Pflug, daß der Rector einen öffentlichen Anschlag machte, die Leute zu bändigen, was aber nicht hinderte, daß man ein Lied gegen ihn machte und auf den Gassen sang. Man schickte ihm auch Fehdebriefe ins Kloster zu. Es waren in Leipzig 150 über ihn sehr erbitterte wittenbergische Studenten, von welchen diese Anfeindungen vielleicht herrührten. — Er übersandte jedoch, nach abgelaufenem Termin die Bulle den Bischöfen in der letzteren Hälfte des Septembers zur Publication.

Der von Eichstädt publizirte sie unterm 24. Oktober, der von Merseburg verschob es bis im April des nächsten Jahrs; der von Meißen unterm 7. Jänner. Zu Meißen schlug Eck auch die Namen des Carlstadt, Dolz, Egranus, Adelmansfelder, Pirkheimer und Spengler, als von Anhängern Luthers, öffentlich an. Zu Freisingen geschah die Publication am 10. Jänner 1521. — Als im Dezember der Bischof von Brandenburg, Scultet, zugleich mit den Churfürsten Joachim und mit dem Herzog von Mecklenburg zur Kaiserkrönung reisete, und sie durch Wittenberg kamen, hielt der Churfürst den Zeitpunkt für schicklich, auch dort, welches im brandenburgischen Sprengel lag, die Bulle zu publiziren. Es hatten aber mehrere Leute von Adel die churfürstlichen Räthe gewarnt, daß für den Fall Gegenanstalten getroffen wären, und wenn die Güte nichts verfangen würde, man von den Worten zu Werken greifen, und die Execution nicht gestatten würde. — Zu Naumburg fragten Statthalter und Räthe des Bischofs erst bei den churfürstlich-sächsischen Räthen und diese beim Churfürsten an, und die Publication unterblieb. Zu Bamberg und Erfurt weigerte man sich der Publication der Bulle, weil sie wie man vorgab, nicht gesetzlich insinuiret worden; als Eck zu Erfurt die Publication heftig begehrte, umringten ihn die Studenten mit bewehrter Hand, zerrissen die Abdrücke der Bulle in Stücken, und warfen sie ins Wasser. — Eck überschickte sie auch unterm 6. Oktober dem Herzog Johannes zu Coburg, dem späteren Churfürsten, der sie aber nicht in seinen Landen zu publiziren erlaubte, und es auch seinem Bruder, dem Churfürsten Friedrich widerrieth.

XXXV. Miltitz seinerseits hatte noch immer gewünscht, seine Unterhandlungen mit Luther fortzusetzen, um ihn, auf friedlichem Wege, zu einem mildern Benehmen zu bringen. Er wendete sich an das General-Capitel des Augustiner-Ordens, welches zu Eisleben auf den 28. August ge-

halten wurde, und wo Staupitz seine Stelle niederlegte, und Link sein Nachfolger wurde. Das Ordens-Capitel ermahnte Luthern zu bescheidenern Schritten, welche allerdings auch der churfürstliche Hof wünschte. — Miltitz selbst hatte noch eine persönliche Zusammenkunft mit jenem zu Lichtenburg am 10. Oktober 1520, und bestimmte ihn dazu noch einmal an den Papst mit Ehrerbietung zu schreiben, welches in der Art geschah, daß er den Brief auf den 6. September, vor Publizirung der Bulle, zurückdatirte.

In diesem Schreiben, welches Luther in Folge der Unterredungen mit Miltitz nach Rom erließ, sprach er von der Person des Papstes mit einer gewissen Hochachtung, war aber übrigens in Beziehung des römischen Stuhls und der römischen Kirche auch in diesem Briefe ohne Maß heftig, und erklärte ausdrücklich, daß er nichts von seinen Lehren widerrufen werde. »Das ist wahr, sagt er, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet römischen Hof, welchen auch du selbst und niemand auf Erden anders bekennen mußt, denn daß er sey ärger und schändlicher, denn ja kein Sodoma, Gomorrha und Babylonien gewesen ist. Und so viel ich merke, ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen noch zu helfen u. s. w. Indeß sitzest du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter Wölfen, und gleich wie ein Daniel unter den Löwen, und wie Ezechiel unter Scorpionen. Was kannst du einiger wider so viel wilder Wunder? und ob dir schon drei oder vier gelehrter, frommer Cardinäle zu fielen, was wäre das unter solchem Haufen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr vornähmet den Sachen zu helfen. Es ist aus mit dem römi. Stuhl, Gottes Zorn hat ihn überfallen ohn Aufhören. — Der römische Stuhl ist deiner und deines gleichen nicht werth, sondern der böse Geist soll Papst seyn, der auch gewißlich mehr denn du, in der Babylonen regieret. O du allerunseligster Leo, der du sitzest in dem allergefährlichsten Stuhl;

wahrlich, ich sage dir die Wahrheit, denn ich gönne dir Gutes. Ists nicht wahr, daß unterm weiten Himmel nichts ist ärgeres, vergifteteres, gehässigeres, denn der römische Hof, denn er weit übertrifft der Türken Untugend, daß es wahr ist, Rom sey vor Zeiten gewest eine Pforten des Himmels, und ist nun ein weit aufgesperrter Rachen der Hölle; und leider ein solcher Rachen, den durch Gottes Zorn niemand kann zusperren, und kein Rath mehr übrig ist, nur so wir möchten etliche warnen und inhalten, daß sie von dem römischen Rachen nicht verschlungen werden. Siehe da, mein Herr Vater! das ist die Ursache und Bewegung, warum ich so hart gegen diesen pestilenzialischen Stuhl gestoßen habe.« Luther erzählt dann, er habe wider diesen Stuhl nicht rumoren und disputiren wollen, sondern da er gesehen, daß ihm nicht zu helfen, ihn verachtet, und sich in das stille Studiren der heiligen Schrift begeben; das sey der böse Geist gewahr worden, und habe den Johann Eck, einen sonderlichen Feind Christi und der Wahrheit erweckt, ihn in eine Disputation zu ziehen, und ihn bei einen Wörtlein vom Papstthum, das ihm von ungefähr entfallen, zu ergreifen; das habe dann veranlaßt, daß er mehr von der Schmach des römischen Stuhles aufgedeckt hätte u. s. w. Dann erzählt er in seiner Weise den Ausgang der Verhandlungen mit dem Cardinal, mit Eck und Miltitz, und sagt: »Also komme ich nun, Herr Vater Leo, und zu deinen Füßen liegend bitt ich, so es möglich ist, wollest deine Hände dran legen, den Schmeichlern einen Zaum einlegen, daß ich aber sollte widerrufen meine Lehre, da wird nichts aus; darfs ihm auch niemand vornehmen, er wolle denn die Sache in ein noch größeres Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maß, die Schrift auszulegen.« — Es könnte aber freilich nur eine sehr oberflächliche Ansicht hierin eine Annäherung zum Frieden sehen. Auch legte er seinen kurz

zuvor verfaßten Sermon von der christlichen Freiheit bei, — in welchem er einerseits ausführte, daß die Priester die Diener der Gläubigen, und die Ausspender der göttlichen Geheimnisse seyn, daß sie nicht Tirannen seyn sollen, welche das Elend der Unterdrückten zu den Schändlichkeiten ihres eigenen Willens mißbrauchten — und wer läugnete das dem Principe nach in der ganzen katholischen Welt? — worin er aber auch behauptete, daß alle Gläubige gleicherweise Priester seyen, obwohl diese allen gleiche priesterliche Würde nur von einigen verwaltet werden sollte. Jeden Gläubigen aber dem Wesen nach für einen Priester in demselben Sinn erklären, als es die Bischöfe, und der erste der Bischöfe sind, heißt die Kirche in ihrem Fundamente auflösen. In ähnlicher Art gab Luther in dieser Schrift zu, daß die von der Kirche vorgeschriebenen, oder in den geistlichen Orden geübten guten Werke, Fasten, Gebete, Nachtwachen, Arbeiten ꝛc., also nicht bloß die natürlich guten Werke, zur Beherrschung des Fleisches, und zum Beispiel des Nächsten geschehen sollten aus dem Glauben, zur Bewahrung und Vermehrung des Glaubens, weil sie gut würden durch den Glauben dessen der sie thut. Auch dürfe man sie thun, wo sie befohlen würden, selbst wo sie mit tirannischer Gewalt befohlen würden, aber nicht so als wären sie im Gewissen verbindende Gebote der Kirche, und als wäre ihre Beobachtung nöthig zur Rechtfertigung und zum Heil, sondern so wie Christus sich freiwillig dem jüdischen Gesetze unterworfen habe, ohne es nöthig zu haben. Luther selbst tadelte in dieser Schrift diejenigen, welche die Lehre von der Freiheit des Glaubens, in Freiheit des Fleisches verkehrten, welche als wenn sie darum Christen wären, daß sie nicht an bestimmten Tagen fasteten, oder während andere fasteten selbst Fleisch äßen, oder übliche Gebete unterließen, mit hochfahrender Nase die Gebote der Menschen verspotteten, und al-

les andere was zur christlichen Religion gehöret, außer Acht ließen. Aber er machte es zur Sünde im Sinne des geistlichen Gehorsames jene Werke zu thun, welchen die Kirche als Gehorsam gegen Christus selbst verlangt, und als das kostbarste Stück bei allen äußerlichen Werken betrachtet. — Und so enthielt jenes Schreiben auch nur eine mit friedlichen Worten ausgedrückte Erklärung feindseliger und entgegengesetzter Grundsätze *)!

XXXVI. Irgend eine Rücksicht und Mäßigung in der Sprache zu beobachten, war indeß wenig der eigentlichen Stimmung gemäß, in welche die wider ihn erlassene Bulle ihn versetzte. Er schrieb an Spalatin unterm 13. Oktober. »Endlich ist jene römische Bulle angekommen, durch Eck überbracht — ich verachte sie, und greife sie schon als gottlos und lügenhaft, und als ganz und gar Eckisch an. Ich will jedoch den Namen des Papstes unterdrücken, und wider sie als eine fingirte und erlogene handeln, obwohl ich glaube, daß sie wahrhaft und eigentlich von Ihm ist. O wäre doch Carl ein Mann, möchte er doch für Christus diese Satane angreifen. Ich sende dir einen Abdruck, auf daß du sehest die römischen Ungeheuer, wenn die herrschend bleiben, so ist es gethan um Glauben und Kirche. Ich freue mich aus ganzem Herzen Böses zu leiden für die beste Sache; ich bin nicht würdig so heiliger Heimsuchung. Jetzt bin ich viel freier, endlich jetzt (durch die Bulle) gewiß geworden, daß der Papst der Antichristus, und als der offenbare Sitz des Satans befunden worden ist.« Luther legte dann noch eine Appellation, und zwar gegen diese Bulle ein am 17. November, welche eine Wiederholung der vorigen Appellation, aber mit viel heftigern Ausdrücken enthielt, da er den Papst wegen dieser Bulle einen Tirannen, Ketzer, Apostaten, An-

*) Man sehe die Beilage.

tichristen, einen hoffärtigen Verächter der Concilien rc. nannte. Zur Widerlegung der Bulle schrieb er zwei Schriften, beide unterm 1. Dezember, eine »wider die abscheuliche Bulle des Antichrists;« — und eine sogenannte Erweisung aller durch die Bulle Leo X. verdammten Artikel Martin Luthers *).«

XXXVII. Gegen Ende Oktobers publizirte er nun ebenfalls die Schrift: »Von der babylonischen Gefangenschaft,« worin er die Lehre der Kirche von dem Wesen, der Zahl und dem Gebrauche der Sacramente, in den wichtistgen Stücken angriff; auch in Betreff des Rechtes der Päpste; — das zurück nahm, was er zu Leipzig zugestanden hatte, und offenbar sagte, daß das Papstthum das Reich Babylons und die nimrodische Jagd sey. Er stellte die Kirche Christi dar, als »seufzend nach der evangelischen Freiheit in kläglicher Knechtschaft,« also die welterschütternde Bewegung bezeichnend, welche seit lange in den Gemüthern vorbereitet, einen zum Angriff besonders ausgerüsteten Vorkämpfer und Wortführer gefunden hatte.

XXXVIII. Auf Seite der Angegriffenen war diese Bewegung theilweise vorbereitet durch Weltgeist, bei äu-

*) Als bald nachher manche Priester in Folge der Bulle ihren Beichtkindern die Lossprechung vorenthielten, wenn sie Luthers Bücher hatten und behalten wollten, schrieb Luther einen Unterricht für die Gewissen, was man den Beichtvätern antworten solle. Man solle sagen, lieber Herr, ihr seyd ein Beichtvater und nicht ein Stockmeister; euch gebühret nicht zu treiben und zu forschen meine Heimlichkeit, ihr möchtet wohl forschen, wie viel Pfennig ich im Beutel hätte. Gebt mir meine Absolution, die ihr mir schuldig seyd rc. — Will aber auch der Priester das Sacrament des Altars versagen, als dem, der nicht absolvirt sey, soll man abermals demüthig dafür bitten, daß er's gebe. Denn man muß gegen den Teufel und seine Werke allezeit mit Demuth handeln, und doch einen trotzigen Glauben behalten. Und wenn das nicht will helfen, so laß fahren Sacrament, Altar, Pfaff und Kirchen."

ßerer Beobachtung der Religion, durch Versäumniß gesetzlicher Verbesserung, durch verschuldetes Entweichen des göttlichen Geistes, nicht aus der Lehre, nicht aus der theoretisch ausgesprochenen Meinung, nicht aus Sinn und Thaten eines großen Theils der Geistlichkeit und vieler einzelnen Laien; — wohl aber aus Sinn und Thun des größern Haufens. Gesetzt es wäre wahr, was viele gesagt haben, daß die Krankheiten der damaligen Kirche nicht von der Art gewesen, daß sie durch feinere Rüge und Ermahnungen gläubiger Schriftsteller, (durch die Pflaster des Erasmus wie sich Seckendorf ausdrückt) geheilt werden konnten; gesetzt es wäre wahr, daß die Kirche in ihrem menschlichsündigen Bestandtheil erst durch den Abfall einer halben Welt, aus ihrem Todesschlafe habe aufgeschreckt werden müssen, um sich mit einigem Ernst, selbst nach eigenen Grundsätzen zu reformiren (eine Ansicht, welche sich nur durch Vergleichung mit dem, was in anderen Zeiten große Männer in der Kirche ohne Trennung bewirkt hatten, würdigen läßt), — so ist unter jeder Voraussetzung so viel historisch gewiß, daß die Natur der besagten Bewegung, nicht auf jene Reinigung der Kirche, nach ihren eigenen anerkannten Grundsätzen, sondern auf Wegläugnung und Auflösung derselben, in ihrem selbst erklärten Wesen gerichtet war.

Sechster Abschnitt.

Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt.

Das Edict von Worms.

Jedesmal, wenn wir irgend eine Vorstellung, einen Begriff, einen Grundsatz von allen anderen mit ihm verwandten absondern, ihn allein aufstellen, ihn von allen Beschränkungen befreien, und ihm eine unabhängige, unbedingte, allgemeine Wahrheit zuschreiben oder andichten, büßt er nothwendig einen Theil seiner Richtigkeit und Wahrheit ein, eben so wie ein auf diese Art isolirtes Wesen sein Daseyn verlieren würde. — Wenn das Wesen der Wahrheit in der Harmonie der Begriffe, in der Verschmelzung aller Verhältnisse zur Einheit, und in der vollständigen Auffassung der Dinge besteht, so sind die Extreme gerade dessen Gegensätze.

Ancillon.

Was ist ein Zeitraum von hundert Jahren in Hinsicht auf Religionssysteme?

Canning im Parlamente.

I.

An den neuerwählten Kaiser hatte der Papst Leo wie schon oben erwähnt, einen Nuntius zur Bestätigung und Beglückwünschung gesendet *), diesem aber einen andern Nuntius für das Religionsgeschäft, den Hieronimus Aleander beigegeben **), welcher mit eifrigstem Ernst den Kaiser und die Fürsten zu Entschließungen wider die Neuerungen Luthers, und der Vollziehung der Bulle aufforderte. Er bestand zunächst auf Verbrennung der Werke desselben, wozu er den Befehl für die Niederlande auswirkte, und sodann auch zu Cölln, nachdem der Kaiser von Aachen dorthin gekommen war, welchem Vorgang man denn auch zu Trier und Mainz, — zu Halberstadt, zu Meißen und zu Merseburg folgte.

II. Vergeblich hatte sich der berühmte Erasmus (Gerhard), der damals nach Cölln gekommen war, alle Mühe ge-

*) Den apostolischen Protonotar Caraccioli, später unter Paul III. Cardinal und Legat beim Kaiser, welcher ihn zuletzt zum Gubernator von Mailand machte.

**) Gebürtig aus Friaul, früh durch seine Studien ausgezeichnet, von Alexander VI. zum Secretär des Herzogs von Valentino ernannt, bald aber nach Ungarn geschickt; dann von König Ludwig XII. als Lehrer der schönen Wissenschaften nach Paris berufen, von wo er in die Dienste des Fürstbischofs von Lüttich, Erhard von der Mark, ging. Von diesem nach Rom gesandt, in Betreff der Erhebung desselben zur Cardinals-Würde, blieb er dort auf den Wunsch des Papstes und mit Einstimmung des Bischofs von Lüttich, und wurde Secretär des Cardinals Julius von Medici, und Präfect der päpstlichen Bibliothek. Er wurde später Cardinal, und einer der Legaten bei der ersten Berufung des Concils von Trient.

geben, um diesen in Deutschland wenig geübten Act des öffentlichen Verbrennens von Schriften abzuhalten. Er war Luthern einigermaßen geneigt, wie fast alle Humanisten und Philologen wegen dessen Angriffe auf die Scholastik, auch im Sinne einer Opposition gegen die Fehler des Clerus, und tadelte vorzüglich nur seinen heftigen und unbesonnenen Ausdruck. Er hatte an den Churfürst von Mainz dd. Löwen 1. November 1519 unter anderm geschrieben, „daß er zwar der Sache Luthers entgegen sey, aber doch glaube, daß derselbe mehr aus Unbesonnenheit, denn aus Gottlosigkeit fehle, und daß derselbe zwar von schöner Wissenschaft nur wenig wisse, wohl aber einige treffliche Funken der evangelischen Lehre zeige.“ Er genoß einer großen Achtung seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit wegen, und er bediente sich derselben, um damals bei den Räthen des Kaisers und einigen Churfürsten einer Ausführung der Bulle entgegenzuwirken, welche, wie er vorgab, dem Papst durch die Feinde Luthers abgedrungen, und welche der Sanftmuth des Stellvertreters Christi nicht gemäß sey. Man müsse das Urtheil der übrigen Universitäten noch abwarten; man solle erst Luther in öffentlicher Disputation vernehmen, wenigstens möge man ihm selbst, dem Erasmus, zuvor eine solche öffentliche Erörterung mit Aleander gestatten. Dieser lehnte dieselbe ab, was man zu Rom billigte. Denn der Weg der öffentlichen Disputation war wohl wirklich wenig geeignet, weder das Ansehen der Autorität, kraft welcher man verfuhr, zu verstärken, noch auch eine Vereinigung und Annäherung der Meinungen zu begünstigen.

III. Auch bei dem Churfürsten von Sachsen bestanden die beiden Nuntien zu Cölln darauf, daß er Luthers Bücher möge verbrennen lassen, und erneuerten zugleich das Begehren, daß Luther selbst verhaftet werden möge, um ihn nach Rom zu senden oder ihn zu strafen. Churfürst Friedrich ver-

langte Bedenkzeit, und ließ dann am 4. November durch seine Räthe, in Gegenwart der Bischöfe von Trient und Triest den Nuntien eine lateinische Antwort geben, worin nach der wiederholten ausweichenden Aeußerung, »Seine churfürstlichen Gnaden hätten mit Martinus Sache nie etwas zu thun gehabt, und hättens auch noch nicht. Sollte der Martinus etwas Unbilliges wider päpstliche Heiligkeit geschrieben oder vorgenommen, oder auch sonst etwas anders, denn einem christlichen Manne ziemet, gelehret, gepredigt oder geschrieben haben, hätten Seine churfürstlichen Gnaden gar keinen Gefallen daran,« — das frühere Verlangen erneuert wurde, »daß Luther vor gleichen, gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern zur Verhörung kommen möge.«

IV. Das Verbrennen der Bücher wurde übrigens von Vielen als zweckwidrig und gefährlich dargestellt, da nicht mit diesen wenigen Exemplaren auch die Lehre selbst in Asche zerfalle, welche ja in zahlreichen Abdrücken und mehr noch im Gemüth eines so großen Theils von Deutschland lebe; da die Sache von der Natur sey, daß Gewalt nicht helfen könne, und da wenn Gewalt gebraucht werden sollte, diese anders geführt werden müßte und in wirksamerer Art. Andererseits aber konnte man sich noch keineswegs von der Vorstellung los machen, daß ein Act welcher die vereinigte Entscheidung des Papstes und Kaisers ausdrückte, nicht von größter Wirksamkeit auf die Meinung der Menge seyn müsse. Daß aber in Folge der Bulle Luthers Werke zu Rom, und an einigen Orten in Deutschland und den Niederlanden verbrannt worden, diente diesem zum Anlaß auszuführen, was er auf diesen Fall sich schon früher vorgenommen hatte, und er that es mit der feierlichsten Dreistigkeit. Am 10. Dezember 1520 ließ er einen Scheiterhaufen vor dem Thore von Wittenberg machen, forderte zur Theilnahme an der vorzunehmenden Handlung alle Studen-

ten auf, ging begleitet von Bürgern und Doctoren hinaus, und verbrannte das canonische Recht (nämlich das Decretum Gratians, die Decretalen, die Clementina und Extravaganten — und die Bulle des Papstes, dann auch die Schriften Ecks und Emsers, mit den Worten: »Weil du angetastet hast den Heiligen des Herrn, sollst du verbrannt werden mit ewigem Feuer!« — Nachgeahmt wurde das Beispiel von seinen Freunden zu Leipzig und an einigen andern Orten. — In einer nachfolgenden Schrift suchte Luther diesen Verdammungsact gegen die katholische Kirche zu vertheidigen, indem er dreißig Sätze des canonischen Rechts, welche auf das Ansehen und Vorrechte des Papstes Bezug haben, als solche bezeichnete, die dasselbe verbrennenswerth machten, und sagte: »weil sie wagen meine Artikel zu verbrennen, worin mehr Evangelium und mehr Lehre ist, als in allen Büchern des Papstes, so können mit viel größerem Fug und Recht die gottlosen Bücher ihres Rechts verbrannt werden, worin nichts gutes ist. Und wenn auch etwas gutes darin wäre, was ich von dem Decretum gestehen muß, so ist es doch alles zum Schaden und Befestigung ihrer antichristlichen und gottlosen Tirannei verkehrt.«

V. Aleander seinerseits suchte ferner die Achtserklärung gegen Luther zu erwirken, weil man die Meinung hatte, daß wie im Alterthum die vom Blitz Getroffenen, also die im Reich vom kaiserlichen Bannstrahl Getroffenen, allgemein verachtet seyen. Der junge Kaiser zeigte Eifer und Ernst für Erhaltung der Rechtgläubigkeit. Aleander schrieb deßwegen an den Cardinal von Medici: »seit tausend Jahren sey Niemand gewesen der bessere Intentionen gehabt hätte« und setzte hinzu: Est spes et ratio vincendi in Caesare tantum. — Die damals einflußreichsten Räthe des Kaisers waren für Religionssachen zunächst sein Beichtvater Johann Glapio, Franziskaner-Ordens, und

übrigens der Herr von Chevres (Croy), und der Großkanzler Gattinara. Diese Rathgeber waren einstimmig für kraftvolle Schritte zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit, wenn gleich insbesondere Chevres den politischen Papst, welcher Frankreich begünstigt hatte, von dem kirchlichen unterschied, mit der Aeußerung: »Der Kaiser werde so gegen den Papst sich erzeigen, wie dieser gegen ihn.«

Die von Aleander betriebene Achtserklärung hielt man nicht für rathsam und thunlich vor einer Verhandlung dieser Sache auf dem bevorstehenden Reichstage. Man besorgte einigermaßen durch diese Maßregel gleich anfangs die Gemüther der Deutschen abwendig zu machen. Für dieselbe waren mit allem Eifer die spanischen Großen. Der spanische Staatsrath und der König von Portugal ermahnten den Kaiser zur Vertilgung der Ketzerei. Man bemerkte, daß unter den spanischen Kaufleuten und andern von maurischer Abkunft viele dagegen waren. — Die deutschen Fürsten waren getheilt, die geistlichen und mehrere weltliche für die Achtserklärung; die Churfürsten von Sachsen und Pfalz aber und andere dagegen. Unter dem niedern Reichsadel, den Gelehrten und Doctoren, der niedern Geistlichkeit, wie auch unter den Mönchen (aus Haß gegen die Dominikaner oder aus Ueberdruß an ihrem Berufe) hatte Luther zahlreiche Anhänger; und Ulrich von Hutten drohete dem Churfürsten von Mainz, wenn er Luthers Werke verbrennen lasse, so werde er ihm seine Schlösser verbrennen; einige besorgten selbst, Hutten möchte den Versuch machen, sich der Person des Kaisers auf der Reise von Cölln nach Worms zu bemächtigen. Hutten schrieb während des Reichstages an den Churfürsten von Mainz, »vierhundert Ritter hätten sich vereint, die Unbild zu rächen, wenn man Luthern ächtete« — eine Drohung deren Eindruck der Kaiser durch die Worte minderte: diese 400 würden wohl wie die 300 des Mucius Scaevola seyn, nämlich ein einzi-

ger *).“ — Man schrieb Briefe an die Churfürsten und den Kaiser, drohend mit Rache, Krieg und Mord; und Spottgemälde und Lieder gegen den Papst und gegen Aleander mit den niedrigsten Schimpfworten u. s. w. wurden verbreitet. Man nahm den Aleander kaum auf, er fand nur in den schlechtesten Gasthäusern Obdach. Sein Leben war mehrmals in Gefahr, und zu Worms selbst stieß ein Thürsteher des kaiserlichen Raths ihn zurück, und gab ihm zwey Stöße mit der Faust auf die Brust.

VI. Auf dem Reichstage wurde die streitige Meinung beiderseits mit Wärme verfolgt. Der Kaiser ließ den Aleander einigemal in den Versammlungssaal der Fürsten kommen, um seinen Antrag geltend zu machen, welches er vorzüglich am ersten Sonntage in der Fasten in einer dreistündigen merkwürdigen Rede that. Der Churfürst von Sachsen hatte Unpäßlichkeit vorgeschützt, um den Vortrag des Legaten nicht mit anzuhören. Pallavicini hat mit Benutzung der Berichte des Aleander, so wie der Instructionen, welche diesem mitgegeben waren, und die er selbst Andern zurückließ, den Inhalt dieser Rede angegeben, und in freier Weise ausgeführt. Er erörterte vorzüglich, daß der Zwiespalt, in welchem sich Luther gegen Rom gestellt, ganz und gar nicht bloß solche Punkte beträfen, welche die Macht und die Vortheile des Papstes zum Gegenstande hätten, was nur bei wenigen der verurtheilten 41 Sätze der Fall sey. Sie beträfen vielmehr andere und die wesentlichsten Dogmen, die Kraft der Sacramente, die Freiheit des Willens, die Sündenvergebung, die Verbindlichkeit der Gelübde ꝛc. Indessen aber vertheidigte er auch die Ehrfurcht, welche die christliche Welt Rom schuldig sey, dem päpstlichen Geschichtschreiber zufolge in nachstehender Art:

*) Von den während des Reichstages auf dem Schlosse Sickingens, der Ebernburg, gedruckten aufregenden Schriften, und damit verwandten Gegenständen wird noch später die Rede seyn.

»Und da ich die Ehrfurcht gegen Rom erwähnt habe, und weil ich sehe, daß aller Beifall, den Luther bei der Menge erhält, auf jener vielbegehrten von ihm verkündeten Befreiung von der Tirannei Roms herrührt, so will ich mit eurer Gunst etwas näher erwägen, in wie fern Luther durch eine so heilbringende Absicht sich verdient macht. Ich freue mich hierbei, daß mir zu sprechen erlaubt ist in einer Versammlung von Männern, deren Urtheil nicht Sclave der gemeinen Meinung ist, während die Falschheit dieser letztern dem Verstande des großen Haufens durch alle Fackeln der Erweise nicht erkennbar gemacht werden kann; — zu Männern, welche auch jene verborgneren Wahrheiten mit aller Schärfe erkennen, die zur Lenkung der Nationen und Staaten erforderlich sind. Zuvörderst erkläre ich, daß ich hier nicht über alle Regeln und Gebräuche der Tribunäle und der Officialen zu Rom zu disputiren mir vorgesetzt habe. Denn so wie sich auch in königlichen Gemächern Staub ansetzt, von welchem sie von Zeit zu Zeit gereinigt werden müssen, so schleichen sich an allen Höfen Mißbräuche ein, welche von Zeit zu Zeit die Reinigung einiger Reformation erforderlich machen. Und nicht so ungenügend ist die Einsicht des Kaisers, und dieser erhabenen Versammlung in Beurtheilung der Bedürfnisse Deutschlands, noch auch ihr Gewicht beim Papste, daß sie nicht auch ohne das tragische Wehgeschrei eines unerfahrenen und von Leidenschaft verblendeten Klosterbruders dieselben dem Papste wirksam vorzustellen wüßten, oder dieser nicht geneigt seyn sollte, ihren gerechten Forderungen genug zu thun. Aber das was Luther niederzustürzen sich anstrengt, ist die allgemeine Gewalt des römischen Pontificats über alle Kirchen in der Bestimmung des rechten Sinnes der göttlichen Schrift, und in der Leitung der kirchlichen Dinge. Sein allererstes und zur Herabsetzung dieser heiligen Autorität

popularstes Argument ist dieses: daß man in Rom anders thue, als man dort lehre, und daß man also nicht lehre um der Wahrheit willen, sondern zum Betruge. Ich will nicht dabei weilen, daß Jeder, der treu mit eigenen Augen sehen, und nicht aus boßhaften Erzählungen Anderer das was zu Rom gethan wird, beurtheilen, wer klar sehen und menschlicher nicht idealer Weise richten will, finden wird, daß dort so viele Zeit und so viel Geld ununterbrochen auf den Gottesdienst gewendet wird, so reichliche Almosen gegeben, eine so große Enthaltsamkeit von dem was die Sinne begehren, und was an andern Orten ohne Zurückhaltung geschieht, geübt wird, und in vielen Gliedern des apostolischen Senats, und der andern dort am meisten geachteten Ordnungen ein so exemplarisches Leben zu finden ist, daß er in diesem nicht wenig Ausgezeichnetes und Uebernatürliches erkennen müsse. Ich weile auch dabei nicht, daß Christus uns ermahnet, daß wir thun sollen nach den Lehren aber nicht nach den Beispielen derer, die auf dem Stuhl des Hohenpriesters sitzen. Aber das sage ich: daß aus der Behauptung Luthers, zugegeben die Prämissen, vielmehr eine entgegengesetzte Folgerung gemacht werden müßte, und ich behaupte frei, daß eine Religion, deren gewöhnliche Wächter wie auch immer ihre Zahl sich vermehre, und durch wie große Länge der Zeit sie bestehe, wirklich alles das pünklich übten, was sie lehrten, offene Kennzeichen der Falschheit an sich tragen würde. So war die Religion der alten Römer, als welche, in Ehrbegierde versenkt, keinen andern Weg der Vergöttlichung lehrten, als die Erwerbung von Macht und Ruhm durch Niederlagen der Menschen. — So ist die Religion des Mahomet, welche den Sinnen alle Befriedigung gestattet, und ihnen den Genuß der niedrigsten Ergötzung durch alle Ewigkeit verheißet. So ist, um nicht weit abzuschweifen auch die Religion des Luther selbst, welcher be-

günstigend fleischliche und unedle Begierden, läugnet die Nothwendigkeit verdienstlicher Werke für das ewige Heil und das Verderben welches böse Handlungen bringen. Nicht aber so die Religion welche die römischen Päpste lehren. Sie haben dieselbe allezeit so bekannt: daß dieselbe sie alle als fehlerhaft, viele aus ihnen als schuldig, einige (ich sage es unumwunden) als lasterhaft verdammt; daß dieselbe sie zu einer Unterwerfung verbindet, welche quälend für die Begierden ist, und viele ihrer Handlungen welche außerhalb dieser Religion erlaubt seyn würden, dem Tadel der Zungen bey ihrem Leben und der Schmach der Geschichte nach ihrem Tode aussetzt; — daß diese Religion, wie in der ewigen Glorie, so auch eben so auf Erden, einem baarfüßigen Bruder vor einem gekrönten Papste den Vorrang gibt; — welche Neigung, welcher Eigennutz könnten als Erfinder solcher Lehre angenommen werden? Wie sollten die Päpste, welche zu Zeiten lasterhaft, und in andern Unternehmungen vielfältig untereinander höchst verschieden waren, so beständig und einstimmig in der Bekräftigung dieser Lehre gewesen seyn, wenn sie ihnen nicht von der Wahrheit vorgeschrieben und vom Himmel eingegeben wäre? Daß zu Rom und in dem Stande der Prälaten auch sehr große Fehler seyen, das wird nicht mit Hoffahrt geläugnet; es wird mit Demuth bekannt. Rom ist in solcher Art, daß es vor wenig Jahrhunderten Altäre und Anrufungen jenem Bernhardus weihete, welcher dasselbe so scharf in seinen Werken getadelt hatte.«

VII. »So viel von der Lehre, reden wir auch von der Jurisdiction. Es beschwert sich Luther, daß der Papst für sich die Oberhoheit in der ganzen Kirche usurpirt habe. Wie das? Vielleicht mit den Phalangen Alexanders? oder mit Cäsars Legionen? Die Menschen, herrschsüchtig von Natur, und Feinde der Unterwerfung, sollten sich aus so vielen Gegenden der Welt, und mit so verschiedenen Nei-

gungen und Staatsabsichten übereinstimmend haben bewegen lassen, als Stellvertreter des Gott-Menschen zu verehren einen waffenlosen, und nur kleine irdische Herrschaft besitzenden Bischof von Rom? — die andern Bischöfe sollten sich ihm gebeugt haben, zu seinen Füßen sollten sich geneigt haben so viele unter einander feindselige Diademe, wenn nicht die uralte Tradition sie alle gelehrt hätte, daß es also die Anordnung und das Testament Christi sey?«

Der Redner untersuchte sodann die natürliche Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer obersten Autorität in der Kirche, damit es nicht so viele Päpste als Bischöfe gebe; — was dasselbe seyn würde, als wollte man jeden Edelmann auf seinem Schlosse zum Souverain erklären. Das oberste Regiment der Kirche könne auch von keinem Concilium geführet werden. »Immer versammelt, wie könnten die Bischöfe immer von ihren Heerden abwesend seyn? — und wo nicht immer, an wen sollte man sich mit Beschwerden wenden in einer Zeit, da kein Concilium wäre? Auf wessen Gutbefinden sollte sich ein solches Concil versammeln? wann? in welcher Weise? unter wessen Vorsitz? — — — Es würden bald Gegensätze entstehen in Gesetzen, in Gebräuchen, im Glauben, selbst in der That würde eine solche Kirche den Namen einer Kirche, das heißt einer einstimmigen Versammlung nicht verdienen, indem sie zerstreut wäre in so viele Glieder, ohne beseelt zu seyn von einer Einheit, welche sie belehrte und lenkte? Und ein solches poliarchisches Regiment würden sich die einzelnen Rectoren gegen ihre Bischöfe, die einfachen Priester gegen ihre Rectoren anmaßen, und so jenes Babylon sich bilden, wovon Luther sacrilegisch dichte, daß in Rom dasselbe sey.« — Dann sprach er von den ersten Jahrhunderten, daß es außer Zweifel sey, daß zu jeder Zeit der römische Papst als der Höhere unter allen Bischöfen anerkannt worden, daß diese

Gewalt, welche er durch so viele Jahrhunderte geübt habe, nicht durch Waffengewalt in seine Hände gekommen, und daß sie für den heutigen Zustand der Kirche nothwendig sey, daß auch die größere Verschiedenheit der Kirchen, welche in den ersten Jahrhunderten sich ausbildete, als die Päpste entweder von Verfolgungen gehindert, oder im Vertrauen auf die Tugenden heiliger und zugleich minder zahlreicher Bischöfe oder bei minderem Verkehr der Welt nicht zu so häufigen Einwirkungen veranlaßt waren, die späteren Schismen mehr befördert habe u. s. w. — Ferner von der unabhängigen, keinem Einzelnen Fürsten unterthänigen Stellung eines gemeinsamen Vaters der Gläubigen, von den Beiträgen aus den verschiedenen Theilen der Christenheit, welche dafür den Vortheil des Bestandes der kirchlichen Gesetze erhielten, von der besseren Seite der Reichthümer der Kirche; von der Angemessenheit einer Verherrlichung der Tempel und des Gottesdienstes, weil wie Gott so zu sagen, den Himmel mit Licht vergolde, damit sich die Sterblichen in ihn verlieben sollten, es auch wohlgethan sey, daß die Kirchen mit Golde verziert würden, damit das Volk sie schön finde und um so leichter hinzuströme, nach einem Bündnisse der Sinne mit der Vernunft, und des Wohlgefallens mit der Andacht. — Das Volk wolle das Schauspiel, und es sey sowohl fromm als klug, jene Schauspiele am reichlichsten und am anziehendsten auszustatten, welche die Laster heilen, und nicht jene, welche sie nähren.« — — Dann entschuldigte er den Reichthum Einzelner, sprach von der Theilnahme, welche alle christlichen Nationen an Rom hätten, von dem Antheil, welchen Rom auch an dem irdischen Gedeihen und der Ueberlegenheit der christlichen Völker habe, als die Grundlage, das Band, die bewegende Intelligenz und das oberste Ansehen u. s. w. Seine endlichen Anträge waren, wie schon erwähnt, darauf gerichtet, daß die Lehre Luthers durch ei-

nen allgemeinen Reichsschluß möge gehemmt, und geächtet werden.

VIII. Am 7. März ließ sodann der Kaiser der Versammlung den Befehl mittheilen, daß alle Bücher Luthers den Obrigkeiten überantwortet werden sollten. Die Stände dankten für des Kaisers gute Meinung, stellten aber auch vor, daß nur geringer Nutzen dadurch gestiftet werden würde; da Luthers Lehre schon zu tief in Vieler Herzen eingewurzelt sey. Sie riethen daher, daß man denselben mit sicherem Geleit berufen möge und ihn frage: ob er widerrufen wolle, oder nicht? — sie wollten dann im letzteren Falle dem Kaiser in Vollziehung seines Befehls mit aller Macht beistehen. — Hieran knüpften sie die Bitte, der Kaiser möge verschaffen, daß den Mißbräuchen, wodurch deutsche Nation vom römischen Hof und geistlichem Stande beschwert werde, abgeholfen werde. Der Kaiser genehmigte, daß diese Beschwerden namhaft gemacht werden möchten, wovon auch der Herzog Georg von Sachsen zwölf aufstellte, — und es wurden dem zu Folge schon zu Worms die später vom Nürnberger Reichstage (1523) nach Rom gesendeten hundert Beschwerden der weltlichen Stände deutscher Nation vorgebracht. — Die Auslieferung der Bücher Luthers befahl der Kaiser in einem, zu Worms öffentlich angeschlagenen Mandat.

IX. Schon auf der Reise nach Worms hatte der Kaiser die Meinung gefaßt, Luthern auf den Reichstag kommen zu lassen. Er schrieb an den Churfürsten, aus Oppenhein vom 28. November 1520, »da er durch seine Minister Croy und Nassau erfahre, wie der Churfürst begehre, daß gegen Luther nichts gehandelt werden möge, ohne daß derselbe vorher verhöret worden, so möge er denselben auf den Reichstag nach Worms mit sich bringen, damit er dort von gelehrten und hochverständigen Personen genugsam verhöret werden könne: mittlerer Zeit möge derselbe nichts

mehr gegen Rom schreiben.« — Der Churfürst antwortete aus Altstadt vom 20. Dezember. »Er habe dem Luther immer überlassen, sich vor ehrbaren und unverdächtigen Richtern zu vertheidigen; da nun dessen Bücher, ohne daß er aus der heiligen Schrift überwunden worden, an mehreren Orten verbrannt seyen, so sey zu besorgen, daß Luther unterdessen auch etwas möchte vorgenommen haben (womit er auf die Verbrennung der Bulle und des päpstlichen Rechtes zielte), darum dünke ihn schwer, denselben mit auf den Reichstag zu nehmen, und er bitte ihn damit zu verschonen.« — Er ließ indessen den Luther durch Spalatin fragen, ob er nach Worms gehen würde, falls der Kaiser es haben wolle. Dieser antwortete am 21. Dezember: »er wolle, wenn er berufen würde, sich lieber krank hinführen lassen, als zurückbleiben. Wollen sie die Sache mit Gewalt handeln, so ist die Sache Gott zu befehlen. — Denn hier muß man darauf achten, daß wir das Evangelium, welches wir einmal angenommen, den Gottlosen zur Verspottung nicht lassen stecken, und also den Widersachern nicht Gelegenheit geben, sich wider uns zu rühmen u. s. w. Unsere Sorge sey nur, Gott anzuflehen, daß der Anfang des Kaiserthums Caroli, weder mit meinem noch irgend eines Menschen Blut zur Vertheidigung der Gottlosigkeit befleckt werde; ich wollte auch lieber allein durch die Romanisten umkommen, als daß der Kaiser mit den Seinen in diese Sache verwickelt würde.« — Das Schreiben war, wie gewöhnlich mit Stellen der Schrift angefüllt, angewendet in der als unfehlbar vorausgesetzten Ansicht, daß Luthers subjective Auffassung das Evangelium, die Behauptungen der Gegner aber die lautere Gottlosigkeit enthielten.

Gegen das Vorhaben aber, Luthern nach Worms kommen zu lassen, hatten Mehrere, besonders der Nuntius geltend gemacht, daß das von der höchsten Kirchen-Autorität

in kirchlichen Dingen Entschiedene nicht aufs neue in Streit gesetzt werden, daß die weltlichen Fürsten nicht Richter in Glaubenssachen seyn könnten; daß Luther selbst sich gar keiner Autorität, auch nicht der Theologen, Philosophen, Canonisten unterwerfe; daß, da die Werke desselben und seine Erklärungen vorlägen, die Sache schon erörtert sey.

Diesemnach hatte Carl in Betreff der Berufung Luthers seine Meinung geändert, und schon vom 17. Dezember aus Worms an den Churfürsten geschrieben, er möge Luthern, wofern derselbe nicht noch vorher widerriefe, daheim lassen, und selbst in diesem Fall, ihn nur bis Frankfurt mit sich nehmen, da er berichtet werde, daß Luther schon wirklich in den Bann der Kirche gefallen, und überall, wohin er komme, päpstliches Interdict sey.

Als nun aber auf dem Reichstage die Berufung Luthers aufs neue in Antrag gestellt wurde, und zwar bloß zu dem Ende, daß er darüber verhört werden solle, ob er widerrufe, oder nicht, genehmigte der Kaiser dieselbe, und da der Churfürst Friedrich den Vorschlag, daß Luther bloß mit churfürstlichen Geleit erscheinen möge, ablehnte, so wurde diesem ein uneingeschränktes kaiserliches Geleit ausgestellt, obwohl Aleander bemerkte, ein solches pflege nicht für dasselbe Vergehen ertheilt zu werden, wegen dessen der Beklagte citirt werde. — »Aber in Angelegenheiten, welche im entgegengesetzten Sinne von Mächtigen begünstiget werden, sagt Pallavicini, wählt man meistens die mittleren Maßregeln und die deutsche Freiheit insbesondere bringet es mit sich, daß man im Zweifel immer die gelindesten ergreife *).«

*) Spalatin theilte Luthern einige Artikel mit, über die man insonderheit einen Widerruf von ihm fordern werde. Er antwortete am 19. März: „Denket nur nicht, daß ich widerrufen werde; — ich will Kaiser Carl antworten, so ich allein des Widerrufs halben erscheinen soll, wolle ich nicht kommen; sintemal es eben das Aus-

X. Damals machte des Kaisers Beichtvater Glapio, nach einen Vermittlungsversuch, und hatte deßwegen Unterredungen mit dem chursächsischen Kanzler Bruck (Ponkanus), weil sich der Churfürst selbst mit Reichstagsgeschäften hatte entschuldigen lassen; — übrigens mit der Erklärung, daß er sich Luthers nicht anzunehmen gedenke. Glapio äußerte, nach der, jedoch wohl nicht vollständigen oder durchaus genauen Erzählung Seckendorfs, daß er mit Freuden anfangs aus Luthers Schriften gesehen, wie in dessen Herzen ein edel und neu Gewächs aufgehe; an dem Buch aber von der babylonischen Gefangenschaft habe er Anstoß genommen, es sey ihm, als er es gelesen, nicht anders zu Muth gewesen, als wenn er vom Haupt bis auf die Fußsohlen gegeißelt worden wäre; — auch der Kaiser wünsche ernstlich, daß ein Mann wie Luther wieder mit der Kirche ausgesöhnt werden möge. Als Mittel zum Frieden schlage er demnach vor, daß Lu-

sehen hätte, als wäre ich bereits draußen gewesen, und nun wieder hereingekommen; denn ich hätte auch hier widerrufen können, wenn es allein darum zu thun wäre. Will aber kaiserliche Majestät mich über das fordern, daß ich soll umgebracht werden, und wegen dieser meiner Meinung mich für des Reiches Feind halten, will ich mich erbieten zu kommen. Ich bin aber gewiß, daß die Bluthunde nicht eher ruhen werden, als bis sie mich hingerichtet haben."

Der Churfürst Friedrich schrieb von Worms aus mehrmals wegen Luther an seinen Bruder den Herzog Johannes. So vom 25. März: „Der Martinus ist hierher zitirt, ich weiß aber nicht, ob er kommen wird; es gehet alles langsam zu, und ich kann nicht viel gutes versprechen." Vom 16. April: „Ich weiß nicht ob Luther kommen wird; es sind Befehle gegen ihn angeschlagen. Die Cardinäle und Bischöfe sind ihm hart zuwider, Gott wende alles zum Besten. Wollte Gott, ich könnte Martino etwas zur Billigkeit ausrichten, sollte an mir nicht mangeln. — Vom 23. April: „Wenn es bei mir stünde, so wäre ich willig, Martino in rechtmäßigen Dingen beizustehen. E. L. glaube mir, daß ich dermaßen und von Solchen deßhalben angerennet werde, daß Sie Ihre Wunder hören würden. Es scheinet, man gehe mit nichts anderen um, als ihn ins Elend zu verjagen. Wer auf einige Weise merken läßt, daß er ihm gut sey, wird für einen Ketzer gehalten."

ther jene Schrift von der babylonischen Gefangenschaft revoziren oder sonst verläugnen möge. — Bruck erinnerte, daß Luther in der Bulle schon wirklich verdammt worden sey, worauf aber Glapio meinte, es würde sich auch dazu noch ein Mittel finden lassen, wenn Jener nur etwas thäte, da der Bannstrahl sich nur auf dessen Hartnäckigkeit beziehe. Er erinnerte auch, was geschehen könnte, wenn der Kaiser zu den Waffen griffe, und machte den bemerkenswerthen Vorschlag, daß zu gelegener Zeit die gelehrtesten, frömmsten, und tadelfreiesten Männer zur Erörterung der Sache erwählt werden möchten; während der Untersuchung sollten dann die Legaten von Verbrennung der Bücher abstehen, und Luther dieselben bei einem Unpartei'schen deponiren.« — Wenn der Bericht genau ist, daß dieser Vorschlag so gestellt worden sey, daß der Papst und Luther jenen Männern als Schiedsrichtern das Urtheil anheimstellen und diese mündlich anzeigen sollten, was recht und was zu verwerfen wäre, so kam dieser Vorschlag ja ganz mit dem Begehren des Churfürsten und den wiederholt gemachten Erbietungen überein; ein solches Schiedsrichterthum aber hätte zur definitiven Entscheidung von Glaubensfragen der Papst allerdings nie zugeben können. In jedem Fall zeigte es wenige Geneigtheit zum Frieden, daß man gar nicht auf derartige Vorschläge einging; wirklich aber trieb Luthern sein Geist keineswegs zu friedlicher Erörterung und Erhaltung der Eintracht, sondern vielmehr zum offensten Bruch, und sein fürstlicher Beschützer nahm von ihm die Bestimmung an. — Glapio äußerte übrigens auch, daß er dem Kaiser vorgestellt, Gott werde ihn und alle Fürsten züchtigen, wo die Braut Christi, seine heilige Kirche nicht von ihren Flecken und Beschwerden gereiniget werde. Chursächsischer Seits äußerte man Mißtrauen und namentlich, weil man in des Kaisers Cabinet über diese An-

gelegenheit mit den Nuntien berathschlagt habe, und Bruck fragte den Glapio, ob er nicht auch dabei gewesen? — Dieser antwortete, daß er einmal dabei gewesen, da die Nuntien recht scharf darauf gedrungen, daß Luthers Bücher in ganz Deutschland verbrannt werden möchten, worein jedoch der Kaiser nicht gewilliget habe.

Eben so bemerkenswerth war ein Vorschlag von Johann Faber, Prior der Dominikaner in Augsburg: »es sollten aus der ganzen Christenheit durch den Papst, den Kaiser, und die Könige von Frankreich, Spanien, England, Portugal, Ungarn und Polen von jedem dieser Fürsten vier treffliche und gelehrte Männer gestellet werden, jeder Churfürst aber noch einen dazu erwählen, und bei deren Ausspruch möchte es dann sein Bewenden haben; — da auch früher über Irrlehren nicht zu Rom allein, sondern auf Concilien geurtheilt worden sey.«

XI. Man hat Luthers Gang nach Worms als den Gang eines Helden bezeichnet, und allerdings konnte er eine ungünstige Entscheidung des Kaisers wider sich erwarten. Allein da sein erklärter Beschützer der Churfürst einer der einflußreichsten Fürsten im Reiche, da viele andere Große ihm günstig waren, da er einer außerordentlichen Popularität genoß, da seine genommene Stellung selbst ihn zum Fortgehen antrieb — so ermäßigt sich einigermaßen die Vorstellung, als habe ein ganz außerordentlicher Muth dazu gehört zu thun, was auch im deutschen Reiche damals bei aller Getheiltheit der Fürsten nicht füglich hätte unterlassen werden können, nämlich der kaiserlichen Citation Folge zu leisten. Auch strömte ihm überall das Volk entgegen und die Ritter ließen ihn mit hundert Pferden begleiten. Der Rath von Wittenberg gab ihm einen Wagen. Ihn begleiteten Jonas und Amsdorf, und als Rechtsbeistand Dr.

Schurf; andere Freunde gesellten sich unterwegs zu ihm. Zu Weimar erhielt er vom Herzoge, dem Bruder des Churfürsten, Reisegeld. Er predigte zu Erfurt gegen das Vertrauen auf Werke und gegen die Geistlichkeit. Ueberall ehrenvoll aufgenommen und freudig bewirthet, war er manchmal fröhlich und schlug die Laute. Von Eisenach an fühlte er sich krank, auch schreckten ihn Gerüchte und Vermuthungen *). Von Frankfurt schrieb er an Spalatin, »er sey entschlossen nach Worms zu kommen, um den Satan zu schrecken und zu verachten.« — Zu Oppenheim erhielt er warnende Schreiben selbst von Spalatin, er antwortete aber, »wenn so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so würde er furchtlos hinkommen **). — Es wurde ihm auch der Vorschlag gemacht auf das Schloß von Sickingen Ebernburg abzulenken. Sickingen sandte den Bucer mit mehreren Reitern ihn abzuholen. Er aber lehnte es beharrlich ab; sey es, weil nur drei Tage an der ihm gesetzten Frist noch übrig waren, sey es, daß er von seinem Vorhaben abgeleitet zu werden besorgte, »wohin ihm befohlen worden, wolle er gehn.« Zu Worms traf er am 16. April 1521 ein, in seiner Kutte auf offenem Wagen sitzend, unter dem größten Zulauf des Volkes, vor dem Wagen ritt der kaiserliche Herold in seinem Habit, mit dem Adler, es folgte Justus Jonas mit seinem Famulus. Luther stieg bei den Malteserrittern ab, und wurde sogleich von zahlreichen Vornehmen und Adeligen begrüßt.

XII. Von dem stellvertretenden Reichsmarschall Dy-

*) Etliche meinten, es werde Luthern zu Worms nicht anders gehen, als dem Huß zu Constanz. Er sagte aber: „wenn sie gleich ein Feuer machten, zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel heran, wolle er doch im Namen des Herrn dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne treten."

**) Als Luther wenige Tage vor seinem Tode hiervon erzählete, setzte er bei: Gott kann einen wohl so toll machen, ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre.

nasten von Pappenheim, und dem Herold Sturm, der ihn hergeführt hatte, ward er des andern Tags durch einige Gärten und Häuser (um den Volksauflauf zu vermeiden) in die Versammlung der Fürsten geführt. Dort nun befragte ihn der Kanzler des Churfürsten von Trier Johann von Eck, (nicht jener obengenannte Eck) auf Befehl des Kaisers, ob er die vorliegenden Bücher, 25 an der Zahl, deren Titel gelesen wurde, verfaßt habe? — und dann, ob er die in denselben enthaltenen Lehren zu widerrufen willens sey?« — Das erste bejahete er, wegen des zweiten bat er um einige Bedenkzeit, »weil es sich vom Glauben und Worte Gottes handle, so würde es verwegen und gefährlich seyn, wenn er ohne reifen Vorbedacht etwas redete, was entweder für die Sache zu wenig oder für die Wahrheit zu viel seyn könnte; er bitte daher um einige Zeit zur Antwort.« Sie ward ihm gewährt, welches ihm Eck mit der Bemerkuug ankündigte, »es erscheine seltsam, daß er sich nicht auf diese Frage schon vorbereitet habe, worauf auch die Citation gelautet hätte: in Glaubenssachen pflege kein Aufschub bewilliget zu werden. Er ermahnte ihn dann, noch zeitig durch bessere Erklärungen den Sturm zu besänftigen, den er durch seine Sätze wider den apostolischen Stuhl, und durch ketzerische Behauptungen erregt habe.«

Andern Tags am Abende wurde Luther wiederum in die Versammlung eingelassen, und hielt nun durch zwei Stunden einen Vortrag im erlauchten Kreise der Fürsten, und in Gegenwart des Kaisers, mit nicht unehrerbietiger Geberde noch schreiender Stimme, aber mit entschiedener Beharrlichkeit in seiner Meinung. Er fing deutsch an, und wurde durch den Befehl lateinisch zu sprechen, zugleich durch Schweiß und Gedränge und die Nähe so hoher Personen, auf einen Augenblick verlegen, faßte sich aber und sagte alles zu latein. Anfangs bat er um Entschuldigung, wenn er gegen Titel und Hofessitte fehlen sollte, da er sein Le-

ben nicht an Höfen, sondern in der Mönchszelle zugebracht. Dann theilte er seine Schriften in drei Classen, die einen handelten sagte er, vom christlichen Glauben und Frömmigkeit, worin Manches auch von seinen Gegnern nicht angegriffen werde, von der dort vorgetragenen Lehre könne er nichts zurücknehmen. In andern habe er die Decrete und Tirannei der Päpste und ihre Lehren getadelt, die Zurücknahme von diesen würde eine Verstärkung seyn für jene Zerfleischerin der Christenheit, Rom nämlich, gegen welches er mit andern gewohnten Kraftworten zu reden fortfahren wollte, als der Kaiser ihm abzubrechen befehlen ließ. In einer dritten Classe von Schriften sagte er dann, habe er seine Gegner, Knechte und Schmeichler Roms, widerlegt, hierin sey er oft heftiger und schärfer gewesen, als löblich; die Lehre aber sey er bereit vor jedem zu vertheidigen, er bitte dringend um Belehrung aus der Schrift, überführt des Irrthums, werde er ihn zurücknehmen, und selbst seine Bücher verbrennen. Er werde aber nichts zurücknehmen, als wenn man ihn ganz allein aus dem göttlichen Wort, nämlich aus der Schrift überzeuge, daß er geirrt habe. Was die Gefahren und Spaltungen, die aus Anlaß seiner Lehren erregt worden, betreffe, so sehe er das als etwas höchst Erquickendes an, daß wegen des Wortes Gottes Streit und Parteiung entstehe. Der Herr habe gesagt, er sey nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Nicht näher erörterte er, ob der Krieg, welchen Christus habe bringen wollen, und welcher offenbar zunächst vom Streite wider Fleisch und Welt und gegen das Laster zu verstehen ist, auch einen Kampf zwischen Autorität und Freiheit, welche beide gut sind, im Innern der Christenheit als erfreulich anempfehle.

Er gerieth in eine ausführlichere Rede, worin er die Fürsten aufforderte seine Lehren anzunehmen. Der trierische Kanzler aber machte dem ein Ende, indem er sagte, es

handle sich nicht davon, daß er seine Lehren vertheidige, welche schon durch die Concilien und das Constanzer insonderheit verdammt wären, sondern er solle eine einfache Antwort geben, und diese ohne Horn und Zahn, ob er widerrufen wolle, oder nicht? Hierauf endete er seinen Vortrag mit der bestimmten Erklärung, »wenn ich nicht überwiesen werde aus Zeugnissen der Schrift oder einleuchtenden Gründen, (denn dem Papste und den Concilien allein glaube ich nicht) so sehe ich mich besiegt durch die von mir angeführte Schrift, und mein Gewissen gefangen im Worte Gottes, und ich kann und will nichts widerrufen, da gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch recht ist.« Er setzte dann hinzu: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.«

XIII. Auf dem Gang in die Versammlung soll ihm Freundsberg, der bejahrte Feldherr Maximilians, auf die Schulter geklopft und gesagt haben: »Münchlein, Münchlein, du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster, auch in der ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung, und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort; Er wird dich nicht verlassen.« — Andern Tags, nach dem zweiten Auftreten in der Versammlung, wurde er von zahlreichen Fürsten, Grafen, Adeligen, Priestern und Laien besucht und begrüßt, und das Volk umlagerte das Haus worin er wohnte. — Der Landgraf Philipp von Hessen, soll etwas Scherzendes seine Lehre betreffend ihm gesagt, ihm dann aber die Hand gereicht und gesagt haben: »wenn du das Recht hast, so helfe dir Gott *).« —

---

*) Der junge Landgraf Philipp war mit einem Gefolge von 600 Reisigen nach Worms gekommen, und seine nächste Umgebung bestand mehrentheils aus älteren Räthen, welche demselben ein besonderes Ansehen gaben. — Eine Chronik erwähnt, wie zu Worms, als die Fürsten nach einander zu Rath ritten, ein Weib ihren Gast

Am 19. April ließ der Kaiser eine nach der Sitzung des vorigen Tags noch am Abend eigenhändig von ihm geschriebene Erklärung vor den Fürsten ablesen, worin er nach gemachter Erwähnung von der Rechtgläubigkeit seiner erlauchten Ahnen, der Könige von Spanien, der Erzherzoge von Oesterreich und der burgundischen Herzoge sich fest entschlossen bekannte, das was der alte Glaube enthalte, und namentlich was das Concil zu Constanz gelehrt habe, zu bewahren; — und Reiche, Schätze, Freunde, Leib und Leben daran zu setzen, daß das Uebel der neuen Lehre, welche ein betrogener Mönch mit Verdammung des Glaubens der ganzen Christenheit seit so vielen Jahrhunderten predige, nicht weiter um sich greife. Es würde der seither in Glauben und Gerechtigkeit vor andern ausgezeichneten deutschen Nation zur bleibenden Unehre gereichen, die Ketzerei fortwuchern zu lassen; nur zu lange habe man schon gewartet nach der beharrenden Antwort Luthers wolle er ihn nicht mehr hören, sondern mit der Einschärfung die Bedingung

---

einen Hessen, gefragt, was meinst du, daß diesen Fürsten (Philipp nämlich, der vorbei ritt) zier- und herrlich macht? der Mann sprach: „Es ist ein feiner junger Fürst, von hohem Stamm geboren, auch reich an Land und Leuten.“ „Wahr ist dieses, sagte das Weib, aber das ist sein bester Schmuck, daß er so viel grauer Bärte um sich hat.“ — Luther übrigens hatte damals schon seine Augen auf Philipp, als auf einen kriegerischen Verfechter seines Evangeliums geworfen. Er hatte von seiner Schrift „an den Adel teutscher Nation“ an Lange geschrieben: „Ob mein Büchlein, welches du eine Drommete nennst, also wild und entsetzlich sey, das mögest du, und alle Uebrigen urtheilen. Es ist voll Freiheit und Ungestüm, das gestehe ich — vielleicht bin ich der Vorläufer des Philippus, welchem ich im Geiste des Elias den Weg bereite, im Geiste und in der Kraft, als der erschüttern soll Israel und die Achabiten.“

Der alte Herzog Erich von Braunschweig schickte ihm eine silberne Kanne mit Eimbecker Bier; es wurde ihm gesagt, der Herzog habe zuvor daraus getrunken, und Luther möge sich damit erquicken.

des sichern Geleites genau zu beobachten, ihn entlassen, und sodann gegen ihn als anerkannten Häretiker verfahren — auch die Fürsten hoffe er, werden sich hierin als getreue Christen bezeigen.«

XIV. Es geschah indeß nach dem Wunsche des Churfürsten von Mainz selbst, welcher die Beliebtheit der Sache Luthers beim Volke und bei der einen Hälfte der Reichsversammlung wahrnahm, daß noch der Versuch gemacht wurde, Jenen durch Gründe und Ueberredung zu gemäßigteren Erklärungen zu bringen. Der Kaiser gestattete es nur, nachdem der von Sachsen es bei der Versammlung dahin gebracht hatte, daß der Antrag der Fürsten gemeinschaftlich darauf gerichtet wurde, und nur so, daß drei Tage gesetzt seyn sollten, innerhalb deren ein solcher Versuch als Privatbemühen einzelner Fürsten gemacht werden könne. — Die Unterredung fand sodann statt beim Churfürsten von Trier, einem Herrn von Greiffenklau, zuerst vor einer zahlreicheren Vereinigung geistlicher und weltlicher Reichsstände, dann in engerer Verhandlung, in welcher der Churfürst selbst mit zwei Doctoren, seinem Kanzler und dem Frankfurter Dechanten Cochleus, mit dem von Schurf und Amsdorf begleiteten Luther verhandelte. Es wurde vor allem darauf gedrungen, daß Luther die Concilien anerkennen sollte. In der größeren Versammlung antwortete Luther dankend, »daß so hohe Fürsten ihn, einen so geringen Mann ermahnten; er tadle von den Concilien bloß jenes von Constanz, weil es die Lehre des Huß verdammt habe; er bitte und begehre, daß seine Lehre allein aus dem Worte Gottes entschieden werde; er bitte beim Kaiser zu erwirken, daß man ihn nicht zwinge, etwas wider sein Gewissen zu thun.« — In der besonderen Unterredung, welche der Churfürst von Trier selbst mit ihm führte, blieb er bei den nämlichen Erklärungen. — Dennoch erwirkte dieser noch einen weitern Aufschub von zwei Tagen,

in welchen er dem Luther durch den badischen Kanzler Vio, und den Augsburger Peutinger, folgende vier Vorschläge machen ließ, sich entweder dem Papst und Kaiser, oder dem Kaiser allein, oder der Reichsversammlung, oder einem künftigen Concilium zu unterwerfen. Er lehnte die ersten drei Vorschläge ab, weil der Papst sein Feind, der Kaiser und die meisten Reichsstände ihm verdächtig seyen, und in der Schrift stehe: »Verflucht der Mann der auf Menschen vertraut ꝛc.« Das Concilium nahm er mit der Bedingung an, welche die kirchliche Idee desselben zerstörte, daß es nämlich bloß nach Stellen der Schrift ohne Hinzunahme der frühern Concilien, der Ueberlieferung, des Ansehens der Väter und vernünftiger Gründe entscheiden sollte. — Demungeachtet ließ der Churfürst, weil das künftige Concil noch der einzige Ausweg war, ihn noch einmal vor sich kommen, und verlangte endlich nur, bis dahin möge Luther schweigen, was er aber auch verweigerte. Der Churfürst forderte ihn zuletzt noch auf, er möge denn selbst einen Vorschlag machen, wie die öffentliche Ruhe zu bewahren sey, worauf er den Spruch Gamaliels auf sich anwendete, »wenn sein Werk nicht aus Gott sey, so werde es von selbst zerfallen, wenn es aber aus Gott sey, so werde man es nicht hindern können« — welcher Spruch in dem Verstande nicht zugegeben werden kann, daß der Erfolg und die äußere Verbreitung einer Lehre als Entscheidung über die Wahrheit derselben gelten könnte; — wohl aber in dem Sinne, daß man den innern, geistigen Bestand einer Lehre, ob sie sich in deutlicher und allgemeiner Entfaltung, mehr und mehr als harmonisch in sich selbst, als einiges und bleibendes Zeugniß bewähre, und nicht Vielfachheit, Wechsel und Widerspruch gebäre, — als einen Prüfstein ihres Ursprunges aus Gott zu betrachten Ursache hat.

XV. Durch ein beharrliches Festhalten an der einmal

gefaßten Ansicht, durch entschiedenes Aussprechen der nämlichen Meinung in verschiedener Weise und Lage, wird bei der großen Zahl unbestimmter Charaktere und schwankender Urtheile immer ein starker Eindruck gemacht. Derselbe wird noch erhöht, wenn diese Ansicht durch muthigen Angriff und Polemik verstärkt wird, und mit allen, edleren sowohl als unedlen Gefühlen und Leidenschaften in Verbindung tritt, welche in einer gegebenen Zeit in der Richtung des Angriffes erregbar sind; — und wenn dann der Angriff vor keinem Widerstand zurückweicht, sondern auf jeder Stufe an Heftigkeit und Entschiedenheit sich noch selbst überbietet. — Man würde die menschliche Natur verkennen, wenn man meinte, daß jene speculativen Gründe, nach welchen Luther seine Ansicht von der Sündhaftigkeit der kirchlichen Werke u. s. w. für den reinen Sinn des Evangeliums, die entgegengesetzte Lehre aber für Gottlosigkeit zu erkennen meinte; — eigentlich bei Vielen nach ruhiger Erwägung überzeugend geworden, und eine solche Einsicht in die Streitfragen, bestimmender Grund des Verfahrens gewesen sey. Es zeigte sich aber allerdings bei Vielen jene Halbheit oder Unbestimmtheit, welche zwischen der stillen und erbauenden Kraft eines positiven Glaubens, und der Macht des läugnenden Angriffes unentschieden mitten inne steht. Schwer wird es ihr, das seither heilig Geachtete zu verlassen, schwer auch, von irgend einer mit Geist und Kraft ausgesprochenen, wenn auch noch so heftig verneinenden Behauptung, nicht zu glauben, daß sie auf Wahrheit beruhe. — Ein Schwanken zwischen der alten Autorität, durch welche man Christus, Bibel und Sacramente kennen gelernt, und überkommen hatte, und jener kühnen Behauptung, daß das Wort Gottes diese Autorität als Teufelswerk verdamme, entstand in manchen Gemüthern; größer und mächtiger noch war die Geneigtheit, gegen die zeitliche

Macht Roms zu opponiren, oder von den Geboten und Uebungen der Kirche befreiet zu seyn. — Luther selbst vereinigte in sich viele Eigenschaften um in einer solchen Richtung die verschiedensten Classen von Menschen und Geistesarten zu verbinden. Er zeigte glühenden Eifer für das Wort Gottes und für die Kraft des Glaubens, wodurch er die tiefe Frömmigkeit im Gemüth der Nation zu befriedigen schien. Er verbannte den kirchlichen und geistlichen Gehorsam, und bekämpfte die Gestaltung der Lebensverhältnisse nach übernatürlichen Geheimnissen, und dadurch war er im entschiedenen Einklang mit der vordringenden Herrschaft der Naturkräfte. Niemand läugnete heftiger und einreißender. Niemand that es mit zuversichtlicherer Berufung auf Glaubenssätze und auf die Nöthigung des Gewissens. — Er sprach oft mit Ehrfurcht von den Vätern, von der alten Kirche, von der römischen Kirche selbst, und ging zugleich in Niedertretung derselben weiter, als noch jemals geschehen war, er schien eine neue Zeit anzukündigen, worin das, was sonst als das schwerste Verbrechen betrachtet worden, nunmehr als erlaubt und rühmlich gelten sollte. — Er war populär in hohem Maße durch Kraft der Sprache, wie durch unerschrockenen Widerstand und Angriff; und er mißfiel den Fürsten nicht unbedingt, weil er ihr Ansehen vertheidigte. Er hatte etwas vom Stoff eines Propheten, und schien von höheren geistigen Kräften getrieben, und er wollte doch dreiste Prüfung nach eigenem Gutbefinden. — Wunder that er keine, und war auch damit im Einklang mit der begonnenen Herrschaft der Vernunft-Kräfte. Seine Person selbst zeigte ein Verschmähen des Aeußerlichen und Zufälligen, und dennoch war er nie ohne ein gewisses praktisches Gefühl von dem was wirksam und erreichbar sey, oder nicht. — Er bekannte noch mehr als Andere die absolute Sündhaftigkeit der Natur vor

Gott; unmuthig wünschte er selbst in Augenblicken unbekannt und verborgen zu seyn; zugleich aber war in ihm eine ganz außerordentliche Thätigkeit, die Kirche niederzukämpfen, und die Verbannung alles Zweifels, daß dieses sein Werk gottgefällig, der Gehorsam gegen die Kirche aber gottlos sey.

XVI. In Folge jener Weigerungen Luthers, war jedoch damals die Mehrheit der Fürsten gegen ihn, und neigte sich dahin, daß die Reichsacht wider ihn erlassen werden müsse. Man sagt auch, daß einige Fürsten, darunter Chur-Brandenburg vorgeschlagen, Luthern für die Rückreise das sichere Geleit zu versagen. Dagegen war aber der Kaiser, der Churfürst von Pfalz, und auch der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen. Pfalz und Brandenburg sollen darüber so stark in Wortwechsel gerathen seyn, daß sie an ihre Schwerter griffen. Herzog Georg erklärte frei: »Die deutschen Fürsten würden solche Schande, daß man das sichere Geleit sollt brechen, noch dazu auf dem ersten Reichstage des Kaisers, nimmermehr zulassen, und streite solches mit der alten deutschen Redlichkeit; was man versprochen, müsse man halten.«

Der Churfürst von Sachsen schrieb an seinen Bruder, den Herzog Johann Friedrich, vom 5. Mai: »Martini Sache stehet so, er muß ins Elend: dawider ist kein Mittel: doch stehet der Ausgang bei Gott. Wenn ich zu E. L. komme, werde ich Wunder erzählen. E. L. glaube, daß nicht nur Hannas und Caiphas, sondern auch Pilatus und Herodes Luthern widerstreben«, was wohl so viel heißen sollte, als: nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten. Der Kaiser ließ sodann Luthern durch den Herold zurückbegleiten, mit Einschärfung, nicht zu predigen. Von Friedberg aus entließ Luther den Herold, und schrieb an den Kaiser einen Brief, den er zu Eisennach dru-

cken ließ. In demselben forderte er, unter dem Schutz des Kaisers von nicht verdächtigen gelehrten freien sowohl weltlichen als geistlichen Richtern gehört zu werden, denen er seine Schriften und Lehre bereitwillig unterwerfen wolle.« — In Hersfeld nahm ihn der Abt mit großer Ehre auf, und lud ihn ein zu predigen. Auch zu Eisenach predigte er wider das Verbot. Er entschuldigte solches damit, daß er hierin nicht eingewilligt habe, und das Wort Gottes nicht gebunden werden könne. Auf seiner Reise von Freunden zu Pferde zahlreich begleitet, entließ er die meisten derselben jenseits Eisenach, und lenkte von der Heerstraße ab, um seine Verwandten im Salzberger Sprengel zu besuchen. Dann wurde er nahe bei Altenstein und dem Dorf Schwina am Fuß des Thüringer Waldes im fingirten Ueberfall von verkappten Reitern ergriffen, und auf die Wartburg geführt, wo er neun Monate in aller Sicherheit und mit guter Bewirthung aufbewahrt, und so die Achtserklärung schon gewissermaßen vereitelt wurde, eh'e sie noch erlassen war. Der Churfürst von Sachsen hatte, so lautet eine nicht ganz bewährte Nachricht, das Unternehmen im allgemeinen gut geheißen, aber nicht wissen wollen, auf welchem seiner Schlösser Luther bewahrt würde, um dem Kaiser versichern zu können, er wisse dessen Aufenthalt nicht. Als die Nachricht von dem Ueberfall Luthers nach Worms kam, vermutheten der Kaiser und Andere den wahren Grund; einige aber meinten, die Papisten hätten ihn ermordet, und es fand sich sogar Jemand, der aussagte, er selbst habe dessen Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen.

XVII. Der Kaiser verhandelte dann politische Angelegenheiten und löste den Reichstag am 25. Mai auf, ersuchte die Fürsten aber noch einige Tage zu verweilen. Mehrere, namentlich der Churfürst von Sachsen, hatten sich

schon beurlaubt und verließen Worms; der von Pfalz ging nach Heidelberg voraus. Beide aber ließen Bevollmächtigte zurück. — Sodann ging der Kaiser, begleitet von den vier übrigen Churfürsten und vielen Fürsten in seine Wohnung, woselbst er ein neulich eingetroffenes päpstliches Breve von den Nuntien feierlich in Empfang nahm, in welchem der Papst für die in der früheren Erklärung des Kaisers ausgedrückte Gesinnung in der verbindlichsten Weise seinen Dank ausdrückte. Die Nuntien überreichten dort auch den Churfürsten an sie gerichtete Breven. Sodann eröffnete der Kaiser den Versammelten, daß er nach der auf dem Reichstage bereits genommenen Entschließung die Achtserklärung wider Luther nunmehr erlassen wolle, und ließ die Abfassung derselben vorlesen. Den Entwurf dazu hatte Aleander gemacht, verändert aber ward derselbe zu verschiedenenmalen im kaiserlichen Rathe, und besonders von den österreichischen Räthen. Der Churfürst von Brandenburg erklärte im Namen Aller, daß sie damit einverstanden, und daß so das allgemeine Gutbefinden des Reichstages gewesen sey. — Andern Tags, am Dreifaltigkeits-Sonntag den 26. Mai unterschrieb der Kaiser das von dem Churfürsten von Mainz schon gezeichnete Edict, was sodann publizirt ward.

XVIII. Dieses berühmte Edict von Worms erwähnte zuerst, „wie sehr es des Kaisers Gewissen beschweren und seinem Ruhm nachtheilig seyn würde, wenn er von der Kirche schon verdammte Ketzereien tiefer einwurzeln, und durch seine Versäumniß wuchern ließe, da er als Kaiser das Reich vor Verunreinigung des Glaubens zu bewahren habe, welches Reich die Vorfahren deutscher Nation um der allgemeinen Kirche Beschirmung willen, mit schwerem Blutvergießen an sich gebracht; um so mehr da ihn Gott mit vielen Königreichen [illegible]d mehrerer Macht als einen

der früheren Kaiser begabt habe, und da er aus den durch Glauben und Frömmigkeit von jeher ausgezeichneten Häusern Oesterreich, Spanien und Burgund abstamme. Nun sey den Fürsten und Unterthanen bekannt, wie weit die Irrungen und Ketzereien von dem christlichen Wege abweichen, so Luther in der christlichen Religion und Ordnung, sonderlich in der durchlauchtigen deutschen Nation, die da seither eine immerwährende Zerstörerin alles Unglaubens gewesen, einzuführen gesucht; wie Papst Leo ihn ermahnt habe, von den bösen Anfängen abzustehen, wie er ihn vergeblich aufgefordert habe, vor den dazu bestimmten gelehrten Theologen seine Lehrsätze zu erörtern, wie sodann der Papst beim ungehorsamen Ausbleiben Luthers, dessen Schriften als dem Glauben und der Einheit der Kirche ganz entgegen verdammt, und beim Kaiser die Hülfe des weltlichen Arms angerufen habe. Luther aber habe durch viele neue Schriften böse Früchte und Wirkung seines verkehrten Gemüths und Verstandes ausgebreitet, worin er die Zahl, Ordnung und Gebrauch der Sacramente verletze, das unzerstörliche Gesetz der Ehe beflecke, den Genuß der unaussprechlichen Geheimnisse zu der Hussiten Gebrauch ziehe, die Beicht verwickle, so daß aus derselben kein Fundament oder Frucht genommen werden könne, und daß Wenige seyn würden die nicht predigten, daß gar nicht zu beichten sey; die heilige Oelung für ein erdichtet Ding erkläre rc. Er achte gering das Priesterthum, und suche durch seine Schriften die weltlichen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen; belege den Nachfolger Petri mit schmählichen und verläumderischen Worten; er bestätige aus der heidnischen Poeten erdichteter Lehre, daß kein freier Wille sey; schreibe, daß die Messe nur dem, der sie darbringe, zu gut komme; verkehre den von der Kirche eingesetzten Gebrauch mit Gebet und Fasten — und

wie er ein von allem Gesetz entbundenes und eigenwilliges Leben lehre, also übe er es auch selbst, wie er sich denn nicht entsetzt und gescheuet habe, die Decrete und geistlichen Gesetze zu verbrennen, und schreibe schier nichts was nicht zu Aufruhr, Spaltung, Krieg und Abfall diene und gereiche. — Er schmälere und verletze die Concilien, nenne insbesondere das von Constanz eine Sinagoge des Teufels, und die dabei gewesen Antichristen und Todtschläger; — rühme sich unsinnig, wenn Huß ein Ketzer gewesen, so sey er zehnfach einer; und er habe nicht als ein Mensch, sondern gleichsam als der böse Feind im Mönchsgewande alte und neue Ketzereien in sich gesammelt, nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre, und unter Namen und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe, und alle gute Ordnung niederdrücke.« — Darauf wird erzählt was den Kaiser bewogen, denselben dennoch zuvor auf den Reichstag vorzufordern; wie er befragt worden, ob er die unter seinem Namen erschienenen Bücher gemacht, und ob er sie widerrufen und zur Einigkeit der Kirche zurückkehren wolle, »wozu er mit solcher Meinung und Ermahnung aufgefordert worden sey, daß sie auch einen Menschen, der härter als Stein gewesen, hätten erweichen mögen; — wie ihm zugesagt wäre, beim Papste zu erwirken, daß aus jeder Nation zwei Männer ernannt werden sollten, seine Schriften durchzusehen, das Böse daraus zu thun, und das Gute zu bestätigen, — wie ihm wiederholte Frist gesetzt worden, wie ihn ein hoher Ausschuß von zwei Churfürsten, zwei weltlichen und zwei geistlichen Fürsten, und zwei Reichsstädten insbesondere gehört und ermahnt; wie sodann noch ein Churfürst mit zwei milddenkenden und kunstreichen Doctoren dasselbe versucht; wie jener aber beharrlich und ungebührlich geantwortet, er wolle keine Silbe in

seinen Schriften ändern, es sey denn, daß er von einem gelehrten Mann überwunden wäre, doch nach seiner Regel, und nicht aus den Concilien, noch aus kaiserlichen und geistlichen Gesetzen, noch auch aus einiger Väter Autoritäten, wie heilig die seyen, sondern allein aus den Worten der Schrift (welche nach seinem Sinn, und wie es zur Ersättigung seines zufälligen Gemüths diene, verstanden werden sollte) ungeachtet klar und offenbar sey, daß aus denselben Autoritäten in Ergänzung dessen was in beiden Testamenten nicht gemeldet oder ausgedrückt worden, bisher die heilige christliche Kirche regiert worden sey. Hiernach also, wobei der Kaiser noch andere Schriften Luthers, die ihm nicht zu Gesicht gekommen, übergehe, erkläre er, daß vom 20. Tage der Zurückbegleitung Luthers nach Worms, oder vom 14. Mai an, derselbe von allen Ständen und Unterthanen des Reichs, als ein offenbarer Ketzer geachtet werden, und wer ihn behause, speise und aufnehme, in Acht und Aberacht verfallen seyn solle. — In gleicher Art solle auch Niemand dessen Bücher kaufen, verkaufen, lesen, vervielfältigen. Der Einwurf, daß auch Gutes darin enthalten sey, könne nicht gelten. Denn wie auch die allerbeste Speise, so mit einem kleinen Tropfen Giftes vermischt, von allen Menschen gescheuet werde, so sollten um so vielmehr solche Schriften und Bücher, in denen so manches Gift der Seelen enthalten sey, von Allen nicht allein vermieden, sondern dieselben auch aus aller Menschen Gedächtniß abgethan und vertilgt werden, damit sie Niemand schaden oder zur Verdammniß möglich tödten könnten; — da ja alles das was gut in seinen Büchern geschrieben, von den heiligen Vätern, welche von der Kirche anerkannt sind, auch vormals schon gesagt worden sey, und bei diesen ohne alle Sorge und Argwohn gelesen werden könne.« Sodann wurde Allen, namentlich denen, welche Obrigkeit und Gerichtszwang hätten, befohlen diese Bücher zu verbrennen und zu

vertilgen; so wie auch andere Bücher, die in Deutschland mehrentheils gedruckt werden, und böser Lehren und Exempel voll seyen x. — Am Ende hieß es: »Damit auch solches alles und andere Ursachen künftigen Irrsals abgeschnitten, und das Gift derer, welche solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde, so gebieten wir aus kaiserlicher und königlicher Obrigkeit, und mit einhelligem Rathe der Churfürsten und Stände bei Acht und Aberacht — — daß hinführo kein Buchdrucker oder jemand anders, er sey wer oder wo er wolle in dem heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen und Fürstenthümern keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrührt, zuerst drucke oder nachdrucke ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Ortes oder seines Substituten und Verordneten mit Zulassung der Facultät einer der nächstgelegenen Universitäten.«

XIX. Luther seinerseits äußerte bald nachher in Absicht seines Betragens in Worms, Unzufriedenheit mit sich selbst, als wäre er zu nachgiebig gewesen. So schrieb er am 9. September an Spalatin: »Ich besorge sehr und werde im Gewissen geängstigt, daß ich deinen und anderer Freunde Rath befolgend zu Worms meinen Geist habe fahren lassen, und gegen jene Götzen nicht einen Elias abgegeben habe; Anderes würde ich wagen, wenn ich aufs neue mit ihnen zusammen träfe.« — Und im folgenden Jahr an Kronberg: »Zu Worms habe ich einigen Freunden zu gefallen, um nicht hartnäckig zu widerstreben, meinen Geist

bezähmt, und den Tirannen nicht mit allem Muth und Festigkeit in Bekenntniß des Evangeliums widerstanden. — — »Jene meine Mäßigung des Sinnes und erwiesene Ehrerbietung ekelt und verdrießt mich oft.«

Siebenter Abschnitt.

Luthers Fortgang.

Sein Angriff gegen die Feier der Messe und Auflösung der Gelübde. Seine Bibelübersetzung: die Bibel als Grundlage der Erhaltung und Verständigung. — Spaltung der antikirchlichen Lehre. — Des Erasmus Vertheidigung der Kirche wider Luther.

Für den Katholiken, für den Protestanten, für den Freund beider, ist nichts Großes in der Noth, nichts Gutes noch Schönes im Frieden, ohne Beispiele und Grundsätze im Glauben der Väter. — Zeiten kommen, Zeiten schwinden, andere sind da. Was ist unvertilgbar? Was, eingegraben in den Geist, sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht.

Johann von Müller.

I.

Luther, einsam auf der Wartburg *), spornte sich selbst zu einer ganz außerordentlichen Wirksamkeit für die Förderung des unternommenen gegenkirchlichen Werkes. Er tadelte die gute Pflege beim Müßiggange, »er widerstehe den Versuchungen nicht genug, er sey lau im Gebete,« — und schrieb an Melanchton; »er denke an die ungeheure Larve des Zornes Gottes, an jenes abscheuliche Reich des römischen Antichristen, und schelte die Härte seines eignen Herzens, daß er nicht in Thränen zerfließe, und aus Thränenquellen nicht weine über die gemordeten Söhne seines Volkes.« — Es dünkte ihn, er begehre den Martirertod für den Fortgang seiner Sache, der Losreißung und der Zertrennung, und »um andere und sich zu kräftigen, wäre er lieber unter glühenden Kohlen, als in solcher todten Fäulniß.« — Wenn er umkäme, gleich wie Elias, so würde Melanchton sein Elisäus seyn.

II. Ihn tröstete die Wahrscheinlichkeit, daß Gewalt die Sache nicht dämpfen, nur zehnfach stärker machen könne. Er wollte nicht, daß durch Auflehnung und Gewaltthätigkeit dieser Sache Ungunst gebracht würde. So beklagte er einen seinetwegen gemachten Auflauf des Volkes und der

*) Sein eigentlicher Aufenthalt blieb den Meisten unbekannt; dem Bruder des Churfürsten von Sachsen selbst machte ihn der Burgvogt erst im September bekannt. Er lebte dort unter dem Namen Junker George, und in Rittertracht, und ließ Haar und Bart wachsen.

Studenten gegen die Geistlichkeit zu Erfurt, (welches bekanntlich unter dem Churfürsten von Mainz stand). »Gut ist es zwar,« schrieb er, »die Gottlosen (nämlich die besagte Geistlichkeit) zu bändigen, aber solches Verfahren bringt unserm Evangelium Unehre und gerechte Verschmähung.« — »Sehr kränket mich jene Gunst der Menschen gegen uns, schrieb er, woraus wir deutlich sehen, daß wir noch nicht vor Gott würdige Diener des Wortes sind, und daß der Satan bei unsern Arbeiten spielt und lacht.« — Aber eine Erlahmung in dem wirksamen Mittel der Schriften für seine Sache scheu'te er aufs äußerste. Der churfürstliche Hof wünschte Umsicht und Ruhe. »Zuvorkommen müsse man dem Hofe,« schrieb er dagegen dem Melanchton, »er hätte die Hälfte nicht thun können, wenn er dem Rath Spalatins hätte folgen müssen.« Und dem Spalatin selbst, und dem Churfürsten drohte er sogar die Verwerfung (17. Juli), wenn sie hinderten, daß er eine Schrift wider den Churfürsten von Mainz drucken lasse; »der Friede Gottes sey mehr werth als der Menschenfrieden; — und wenn auch einer aus den Seinigen sich schlecht und gewaltthätig erwiese, so würde das ihrer Sache nicht schaden, auch unter den Aposteln sey ja ein Judas gewesen u. s. w. — »Ich will nicht leiden, was ihr sagt, schrieb Luther, der Fürst wolle nicht, daß wider den Mainzer geschrieben werde; ich will eher euch und den Fürsten selbst, und alle Creatur verlieren.«

III. Er selbst erließ von seinem Pathmos, wie er es nannte, (gleich dem Johannes) nicht zwar geheimnißvolle Bücher ihm gewordener Offenbarungen, — wohl aber eine große Zahl von Schriften zur mächtigeren Verbreitung und weiterm Eingreifen seiner, das Mysterium der Kirche verneinenden Lehre.

Von da schrieb er in der oben schon erwähnten Weise wider Latomus und die Universität Löwen; — ferner eine die Grundhandlung der Kirche, das fortwährende heilige

Opfer, das Priesterthum und dessen wesentliche Fortdauer auf das umfassendste angreifende Schrift, »von Abschaffung der Privatmessen« an die Augustiner zu Wittenberg (1. November,) worin er das schon früher dagegen Geschriebene wiederholte, und weiter ausführte *). In dieser Schrift an die Augustiner zu Wittenberg begann er damit, »daß sie ein merklich großes Ding angefangen hätten, und daß es nichts geringes sey, einer solchen langen Gewohnheit und aller Menschen Sinn zu widerstreben.« »Ich empfinde täglich bei mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen und mit menschlichen Satzungen befangen, (wie er es nannte) abzulegen. O mit wie viel großer Müh und Arbeit, auch durch heilige Schrift, hab ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich einer allein wider den Papst hab dürfen auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischöfe für seine (des Antichrists) Apostel, die hohen Schulen für seine Hurenhäuser. Wie oft

*) Die Augustiner hatten nämlich im Anfang dieses Jahrs die Privatmessen, besonders die Votivmessen abgeschafft, in Ausführung eines Beschlusses ihres Ordens-Convents ums Ende des Jahres 1521, wornach es ebenfalls den Mönchen frei stehen sollte, im Kloster zu bleiben oder nicht. Der Churfürst schickte deßwegen einen seiner Räthe an die Wittenberger Akademie, um wegen jener Neuerungen und ähnlicher andern, ihr Gutachten zu erhalten, welche sodann in einer Schrift den Churfürst ersuchten, im ganzen Lande die Messe abzuschaffen. Dieser antwortete: man müsse nichts übereilen, ihm sey auch nicht bekannt, wann die Messe, welche die Apostel gehalten, aufgehört habe; auch seyen Kirchen und Klöster der Messen wegen gestiftet, es sey zu bedenken, wie man die so gestifteten Einkünfte bewahren könne, wenn man die Messen abschaffe, wie man den Vorwurf der Ketzerei, ferner Unruhe und Zwiespalt vermeiden könne rc. Jene antworteten in einer nähern sogenannten Informatio unter andern: Die Stifte und Klöster seyen anfänglich zum Unterricht der Jugend in der Religion und für die Armen errichtet worden, bis zum Zeitalter des Augustinus, selbst bis zu dem des Bernardus. Nur seit 4 — 500 Jahren seyen sie der Messen wegen gestiftet. Es müsse aber als Irrthum abgeschafft werden, wie alt es auch seyn möge rc. —

hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir vorgeworfen ihr einig stärkstes Argument:« Du bist allein klug? sollten die andern alle irren, und so eine lange Zeit geirrt haben? wie wenn du irrest, und so viel Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden? Bis so lang, daß mich Christus, mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt 2c.,« worauf er dann mit Sprüchen der Schrift darzuthun sich bemühte, daß die Feier der Messe Teufelswerk sey.

IV. In einer zwölf Jahre später herausgekommenen Schrift erzählte Luther, wie er einmal um Mitternacht erwacht, und vom Teufel furchtbar geängstigt worden sey, welcher ihm die Argumente wider die Messe und Weihe vorgehalten, und ihn dadurch in Verzweiflung setzen wollen, daß er selbst nun schon im 16. Jahre geweihter Priester sey und Messe gelesen habe; aus welchem Datum sich ergibt, daß der innere Kampf, worauf diese Erzählung sich bezieht, in der Zeit seines Aufenthalts auf der Wartburg statt gefunden haben müsse. Anfangs erzählt Luther, habe er sich mit dem Brauch und Herkommen der Kirche beruhigen wollen, der Teufel aber habe ihm stärker zugesetzt. »Wenn ich ein Papist wäre, und der Teufel ließe mir Frieden, wie er sie läßt im Sause und sicher leben, (weil sie ihm nämlich, als die ihr Vertrauen auch auf Werke setzten, schon angehörten,) so wüßte ich ihm auch fein zu antworten, denn ich auch der kühnen Helden einer bin; aber sollten sie den Teufel hören disputiren, sie sollten mir nicht lange von Kirchen, von altem Brauch und Herkommen plaudern; ich sehe wohl, David im Psalter und die lieben Propheten, wie kläglich sie über solche Disputation schreien, und Christus selbst muß, wiewohl um unsert willen, manch bitter Seufzen und Engsten lassen heraus fahren,

durch des Teufels Jechen und Drängen. Und ich halte, daß Emser und Oekolampad und andere sind durch feurige Pfeile und Spieße des Teufels so plötzlich gestorben. Denn es kann kein Mensch ertragen, ohne sonderliche Hülfe Gottes.« — Hier wird also die Anfechtung übergroßer Gewissensangst geschildert, und zwar nach dem Zusammenhange der Worte in der Beziehung, daß der Teufel dem Luther seine Priesterweihe, und daß er in der Weise der katholischen Kirche seither Messe gehalten, als verdammungswürdig und als falsches Christenthum vorgehalten habe. Seltsam bleibt diese Wendung allerdings, denn welch eine Vertiefung in einseitige Speculation über den Glauben und die Werke setzt es voraus, um es sich nur denken zu können, daß die Feier des Opfers in der Kirche den Reformator jetzt mit einem Male von der Seligkeit auszuschließen drohe? — Außerdem aber war ja Luther gar nicht abgeneigt, sich von dieser Uebung und Lehre loszureißen, er hatte dieselben Argumente, womit der Teufel ihn hier peinigte, schon früher selbst geschrieben, und man sieht nicht, wie er sich einer Saumseligkeit in Förderung der neuen Lehre anzuklagen gehabt hätte.

Es ist darum auch erklärlich, wenn man sich katholischer Seits häufig nur einfach daran gehalten hat, daß Luther hier die Schlußfolgen gegen die Messe geradezu dem Teufel zugeschrieben habe, und es so ausgelegt hat, daß das als Folge der inneren Gewissensunruhe geschehen sey, die er selbst wegen Verwerfung der Kirchenlehre empfunden, und welche er z. B. in der zuvor angeführten Stelle, und auch sonst mehrmahls eingestanden hat.

So schrieb er auch in den Tischreden: »Jetzt muß ich andere Gedanken vom Teufel leiden, denn er wirft mir oft für: O wie einen großen Haufen Leute hast du verführet! — Bisweilen tröstet mich und macht mir wieder ein Herz ein schlecht Wort in der Anfechtung. Es sagte mir

einmal mein Beichtvater, da ich immer närrische Sünden für ihn brachte: du bist ein Narr, Gott zürnet nicht mit dir, sondern du zürnest mit ihm! ein theuer großes und werthes Wort, das er doch vor diesem Lichte des Evangeliums sagte. Wiewohl ich aber das weiß, doch werde ich wohl einen Tag hundertmal anders gesinnt, widerstehe aber dem Teufel. Zuweilen halte ich ihm den Papst für und sage: »Was ist dein Papst, wenn du es gleich groß machest, daß ich ihn feiern soll? — — Also halte ich mir für Vergebung der Sünden und Christum, dem Satan aber werfe ich für, und stelle ihm für die Nase des Papstes Gräuel, so ist denn die Abominatio und des Papstes Gräuel so groß, daß ich muthig darüber werde, und bekenne frei, daß des Papstes Gräuel nach Christo, mein größter Trost ist (nämlich als Mittel zur Selbstberuhigung). Darum sind das heillose Tropfen, die da sagen, man solle den Papst nicht schelten. Nur flugs gescholten, und sonderlich, wenn dich der Teufel mit der Justification anficht. Der giftige Geist thut uns viel zu leide. Weil (so lange) wir aber die Lehre rein haben, und behalten, soll er uns nicht schaden. »Fällt aber die Lehre, so ist es mit uns gar aus.« (Nämlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und bloße Zurechnung, ohne eigentliche Heiligung des freien Willens, worauf Luther seine Angriffe gestützt hatte.)

Luther zeigte sich also in zweierlei Richtung vom Teufel durch Anfechtungen beängstigt; erstlich durch Gewissensunruhe und Zweifel, wegen des Angriffs auf die Kirche (wodurch der Teufel nämlich die Abgötterei der Menschenwerke zu sichern suche, damit Luther sie weniger kühn angreife, und um die Menschen um die Seligkeit zu betrügen) — dann aber auch durch rationalistische Schlußfolgen, wodurch er den gewohnten Glauben aus der Seele reiße,

und ihr zugleich mit Verwerfung drohe, weil sie noch an diesem falschen Glauben hange. Einmal wolle der Teufel gleichsam den Glauben an die Kirche festhalten; ein andermal quäle er die Seele, weil sie noch an demselben hange. Beides setzt allerdings voraus, daß Luther auch fortwährend und wiederkehrend sich von dem Kirchenglauben mächtig ergriffen fühlte, daß die Losreißung ihm viele Kämpfe kostete, welche er am Ende durch nichts zu überwinden wußte, als durch die erwähnte speculative Ansicht von der Rechtfertigung, die nur so äußerst Wenige mit ihm getheilt haben.

Bemerkenswerth ist es übrigens, wie Luther hier die rationalistische Argumentirung schildert, wodurch der Glauben zuerst erschüttert, und dann Verzweiflung dieses Glaubens wegen eingeflößt werde. Der Teufel spielt des Kurzen, und macht nicht lange Weile, wo er den Mann allein daheim findet. Ein Lügner ist er, das ist wahr, aber besser kann er lügen, denn sonst ein schlechter Lügner, und künstlicher, weder ein Mensch verstehen kann. Denn er nimmt für sich eine Wahrheit, die man nicht läugnen kann und schärft damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren kann.«

»Es war die lautere Wahrheit, da er Juda ins Herz stieß, er hätte unschuldig Blut verrathen; das konnte Judas nicht leugnen, es war die Wahrheit. Aber das war die Lüge, daß er ihn verzweifeln hieß an Gott. Noch schärft er solch' Verzweifeln durch die Wahrheit so gewaltig, daß Judas mußte darüber dahin und sich henken. — Nun lieber Bruder, da leugt der Teufel nicht, wenn er unsre öffentlich böse Werk und Leben uns für hält, da hat er zwei Zeugen, die Niemand strafen kann, nämlich, Gottes Gebot und unser Gewissen. Hier ist mir nicht möglich nein zu sagen; soll ich denn ja sagen, als ich thun muß, so bin ich des Todes und Teufels. Aber das leugt er, wenn er da-

wider euch treibt, Ich solle verzweifeln, wie Cain sprach, Meine Sünde ist größer als Gottes Gnade *).“

V. Ebenfalls schrieb Luther von der Wartburg aus

---

*) In wie fern jenes rationalistische Verfahren in Irrthum führe bei jenem ersten Theile, nämlich bei Erschütterung des Glaubenssatzes selbst, oder warum es da nicht geschehen solle, untersuchte Luther nicht. — Nachdem die Argumente wider die Messe, insbesondere wider die Privatmessen, durch den Teufel aufgezählt worden, setzt Luther hinzu:

„Summa, wir sind solcher Winkelmessen und Chresem los, und wollen sie lassen vertheidigen ihre Herren die Papisten;“ und er stellte dann die Alternative auf, entweder sey der wahre Leib und Blut Christi in der Messe nicht, (zur Strafe des verfälschten Glaubens nämlich, weil man ein Werk daraus gemacht,) „wie wollen wir dann einen solchen Pfaffen ansehen und nennen anders denn einen leidigen Teufel selbst, aus der Höllen Grund heraus? Und was wäre alsdann seine Weihe anders, als daß er aus einem geweiheten Christen in der Taufe durch seinen Bischofe und Chresem zu einem Teufel entweihet wäre? Ist aber Leib und Blut Christi da, so muß Jedermann sagen, daß sie die größten Gottesdiebe und Kirchenräuber sind“ rc., darum nämlich, weil bei den Privatmessen der Priester das Sacrament nicht Andern austheile, und nicht laut dabei predige). — Auf den wichtigen Gegenstand des Opfers in der Kirche, welcher mehr und mehr als der practische Mittelpunkt des ganzen Streits erkannt wurde, wird die Erzählung noch zurückkommen müssen. Die Hauptsache war auch hier immer die subtile und einseitige Speculation, daß die Messe ein Werk der Menschen sey, während die Rechtfertigung ohne Werke, durch Zurechnung erfolge. — Und doch hatte es schon das Alterthum erkannt, und ergibt sich aus der Idee der Sache, daß die geheimnißvollen Handlungen des Gottesdienstes nicht als Menschenhandlungen, sondern ganz vorzüglich nur als göttliche Einsetzung in Betracht kommen können. So sagte bemerkenswerth der Philosoph Jamblicus: „Die gebührende Beobachtung der gegebenen Vorschriften und der göttlichen Handlungen, welche alles Verständniß übersteigen, und die wunderbare nur den höheren Geistern bekannte Macht der Symbole und Sacramente, gewähret uns die vergöttlichende Vereinigung. Wenn wir die heiligen Handlungen begehen, so bewirken wir nicht durch unser Erkennen die Sacramente, denn sonst würde auch ihre Wirksamkeit intellectueller Art seyn, und von uns ausgehen; da sie doch auch ohne unser Verstehen ihre eigenthümliche Wirkung vollziehen, und die göttliche Macht, worauf sich hier alles bezieht, aus sich selbst

einen Tractat wider die Mönchsgelübde und den geistlichen Cölebat. Es hatte eben in diesem Jahre von Priestern zuerst sich zu verehelichen gewagt Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, Pfarrer zu Kemberg bei Wittenberg — für welchen Melanchton, (der ohne die Weihen erhalten zu haben, das Jahr zuvor geheirathet hatte,) eine Apologie an die Officialen des Erzstifts Magdeburg schrieb, unter Berufung auf die bekannten Gründe, vor allem auf das Gewissen, welches dazu nöthige zur Vermeidung der Unreinigkeit. Carlstadt eiferte mit Melanchton für diese Freiheit. Der Abt von Hersfeld hatte ebenfalls ein Weib genommen. — Luther war gleich für die Abschaffung des Cölebats der Priester, aber er hatte anfangs Zweifel, »ob die Mönche ihr freiwilliges Gelübde brechen dürften. Auch Carlstadts Gründe genügten ihm nicht, wie er schrieb, obwohl er Erbarmen trage mit den Verunreinigungen der Gequälten.« Unterm 6. August schrieb er an Spalatin: »Unsere Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben; mir werden sie kein Weib aufdringen. Möchten Carlsstadts Schriften selbst mir mehr Licht geben.« — Auch fand er es gefährlich, wenn ein solcher Schwarm von Ehe-

(nicht erst angeregt durch unser Verständniß) ihre eignen unaussprechlichen Bilder anerkennt. Denn die allgemeinen Ursachen, werden nicht von besondern Effecten bestimmt; darum wird auch Göttliches nicht vorzugsweise durch unsere Verstandeskräfte zur Wirksamkeit bewegt; sondern unsere Erkenntniß, beste Meinung und Reinheit müssen nur vorausgehen, als bedingende Mitursachen (tanquam concausas quas dam). Was aber vornehmlich den göttlichen Willen aufruft, das sind die göttlichen Sacramente selbst: und so wird das Göttliche durch sich selbst bestimmt (divina a se ipsis incitantur), und erhält von nichts Niederem das Princip seiner Wirksamkeit. Man wähne also nicht, daß die Ursache der wirksamen Beziehung in den Sacramenten ganz in uns sey, noch daß die Wirkung derselben wegen der Wahrheit unserer Erkenntniß vollzogen werde, oder wegen unserer Täuschung fehle.“

losen auf ungewisse Stellen der Schrift sich stützend, auf die Ehe sich beriefe, »mit ärgerer Kreuzigung der Gewissen, als vorher.« — Bald räumte er es ein, daß das Gelübde gebrochen werden dürfe, wenn es in der Meinung, sich Heil und Gerechtigkeit dadurch zu erwerben gethan worden sey, wie das bei dem gemeinen Haufen der Mönche der Fall sey; von sich wisse er es selbst nicht. Bald aber gab er die Hand zum willigsten Einverständniß, und schrieb an Melanchton: »Wir müssen dem Evangelium vertrauen, und jene Gelübde, unter welchen Zufällen, mit welcher Meinung, zu welcher Zeit sie auch immer gethan sind, sollen wir mit voller Zuversicht verlassen, und zur Freiheit des christlichen Glaubens zurückkehren. Das ist meine feste unbezweifelte Meinung, wofür ich benedeie und Dank sage dem gütigsten Befreier unserm Herrn Jesus Christus.« — Sodann schrieb er auch an Doctor Göbel, »gegen den verdammlichen Cölibat,« — und in der Schrift über die Mönchsgelübde nannte er diese selbst gottlos. »Welche gut in solchen Gelübden lebten, diese müsse man zwar entschuldigen, könne sie aber den im Feuerofen geretteten Knaben vergleichen.» — Er gestattete die Gelübde mit dem Vorbehalte sie zu ändern, so bald es gut scheine. Eine große Sache allerdings sey die Jungfrauschaft, aber nicht als Befehl, auch nicht als Rath, sondern nach Gutbefinden um ungestörter zu seyn. »Was geht es mich an, wenn auch kein einziger der heiligen Väter so Gelübde gethan, oder so geurtheilt haben? wie wenn alle geirrt hätten, oder alle innerlich durch Wunder geführt wären?« Das Wort des Herrn, was nicht alle verständen, die freiwillige Ehelosigkeit, sey eine nur äußerst Wenigen, kaum durch Wunder einem von tausend gegebene Sache. Die Klosterleute sollten jedoch nicht bloß durch

den Reitz der Neuheit angelockt, oder wegen Verachtung der Menschen die Gelübde verlassen, denn solche werde der Satan auf dem Todbette mit Gewissensangst wegen Apostasie quälen.« — Er erzählt wie er selbst Mönch geworden, wobei er seinem Vater ungehorsam gewesen. Der Teufel, glaube er, habe in ihm von Jugend auf etwas von dem vorausgesehen, was er jetzt durch ihn leide, und eben darum habe der Teufel wider ihn, um ihn zu hindern und zu verderben, mit unglaublichen Anstrengungen gewüthet; Gottes Erbarmung habe nun hieraus so viel Gutes hervorgebracht.« —

VI. Ferner schrieb er wider den Bischof von Sens, einen Dominikaner, der ihn widerlegt hatte, und suchte dieses Mal vorzüglich zu erweisen, der Papst sey der Antichrist. Der Felsen worauf die Kirche gegründet, müsse etwas Heiliges seyn; Petrus sey damals, als der Herr zu ihm gesagt, du bist der Fels, ein Ungläubiger und Unheiliger gewesen. — Das Weh des Weltgerichts drohe dem ganzen geistlichen Stande. Niemand solle eine Ordnung desselben begehren, Sünde und Verderben sey darin. Wollte Jemand aber dennoch Geistlicher seyn, so möge er diese Larven des Antichristes verlassen, und rein das Evangelium predigen (im antikirchlichen Sinne nämlich) und für die Frucht des Evangeliums (nach Luthers Sinne) bethen.« »Glaube mir, wenn du das nicht thust, so trägst du dein geistliches Amt zur Verdammung, wenn du auch Wunder thust und dich dem Feuer hingibst« u. s. f.

Er schrieb auch abermals gegen Emser und gegen Murner, Professoren zu Leipzig.

VII. Als der Churfürst von Mainz als Erzbischof von Magdeburg, in diesem Jahre aufs neue Ablässe zu Halle verkündigen ließ, und einen Pfarrer der geheirathet hatte durch Kerkerstrafe nöthigte, sein Weib zu entlassen, schrieb Luther dd. 25. November einen Brief an jenen Fürsten,

worin er ihm drohete, wenn er nicht von solchem Thun abstehe, so wolle er ihn in Schriften dergestalt angreifen, daß alle Schmach der verderbten Religion, und der unreinen Sitten auf ihm haften werde. In 14 Tagen möge er antworten, ob er das Verlangen befriedigen wolle? — Jener antwortete nach dem Rathe Capitos, (welcher bald nachher Mainz verließ, und nach Straßburg ging, wo er die neue Lehre selbst predigte,) mit einer Sanftmuth, von der man zweifeln darf, ob sie ganz den Verhältnissen angemessen gewesen. »Er nehme seinen Brief im besten Sinn — er sey freilich Sünder, ja ein stinkender Mist, und weigere sich nicht einer christlichen und brüderlichen Ermahnung von Luther; er wolle ihm sehr wohl um Christi willen; er werde den Pflichten eines frommen und geistlichen Fürsten nachkommen.« — Capito schrieb aber zugleich: »Der Churfürst habe auf seinen Rath so milde geantwortet, damit nun auch Luther aufhöre, Ihn und andere Prälaten zu verfolgen.« — Ganz verfehlte man diese Absicht nicht, Luther schrieb, »er wolle einige Zeit abwarten und aufschieben, gegen Jenen zu schreiben; — aber eine Zurechtweisung wegen des Glaubens und falscher Lehre, kenne kein Ansehen der Person; die Liebe ertrage alles, aber der Glauben durch das Wort Gottes (hiermit identifizirte Luther immer die von ihm aufgefaßte Ansicht) ertrage nichts, sondern verzehre, reiße nieder, zertrümmere, zerstreue.« Wenn der Cardinal den Brief von Herzen geschrieben hätte, wie fröhlich wollten wir ihm vor die Füße fallen? — er nehme nur das Wort an, so wollen wir ihm dienen, als Knechte. Aber zu denen, welche die Lehre und das Amt des Wortes (versteht sich, in seinem Sinn) verachten, listiglich verfolgen und verdammen, haben wir weder Gnade, noch Liebe, noch Gunst. Wiewohl doch eben die höchste Liebe ist, daß man ihrer gottlosen Wütherei mit allen Kräften auf allerlei Weise und Wege widerstehen.« —

Und da einige Fürsten, namentlich Herzog Georg das Wormser Edict, mit allem Eifer auszuführen bemüht waren *), auch der Churfürst von Brandenburg einiges dafür that, verkündete Luther, »blutigen Bürgerkrieg in Deutschland, und das häusliche Schwert über die Häupter der Fürsten.« Er schrieb an Link: »die Senatoren zu Nürnberg möchten doch die Fürsten ermahnen, ohne Gewalt zu Werke zu gehen. Sie mögen denken, die Völker sind nicht mehr wie sie seither gewesen. Sie streben Luther zu verderben, Luther strebt, daß sie gerettet werden. Nicht Luthern, sondern ihnen selbst steht das Verderben bevor, womit sie umgehen; dieses glaube ich gewiß im Geiste zu sprechen!«

VIII. Uebrigens war er so beherrscht von jener Vorstellung, die katholische Kirche als ein Werk des Teufels zu denken, daß sie ihn überall hin begleitete. So erzählt er dem Spalatin im Briefe: »Ich war durch zwei Tage auf der Jagd, um jene bittersüße Lust der Helden zu sehen: wir fingen zwei Hasen und einige arme Rebhühnlein; wahrlich eine würdige Beschäftigung für müßige Leute. Aber so viel Vergnügen jener Dinge Anblick gewährte, ein so großes Geheimniß von Mitleiden und Schmerz mischte sich darein; denn was deutet dieses Bild anders an als den Teufel, welcher durch seine Listen und gottlosen Diener und

*) Das in der Abwesenheit des Kaisers eingesetzte Reichsregiment unter Vorsitz des Churfürsten von der Pfalz, erließ am 20. Januar 1522 ein Mandat an die Fürsten, daß sie die Entweiher des heiligen Abendmahls, welche die Communion unter beiden Gestalten eigenmächtig vornehmen, und die Priester, welche Weiber genommen, bestrafen sollten. — Herzog Georg erweiterte diese Verfügungen in seinem Lande, und befahl (13. Februar), daß die Mönche und Priester, welche Luthers Dogmen predigten, gefangen gehalten werden sollten; er rief auch die jungen Leute seines Landes von den Universitäten, wo Luthers Sätze gelehrt wurden, zurück. — Auch der Bischof von Naumburg und Freisingen ließ das Mandat in seinen Gebieten publiziren u. s. w.

Hunde, die Bischöfe nämlich und die Theologen jene schuldlosen Thierlein (die einfältigen Gemüther) fängt?«

IX. Die Nachrichten von Wittenberg erfreuten ihn wegen des fortwährenden Zueilens von Studenten, um das neue Evangelium zu hören; es kränkte ihn aber einerseits, daß einige der dortigen Stiftsgeistlichen so hartnäckig waren, gegen seine Lehre in der alten Religion zu beharren, und schrieb daher an Spalatin (25. November:) »Möchte doch auch unser Fürst jenes fein wittenbergisches Bethafen abschaffen, und nach dem Tode der jetzigen Pfründner die Einkünfte unter die Armen vertheilen, deren in diesem Lande manche, auch edlen Geblütes sind *).« — Eben so kränkte ihn, daß Justus Jonas noch das canonische Recht las. — Andrerseits kränkte ihn das Verfahren Carlstadts, welches gleich damals eine innere Spaltung unter den Protestanten verursachte. Hierdurch bewogen, verließ er einmal ohne Vorwissen des Churfürsten die Wartburg, und brachte einige Tage in Wittenberg bei Amsdorf zu, kehrte aber dann wiederum dahin zurück. —

X. Auf der Wartburg kam ihm auch die Entscheidung der Pariser Akademie wider ihn **) und des Melanch-

*) Hierüber schrieb er auch noch z. B. im Jahre 1524 an Hausmann: „Möge euch nicht abhalten, daß in unserm Wittenberg noch fortdauert jenes sacrilegische Tophet, welche der sächsischen Fürsten gottloses und verschwendetes Geld ist, die Kirche zu allen Heiligen nämlich, denn durch Gottes Barmherzigkeit ist so viel Gegengift bei uns wider diese in ihrem Winkel stechende Pest, daß sie nur sich selbst pestbringend ist. Es sind nur drei oder vier Schweine und Bäuche in jenem Hause des Verderbens u. s. w.“

**) Die theologische Facultät zu Paris gab ihre Entscheidung über Luthers Lehrsätze am 15. April 1521. Nach abgelegten Eid, die reine Wahrheit zu sagen, war ihre Entscheidung diese: „Nachdem wir sorgfältigst und reiflichst die ganze dem Namen Luther zugeschriebene Lehre geprüft, und vollkommen erörtert haben, haben wir als gewiß befunden, und geurtheilt, daß sie von verfluchens-

ton Apologie dagegen, zu Gesichte; welche er selbst ins Deutsche übertrug und schärfte. »Jene seyen von Christus verblendet, der ihrer Tirannei ein Ende machen wolle,« schrieb er an Spalatin, »es seyen Esel und Wahnsinnige,« an Melanchton. In der Apologie wurde unter andern gesagt, »auf die Concilien sich zu berufen, sey vergeblich, deren einige nicht die Lehre Christi, sondern die des Antichristen befestigt hätten; durch Gottes Barmherzigkeit habe man jetzt wieder die wahre Lehre von der Buße, deren die Kirche seit 400 Jahren beraubt gewesen rc.« — Auch in England hatte man die päpstliche Bulle wider Luther bereitwillig aufgenommen, und verbrannte öffentlich dessen Bücher. An das versammelte Volk hielt der Bischof Fischer eine Ermahnungsrede, der alten apostolischen Ueberlieferung getreu zu seyn, und sich vor Luthers neuen Lehren zu hüten. »Wenn du hörst« sagte er, »daß Luther große Gelehrsamkeit besitze, und erfahren in den heiligen Schriften sey, daß er Tugend habe, und Viele ihm anhängen, so denke bei dir, daß auch viele andere vor Ihm in der Kirche gewesen sind, welche durch ihre Lehren und verkehrte Auslegung der heiligen Schrift ähnliche Stürme erregt haben. — Wenn du hörst, daß Martinus Luther einen beständigen und auf Gott begründeten Geist habe, und durch Niemandes Ansehen sich abhalten lasse, die Wahrheit zu sagen; daß er alle, welche seine Lehre nicht annehmen, für getrennt von der allgemeinen Kirche achte, — so wisse, daß auch alle andern Häretiker es so gemacht haben; sie hielten sich und ihre Anhänger für die allgemeine Kirche,

---

werthen Irrthümern voll ist, welche den Glauben und die Sitten betreffen, daß sie verführerisch für das schlichte Volk, aller Lehre entgegen, für die kirchliche Gewalt und die hierarchische Ordnung höchst verletzend (impie derogativa,) offenbar schismatisch, der heiligen Schrift entgegen, und dieselbe verfälschend wider den heiligen Geist lästernd sey;" — u. s. w.

und wähnten, daß Andere, welche ihren Dogmen nicht folgten, von derselben getrennt seyen ꝛc.« — Derselbe vertheidigte auch das päpstliche Decret in einem eigenen Werke; worin er unter andern sagte: »Luther trachtet gegen die Meinung aller orthodoxen Väter seine Lehren aufzustellen; und was ist dieses anderes, als Secte und Häresie einführen. — Die Väter waren allezeit ein vorzüglicher Theil der Kirche, welche nicht allein durch ihre Gelehrsamkeit, sondern auch durch Heiligkeit des Lebens wie Gestirne glänzten. Wenn also die übrigen Gläubigen, was den Sinn der Schrift betrifft, einzig mit den Vätern hielten, wie wird nicht der, welcher Widersprechendes lehrt, sich von der Kirche selbst zu trennen, und daß er mit Recht ein Urheber von Ketzerei und Secten genannt werde, bekennen? Aber Luther verachtet nicht bloß alle Väter, sondern auch die Concilien, und achtet für gar nichts die seit so vielen Jahrhunderten bestehende Uebung der Kirche. — »Sagte aber Jemand, Luther hat die Schrift für sich, das ist falsch, er hat sie wahrlich nicht für sich, obwohl er es vorgibt, und welcher Häretiker hat nicht vorgegeben, daß die Schrift für seine Lehre spreche? Immer haben die Häretiker sich der Schrift gerühmt, aber der falsch verstandenen, und nach ihrem Sinne verdrehten; wie auch nun Luther mit der Schrift Spiel treibt. — Wer ist nicht gewiß, daß die Kirche da war, ehe Luther geboren wurde, und daß sie so geglaubt habe, wie sie auch jetzt glaubt? wenn derselbe also andere neue Lehren gegen den gemeinen Kirchenglauben eingeführt hat, wer wird nicht deutlich sehen, daß er von der Kirche hinausgegangen, und sich selbst davon ausgenommen habe? u. s. w.« — Luther selbst hatte am Ende seiner Vorrede gesagt: das ist freilich wahr, daß den Hoffärtigen und Gottlosen die Schrift allezeit Anlaß zur größerer Blindheit ist; darauf sagte Fischer: »Endlich hier hast du, o Luther, die Sache mit Nadelschärfe getroffen, wenn

du es erkennen willst; denn wo bleibt nun, was du kurz zuvor also hartnäckig behauptetest, daß die heilige Schrift für sich selbst die größte Gewißheit gebe, daß sie sey die helleste (unzweideutigste) Auslegerin ihrer selbst, die Prüferin, Entscheiderin und Erleuchterin alles dessen, was Andere geschrieben haben; wenn sie für sich selbst die größte Gewißheit, das leichteste Verständniß und die offenbarste Deutung gibt, wie geschieht es denn, daß die Häretiker, welche Sprachen wissen, am Geiste stark sind, an Gelehrsamkeit hervorragen, daß diese sage ich, nicht durch die offene Thür hereingehn? — daß sie nicht den höchst gewissen, leicht verständlichen, offenbaren, sich selbst auslegenden Sinn der Schrift haben?«

XI. Im Jahre 1521 schrieb sodann auch der König Heinrich VIII. von England ein Buch wider Luther zur Vertheidigung der katholischen Sacramente und des Opfers, aus Anlaß des Aufsehens, welches die auch nach England gekommenen, und dort übersetzten Schriften Luthers, namentlich jene »von der babylonischen Gefangenschaft,« gemacht hatten *). Im folgenden Jahre antwortete hierauf Luther mit einer Dedication an den böhmischen Grafen Sebastian Schlick, 15. Juli 1522. (Der König hatte gesagt, Luther sinne auf eine Flucht nach Böhmen; Luther wendete dieß in Ironie, und sagte, er wolle durch seine Werke nach Böhmen flüchten, und auf den Gütern des Schlick den Anfang nehmen.) In diesem Werke verdammte er die Lehre der Kirche von der Transsubstantiation, »wovon er bisher geglaubt habe, daß sie indifferent sey.« Er behauptete zugleich mit der größten Zuversicht, die Entscheidung über die Wahrheit der Lehren sey nicht beim Papste, sondern beim Volke und einem Jeden Einzelnen.« Die Messe, das fortdauernde Opfer, erkannte hier Luther als die Grundlage

*) Man sehe die Beilage.

der ganzen katholischen Kirche, und war sich des Bestrebens bewußt, in ihr diese niederzutreten. »Auf der Messe als einem Felsen ruht das ganze Papstthum mit seinen Klöstern, Bisthümern, Capiteln, Altären, Dienern und Lehren ꝛc.«

In Bezug auf die Autorität der Väter und Lehre und Uebung der ganzen Kirche, sagte hier Luther ohne den mindesten Rückhalt:

»Das Wort Gottes ist über alles Göttliche; dessen Majestät ist mit mir, so daß es mich nichts kümmert, ob tausend Augustinus, tausend Cypriane, tausend Heinrichs-Kirchen gegen mich stehen. Gott kann nicht irren und nicht trügen; Augustinus und Cyprianus, wie alle Auserwählte, haben irren können und haben geirrt.« — — »Summa Summarum, das ganze Buch König Heinrichs, stehet auf Menschensprüchen und Brauch. Was darfs denn viel Worte? Kann er beweisen, daß Menschensprüche und Brauch Artikel des Glaubens machen, so geb ich mich gefangen in allen Stücken. Kann er das nicht, so hab ich gewonnen, denn ich berufe mich auf Gottes Wort gegen Menschensprüche und Brauch. Man wirds ja nicht weiter treiben, wenn man auch tausend Jahr darüber stritte. — (Ich kann die rasenden Papisten mit keiner Schrift dahin bringen, daß sie doch wüßten, wovon sie reden, oder worüber ich doch mit ihnen stritte. Ich frage sie nicht, wie lange und wie viel also gehalten haben, sondern obs recht gehalten sey. So antworten sie immer, es ist so lange und von so vielen gehalten. Ich fordre Trinken, so sagen sie: der Esel trägt den Sack. Die Papisten sind eben eine Kirche, wie eine Hure eine Jungfrau ist, die Kirche geht nicht um mit unnützen Menschenfabeln.) — Wenn aber Menschensprüche und Brauch Artikel des Glaubens machten, wollt ich gerne wissen, warum meine Sprüche nicht auch Artikel des Glaubens seyn

sollen, der ich ja also wohl ein Mensch bin, als ein anderer? warum sollt nicht des Türken und Juden Lehre auch recht seyn, und aller Ketzer? denn sie sind ja auch feine, verständige, vernünftige Menschen, und haben länger einen Brauch gehabt, denn wir Deutschen.« Ueberall auch hier dieselbe Voraussetzung, daß das Zeugniß in That und Uebung der Kirche, obwohl es sich als von Gott bewahrte Tradition, als fortgesetztes Gotteswort in behaupteter Uebereinstimmung mit der Schrift ankündigte, bloß Menschenbrauch sey, — und die weitere Voraussetzung, daß der Sinn und die Anwendung, welche Luther von Bibelstellen machte, mit dem Worte Gottes identisch sey.

Luther kannte in dem Erguß der heftigsten Schmähungen wider jenen König keine Gränzen. Es schien als ob er das äußerliche Ansehen, was der kirchlichen Lehre durch die Meinungen dieses Königs, eines von den drei mächtigsten Monarchen der Christenheit (während die beiden andern ohnehin dem alten Glauben treu blieben), zuwachsen konnten, durch die äußerste Anstrengung im herabwürdigenden Worte aufheben wollte. (Vielleicht glaubte er auch, daß der König, welcher von Eitelkeit, als Theologe zu glänzen, getrieben worden war, durch die Kühnheit der läugnenden Behauptung selbst wankend gemacht und erschüttert werden könne, oder wenigstens inne werden würde, daß er als Gelehrter den gewünschten Ruhm nicht so allgemein erlangen könne.) Luther fühlte die Kraft des Ausdrucks im Angreifen und Herabwürdigen, und wußte in dieser Beziehung oftmals sehr wohl was er that, wenn er seinem Zorn freien Lauf ließ. — Er sagte über diese Angriffe unter andern: »Gegen die Majestät meines Königs im Himmel möge wissentlich jene verdammliche und wurmstichige Fäulniß Lügen zusammensetzen; ich werde das Recht haben für meinen König, auch die englische Majestät mit ihrem eignen Koth und Schmutz zu bewerfen, und jene wider Christum

lästernde Krone mit Füßen zu treten.« Und wiederum: »Wenn ich den Götzen des römischen Gräuels um Christi willen niedergetreten habe, weil er sich an Gottes Statt gesetzt, und sich zum Meister der Könige und der ganzen Welt gemacht hatte, wer ist denn jener Heinrich, dieser neue Thomist, ein Schüler nämlich eines so faulen Monstrums, daß ich seine giftigen Lästerungen ehren sollte? Er sey denn Vertheidiger der Kirche, aber jener Kirche, die er in seinem ganzen Buche preist und vertheidigt, nämlich der bepurpurten Hure, der Betrunkenen, der Mutter der Hurereien. Ich achte seine Kirche und den Vertheidiger derselben beide für eins; beide will ich in einem und demselben Sturm angreifen, und unter Christi Anführung vernichten. Denn ich bin gewiß, daß ich meine Lehrsätze vom Himmel habe, welche auch gegen ihn triumphiren, (den Teufel) der in der kleinsten Klaue mehr Macht und List hat, als alle Päpste, Könige und Doctoren. — Meine Dogmen werden bestehen, und der Papst wird stürzen, trotz allen Pforten der Hölle, und der Gewalten der Luft, der Erde und des Meeres. Sie haben mich zum Krieg aufgerufen, so sollen sie denn Krieg haben; den ihnen gebothenen Frieden haben sie verschmäht, so sollen sie denn keinen Frieden haben rc.« — Er schrieb darüber unterm 4. September an Spalatin: »Ich wußte wohl, daß viele sich daran stoßen würden; was ich gegen den König von England schrieb, aber so gefiel es mir, und aus vielen Ursachen war es nothwendig.« Er wendete dann die Worte Christi an: Was ich thue, weiß man jetzt nicht, später aber wird man es wissen. — An einen andern Freund schreibend, berief er sich auf Christus und Johannes den Täufer, und setzte hinzu: »Der Churfürst und andere Freunde haben mich oft erinnert, daß ich gelinder schreiben sollte, ich aber habe immer geantwortet, und antworte auch jetzt, daß ich das nicht thun

werde; **meine Sache gehört nicht zu den Mitteldingen, worin man nachgeben und dissimuliren kann, wie ich bisher thörichter Weise gethan habe** *).«

---

*) König Heinrich schrieb deßwegen unterm 20. Jänner 1523 an den Churfürsten von Sachsen und dessen Bruder Johann, und eben so an Herzog Georg freundschaftliche Briefe, worin er darüber klagte, wie schmählich Luther ihm geantwortet, und wie wüthig und verderblich dessen Sinn sey, und sie ermahnte, nach der unter ihnen bestehenden Verwandtschaft, und nach gemeinsamen Nutzen und Ehre der Fürsten diese Secte zu bändigen. — Herzog Georg antwortete lobend und beifällig; — Churfürst Friedrich beseitigend: „Das Thun und Lassen Luthers, lasse er auf seinem Werth und Unwerth beruhen; derselbe erbiete sich zu gerichtlicher Verantwortung gegen jede Anklage; der Churfürst verstehe das nicht, was streitig in Büchern zwischen dem König und dem Churfürsten verhandelt worden.“ Er empfahl zugleich dem König das auf dem Reichstage zu Nürnberg indessen beschlossene Concilium. —

In ähnlicher Weise, wie König Heinrich von England, schrieb auch König Ludwig' von Hungarn und Böhmen an den Churfürsten von Sachsen mit der Aufforderung, Luthern es nicht länger nachzusehen, wenn er den Glauben Christi und die Autorität der Kirche angreife, die christlichen Fürsten verunglimpfe rc. — Der Churfürst antwortete entschuldigend und beseitigend.

Jene Schrift wurde übrigens durch Thomas Morus, welcher auch wohl an der früheren königlichen Schrift Antheil gehabt hatte, in einer unter dem Namen Rosseus erscheinenden, und mit den derbsten Scheltworten, gleichsam um jene Luthers noch zu überbieten in elegantem Latein angefüllten Strafschrift erwiedert:

„Wer kann einen solchen ertragen, (hieß es u. a.) der durch tausend Fehler zeigt, daß er von einer Legion Teufel besessen und getrieben ist, und dennoch sich thöricht rühmet: **alle heiligen Väter haben geirret; Die ganze Kirche hat öfters geirret; meine Lehre kann aber nicht irren, weil ich gewiß bin, daß es nicht meine Lehre ist, sondern Christi**; anspielend auf jene Worte Christi. „Meine Worte sind nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat.“ Was weiter? Der Papst wird fallen, meine Lehren aber werden bestehen. Scheint er da nicht zu wetteifern mit jenem Ausspruch: „Himmel und Erde werden vergehen; von meinen Worten wird kein Jota vergehen?“ Da er sagt, der Herr hat mich gerissen in die Mitte dieser Stürme; das ist mehr, als was geschrieben ist: „Der Teufel nahm Ihn

Durch den Angriff allein aber hätten die Gemüther des Volks sich nicht befriedigt halten können; sie verlangten anstatt von der Kirche, welche ihr großes Ministerium in die-

---

und führte ihn auf die Zinne des Tempels." — Wenn Jemand antwortet: Dein Zeugniß ist nicht wahr, weil du Zeugniß von dir selber gibst, so weiset er auf seine neue Schrift: Ich bin gewiß, meine Lehren vom Himmel zu haben, und bauet dann auf diesen seinen Grundsatz, als auf das festeste Fundament, was alle Päpste, Könige, Doctoren, Menschen und Engel nicht umstürzen können. — Er ist also gewiß, ja höchst gewiß, seine Lehren vom Himmel zu haben, gleich wie die, welche schlafen, gewiß und höchst gewiß sind, es sey wahr, was sie träumen; oder vielmehr er ist wachend gewiß, er lüge, daß seine Lehren vom Himmel seyen, von welchen sein Gewissen ihm sagt, daß die Arglist der Dämonen sie ihm eingegeben. Er verkündet allen Menschen und Engeln Fluch, welche seinen Lehren widersprechen, und ruft, daß sie ihren Mund wider den Himmel öffnen, das Heilige beschmutzen, wider Gott lästern. — Anatema sind alle, welche meine Dogmen angreifen; denn ich bin gewiß, meine Lehren vom Himmel zu haben. Aus diesem Grundsatz, den der ehrwürdige Vater annimmt, und den Niemand zugibt, folgert dann weiter der dem Augustiner-Orden Entlaufene, (mit andern scurrilen Bezeichnungen;) ich bin gewiß, meine Dogmen vom Himmel zu haben, also sind sie vom Himmel. Also wer immer meinen Worten widerspricht, öffnet seinen Mund wider den Himmel und lästert Gott. Und weil nun meinen Lehren widersprechen Papst, Kaiser, Könige, Bischöfe, Priester, Laien, Summa alle Guten, so ist es mir erlaubt, nach meines Gottes Majestät, den Papst, den Kaiser, die Könige, Bischöfe, Priester, Laien, alle Guten zu anatematiziren, mit Flüchen und Lästerworten zu verfolgen, und gegen Aller Kronen und Häupter aus meinem Munde Unflath, Koth, Mist und Scheusal auszuspeien."

Auch der Bischof Fischer, trat in einer neuen Schrift wider Luther auf, und vertheidigte die katholische Lehre vom Priesterthum und den Sacramenten mit zahlreichen Zeugnissen der Väter, und mit Aussprüchen der Schrift, unter heftigen Klagen gegen Luther. Unter andern in dieser Art: Christus sagt im hohen Liede: Fanget die jungen Füchslein, die den Weinberg zerstören; — wodurch erinnert wird, daß die Ketzer ergriffen werden sollen, ehe sie groß werden, denn diese trachten demnach mit Fuchsen-Arglist den Weinberg Christi, d. i. die Kirche zu zerstören. Möchten daher Jene auf dieses Wort gemerkt haben, welchen von Amtswegen obliegt, die Ketzer, wenn sie noch klein sind, zu greifen; denn

ser Beziehung durch menschliche Schuld an manchen Orten vernachlässiget hatte, nun von ihren außer der Kirche sich stellenden Führern die Nahrung mit irgend welchem positiven Inhalt der Religion. Der äußere Gottesdienst war ohnehin noch beinahe überall derselbe geblieben, (wenn man die Abschaffung der Privatmessen zu Wittenberg, und die Communion unter beiden Gestalten an manchen Orten u. s. w. ausnimmt), aber der innere Geist und Glauben war umgeändert, und von demselben, wie ihn die Kirche begründet, das Wesentliche weggeläugnet. Es mußte also durch neue Erbauungs- und Gebetbücher gesorgt werden, daß der Gottesdienst mit der Meinung Luthers und seiner Genossen in Uebereinstimmung bliebe, theils um den alten geläugneten Sinn der Kirche zu verbannen, theils aber um die kirchli-

---

es wäre alsdann kein so schwerer Sturm und Verwirrung aller Dinge in der Kirche, wenn Luther, als er noch gleichsam ein junges Füchslein war, niedergehalten worden wäre: jetzt aber ist er zum großen, bejahrten, schlauen, mit so viel Listen und Künsten durchtriebenen Fuchs geworden, daß es sehr schwer ist, eine Mitte zu halten. Was sage ich aber, zum Fuchs: es ist noch wenig zu sagen, zum wüthigen Hunde, zum raubgierigsten Wolfe, oder wie die wildeste Bärin, der die Jungen geraubt wurden, oder vielmehr das alles zugleich, denn dieses Ungeheuer trägt viele wilde Thiere in sich. Aber er rühmt sich selbst gar sehr solcher Benennungen; Luther, sagt er, soll auch seyn eine Bärin an eurem Wege, und eine Löwin an eurem Pfade rc."

Beide Männer, später beide Märtirer für die katholische Glaubensüberzeugung, vertheidigten den Glauben der Kirche ohne jene bittere Art der Polemik in mehreren Werken theils gelehrter, theils popularer Erörterung. Der Bischof Fischer schrieb gegen die 41 Artikel Luthers, welche in der päpstlichen Bulle ausgehoben waren, wie auch später fünf Bücher wider Oekolampadius vom Sacrament des Altars. Thomas Morus schrieb auf die Aufforderung des Bischofs von London (1529) — „ein Gespräch über Bilder- und Reliquien-Verehrung, Anrufung der Heiligen und Wallfahrten, nebst andern Dingen in Bezug auf Luthers und Tyndals Secte." — Letzterer hatte die Bibel im Sinne der neuen Lehre ins Englische übertragen, und in den Prologen vielen lieblosen Spott gegen die Kirche vorgebracht.

chen Dogmen, die man auch ferner bekannte und beibehielt, in demselben aufrecht zu erhalten. — Solchem Bedürfniß kam auch schon damals Luther durch eine Postille entgegen, die er ebenfalls auf der Wartburg schrieb. — Das Wichtigste aber war die Bibel. Es war um so natürlicher, daß Luther das Unternehmen gegen die Kirche durch Verbreitung der Bibel zu bekräftigen suchte, weil er die heilige Schrift, und das Verständniß derselben, wie es jeder einzelne hätte, als Berechtigungs- und Beglaubigungsgrund für seine läugnende Lehre anrief. Die drei formalen Haupt-Principien Luthers waren: Gewiß ist und geglaubt werden muß, was aus der Schrift bewiesen werden kann, welches freilich auch ganz von der Kirche behauptet wird. Zweitens, nichts ist Glaubensartikel, was nicht aus der Schrift bewiesen werden kann (welches die fortwährende Bezeugung und Offenbarung in der Kirche, wie diese sie behauptet, ausschließt). Drittens, das Volk und ein Jeder entscheidet über den Glauben nach dem deutlichen Verständniß der Schrift. Um so mehr war eine deutsche Bibelübersetzung zur größern Verbreitung derselben, und zugleich in solcher Art, daß die Lesenden leichter die nämlichen Folgen daraus zogen, welche Luther selbst wollte, eine sich ihm natürlich darstellende Aufgabe *).

XII. Dieses Werk der deutschen Bibelübersetzung begann Luther ebenfalls noch von der Wartburg aus, durch

*) Luther trieb zu dem Ende auch Hebräisch und Griechisch, und änderte oft den Text der Vulgata nach dem hebräischen Text oder der griechischen Version, ändernd, nicht immer bessernd. Er bediente sich auch des Raths von Melanchon, Bugenhagen, Jonas, auch des Spalatin, namentlich für die Bezeichnung von Edelsteinen und Thieren rc. Die Verbreitung wurde durch die größte Betriebsamkeit der Buchhändler, und correcten und saubern Druck in hohem Maß befördert. Auch Frauen lasen eifrig die deutsche Bibel, und beschuldigten nicht nur den Clerus der Unwissenheit, sondern erboten sich auch, aus der Bibel zu disputiren, wie die Argula von Staufen aus Baiern, vermählte Grumbach.

die Uebersetzung des neuen Testaments, auf welche er später jene der Bücher des alten nach und nach bis zum Jahre 1530 folgen ließ, — ein Unternehmen, durch welches er am bleibendsten und außerordentlichem Umfang gewirkt hat, und die Erhabenheit biblischer Gedanken- und Gegenstände mit edler Kraft des deutschen Ausdrucks oft glücklich vereinte. Die Uebertragung der göttlichen Schriften in die Nationalsprache war freilich schon immer, und von der ersten Verkündigung des Evangeliums an die germanischen Völker, vielfach unternommen worden; es waren mehrere, und keineswegs verwerfliche Uebersetzungen vorhanden, und theilweise wenigstens dem Volke bekannt. — Die in jener Epoche so fruchtbare Entfaltung, die classische Ausprägung, und bestimmtere Gestaltung der Sprache mußte jedoch auch die Darstellung des göttlich-menschlichen Inhalts der Bibel erneuern und vervollkommnen. — Die lutherische Bibelübertragung ist allerdings auch ein Nahrungsmittel für den Geist der Trennung als solchen geworden, für die immer aufs neue erzeugte Verneinung und Anfeindung der Kirche; allein es war dieses nur die eine und gewissermaßen mehr zufällige Seite der Sache. Es geschah solches dadurch, daß Luther jener Uebersetzung viel von seiner eignen herben Auffassung der Religionslehre mittheilte, einige Stellen im Sinne der läugnenden Meinung übertrug, und durch Glossen und Vorreden sein eignes Verständniß der Schrift einschärfte, mehr aber wohl noch dadurch, daß der protestantischen deutschen Welt die römische Kirche fremd wurde und blieb, und daß sich die Meinung verbreitete, man verdanke einen so reichen Besitz als die Bibel im Verein mit dem Genius der eignen Sprache, dem Gegensatz mit der Kirche. — Wie irrig diese letztere Meinung ist, erhellet schon aus zwei Erwägungen. Einmal, daß die katholische Kirche nirgends die Uebersetzung der Bibel in die Nationalsprache hindert, sie vielmehr im Ganzen be-

fördert und begünstigt, wie denn auch vor der lutherischen Uebersetzung schon sechs verschiedene katholische deutsche Uebersetzungen gedruckt existirten *) (in so kurzem Zeitraum nach Erfindung der Druckerei), und seit derselben bis jetzt eine sehr große Anzahl katholischer Bibelübersetzungen vorhanden ist; — dann aber, daß eben durch die Feindschaft und den Zwiespalt, welche durch die Kirchentrennung zwischen Bibellesung und Kirchenlehre aufgestellt worden war, in der katholischen Hälfte der Nation die allgemeinere und vollständigere Bekanntschaft mit der Schrift und die Ausbildung der Sprache im freien Ringen mit so erhabenen Gegenständen des Ausdrucks nothwendig einigermaßen gehemmt und gehindert werden mußte. Wenn dagegen diese Trennung nicht dem einen Theile den Glauben an das kirchliche Geheimniß, dem andern aber die Ausbildung der Sprache mehr fern gehalten und entfremdet hätte, so würde ohne Zweifel im Allgemeinen ein noch weit größerer und wohlthätigerer Einklag zwischen der National-Literatur, und dem Inhalt der heiligen Schriften bestanden haben.

XIII. Aus den bisherigen Anführungen erhellet schon, wie ungescheuet und beharrlich Luther die Waffe des Angriffs brauchte, welche um so wirksamer die große Zeitbewegung beförderte; jemehr diese selbst wegräumender und läugnender Natur war. Den größten Erfolg sicherte er seiner Polemik dadurch, daß er immer ganz einfach seine Ansicht der Sache für eins mit dem Worte Gottes erklärte, wenn gleich das die einzige Frage war, worauf alles ankam, und nun die ganze Erhabenheit, Kraft und Majestät des biblischen Ausdrucks, worin die Ehre Gottes gegen die Gottlosigkeit behauptet wird, auf seine Ansicht gegen die

*) Herausgegeben zu Nürnberg 1477, 1488, 1490; zu Lübeck in niederdeutscher Sprache; zu Augsburg 1518 ꝛc.

Kirche anwendete. Die Mehrzahl der Leser wurde von der Stärke des biblischen Ausdrucks eingenommen, ohne eben geneigt und fähig zu seyn, in die speculativen Sätze und Meinungen einzugehen, welche der besondern Auffassung Luthers angehörten, zu deren Gunsten die Sprache der Bibel gegen die Gottlosen, die Buben, die Mörder, die Lügner, welche das sichtbare Reich des Antichristes darstellen sollten, gebraucht wurde. — Außerdem wurden die Geister eigenthümlich von jenem speculativen Verfahren ergriffen, wodurch in kraft eines isolirt aufgefaßten, mit größter Schärfe festgehaltenen Begriffs, ein vorhandener Glaube erschüttert wird. Diesem angreifenden Verfahren sicherte zugleich, neben der weitverbreiteten Stimmung gegen die Kirche, bei vielen Zeitgenossen die volksmäßige, kräftig lebendige, wenn gleich oft ins Niedrige fallende Beredsamkeit Luthers einen noch größeren Erfolg, womit er die speculative Untersuchung begleitete, nicht selten deren inneren Schwächen damit überdeckend. Witz und Spott dienten ihrerseits, die Gemüther einzunehmen, und eine lustige Unterhaltung ließ zuweilen den damit in innigste Verbindung gebrachten theologischen Streitgegenstand nur wie von ferne, nur gleichsam auf halbem Wege ins Auge fassen. Ueberall herrschte die unbedingte und zweifelfreie Entschiedenheit des Läugnens vor, geeignet dem Leser ein Gefühl von Unfehlbarkeit einzuflößen, oder das anders glaubende Gemüth in Verwirrung zu setzen. Die höchsten Lehrgegenstände wurden oft in kurz bezeichnendem Ausdruck, faßlich für Jedermann berührt, zuweilen gleichsam in einer muntern Parodie gelehrter Untersuchung; in mannichfaltiger Rede wurden Gegenstände vor's Tribunal der Menge gebracht, die sonst nur dem engeren Kreis der Schule angehörten; und gar Manchen gewährte es einen geheimen Genuß, auf die höchsten Autoritäten so rüstig schelten zu hören.

XIV. Bemerkenswerth ist auch, daß unter Begünsti-

gung Herzog Georgs, des nächsten fürstlichen Widersachers Luthers, und der beiden Bischöfe von Meißen und Merseburg Johannes und Vincenz von Schleinitz, der thätige Emser außer der Schrift, worin er 1400 Abweichungen im lutherischen neuen Testamente von der Vulgate, und unter diesen wesentliche Unrichtigkeiten nachwies, und die Vorreden und Glossen Luthers bekämpfte, welche Kritik gleich 1523 im September erschien; — auch eine Uebersetzung des neuen Testaments verfertigte und herausgab, welche Herzog Georg mit Privilegien versah, und die Lesung und Abnahme derselben seinen Unterthanen empfahl.

Emser sagte in der Nachschrift zu seiner Uebersetzung: er habe die ältere deutsche Uebersetzung mit der neuen (des Luther) verglichen, und nach den in der Kirche als bewährt angesehenen Lesarten verbessert; — die Vulgata habe er als Norm befolgt, und die Abweichungen des griechischen Textes am Rande bemerkt, außerdem des Luthers Glossen widerlegt, und ihnen andere im Sinn der Kirche entgegengestellt. Er richtete zugleich an die Bischöfe Deutschlands die Ermahnung, daß sie nach dem Beispiel des Königs Ptolomäus für eine ganz untadelhafte katholische Bibelübersetzung Sorge tragen, und mit diesem Geschäfte eine Anzahl, etwa zehn der gelehrtesten Männer beauftragen möchten, welche sich demselben mit vereinten Kräften unterziehen sollten. — Wegen des Gebrauchs der deutschen Bibel fügte er die Bemerkung bei, ihm sey es noch nicht gewiß, ob es heilsam wäre, die Lesung der ganzen Schrift dem ungelehrten Volke zu gestatten, oder nicht. »Denn die Schrift sey ein Abgrund, in welchem auch der Gelehrteste untergehe, — und tief müsse sich beugen, wer durch diese Pforte gehen wolle, ohne mit dem Kopfe anzustoßen u. s. w.« Die Kirche erfordert bekanntlich bei der Lesung der Bibel

vor allem Demuth und gläubige Unterwerfung des eignen Sinnes; dann behutsames und bescheidenes Forschen, bei dem vorhandenen nöthigen Vermögen dazu. — Was jene Emserische Uebersetzung des neuen Testaments betrifft, (welche 1529 zu Cölln durch Dietenberger wieder aufgelegt, und das alte Testament in ähnlicher Weise nachgetragen wurde,) so warf Luther derselben vor, daß sie fast wörtlich die seinige sey, nur an manchen Orten mit Abänderungen, die er nicht alle billige, aber im ganzen recht wohl leiden könne. Er tadelte scharf, daß seine Uebersetzung unter seinem Namen verboten, unter einem fremden empfohlen werde; freuete sich aber, wie er schrieb, daß seine Arbeit auch durch den Gegner verbreitet werde. Es sprach sich damals gleich aus, was als bleibendes Urtheil im katholischen Deutschland bis jetzt vorgewaltet hat, daß Luthers Uebertragung einen bedeutenden Fortschritt zum Ziele einer guten deutschen Bibelübersetzung enthalte, welche aber durch Willkür in manchen Stellen, und durch die beigefügten Vorreden eine gegen die katholische Kirche feindselige Richtung habe.

XV. Es verdient volle Beachtung, daß alle besseren Entfaltungen und Früchte des religiösen Sinnes im Umfange der deutsch-protestantischen Welt auf jene Bibelübersetzung, und was sich daran geschlossen hat, weit mehr als auf die eigenthümlichen Lehrsätze, uno die individuelle Auffassung Luthers von christlichen Dogmen, sich gegründet hat. Weder die Polemik Luthers, noch jene Speculationen, wodurch er die Entzweiung in seinem eigenen Geiste zu rechtfertigen meinte, und eben so wenig die für Jederman in Anspruch genommene Freiheit, aus der Schrift über den Glauben zu richten, sondern vielmehr die Ehrfurcht, welche in den Gemüthern vor der heiligen Schrift, und vor einer beibehaltenen traditionellen Auslegung derselben begründet blieb, sind die Grundlage eines getrennt fortbestehenden positi-

ven Glaubensbekenntnisses geworden. Diese Auslegung enthielt die Lehre der ersten allgemeinen Concilien über die Person Christi, und im Betreff des Sacramentes das Verständniß, welches Luther beibehalten oder festzustellen gesucht hatte. Die Herbe einiger von jenen ersten Sätzen Luthers, wurde nach einem unbefangeneren Verständniß der heiligen Schriften gemildert, und in einem Sinne vorgetragen, worin sie sich weniger von dem der Kirche entfernten.

Uebrigens mußte das Studium der Bibel um so mehr das wichtigste Stück für den Bestand irgend einer festen Rechtgläubigkeit außer der Kirche bleiben, weil man im kirchlichen Zeugniß als solchem keine Autorität der göttlichen Tradition anerkannte. Melanchthon schrieb ganz zu Anfang der Trennung, zur Zeit der Disputation zu Leipzig über jenen Gegenstand in folgender Art: »Die Auslegung der Väter betreffend, ist es zuvörderst nicht meine Meinung, der Autorität eines von ihnen etwas zu entziehen, ich verehre und adorire so viele Lichter der Kirche, die hochberühmten Bekenner der christlichen Lehre. Dann aber glaube ich, daß man ohne Verwegenheit die Meinungen der Väter, wo sie verschieden sind, nur nach Entscheidung der Schrift annehmen, nicht aber der Schrift nach ihren unter sich verschiedenen Entscheidungen Gewalt anthun möge. Denn es gibt einen Sinn der heiligen Schriften, welcher der eine und einfache ist, (wie denn die himmlische Wahrheit höchst einfach ist) welcher aus Zusammenhalten der Schriften, aus dem Faden und Fortgang der Rede aufgefunden werden kann. Ferner wie die Väter, um über den Sinn der Schrift zu urtheilen, zu Rathe gezogen werden müssen, so ist es sicherer, ihre Meinung über solche Stellen der Schrift zu sammeln, wo es ihr Zweck ist, zu erzählen *) als dort, wo sie the-

*) Melanchthon machte von diesem angenommenen Satze damals die

torisiren, oder ihren Neigungen auf irgend eine Art nachgeben. Wie wir solches an uns selbst erfahren, daß wir verschieden die Schrift verstehen, weil wir verschieden empfinden; — jetzt zieht uns der Sinn an, jetzt wieder ein andrer, weil jeder wohin ihn seine Neigung treibt, dorthin sich wendet, dort weilt und sich ergötzt mit vielfältigem Nachsinnen, und gleich wie der Polyp die Farbe eines jeden Felsens annimmt, an welchem er hängt, also suchen auch wir das, wohin wir uns einmal mit inniger Neigung des Studiums gezogen fühlen, mit allen Kräften auszubilden. Wie oft kommt es, daß unser Sinn die eigenthümliche und ächte Kraft einer Meinung auffaßt, und sich kurze Zeit darin ergötzet, in einer unerklärlichen Art, welche Meinung er später schlechterdings nicht zurückzurufen vermag. — In solcher Weise haben die heiligen Väter öfters, fortgerissen von geistiger Neigung, (?) die Schrift in einem zwar nicht unrechten, aber uneigentlichen Sinne gleichsam mißbraucht. Solches tadle ich nicht, nehme es aber so an, daß ich demselben in streitigen Fragen wenig Gewicht beilege, denn wie die Griechen sagten: »sie laufen schön, aber außer der Bahn.« — Aber auch Folgendes möchte ich zu sagen wagen, daß manchmal die heiligen Väter die Schrift in einem Sinn ausgelegt haben, welchen ihnen eingab eine lebendige Begeisterung, welcher Sinn wahrhaft und eigentlich ist, und von welchem wir Männlein nicht sehen, daß er mit dem

Anwendung, daß die Stelle: „auf diesen Felsen u. s. w." auf den Glauben vielmehr, als auf die Person des Petrus zu beziehen sey, weil Origenes, indem er das Evangelium erzähle, diesen Sinn mittheile. Ob aber ein Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte erzählend oder auslegend spricht, scheint keinen wesentlichen Unterschied zu begründen, wohl aber, ob er eine Auslegung als eine in der Kirche anerkannte, als Thatsache erzählt, oder mehr nur, als eine seinem Geiste eigenthümliche entwickelt. — Uebrigens sind die verschiedenen Auslegungen jener Stelle, wie so oft der Fall ist, sehr wohl mit einander vereinbar.

Buchstaben übereintrifft, weil wir anders wohin durch unsere Mittelmäßigkeit gezogen werden. — Denn es gibt eine solche in der Stille wirkende Nahrung des Geistes, ein Manna, welches wie ich glaube der heilige Paulus das geistige Verständniß nennt, und welches leichter geahndet, als mit Worten definirt werden kann 2c. 2c.«

Eine solche Ansicht über den Sinn der Schrift, nach welcher derselbe ein einziger und höchst einfacher, zugleich göttlich-lebendiger — nur in demüthiger Stille wie das Säuseln, in welchem der Herr dem Elias sich offenbarte, vernehmbarer ist, — welcher aus sich selbst und aus der Uebereinstimmung aller Theile der heiligen Schrift verstanden, und aus der übereinstimmenden Erklärung und Zeugniß der Väter erkannt werden muß; — welcher von den Vätern auch oftmals dann zu lernen ist, wenn er uns selbst nicht im Texte der Schrift erscheint, weil derselbe von ihnen ihrer größern Erleuchtung wegen besser verstanden wurde, eine solche Ansicht konnte werden, und ist zum Theil geworden die Grundlage für ein fortdauerndes christliches Bekenntniß und fromme Gesinnung in äußerer Trennung von der Kirche. Sie hat mit feindseliger Verneinung der Kirche, mit der heftigen Polemik ihrer inneren Natur nach nichts gemein, sie bildet vielmehr einen fortwährenden lebendigen Annäherungs- und Vereinigungspunkt mit der Kirche. — Sie ist so verwandt mit der katholischen Auslegungsart, daß sie vielmehr zum Theil identisch mit ihr ist, und daß durch sie der katholische Glaube in vielen Haupttheilen außer der Kirche fortgelebt hat. Diese Basis angenommen, und den leidenschaftlichen Willen, die Kirche zu läugnen weggedacht, — kann es sich nur höchstens für einzelne Punkte davon handeln, ob dieselben auf jener Basis der Bibel, und der einstimmigen Zeugenschaft und Erleuchtung der Vä-

ter, — vollständig allein erwiesen werden können; nie aber wird eine feindselige Ausschließung und anmaßende Verwerfung auf diesem Wege motivirt werden können. — Man wird vielleicht nicht ungern lesen, wie in einer spätern Epoche, nämlich kurz vor der dritten Versammlung des Conciliums von Trient, von katholischen Theologen das nach beiderseits anerkannten Grundsätzen gültige Verständniß der Schrift als Grundlage der Wiedervereinigung dargestellet und vorgeschlagen wurde, weßhalb die Mittheilung desselben auch schon an diesem Orte vergönnt seyn möge.

XVI. »Wann ist es wahrscheinlich, daß ein solches Princip, welches der eine Theil gut heißt, der andere verwirft, seyn könnte entweder Anfang, oder Mittel oder Ende der herzustellenden Eintracht? Einsichtsvolle Männer, welchen der Frieden am Herzen liegt, und Zwiespalt mißfällt, pflegen ein solches Princip ins Mittel zu stellen, welches beiden streitenden Theilen gemein ist und beiden bewährt, ein solches, woraus sodann alle Bächlein des Einverständnisses dergestalt in die entgegengesetzten Theile geleitet werden können, daß sie aus demselben Princip herkommend, durch dieselben Mittelglieder durchgeführt, dann endlich auch in demselben gemeinschaftlichen Ausgang und Ende vereinigt werden können. Denn auch die Geometer sagen, daß wenn nicht eine gemeinschaftliche Linie gegeben oder concedirt wird, auch keine Figur kann gegeben oder construirt werden. So kann auch wo kein Princip von der einen Seite gegeben, und von der andern angenommen ist, kein Mittel gebildet, kein Ende erschlossen werden.«

»Uns ist ein Princip gemeinsam mit den Sectirern: die heilige Schrift. Denn diese haben wir immer anerkannt, und auch die Sectirer sagen, daß sie dieselbe anerkennen. Beiderseits bekennen wir, daß sie Gottes Wort sey. Aus diesem Princip also, welches beide Theile annehmen, keiner abweist, mögen alle Bächlein zur Sühnung

des Streites hergeleitet werden. Aber auf welche Weise auf dem nächsten Reichstage dieses Princip festgestellt werden könnte, dieses ist ein umfassenderer Gegenstand, als daß er in diesem kurzen Gutachten ausgeführt werden könnte, wird aber bei der Handlung deutlicher nachgewiesen, als jetzt in der Ferne bezeichnet werden können. Aber dennoch auch jetzt obenhin und in leichter Berührung. Nachdem nun darin beide Theile übereinkommen, daß die heilige Schrift Gottes Wort ist, so entsteht bald die Frage, ob dieselbe hinlänglich in sich selbst klar sey, und offenbar verständlich, so daß sie keiner Erklärung bedürfe, wie einige der Lutheraner behaupten, oder ob sie in die Tiefe so vieler Geheimnisse hinabgehe, daß sie ohne Ausdeuter nicht (hinlänglich) verstanden werden kann, wie die Katholiken es bejahen. Und obwohl nun Luther im Anfange seiner Tragödie alle Auslegung der heiligen Schrift läugnete, so wich er doch von diesem aufgestellten Satze selbst allmälig und unmerklich wieder ab, offen aber thaten das seine Schüler, und es scheint, daß jetzt über diese Sache kein großer Zwiespalt seyn dürfte.«

»Sodann aber entsteht alsbald die weitere Frage, da es einer Auslegung der Schrift bedürfe, welche Deutung derselben die wahreste sey, nachdem nämlich alle Sectirer auslegen, der eine einen andern Sinn vorbringt als der andere, und einer mit dem andern streitet, und sicher eben so viele entgegengesetzte Auslegungen überall vorhanden sind, als wir Anführer der Secten umherschweifen sehen. Weßhalb das die Grundlage ist, und eine andere nicht seyn kann, als wenn eine beiden Theilen gemeinschaftliche regelmäßige Auslegung der Schrift, mit gleicher Zustimmung angenommen ist. Denn wenn nicht die Verhandlung der Sache bis dahin geführt wird, daß jeder Theil mit gutem Willen sagen kann und will, diese Auslegung ist die rechtgläubige,

jene unächt und ketzerisch; — dieses ist der wahre Verstand der Schrift, jener falsch und anderswoher entstanden (peregrinus;) — wenn die Sache, sage ich nicht bis dahin geführt wird, daß eine gewisse und beiden Theilen gemeinschaftliche Auslegung der Schrift da sey — so wird man vergeblich (nämlich für den Zweck der Vereinigung) aufs Concilium gehen; vergeblich wird man solche Arbeit unternehmen. Einen unverdächtigen Richter verlangen die Sectirer im Concilium; so sey denn Richter der gesetzliche und bewährte Sinn der Schrift; — sie verlangen auch, daß die Ketzereien aus der christlichen Welt hinweggenommen werden, so sey denn Vollstrecker der rechtgläubige Verstand der Schrift.«

»Sogleich entsteht aus dieser nämlichen Frage die dritte: Welche Art der Auslegung oder Ausdeutung denn für die wahre und rechtgläubige zu halten sey? — denn es werden hin und wieder viele und vielfältig gestaltete Auslegungen der verschiedenen Sectirer angetroffen, welche nicht bloß mit uns, sondern auch unter einander im Widerspruche sind. Weil es aber zwar wohl geschehen kann, daß aus dem Falschen Wahres gezogen werde, daß aber aus dem Wahren Falsches gezogen werde, unmöglich ist, — und da aus diesem Grunde mehr als eins in derselben Gattung nicht das Wahre seyn kann, sondern das übrige, was außer dem einen Wahren in derselben Gattung vorgebracht wird, alles nothwendig falsch seyn muß; — da also hiernach bei so großer Verschiedenheit der Auslegungen der heiligen Schrift, und bei ihrer Unvereinbarkeit mit einander, zwar wohl jenes geschehen kann, daß keine einzige derselben wahr sey, was bei entgegengesetzten Auslegungen öfters der Fall zu seyn pflegt, — nicht aber dieses gedenkbar ist, daß mehr als eine die wahre sey, was bei entgegengesetzten offenbar ist; — da dieses also sich so

verhält, so wird man sich zu bemühen haben, daß ein gewisser Canon (Charakteristik) gefunden werde, nach welchem jene allein wahre Auslegung der Schrift aus sich selbst erkannt, und von den übrigen unterschieden werden könne.«

»Dann aber dieser gewisse Canon, wovon ich rede, nach welchem die wahre Auslegung unzweifelhaft erkannt, und von falschen unterschieden werden könne, ist, daß eine solche Schriftauslegung gewiesen werde, welche als eine allgemeine vorgebracht, und von welcher gezeigt wird, daß sie von den Aposteln hergekommen, und den Schülern und Nachfolgern derselben überliefert, und von diesen über die ganze christliche Welt verbreitet, und bei allen Völkern des christlichen Erdkreises gut geheißen, angenommen, und in stetem Fortlauf der Zeiten bis auf uns unverletzt fortgepflanzt sey; — von welcher ferner gezeigt wird, daß kein Artikel dieses allgemeinen Glaubens oder Schriftauslegung sey, welcher nicht durch ein besonderes, oder durch mehrere Wunder von Gott aus bestätigt sey, und endlich von der gezeigt wird, daß diese ganze Wesenheit der allgemeinen Kirche, so die des neuen Testamentes ist, in einleuchtenden Bildern des alten Testaments ausgedrückt befunden werde. — Welche Auslegung nun mit diesem dreigliedrigen Canon der heiligen Schrift übereinstimmt, diese stehe ich nicht an, für die wahre, rechtgläubige und ächte zu erklären, dagegen welche davon abweicht, für falsch und unterschoben.«

»Die Eigensinnigern unter den Häuptern der Secten, sobald sie diesen Canon der Schriftauslegung wittern, springen zurück vor allem Zusammentritt, nicht anders wie der Teufel vor dem Weihwasser; — ungeachtet sie, wenn sie aus jenem weitschichtigen Felde der Ketzereien auf diesen Boden eingeengt werden, ihrer Gefangennehmung nicht entrinnen können. Weßhalb auf dem nächsten Reichstage,

wenn einmal mit den Gegnern wegen Auffindung eines gewissen gesetzlichen und unverdächtigen Richters gehandelt werden sollte, ein zweifacher Weg hiefür vom Himmel übrig gelassen scheinen kann, der eine nämlich direct, der andere indirect.«

»Der directe Weg besteht darin, daß aus dem Princip, was oben festgesetzt ist, alle Handlung ausgehe, bis so weit, daß die beiden Theile wegen Sicherheit der Schriftauslegung lauter übereinkommen. Denn wenn diese Gewißheit beiderseits gefunden und bewährt ist, dann darf die noch übrige Arbeit für nicht mehr schwierig gehalten werden. — Denn so lange Jedem frei steht, die Schrift auszulegen, wie es ihm gut däucht, so wird niemals irgend eine Disputation recht eingeleitet, und viel weniger glücklich beendet werden können; — der eine wird den Sinn, welchen er nach der Fassungskraft seines eignen Kopfes ermißt, der andere jenen, den er aus seinem eignen Geiste schöpft, für den rechtgläubigen und wahren erklären; ein anderer gleicherweise den seinen; und was wird das Ende seyn? — Weil diese Ungewißheit die Mutter aller Irrlehren ist, so wird demnach die Gewißheit der Auslegung gesucht werden müssen, welche ohne Zweifel Urquell aller Eintracht seyn wird.«

»Gefragt kann werden, auf welchem graden Wege dieser Canon aufgestellt werden könne, so daß ihn die Katholiken in Schutz nehmen, und auch die Protestanten ihn gutheißen, und beide ihn einschlagen mögen, für Schlichtung der Lehrstreitigkeiten? Ich antworte: Nichts ist den Lutheranern gewöhnlicher, wenn sie gegen Andere Mitgetrennte schreiben, als eben denselben Canon für Erklärung der heiligen Schrift zu brauchen. Man sieht das in ihren Schriften, welche sie gegen die Zwinglianer, oder wider die Wiedertäufer, oder andere ähnliche herausgeben, daß sie keine Sache so oft und so wirksam im Streit anwenden, als die

Einstimmigkeit der allgemeinen Auslegung (Consensus catolicae interpretationis), und wie gäbe es beim unsterblichen Gott eine einleuchtendere Gewißheit der Einheit, wenn Zweifel erhoben wird über eine Stelle der Schrift, als wenn man sagen kann, von dieser Deutung der befragten Stelle der Schrift kann nachgewiesen werden, daß sie von den Aposteln herkommt, von ihren Nachfolgern empfangen und wieder überliefert, daß sie auf dem ganzen christlichen Erdkreise verbreitet worden, und unverletzt bis zu uns gekommen sey; — daß endlich eben diese Auslegung durch göttliche Wunder bestätiget sey? Keine gäbe es.«

»Damit aber mit beruhigterm Gemüthe dieser Weg eingeschlagen werden, und desto schneller jener Canon zur Auslegung der Schrift, wovon ich spreche, befestigt werden könne, so müßte in der Kammer des Kaisers, von Seiner Majestät oder einer andern hohen Person, diese Verhandlung zwischen einem katholischen und einem lutherischen Theologen, (beides nämlich friedlichen und verständigen Männern) zuerst angefangen, und dann bei einigem Fortgange andere und wider andere Personen beigezogen werden; je nachdem dieselben gegenseitig beruhigt oder aufgeregt befunden würden u. s. f.« (Das Weitere betrifft die Art und Weise der Ausführung.)

XVII. Weil man aber im Gegensatz und Streit allzusehr befangen war, so befaßte man sich von Anfang an nicht mit ruhiger Aufstellung einer solchen Grundlage, sondern war vielmehr einstimmig mit jener Richtung, welche die Willkühr und Mannigfaltigkeit der natürlichen Stimmung, Meinung und Neigung an die Stelle demüthiger Forschung und besonnener Auslegung setzt. Man war einstimmig mit dieser Richtung, einmal durch Leidenschaft des Angriffs, durch die Blindheit des Verneinens, dann auch veranlassend und befördernd, indem man geradezu an

das eigene Urtheil der Menge, und jedes Einzelnen in den geheimnißvollen Gegenständen der göttlichen Offenbarung appellirte.

Sehr bemerkenswerth sagt Hume: (V. 207) »Nichts begünstigte mehr die ersten Fortschritte der Reformatoren, als das Anerbieten welches sie machten, ihre Religionslehren dem Privaturtheil zu unterwerfen, und die Aufforderung an Alle, die Grundsätze selbst zu prüfen, welche ihnen seither auferlegt worden. Obgleich die Menge gänzlich unfähig war, solches zu unternehmen, so gefiel sie sich doch ungemein darin. Sie bildeten sich ein; daß sie ihr eigenes Urtheil brauchten, indem sie den Vorurtheilen der alten Autorität noch mächtigere Vorurtheile von anderer Art entgegensetzten.« Und weiter: »Obschon die Freiheit des Privaturtheils den Schülern der Reformation angeboten wurde, so wurde doch dieses Anerbieten in Wirklichkeit nicht angenommen. Die Menschen sind im Allgemeinen zufrieden sich mittelbar zu beruhigen in jenen Anstalten, seyen sie auch noch so neu, in welche ihre früheste Erziehung sie gesetzt hat.«

Nimmt man nun noch hinzu, daß die Urheber selbst, namentlich Luther, nicht bloß in allmäligem Weitergreifen des Läugnens, sondern auch durch Veränderlichkeit eigner Anschauung der Sache, unbeständig in ihren Behauptungen waren, — so ist es sehr begreiflich, daß gleich die neue Lehre in vielfache Secten unter sich zerfiel, an deren Spitze meistens einzelne Theologen, oft aber auch nur solche Schwärmer standen, welche ihren Beruf ganz unabhängig von irgend einer Art von geistlichem Stande und Studien erhalten zu haben behaupteten.*) Luther, da er den wesentlichen Charakter

*) Da Luther selbst vieles als aus der Schrift bewiesen anerkannte, was andere nicht als bewiesen gelten ließen, und er für jenes eigentlich fortfuhr, katholische Gültigkeit in Anspruch zu nehmen, so setzte ihn dieses in Zwiespalt mit diesen Andern, so wie seine

des Priesterthums geläugnet, und an das Urtheil eines Jeden appellirt hatte, konnte ihnen wenig wahrhaft Schlagendes entgegensetzen, besonders da er das Ansehen der Väter, selbst das übereinstimmende als dem Irrthum unterworfen dargestellt hatte. Jedoch ist es sehr merkwürdig zu sehen, aus welchen Gründen und in welcher Art er sie bekämpfte. — Jene Secten, welche in offenbaren, äußeren Aufruhr und Usurpation, und in öffentliche Laster ausbrachen, konnten leicht auf diesem Grunde nach der natürlichen Ordnung und Gerechtigkeit verdammt werden. Wo es sich aber von der theologischen Lehre selbst handelte, warf ihnen Luther, entweder Mangel an dem ordentlichen Beruf durch Menschen, oder Mangel an den Kennzeichen eines außerordentlichen Berufs oder Mangel an Offenheit vor. — Was den ordentlichen Beruf betrifft, das geistliche Amt, so war damit wenig gewonnen, nachdem die Lehre Luthers selbst, demselben jede höhere Beglaubigung und sacramentale Begründung genommen hatte, — und am wenigsten war damit gegen andere Geistliche, Pfarrer, Prediger und Theologen auszurichten. — Zu den Kennzeichen eines außerordentlichen Berufes, rechnet die Kirche eine außerordentliche Demuth und Gehorsam, verbunden mit einer außerordentlichen Reinheit, wie sie z. B. der heilige Franziskus und die heilige Theresia, und andere Heilige in erhabenem Vorbilde zeigten. Luther konnte nicht wohl auf diese Kennzeichen zurückgehen; er nahm zu minder sicheren seine Zuflucht. — Die gerade Aufrichtigkeit im Behaupten gab keinen Beweis für oder wider. — Luther verlangte für außerordentliche Beglaubigung auch Wunder, und ermahnte z. B. den Senat von Mühlhausen, sie sollten Münzern dieses entgegenstellen. — Allein da er selbst sich auch

---

Prätension eines solchen Beweises aus der Schrift, den er selbst für genügend anerkenne, ihn in Zwiespalt mit der Kirche gesetzt hatte.

für einen solchen erklärte, der das Evangelium von Christo habe, der, gleich einem Isaias Deutschland als Prophet und Apostel gesandt sey, so wurde auch gegen ihn vielfach gesagt, warum er denn kein Wunder thun könne, da er auch nicht einmal einen lahmen Hund geheilt habe 2c. —

Man kam auch auf den Vorschlag eines Conciliums außer der Kirche. Luther aber fühlte wohl, daß auf diesem Wege eine Vereinigung nach seinem Sinne nicht zu erreichen wäre. Hatte er die katholischen Concilien verworfen, so konnte er nicht wohl von so einheitlosen Zusammenkünften eine freiwillige Zustimmung erwarten. Auch schrieb er an Hausmann: (1. November 1524) »Concilien arten gleich in Beschlüsse über Werke und Satzungen aus, wie schon gleich das erste Concilium zu Jerusalem, — daraus würden Gesetze und Fallstricke für die Gewissen; das Wort Concilien klinge ihm fast so verdächtig und gehässig, als das Wort: freier Wille u. s. w.«

Diese Spaltung in Secten verursachte ihm daher auch fortwährend, besonders noch späterhin und gegen Ende seines Lebens die größte Qual, und er wußte endlich kein anderes Mittel dagegen, als den Schutz der Fürsten.

XVIII. Neben dieser Willkür in der Lehre beklagte er tief die vielfach einreißende Zuchtlosigkeit in den Sitten. So sagte er 1533 in einer in seinem Hause gehaltenen Predigt: »Die Welt wird nach dieser Lehre von Tage zu Tage schlechter, gottloser, unverschämter. Jetzt werden die Menschen von sieben Teufeln getrieben, wo sie vorher nur von einem besessen waren. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren. — Das erhellet in Bauern, Bürgern und Edlen, in allen Ständen vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändliches und

unordentliches Leben sie führen, in Habsucht, Trunkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit, und allen Gattungen von Unlauterkeiten und Lastern rc.« — Und in den Tischgesprächen:

»Nach Enthüllung des Evangeliums ist die Tugend todt, die Gerechtigkeit schmachtet, die Mäßigkeit ist gefesselt, die Wahrheit von Hunden zerrissen, die Bosheit an der Tages Ordnung, die Andacht vertrieben, die Ketzerei ist übrig.«

So hatte er auch gleich anfangs an Lang geschrieben: »Die Kraft des Wortes ist noch verborgen, allzugering in uns allen, was mich sehr wundert. Wir sind dieselben wie vorher, hart, unverständig, ungeduldig, verwegen, trunken, streitsüchtig, wollüstig; das Zeichen der Christen, die Liebe kommt nirgends hervor.« — Von den Mönchen schrieb er: »Unsere Mönche verlassen die Klöster aus keiner andern Ursache, als warum sie hineingegangen waren (?) nämlich des Bauches und der fleischlichen Freiheit wegen; was dem guten Geruch unsers Wortes einen großen Gestank erregen wird.« — Und in ähnlicher Beziehung spricht er von »leichtfertigen und eklen Gemüthern, welche gleich unreinen Säuen ohne Glauben, ohne Sinn, darein stürzen, bloß am Neuen sich erfreuend, und gleich Ekel daran empfinden, sobald es aufhört neu zu seyn« — — »obwohl ich, setzte er hinzu, möchte ich auch zerspringen vor Zorn, gezwungen bin, sie zu ertragen, wenn ich nicht auch das Evangelium selbst fallen lassen will.«

XIX. Vielfach wurde protestantischer Seits erinnert, daß die Vertheidiger der Kirche über diese Vervielfältigung der Secten nicht triumphiren möchten. Melanchthon sagte, daß im wahnsinnigen Alter der Welt, in den letzten Zeiten die Secten nach der Wahrsagung des Apostels sich vervielfältigen sollten.« Aber die Kirche sah ja den Abfall von der

Einheit des Priesterthums als den größten Schritt an, wodurch ein solches Unheil desto mehr erleichtert werden müßte, je glänzendere Kräfte an jenem Abfall Theil nähmen. — Ein anderer Grund, den z. B. Seckendorf anführt, war, daß wenn die Einheit des Glaubens nicht anders bewahrt werden könnte, als durch eine solche päpstliche Macht, deren Decrete mit Gewalt und Zwang von den Königen vollzogen würden, die Ehre des Glaubens nichtig seyn, und alles von der äußern Macht abhangen würde, wie denn auch in gleicher Weise der Mohammedanismus und jede Ketzerei (wie es auch geschehe) den Schwachen aufgedrungen werden könnten.« Allein es handelte sich hier nicht von einer äußern hinzukommenden Macht und Gewalt, sondern von einem innern im Bekenntniß selbst gegebenen Einheits-Princip.

Während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, erlebte er übrigens schon die ersten Anfänge dieser Spaltungen, und zwar von beiderlei Hauptarten, nämlich sowohl von Schwärmern, welche sich unmittelbaren Berufes rühmten, als von Geistlichen, welche im Glauben und Thun sich von Luther trennten. Als beginnend die große Reihe, mögen sie näher ausgezeichnet werden. — Es kamen von Zwickau nach Wittenberg einige dieser ersten Schwärmgeister. Sie hatten zum Theil dieselben Vorstellungen, wie später die Wiedertäufer. »Es werde noch ein anderer über Luther kommen, mit einem höheren Geiste; der Türk werde Deutschland einnehmen; es werde in kurzem, etwa in fünf oder sieben Jahren eine solche Aenderung in der Welt entstehen, daß kein Unfrommer oder böser Sünder in der Welt übrig bleibe; dann werde Eine Taufe, Ein Glauben seyn; alle Priester sollten erschlagen werden, sie möchten Weiber nehmen oder nicht; die Taufe der Kinder sey keine Taufe u. s. w.« Einer von ihnen wählte sich, wie der Herr Christus, zwölf Apostel und 72

Jünger. Melanchton schrieb davon an den Churfürsten dd. Johannestag 1522. »Es ist E. H. nicht unbekannt, wie viele mannigfaltige und gefährliche Spaltungen wegen des Wortes Gottes in der Stadt Zwickau entstanden sind. Es wurden auch dort einige in Banden gelegt wegen Neuerungen. Von den Urhebern dieser Bewegungen kamen drei hierher, zwei Leinenweber, welche nicht lesen können, und einer, der lesen kann. (Jene beiden hießen Nickel Stark und Max von Elsterburg, dieser hieß Markus Stubner.) Ich habe sie angehört. Wunderbare Dinge sind es, deren sie sich rühmen: sie seyen mit deutlicher Stimme von Gott gesendet, um zu lehren, sie hätten mit Gott vertrauliche Gespräche, sie sähen die Zukunft; kurz sie seyen prophetische und apostolische Männer. Ich kann nicht leicht sagen, wie mich solches bewegte.« »Große Gründe bestimmen mich, daß ich sie nicht verachten mag; denn daß in ihnen gewisse Geister sind, erhellt aus vielen Kennzeichen, von denen aber nicht leicht Jemand, als nur Martin (Luther) urtheilen kann. Demnach, weil es hier auf Gefahr des Evangeliums, auf Ehre und Frieden der Kirche ankömmt, so ist auf alle Weise zu bewirken, daß diesen Menschen die Gegenwart Martins zu Theil wird: denn auf diesen berufen sie sich. Wir müssen zugleich uns hüten, daß wir nicht vom Satan in Besitz genommen werden.« — Melanchton nahm den Stubner in sein Haus auf, gab ihm einige Knaben zur Unterweisung, und ertrug manche seiner Albernheiten mit Geduld. Diese Männer bildeten sich Anhang in Wittenberg, und da die Sache anfing größeres Aufsehen zu machen, berief der Churfürst einige gelehrte Männer zur Berathung nach Pretyn. Nachdem er das Bedenken der Andern gehört, sagte er mit großem Ernst: »Das ist ein großer wichtiger Handel, und den ich, als ein Laye, nicht verstehe. Gott hat meinem Bruder und mir ziemlichen Wohlstand ge-

geben, ehe ich aber, wenn ich nun die Sachen verstünde, sollte mit Wissen gegen Gott handeln, wollte ich lieber einen Bettelstab in meine Hand nehmen und davon gehen.« — Luther schrieb an Melanchton, seine Bedenklichkeit tadelnd. — — »Von meinetwegen wollest du untersuchen, ob sie ihren Beruf erweisen können. Denn niemals hat Gott Jemanden gesendet, wenn dieser nicht durch Menschen berufen, oder durch Wunderzeichen bezeugt worden wäre; auch nicht den Sohn selbst. Die Propheten hatten vormals aus dem Gesetz und der Ordnung der Propheten ein Recht, so wie wir jetzt durch Menschen. Ich will gänzlich nicht, daß sie angenommen werden, wenn sie bloß durch eigene Offenbarung berufen zu seyn vorgeben, da auch selbst Samuel nicht reden sollte, als unter mitwissender Autorität des Heli. Dieß nun gehört zum öffentlichen Amt des Lehrers. — Dann aber erforsche auch ihren eignen Geist, und frage, ob sie jene geistigen Aengsten und göttlichen Geburtswehen, Tode und Höllen erfahren haben; wenn du Schmeichelndes, Ruhiges, Andächtiges (wie sie es nennen) und Frommes vernimmst, so verwirf es, und wenn sie auch in den dritten Himmel entrissen zu seyn vorgeben, u. s. w.« — Dieses war einer von den Gründen, welche Luthern bewogen, die Wartburg zu verlassen, gegen die Ermahnung des Churfürsten *).

*) Diesem schrieb er auf der Reise von Bonna aus, „durch das, was zu Wittenberg geschehe, werde er fast zur Verzweiflung gebracht, denn was er bisher gelitten habe, sey pures Spiel und Scherz; jenes aber breche aus in volle Schmach des Evangeliums, und könne gar nicht genug mißbilligt noch beweint werden. Er stehe ganz allein durch Zuversicht in seine Sache aufrecht, und wenn das der Churfürst noch nicht wisse, so wolle er es ihm hiermit sagen: Sein Evangelium habe er nicht von den Menschen, sondern allein vom Himmel, von Jesu Christo, drum sey er denn Christi und Evangelist, und wolle sich künftig so nennen. — — In Worms habe er zahllose Teufel nicht gefürchtet, Herzog Georg sey nicht einmal

XX. Er kam nach Wittenberg zurück am 10. März 1522, wo er mit großem Ansehen predigte. Stubner war damals abwesend, und nach seiner Rückkehr beharrten er und sein Häuflein, unter andern ein gewisser Cellarius bei der Behauptung ihrer Lehren, ungeachtet des Gewichtes von Luther. Man wollte eine Zusammenkunft mit diesem, welche er ungern bewilligte, es aber doch that. — Luther hörte den Stubner ruhig an, und sagte: nichts von dem beruhe auf der heiligen Schrift, es seyen Erdichtungen neugieriger Gedanken, oder auch wahnsinnige und verderbliche Eingebungen eines falschen und trügerischen Geistes. Da stampfte Cellarius mit dem Fuß, schlug mit der Faust auf den Tisch mit unsinniger Geberde und rief mit heftigem Zorn, daß Luther so etwas zu vermuthen wage von einem Manne Gottes. Stubner selbst war etwas gelassener, und sagte, »damit du wissest, daß ich den Geist Gottes habe, so will ich dir sagen, was du eben dachtest, nämlich, daß du eben begannest dich dahin zu neigen, daß du diese meine Lehre für wahr haltest.« (Luther sagte später, er habe den Satz mit Willen in Gedanken erfaßt: Es schelte dich Gott, Satan.) Luther wollte keine weitern Worte mit ihnen machen; jene aber gingen drohend, großsprechend, wunderbare

---

einem Teufel an Kräften gleich; wäre Leipzig in demselben Zustand wie Wittenberg, so würde er dorthin gehen, wenn es auch neun Tage hindurch neunmal so arge Herzog George regnete u. s. w. „Ein anderer ist es als Herzog Georg, womit ich zu thun habe, er kennt mich recht gut, und ich kenne ihn nicht schlecht. Glaubte dieß E. H. so sähe sie die Glorie Gottes, weil E. H. aber noch nicht glaubet, so sieht sie nichts bis hierher.“ — Der Churfürst ließ sodann mit Luther über die Art unterhandeln, wie dieser wegen seiner Rückkehr nach Wittenberg, und den Motiven derselben an ihn schreiben möge. — Luther berief sich in diesem Schreiben auf die Störungen und Gefahren zu Wittenberg, die Religion müsse er dort herstellen, seine Herde vor diesen Störungen schützen, Deutschland vor Aufruhr bewahren, da viele das Evangelium fleischlich nähmen, und die Wohlthaten Gottes mit Undank vergölten.

Dinge verheißend am selben Tage aus der Stadt, und schrieben von Kronberg aus einen Brief an Luther voll Verwünschungen und Fluchworten.

Thomas Münzer war auch damals in Wittenberg gewesen, aus welchem der Geist einer sinnlosen und hoffärtigen Schwärmerei bald einen der ersten Vorbereiter und Anstifter des Bauernkrieges machte.

XXI. Ernster aber war die Uneinigkeit mit Carlstadt. Dieser hatte eine Schaar junger Leute gesammelt, und war in die Allerheiligen Kirche eingebrochen, wo er das Bild des Gekreuzigten und die Bilder der Heiligen zerstörte, die Altäre umwarf, damit nicht Messe gelesen werden sollte, die Priester vertrieb, den Beichtstuhl wegschaffte, Communion unter beiden Gestalten, und zwar so einführte, daß jeder sich selbst dieselben reichte. Doctor Schurf, durch welchen der Churfürst Luthern hatte ersuchen lassen, wenigstens nicht auf dem Schlosse zu predigen, berichtete über diese Dinge: »Das sey Gott geklagt, daß aus Wittenberg, da das heilige Evangelium, aus sonderlichen Gnaden des Allmächtigen, wiederum ans Licht gebracht, solche Aergerung und Beleidigung ohne alle Nothdurft wider brüderliche und christliche Liebe erwachsen sind. Deßgleichen wir allda unter einander nicht wenig offendiret sind. Denn ich für meine Person als noch im Glauben kalt und schwach, gräßlich geärgert und skandalisirt bin worden.« Es seyen damals statt fünf oder zehn Messen wohl hundert des Tages (nämlich mit Communion unter beiden Gestalten) unter dem Tumult des zusammenströmenden Volkes, mit Versäumung aller Ceremonien gehalten worden. — Dieses tumultuarische Verfahren Carlstadts, welcher auf solche Art ebenfalls ein Haupt-Reformator seyn wollte, rief ganz besonders Luthern zurück, welcher nach seiner Ankunft sieben Tage hintereinander zu Wittenberg predigte. Er mißbilligte solche Gewaltsamkeit, ob-

gleich die Privatmessen abzuschaffen seyen; die Bilder als in sich indifferent tolerirte er; die übliche Art der Austheilung des Sacraments erklärte er für ein Stück, was ohne Skandal nicht geändert werden könne; — gab auch zu, daß die Communion unter einer Gestalt nicht gewaltsam zu ändern sey, empfahl die Beichte, und drang auf Vorbereitung zur Communion, die Gebete der Messe behielt er bei ohne Offertorium und Canon *). Alles dieses führte er in einer

---

*) Luther predigte damals, man müsse die Messe nicht mit Gewalt abschaffen, weil sonst Viele Theil daran nähmen, die selbst nicht wüßten wie sie daran seyen, ob es recht oder unrecht sey, und hätten ein irriges, unruhiges Gewissen. Man müsse der Leute Herz erst durch das Wort fahen. „Welches dann geschieht, wenn ich Gottes Wort treibe und sage: liebe Herren, liebe Pfaffen, tretet ab von der Messe, ihr sündiget daran, und erzürnet Gott damit ꝛc.“ Er habe nur Gottes Wort getrieben. „Das hat, wenn ich geschlafen habe, wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken habe, also viel gethan, daß dem Papstthum noch nie kein Fürst noch Kaiser soviel abgebrochen hat.“ — In der vierten Predigt brauchte er dieses Argument gegen zu ungestümes Abschaffen von Mißbräuchen: „Wenn wir wollten alles verwerfen, das man mißbrauchet, was würden wir für ein Spiel zurichten? Es sind viel Leute, die die Sonne, den Mond und das Gestirn anbeten, wollen wir darum zufahren, und die Sterne vom Himmel werfen u. s. w. — Er tadelte übrigens viel weniger das was geschehen sey selbst, als daß die Zerstörer einen Zwang daraus gemacht; daß Carlstadt ein **Gesetz** daraus gemacht, man müsse zerstören. Die Vorstellung, daß ein Gesetz in kirchlichen Dingen verwerflich sey, beherrschte ihn so sehr, daß er auch in den wildesten Unordnungen ein Gesetz bekämpfen zu müssen meinte. — Von den Bildern sagte Luther u. a. in seiner Schrift: „Wider die himmlischen Propheten.“ „So weiß ich auch gewiß, daß Gott will haben, man solle sein Wort hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ichs aber hören oder gedenken, so ist mirs unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilder davon machen. Ists nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus Bild im Herzen habe, warum sollts Sünde seyn, wenn ichs im Auge habe?“ — Von den Aergernissen aus Carlstadts und Anderer Unfug im Allgemeinen sagte er: „Sind sie mir gleich leid, ist mir doch lieb, daß der Teufel an den Tag kommt, und zu

Schrift weiter aus, und in Rathschlägen an Pfarrer die ihn befragten.

Luther unterdrückte in solcher Art für den Augenblick Carlstadts Unternehmen und kassirte seine Anordnungen, worüber er an Guttel *) schrieb: »Jener hatte durch

Schanden wird durch diese seine himmlischen Propheten, die nun lange gemucket haben, — — wir haben einen fröhlichen Trost und guten Muth und fechten wider schwermüthige, blöde, verzagte, betrübte Geister u. s. w."

*) Guttel war ein in ähnlicher Richtung wie Luther durch populäre Schriften wirkender schon bejahrter Augustiner-Mönch und Prior; der durch Gelehrsamkeit eines nicht geringen Ansehens genoß. Vorzüglich jedoch waren es wohl die Fehler der Geistlichkeit, die er mit Schärfe und dabei mit einseitiger Auffassung tadelte, so wie eine nicht auf den Geist des Evangeliums beruhende äußere Werkheiligkeit, weniger die Artikel des Glaubens selbst. Er verlangte ein Concilium und schrieb darüber: „O Concilium, wie höchst nöthig bist du! Noch verzweifle ich nicht ganz; ich habe viele Reiche, Provinzen, Länder durchwandert, ich achte, daß Deutschland für das Herz des christlichen Körpers gehalten werden darf. Wir haben Carl den Kaiser, einen sehr frommen und christlichen Fürsten, wir haben unter so vielen andern Großen, Albert den Cardinal und Erzbischof. An diese und andere wenden wir uns mit unterwürfiger Bitte, daß sie, wenn ein Concilium des ganzen christlichen Erdkreises nicht zu Stande kommen könnte, (was aber zu wünschen, und vom Papste zu begehren sey,) wenigstens ein solches in deutscher Nation ehestens versammelt werde, in welchem von so vielen und das Heil so vieler Seelen betreffenden Dingen frei und öffentlich gehandelt, und was befolgt werden müsse, bestimmt werden möge; — „wenn auch das nicht erreicht werden könnte," sagt er, „dann weiß ich keine andere Hülfe noch Rath, als daß wir dem unverbrüchlichen Worte Christi anhängen, und seyen wie Loth in Sodom 2c." — Er sagt unter andern, wenn man dem Volke alle vier Evangelien und die Schriften der Apostel, auch aus den Propheten die Weissagungen von Christo erklärt hätte, so würde die Kirche nicht in so großes Verderbniß gefallen seyn. — Er klagte die geistlichen Werke ohne wirksamen Glauben an, wie so viele zu einer weitgreifenden Reformation Geneigte thaten, nicht genug bedenkend, daß der lebendige Christus Geist und That ist, und das Auseinanderreißen des Geistes von der That eben sowohl von denen geschieht, welche unter dem Vorwande des Geistes das Werk verläugnen, als welche das Werk ohne

seine abgeschmackte Weise zu lehren das Volk dahin gebracht, daß es sich für christlich hielt durch diese nichtigen Dinge, wenn es unter beider Gestalt communizirte, wenn es nicht beichtete, die Bilder bräche. Das ist die Bosheit Satans, womit er sucht unter einer neuen Larve sich zum Ruin des Evangeliums zu erheben. Denn ich hatte seither darnach gestrebt, daß die Gewissen von jenen entgegengesetzten Larven befreiet würden, und die Sache von selbst stürzen möge durch gemeinschaftliche Einstimmung. Jener aber begehrte plötzlich ein neuer Meister zu werden, und wollte seine Anordnungen mit Unterdrückung meines Ansehens aufrichten ꝛc.«

Auch schrieb er im März: »Es wüthet der Satan, und es toben die Nachbaren umher. — — Ich sehe, daß der Satan damit umgeht, nicht bloß das Evangelium auszulöschen, sondern auch das ganze Deutschland in seinem eignen Blute zu baden. — Weh, auf welche Ungeheuer sinnt er! und irre ich nicht, so stehen sie nur zu gewiß bevor, weil Keine sind, die sich als eine Mauer vor dem Hause Israels stellen. Und weil unsere harte Undankbarkeit, (nämlich gegen das von ihm wiedergegebene Evangelium) Schuld ist, daß das Evangelium in bloßen Worten herrschet, nicht in der Kraft, und wir mehr aufgebläht werden von Wissen als erbauet werden durch Liebe, darum wird uns, fürchte ich, gegeben werden, wie wir verdienen.«

XXII. Carlstadt indessen war nicht zur Ruhe gebracht. Nachdem derselbe unter andern behauptet hatte, das Wort der Bibel: »Im Schweiße des Angesichts sollst du dein Brot essen,« müsse buchstäblich beobachtet werden, demnach die Erde zu graben angefangen, und selbst den Me-

den Geist erheben. — Guttel erklärte übrigens, er wolle nicht nach Luther genannt seyn; sondern bloß nach Christus. Nicht Paulus, nicht Apollon, viel weniger Martinus (Luther,) könne ja das Heil geben ꝛc."

lanchton vermocht hatte sich bei einem Bäcker zu verdingen; — beriefen ihn die Bürger von Orlamünde zu sich, bei denen er dann ebenfalls die Bilder wegschaffte, sich erhaltener Inspirationen rühmte, und im Altars-Sacramente die körperliche Gegenwart läugnete, behauptend, daß seit den Aposteln er zuerst die wahre Lehre vom Sacramente habe. Damals hatte auch schon Thomas Münzer sein Unwesen begonnen, und man beschuldigte Carlstadt eines Einverständnisses mit ihm. — Im August 1522 kam deßwegen Luther nach Jena, dem Willen des Churfürsten gemäß, um gegen die Lehren Münzers, gegen das Niederreißen der Bilder rc. zu predigen, hatte dort eine heftige Disputation mit Carlstadt, und erhielt sodann von den Orlamündern einen Brief, voll harter Vorwürfe. — Dann kam Luther wieder nach Orlamünde, wo ihm Carlstadt mit seinem Volksanhange Obstand hielt; er strafte, jene schalten. — Hierauf verwies der Churfürst den Carlstadt des Landes. Dieser ging nach Straßburg und Basel, seine Lehre vom Abendmahle wurde von Oecolampadius zu Basel und Zwingli zu Zürch als eine richtige anerkannt, die sich mit ihren eigenen Behauptungen wohl vertrage.

Dieses waren die Anfänge der weitgreifendsten Spaltung unter denen, die sich von der Kirche trennten, nämlich in Ansehung des Sacramentes, worüber die Briefe Luthers an die Straßburger Theologen, und an Carlstadt vom Jahre 1524 viel Licht geben. Er sagte unter andern in einem Briefe dieses Jahres: »er habe vor fünf Jahren mit großer Sorge und Anstrengung aller seiner Nerven, diese Materie, die körperliche Gegenwart nämlich, untersucht und zu beseitigen gestrebt, da er wohl gesehen, daß er hierdurch dem Papstthum hätte den größten Puff geben können. Es hätten auch schon damals zwei Männer, viel geschickter und scharfsinniger als Carlstadt an ihn geschrieben, und wenn es ihm noch heute Je-

mand glauben machen könnte, daß im Sacrament pures Brot und Wein sey, so sey er nach dem alten Adam leider nur zu geneigt hiefür; aber der Text des Evangeliums sey zu offen und mächtig ꝛc.« Carlstadt seiner Seits nannte Luthern einen zweifachen Papisten und Vetter des Antichrists. Später suchte er sich jedoch mit ihm wieder auszusöhnen, unterschrieb auch eine Widerrufsformel und erhielt Erlaubniß, nach Sachsen zurückzukehren.

XXIII. Um dieselbe Zeit, als Luther die Anfänge der ihm widerstrebenden Secten bekämpfte, schrieb er ein wüthiges Buch wider den Episcopat der katholischen Kirche, »wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe,« worin er neben den aus dem weltlichen Regiment und Reichthum derselben fließenden Fehlern vor allem die ganze Sache, die Idee des Priesterthums und der bischöflichen Würde angriff. »Wer beitrage, wird unter andern gesagt, durch Lehre und Argumentirung die bischöfliche Verwaltung zu vertilgen, der sey ein geliebter Sohn Gottes, ein wahrer Christ ꝛc.« »An andern Orten sagte er, das Papstthum solle als der Antichristus durch Christum selbst am Ende der Welt zerstört werden, wie denn der Ps. 9 V. 4. von dieser Zerstörung des Papstthums und Befreiung der Armen rede.« In demselben Jahre schrieb er auch ein neues Buch »von Vermeidung der Menschenlehren« wider die Gelübde ꝛc.

So fuhr Luther fort, wider die Kirche zu kämpfen, in welcher er in trüber Vorstellung ein Werk des Teufels zu sehen wähnte, und zwar gar nicht allein, und nicht eigentlich, wegen des Sittenverderbens im Clerus, oder wirklicher Scheinheiligkeit und Werkvertrauens ohne Glauben und Liebe, wie sie im Einzelnen vorkamen, — sondern nach der Idee der Sache selbst. Er kämpfte gegen das Wesen der äußern Kirche, gegen die Einheit und den göttlichen Charakter des Priesterthums; gegen das Opfer, gegen ei-

nen geistlichen Gehorsam u. s. w. — und mit zunehmender Schroffheit, nachdem er sich einmal losgerissen, und die alte Ehrfurcht in sich überwunden hatte. Außerdem sah er den Teufel in den Schwärmereien derjenigen, welche nach vermeinten Eingebungen und blinden Gemüthsbewegungen neuern wollten; — und zugleich in den Meinungen anderer Lehrer und Theologen, die von den seinigen abwichen. Endlich sah er auch den Teufel in der Vernunft, indem sie aus scharfen Begriffen, Gegensätzen und Schlüssen die Seele gleichsam zwingen wolle, vom Glauben an ein göttliches Dogma abzulassen. So kämpfte er wahrlich unermüdet gegen Erscheinungen und Kräfte, die er dem Teufel zuschrieb; er sah sich gleichsam umringt von Fluthen auf einer engen, mehr und mehr erschütterten oder wankend gemachten Insel, dem Buchstaben der Schrift nämlich und seiner subjectiven Auffassung desselben, und man kann wenigstens nicht sagen, daß er bei seinem Kampf gegen den Teufel jene Waffe angewendet hätte, welche Angelus Silesius empfiehlt, da er sagt:

> Der Teufel kennet nichts als Lärmen, Poltern, Krachen,
> Drum kannst du ihn mit Lust durch Sanftmuth thöricht machen.

XXIV. Die Klöster in der Umgegend, nahe dem ersten Sitz der neuen Lehre, fingen bald an verlassen zu werden. An andern Orten fanden anfangs nur gelindere Aenderungen, zum Theil in bemerkenswerther Weise statt. So hatte das Städtlein Leisnitz mit den umwohnenden Edelleuten und mit dem Abte des Klosters Buchen einen freiwilligen Pact geschlossen, wodurch das Terminiren der Mönche abgeschafft, und dafür zehn Männer, welche jährlich zu erwählen wären (wovon zwei aus dem Adel, zwei aus dem Rathe, drei aus den Bürgern, drei aus den Bauern) Almosen einsammeln, auch Beiträge umlegen sollten, wovon dann der Pfarrer und die Diacone unterhalten, ein Schullehrer und eine

Schullehrerin bezahlt, und die Armen verpflegt werden sollten. Zur Einsammlung der Almosen sollten in der Kirche zweierlei tragbare Kasten seyn, in dem einen sollte Geld, in dem andern Nahrungsmittel gelegt, was nicht bewahrt werden könne, sollte sogleich, das übrige Sonntags vertheilt werden.

1523 wurde das Kloster zu Herzberg bei Wittenberg von den Mönchen dem Churfürsten übergeben. Luther trug darauf an, daß die dasselbe verlassenden Mönche die Weihgeschenke unter sich möchten vertheilen dürfen, um sie zur Heirat oder zu einem Handwerk zu verwenden, — »so wird, setzte er hinzu, was durch Gottlosigkeit erlangt war (!) in Frömmigkeit gewendet.«

— 1524 am 9. Oktober legte Luther selbst den Augustiner-Habit ab, und kam mit dem Prior seines Klosters überein, dasselbe dem Churfürsten zu übergeben ꝛc.

XXV. Im Jahre 1523 geschah es, daß 9 Töchter aus adeligen Familien aus ihrem Kloster unfern Torgau, in den letzten Tagen der Charwoche entwichen, unter Beihülfe des dortigen Rathsherrn Kopper. Diesem schrieb Luther darüber: »Du hast ein neues Werk vollführt, wovon die Länder und Menschen singen und reden werden, welches Viele als großes Uebel ausschreien werden, die aber mit Gott denken, werden es als etwas überaus Gutes preisen, auf daß du gewiß seyest, daß Gott solches so angeordnet habe, und solches nicht dein eignes Werk und Rath sey. — Sage also nicht, es wird das ganze Kloster wider mich erregt, wenn sie hören, daß ich jener Räuber gewesen; ich antworte, ja ein glückseliger Räuber, gleichwie auch Christus Räuber war in der Welt, da er durch seinen Tod dem Fürsten dieser Welt seine Waffen raubte (!) und ihn gefangen führte, also hast auch du diese elenden Seelen aus dem Kerker menschlicher Tirannei befreiet, und

zwar am passendsten zur Osterzeit, da auch Christus die Gefangenschaft gefangen geführt hat.« Unter jenen Entweichenden war Catharina von Bora, welche Luther selbst einige Jahre später zur Frau nahm, da er früher sich erklärt hatte, keine Frau nehmen zu wollen. Er hatte nach seiner Rückkehr gen Wittenberg geschrieben, »er stehe schon in dem Alter, daß er mit Gottes Gnade wegen Fortdauer seines Coelebats gute Hoffnung habe, wenn er gleich den Keuschesten sich nicht zurechne.« Auch noch später antwortete er der Argula, »er sey zwar nicht von Stein noch Holz, aber sein Sinn sey von der Ehe abgewendet, da er täglich den Tod, und zwar den Tod eines Ketzers erwarte.« — Als im Jahre 1525 nach der Säcularisation des Hochmeisterthums in Preußen durch Albrecht von Brandenburg, einige Freunde der Reformation den Gedanken faßten, daß auch der Cardinal von Mainz und Magdeburg dem Beispiele des Hochmeisters folgen, sich verheiraten, und wenigstens aus dem Erzstift Magdeburg einen Erbstaat für seine Familie gründen solle, und da insbesondere ein Rath des Churfürsten von Mainz selbst, Doctor Rühel, Luthern aufforderte, dem Churfürsten die Ausführung zu empfehlen, ermahnte dieser denselben in einem Schreiben vom 2. Juni 1525 dazu in nachdrücklicher Weise. — Er ging davon aus, »daß der geistliche Stand in Deutschland, nachdem er einmal das Gespötte des Volkes geworden, unwiderbringlich verloren sey; Gott habe ihn angegriffen, er müsse herunter. Wenn der Churfürst zuvorkomme und selbst dazu thue, daß er freiwillig abgethan werde, so sey Hoffnung vorhanden, daß Gott es mit Gnaden in der Stille geschehen lassen werde, auf daß er nicht müsse des Teufels mit Ungnaden dazu brauchen. Der Churfürst habe ein Exempel an dem Hochmeister in Preußen, der eine Veränderung bewerkstelligt, die vor zehn Jahren ganz unglaublich würde geschienen haben, selbst wenn zehn Isaias oder Paulus sie verkündigt hätten. Der

Churfürst als eines der größten Kirchenhäupter mitten in Deutschland, würde ein noch viel größeres Exempel seyn, das viele Leute stillen und gewinnen, und viele Bischöfe nach sich ziehen würde. Wenn so der Churfürst sich gegen Gott demüthige und seinem Evangelium und Namen Raum lasse, so werde Gott sich sehen lassen in Ehren; wie er Samuel verheißen, den zu ehren, welcher ihn ehre. Der Churfürst möge also frisch heraus aus dem lästerlichen, unchristlichen Stande in den seligen und göttlichen Stand der Ehe treten. Wann ihn der gemeine Nutzen des deutschen Landes nicht rühre, so solle ihn das göttliche Gebot rühren, daß ein Mann ein Weib haben solle. Wo Gott Wunder thue, und aus einem Mann einen Engel mache, durch die Gnade der Keuschheit, der möge seinen Weg gehen, sonst möge sich Niemand aus der Schlinge ziehen, daß er ohne ein Weib seyn, und seines Gefallens leben wolle. Sonst sey nicht abzusehen, wie der natürliche Mann ohne Gottes Zorn und Ungnade allein und ohne Weib bleiben möge. Schrecklich sey es, so der Churfürst ohne ein Weib gefunden werden sollte im Tode. Denn was wollte er antworten, wenn Gott ihn fragen werde: Ich habe dich zum Manne gemacht, der nicht allein seyn, sondern ein Weib haben soll, wo ist dein Weib?« rc. An Doctor Rühel sandte Luther diesen Brief zur Besorgung, mit dem Beifügen, »er wolle wohl leiden, daß derselbe durch weitere Abschrift oder durch den Druck ausgebreitet werde, doch nicht eher, als bis der Cardinal ihn gelesen, und sein Gefallen geäußert.« Daß letzteres wirklich geschehen sey, folgt freilich nicht daraus, daß der Brief bald nachher bekannt wurde. — Luther setzte außerdem bei: »Und ob Sr. ch. Gnaden abermals würden sagen, wie ich zuvor auch gehöret habe, warum auch ich nicht ein Weib nehme, der ich Jedermann dazu reitze; sollet ihr antworten, daß ich

immer noch gefürchtet, ich sey nicht tüchtig genug dazu. Doch wo eine Ehe Sr. churfürstlichen Gnaden eine Stärkung seyn möchte, wollte ich gar bald bereit seyn, Sr. churfürstlichen Gnaden vorher zu traben, nachdem ich doch sonst im Sinne bin, ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestand finden zu lassen, welchen ich, von Gott gefordert, achte, und sollt's nicht weiter, denn eine verlobte Josephs-Ehe seyn.« Welches Vorhaben er denn auch nicht lange nachher mit jener Catharina von Bora ausführte. Luther ließ sich am 13. Juny 1525 von Bugenhagen mit der Catharina trauen, welche er zuvor seinen Freunden Baumgärtner in Nürnberg und Glatz in Wittenberg angetragen hatte; jener aber hatte sich gesträubt, und diesen wollte sie nicht. »Gott hat mich, schrieb er hernach, unversehens, da ich viel andere Gedanken hatte, mit der tugendsamen Jungfrau Käthe von Bora, die etwa eine Klosterjungfrau gewesen, wunderbarlich in den Ehestand geworfen ꝛc.«

Beilagen.

Erste Beilage.

Die Hildesheimische Fehde und Entscheidung durch den Kaiser.

Zwischen dem Bisthum Hildesheim und den von allen Seiten umgränzenden Braunschweiger Herzogen bestanden in Ansehung verschiedener Besitzungen schon ältere Streitigkeiten, welche kurz vor dem Anfang der kaiserlichen Regierung Carls V. in offnen Krieg ausbrachen. Es war ein innerer Hauskrieg zwischen den verschiedenen regierenden Linien des Hauses Braunschweig, von welchem einzelne Mitglieder damals auch die niedersächsischen Bisthümer Hildesheim, Minden und Bremen besaßen; und dieses Fürstenhaus theilte sich so, daß Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg mit Bremen, und zugleich mit Minden gegen Braunschweig-Lüneburg mit Hildesheim stand. — Die erstgenannten Herzoge warfen nachmals dem Herzog von Lüneburg, Heinrich dem ältern, vor, daß er im Bündnisse mit dem Könige von Frankreich den Krieg angefangen habe, um die gegen Frankreich gestimmten Herzoge von Braunschweig zu schwächen oder zu überwältigen, und so im Falle der Wahlentscheidung durch die Waffen, im ganzen nördlichen Deutschland der Sache Frankreichs das Uebergewicht zu sichern. — Anlaß zum Ausbruch dieser Fehde gab übrigens die damalige Macht des Stiftes Hildesheim, dessen Vasallen zahlreich waren, und ein gewisser Uebermuth des damaligen Bischofs Johann, eines Herzogs von Sachsen-Lauenburg, — andererseits aber das unfreundliche Benehmen der Herzoge von Braunschweig, und des mit ihnen verbündeten Bischofs von Minden, welche mehrere Adelige des Stifs, die dem Bischofe nicht gehorchen wollten, und mit demselben in offener Fehde lagen, unterstützten. Unter andern hatten drei Brüder von Saldern die Burg und Amt Lauenstein, welche sie vom Stift pfandweise inne hatten, gegen Rückerstattung der dargeliehenen Summe, unter verschiedenen Vorwänden wieder abzutreten verweigert, und zwei Jahre hindurch gegen den Willen des Bischofs inne behalten. Als sodann 1518 die Sache zum Conpromiß durch die vier Stände des Landes gebracht wurde, (das Domcapitel nämlich, die Prälaten, Ritterschaft und Städte) mußten die von Saldern, gegen Erlegung des Darlehens und Ersatz für Baukosten zwar von Lauenstein abstehen; es entspannen sich aber dann neue Streitigkeiten aus der Behauptung: der Bischof habe mit Lauenstein auch zugleich einen Theil ihres erblichen Gebiets und Unterthanen in die Besitzergreifung mit eingezogen. Burkard v. Saldern erklärte hiernach dem Bischof im Monat Julius 1518 offene Fehde; verwarf den Austrag vor dem Domcapitel und Schiedsrichtern; — verbrannte die Stadt Lauenstein im nächtlichem Ueberfall, durchzog einen Theil der Stiftslande mit Raub

und Brand, und fand dann in dem Gebiet der Nachbarfürsten, insbesondere Herzogs Heinrich von Braunschweig, eine sichere Zuflucht. — Um die nämliche Zeit hatte der Bischof Franz von Minden, welcher seinem eigensinnigen Kopfe zu viel nachgab, die zum Stift Hildesheim gehörige Burg Ertelsen überfallen, auf dem Rückwege einige Dörfer geplündert: und der mindensche Vasall, Alard v. Quernheim den hildesheimischen Dienstmann Heinrich v. Oberg, auf offner Straße bei Peina niedergeworfen, und den Saldern zugeführt. Vergebens bemühte sich Herzog Heinrich von Lüneburg, dessen Sohn Franz zu Hildesheim zum Coadjutor erwählt worden, zwischen beiden Bischöfen Frieden zu vermitteln. Und weil der Bischof von Minden, ein Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig, dem Grafen von Diepholt einen Theil seines Landes mit Gewalt eingenommen hatte, ohne Recht leiden zu wollen, und die Einhalt thuenden Befehle des Erzbischofes von Cölln, und des Papstes selbst, so wie die kaiserlichen Mandate verachtete, deren Vollstreckung dem Herzog Heinrich von Lüneburg aufgetragen worden; weil ferner der Bischof auch dem Herzoge seinem Vetter, die persönliche Beleidigung anthat, der Tochter desselben, der Braut des Herzogs von Geldern auf ihrer Reise das freie Geleit zu versagen, und so die Gemüther gereizt waren; so wurde der Herzog von Lüneburg in dieser Fehde Bundesgenosse Hildesheims gegen Minden. Auf Seiten Hildesheims standen ferner neben Diepholt auch die Grafen von Hoya, weil die Herzoge Heinrich und Erich ihr Land überfallen, und den vorzüglichsten Theil desselben noch inne hatten: ihnen gesellten sich noch die Grafen von Schaumburg und Lippe bei. — Kurz vor Ostern 1519 machten die Verbündeten einen Einfall in das mindensche Gebieth, nahmen das Schloß Petershagen ein, mit einem Theil des Landes, ohne jedoch zu sengen und zu brennen. Von da erklärten sie dem Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg unter manchen Vorwänden den Krieg, weil er dem aufrührischen Stiftsadel Zuflucht und Aufnahme im Schlosse Calenberg gewährt, Burkarden von Saldern in seinen Dienst genommen, einem andern Feinde des Stiftes Hildesheim, Tilemann v. Honstein freies Geleit durch das Göttingische gegeben; — weil er auch selbst das Schloß Hundesrücken und Stadt Dassel, zum Stift gehörig, wegzunehmen versucht, und die Einkünfte des Capitels in seinem Gebiete mit Beschlag belegt habe. — Auch lüneburgische Diener seyen bei Gränzstreitigkeiten erschlagen worden; Räuber, die im Lüneburgischen gebrandschatzt, seyen in Herzog Erichs Landen aufgenommen worden; an seiner Tafel dürfe sich Florian Rommel schmähliche Reden wider den von Lüneburg erlauben u. s. w. — Sie eroberten dann Soltenau für den Grafen von Hoya zurück, und belagerten Calenberg mit schwerem Geschütz. Damals aber war das Reichsvicariat nach Kaiser Maximilians Tode, und der Churfürst von Sachsen schickte Mandate als Reichsvicar im sächsischen Reichsgebiet unterm 9. und 27. Mai 1519, den Landfrieden zu erhalten. Hildesheim und Lüneburg erklärten gehorchen zu wollen, wofern es auch der andere Theiles thäte; sie hoben die Belagerung auf, entließen aber keineswegs ihre Truppen. —

Hierauf fielen Herzog Erich, mit seinem Neffen dem jüngeren Her-

zog Heinrich von Braunschweig ins Hildesheimische ein *), plünderten und brannten nieder Dassel, Waldenstein, Peina mit Ausnahme des Schlosses, dann im Lüneburgischen Burgdorf, Burgwedel (dieses am Pfingsttage selbst), Gifhorn; — brandschatzten Bodendik, und ließen sich huldigen, und Schatzung von 3000 Goldgulden erlegen zu Uelzen. — Die Hildesheimer und Lüneburger nahmen und verbrannten indessen Wolpe, Pattense, Wonsdorf, Hallerspring, Münder; — der Herzog selbst lag zu Celle, und erhielt eine Hülfe von Reitern durch seinen Eidam, Herzog Carl von Geldern. — Die Bemühungen des Herzogs von Mecklenburg, die streitenden Theile zur Sühne zu bringen, und ein Friedensmandat (vom 12. Juni 1519) von den zur Kaiserwahl versammelten Churfürsten, blieben erfolglos. — Man wollte ein förmliches Gefecht, und sandte die Aufforderung dazu an den Herzog nach Celle. Unfern von Soltau an den Gränzen des Lüneburgischen und des Bisthums Verden am nähmlichen Tage, als die Kaiserwahl Carls V. zu Frankfurt geschah, trafen der Herzog von Lüneburg mit seiner Reiterschaar, unter deren Führern Ascan Kramm hervorragte, auf die Schaar der Feinde; nach gethanem Gebet und kurzer Anrede, befahl er den Angriff. Das Geschütz wurde unbrauchbar gemacht, das Fußvolk geschlagen; bald war der Sieg entschieden. Herzog Erich, tapfer streitend, ergab sich während des Gefechts an einen geldrischen Ritter. Wilhelm, sein Neffe, und Bruder Herzog Heinrich des Jüngern wurde von Lubert von Friesberg auf der Flucht eingeholt, und zum Gefangenen gemacht; 120 namhafte Ritter wurden gefangen, 24 größere Geschützstücke, 1000 Beutewagen genommen; der Gebliebenen rechnete man vier tausend. Burkard von Saldern wurde von einem Johann von Plettenberg zum Gefangenen gemacht, später dem Herzog von Lüneburg übergeben und nach Celle in Haft gebracht. Die beiden Brüder, Herzog Heinrich und der Bischof Franz von Minden, fanden eine Zuflucht im benachbarten Rothenburg, einer ihrem Bruder dem Bischof von Verden, Christoph von Braunschweig gehörenden Veste. Kurz nach der Schlacht schickte der Landgraf Philipp, Lehnsherr der Grafen von Schaumburg und Lippe, eine Hülfe von 600 Fußgängern und 350 Reitern, welche bis Neustadt am Harz vorrückten und dem Herzog Heinrich seine Schlösser deckten.

Dann erfolgte eine Vermittlung durch eine Gesandtschaft der Churfürsten, unter einem Sebastian von Rotenhan; es solle auf fünf Mo-

*) Die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg war nach Cassel gereiset, und hatte die Regentin des hessischen Landes, Anna (von Mecklenburg) Mutter des Landgrafen Philipp, durch ihr Flehen erweicht. Es zogen Burkard von Kramm und Heinrich Mensenburg mit 2500 Hessen über die Weser, den beiden Herzogen zu Hülfe. — Auf dem Zuge entstand ein Streit zwischen den hessischen und braunschweigischen Truppen, zuerst wegen Theilung der Beute, dann durch Spott der Braunschweiger, über das hessische Wappen in den Fahnen: sie sagten von dem Löwen; „es sey ein Hund.“ Da brach ein Theil der erbitterten Hessen auf, und zog nach Hause, was als eine Ursache der Niederlage bei Soltau erwähnt wird.

nate Stillstand seyn, mit einer Pön von 40,000 Goldgulden für den Theil, der ihn verletzen würde. Jeder Theil solle dem andern einen Fürsten nennen, und diese zwei mit drei Churfürsten, die Sache gütlich oder rechtlich austragen. Die gefangenen Fürsten, so wie alle übrigen Gefangenen sollten gegen eine Bürgschaft von 80,000 Goldgulden auf freien Fuß gesetzt werden, mit der Verpflichtung, sich wieder zu stellen, wenn in fünf Monaten der Frieden nicht zu Stande komme; diese Freilassung hatte aber damals nicht statt. — Die Truppen entließ man. — Der Bischof von Hildesheim hätte gewünscht, daß man in Verfolgung des Sieges das Land der braunschweigischen Herzoge besetzen oder heimsuchen möge: der Herzog von Lüneburg aber erklärte sich mit dem hergestellten Besitz seines eignen Gebietes zufrieden. Der Herzog von Geldern tadelte in Briefen den Vergleich: man hätte sollen erst hin wiederum die Lande des Gegners besetzen, um mit größerer Sicherheit unterhandeln zu können.

Am 1. August kamen Commissarien namens des neu erwählten Kaisers, Graf Eberhard von Königstein und Sigismund von Pfirdt, mit dem Befehl, die Feindseligkeiten sollen eingestellt, die Gefangenen zu Handen des Kaisers gestellt; Ihm als dem ordentlichen Richter, die Hauptsache zur Entscheidung anheimgegeben; unterdessen der Bischof von Minden restituirt werden. — Hildesheim und Lüneburg weigerten sich Folge zu leisten, auf den eingegangenen Stillstand, an dem sie ohne Zustimmung ihrer Bundesgenossen nichts ändern könnten, sich berufend. — Die Commissarien aber verkündigten ihnen die schwersten Folgen und größten Gefahren, wenn sie die Anträge verwürfen.

Unterdessen hatte Herzog Erich von Calenberg schon seinen Frieden für sich gemacht; (24. Juli 1519) er trat dem von Lüneburg, Wolpe, Uchte, Ehrenburg, Solingen rc. ab; restituirte dem Grafen von Hoya, Ehrenberg, Barenberg und Stoltenau; dem von Schauenburg Lauenau: und vertrug sich wegen eines Lösegeldes von 30,000 Goldgulden, wofür die Lande Göttingen und Hanover Bürgschaft leisteten. Herzog Erich mußte sich noch besonders eidlich zur Haltung dieses Vertrags verbinden.

Im Anfang Oktobers kamen die Stände von Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig zu Sydersdamm zusammen, um in Kraft der alten Erbverträge und Landesordnungen an Herstellung des Friedens zu arbeiten. — Während dessen aber unternahm Herzog Heinrich der jüngere, etwa drei Monate nach dem Abschluß des Stillstandes, mit neu in Sold genommenen Reitern, welche dem Meister des deutschen Ordens in Preußen gegen die Polen hatten zuziehen sollen, wahrscheinlich unter dem Vorwand, daß der Vertrag nicht gehalten, und sein Bruder und die Gefangenen nicht freigelassen seyen — abermals einen Zug ins hildesheimische Land; plünderte und brannte in den Aemtern Steinbrück, Waldenberg, Lafferten und suchte die Klöster Dernberg und Lambspring heim. Dieß bewog die benachbarten Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sich wiederum ins Mittel zu legen; der Abgesandte war Graf Botho von Stolberg. — Es

wurde aufs neue ein Waffenstillstand auf ein Jahr verabredet; die Churfürsten von Sachsen mit Mainz und Brandenburg, mit dem Herzog Johannes von Sachsen, und jenem von Mecklenburg sollten innerhalb dreier Monate den gütlichen Austrag der Hauptsache versuchen; käme er nicht zu Stande, so sollten sie dieselbe unter Gutheißung kaiserlicher Majestät rechtlich entscheiden, wenn der Kaiser aber bis Michaelis des folgenden Jahres nicht ins Reich käme, oder nicht den Spruch thun würde, dann ohne solche, spätestens bis Martini des folgenden Jahres. Herzog Wilhelm solle gegen eine Bürgschaft von 15,000 Goldgulden frei gelassen, der Bischof von Minden, gleich nach dem ersten Verhör der Sache durch die Schiedsrichter hergestellt werden, Burkarden von Saldern solle der Herzog von Braunschweig keinen Vorschub mehr thun; — die Stände der drei Lande für Herstellung des Friedens bemüht seyn. — Dem Herzoge Heinrich bezahlte die Stadt Braunschweig den Sold der Reuter, wofür jener ihr das Amt Eren verpfändete: die beiden herzoglichen Brüder hielten ihren Einzug in Braunschweig, und wurden vom Rath und Bürgerschaft mit festlichem Mahl und Tanz empfangen.

Keineswegs aber war der Friede damit hergestellet. Die als Vermittler und Schiedsrichter anerkannten Fürsten, die drei Churfürsten und Heinrich von Mecklenburg in Person, Herzog Johannes von Sachsen durch einen Bevollmächtigten; dann die im Streit befangenen Theile selbst, der Herzog von Lüneburg mit dem Bischof Johannes von Hildesheim, und anderer Seits Heinrich der jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, kamen im Anfange des folgenden Jahres (1520) zu Zerbst zusammen. Der Herzog Heinrich verlangte dort schleunige Erfüllung der ersten Entscheidung der Churfürsten, Herstellung des Bischofs von Minden, und Freilassung der Gefangenen gegen Lösegeld. — Vom Gegentheil aber, dessen Sache ein Matthias Meier führte, Propst zu St. Mauritz bei Hildesheim, wurde dem Herzog Heinrich vorgeworfen, was er nach dem Vertrage neuerdings mit Gewalt verübt, so wie die Unbilden ausgeführt, welche Hildesheim und seine Verbündeten ursprünglich von Braunschweig und Minden erlitten hätten. — Die Entscheidung geschah vorläufig dahin, daß die Freilassung gegen Lösung ehestens erfolgen, die Herstellung des Bischofs von Minden an einem bestimmten Tage statt finden; alle übrigen Gegenstände bei einer neuen Zusammenkunft im Mai verglichen werden sollten. Der Bischof von Minden stellte auf das beharrliche Verlangen der Gegner eine Versicherung aus, weder mit Gewalt noch im Wege Rechtens nach erfolgter Restitution Rache nehmen, sondern sich dem Ausspruch der Fürsten unterwerfen zu wollen. Die abermalige Zusammenkunft hatte wirklich statt, und man machte Vorschläge wegen des Schadenersatzes, wegen Zurückstellung alles Eroberten, wegen gegenseitiger Schulden u. s. w. — Das Ganze hatte aber dennoch keinen Erfolg. Herzog Heinrich nämlich, der von der Entscheidung des Kaisers größere Vortheile hoffte, brach bei Nacht von Zerbst auf, und ließ den Schiedsrichtern durch seine Räthe sagen, daß er die ganze Sache der Entscheidung des Kaisers anheimstelle, dessen An-

kunft im Reiche täglich zu erwarten sey. Auch der Herzog von Lüneburg schrieb an den neu erwählten Kaiser nach Spanien mit Unterwürfigkeit, wie dieser selbst in einer Instruction an seine Gesandten in England vom 16. Dezember 1519 sagte: „Auch der Herzog von Lüneburg, welcher den Krieg gegen die Herzoge von Braunschweig angefangen, hat unsern Zorn fürchtend an uns geschrieben, und sich unsrer Gnade unterworfen, so daß er den Krieg aufgeben wird; und wir werden ihn die Sache gut machen lassen, so wie es unserer Ehre gemäß ist."

Als der erwählte Kaiser auf der Reise zur Krönungsstadt in Brüssel verweilte, säumte Herzog Heinrich nicht, mit der Gemahlin des Herzogs Erich *) dorthin zu reisen, und durch die Darstellung der Verbindungen, in welchen sein Gegner, der Herzog von Lüneburg und auch Hildesheim, mit dem Könige von Frankreich gestanden, eine ungünstige Stimmung wider dieselben beim Kaiser zu unterhalten. Wirklich war der Herzog von Lüneburg durch seinen Schwager dem Herzog von Geldern in Freundschaft mit dem Könige Franz getreten, und bei den Bewerbungen, welche König Franz durch einen Herrn von Malzan im nördlichen Deutschland zu Gunsten seiner Wahlstimme unterhielt, sollte sich auch der Herzog von Lüneburg in Unterhandlung eingelassen haben, um nach Koblenz, wo die französischen Gesandten anwesend waren, nöthigenfalls ein Truppen-Corps zu stellen. Auch hatte er seinen Sohn Erich an den französischen Hof geschickt. — Der Kaiser erließ nun auf das Anhalten Herzog Heinrichs von Braunschweig unterm 20. August scharfe Mandate wider Lüneburg und Hildesheim, worin unter Strafe der Acht, und des Verlustes aller Reichslehen und Regalien ihnen befohlen wurde, innerhalb 14 Tage die Gefangenen zu Handen des Kaisers in Sequester zu stellen; auf dem nächsten Reichstage, bis wohin die Zahlung der Lösegelder, sofern sie noch nicht geleistet, zu unterbleiben habe, sollten dieselben persönlich sich des Krieges wegen rechtfertigen, und die Entscheidung des Kaisers erwarten. Der Herzog von Lüneburg sollte insbesondere das Schloß Wolpe innerhalb 14 Tagen zurückstellen, oder sich persönlich darüber, warum er es nicht thue, verantworten. — Lüneburg berief sich gegen diese Mandate auf das, was schon von den vermittelnden Fürsten als Grundlage des Compromisses ausgemacht worden sey, und ersuchte dieselben, ausführlich deßwegen an den Kaiser zu schreiben. — Der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim, mit den ihnen verbündeten Grafen gingen auch persönlich nach Cölln, um zu bewirken, daß das Compromiß eingehalten, und die Mandate zurückgenommen werden möchten. Es wurde ihnen durch den Churfürst von Sachsen selbst (d. 4. November) der kaiserliche Wille eröffnet, daß sie von dem Compromiß abgehen, und die Entscheidung dem Kaiser überlassen sollten: wenn aber diese binnen einem

*) Diese Elisabeth von Brandenburg, welche zu Münden residirte, hatte ihres von den Gegnern besetzten Wittums wegen, einen eigenen Titel bei der Verhandlung; ihr Gemahl, als schon durch einen persönlichen Vertrag gebunden, nahm keinen Antheil an dem, beim Kaiser gethanen Schritte.

Monat nach Epiphania, als dem Anfangstermin des Wormser Reichstages nicht erfolgte, so möge die Entscheidung nach dem Compromiß, (welches überhaupt noch kein schlüßliches Endresultat gehabt hatte) durch die vermittelnden Fürsten erfolgen. — Später aber ließ der Kaiser ihnen durch seine Räthe (worunter der Bischof von Trient und der Vicekanzler Ziegler waren) die Entscheidung eröffnen, daß, da der Termin des Compromisses zu Ende gegangen, die Sache an kaiserliche Majestät, als den ordentlichen Richter devolvirt sey; daß der Kaiser auf dem nächsten Reichstage, und zwar vorzüglich auf das Anrufen des Reichs-Fiskals (also wegen Störung des Landfriedens) und der Gemahlin Herzog Erichs, die Sache nach Anhörung beider Theile, entscheiden wolle: daß zu dem Ende Herzog Erich sowohl, als der Bischof von Minden von den für sich abgesondert ausgestellten Versicherungen frei gesprochen werde; wobei jedoch die Artikel in dem Vertrag des Herzog Erichs, welche sich nicht auf die Bedingungen des Friedens bezogen, vorbehalten blieben. Die Gefangenen sollten indessen gegen Bürgschaft freigestellt werden. (Decret vom 15. November 1520.)

In der Zwischenzeit dankte der Herzog von Lüneburg im Gefühl der kaiserlichen Ungnade die Regierung an seinen Sohn Otto ab, und ging an den Hof des Königs von Frankreich. — Gegen Ausgang des Jahres stellte sich Herzog Wilhelm von Braunschweig wiederum dem Bischof von Hildesheim als Gefangenen, weil die Sache nicht vertragen worden sey. Auch die übrigen adeligen Gefangenen, die gegen Bürgschaften entlassen waren, stellten sich wieder nach Hildesheim und Lüneburg, und wurden gegen neue Bürgschaften und Verschreibungen bis nach Ostern des nächsten Jahres abermals entlassen.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde diese Sache bei persönlicher Anwesenheit der streitenden Theile, nämlich der braunschweigischen Herzoge einer und anderer Seits des Bischofes von Hildesheim, und Ottos von Lüneburg statt seines Vaters mit dem Grafen von Schaumburg, lange Zeit betrieben, ohne zur Entscheidung zu gelangen. Die Gemahlin des Herzogs von Lüneburg mit den Räthen des Fürstenthums, berichteten auch an den Kaiser (25. März), daß das Land durch Gerüchte von neuen Zurüstungen der Herzoge Erich und Heinrich beunruhiget werde; weßhalb sie baten, die Sache gütlich oder rechtlich zu entscheiden. Als dieses in fünf Monaten noch nicht erfolgte, brach Herzog Otto von Lüneburg mit seinen Bundesgenossen auf und kehrte vom Reichstage heim, nur seine Räthe zurücklassend: in ähnlicher Art als der von Braunschweig früher bei der Verhandlung zu Zerbst aufgebrochen war. — Die Sache betraf aber jetzt den Kaiser, und dieser sendete unter Zustimmung der Reichsfürsten Commissarien mit Vollmacht nach Sachsen, nämlich den Grafen Philipp von Hanau, den Grafen Eberhard von Königstein und den Offizial des Churfürsten von Trier, und erließ unter Ausspruch der Acht gegen die Ungehorsamen den Befehl:

sogleich innerhalb eines Monats die Gefangenen mit Einbegriff Herzogs

Wilhelm zu Handen des Kaisers zu stellen, ohne daß sie vor Ende der Sache irgend Lösegeld zu zahlen hätten; denen welche es während der Verhandlung der Sache vor dem Kaiser bezahlt hätten, sollte es zurückgegeben werden; — alle gegenseitig eroberten Schlösser, Städte und Dörfer sollten inzwischen ebenfalls in des Kaises Hand gestellt; die Streitfragen selbst aber von den Commissarien binnen vier Monaten in Güte vertragen, oder sonst in einem Jahre definitiv entschieden werden.

Diesem Ausspruch des Kaisers nun setzten Hildesheim und Lüneburg beharrlichen Widerstand entgegen; der Bischof von Hildesheim ließ die Gefangenen, welche sich wieder gestellt hatten, mit Fesseln strenger einschließen. Sie führten in Vorstellungen an den Kaiser sowohl, als an die Churfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg gegen jenes Decret Beschwerde, weil sie nämlich ihre Sache vermöge des Cöllner Abschieds auf den Kaiser, die Churfürsten und Fürsten, als gewillkürte Austräge gestellt hätten, der Kaiser aber nach der Abreise aller weltlichen Churfürsten und der meisten geistlichen und weltlichen Fürsten, allein aus kaiserlicher Macht und Hoheit jenes Decret publizirt und ihnen Commissarien gesetzt habe. Sie beschwerten sich ferner, daß jenes Decret weder auf die Zerbster Compromißakten noch auf ihre zu Cölln und Worms vorgebrachte Nothdurft hinreichend Rücksicht nehme; „daß sie die Gefangenen, anfangs den vermittelnden Fürsten, und hernach dem Kaiser zu Ehren nunmehr schon fast zwei Jahre hindurch hätten betagen müssen, während welcher Zeit mehrere mit Tod abgegangen, und bei jetziger großer Sterblichkeit leicht mehrere sterben könnten; — da doch die Gefangenen in hangenden Kriegen als eine vergängliche Waare (!) nach den Rechten nicht sequestrirt werden sollten *), — ferner daß der Bischof von Minden ja schon früher restituirt, Herzog Erich aber sich eidlich zu seinem anfänglichen Vertrag verpflichtet habe, und nicht befugt sey, seine Schlösser zurück zu verlangen." — Der Kaiser aber handelte nach andern in seiner obersten Gerichtsbarkeit und der Verpflichtung der Fürsten zum Landfrieden begründeten Ansichten der Sache. Seine Entscheidungen zeigten den Willen, daß der Verletzer des Landfriedens keine Vortheile aus seiner Handlung haben solle. Uebrigens kann wohl ohne Zweifel, sobald die oberstrichterliche Gewalt in einen mit Selbsthülfe geführten Streit eingreift, eine vorläufige Herstellung in den Besitzstand oder Stellung des streitigen Objectes zu Handen des Richters verlangt werden, damit nicht derjenige einstweilen den Nutzen daraus ziehe, welcher sich desselben gewaltthätig bemächtiget hat. — Hildesheim und Lüneburg zogen sich nun hierdurch die Acht zu, (dd. Gent 24. Juli 1521) zu deren Vollstreckern ihre Gegner ernennt wurden, auf

*) Weil nämlich die Gefangenen, so lange sie nicht in wirklicher Haft seyen, kein Motiv hätten, die Lösegelder zu zahlen, um welche es hauptsächlich zu thun war.

Betreibung und zur größten Befriedigung des Herzogs Heinrich des jüngern; und zum großen und dauernden Verderben des Stiftes Hildesheim.

Die beiden Herzoge verstärkt durch Hülfstruppen von Hessen und von Herzog Georg von Sachsen, die Mannschaft der Städte Braunschweig, Hannover, Göttingen rc. überzogen nun die Stiftslande, nahmen Bodenwerder, Erichsburg, Steinbruck und viele andere kleinere Städte und Aemter ein *). Die Befehlshaber der Schlösser, welche mehrentheils dieselben vom Stift pfandweise inne hatten, zeigten dem Bischof und Capitel an, daß, wofern nicht stärkere Streitkräfte den Feinden entgegengestellt würden, sie die ihnen anvertraueten Amthäuser nicht vertheidigen könnten. Der Bischof gab keine Antwort, und eilte zu seinem Bruder dem Bischof von Münster, um Hülfe von ihm zu erhalten. Da ergaben sich den Braunschweigern Waldenburg, Calenburg, Poppenburg, Ertelse, Lutter, Marienburg, Westerhosen; — und die Inhaber dieser Aemter behielten sie, gegen die Zusage einer zu erlegenden Summe von 30,000 Goldgulden.

Mit Lüneburg kam sodann unter Vermittlung des Churfürsten, und der Herzoge Johann und Georg von Sachsen, auf einem im September desselben Jahres gehaltenen Tage der Frieden zu Stande, auf die Bedingung, daß die Gefangenen, lüneburgischer Seits ohne Lösegeld freigegeben, und Braunschweig die Seinigen zu Handen der vermittelnden Fürsten stellte; Wolpe sollte zurückgestellt werden, und die Gemahlin Erichs von ihrer Klage abstehen. Die alten Erbverträge wurden erneuert. Die Braunschweiger versprachen allen Fleiß anzuwenden, daß die Herzoge Otto und Ernst von Lüneburg, mit ihren Unterthanen, und der Graf von Diepholt wieder in der Gnade des Kaisers hergestellt würden. — Hiernach traf Hildesheim allein das ganze Gewicht des Krieges. Man sieht indeß nicht, daß der Bischof diesem Unheil durch friedliche Erklärungen vorzukommen gesucht hätte; er widersetzte sich vielmehr fortwährend der erfolgten Entscheidung des Kaisers. Das Schloß Peina, mit dem Amte einem Friedrich von Oberg verpfändet, wurde von diesem und acht hundert Mann Besatzung muthvoll vertheidigt, so daß nach einer bis Ende Novembers fortgesetzten Belagerung, während welcher die Stadt Peina genommen und niedergebrannt ward, die Feinde abziehen mußten; und sich für das Nichtgelingen des Unternehmens durch den Brand von 30 zum Amte gehörenden Dörfern rächten. — Da die Besatzung doppelten Lohn für viele Monate verlangte, und Bischof und Capitel nicht zahlen konnten, so nahm die Stadt Hildesheim das Schloß pfandweise an, be-

*) Der Kaiser hatte den Landgraf Philipp aufgefordert, mit dem Könige von Dänemark, den Herzogen Erich und Heinrich zu helfen; und Philipp sandte unter Hermann von der Malzburg 350 Pferde und 1500 Fußknechte mit sechs Schlangenbüchsen und zwei Karthaunen. — Damals schrieb Herzog Heinrich seinem lieben Lips (Landgraf Philipp) „er halte ihn für seinen besten und zuverlässigsten Freund, sollte einst einer seiner Söhne das nicht erkennen, lieber wollte er ihn mit eigenen Händen erwürgen."

friedigte die Besatzung, fand sich mit Oberg ab, und schloß ein neues und engeres Vertheidigungsbündniß mit dem Bischofe. Von nun an zeigte der Krieg nur vorzugsweise noch beharrliche Anstrengungen der Hildesheimer in Vertheidigung ihrer Stadt und des Schlosses Peina. Während des Winters machten sie Ausfälle in die nächstgelegenen braunschweigischen Aemter, und kehrten heim mit Vorrath an Korn und Vieh und anderer Beute. Die Aufforderung der Hansestädte, sich nicht ihrem geächteten Bischof anhängig zu machen, verwarf ihr kriegerischer Muth; sie verdoppelten den eingesetzten Kriegsrath, und machten sich in alle Weise zur Gegenwehr gefaßt.

Der Bischof kehrte indessen zu Anfang des Jahres 1522 mit dem Versprechen ansehnlicher Hülfe vom Bischofe von Münster, die auf den Frühling eintreffen solle, zurück. Herzog Heinrich von Braunschweig reiste sodann mit fliegender Eile zum Kaiser nach Brüssel, und erwirkte vor dessen Rückreise nach Spanien noch Mandate an die Bischöfe und Stände Westphalens „dem Aechter von Hildesheim keine Hülfe zu leisten.“ — Da nun auch indessen der Bischof von Münster starb, so trennte sich bald der schon gesammelte Haufen wieder. — Der Hildesheimer reiste auch zum Herzog von Geldern um Hülfe an Reiterei und Fußvolk zu erlangen. — In seiner Abwesenheit ergingen an die Stadt Hildesheim auch Mandate vom Kaiser, und eine Sendung vom Churfürst von Mainz, sie sollten von der dem geächteten Bischofe geleisteten Hülfe abstehen. Jene aber zogen ihre mit diesem eingegangene Verbindung vor.

Nach Ostern 1522 erneuerte sich der Krieg. Die braunschweigischen Herzoge nahmen zum zweitenmal, das von den Hildesheimern wieder besetzte Gronau, plünderten und verbrannten es. Dann nahmen sie Alsfeld und belegten es mit schwerer Schatzung ꝛc. Hierauf begann eine Umlagerung und Beschießung von Hildesheim; von wo die Herzoge nach einem Monate sich wieder zur Belagerung von Peina wandten. Die Hildesheimer hatten die Bedingungen ausgeschlagen, auf welche die Gesandten von Goßlar, Magdeburg und Einbeck den Frieden vermitteln wollten: „allein oder mit andern, würden sie bis zum letzten Lebenshauch für ihre Stadt und vaterländische Freiheit kämpfen.“

Nach Peina hatten die Hildesheimer 300 Krieger, mit Schießpulver in Säcken beladen, mitten durch die Wachen der Feinde entsendet. Ein scharfer Angriff auf Peina ward mit blutigem Verlust zurückgeschlagen, Herzog Heinrich mit einer Kugel im Fuße verwundet, und er mußte sich nach Wolfenbüttel zurücktragen lassen. — Bald darauf löste sich die Belagerung auf.

Die von Hildesheim erwählten Heming Könerding, der Peina so muthig befehligt hatte, zum Bürgermeister. Sie machten aufs neue verheerende Ausfälle ins braunschweigische Gebiet, um so mehr, als gegen Michaelis der Bischof endlich mit 800 Reitern aus dem Stifte Münster anlangte. Sie nahmen und verbrannten Eldegessen, Badensee, plünderten und brannten in den Aemtern Calenberg, Homberg, Stoffenberg, Coldingen, und eroberten Seesen. — Aber als nach einem Monate den Rei-

tern der Sold nicht bezahlt werden konnte; entstand ein Auflauf in der Stadt, die Bürger besetzten bewaffnet den Marktplatz und versperrten die Straßen mit Ketten, damit die Reiter sich nicht versammeln und plündern könnten. — Um Martini zogen die Reiter nach eingegangenen Bedingungen wieder ab.

Zu Goßlar hatte ein abermaliger Friedensversuch unter Vermittlung der Stadt Braunschweig statt, aber ohne Erfolg. — Im folgenden Jahre jedoch 1523 ernannte der Erzherzog Ferdinand, als Haupt des Reichsregiments den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, dann die Städte Goßlar, Einbek und Magdeburg zu Commissarien, welche am 1. Mai zu Quedlinburg zusammen kommen, und die Sache vertragen und beendigen sollten. Es geschahen bis dahin noch gegenseitig verwüstende Streifzüge, die Hildesheimer kamen bis vor Hanover. Der Frieden kam dann aber wirklich auf die Bedingungen zu Stande, daß die braunschweigischen Herzoge alles Eroberte behalten; Herzog Wilhelm, und ebenso alle andern Gefangenen ohne Lösegeld frei seyn; — das Schwert, welches dem Herzog Erich in der Soltauer Schlacht abgenommen, und in der Domkirche zu Hildesheim aufgehängt worden war, dem Herzog zurückgegeben werden solle. Die Adeligen des Landes, deren Güter von den Herzogen während des Krieges in Besitz genommen, sollten zu Goßlar den Bescheid darüber erfahren, was ihnen aus Gnade zurückgegeben werden würde. — Der Bischof mit dem Capitel und die Ritterschaft sollten in die Gnade des Kaisers wieder aufgenommen seyn.

Zweite Beilage.

Von dem Begriff der kirchlichen Nachlässe.

Um die Uebung der kirchlichen Nachlässe zu verstehen, muß man die Lehren kennen, nach welchen die ganze äußere Ordnung und Disciplinargesetzgebung der Kirche aufzufassen ist. Das Verhältniß der menschlichen Mitwirkung zur göttlichen Gerechtigkeit sowohl, als erbarmenden Milde, soll in dieser Gesetzgebung eine äußere Darstellung und gemeinsamen Ausdruck erhalten; — nicht als ob sie dieses Verhältniß dergestalt erschöpfte, und damit eines und daselbe wäre, daß nicht die Gerechtigkeit mehr fordern, oder die Milde mehr nachlassen könnte als die äußere Kirche fordert oder nachläßt; aber dennoch vermöge des kirchlichen Ministeriums mit solcher Vollmacht, daß in der Regel, und unter den vorausgesetzten Bedingungen, diese Aussprüche der Gerechtigkeit sowohl als des Nachlasses, die Einzelnen auch im Gewissen binden oder lösen. — Zugleich muß man ins Auge fassen, daß Strafen darum noch nicht von der Kirche *nachgelassen* sind, weil sie *nicht auferlegt* worden, welche beide Begriffe wohl unterschieden werden müssen.

Die Gerechtigkeit Gottes hat in der sittlichen Ordnung eine Strafe für jede Uebertretung begründet, vermöge welcher das mißbrauchte Leben sich übel fühlt und leidet, ohne daß dieses Leiden an sich selbst Gott wohlgefällig, heilsam oder verdienstlich wäre. Zugleich besteht eine wohl noch wesentlichere Strafe darin, daß dem Uebertreter die Mittheilung der Gnade und Liebe, als des wesentlichen Guten, dessen er sonst würde theilhaft geworden seyn, entzogen wird, — daß die Schuld Hinderniß der Gnade und Seligkeit wird. — Jenes Leiden selbst übrigens, welches bloß Strafe enthält, kann auch wohl nur ein Hinderniß für das geistig Gute seyn, indem es dem Gefühl die Erkenntniß der göttlichen Liebe erschwert.

Die Strafe aber, als Hinderniß des Guten, kann nur durch Sühne und Genugthuung hinweggenommen werden. Genugthuung wird überhaupt nur geleistet durch eine solche in freier That sich äußernde Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit, welche dem Maß der Schuld und Strafe angemessen ist und ihr gleichkömmt. Der Mensch ist also schon deßwegen unfähig, für eine unendliche Schuld genug zu thun. Unfähig war derselbe nach Lehre der Kirche für die Urschuld, so wie für jede tödtliche Schuld genug zu thun: Die Genugthuung dafür, und die Erlassung der verdienten ewigen Strafe wird ihm durch die Taufe in Christo geschenkt. — Dagegen aber ist es dem Büßenden möglich, eine endliche, zeitliche Strafe mit Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit zu ertragen, und so seiner Seits die ihm aus lauterer Barmherzigkeit und ganz umsonst, zugewendete Genugthuung und Erlassung, einigermaßen zu ergänzen. — Solches wird nun, nach Lehre der Kirche für die nach der Taufe begangenen Uebertretungen erfordert; und die Zuwendung der Verdienste des Erlösers findet nur unter dieser Bedingung statt. Die Rettung vom Tode ist gleichsam gegeben, so aber, daß Einiges von dem Geretteten selbst geschehen, derselbe sich im freithätigen Bestreben mit jener rettenden Macht vereinigen muß, um die Herstellung und Gesundheit auch unter eigener Mitwirkung wieder zu erlangen. — Je stärker nun aber diese Liebe und der Ernst der Buße ist, um so mehr kann von der äußeren Strafe nachgelassen werden, da diese innere Gesinnung, Liebe nämlich zur göttlichen Gerechtigkeit in Erduldung der verdienten Strafe, — in einer noch höheren Weise als diese Strafe selbst, — Zeugniß und Preis der Heiligkeit Gottes enthält, und den Zweck der Strafe selbst erfüllt. Die Genugthuung, welche durch eine ohne Murren, aber mit geringem Maß der Liebe erduldete Strafe geleistet würde, kann durch eine feurige und von großer Liebe beseelte, thätig erwiesene Bereitwilligkeit zur Erduldung der Strafe in eben so gültiger oder noch gültigerer Art geleistet werden; und so auch ohne wirkliche Erduldung der Strafe die Hindernisse der Gnade durch Akte bußfertiger Gesinnung hinweggenommen werden. — Da aber diese Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit nur ein Theil oder Ausfluß der Liebe Gottes überhaupt ist, so wird es erklärlich, daß auch andere gute Werke, Aeußerungen nämlich und Wirkungen der Liebe, eine genugthuende Kraft erhalten können, wofern sie mit der inneren Bereit-

willigkeit, auch für die Schuld, um der göttlichen Gerechtigkeit willen zu leiden, verbunden sind.

Wer mit dieser großen Liebe und Bußfertigkeit die Strafe auf sich nimmt, dem ist sie vielleicht schon keine Strafe mehr, und Gott fordert oder verhängt sie nicht mehr vorzugsweise als solche, sondern sie kann unmittelbar Quelle des Verdienstes und Mittel vermehrter Liebe und Gnade werden.

Es kommt aber hiebei ferner in Betracht, daß in ähnlicher Weise, als ein Christ für den andern, wenn in diesem die nöthige Empfänglichkeit vorhanden ist, eine Gnade erbitten kann, — auch ein Christ mit dem andern, wenn dieser nur wahrhaft Büßender ist, jene ergänzende Genugthuung, nach Lehre der Kirche leisten kann; in Folge der geheimnißvollen Gemeinschaft unter den Gliedern der Kirche als eines und desselben Leibes Christi und der Fähigkeit, die sie als solche aus seiner Gnade haben, einander zu helfen; etwa so wie die erhöhete Lebenskraft der gesunden Glieder eines Körpers auch die schwächeren mit berührt und ihnen zu gute kommt; — oder wie auch in der bürgerlichen und natürlichen Ordnung einer dem andern die eigenen Kräfte zuwenden, ihn bereichern oder für ihn sich verbürgen kann. — Die Gerechtigkeit will allerdings, daß derjenige leide, welcher übertreten hat, und die Strafe als solche, kann von einem für den andern nicht getragen werden. Bei der genugthuenden Liebe aber kann, wie überhaupt bei der Liebe und allem wesentlich Guten, eine Mittheilung von einem an den andern, durch freie Zuwendung eintreten; wenn nur der Willen desselben nicht entgegen steht. So wie die ganze Erlösung Frucht und Folge der unendlich großen und unendlich kraftvollen genugthuenden Liebe Christi ist, also war es auch der göttlichen Liebe würdig, den Erlösten die Fähigkeit zu geben, einander in dem, was der menschlichen Mitwirkung angehört, und auch in jener ergänzenden Genugthuung zu helfen. Hierauf beruhet es, daß zwar nicht die Strafe als solche, wohl aber der Straferlaß von einem auf den andern mit übertragen werden kann. — Wie in der natürlichen Abstammung vom ersten Stammvater, mit der Gemeinschaft der Schuld, auch die Fähigkeit, einander zu hindern und zu schaden, sich über Alle verbreitete, also geziemte es sich, daß vermöge der Wiedergeburt in Christo neben der Gemeinschaft der Versöhnung, auch die Fähigkeit, einander in der Mitwirkung zu helfen auf Alle sich verbreitete.

Die Kirche hat nun von den ältesten Zeiten an, alle jene Lehren, welche die von den Christen geforderte Mitwirkung, als ihrerseits zu erfüllende Bedingung zur Rechtfertigung in Christo betreffen, auch in äußeren Gesetzen ausgedrückt; nicht im Sinne des jüdischen Gesetzes, als eines auch ohne Heiligung des Einzelnen auferlegten Joches oder bestehenden Zwanges; — und noch viel weniger im pharisäischen Sinne, als wenn der Mensch durch Erfüllung des Gesetzes sich selbst rechtfertige, oder durch äußere Beobachtung von der inneren Gesinnung freigesprochen werden möchte; — sondern als gemeinschaftlicher Ausdruck und An-

wendung in der äußeren Ordnung der Kirche von dem, was mit freier Liebe, zur Heiligung und im Glauben geschehen solle. So wurde z. B. die allgemeine Pflicht der Abtödtung durch die gemeinsame Uebung und Vorschrift des Fastens ausgedrückt; die Pflicht den Sonntag zu heiligen, durch die allgemeine Uebung und das später bei großer Lauigkeit nothwendig werdende Gebot der Theilnahme am heiligen Opfer u. s. w. Es wurde hiemit gar nicht ausgedrückt, daß der Einzelne nicht auch mehr und Anderes zur Erfüllung eben jener Pflichten zu thun habe; — und andererseits auch nicht, daß immer und jedesmal nach der Natur der Sache schon gerade die nämliche Handlung, z. B. das Fasten an dem gesetzten Tage und in der gesetzten Art nothwendig gewesen wäre. Wohl aber war es die Meinung, daß die Kirche vermöge ihrer Einheit und Gemeinschaft, und vermöge der Gewalt, zu binden und zu lösen, in solchem Falle den Einzelnen auch im Gewissen verbinde, das als Mitglied der Kirche und kraft ihrer Gesetzgebung zu thun, was für ihn vielleicht als Einzelnen nicht gerade in der Art Pflicht gewesen wäre. Vorausgesetzt aber wird hiebei immer, daß die Umstände und Bedingungen eintreten, welche in der Intention der Kirche gemeint waren, für welche das Gesetz gegeben war.

Dem Gesetz aber entspricht vollkommen die Dispensation, die Lösung vom Gesetze. Es wird damit nichts darüber bestimmt, was der Einzelne zur Erfüllung des allgemeinen göttlichen Gebotes, außer dem einzelnen Fall, wovon es sich handelt, zu leisten habe; — wohl aber wird behauptet, daß der Einzelne von dem durch die Kirche gegebenen Gesetz und von allen Bestimmungsgründen, daß gerade dieses und jenes und in dieser und jener Art geschehe, auch im Gewissen gelöset sey; — vorausgesetzt, daß die Umstände und Bedingungen wirklich vorhanden seyen, für welche die Dispensation nach der Absicht der Kirche eintritt.

Das Gesetz soll eine nähere Anwendung des göttlichen Gebots der Liebe und Hülfe für dasselbe seyn, die Nachlassung des Gesetzes soll Entfernung eines Hindernisses desselben seyn.

In solcher Art und Bedeutung nun legte die Kirche auch früh für bestimmte Verbrechen canonische Strafen auf, worin sie eben die Lehre von der Pflicht ergänzender Genugthuung, von der durch Gottes Gerechtigkeit gesetzten Strafe, und von der Beraubung größerer Gnade ausdrückte und anwendete; — und welche theils in auferlegtem harten körperlichen Abbruch und Bußübungen, theils in Entfernung von den heiligsten Handlungen des Gottesdienstes bestanden. Es war damit keineswegs gesagt, daß die göttliche Gerechtigkeit unabhängig vom Canon in jedem einzelnen Falle gerade so viel und nicht mehr verlangen würde; noch weniger aber, daß sie für andere Sünden, für welche die Canones keine Strafe auflegten, keine mitwirkende Genugthuung verlange. Wohl aber wurde der Büßende im Gewissen verbunden, der Strafe sich zu unterwerfen.

Jener weitern Lehre aber, daß die mitwirkende Genugthuung auch auf dem Wege der Liebe, theils durch den Bußeifer des sündigenden

Christen selbst, theils durch Segen und Gebet der ganzen Kirche, in Folge dessen sein Bußeifer vermehrt wird, theils aber vermöge jener wirksamen Gemeinschaft der Heiligen, auch ohne daß die äußere, verdiente Strafe wirklich ganz erlitten würde, geleistet werden kann; — dieser Lehre gab die Kirche Anwendung und Ausdruck durch die ertheilten Strafnachlässe. — Es wurde damit nicht gesagt, daß vor Gott nicht vielleicht in einzelnen Fällen der Nachlaß auch schon früher eingetreten seyn könnte; oder welches Maß der Strafe und des Nachlasses vor Gott in Betreff jener Sünden statt finde, welche nicht in den Canonen bestimmt waren; — wohl aber daß die Straferlasse auch vor Gott gültig seyen; vorausgesetzt das Daseyn der Bedingungen, unter welchen nach der Intention der Kirche die Nachlässe ertheilt werden können.

In späterer Zeit kamen sodann die Strafcanonen außer Uebung und zur Buße pflegten nur leichte Werke zu einiger Erweisung von Bereitwilligkeit auferlegt zu werden. Hiemit war nun aber auch keineswegs gesagt und gemeint, daß die göttliche Gerechtigkeit nicht weit größere, nicht dem Maß der alten Canons gleichkommende Strafen verlange. — Ohne die Strafen aufzulegen, blieb daher der Gebrauch der Nachlässe von einem gewissen Maß von Strafen, wie es die Kirche hätte auflegen können, oder wie es nach dem Maß der alten Kirchenstrafen den Vergehungen angemessen gewesen wäre; wofür das Nämliche gelten muß, daß diese Nachlässe auch vor Gott Gültigkeit haben, so fern die nöthigen Bedingungen da sind, unter welchen nach Intention der Kirche Straferlasse eintreten können. Es waltete übrigens, wie insbesondere Palavicini bemerkt, über die Bedingungen, unter welchen Strafablässe ertheilt werden können, einige Verschiedenheit der Meinung ob. Der Cardinal von Gaeta und der Papst Hadrian, so wie auch früher Gerson, und unter den Canonisten Papst Innocenz, dann auch Bonaventura, Riccardo rc. hielten die Ansicht fest, daß ein vernünftiger Grund seyn müsse, den Ablaß zu ertheilen, und daß er ohne solchen vernünftigen Grund unkräftig sey. Auch das Werk müsse in einem gewissen Verhältniß zur ertheilten Freigebigkeit stehen, jedoch keineswegs so, als wenn es an und für sich, nach Gerechtigkeit, dieselbe schon mit sich brächte, sondern als vernünftiger Grund für den Geber. Die kleinen von der Kirche auferlegten Werke könnten diese Verhältnißmäßigkeit theils durch den inneren Eifer bußfertiger Gesinnung, theils durch ihre Wichtigkeit in Anbetracht des gemeinen Bestens der Kirche erhalten. Es könne der Papst in dieser Beurtheilung irren, was aber im einzelnen Falle nicht vorauszusetzen sey; und wenn nur jener vernünftige Grund mangle, so sey der Nachlaß in keinem Falle ein allgemeiner, aber doch allezeit nützlich und theilweise gültig: der Zweifel solle dann zur häufigeren Benutzung der kirchlichen Nachlässe anspornen. Die größere Zahl der Lehrer aber faßte mehr die Vollmacht der Kirche, in Zuwendung der ihr anvertrauten Gnadenschätze ins Auge, und stellte die Meinung auf, daß zwar diese Freigebigkeit der Ablässe nicht willkürlich und ohne vernünftigen Grund geschehen solle, daß sie aber auch

wenn dabei ein Irrthum obgewaltet, und gleichsam Verschwendung eingetreten sey, dennoch für die Einzelnen als vollkommen gültig angesehen werden möge. — Die Einwendung, daß ein Hinzukommen der Genugthuung der Heiligen überhaupt ja unnöthig sey, wenn die Verdienste Christi unendlich seyen, wird von Palavicini in seiner Geschichte folgendermaßen beantwortet: „Wie sieht man nicht, daß dieser Einwurf von gleicher Art ist, als wenn man sagte, weil die Allmacht Gottes unendlich sey, so sey die Wirkung der sekundären Ursachen vergeblich? weil die Barmherzigkeit Gottes unendlich, so sey vergeblich Verdienst, Glauben, Gebete, jede Disposition auf unserer Seite? Etwas anders ist aber, daß die Kraft Gottes unendlich in sich selbst ist, etwas anders dagegen, ob sie sich als solche erweist für eine bestimmte Wirkung. So könnte ein Atlas sich ein kleines Kind zugesellen, um z. B. mit demselben zugleich einen Stab zu tragen, so zwar, daß der Stab fiele, wenn das Kind nicht mittrüge. — Gleichwie nun Gott so verfährt mit den Gaben der Natur, daß er sich nämlich die Kräfte der Creaturen beigesellt, um jene Gaben hervorzubringen, also pflegt Er es auch zu thun mit den Gaben der Gnade, indem Er will, daß ein Engel den andern erleuchte, daß Engel die Beschützer der Menschen seyen, daß unter den Menschen die Priester Spender der Sacramente seyen, daß die Predigten und Gebete der Einen den Andern nützen u. s. w."

Dritte Beilage.

Bruchstücke aus einigen Schriften Luthers.

Zu Seite 319.

I. Gegen Alvelds Schriften trat Luther, der ihn übrigens nur als einen von den andern „großherzigen Fähndrichen" Vorgeschobenen behandelte, in einer ausführlicheren Schrift auf: „vom Papstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig," — worin er suchte manche der Gründe für die Autorität des apostolischen Stuhls in populär-angreifender Weise zu entkräften. Die Gründe, auf welche er sich hier besonders einließ, waren die der Analogie mit der Naturordnung, nämlich, „wie jede Gemeinde auf Erden, solle sie nicht zerfallen, ein Haupt haben müsse unter dem rechten Haupte, Christus, also auch die ganze Christenheit als eine Gemeinde auf Erden;" — ferner die Stellvertretung Christi in der Kirche; — das Vorbild im alten Bunde; — und auch die Worte Christi an Petrus. — Einige der Einwürfe Luthers waren nun von der Art und logischen Stärke, wie dieser: „So die Vernunft schleußt, daß, wie eine leibliche Gemeinde muß haben einen leiblichen Oberherrn, oder wird nicht bestehen, so schleußt sie auch weiter, daß wie eine leibliche Gemeinde nicht bestehet ohne Weiber, also

müßte man auch der Christenheit **ein leiblich gemein Weib** geben;" (wäre ohne Muthwillen gesagt: „also bestände auch die Christenheit nicht ohne **Weiber**," so wäre die Sache vollkommen richtig, denn auch die christliche Gemeinde pflanzt sich durch die Ehe fort). Oder: „Wo das wahre Christen machte, daß man in der äußeren römischen Einigkeit ist, so wäre kein Sünder unter ihnen, bedürften auch des Glaubens nicht. . . Machet es aber nicht einen rechten Christen, so muß es nicht noth seyn, gleichwie es auch nicht einen rechten Christen macht, ich sey zu Wittenberg oder zu Leipzig." (Es kann aber überall etwas als Bedingung, als Werkzeug u. s. w. zu einer Sache nothwendig seyn, was nicht hinreicht, die Sache zu machen, z. B. der Mund zur Sättigung u. s. w.) — Bei den meisten Einwürfen aber ging hier Luther tiefer in die Sache ein. Das Haupt-Argument war: „Wie der Mensch ist von zwei Naturen, Leib und Seele, also wird er nicht nach dem Leibe gerechnet ein Gliedmaß der Christenheit, sondern nach der Seele, nach dem Glauben. Sonst möchte man sagen, daß ein Mann ein edlerer Christ wäre, denn ein Weib, wie die leibliche Person eines Mannes besser ist, denn die des Weibes. Item, daß ein Mann ein größerer Christ, denn ein Kind, ein Gesunder ein stärkerer Christ, denn ein Siecher u. s. w. — Ein besserer Christ ist aber, wer mehr glaubet, hoffet, liebet, also daß es offenbar ist, daß die Christenheit eine geistliche Gemeinde, die unter die weltlichen Gemeinden nicht mag gerechnet werden, als wenig die Geister unter die Leiber, der Glaube unter die zeitlichen Güter. Das ist wohl wahr, daß gleichwie der Leib ist eine Figur oder Bild der Seele, also ist auch die leibliche Gemeinde ein Fürbild dieser christlichen, geistlichen Gemeinde, daß, gleichwie die leibliche Gemeinde ein leiblich Haupt hat, also auch die geistliche ein geistlich Haupt. Wer könnte aber so unsinnig seyn, der da wollte sagen: **daß die Seele müßt haben ein leiblich Haupt**, daß wäre gleich, als wenn ich spräche: ein lebendig Thier müßte an seinem Leibe auch ein gemalet Haupt haben." — Er unterscheidet dann diese innere und geistliche Christenheit von der äußerlichen, welche sey „eine Versammlung in einem Haus oder Pfarre, Bisthum, Erzbisthum, Papstthum, in welcher Sammlung gehen die äußerlichen Geberden, als Singen, Lesen, **Meßgewand** ꝛc. Von dieser Kirche, **wo sie allein ist**, stehet nicht ein Buchstab in der heiligen Schrift, daß sie von Gott geordnet sey. Darum, um mehreren Verstandes und der Kürze willen, wollen wir die zwo Kirchen nennen mit unterschiedlichen Namen. **Nicht, daß wir sie von einander scheiden wollten**, sondern zugleich, als wenn ich von einem Menschen rede, und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne, oder wie der Apostel pflegt, innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen." Die äußere Gemeinde nun bleibe nimmer ohne etliche, die auch daneben wahrhaftige Christen seyen. Die aber ohne Glauben, und ohne der ersten Gemeinde anzugehören, in dieser zweiten Gemeinde seyen, seyen todt vor Gott, Gleißner und nur wie hölzerne Bilder der rechten Christenheit. So sey das Volk von Israel eine

Figur gewesen des geistlichen Volks im Glauben versammelt. „Was man glaubet ist nicht leiblich, noch sichtiglich. Die äußerliche römische Kirche sehen wir alle, darum mag sie nicht seyn die rechte Kirche, die geglaubet wird, welche ist eine Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben u. s. w." — Allein diese Darstellung trifft keineswegs einen eigentlichen Streitpunct mit der Kirche. Denn diese lehrt eine solche der inneren Gemeinde entsprechende Einheit der äußeren, welche dem Wesen der inneren gar nicht widerspricht, — und macht selbst die gründlichste Unterscheidung zwischen der äußeren und inneren. — Die äußerliche Gemeinde, und die Einheit derselben, wie die Kirche sie lehrt, ist nicht leiblicher Art, in einem niedern und unvollkommnen, der bloßen Naturordnung oder dem Gesetz ohne Gnade angehörenden Sinne, sondern eine sakramentale, durch äußere Sichtbarkeit zwar der sinnlichen Welt angehörend, in ihrem unsichtbaren Wesen aber bloß im Glauben zu erfassen und geistlich. Behaupten, daß die geistliche Gemeinde auf Erden eine sakramentale Einheit habe, widerstreitet deren Natur eben so wenig, als Taufe und Sakrament überhaupt, indem diese sichtbare Einheit, die Einheit der Lehre und Uebung in dem Organismus von Haupt und Gliedern nur als die äußere Wirkung und Ausdruck, als Merkmal und Zeichen der von Christus selbst in den Seelen bewahrten Einheit des Glaubens aufgefaßt und geglaubt wird. Auch Luther führt in derselben Schrift Merkmale, die zugleich sichtbar sind, von der inneren geistlichen Gemeinde an, und zwar ganz ausdrücklich Taufe, Abendmal, Evangelium, Predigt, ja sogar Einheit der Predigt; da er sagt: „Eine Taufe, ein Glaube, ein Herr. Also ob sie schon sind leiblich von einander getheilet tausend Meilen, heißen sie doch eine Versammlung im Geist, dieweil ein jeglicher predigt, glaubet, hoffet, liebet und lebt, wie der andere."

Daß das Zeugniß unsicher, getheilt und widersprechend seyn müsse, damit es nur ja nichts Aeußeres gäbe, was Folge und Ausdruck der innerlichen christlichen Gemeinde wäre, war Luther selbst weit entfernt zu sagen, er wollte vielmehr selbst, daß jeder predige, wie der andere. Was kann man katholischeres sagen? — In welcher Weise aber die Kirche die äußere und innere Gemeinde unterscheidet, und zugleich deren Vereinigung will, wird unter andern mit großer Klarheit vom Cardinal Bellarmin gezeigt.

Er sagt nach Augustinus: „die Kirche ist ein lebendiger Leib, worin Seele und Leib sind," und setzt hinzu: „Seele sind die inneren Gaben des heil. Geistes, Glauben, Hoffnung, Liebe; — Leib sind die äußerlichen, das Glaubensbekenntniß und die Gemeinschaft der Sakramente. Daher kommt es, daß Einige sowohl der Seele als dem Leibe nach zur Kirche gehören, und also Christo ihrem Haupte sowohl innerlich als äußerlich vereinigt sind, und diese gehören im vollkommensten Sinne zur Kirche; denn sie sind wie lebende Glieder des Leibes. Obwohl auch unter diesen einige mehr, andere weniger Leben haben, und einige auch nur den Anfang des Lebens, gleichsam den Sinn, aber nicht die Bewegung, als die, welche den Glauben allein, ohne Lie-

be, haben. — Wiederum andere gehören der Seele nach zur Kirche, aber nicht dem Leibe nach, wie die Katechumenen, oder auch Exkommunizirte, wenn sie Glauben und Liebe haben, was der Fall seyn kann. — Andere endlich gehören dem Leibe nach zur Kirche, und nicht der Seele, als welche keine innere Tugend haben, und dennoch aus einer zeitlichen Hoffnung oder Furcht den Glauben bekennen, und an den Sacramenten Theil nehmen unter Leitung der Hirten." — Er beleuchtet später insbesondere das Verhältniß der bösen Priester, welche ohne Liebe, und also (wenigstens in dieser Beziehung) todte, keine wahren und lebendigen Glieder seyen, nämlich für sich genommen, als Theile des Leibes. Wohl aber seyen sie wahrhafte Glieder als Werkzeuge; Päpste und Bischöfe (auch wenn sie Laster hätten) wahrhafte Häupter und Lehrer, wahrhaft Ohr oder Zunge der Kirche." „Die Ursache ist, daß sie nur lebendige Glieder werden durch die Liebe, deren Lasterhafte ermangeln; wirkende Werkzeuge aber werden sie durch die Gewalt der Weihe oder der Jurisdiction, welche auch ohne Gnade da seyn kann. Denn wenn gleich in einem natürlichen Körper ein todtes Glied nicht wahrhaft ein Werkzeug für wirksame Verrichtungen seyn kann, so kann das dennoch im mystischen Körper seyn. Denn im natürlichen Körper hängt die wirksame Verrichtung von der Güte des Werkzeuges ab, weil die Seele nicht wohl wirken kann, als nur durch gute Werkzeuge, noch die Verrichtungen des Lebens vollziehen, als nur durch lebende Werkzeuge; im mystischen Körper aber hangen die Functionen nicht von Güte oder Leben der Organe ab. Denn die Seele dieses Körpers, nämlich der heilige Geist, wirkt eben so gut durch gute als böse, durch lebende als todte Werkzeuge."

Eben so sehr außer dem eigentlichen Gegenstande der Streitführung lag das Argument gegen die Stellvertretung, nämlich, daß ein Mensch nicht die Christo eigenthümliche Wirkung auf die Gemeinde haben könne. „Denn ein Statthalter, so er seinem Herrn gehorsam ist, wirket, treibet und einfleußet eben dasselbige Werk in den Unterthanen, das der Herr selbst einfleußet. Wie wir das sehen im weltlichen Regiment, daß ein Wille und Meinung ist des Herrn, Statthalters und Unterthanen. Aber der Papst mag nicht Christi, seines Herrn Werk (das ist, Glauben, Hoffnung und Liebe und alle Gnade mit Tugend) einflößen oder machen in einem Christenmenschen, wenn er gleich heiliger wäre, denn St. Peter."

Nach der Kirchenlehre aber ist die Cathedra Petri der Anfangs- oder Mittelpunct des Apostolats, und vertritt in so fern die Stelle Christi, nicht um das dem Apostolat und sich zu geben, was beide nur von Christo empfangen können, sondern, wie das ganze Apostolat selbst, als äußeres Werkzeug des göttlichen Geistes, als Verkünder und Zeuge des Wortes, welches obwohl durch menschliche Ueberlieferung und Auffassung vermittelt, dennoch in keiner Weise als ein bloß menschliches, sondern als ein von oben gegebenes und wunderbar bewahrtes Zeugniß geglaubt wird,

welches dann, eben so wie die Schrift, jenes innere, ganz unsichtbare Wort, welches unmittelbar in den Tiefen des menschlichen Herzens und Geistes rufet, begleitet, trägt und in den Einzelnen begründet.

Zu Seite 333.

II. In dem Sermon über die Freiheit eines Christenmenschen sagte Luther theilweise theologisch tief, wie durch Vereinigung der Seele mit Christo die Sünde getilgt werde, hob aber besonders dabei auch die ihm eigenthümliche Ansicht hervor, daß solche Vereinigung nur durch den Glauben geschehe. „Der Glaube vereiniget die Seele mit Christo als eine Braut mit ihrem Bräutigam. Aus welcher Ehe folget, was St. Paulus saget, daß Christus und die Seele ein Leib werden, so werden auch Beider Güter, Fall und Unfall und alle Dinge gemein, das, was Christus hat, das ist eigen der gläubigen Seele, was die Seele hat, wird eigen Christi. So hat Christus alle Güter und Seligkeit, sie sind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auf ihr, die werden Christi eigen. Hier hebt sich nun der fröhliche Wechsel und Streit. Dieweil Christus ist Gott und Mensch, welcher nie gesündiget hat, und seine Frommigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, so er denn der gläubigen Seele Sünde durch ihren Brautring, das ist der Glaube, ihm selbst eigen macht, und nicht anderes thut, als hätte er sie gethan, so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäufet werden. Also wird die Seele von allen ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlschatz, das ist des Glaubens halber, ledig und frei und begabet mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi, — also daß er keiner guten Werke dazu bedarf, daß er fromm und selig sey, sondern der Glaube bringts ihm alles überflüssig. Und wo er so thöricht wäre und meinete, durch gute Werke fromm, frei, selig oder ein Christ zu werden, so verlöre er den Glauben mit allen Dingen, gleich als der Hund, der ein Stück Fleisch im Munde trug, und nach dem Scheine im Wasser schnappte, damit Fleisch und Schein verlor."

Von den Werken der Liebe sagte nun Luther, „daß der Christ sie thun solle, und sich williglich zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen und mit ihm zu fahren und helfen, wie Gott mit ihm durch Christus gehandelt habe. Die guten frommen Werke machten aber niemals einen guten, frommen Mann, böse Werke machten keinen bösen Mann; sondern der gute Mann thue gute, der böse, böse Werke. Die Früchte tragen nicht den Baum, so wachsen auch die Bäume nicht auf den Früchten." — Das Trennende von der Lehre der Kirche liegt hier nun freilich nicht in dem Verhältniß von Ursache zur Wirkung, oder von der innewohnenden Eigenschaft zur einzelnen Aeußerung derselben; — sondern in den beiden Hauptstücken, daß die Vereinigung Christi mit der Seele wesentlich durch gläubige Liebe geschehe, was durch die Sache selbst einzuleuchten scheint, denn wie könnte eine Ehe Christi mit der Seele ohne wechselseitige Liebe gedacht werden? — und dann, daß die sacramentalen und kirchlichen Handlungen von Christo eingesetzt oder empfohlen seyen, zur Begründung, Erhaltung oder Belebung für jene Vereinigung der Seele mit Ihm;

daß sie dafür regelmäßig wesentliche Bedingung seyen, weil Christus die Mittheilung seiner Verdienste an solche heilige Handlungen vorzugsweise geknüpft habe. Auch dringt sich die Frage auf, ob nicht aus jener Gemeinschaft Christi mit der Seele, wie sie Luther schildert, sich von selbst schon ergebe, daß die Verdienstlichkeit der Werke Christi sich auch den Werken der wahren Christen, kraft jener Vereinigung in irgend einer Art und Maße mittheilen müsse, in Folge jener freien Liebesverbindung, Rechtfertigung und Heiligung?

III. In der Schrift von der babilonischen Gefangenschaft kannte Luther gegen den päpstlichen Stuhl gar keine Schranken mehr, und sagte ironisch, daß „Eck und Emser sammt ihren Gesellen ihn von dem Primat und Hoheit des Papstes erst recht zu unterrichten angefangen hätten; denn früher habe er zwar geläugnet, daß das Papstthum göttlichen Rechtens sey, doch zugelassen, daß es menschlichen Rechts sey. Jetzt aber wisse er und sey gewiß, daß das Papstthum sey das Reich Babilonis und die Gewalt Nimrods des starken Jägers." — Er griff sodann viele wesentliche Stücke der Kirchenlehre entschiedener an, als früher: die Aenderung der Substanz des Brotes in der Eucharistie; das Opfer der Messe; die Sakramente, worin sich das Verhältniß der Ordnung der Erlösung zur Naturordnung ausspricht (Priesterweihe, Ehe) — das Sakrament der Firmung (welches bei der Priesterweihe schon vorausgesetzt wird) — die letzte Oehlung u. s. w. Daß den Laien der Kelch nicht gereicht werde, nannte er tirannisch und gottlos. Mit einem Worte, jene Dogmen und Uebungen, worin sich am wesentlichsten oder auffallendsten die Unterscheidung des Priesterthumes von der übrigen Kirche aussprach, stellte er als die babilonische Gefangenschaft dar. Indem er das Opfer verwarf, schrieb er: „Ich unterfange mich einer wichtigen Sache, die vielleicht nicht möglich ist umzustoßen, als die so mit langwierigem Gebrauch bestätiget, und mit gemeiner Bewilligung angenommen, also eingenistelt, daß es nöthig ist, es müßte der größte Theil der Bücher, die jetzo die Oberhand haben, und schier der Kirchen ganze Gestalt weggethan und verändert werden". Man müsse aber mit größerer Sorge das Wort Gottes in Acht nehmen, als aller Engel- und Menschengedanken.

(Ueberall drängt sich die Frage auf, wo die Brücke sey, durch welche das geschriebene Wort Gottes, mit welchem die Kirche im thatsächlichen Zeugniß übereinzustimmen, und den wahren Verstand desselben auszusprechen behauptet, in das individuelle Wort irgend eines Einzelnen geleitet und mit demselben eins geworden sey. Alle Jene hatten das geschriebene Wort anders verstanden und verstanden es anders; woher eine größere Gewißheit für die widersprechende Auslegung? Etwa weil man diese natürlicher, mit der gewöhnlichen Natur übereinstimmender, d. h. geheimnißloser fand? Aber der Inhalt des Wortes Gottes ist an sich selbst übernatürlich; dem Wesen desselben kann daher gar wohl ein von der gewöhnlichen Natur der Dinge mehr entfernter, mehr geheimnißvoller und wunderbarer Sinn entsprechen.) — Am Schlusse sagte Luther: „Ich höre auch, daß aufs neue Bullen wider mich verfertiget sind, und päpstli-

che Verfolgungen, durch welche ich zu einem Widerrufe gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werde. Ist das wahr, so will ich, daß dieß Büchlein sey ein Theil meines künftigen Widerrufes, — — will auch in kurzem einen solchen Widerruf machen mit der Hülfe Christi, desgleichen bisher der römische Stuhl nicht gesehen noch gehöret hat, und damit meinen Gehorsam genugsam bezeugen im Namen meines Herrn Jesu Christi."

Vierte Beilage.

Ueber die Stellung des Erasmus.

Erasmus hatte das Studium der schönen Wissenschaften und der Classiker, überhaupt aber eine lichtvollere und anmuthigere Behandlung der Wissenschaften, als die spätere Scholastik sie mit sich brachte, aus allen Kräften zu befördern gesucht. Mit feinem Weltverstand und Satyre hatte er, die damalige Unwissenheit, die Verfolgungssucht, die Ausartung eines großen Theils der Mönche, wie andere Gebrechen der Kirche vielfach gerügt. — Bei dieser Stellung desselben war es natürlich, daß er beim ersten Auftreten Luthers in dessen Bestrebungen zum Theil das nämliche, was auch er wollte, zu sehen glaubte, nur daß der heftige Ton des verletzenden Angriffs seiner feineren Art und Klugheit aufs höchste entgegen war. Er hatte gleich Anfangs in einem Briefe an den Churfürsten von Mainz (1. November 1519) welchen Hutten, damals mainzischer Rath, dem er zugesandt worden, sofort drucken ließ, vieles zur Entschuldigung von Luther gesagt. „Ich rede jetzt nicht," hieß es in diesem Briefe, „von den Artikeln, die sie Luthern vorwerfen, sondern nur von der Art und Ursache des Streites. Er hat es gewagt, Zweifel wider den Ablaß vorzutragen, welchem aber Andere vorher zu großen Beifall gaben. Er hat es gewagt, mit wenig Mäßigung von der Macht des Papstes zu reden, aber man hatte vorher zuviel von dieser Macht gesagt. Er hat es gewagt, des heiligen Thomas Entscheidungen zu verachten; die Dominikaner zogen sie aber fast dem Evangelio vor. Diesen Ausschweifungen, glaube ich, muß man es beimessen, wenn Er einige Dinge ohne Mäßigung geschrieben hat. ... Der Zorn der Feinde des Reuchlin und Luther kommt daher, daß die schönen Wissenschaften und Sprachen wieder aufblühen, daß die alten Autoren aus dem Staube wieder aufstehen. Luther hat Manches mehr aus Unvorsichtigkeit, denn aus Mangel an Religion geschrieben. — Erasmus hielt also damals die Sache für beinahe einerlei mit einer freieren oder geistvolleren Behandlung der Wissenschaften überhaupt, und hatte mehr das Betragen der Gegner Luthers, welches auch zum Theil seine eignen waren, als

dessen Lehrsätze im Auge. — In einem Schreiben an Zwingli sagte Er sogar: „es kommt mir so vor, als ob ich beinahe alles das gelehrt hätte, was Luther lehrt, nur nicht so trotzig und mit Enthaltung von einigen Räthseln und Paradoxen. — Man kann nicht läugnen, daß Luther etwas sehr gutes unternommen und angefangen habe, die (bei vielen) fast ganz vergessene Sache Jesu, mit dem größten Beifall der Welt zu treiben. Möchte er nur eine so große Sache mit mehrerer Ueberlegung und Ruhe, und mit größerer Mäßigung des Gemüths und der Feder getrieben haben. Möchten sich in seinen Schriften nicht so viel gute Dinge finden, oder möchte er sie nicht durch so viel unerträgliche Irrthümer verdorben haben! — Wenn es mir erlaubt ist, mit einem eben so klugen als leutseligen Fürsten frei reden zu dürfen, so muß ich sagen: die ganze Welt war durch scholastische Meinungen und menschliche Einrichtungen eingeschläfert, und hörte nichts anderes, als vom Ablaß und von der Macht des römischen Papstes. Obgleich dieß von ungezweifelter Wahrheit ist, so thut es doch nichts zur Beförderung der Kraft des Evangeliums, ermuntert uns nicht zur Verachtung dieser Welt, und entflammt uns nicht mit der Liebe zu himmlischen Dingen." — Wir erwähnten schon, in welcher Weise sich Erasmus bei der ersten Ankunft des Kaisers in Deutschland gegen die strengeren Maßregeln erklärte. — Zu Cölln hatte der Churfürst von Sachsen mit ihm (am 5. Dezember 1520) eine Unterredung über Luther, welche Spalatin als Augenzeuge beschreibt. Er hatte denselben in seine Herberge kommen lassen, und „ließ ihn vor dem Kamin im Saal allerlei reden, fragen und antworten. Und wiewohl mein gnädigster Herr fast gern gehabt, daß Rotterdamus mit Se. churf. Gnaden niederländisch-deutsch geredet hätte, so hats doch nicht seyn wollen, sondern Rotterdamus ist bei seinem Latein blieben, welches er auch, als vor viel Tausend hochverständig, in solcher Maß gegeben, daß es gut Latein, und doch deutlich und vernehmlich war. ... Se. churfürstl. Gnaden ließen Rotterdamum durch mich Spalatinum fragen, ob ers dafür hielte, daß Doctor Martinus Luther bisher in seiner Lehre, Predigten und Schriften geirret hätte? Da schmazte erstlich Rotterdamus, ehe er Antwort gab. Da sperrete auch wahrlich mein gnädigster Herr, Herzog Friedrich zu Sachsen, seine Augen nur wohl auf, wie denn seine Weise war, wenn er mit Leuten redete, von denen er beständige Antwort wollt haben." — Erasmus antwortete dann in schon so ernsthaft gewordener Sache etwas leichtfertig und oberflächlich, nämlich, nach Spalatins Bericht: „Luther hat in zwei Stücken gefehlt, nämlich daß er an des Papstes Krone und an der Mönche Bäuche gegriffen hat." Und dann ferner: „Mit Recht hat er die Mißbräuche des Ablasses und andere abergläubische Dinge, die der Verbesserung bedürfen, angegriffen, und alle rechtschaffenen Leute haben mit Vergnügen gesehen, wie er die Gläubigen zur rechten Gottseligkeit und zu der reinen Quelle des Evangeliums zurückrufen wollte, indem er sie lehrte, nicht zu viel Vertrauen auf Ceremonien und menschliche Einrichtungen zu setzen, und indem er sie von den unnützen Fragen, womit man sich nach der Methode der Scholastiker beschäftigte, abzuziehen suchte.

Doch ist Luther zu hitzig und heftig im Streite, denn die Sache des Evangeliums muß auch im Geiste desselben getrieben werden. Uebrigens ist jetzt um das Ansehen und die Ehre des heiligen Stuhles zu erhalten, nichts übrig, als den ganzen Handel so bald als möglich, durch einige kluge, angesehene und unverdächtige Männer beizulegen." Dieselbe Ansicht sprach er auf Ersuchen des Spalatin auch in einer Schrift aus, die er gleich nach dem Besuche beim Churfürsten im Hause des Grafen Nevenaar, der Probst zu Cölln war, niederschrieb. „Fromme Menschen seyen durch die harte, der Milde eines Statthalters Christi nicht geziemende päpstliche Bulle verletzt; Luther sey zwar durch zwei Universitäten verdammt, aber nicht widerlegt worden, er habe mit Billigkeit gefordert, daß er von unparteiischen Richtern beurtheilt werde, da er selber aufrichtig und unparteiisch sey, und für sich nichts suche rc. rc." Diese Schrift forderte er bald nachher zurück; zu seiner großen Betrübniß aber erschien sie zwei Monate später in Druck.

Er mißbilligte damals also nicht bloß äußere Zwangs-Maßregeln, sondern wie es scheint, war anfänglich seine Ansicht, daß die Sache weder durch bischöfliche und päpstliche Autorität mit dem geistigen Schwert der Kirche zu verurtheilen, noch wohl eben so wenig durch Streitschriften zu beantworten, sondern in der Güte, etwa durch Compromiß, beizulegen sey.

Bemerkenswerth ist was Erasmus in einem Empfehlungsschreiben an Peutinger (Rath des Kaisers), mit welchem er den Dominikaner Johann Faber, nachmaligen Bischof zu Wien versah, von der Ansicht desselben, über die beste Behandlung der Sache Luthers sagte. „Derselbe verbinde mit gründlicher Gelehrsamkeit und guten Sitten viele Beurtheilungskraft und Fähigkeit, guten Rath zu ertheilen. Derselbe würde auch, gleich Andern zur Strenge rathen, wenn man nicht fürchten müßte, daß dieselbe üble Folgen hätte; in der gegenwärtigen Verfassung der Gemüther glaube er, daß die Güte das beste Mittel sey, und daß man nicht auf das, was Luther und seine Anhänger verdienten, sondern auf das sehen müsse, was die Ruhe am baldigsten wieder herstellen könne; — daß man, weil man durch Gewalt wider die Böhmen nichts ausgerichtet hätte, sich jetzt anderer Mittel bedienen müsse; daß selbst Luthers Tod das Uebel nur vergrößern würde, weil man anstatt eines bei Seite geschafften Hauptes der Partei, viele entstehen sehen würde, welche zu einem Schisma und zu Gefechten Anlaß geben würden. Faber sey also der Meinung, daß die Sache dem Urtheil gelehrter, rechtschaffener und verdachtloser Männer überlassen würde, die sie als Schiedsrichter untersuchten und reiflich überlegten, durch welche Mittel sie am ruhigsten beigelegt werden könne."

Daß übrigens Erasmus damals noch die wahre tiefeingreifende Natur des Streites nicht erkannte, und die Sache in dieser Beziehung nur oberflächlich beurtheilte, ist wohl unstreitig und nicht zu verwundern; er schrieb selbst, daß er den Theologen zu Löwen, welche ihm für einen Theilnehmer an Luthers Sache hielten, bezeugt hätte, er habe dessen Bücher noch nicht gelesen, könne sie also weder billigen noch ta-

deln. — Eben so sagte er in einem Schreiben an den Papst Leo vom 13. September 1520, (wie auch in einem andern an den Rector zu Löwen) daß er Luthern nicht kenne, und nie seine Bücher gelesen, höchstens zehn oder zwölf Seiten flüchtig übersehen habe."

Den Erasmus machte damals seine Ansicht von der Sache nothwendig zum Gegner der Anträge des Aleander; mit dem er übrigens vorher zu Venedig persönliche Freundschaft gepflogen, und wie er selbst schrieb, „ihn wegen seiner Gelehrsamkeit bewundert, und wegen seiner Gemüthsart geliebt hatte," und ihn in drei Sprachen als den ersten Kenner anerkannte. — Als Aleander in die Niederlande kam, nahm er sehr nachtheilige Eindrücke gegen den Erasmus auf, und schrieb an den Cardinal von der Mark über ihn in gehässigen Ausdrücken, als einen Urheber und Theilnehmer der Sache Luthers. Ueber diesen Vorwurf beklagte sich Erasmus und schrieb unter andern: „Nach den dem Aleander gegebenen Befehlen sollte er auf alle Weise, diejenigen von Luthers Partei zu entfernen suchen, welche seiner Lehre geneigt wären, nicht aber einen Unschuldigen kränken. Die Anstiftungen einiger Uebelgesinnten sind schuld daran, daß er wider seinen sonst guten Charakter handelt." Auch zu Cölln erfuhr Erasmus, daß der Legat bei den Großen und bei vornehmen Gastmahlen gehässig von ihm rede. Als aber Erasmus ihn um eine Unterredung ersuchen ließ, lud Aleander denselben sehr freundlich ein, und sie sprachen mehrere Stunden mit einander. Sie machten sich gegenseitig einige Vorwürfe, da auch Aleandern hinterbracht worden war, daß jener sich über ihn beklagt habe. Sie schieden mit einem Kusse. — Während des Wormser Reichstages schrieb man dem Erasmus, daß Jener etwas Böses wider ihn unternehme, und er warf ihm das freimüthig in einem Briefe vor, worauf sich Aleander schriftlich gegen ihn entschuldigte, und später hatten sie zu Brüssel eine offene fünfstündige Unterredung. — Diese Entfernung und Wiederannäherung war zwar zum Theil persönlicher Natur, wie sehr aber Aleander dennoch gegen Erasmus als einen Mitbeförderer der Kirchenspaltung eingenommen blieb, beweiset, daß er in einem dem Papst einige Jahre später überreichten Buche „sein Erstaunen darüber ausdrückte, daß man den Erasmus, als einen Urheber der Unruhen in Deutschland leben lasse, während so viele Tausende (in den Bauernkriegen) ihres Glaubens wegen dort ihr Leben verlören."

Ueberhaupt hatte Erasmus nicht bloß wegen einer manchmal etwas muthwilligen oder zu freien Tadel enthaltenden Sprache, sondern auch wegen manchen, als zweideutig oder verwerflich angesehenen Aeußerungen, unter den Katholiken viele und heftige Gegner. — Die Uebersetzung von vier Schriften des Erasmus, nämlich „das Lob der Ehe" worin der jungfräuliche Stand nicht genug geehrt schien; „die Klage des Friedens," worin vieles wider die Ceremonien und wider die Klöster gesagt war; „die Art zu beten," worin der Gebrauch einer fremden Sprache beim Gottesdienste getadelt; „das Symbolum der Apostel," worin dem Glauben ohne Werke zu viel eingeräumt erschien. Diese Uebersetzung zog dem Franzosen Berquin, welcher übrigens manches in eigenen Anmerkungen beige-

fügt hatte, auf Anstiften des Eiferers Beda eine Anklage auf Ketzerei zu, und die Pariser theologische Facultät censurirte jene Schriften mit Schärfe *). Man meinte sehr häufig, Erasmus sey ebenfalls in der Richtung zu neuern, nur daß er eine andere Weise habe als Luther. „Wo Erasmus winkt, sagte man, da stürmt Luther" (Ubi E. innuit L. irruit.) und: „Jener habe dem Papste mehr durch Scherz geschadet, als dieser durch Zorn. Die Mönche nannten ihn einen Fuchs, welcher den Weinberg des Herrn verwüste, einen andern Luzian, der in witzigen Possen das Gift der Ketzerei verbreite. Oder: Erasmus habe das Ei gelegt, und Luther es ausgebrütet **). — Hatte aber Erasmus jemals etwas geschrieben, wodurch wirklich einem von der Kirche als wesentlich anerkannten Glaubenssatz zu nahe getreten war, so hatte er doch nie die Meinung sich der Entscheidung der Kirche endlich zu widersetzen. So sagte er z. B. in Ansehung der Beichte: „Christus wird für den Stifter derjenigen Anstalten angesehen, welche die Kirche durch seinen Geist angeordnet hat, und in diesem Sinne ist die Beichte allerdings eine durch Christum gegebene Anordnung. Entscheidet indeß die Kirche, daß die Beichte, wie sie jetzt gebräuchlich ist, unmittelbar von Christo eingeführt ist, und nicht abgeschafft werden kann, so unterwerfe ich mich darin, wie in allen meinen Meinungen, den Aussprüchen der Kirche." — Und hatte Erasmus seines Orts vielleicht nicht bloß immer den Mißbrauch, sondern auch hie und da den von der Kirche als gut und wesentlich geachteten Gebrauch getadelt, so war er doch allemal weit entfernt, an einer Spaltung der Kirche Theil nehmen zu wollen. Er wurde daher von selbst im Fortgang der Sache mehr und mehr Gegner Luthers, so sehr er auch allen Fleiß anwandte, um eine Theilnahme am Parteienstreite für und gegen ihn zu vermeiden. „Ein böser Dämon hat sich Luthers bemeistert, sagte er, wer kann ferner mit ihm?" In der Antwort auf die gegen ihn als anfänglichen Freund und nachmaligen Feind der Sache Luthers gerichteten Angriffe Huttens, welche Antwort im August 1523 gedruckt wurde, äußerte er sich in dieser Hinsicht so: „Meine Rathschläge habe ich in diesen großen Unruhen und Gefahren sowohl des guten Rufs als auch des Lebens, so eingerichtet, daß ich weder einen Aufruhr stiftete, noch etwas Unbilliges unterstützte, wodurch etwa die evangelische Wahrheit gefährdet würde. — Wie mag nun Hutten noch zürnen, daß ich nicht mit ihm zu Luther halte? Ich habe ja schon vor drei Jahren im An-

---

*) Berquin zog sich für dieses Mal aus der Sache, wurde aber, da er gegen des Erasmus entschiedenen Rath in ähnlicher Weise fortfuhr, später als Ketzer auf den Scheiterhaufen gebracht (im April 1529).

**) Ein Franziskaner, Herborn, ließ in Predigten drucken: „Luther hat einen großen Theil der Kirche vom rechten Glauben abgewendet, Zwingli und Oecolampad ebenfalls, am meisten aber Erasmus: es würde gut seyn, wenn dieser Mann nie geboren wäre." — Ein Dominikaner sagte, es gäbe keinen boshafteren Ketzer, als Erasmus; zu Constanz soll ein Doctor sich das Vergnügen gemacht haben, beim Auf- und Niedergehen in seinem Zimmer das Bild des Erasmus jedesmal anzuspeyen.

hang meiner vertraulichen Gespräche zu Löwen erklärt, daß ich weit von dieser Partei entfernt sey und bleiben werde. (Dieser Brief war an die Professoren zu Löwen nach dem kaiserlichen Decret geschrieben.) Und nicht allein ich, sondern auch alle Freunde, so viel in meinen Kräften stand, ermahnte ich, und warne sie noch, und werde nicht nachlassen, sie davor zu warnen. Unter Partei verstehe ich jenen Hang des Gemüths, gleichsam alles, was Luther schrieb, schreibt und schreiben wird, für wahr zu halten. — Ich behaupte, es sey erlaubt, daß ich als ein wenig unterrichteter Mensch, bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten vielmehr der Autorität des römischen Papstes, als Diesem oder Jenem folge. Wie Vielen genügt zu ihrem Glauben, daß Luther sagte: ich hab's gesagt; — fordert das Luther, so ist er wahnsinnig, fordert er's nicht, so sind sie närrisch. Es ist ausgemacht, daß auch die griechische Kirche noch in diese Autorität des römischen Papstes eingewilliget habe. Unter Uebereinstimmung der christlichen Welt verstehe ich den größten Theil der christlichen Welt, wenn anders Hutten, als ein Sophist, mir nicht entgegnet, die Gegenfüßler hätten den Papst noch nicht anerkannt. — Wofern aber auch der Primat des Papstes nicht von Christus eingesetzt wäre, so würde Einer erforderlich seyn, um an Autorität über alle Andere hervorzuragen, die jedoch sehr weit von aller Tirannei entfernt wäre. Daß ich in einem Briefe sagte: die Autorität des Papstes müsse heilig seyn, das sage ich auch ungescheuet von jedem einzelnen Bischofe, wo er nur nichts Böses gebietet, da er aufhört Bischof zu seyn. Man kann kaum sagen, wie gefährlich es ist, wenn ein Volk unter dem Vorwand, daß der Bischof böse sey, sich seinen Befehlen zu widersetzen gewöhnt wird: bald wird es auch die guten nicht mehr hören."

„Ich vermisse in Luthers Schriften Bescheidenheit und evangelische Sanftmuth, und bemerke Halsstarrigkeit in seinen Behauptungen. — Auch sagte ich manchmal zu Freunden mit Bedauern, daß ich am Geiste Luthers zweifle, ohne es jedoch mit Gewißheit zu behaupten. Das ist bisher mein Urtheil über Luther gewesen. — Ja man nehme an, ich hätte Luthern von Anfang begünstigt, soll ich nun deswegen alles gut heißen, was er schreibt, weil mir der Anfang nicht mißfiel? — Wofern seine Lehre nicht falsch ist, wird sie durch den Widerspruch, wie das durch Feuer geläuterte Gold heller glänzen; ist sie falsch, so wird sie mit Recht von Allen bestritten; enthält sie Falsches mit Wahrem vermischet, so wird sie geläutert. Werde ich wohl das Evangelium stürzen, wenn ich Luthern widerspreche, da er sagt, daß jeder Christ ein Priester, und alle Werke der Heiligen Sünde seyen? — — Ich befördere die schönen Wissenschaften, und suche die wahre und einfache Gottesgelahrtheit wieder herzustellen, und das werde ich, so lange ich lebe, thun, Luther mag mir Freund oder Feind seyn; ich halte ihn für einen Menschen der betrügen oder betrogen werden kann. Luther wird mit allen Uebrigen vorübergehen, Christus aber bleibt ewig. Wird Luther vom Geiste Christi geleitet, so bitte ich Gott, sein Werk zu segnen, wo nicht, so bedaure ich das allgemeine Elend." — —

„Es kann nicht auffallen, daß mir in Luthers Schriften das unmäßige Verwünschen und die Anmaßung mißfällt, daran stoßen sich sogar Jene, die ihm ganz zugethan sind. — Wenn Luther mein geliebtester Bruder wäre, wenn ich seine Lehre gänzlich billigte, so müßte ich doch die Halsstarrigkeit in seinen angenommenen Meinungen, und seine so bittere, als immerfortwährende Schmähsucht durchaus mißbilligen. Ich kann mich schlechterdings nicht überzeugen, daß der Geist Christi, dessen Sanftmuth so groß ist, in einem Herzen wohne, woraus so viele Bitterkeit hervorquillt. O! daß ich mich in meiner Ahnung betröge! Aber höre ich mir einwenden, auch der evangelische Geist hat seinen Unwillen. Wohl! doch einen ganz andern, dem niemals der Honig der Liebe mangelt, womit er das Bittere des Vorwurfs versüßt. — — Allein der in seiner Beweisführung kurz gebundene Luther, kennt im Lästern und Spotten kein Maß noch Ziel."

„Auch ich könnte die Päpste Antichristen, die Bischöfe Unholden, die Fürsten Tirannen heißen, was Andere thun, aber ich halte es eines rechtschaffenen Mannes unwürdig, statt der gebührenden Ehre die Guten mit Lästerungen anzufallen, und für Raserei, die Bösen mit Beschimpfungen zu erbittern, die man, aufgebracht, nicht bändigen kann."

„Wie heftig braust Hutten auf, weil ich irgendwo schrieb, man müsse die Wahrheit nicht allezeit heraus sagen, und es komme viel darauf an, wie man sie vorbringe. — — In jener Stelle redete ich nicht von Glaubenslehren, sondern von den ungewöhnlichen Meinungen Luthers und von seinen Vorwürfen gegen den Papst. — Wenn ich bei einem sehr mächtigen Tirannen einen Unschuldigen vertreten sollte, müßte ich wohl alles was wahr ist vorbringen, und dadurch den Handel des Unschuldigen verderben, oder sollte ich mit Vielem zurückhalten? Hutten, der starkmüthige und an der Wahrheit hangende Mann, würde vielleicht so sprechen: Lasterhaftester aller Tirannen, der du so viele dich an Güte übertreffende Bürger getödtet hast, ist deine Grausamkeit noch nicht gesättiget, daß du auch diesen Unschuldigen noch aus unserer Mitte vertilgen willst? — Wahrhaftig manche vertheidigen die Sache Luthers nicht besser, welche mit aufrührerischen Schriften gegen den römischen Papst wüthen. Oder wenn man für einen rechtschaffenen Mann das Priesterthum von einem bösen Papste erbitten wollte, würde Hutten wohl so schreiben: Gottloser Antichrist, Vertilger des Evangeliums, Unterdrücker der öffentlichen Freiheit, der du das Priesterthum so vielen Schändlichen schändlich schenkest, und noch schändlicher verkaufest, gib es auch einmal diesem rechtschaffenen Manne. — Du lachst mein Leser? allein sie vertreten keineswegs klüger die Sache des Evangeliums u. s. w." So beklagt Erasmus, daß mit solchen Waffen der Streit geführt werde, theils des Friedens und der Ordnung, theils der Klugheit, vor allem aber doch des Geistes Gottes und der Wahrheit willen, beklagt übrigens andererseits auch alle Privatleidenschaften bei der kirchlichen Partei, und sagt unter andern: ich bekenne, daß ich der Gegenpartei Luthers, weil sie siegend unerträglich geworden wäre, nicht sehr geneigt war, und ihr auch jetzt keinen vollkommenen Sieg wünschen könnte.

„Er habe sich seither gedreht und gewendet wie ein Vertumnus und Proteus, habe alles gelitten und gethan, um nur nicht in den Streit gezogen zu werden, um nicht Diener in diesem Trauerspiel werden zu müssen; und er beschäftige sich vielmehr mit Gegenständen, die beiden Theilen nützen könnten. Ihm scheine rathsamer, so lange ruhig zu bleiben, bis die Fürsten und Gelehrten, nachdem sich die Hitze gelegt, solche Rathschläge wünschen würden, welche ohne Aufruhr die evangelische Wahrheit, und die Ehre Christi befördern." — Aus Anlaß Huttens warnt Erasmus auch, die schönen Künste nicht auf solche Art zu ärgerlichem Streit zu mißbrauchen." Sollen sie Wissenschaften der Humanität heißen, so hüte man sich, daß sie nicht durch unsere Schuld dieses ehrenvollen Namens beraubt werden: sie werden ihrem Namen nur dann als nützliche Wissenschaften entsprechen, wenn sie uns bessern und die Ehre Christi befördern. Nicht deßwegen wurden sie wieder in die Schulen eingeführt, um frühere Kenntnisse zu verdrängen, sondern um sie reiner und angenehmer zu lehren Die Unruhen herrschen fast eben so in Schulen, wie in den Kirchen. — Sollten wir uns nicht vielmehr bestreben, die verschiedenen Geistesgaben unter einander durch wechselseitige Dienste zu unterstützen, als durch thörichte Streitigkeiten einer dem andern hinderlich zu werden? — — Leider haben wir jetzt weder den Frieden dieser Welt, da überall von wüthenden Kriegen alles entzündet ist; noch den Frieden Gottes, da ein so großer Zwiespalt der Meinungen herrscht; — nirgendwo aufrichtige Freundschaft oder Bruderliebe, sondern alles durch die heftigste Gährung verdorben! Wem dieses Zeitalter gefällt, der freue sich darüber, ich halte es für das unglücklichste!"

„Die Gelehrten sollen mit Ablegung aller Hartnäckigkeit und unheiliger Absichten sich untereinander über die Hebung des Zwiespalts vereinigen, und was ihnen für das öffentliche Wohl des christlichen Volkes und die Ehre Christi zuträglich scheint, dem Papst und Kaiser in geheimen Briefen anzeigen, und bei diesem Unternehmen aufrichtig, wie sie vor Gott verantworten können, zu Werke gehen. Auf solche Art werden wir die evangelische Wahrheit besser, als mit endlosen Streitigkeiten befördern. So lange wir aber, ohne an's Ziel zu kommen, darüber zanken, ob der Mensch ein gutes Werk verrichten könne, werden wir gerade keine guten Handlungen haben. So lange wir es zweifelhaft machen, ob zu dem Glauben auch gute Werke, oder der Glauben allein zur Seligkeit nöthig sey, werden wir weder die Früchte des Glaubens, noch der guten Werke erlangen. — — Eben so möchte ich die geistlichen Vorsteher und weltlichen Fürsten ermahnen, ihre Neigungen und ihren Privatnutzen dem allgemeinen Besten und der Ehre Christi nicht vorzuziehen ꝛc. Die sich auf Seiten der Lutherischen den Geist der Erkenntniß anmaßen, mögen bedenken, auch sie seyen Menschen, denselben Uebeln unterworfen, wie Päpste und Fürsten. Wohl gebe ich zu, daß weder Krone noch Inful englische Weisheit ertheilen, aber Hut und Leibgürtel auch nicht. Glaubt man die Geistesgaben zu besitzen, so verachte man nur nicht die öffentlichen Gewalten. Deßgleichen sollen Fürsten, sie mögen noch so

groß und mächtig seyn, der Wahrheit Christi nicht zuwider handeln, sie mag auch von einem noch so Geringen vorgetragen werden: auch die Apostel waren von niederem Stande."

Des Erasmus damalige Ansicht und Stellung in der großen Bewegung, welche so drohend begonnen hatte, wird durch diese verschiedenen Stellen deutlich bezeichnet. Er hatte noch immer die Vorstellung, daß auf dem Wege der friedlichen Nachgiebigkeit, durch kluges Vermeiden und verständige Mäßigung der Zwiespalt möchte beigelegt, oder wenigstens beschwichtiget werden können. Er wurde, wie es scheint, nur nach und nach der wesentlichen Natur des Streites inne, welche eine friedliche Beilegung schwer oder unmöglich machte *). Bald trat Erasmus entschiedner und gewichtvoller gegen Luther auf, wozu er sich nur sehr ungern entschloß, so sehr man ihn katholischer Seits dazu aufforderte. So schrieb ihm der Bischof Tunstal von London: „Du würdest strafbar seyn, wenn du nicht deinem Vaterlande, welches in Gefahr ist, und der fallenden Kirche zu Hülfe kommen wolltest. Auch wird dein Ruhm unsterblich seyn, wenn du zur Erhaltung der Religion deines Vaterlandes, und zur Vertheidigung der Kirche arbeitest." — Luther seiner Seits forderte ihn im Jahre 1524 auf, er möge bloßer Zuschauer der Tragödie bleiben, und sich nicht mit seinen Gegnern vereinigen. In der Antwort vom 5. Mai 1524 sagte Erasmus unter andern: „Ich fürchte sehr, daß der Satan dein Gemüth durch irgend eine Täuschung beirrte; andrer Seits gefällt mir Anderes nicht so unbedingt, daß ich nicht wünschen sollte, diese Furcht möchte falsch seyn. — — Wenn du bereit bist, Allen Rechenschaft zu geben von dem Glauben, der in dir ist, warum solltest du übel nehmen, wenn jemand mit Lernbegierde mit dir disputirt? Vielleicht möchte Erasmus, indem er gegen dich schreibt, mehr dem Evangelium nutzen, als einige Thoren, welche für dich schreiben (Hutten nämlich), welche es unmöglich machen, bloßer Zuschauer dieser Tragödie zu seyn; möchte diese nur nicht einen tragischen Ausgang haben."

*) Auch später (1533) suchte Erasmus zum großen Unternehmen der Vermittlung und Verständigung einiges beizutragen, durch sein auf Veranlassung des Julius Pflug, geschriebenes Buch „von der lieblichen Eintracht der Kirche" (de amabili Ecclesiae concordia). Er fing damit an, daß er die älteren Ketzer und neueren Sectirer tadelte, welche die Schönheit der Kirche verderbt, und ihren Frieden gestört haben; außer der kirchlichen Einheit sey das Heil nicht; — und handelte dann von den Meinungen, wodurch sich die alte und neue Lehre unterschieden, mit daran geknüpften Vorschlägen. „Es möge erlaubt seyn die Bilder der Heiligen nicht zu ehren, aber man solle diejenigen nicht tadeln, die es ohne Aberglauben thun. Das Gebot der Beicht solle als nützlich und heilsam beobachtet werden, wenn man sie auch nicht für unmittelbare göttliche Einsetzung halte. Einige bei der Messe eingeschlichene Mißbräuche möchten verbessert, die meisten Festtage abgeschafft werden." — Von einem allgemeinen Concilium versprach er sich nicht viel, zeigte aber dasjenige an, was man darauf zu untersuchen haben werde. — Die Katholiken billigten vieles in seinen Ideen nicht, die Protestanten aber waren mit dem Buche noch unzufriedener.

Im September 1524 erschien sodann des Erasmus wichtige Schrift wider Luthers Lehrsätze über die Gnade und Unfreiheit des Willens, nämlich die Diatribe „vom freien Willen *).“ Jener antwortete darauf mit großer Heftigkeit, und Erasmus trat abermals wider ihn auf in einem Werke Hyperaspistes.

Von Art und Kraft der Polemik des Erasmus kann nachstehendes Bruchstück eine Vorstellung gewähren.

Luther hatte den Fehler zu großer Heftigkeit eingestanden, so jedoch, daß er sich zugleich dessen rühmte, weil Gott ihm einst nicht würde sagen können: Verflucht, der das Werk des Herrn lässig treibt. Erasmus bemerkt hierüber, „das ist ein Schuldbekenntniß, wie nichts glorreicher seyn kann. Wenn ich glaubte, daß er das Werk des Herrn thäte, dann sollte kein auch noch so mächtiger Monarch der Erde mich dahin bringen können, daß ich auch nur drei Worte wider ihn schriebe, ehe wollt ich ins Feuer gehen. Und es kann zwar seyn, daß ich entweder wegen Dürftigkeit meiner Gelehrsamkeit oder wegen Unbehülflichkeit meines Geistes von den Glaubenssätzen nicht scharf genug urtheile, aber das zeigt mir sicherlich der gemeine Verstand, daß unmöglich der die Sache Gottes aufrichtig führen kann, welcher mit Aufregung von solchen Tumulten spielt, und sich ergötzt an solchen Schmähreden und Gespött, und nie sich daran ersättigen kann: und ohne Thorheit kann solche Insolenz nicht seyn, die so groß ist, wie wir sie noch bei Niemanden gesehen haben: auch verträgt sich mit dem apostolischen Geiste ein so possenhafter Muthwillen nicht. Ja dieses selbst ist das Werk des Herrn lässig treiben, mit unverständigen Schmähreden die Fürsten zu reitzen, und die Gelehrten mit dem unziemlichen Worte: Trotz. — Wollte er wahrhaft im Werke Gottes fleißig seyn, so müßte er dem Paulus nachahmen, welcher, da er in allem frei seyn wollte, sich zum Diener Aller machte, welcher Allen Alles wurde, welcher in Allem Allen gefiel, welcher nicht suchte was sein war, sondern was Christi, welcher nicht dem folgte, was erlaubt war, sondern was zuträglich war, welcher auch den Schein von allem Bösen vermied, ermahnend daß die Bescheidenheit der Christen Allen offenbar seyn möge, welcher, obwohl er wußte, daß die Götzen nichts seyen, und auch das ihnen Geopferte nichts sey, dennoch für sicherer hielt kein Fleisch zu berühren, als dem Evangelium Anstoß zu geben. Derselbe schor das Haar in Cenchräa nach dem Gelübde, beobachtete die feierlichen Gebräuche, beschnitt

---

*) Als Erasmus sich entschlossen hatte, wider Luther zuerst in der Schrift: „von dem freien Willen“ aufzutreten, schickte er die ersten Exemplare an den König von England, an Wolsey und Tunstal und schrieb: «Geworfen sind die Würfel; das Büchlein vom freien Willen ist hinausgegeben: eine kühne That, glaube es mir, wie nun die Sache Deutschlands steht; — ich erwarte nichts anderes als gesteiniget zu werden.» — Auch daß er das Werk nicht zu Basel würde drucken lassen, weil es kein Buchhändler wagen würde, etwas wider Luther zu drucken, da es doch erlaubt wäre, alles was man wollte, wider den Papst zu schreiben.

den Thimotheus, sandte den Onesimus seinem Herrn zurück, verbot dem christlichen Weibe ihren Mann zu verlassen, dem christlichen Knechte von seinem Herrn zu weichen, gebot den heidnischen Magistraten Zins zu geben, Steuer, Ehre, und wenn ihnen sonst etwas gebührte. Er schrieb Wohlwollen gegen alle Menschen vor; er wollte, daß der Bischof sollte seyn Belehrer nicht Strafer, und daß er so untadelhaft sey, daß er ein gutes Zeugniß genieße, auch bei den Fremden. — — Er arbeitete mit der Hand, da es doch erlaubt war, vom Evangelium zu leben, er achtete unerlaubt, den Menschen mitzutheilen was er gelernt, als er in den dritten Himmel erhoben worden, geheime Weisheit redete er zu den Vollkommenen, unter den Andern wußte er nichts als Jesum Christum, und diesen gekreuziget. Kurz bei Allem ermäßigte er seine Predigt des Evangeliums nach dem Bedürfniß seiner Zuhörer. Nichts unterließ er, damit das Evangelium freien Lauf gewinne. — Das ist apostolischer Eifer im Werke des Herrn. Wollte diesem Luther nachstreben, wenn er einmal ein so schwieriges Werk unternahm, so mußte er vor allem andern Acht haben, daß nichts von menschlicher Neigung im Gemüthe übrig bleibe, daß er niemals sein Auge von Christo abwende; — sodann mußte er Vorsicht brauchen, auf daß nicht irgendwo ein Schein des Bösen den Schwachen zum Anstoß diene, oder Jemanden der frommen Sache entfremde: unterdessen war es auch nöthig selbst sich des Erlaubten zu enthalten, und die Wahrheit hätte müssen nach der Verschiedenheit der Zeiten und der Fähigkeit der Gemüther mitgetheilt werden, damit das was allmälig in Sitte der Menschen übergegangen war, nach und nach weggenommen werde, wie auch das Mosaische Gesetz abgethan wurde, — und allemal mußte, was beim ersten Anschein hart war, in den Worten gemildert werden. Vor allem war Sorge zu tragen, daß er Niemanden zur Theilnahme an diesem Geschäfte annähme, dessen Sitten zur Lästerung des gepredigten Evangeliums einladen konnten. Hätte in Folge seiner Lehre der Ehemann erfahren, daß sein Weib sittsamer, schamhafter, eingezogner geworden; der Herr, daß er einen gebesserten, treueren, gehorsameren Diener erhalten; der Dienstherr, daß Handwerker, Kleidermacher, Goldarbeiter minder diebisch als zuvor seyen; der Unternehmer, daß seine Taglöhner ihre Arbeit zuverlässiger verrichteten; wären der Käufer von der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit des Handelsmannes, der Gläubiger und der jemanden ein Pfand anvertrauet, von der Zuverlässigkeit des Schuldners oder dessen, dem er es anvertrauet, mehr versichert, fände der Freund seinen Freund in allen Stücken erprobter, die Obrigkeiten den Gesetzen gehorsamere Bürger, die Lehrer lenksamere Schüler, — dann würde ein großer Beweggrund gegeben worden seyn für solche Einfältige wie ich bin, daß jene Lehre vom Geiste Gottes herkomme. Dem Simon sagte Petrus: Du hast keinen Antheil an diesem Werke. Was für ein Evangelium ist aber das, welches solche aufnimmt, wie wir ihrer allzuviele kennen; welches aufnimmt den Verschwender, den durch Liederlichkeit, durch Würfelspiele, durch Gelage, durch Müßiggang und Ueppigkeit zu Grunde Gerichteten, der sich al-

les erlaubt, wenn er sich nur einen Ritter nennen kann, und in kraft dieses Titels ein Recht zu haben glaubt, den Gläubiger zu täuschen, und wo dieser das Geliehene zurückfordert, ihn als Feind zu behandeln, und so oft ein Mangel ihn drückt, Diesen oder Jenen, wo immer Beute zu hoffen ist, mit Krieg heimzusuchen, und offene Räuberei mit dem Namen des Krieges zu schmücken? — Und Solche finden ihre Stelle im neuen Evangelium, welche auch bei den Heiden in geordneter Stadt keine Stelle gefunden hätten. „Genug, er nimmt meine Lehre an. Was liegt an den Handlungen, wenn nur der Glauben da ist." „Wirklich, auch ehemals nahm das Evangelium Solche auf, aber bekehrt und umgewandelt. Jetzt aber werden sie so wenig gebessert durch dieses Evangelium, daß sie vielmehr schlechter erscheinen als zuvor, und nicht geschieht es, daß sie aufhören zu sündigen, sondern daß sie ungestrafter sündigen. — War etwas zu verbessern in den Sitten, oder zu verändern in den kirchlichen Gebräuchen, so mußte das bewirkt werden durch die Autorität der Großen, oder wenigstens nach Uebereinstimmung des größeren Theils, und nur nach und nach, und nichts mußte weggeräumt werden, als nur wenn etwas besseres schon vorhanden war, was an dessen Stelle konnte gesetzt werden. Nun aber greifen sie die Sache an, als könnten sie urplötzlich einen neuen Erdkreis gründen. Alles erregt ihr Mißfallen, Satzungen, die kirchlichen Würden, das Oel der Weihen, das abgeschorene Haar, die Messe, der Gesang, die Tempel, die Kleidungen, die Schulen, die Ceremonien, die Studien, die Literatur. Was für Herrliches aber sehen wir an die Stelle treten? — So gut ist es freilich niemals mit den menschlichen Dingen geworden, und wird es nie werden in dieser Welt, daß nicht Vieles der Verbesserung bedürfte. Allein einiges thut man besser zu übersehen, einiges muß den Neigungen der Einfältigen nachgesehen werden, was aber nicht zu leiden ist, muß dennoch entweder geduldet werden, wenn nämlich der Versuch der Heilung größere Gefahr bringen würde, als selbst die Krankheit — oder aber mit Kunst und allmälig gebessert werden, so daß es nicht sowohl weggeworfen, als vielmehr nur durch etwas Besseres bei Seite geschoben erscheine. Hätte Luther diese Mäßigung beobachtet, dann würde er Fürsten und Bischöfe, und von Mönchen und Theologen, die so ihm jetzt am meisten feind sind, alle Besten, auf seiner Seite gehabt haben. Dieses rede ich dichtend, daß die Sache in allen Stücken jene wäre, wofür sie Luther will angesehen haben. Denn er verkündigte, er wolle die gefallenen Sitten in der Kirche, und einige Dogmen, welche (in ihrer Anwendung) mehr zur Bequemlichkeit der Menschen, als für die Ehre Christi gerichtet, auf ihre Lauterkeit zurückführen. Dieses Werk war vorlängst von allen Besten ersehnt worden, einsehend aber, daß wofern nicht Gott die Gemüther der Fürsten bewegte, dasselbe nicht ohne schwere Erschütterung der öffentlichen Ruhe versucht werden könne, wünschten sie es mehr, als daß sie es gehofft hätten. Luther unternahm es mit höchstem Beifall der Welt, aber benahm sich so dabei, als hätte er es auf Aufruhr abgesehen gehabt, welcher doch vor al-

lem zu vermeiden war. Und ich will jetzt nicht erwähnen was er des mehreren Theils für Schüler hat, da ihm genug ist, wie sie immer seyn mögen, daß sie nur seine Lehrsätze gutheißen. Paulus aber wollte nicht einmal Speise nehmen mit einem Bruder, der da geizig hieß, oder ein Verläumder oder ein Hurer. — — — Und was soll ich hier erwähnen, wie groß unter den Evangelischen selbst, (denn so nennen sie sich) Hader und Zwiespalt ist? welch heftiger Haß, welch bitterer Streit, ja welche Unbeständigkeit, da Luther so oft selbst seine Sätze geändert hat, und sogleich neue Paradoxa hervortreiben? Nach den wiedertäuferischen Propheten sind wie man sagt bei den Böhmen Solche aufgestanden, in Vergleich mit welchen Jener ihre Meinungen fromm genannt werden könnten. Und kein Ende ist da, da immer die Nachfolgenden im Widerspruch mit dem Sprüchworte der Griechen, schlechter sind als die Vorhergehenden. Man nehme nun hinzu die Lästigkeit, die Unhöflichkeit, die Anmaßung, die Bitterkeit bei der Lehre. — Wenn es wahr ist, was Augustinus vom freien Willen schreibt, so ist es nur ein sehr Weniges was derselbe vermag. Aber das, was vom Augustinus geschrieben die Kirche mit Frucht und Nutzen las, hat Luther durch trotzige Worte und Uebertreibungen verhaßt gemacht. Der freie Wille soll nur ein Namen ohne Sache seyn; unbedingte Nothwendigkeit in allen Dingen walten. Alle Lehrer der Kirche sind blind gewesen rc. Ich lasse hier außer Acht die Schmähreden, die Verhöhnungen, die mehr als possenreisserischen Reden, auch gegen die Herrscher der Erde. — Nehmen wir an, daß es ein frommes Werk sey, der Schwachheit derer zu Hülfe zu kommen, welche, sey es im Priesterstande, sey es im Mönchsstande, nicht Enthaltsamkeit üben können, besonders wenn irgendwo Jünglinge und Unerfahrne, vielleicht durch Gewissenlosigkeit der Aeltern oder Vormünder, vielleicht durch irgend eine Gewalt, oder durch irgend welchen Zufall in diese Lebensweise vielmehr hineingestoßen, als durch den Willen des Geistes hineingeführt worden wären. Dann mußte zuerst derjenige, welcher dieses zu lehren unternahm, sich dessen selbst enthalten, was er Andern zulassen zu können meinte, sodann müßte die Sache mit der höchsten Umsicht behandelt werden, damit nicht, während er Wenigen der Hülfe Würdigen beizustehen bedacht war, Viele beiderlei Geschlechts die da standen, ins Verderben gezogen würden. So groß ist die Hinneigung der Menschen zu Dingen, die des Fleisches sind. — Wenn Luther nichts anderes, als was gottselig ist, geschrieben, und er dieses mit Beständigkeit und in würdiger Weise gethan hätte, und mit apostolischer Sanftmuth, niemals in seinen Schriften ein Zeichen blicken lassend von einem durch fleischliche Neigungen verderbten Gemüthe, und wenn er seine Schüler so gelehret hätte, daß durch ihre Sitten die Lehre Allen empfohlen würde, alsdann hätte er uns seinen Fleiß im Werke des Herrn mit allem Rechte rühmen mögen. „Aber er ist von Natur heftigerer Gemüthsart.“ Wollte er heftig seyn, so hatte er das Beispiel des Paulus, der auch donnerte und blitzte. Er aber treibt Ergötzung und Spiel, häufig possenhaft, allemal ruhmsüchtig. Was aber nützt solcher Muthwillen, als daß auch, wo etwas wahr ist, dasselbe nicht Glauben findet, und

daß auch eine richtige Meinung, wo sie anders als es seyn sollte, vorgebracht wird, mißfällt. .... Uebrigens während Er, wo er Andere verfolgt, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen pflegt, schmückt er dagegen seine Fehler mit wunderbarer Ergötzlichkeit, wenn es anders Fehler sind, und nicht vielmehr höchste Tugend. „Wer möchte, spricht er, so die Schreibart mäßigen, daß sie nicht hier und dort überwallte? Du selbst (sagt er mir), der du vor Streben nach Mäßigung fast erkaltest in deinem Buche, schleuderst dennoch nicht selten feurige und bittere Pfeile, so daß, wenn der Leser nicht sonderlich billig und günstig gesinnt ist, du beinahe giftig erscheinen würdest. Aber das thut nichts zur Sache, und müssen wir solches gegenseitig nachsehen, da wir Menschen sind, und uns nichts Menschliches fremd ist." So jener. Während Niemand Jemals wüthiger geschrieben hat, als Luther, so will er doch solches mit allen Schriftstellern gemein haben, daß er hie und da die Schreibart zu wenig mäßigt, und doch kommt noch solches von nichts anderem, als von Einfalt seines Geistes, und von Eifer für die Sache Gottes, wovon er so wunderbar getrieben wird. Und da ich in meiner Diatribe so großer Mäßigung gebraucht hatte, daß die Meisten glaubten, sie sey vielmehr ein Mitverstandenseyn als entschiedene Bekämpfung, so sagt er doch, daß einiges darin sey, was sogar giftig erscheinen könnte, wofern nicht Luther so überaus billig und günstig gesinnt wäre, und ein Mann, der alles gut aufnimmt, was so viel heißt, als daß ich ihm auch noch Dank sagen sollte, daß er so gütig und freundlich mit meiner Diatribe umgegangen sey. Wäre der Mann nicht so lauter und günstig gesinnt, so wollte er einen ungeheuren Sumpf von Flüchen über mich ausgegossen haben, da jetzt der so günstige und lautere und herzliche Freund, mir in diesem Buche nichts anders beilegt, als höchste Unwissenheit aller Dinge, höchsten Stumpfsinn, Vergessenheit, Unbesonnenheit, Trägheit, Trunkenheit, Dumpfheit, Unsinn; das ist alles wenig, einen epikurischen Geist legt er mir bei, einen Lucianischen, d. h. gottlosen, ein Verächter der heiligen Schriften, ein Lästerer wider Gott zu seyn; und das wird immerfort wiederholt bis zum Ekel selbst für Ihn, nur daß gar bald die Wollust des Fluchens ihn wieder befällt. Ich sehe nicht, was in der Diatribe stehe, das beleidigen könnte: als nur etwa, daß sie, da sie von den Wundern handelt, läugnet, daß keiner aus ihnen allen bis jetzt auch nur ein lahmes Pferd geheilt habe, und auch das wurde nicht insbesondere wider Luther gesagt, sondern gegen Alle von seiner Verschwörung. O des empfindlichen Geistes, daß er so wenigen Scherz nicht zu ertragen weiß, und ihn noch kaum aufgewogen achtet, durch so viele Fluch- und Spottreden, wovon sein ganzes Buch überfließt. „Das wollen wir gegenseitig nachsehen." Was ist doch süßer als eine solche Selbstsucht ( ). Gleichsam, als ob Einer den, der ihn mit Wasser bespritzt, durch den Koth zöge, mit Faustſtößen mißhandelte, mit Wunden beinahe tödtete, und dann, nachdem er seine Rache ersättiget, spräche: Wir wollen uns das gegenseitig nachsehen, da uns nichts menschliches fremd ist. Und hier erst fängt er an, den Menschen in sich anzuerkennen, da er sonst vom Geiste Gottes getrie-

ben wird, zu dem er niemals betet, daß er ihn empfange, sondern daß er ihn reichlicher empfangen möge, uns anwünschend, daß wir erleuchtet und ein Gefäß zu Ehren werden mögen u. s. w. „Als Erasmus in solcher Weise wider die Sache der Kirchentrennung schrieb, hatte diese schon eine solche Consistenz gewonnen, daß auch die gewichtigsten Streitschriften nicht eigentlich mehr auf den Gang derselben einen großen Einfluß ausüben konnten.

Uebrigens sagte Erasmus gegen Luther nicht alles, was er zu sagen gehabt hätte, er tadelte nicht alles, was ihm an demselben mißfiel, um nicht das womit er einverstanden war, z. B. die Bekämpfung einer unwissenden Anmaßung mancher Mönche, einer zu sehr das Aeußerliche beachtenden, den Geist des Evangeliums vergessenden Gesetzlichkeit oder Werkheiligkeit u. s. w. zu schwächen. „Noch in vielen andern Stücken schrieb er, bin ich anderer Meinung als Luther, trug aber Bedenken, ihn anzugreifen, damit nicht die Frucht dieser Bewegung durch mich verloren gehe."

Jene entschiedne Bekämpfung eines lutherischen Hauptsatzes reichte jedoch nicht hin, ihn gegen die Angriffe katholischer Theologen sicher zu stellen, und eben so wenig vermochten das die anerkennenden Lobeserhebungen, nicht bloß von Fürsten und Königen, sondern auch von Bischöfen und Päpsten, worin dessen Verdienste um die Theologie geehrt wurden. — Die Ausgabe des griechischen neuen Testamentes, mit einer von ihm ausgearbeiteten lateinischen Uebersetzung hatte er im Jahre 1516 dem Papste Leo X. dedizirt, der es mit Freuden aufnahm; so wie auch die zweite Ausgabe, schon nach dem Anfange der Religionsunruhen durch ein alles Lob enthaltendes Breve ausgezeichnet wurde. Ein Rechtfertigungsschreiben des Erasmus an denselben Papst (vom 13. Sept. 1520) zur Entkräftung der Beschuldigung, als begünstige er die Neuerungen, beantwortete Leo unterm 11. Jänner 1521 dahin: „daß früher nicht nur das Urtheil von klugen und rechtschaffenen Männern, sondern auch einige seiner Schriften selbst, Zweifel gegen seine Gesinnungen erregt, sein Brief aber diese Eindrücke ausgelöscht habe, und er zweifle nun nicht mehr an dessen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl und dem Glauben der Kirche." — Papst Hadrian erließ ebenfalls an ihn zwei wohlwollende und ehrende Schreiben, und später faßte Papst Paul III. den Plan, ihn zum Cardinal zu erheben (1534) und ließ ihm die erledigte Probstei zu Deventer antragen, um ihm die nöthige Ergänzung des Einkommens zu verschaffen, was er aber ebenfalls ablehnte. Er schrieb deßwegen: „Die Römer wollen mich mit Einkommen beladen, um mich bald zum Cardinal zu machen, denn davon ist ernstlich gehandelt worden. Der Papst ist mir wunderbar geneigt, und sechs Cardinäle mit dem portugiesischen Gesandten streben emsig darnach. Aber ich habe geschrieben, ich würde weder die priesterliche Würde, noch die Pensionen annehmen ꝛc."

Anderseits mußte Erasmus selbst nachdem er in der erwähnten Art gegen die Sache der Kirchentrennung aufgetreten war, erfahren, daß

30 *

manche katholische Theologen ihn als einen der größten Feinde der Kirche behandelten. Einer seiner Hauptgegner in den Niederlanden war der Karmeliter Nicolaus von England, der ihn schon früher von der Kanzel, da Erasmus gegenwärtig war, einer doppelten Sünde wider den heil. Geist geziehen hatte. Dieser predigte auch später zu Mecheln, daß man sich vor der Ketzerei des Erasmus und Luther hüten müsse, und daß jener gefährlicher sey, als dieser. Er trieb es so arg, daß Papst Hadrian VI. ihm in einem Breve verbot, weiter wider den Erasmus zu predigen. Dieser hatte sich auch an den Erzherzog Ferdinand gewandt, um von der Statthalterin einen Befehl zu erwirken, wodurch dem Egmond Stillschweigen aufgelegt wurde: als er in einem sehr unverständigen Eifer fortfuhr, wurde ihm das Amt eines Inquisitors genommen. — In England warf sich ein Franziskanermönch Standitz vor dem Könige nieder, bittend, er möge sein ganzes Ansehen zur Unterdrückung der Bücher des Erasmus anwenden. — Ein Domikaner, Vincentius, verfolgte ebenfalls den Erasmus in einer heftigen und unverständigen Weise. Erasmus nannte ihn „seinen hartnäckigsten Verläumder,“ — bezeugte übrigens, daß jener ihn mit Unrecht als einen Feind des Dominikaner-Ordens ansehe, gegen welchen er vielmehr bei verschiedenen Anlässen eine vorzügliche Neigung gezeigt habe. In der Antwort auf eine besonders heftige Schrift des Vincentius sagte Erasmus: „Wird der nicht gleichsam mit Gewalt zur Ketzerei getrieben, der so von einer Seite gestoßen, von der andern mit Steinen geworfen wird? Doch keines Menschen böses Verfahren soll mich zum Ketzer machen.“ — Auch gegen den italienischen Franziskaner Gachus mußte Erasmus sich vertheidigen, und protestirte, daß er kein Feind des Franziskaner-Ordens sey, dem er vielmehr den Vorzug vor andern Orden gebe, weil man in ihm die größte Reinigkeit der Religion finde, und weil derselbe so viele gottselige und gelehrte Männer hervorgebracht habe. Nichts aber könne freilich dem Verhalten und der Regel des heil. Franziskus mehr entgegen seyn, als einen Menschen in übeln Ruf bringen, der nicht nur nie verdammt worden, sondern von der Welt wie von den Kirchenfürsten öffentlich mit vortheilhaften Zeugnissen beehrt sey. — Allerdings habe ein großer Theil der Klöster so wenig religiöse Zucht, daß es eben da am schwersten sey ein religiöses Leben zu führen.

In Spanien waren ebenfalls heftige Bewegungen unter den Mönchen wider Erasmus, welche anfangs durch das Ansehen des Kaisers und des Erzbischofes von Toledo, (Fonseca) und Sevilla beigelegt wurden; bald nachher aber wurde die Verketzerung des Erasmus von den Franziskanern erneuert. Ein berühmter Dominikaner, Peter a Victoria, kam so in Hitze, daß er ausrief: „Man dürfe weder auf des Kaisers noch der Prälaten Befehl in dieser Sache achten, weil man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.“ Die Mönche mußten ihre Anklagen in Schriften verfassen, und unterdessen sich aller öffentlichen Angriffe enthalten. Bei der endlichen Verhandlung kam die Sache zum großen Tumult, die Pest unterbrach sie; das Urtheil würde, so meinte man, in

der Hauptsache gegen die Mönche ausgefallen seyn. — Der Erzbischof Fonseca schrieb selbst an Erasmus (1527): „Gott werde, wie zu hoffen, die bösen Absichten derer, die ihm zu schaden suchten, unterdrücken,“ und forderte ihn zur Standhaftigkeit und Mäßigkeit auf. — Auch der Kaiser schrieb dem Erasmus, daß er Zuversicht haben, und glauben möge, daß er immer für seine Ehre und seinen Ruhm Sorge tragen werde. — Der Kanzler Gattinara war ein besonderer Beschützer des Erasmus. — Unter den Gegnern desselben that sich übrigens Stunica hervor, ein Theolog von Alkala von ungemeiner Gelehrsamkeit, welcher namentlich noch bei Lebzeiten des Cardinals Ximenes aus Anlaß des vom Erasmus übersetzten neuen Testaments sich alle Mühe gegeben hatte, zu beweisen, derselbe sey der gefährlichste unter allen Schriftstellern. Ximenes aber hatte geantwortet: „Wenn man doch nur wie Erasmus schriebe! Gebt uns entweder etwas besseres oder tadelt nicht die Werke Anderer!“ Als Stunica bald nachher mit seiner Kritik der Uebersetzung des neuen Testamentes von Erasmus auftrat, worin neben zum Theil werthvollen Anmerkungen zugleich ungemessene Beleidigungen enthalten waren; ließ Leo X. den Stunica ermahnen ohne Haß und Neid zu schreiben. Demungeachtet verfolgte derselbe den Erasmus mit den heftigsten Schriften die er während der Conclaven nach dem Tode von Leo X. und von Adrian VI. wider den Willen der Cardinäle in Rom drucken ließ; worin er zu zeigen suchte, daß Erasmus in vielen katholischen Lehrsätzen irrige Behauptungen vorgetragen habe, wogegen es diesem zum Theil sehr leicht fiel, sich zu vertheidigen. Er nahm dabei Gelegenheit den Primat des Papstes sehr entschieden anzuerkennen, den er „souveränen Papst und Vicar Jesu Christi nannte, dessen Macht, nächst der Macht Gottes, die ausgebreitetste sey;“ er behauptete, daß seine Aussprüche von der Autorität des Papstes am meisten beigetragen hätten, ihn den Lutheranern verhaßt zu machen. Der Papst Clemens VII. ließ dem Stunica aufs neue Stillschweigen gegen Erasmus gebieten. Es schien eben sowohl die Klugheit als die Liebe zu erfordern, einen Mann wie Erasmus nicht durch eine leidenschaftlich heftige, und zum Theil wenigstens unverdiente Kritik zurückzustoßen. — Ein anderer Spanier, Caranza, hatte über drei Artikel gegen den Erasmus geschrieben, was ihm Gefängnißstrafe zuzog; in der Antwort darauf bewies Erasmus ebenfalls seine volle Rechtgläubigkeit in den in Frage gebrachten Punkten. — Einer der heftigsten Gegner des Erasmus war außerdem Albertus Pius, Fürst von Carpi, welchem der Herzog von Ferrara die Hälfte seines Staates fortgenommen hatte, und welcher sich eine längere Zeit in Rom, später aber in Folge der Einnahme Roms durch die kaiserlichen Truppen am Hofe des Königs von Frankreich aufhielt. — Erasmus vertheidigte sich in einem eigenen Briefe an diesen Carpi vom 10. Oct. 1525 gegen den Vorwurf den jener im Munde führte, als sey Erasmus Urheber der Unruhen in der Kirche; er sagte unter andern: „er habe sich lieber dem Haß beider Parteien aussetzen wollen, als sich jener Partei im geringsten geneigt zeigen, welche die römische Kirche verwerfe.“ Auch hier war er übrigens freimüthig genug zu sagen: „wenn mir erlaubt ist, frei meine

Meinung zu sagen, so glaube ich, daß das unordentliche Leben einiger Geistlichen, der Stolz einiger Theologen, und die unerträgliche Tirannei einiger Mönche die erste Quelle aller dieser Uebel sey: ich rede nur von den bösen, und überhaupt, denn ich will keinen Orden insbesondere angreifen." Jener blieb aber sehr wider den Erasmus eingenommen, und schrieb ein Buch wider ihn; — und auf die Antwort des Erasmus eine andere Streitschrift in 24 Büchern, worin manches Bittere und Ungegründete vorkam. Erasmus antwortete in einer kurzen Apologie, und schrieb darüber an Pflug: „Der Fürst geht mit mir um, als wenn ich alles tadelte, was die Kirche thut und lehrt; und dieser Mann, der ein Fürst, alt, kränklich und schon zur seraphischen Gesellschaft bestimmt war, hat sich nicht geschämt, durch Lügen seinen Nächsten zu verläumden. Doch das ist ihm fast mit allen denen gemein, die wider mich geschrieben haben." — Der heftigste Widersacher des Erasmus war aber Beda, Doctor der Sorbonne, welcher sein Leben im Gefängniß enden mußte, weil er vom Könige Franz I. gesagt hatte, derselbe sey selbst ein Ketzer, weil er den Ketzern mit zu viel Schonung begegne. Beda gab unterm 7. April 1525 aus Anlaß einer Paraphrase über Lucas ein Gutachten dahin, daß des Erasmus Lehre an vielen Stellen irrig sey, daß er ohne Scham die guten Sitten angreife, dem heiligen Stand der Mönche unanständig begegne, und gewissermaßen ein Schismatiker sey. Erasmus schrieb mehrere Briefe an Beda, und dieser an ihn auf den Vorwurf des letzteren, er habe die Scholastiker nicht genug gelesen sagte er, daß „wenn er diese neuen Schriftsteller jetzt läse, er sich selbst weniger mißfalle; er finde keine Bücher, die fähiger wären, seinen Stolz zu demüthigen, als die Evangelien und apostolischen Briefe. Er danke ihm für Anzeige der Artikel, worüber er sich nicht gut erklärt hätte, und wolle sie nochmals prüfen, noch aber sehe er nicht, was dem Beda mit Recht habe anstößig seyn können. „Ich sage es auf mein Gewissen, ich fürchte eher, die Wahrheit nicht stark genug gesagt zu haben."

Einige Jahre später wurde Beda so heftig gegen Erasmus, daß er Schmähschriften gegen ihn verbreitete, und ihm schrieb (20. Mai 1529) „es gebe keinen guten Theologen, der mit seinen Werken zufrieden sey, alle glaubten sich seinen Irrthümern widersetzen zu müssen." Erasmus schrieb in Folge dessen an das Parlament und den König Franz, um sich über diese Schmähschriften zu beschweren, und deren Verbreitung zu hindern, wie auch an die Sorbonne, mit dem Versprechen, „die Aenderungen zu machen, welche diese nöthig finden würde. Er sey immer geneigt gewesen, das was der Gottseligkeit und den guten Sitten entgegen seyn könnte, zu ändern; es könnten in seinen Schriften Fehler seyn, aber keine verdammliche Irrthümer, er habe immer die theologischen Fakultäten geehrt; er liebe die guten Mönche, und wenn seine schwache Gesundheit es erlaubte, werde er gern sein Leben bei ihnen endigen u. s. w." Gegen Beda selbst verfaßte Erasmus mehrere Schriften nicht ohne heftigen, und zum Theil wenigstens wohl gegründeten Zorn.

Manche oder die meisten der Censuren des Beda und anderer waren vollkommen grundlos. Anerkannt ist, daß in des Erasmus Schriften auch abgesehen von dem früheren etwas zu leichtfertigen Ton einige Meinungen enthalten sind, welche das Concilium von Trient als Irrthümer anerkannte. Erasmus hatte später die Absicht, ein kritisches Werk über seine Schriften abzufassen, im Geschmack der Retractationen des heiligen Augustinus. „Ich wollte alles aus meinen Schriften sammeln, sagte er in einem Schreiben an den Cardinal Thomas, was fähig wäre, die Verläumdungen zu widerlegen, womit man mich wegen der Irrthümer, die man mir zuschreibt, verfolgt, und alle verdächtig scheinenden Stellen erklären oder verbessern, so daß kein Mensch oder kein Orden glauben könne, beleidiget zu seyn. Ich weiß, daß einige darüber triumphiren werden, aber daran liegt nichts. Ich will gern meine Ruhe dem aufopfern, wodurch die Ruhe der Kirche befördert werden kann." Leider kam dieses Werk nicht zu Stande.

Fünfte Beilage.

Der Hauptinhalt des Buches an „kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation" war, Rom habe sich mit einer dreifachen Mauer umzogen, welche auf den Schall der Posaune umfallen müsse. Die erste Mauer sey die Behauptung, weltliche Gewalt habe über die geistliche kein Recht, und diese sey über jene. Dagegen sagte Luther, „daß alle Christen Priester seyen, und kein Unterschied deßhalb statt fände, als der des Amtes. Es solle daher ein Priesterstand in der Christenheit nicht anders seyn, denn als ein Amtmann; so lang er am Amt, gehe er allen vor, wo er abgesetzt werden, sey er ein Bauer und Bürger, wie der andere. Die weltliche Obrigkeit nun, selbst von Gott eingesetzt, und ein Mitglied des christlichen Körpers geworden, solle frei durch den ganzen Körper der Christenheit gehen, Niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe, Mönche u. s. w." — Hiermit wurde nun freilich nicht nur die geistliche Immunität, ohne Unterscheidung eines eigenthümlichen Wirkungskreises der einen und der andern Gewalt, sondern vor allem das dogmatische Prinzip des Priesterthums selbst, ohne alle tiefere Erörterung der Sache, in einer popular aufregenden Schrift geläugnet. — Die zweite Mauer sey: „wenn man die Romanisten mit der Schrift strafen wollen, hätten sie gesagt; es gebühre die Schrift Niemanden auszulegen als dem Papste? — — Wo das wäre, sagte er, wozu wäre die heilige Schrift noth oder nütze? Lasset sie uns verbrennen, und uns begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der

heilige Geist inne hat." Diese Mauer solle nun dadurch umgeworfen werden, daß ein jeder Christ die Macht habe, aus der heiligen Schrift zu urtheilen, was da recht oder unrecht im Glauben sey. Hiermit wurde die ganze Lehrautorität der Kirche geläugnet, jede Anstalt, wodurch Gott selbst das rechte und übereinstimmende Verständniß seines geschriebenen Wortes gesichert hätte. — Als dritte Mauer wurde bezeichnet: „Dräuete man den Romanisten mit einem Concilium, so dichteten sie: es möge Niemand ein Concilium berufen, denn der Papst. Wäre das nicht ein unnatürlich Vornehmen" sagt Luther, „so ein Feuer in einer Stadt aufginge und Jedermann sollte stille stehen, lassen für und für brennen, was da brennen mag, allein darum, daß sie nicht die Macht des Bürgermeisters hätten, oder das Feuer nicht an des Bürgermeisters Haus anhübe? Ist hier nicht ein jeder Bürger schuldig, die anderen zu bewegen und zu berufen? wieviel mehr soll das in der geistlichen Stadt Christi geschehen, so ein Feuer des Aergernisses sich erhebt, es sey an des Papstes Regiment, oder wo es wolle?" — „Diese dritte Mauer fällt von selbst um, sagt Luther mit Grund, so die ersten zwei fallen." — Kirchlicher Seits mußte man dagegen diese dritte Mauer als nothwendig bestehend anerkennen, und die Anwendbarkeit jenes Gleichnisses eben darum läugnen, weil zwar jeder Bürger bei einem Brande Wasser oder auch Oehl in die Flamme gießen, kein Christ aber göttliche Einsetzung auflösen, oder sich der Führung und Verheißung Gottes auf willkürlichen Wegen versichern kann. — Jene drei Mauern zu stürzen, meinte Luther sollte man nun „mit Vertrauen unternehmen; Gott habe ein edles junges Blut deutscher Nation zum Haupt gegeben, (den Kaiser Carl nämlich) und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erwecket; daneben zieme sich nun für Jeden, das Seinige auch zu thun." — Als erstes Stück, womit die Verbesserung angefangen werden könne, wird die weltliche Macht des Papstes bezeichnet, dann, daß die Pfründen in Deutschland den Cardinälen zuflössen, und ähnliche Artikel, welche zum Theil von den Reichsfürsten als Beschwerden gegen Rom vorgebracht wurden. „Was darinnen die Römer suchen," hieß es, „sollen die trunkenen Teutschen nicht verstehen, bis sie kein Bisthum, Kloster, Pfarr, Lehn, Heller und Pfennig mehr haben." Die Cardinäle möchten nur zwölf seyn; des Papstes Hof nur auf den hundertsten Theil gestellt werden, und „wo ein Curtisan herauskäme, solle demselben ein ernster Befehl geschehen, abzustehen, oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen." Dann wurde des Papstes Anspruch auf Verleihung des Kaiserthums, auf die Lehnshoheit über Neapel u. s. f. angegriffen. — Alles das lag freilich nur auf der Oberfläche, und betraf äußerliche und zufällige Dinge, wovon einige Gegenstände alter Beschwerde waren; an solche aber knüpfte Luther im wohlgewählten Zeitpunkt seine tieferen Angriffe auf die Dogmen. — Die Schrift enthielt übrigens auch manchen Tadel und Klage gegen weltliche Stände, namentlich gegen die großen Handelsgesellschaften der Fugger u. dgl. „Wie ist es möglich, daß sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf ei-

nem Haufen so große königliche Güter gebracht werden? Das weiß ich wohl, daß viel besser wäre, Ackerwerk mehren, Kaufmannschaft mindern u. s. w."

Sechste Beilage

Des Königs Heinrich VIII. Schrift wider Luther.

Der Titel dieses Werkes war: **Assertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum edita ab invictissimo Angliae et Franciae rege etc. Domino Hyberniae, Henrico ejus nominis octavo.** In diesem Buche sagte der König oder die von ihm zugezogenen Theologen zum Beispiel: Von den Ablässen. Wenn es gewiß ist, daß der Priester nach jenen Worten: „Was ihr binden und lösen werdet u. s. w." Macht habe, von Todsünden zu absolviren, und die ewige Strafe hinwegzunehmen, wem sollte dann nicht ungereimt erscheinen, daß das Haupt des Priesterthums gar keine Gewalt hätte über die zeitliche Strafe? — — Wenn die Päpste gesündiget haben, indem sie Ablässe ertheilten, so war die ganze Vereinigung der Gläubigen nicht frei von Schuld, welche sie durch so lange Zeit, mit so großer Uebereinstimmung angenommen haben. — Deren Urtheil, und der von den Heiligen beobachteten Uebung folge ich lieber als dem einzigen Luther, welcher die ganze Kirche so wüthig verdammt." — Von der Autorität des Papstes: „Wenn der Papst eine so große und so weit verbreitete Gewalt weder durch Gottes Befehl, noch durch den Willen der Menschen erhalten hat, sondern sich dieselbe mit Gewalt genommen hat, so möge doch Luther sagen, wann derselbe sich in einen solchen Besitz eingesetzt hat: Der Anfang einer so unermeßlichen Gewalt kann unmöglich im Dunkeln seyn; — sollte er sagen, daß es vor einem oder vielleicht zwei Menschenaltern geschehen sey, so möge er es uns aus der Geschichte ins Gedächtniß bringen; — wenn aber die Sache so alt ist, daß auch der Ursprung einer so großen Sache verhüllt ist, so weiß er, daß durch alle Gesetze vorgesehen ist, daß derjenige, der ein Recht hat, welches dergestalt über alles Gedächtniß der Menschen hinaus schreitet, daß man nicht wissen kann, welchen Anfang es gehabt, dafür geachtet werde, ein gültiges Recht zu haben, und daß durch die Einstimmigkeit aller Völker verboten sey, das Altbestehende zu erschüttern. — Und gewiß, wenn jemand die geschichtlichen Denkmale durchgeht, so wird er finden, daß schon vormals gleich nach Beruhigung des Erdkreises alle die meisten Kirchen der Christenheit der römischen gehorchet haben; ja Griechenland selbst, obschon das Kaiserthum dorthin gewandert, finden wir, was den Primat der Kirche betrifft, außer wenn es durch Schisma erkrankte, dem römischen Stuhle weichend." — Beim Sacrament und der Transsubstantiation

wurde die Stelle des Ambrosius angeführt: „Obschon die Figur des Brotes und Weines auf dem Altar gesehen wird, so ist doch zu glauben, daß nichts anderes da sey, als das Fleisch und Blut Christi." Es wurde gezeigt, daß die alten Väter, Eusebius, Augustinus, Gregor von Nißa, Theophilus, Cyrillus, Ambrosius den Glauben an die Verwandlung der Substanz eben so in ihren Schriften an den Tag gelegt haben. — „Würde jemand behaupten, daß in der Schlange, in welche der Stab Aarons verwandelt wurde, auch noch die Substanz des Stabes übrig geblieben sey, oder die Substanz der Schlange noch geblieben sey, als sie wieder Stab geworden war? Und wenn mit der Schlange nicht mehr der Stab zugleich bestehen konnte, wie viel weniger dann Brot mit dem Leibe Christi, bei so unvergleichbarer Substanz?" — Von der Messe. Hier wurde aus Ambrosius erwähnt: „Mit wie großer Zerknirschung des Herzens und weinenden Augen, mit wie großer Ehrfurcht und Zittern, mit wie keuschem Leibe und Reinheit der Seele ist jenes Geheimniß zu begehen, wo dein Fleisch, o Herr und Gott in Wahrheit empfangen wird, wo dein Blut in Wahrheit getrunken wird, wo das Niedrigste mit dem Höchsten, das Göttliche mit dem Menschlichen vereinigt wird, wo du der Priester und das Opfer bist (ubi tu es sacerdos et sacrificium) in wunderbarer und unaussprechlicher Weise? wer vermag würdig zu feiern ein solches Geheimniß, wenn nicht du den, der es darbringt, (offerentem) würdig machst?" — Aus Gregorius: „Welcher der Gläubigen könnte zweifeln, daß in der Stunde des Opfers (immolationis) selbst auf die Worte des Priesters die Himmel sich öffnen, daß bei jenem Mysterium Christi die Chöre der Engel zugegen sind, daß mit dem Höchsten das Niederste verbunden, die Erde dem Himmel zugesellt wird, und Sichtbares mit dem Unsichtbaren Eins wird." Und: „Denn diese besondere Opferhandlung (singularis victima) rettet die Seelen vom ewigen Untergang, da sie für uns jenen Tod des Eingebornen herstellt." — — „Erwägen wir also, was für ein Opfer (sacrificium) wir haben, welches das Leiden des Eingebornen Sohnes allezeit darstellet (imitatur)." „Wir sehen also, daß Ambrosius und Gregorius die Messe ein Opfer nennen, und dieser bekennt, daß nicht allein darin das Abendmahl des Herrn, was Luther sagt, sondern auch das Leiden des Herrn dargestellet wird. Das aber haben nicht allein diese gehalten, denn auch Augustinus sagt mehr als einmal dasselbe. Denn er sagt von der Messe: „Täglich wird dieses Opfer (oblatio) wiederholet (iteratur), obschon Christus nur einmal gelitten hat; weil wir täglich fallen, so wird Christus für uns täglich geopfert (quotidie immolatur)." — Von der Beicht: „Wenn das Ansehen der heiligen Väter einiges gelten soll, so muß vor allem gelten, was Ambrosius sagt: „Es kann Niemand von der Sünde freigesprochen werden, wenn er nicht die Sünde selbst bekannt hat." Was kann offenbarer seyn? Außerdem Johann Chrysostomus: „Wer nicht von aller Sünde durch die Beicht gereiniget ist, kann nicht die Gnade Gottes empfangen." Und Augustinus: Thuet Buße, wie sie in der Kirche gethan wird. Niemand sage sich: ich thue sie geheim.

Ist denn ohne Ursache gesagt: Was ihr lösen werdet auf Erden u. s. w. „Daß die Worte Christi von der Gewalt der Schlüssel den Laien gesagt seyen, bejahet Luther, Augustinus läugnet es, Beda läugnet es, Ambrosius läugnet es, wem achtet ihr, soll man mehr glauben? Luther bejahet es, die ganze Kirche verwirft es, wem soll man mehr glauben?" Von guten Werken: Luther sagt, daß man durch Werke Gott nicht genug thut, sondern durch den Glauben allein. Meint er nun, daß es nicht allein durch die Werke geschieht, so wüthet er thöricht gegen den römischen Stuhl, da Niemand dort so sinnlos ist, zu sagen, daß man ohne Glauben genug thue, da Jedermann das Wort Pauli kennt: „Was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde." — Meint er aber, daß die Werke überflüssig, und daß der Glauben genug sey, wie auch immer die Werke seyen, so sagt er allerdings etwas, und ist in Wahrheit gegen die Kirche, welche dem Jakobus glaubt, daß der Glauben ohne Werke todt ist ꝛc. ꝛc." — Am Ende hieß es: Was nützet es, noch mehr mit Ihm zu erörtern, welcher von allen übrigen abweicht, und auch mit sich selbst nicht übereinstimmt? der an einer Stelle behauptet, was er an der andern läugnet; und wieder läugnet, was er selbst gesagt hat? — Der, wenn man ihm den Glauben entgegenhält, mit der Vernunft streitet, wenn man ihn mit der Vernunft trifft, den Glauben vorschützt; der sich auf die Schrift beruft, wenn man die Philosophen anführt, und mit Sophismen Scherz treibt, wenn man die Schrift aufstellt; der vor nichts Scham hat, der Niemanden fürchtet, und an kein Gesetz sich gebunden glaubt; der die alten Kirchenlehrer verachtet, die neuen höchlich verlacht; den obersten Priester der Kirche mit Lästerworten verfolgt, der Kirche Uebung, Sitten, Gesetze, Decrete, Glauben, die Kirche selbst für Nichts achtet u. s. w."

Urkunden.

I.

Letzter Wille des Kaisers Maximilian.

Am Dreyssigisten Tag Decembris Anno rc. im Neunzehendten *) Jar, zwischen zwelf vnnd ain vhr inn der Nacht, haben Wir Maximillian Erwollter Romischer Kayser, rc. vnnser Testament vnnd leczten willen, wie Es nach vnnserem Abganng, mit allen vnnseren Sachen steen vnd gehalten werden solle, durch vnnseren Secretarien hannsen vinsterwalder, gemacht vnnd beschlossen, wie hernach volgt.

Für das Erste. Dieweill der Prophet Esaias spricht, Mennsch versichr dein haus, dann du muest sterben. vnnd wir dann bedennckhen, das wir die Zeit so einem Mennschen Notturfftigelich zu leben von Got aufgesazt ist, nahennt erraicht, vnnd vnns der Almechtig Got, villeicht Jeczo darumb mit khranckheit angriffen hat, das er seinen Götlichen willen mit vnns wurckhen, vnnd von diser wellt erfordern will, darauf ergeben wir vnns dem Allmechtigen, vnd thuen vnns seiner Götlichen genaden vnnd Barmbherczigkait, beuelchen, vnnd Bitten dieselb sein Götlich genadt wölle vnns als ein fromen Cristen Menschen Erfunden lassen werden.

Zum Andern, wo vnns der Almechtig Gott ye auß diser Wellt erfordert, So ist vnnser Enntlicher will vnnd mainung, das vnnser Leib Soll bestät werden in Sannt Jörgen Khirchen in der Neuenstat in Österreich.

Zum dritten So ordnen vnnd wellen wir, das vnnser begrebnus, So wier vnnsers gefallen angefanngen, aber noch nit vollendet haben, in zween taill gethaillt, der ain thaill Nemblichen, was an solchen gossen vnd sonnst berait ist, von stundt ann in Sannt Jörgen Khirchen aufgericht vnd gestellt werden, vnnd der annder taill, soll durch vnnsere liebe Sün, Jnmassen wir auch angefanngen haben, aufgericht werden, an das Ort, da wir solches angeschlagen, vnnd anzaigen haben lassen. Vnnd vnnser Testamentarj, So hernach geschriben steheen, Sollen an vnnderlaß mit allem vleiß bey vnnseren Sünnen vnnd Sonderlich Khunig Carlen sollicitiern vnnd treiben, damit solches allso beschehe.

*) achtzehnten.

Item zu der Newenstat Sollen in Sannt Jörgen Khirchen daselbst die hülczen bilder vnnd heilligen so auf dem gang stehen, vmb vnnd vmb weeg getan, vnnd in den Turn, der der Jungfraw Thuern genendt ist, in ain Camer, die man darczue verschlagen solle, zusamen gestelt werden, Vnnd an der hülczen bilder stat ordnen wir, das die 134 gegossen bilt, vmb vnnd vmb gestelt, doch ains so weit von dem Anndern, das man daneben auf die Altär In der Khirchen sehen mag, vnnd dennoch derselb ganng vmb vnnd vmb Erfüllt werde, Aber die grossen 28 gegossen Pilder Sollen vnnser Person vnnsern Vatter, vnd Kayser Carl vnnd sonnst noch Zween, neben vnnser am vordersten, vnnd darnach neben den fennstern aber vier Pilder, vnnd Also nach der Ordnung ob den Altärn gestelt werden, damit aber das gewelb Solchen last der bildter desto baß ertragen, vnnd one sorg sein mugen. So solt der 28 bilder ein Yedeß insonnderhait an ein Eisen khetten an ain Sonndern Tramm des obern Poden angehenckht, vnnd in der Khirchen ein Jedes derselben bilt, auf hülczen gemalt seullen mit der maß gestellt Allso das oben vnnd vnnden gleichmessig getragen, vnd das gewelb noch der Poden darauf die Seullen vnnd Pilder steen nit vberladen werde.

Vnnser will vnnd mainung ist auch, das solch eisen Khetten, vnd hülczen seulen Marblstainfarb von Golt Karnneseyn, (Karmasin) vnnd mit weisen Silbern bluemen darin gemalt von stundan gemacht werden.

Nachvolgunndt beuelchen vnnd vbergeben wir nach vnnserm Abgang, All vnnser Landt vnnd Leuth, vnnsern liebe Sünen *) Khunig Carlen zu Hispanien vnnd Ercʒherczog Ferdinannden, Princzen daselbst, alls vnnseren Rechten natturlichen Erben.

Dabey ist vnnser will vnnd mainung auch vatterlich freundtlich begern an die gemelt vnnser liebe Sün vnnd derselben Stathalter, Regendten vnnd Ander verorndt, das sy alle die, denen wir schuldig, deren schulden beweißlichen vnd rechtferttig sein beczallen, oder mit Innen abkhomen.

Auch all vnnser dienner vnnd Officier einem Jeden nach gelegenhait seines verdiennens mit belonung oder genediger ergeczligkait, vmb Ire diennst woll beuolchen haben.

Zum vierten. Dieweil wir also vnnser Begrebnus in Sant Jörgen Khirchen in der Newnstat furgenomen haben, vnd daselbst ligen wollen, So Ordnen vnnd wellen wir, das das Bistumb daselbst zw der Newenstat widerumb aufgericht werde, Vnnd damit solches dest statlicher beschechen mag, auch mer brueder darein gestifft werden, So sollen von vnnser Salczambt zu Gmundten, durch gegenwuerdigen, vnnd ainen Jeden vnnseren khunnfftigen Ambtman, durch hannden aines Jeden Salcz-Ambtman zu Wienn Tausent gulden Reinisch Järlich vnnd in ewig Zeit, zu aufrichtung vnnd vnnderhaltung Solches Bistumbs beczalt werden, Vnnd nämblich auß demselben Ambt Gmundten, in ansehung vnnd auß vrsachen, das wir dasselb bey vnnseren Zeiten höchlich gemert, vnnd gerai-

*) Enkel.

chert haben, Darbey lassen wir vnns gefallen, das der Munich der die vier tausent gulden darczue geben will, zum Bischoue gemacht werde.

Zum fünfften ist vnnser mainung das zu Antorf in der Stat, ein Spittal erpawt, vnnd aufgericht werde, vnnd begeren an vnnser liebe Sönn vätterlich bittundt, das sy vnns von der Güllt vnd einkhommen, So wir zu Antorf vnnser lebenlang haben, Tausent gulden ewigclich volgen lassen, die durch gegenwuerdig vnnd khunnfftig Ambtleuth derselben gült und einkhomen, Järlich zu vnnderhaltung desselben Spitals ausgericht vnnd bezalt werden.

Weiter ist vnnser will vnnd mainung, das in vnnsern Erblichen fuerstenthumben vnnd Lannden, noch Siben Spitäl auch zu Augspurg darüber das Achte aufgericht vnnd gebawen werden, Namblichen in volgunden vnnsern Siben Fuerstenthumen zu wissen der Grafschafft Tyrol, zu Insprugg, Österreich vnnder der Enns zu Wienn, Östereich ob der Enns zu Lincz, Steyer zu Gräcz, Khärnndten zu Sannt Veit, Crain zw Laybach, vnnd in vnnsern vordern Lannden zu Preysach, vnnd damit solche Spittäl aufgericht vnnd die armen Leuth darinn vnnderhalten werden mögen, So ordnen vnd schaffen wir, auf ein Jedes derselben Spitäl Tausent gulden ewigs gelts, die dann in ewig Zeit von denn Ambtern, darauf wir solches verornndt haben, Järlich vnnd ain Jedes Jars besonnder an abgang darczu geraicht und bezalt werden sollen. Dabey stöllen wir in vnnser Lieben Sönn willen, sollich ewig gelt, auf den Ambttern mit der Haubtsumma Je zwainczig gulden für ein abzulösen, doch das dieselb gült fürtter an annder bestenndig gült, zu vnnderhaltung der Spitäl angelegt werde.

Vnnd sein das die Ämbter Nämblich auf das Spital in Österreich Egglhartzell, Ob der Enns Vekhlaprugg, Steyr Ausse, Khärnndten die Maut ze Velckhenmarckht, Crain der Aufschlag zu Laybach, Tyrol das Pfanndthauß *) zu Hall, Preysach vnnd Augspurg, auf die zway Spital zu pawen, auch zway tausent gulden ewiger gült mit parem gellt, zuerkhauffen, Auch was zu dem Paw der Anndern Spitäler vber die Ersten Tausend gulden **), darczue vnnser Testamentarien vnderhalltung zu Auffrichtung vnnsers Testaments, vnnd all Notturfft so darauß volgen, Ordenen vnd schaffen wir vnnser Salczambt zu Ausse, Allso das alle einkhommen desselbn, ein aunzall Jar, so lang biß solche zway Spitöal gepaut, vnnd mit den 2000 fl. gelts fürsehen, auch das vnnser Testament exequiert wierdet, darczue volgen vnnd treulich gebraucht werden.

Item ain Jedes derselben Spitäl, insonnderhaitt soll von der Ersten Jar Nürzung der 1000 fl. gelts so wier darczue verordnet haben, So weit die Raichen gebaut werden, Namblich ein Behausung, wie ein Spital sein soll vnnd darzue ein khirchen daran mit ainer Pharrkhirchen, damit die armen Leuth in demselbigen Spital beherbrigt, vnnd behalten

---

*) Pfannhauß.

**) omiss: abgeet.

werden, Auch auf derselben Pharrkhirchen vnnd sonnst der Gemain Cristen Mennsch in derselben khirchen, denn taglichen gotesdienst, sehen, hören, vnnd sein Andacht verbringen mug.

Item von Solchen Tausennt gulden gelts, So wier auf Jedes derselben Spital verordnet haben, sollen auch ze Yeglichem Spital, Sonnderlich Priester die täglich meß lesen, aufgenumen vnnd gehalten werden.

Item in Yedem derselben Spitall sollen sunnderlich für die armen Leuth ein grosse Stuben vnnd Camer, mit Pedtstatten unnd in Jede derselben Pedtstatten ein strosackh gemacht vnnd geordnet werden.

Item ein Jedes Spital soll Sonnderliche Spital Pfleger, Khoch, Khellner vnnd annder dienner in täglicher Notturfft gesezt vnnd geschaffen werden.

Item den Armen Leuten, So in Jedem derselben Spital sein, vnnd khomen werden, Ordnen vnnd schaffen wir, das ainem Jeden derselben Mennschen, Soll gegeben werden, Nemblich morgens vnnd Abents, Jedem ein gemueß doch alczeit abgethaillt, vnnd einem Jeden ein zimbliche Notturfft brot, Item einer Jeden Person zu solchem gemueß, ein Maß, gsotten wasser, ain solllch wasser soll gsotten werden, von honig Khranabeth-Peern vnnd Gaislbeer, damit das lieblich zu trinkhen sey.

Mer soll ainem Jedem Mennschen in der Selben Spitälen Alle Jar geben werden, zween Röckh, Namblich im Somer ein Ainfacher, vnnd im Winndter ain Zwifacher, vnnd noch darczue ainem Jeden derselben Mennschen, alle Quattember ein lannges hemet, ain Par schuech, vnnd alczeit auf den Winnter ain Rauchen Prustvleckh, wo aber derselben Spitall ains oder mehr von angeczaigten Tausennt gulden der Ersten Jar nuczung oder gefell, nit an die Stat gepaut werden möcht, So ist vnnser Enntlicher will vnnd mainung, das von anndern vnnseren Einkhomen, vnnd nit von den 1000 fl. So wir darauf geordnet haben, wie obsteet, oder der Anndern Jar nuczung so uil gellt verschaffen vnnd genumen, daz derselb Paw zu Enndt pracht, vnnd die Armen leuth in Yedem derselben Spital auf des Anndern Jar nuczen vnnderhalten werden.

Weiter so sollen vnnser Testamenntary mit allem vleiß darob vnnd daran sein, das solche Spital in vnnsern Erblichen Fuerstenthumb vnnd Lannden, auch das zu Anndtorf zum Allerfurderlichisten so muglich ist erpawt aufgericht vnnd volzogen vnnd auf das annder khunfftig Jar, die armen leuth darinn vnnderhallten werden muge.

Item die bemelten vnnser Testamentari, sollen khain vleiß mit aufrichtung solcher Spital Sparen, auch Ordnung geben, das von Jedem derselben Spital Järlich Raittung aufgenomen werden, darinnen guet Ordnung gehalten vnnd der Gotsdiennst, anndechtig volbracht werde, Sy sollen auch zween geschickht vnnd verstänndig Mannen verordnen, vnnd furnemen, die solche Siben Spital in vnnseren Siben Fuerstenthumben, vnnd das Spital ze Anndtorff solicitiern, vnnd auffsehen haben, das das ordennlich gebaut, vnnd sonst mit gueten Ordnungen vnnd aufgericht auch Jarlich Raitung gethann werde.

Weitter So ordnen vnnd schaffen wir dem Spital zu Gmundtn, von

vnnd auß dem Selben unserem Ambt zu Gmundtn, Järlich vnnd ewigclich 50 fl. Reinisch gelts, damit die armen leuth in demselben Spital destobaß vnnderhallten werden mugen, doch vnnseren Erben vorbehallten, das sy allezeit ein Phrünndter oder zween an aines derselben Abgangen Statt dahin schaffen mugen.

Weiter Ordnen vnnd schaffen wir in das Spitall an der Hallstat, darin dann allain die armen allten Arbeiter des Salz Siedenns vnnderhalten werden, von vnnd auß dem obgemelten vnnserm Ambt zu Gmunden, auch 50 fl. Reinisch Jarlichs vnnd ewigs gelts zu vnnderhaltung derselben armen Arbaiter.

Wir wollen vnnd ordnen auch das in Jedem Spital, an ainem gelegnen Ort ein Pilt von vnnser Perßhon vnd vnnserem Angesicht Conterfehet, gegossen werde, mit einer Kherzen in der hanndt die ein ewig licht sey, vnd das allezeit nach dem Hochambt Sannt Johannis Euangelium gesungen darczue das Licht angezunndt werde, Gott zu Lob dem heilling Ritter S. Georgen, zu ehren, vnnd zu selliger Gedechtnuß.

Vnnd solch Aufrichtung der Spittaler beuelchen wir vnnsern Testamentarien in die obgeschriben oder annder nüczlich weeg aufzurichten vnnd bestellen vnnd zueordnen, nach Irem getreuen Rath vnnd guetbedunckhen.

Zum Sechsten begern wir ann vnnser Lieb Sönn, auch an vnnser vnnd Irer L. Regimendt, viczthomb vnnd Ambtleuth der N. vnd Ober Niderösterreichischen Lannde, vnd ordnen vnnd wellen, das solch vnnser Testament, vnnd Lester willen, denn sy vnns die obgestimbten gult vnd vnnderhaltung, wie wir die als obstehent, verordnet haben, Also Gestrachs hallten volziechen vnnd in khainerlay sachen, darwider ze thuen, als wir Innen vnnd Jeden sonnderlich solches getrawen.

Vnnsere Testamentari sollen auch in allen vorgeschribenen sachen, dieselben vnnser Testament, viczthomb vnd Ambtleuth, wo not wierdet zu hilf nemen, vnnd vleissig Sollicitieren, das vnnser begrebnuß vncosten, wie wier die geordnet haben, durch vnnser Lieb Sönn volzogen vnnd aufgericht werden.

Das auch weyllandt vnnser Muetter vnnd gemachel in das gewelb zusamben gelegt, vnnd Inr Jeder grab wie wir das beuolchen, außgemacht werde.

Die bemelten vnnser Testamentary sollen auch mit allem vleiß Sollicitiren darob vnnd daran sein, damit in vnnser Frl: Graffschafft Tyroll zu Ynsprugg vnnd in vnnsern Fuerstenthumb Österreich ob der Enns zu Welß in den ehren des heil. Leupolts als eim Fürsten von Österreich zwo khirchen gebawen werden.

Diser obgeschribener Sachen aller vnnsers Testaments vnnd Leczten willens Ordnen vnnd Seczen wir in gueter vernunfft, gesundt vnnd aignner bewegnus zu Testamentarien Executorn, volczichern vnnd Sollicitatorn, den Hochmaister S. Georgen Ordens, herrn hannsen Gruman, den Bischoff zu Wienn, den Abbt zu Khremßmunster, herrn Leonharten Räuber Marschalch, herrn Eberharten von Polhaimb, herrn Jörgen Pleischer, Prior der Kharteuser zu Freyburg, Johann Renner, Wilhalbnen Schurf-

fen, Gabrieln Vogt vnd Johann Vinnsterwalt, die all samentlich, vnnd wo sy etwo auß gebrechen Jres leibs oder annder ehafften notturfften, nyt alzeit bey den sachen sein möchten, doch den mehreren taill auß Jnnen alles in Crafft vnd mit vrkhunndt dieß Libel briefs gefertigt, mit vnnsern aignen haunndtzaichen Actum vt supra.

Wir ordnen vnnd wollen auch so vnns der Almechtig Gott auß diser Zeit eruordert, das all unnser Regimendt vnnd haubtleuth vnnd Ambtleuth in Jren Regierunngen vnnd verwesungen nach Jren ordnungen vnd gewalten beleiben, biß auf weiter ordnung vnnd fürsehung, vnnser Lieben Sün doch ob vnnser Testamentarien für noth ansehen wuerdt, dieselben vnnser Regiment haubt vnnd ambtleuth zu messigen oder die mit etlichen vnnseren Räten vnnd Lanndleuten zu sterkhen, das sollen vnnd mügen sy thuen alles nach Jrem Roth vnnd guet bedunckhen. Vnnser Lezter willen vnnd beuelch ist, das nach vnnserm Abschiedt, dieser wellt vnnser Testamentari, all unnser Räth Officier vnnd hofgesinndt diennst vernemen vnnd bedenckhen, unnd nach dem sich etlich derselben vnnser Räth Officier vnnd dienner halben, vnnsern willen verstannden haben, Sollen Sy ben vnnseren lieben Sünen Procuriern denselben zu uolcziechen, deßgleichen die Anndern vnser Räth Officier vnnd dienner, ainem Jeden, Nach gestalt seiner diennst zu belonnen vnnd zu begnaden.

Wir beuelchen auch unnsern Testamentarien all vnnser Khöcher, Puecher Cronniggen vnnd dergleichen, treulich zu uerwahren, vnnd zu uersehen vnd biß auf vnnser lieben Sön willen vnnd weitere fürsehung.

Vnnser Begern ist auch ann vnnser Liebe Sönn, das sy die Foorositen, So umb vnserent willen vertriben, vnnd in notturfft sein, wellen Recomendiert vnnd beuolchen haben, ainen Jeden nach seiner gelegenhait, damit an Jnnen volczogen werde, was der Junngst vertrag, So zwischen vnnser vnd den Venedigern aufgericht ist, Jnhelt vnnd vermag, das sye auch mitler zeit vnnderhalten werden, wie sy Jezo sein.

Wir Maximilian von Gottes (Gnaden) Erwölter Römischer Kayser zw allen Zeiten merer des Reichs in Germanien zu Hunngern, Dalmatien, Croatien) ꝛc Khunig ꝛ Erczherzog in Österreich herczog ze Burgunndy zu Phalz zu Brabant, Graue, mainen vnnd sezen vnnsers Lezten willen, des vnnsers Regimenndts wie wir in vnnserem Testamendt geordnet haben, auch vnnser New geordnete hofrath mit allen dinngen, wie wir mit den Ausschussen vnnserer Lannde zw Innsprugg beschlossen vnnd aufgericht haben in würden hanndlung vnnd expedition bleiben, auch dennselben gehorsamb beystehern soll, Innhalt der libel zu Ynnsprug aufgericht, Mit urkhunndt geben in unnser Stat Welß, am Sechsten tag Januarj zwischen Neun und zehen, vor Myttag Anno ꝛ, Im Neunzehenden.

II.

Gravamina Magistratus Viennensis contra Regimen.

Zu Seite 174.

Die Bürgerschaft zu Wien ist etwa wider ir gegeben Freyhaiten groß und hoch von dem vergangen Regiment beswert, in dem das sy in der ersten Instanz und rechtlichen Uebungen vor demselben Regiment fürgenommen u. betreubt worden, u. wiewol wir unsern Bürgern wie billig hierinn Beystand gethan, unsre Freyhaiten anzaigen lassen, die lautter inhält, daß ein jeder Bürger vor Bürgermeister Richter und Rate in der ersten Instanz fürgenommen u. gerechtfertiget soll werden, allain 2 Fäll crimen laesae majest. et proditionis civit. ausgenommen, das uns aber nicht fürtreglich, sondern wider diese Freyhait unser Mitbürger in Antwurt erkhandt, u. obgleich nicht in Antwurt gesprochen, doch so lang umbgezogen, das sy aus Verdruß u. Schwermüetigkeit bürgerl. Freyhait verlassen. — 2. Weitter ist offenbar u. wißen auch das alle recht wellen, daß Niemands on Erkantnuß des Rechtens seiner Posseß entsezt soll werden, haben uns darauf Silberloch und ain Wagner und ander ains Hauss halben hie an dem Neumarht gelegen, das Inen Bestand und leibgeding weiss verlassen, und uns als unsre Mitbürger bey Ihrer Possess und Recht zu halten angerueffen, des wir auch willig; aber das vergangen Regiment hat uns wider Freihaiten und Pilligkhait bey einer Peen (von) 2000 fl. gebotten, das wir die bemelten 2 unser Mitbürger auss der Poßeß on Erkhantniß mueßen schaffen; ob das nicht ain Beswerung sey, mag ermessen werden, den dadurch ain jeder, wo hinfür dermassen gehandelt, seines guets nicht sicher wer, das aber gantz unleidlich.

3. Gleicherweiss, wiewol gaistlich und kaiserlich Recht vermügen, neben dem gemaine Statt genugsam des gefreyt, wo ainich guetter, (sonderlich die liegund) im Leben oder Abgang mit khauf oder in ander Weg verendert, das alsdann die nagst Erben, in solcher Verenderung und Khauff billich steen, die antzenemen oder anzefechten fueg haben. Solcher Satzung der geschriebenen Rechte auch unangesechen gemainer Stat Freyheit ist unser Mitbürgerinn ainer durch das alt Regiment von ires eeleiplichen von baiden Panten Bruder gelassen Behausung denselben sy bis an den aindlisten Tag mit Wissen Willen ires Bruders verlassene Wittib, die dann irs vermechts und derselben Behausung u. ander guter Ausrichtung gewartendt gewesen, über und wider ingehabt, und des In posseß irs muendtlich u. geschriftlich Erbieten, die Behausung in mass und Gestalt wie dieselb ainem andern verkaufft oder zugestelt antzenemen u. zu bezalen; Auch unangesechen, das sy sich erboten, wer da besser oder mer gerechtigkeit zu vilangezaigter Behausung, (als) sy ze haben vermaint, dem oder denen rechtens und aller Pilligkheit nit wider ze sein. Durch solch ir zimlich

u. erber Erbietten, u. zu Haudthab gemainer Stat Freyhait, rc. sein wir geursacht worden, auss unserm Mitl, vier namhaft Rathern für J. Gd. zu verordnen, bittendt u. ermanendt aus oberzelter Ursachen, on Erkhantnuß des rechtens sey unser Mitbürger nit zu entwern, sey auch von Irer Erbiet u. gemainer Stat Freyhait zu gestatten, sonder dabey zu handt haben, wann wir sy gegen menniglich zu recht u. alle Pilligkhait zu halten auch erbietig gewesen. Dis und ander begrünt fürgeben haben bey gedachten Herrn des Regiments nicht stat gehabt, sondern sy Irer poßeß mit Gewalt entwert, mit 10 Diener oder Thorschütz ausgestoßen, das so sy im Hauss gehabt außwerfen laßen; ist offenlich und weisslich, u. die so solchs verschafft ir große widerwärtig Parthey und Ursacher gewesen. 4. K. M. hochl. Gedächtnuß hat in allen Abfertigungen gndglich bewilligt, u. verlassen, daß die Juden hie ausserzeit, so sy zu Rechten haben, nicht wonen sollen, dess wir uns halten u. sy nit leiden wollen; aber alletzeit das vergangen Regiment durch bevelch unss gethan hie leiden müßen, besunder das in Wuecher, u. Ausleichen auf Pfand verpoten, doch nit von in unterlassen, unangesehen k. M. Abschiede sich des on Underlaß gebraucht, das auch böß Geruch und kreftig Vermutung wider sy erstanden, die laut und lautterer, alls grausam Würgen der Kinder, Verlierung Partikl des hochwürdigsten Sakraments, das sy erkauft, und ir Fürwitz daran ersucht und außgelassen; das aber allweg kein Ansehen gehapt, wir haben sy hie leiden müßen. Wann aber götlich u. weltlich Gesetz mit den Veintten des cristenlichen Pluets, die unausherlich ober dasselb Zufügung Uebels u. Rache bitten, Gemeinschaft zu haben verpieten, die dartzu Got u. die Natur betzaichnet, geplagt u. von den Christen bekhentlich abgeschiden u. getaylt, wann aber ye der Allmechtig und die Natur nichts Eytl würckhen, solt billich denselben vollgethun werden, u. diese so Got u. Natur von uns geschiden nicht gehait (gehegt) noch gehalten werden, wo aber das vergangen Regiment zu nachtail gemainer Stat u. Gunst der Juden sy zu behalten mit irn Bevelchen dartzu gedrungen. 5. Wir haben der Zeit alls das vergangen Regiment hie gewesen, nicht klaine Beswer getragen in dem, wo uns kais. M. hochl. Gedächtniß Bevehl zu kumen, darauf wir dann mit gantzem u. undertheniggem Gemüdt willig zu handlen u. J. M. Bevelch zu voltziehen gewesen, so ist uns doch in etlichen Henndlen, die wir alls gehorsame Undterthan u. alls uns auch die für gut u. erbar angesehen, k. M. Bevelch u. gescheffte leben wellen, von dem antzaigten Regiment, auß was Ursach ist uns verporgen, darin zu handeln Stillstand gebotten, das uns nicht klein Beswert, u. insonder sorgfeltig Perplexität eingelait hat, auch dadurch in k. M. Ungnade u. Straff möchten gefallen seyn; wo not so wellen wir dieselben Stillstandt u. Bevelch glaublich antzaigen, mecht sich zutragen, das dem Landsfürsten sonder an ainem solchen Bevelch gelegen, den wir nicht voltzogen, und dawider ains Regiments Stillstand, angesehen das dem Landsfürsten Schaden daraus erwachsen, u. alsdann die Schuldt und Ungnad uns zugemessen würde; das ist uns in der Irrung so Kupp u. Zauner Tochter mit ainander gehabt, die kai. M. aus gegründeten Ursachen u. genugsamer Erkhantnuß der Sachen Bevelch that, wir soln gedenkhen u.

verfügen, das die beede ehelich zusamen auf ir Bewilligung vor ainem ehrsamen Rat kämen; darin das Regiment da wir k. M. Bevelch gelebten, uns ain Stillstandt gepoten, daraus nachmals komen, das dieselb Tochter selige aus seltzamen Uebungen ainem Auslender mit der vorigen Regenten Hilf verheirat, das wider gemainer Stat Freihait gröslich gehandelt ist, in Ansechung, daß Bürgermeister, Richter und Rät deshalben fürgesetzt, und mit Wissen derselbigen nit den Auslender dis wassen verheyrat sollen werden. Daraus auch erfolgt, daß dem Koppen, der feins Alters ungeverlich 26 Jare aus seltsamer Practiken vergeben war; wie dann die Doctores der Artzney nach genugsamer Besichtung erkhennen; dergleichen die Junckhfraw nit lang nach im auch abgeleibt ist, woll zu bedenken aus sonder khumerniß und Fressung, das man sy gemeltem Koppen nach irem Willen und Gevallen u. vor ains ersamen Rat und ander Enden Begern auch nach Vermügen k. M. gedachts Bevelch nit geben hat, und sy mit ainem Auslender dartzu sy nit willen noch gevallen, in hangenden Rechten wider Aufersatzung der heil. christl. Khirchen verheyraten; wer zu hoffen, wo inen ir baider Wille wie sich gepürt gelassen und k. M. Bevelch auch gemainer Stat Freihaiten vermöchten, sy leben baide auf heutigen Tag. Dermassen haben sie gem. Stat Freihait nach Vermügen ihrer Ordnung u. Aydspflicht hand gehabt. Aber das ist nit zu verwundern, diewail k. M. u. das götlich Recht khain Ansehen noch Voltzihung bey Inen hetten, daß auch gemai. Stat Freihait nicht wurchte, wie wir in vil andern Hendln das leiden muessen. — 6.) Das angedeit Regiment hat uns auch mit Replichen u. mannigfaltigen in khlainen und leichten Sachen Bevelchen beswert, dardurch wir in Recht u. Abfertigung der Hanndl so vor uns geschwebendt, verhindert u. mit den Bevelchen genueg zu thun gehabt, dartzu solch Ir Bevelch, so uns zukomen, durch Hrn. Hansen v. Guttenstain Anvalt zu disputien verpotten, wie solch vor auch oft für beswert fürgetragen, u. angetzaigt worden, das uns nicht unbillig befrembd u. unsers fürnehmens Recht u. Pilligkeit widerwertig, dann die Päbstl. Heilgk., Kays. M. u. hoch Obrigkeit leiden Irer Bevelch und verargen nicht, daß sy bewegt u. disputirt werden, auch deshalben, damit Niemands mit dergleichen Schreiben u. Bevelch übereylt u. beswert würde, sonder Rubrikhen u. Gesetz, wie von baiden Partheyen disputiert u. von dem Gericht verstanden, gemacht, daß auch in schwebender Rechtfertigung zu gut oder nachthail ainer Partheyen gegen die andere nicht außbracht noch Kraft haben sollte. Aber das hat bey Inen nicht stat gehabt, sonder in allweg geflochen, besorgt daß durch solch rechtlich Bewegung u. Erindrung der Bevelch, Ire Practiken an Tag u. weiter nicht gestat würde, damit wir arme Bürger gröslich niederdrückt, u. in Schaden gefürt, Ire unrechtmeßigen u. zu vermueten erkauften Bevelchen aus zimlicher Forcht merers nicht zu verliessen geleben müssen; dadurch das götlich Recht gespert.

7. Oft und dikh sein uns von dem vergangen Regiment Bevelch wider alle Recht u. Pilligkeit außgangen, u. zugestelt, dagegen wir unser gegründt rechtmessig Verantwurtung getan, die aber on Ursach von dem

Regiment hingelegt veracht u. wie doch in allem pilligen u. zimlichen Gehorsam und in Fürnemen zu volziehen, das auch in Bevelch nicht eytl gesehen, ist uns bey Peen 1000 fl. Ir Bevelch zu volziehen u. nachzukomen geboten, mit Anhangung des kays. M. Camer Procurator solch Peenfall bei gemainer Statt ersuchen u. mit rechtlicher Uebung darum fürnemen soll; dieser Peenfall ist uns neulicher Zeit begegnet, da Dietrich Sporer ainer kleinen Suma Gelts begehrt. Nemlich da wir im das nit geben wolten, wie wir des recht u. fueg gehabt, seyn wir in Verhör vor dem Regiment gewachsen, daselbs entschiden, daß wir im das Gelt geben solten. Dagegen wir unser gepürlich u. redlich Einredt, warum wir das zu thun nicht schuldig fürpracht des rechtens erboten, nichts geholfen, Befehl es ihm zu geben bey Peen 1000 fl.

Das folgende Auszugsweise. 8. „Wo remedium ordinarium, solle extraordinarium nicht gebraucht werden; solches Verfaren durch Finanzer und Ausbitter, wie man sy nennen soll, sey warlich wider die Form der römischen und österreichischen Canzleyen. 9. Die Stadt habe die Freihait, daß kein Bier in den Burgfrieden geschickt werden dürfe, außer an das Spital oder an einzelne ansehnliche Bürger. Als nun Ulrich Lutz 1515 ein ganzes Schiff hineingebracht, habe der Rath solches für das Spital konfisziren wollen: das Regiment aber habe befohlen, es dem Lutz zu bezahlen. 10. Gegen die Freiheiten seyen Neustädter mit Kaufmannsgütern durch Wien und über die Brücke gefahren. Beim Regiment seyen sie (die Wiener) unterlegen. Die Stadt komme um alle ihre Freiheiten. Jede kleine Stadt wolle nun besondere Mauthbefreiungen;“ wo wir außkhomen, so müßen wir von unsern Gütern alles das thun, wie ein Ausländer.“ 11.) Immer sey es also gehalten, daß der Rath die Genannten habe berufen können, das Regiment habe solches verbothen ohne dessen Einwilligung. 12. Jährliche Wahl von Bürgermeister und Rath. „Damit all arglistik Practik u. Uebung, so sich umb Aemter zu erlangen gewöndlich zutragen, vermieden u. weggelegt werden, Ist fürgenommen, daß aus allen Vierteln die obristen u. weisesten auf 200 Personen genommen werden, die wählen an Thomas Tag einen Bürgermeister u. Rath, u. wer die meisten Stimmen, solle vom Fürsten erneunt werden. Regiment hat etlich Jahr Bürgermeister u. Rat nach seinem Willen u. Gefallen u. nicht nach den meisten Stimmen gesetzt. Etliche aus ihnen wie das Gerücht, dem, der am meisten Geschenke gesezt. Diese Rede ist nicht leer gangen, hat etwas auf ir gehabt; u. solche die inen dienstlich, damit alle Sachen die im Rat gehandelt, an ihnen reichen ꝛc. u. wüßten eins jeden Rathsherrn Ratschlag ꝛc. Wir armen Bürger haben solch ir delatores und Anzeiger gefürcht, unser Güetlein besorgt, denn alsbald einer inen nicht gefallen, ain Fund gedacht, seinen Gütern nachgestellt u. in Unere bracht. 14 „Zu den Stadtämten die inen gefallig vorschlagen, seyn gewaltig Fürpiter gewest kainer hat wider sie gern gehandelt; — wievorigs Jar ein Amtman durch den Kanzler, der der Stadt viel abgetragen.“ 15. Sie befalen, einen Spitalmeister zu ernennen; der Kanzler war mit einem gerüstet; was jedoch keinen Fortgang hatte. 16. Wo sie

besorgt gewesen, der Rath werde nicht ires Gefallens handeln, hätten sie verlangt, daß jedee Rathsherr seinen Rathschlag in Schrift stellen solle. 17. Obwohl Nymand seiner Ehre, Amts und anderes ohne Erkenntniß und Recht entsezt werden solle, so hätte das Regiment doch „1513 vier erbar frumme Bürger aus dem Rath zu entsetzen unterstanden und vier andre aufgenommen; aus einer eitlen Ursache weil etlich aus dem Rath nicht haben nach Neuburg ziehn wollen, aus der Ursache, weil sie nicht gegen Geistliche handeln wollen. Damals habe das Regiment verfügt, wenn Dr. Georg Brenner, des Bischofs zu Paßau 'Official gen Wien käme, ihn nicht hineinzulaßen, welcher Befehl schwer und unannehmlich." — 18. Item in einer Erbschaftssache des verstorbenen Bürgers Michel Seur wäre deßen Bruder nach einem, beim Regiment in der Apellation schon zu Kräften erkannten und vom damahligen Landshauptmann Markgraf Ernst von Baden ausgeführten Urtheil in Poßeß gesezt, dennoch habe das Regiment später befohlen, denselben wider zu entsetzen, bey einer Peen von 1000 fl. — „Ist zu befürchten, das die 400 fl. welche Jobst Nagel dem Cantzler geliehen und nachmals die 200 gänzlich geschenkt, gemelten Befehl erwürkt habe."

19. Lienhart Laufner, verklagt von Bartel Staudinger um Betrug, Diebstahl u. s. w. habe, nachdem er überwiesen, gesagt, daß er Herrn Georg v. Rottal und dem Cantzler jedem eine Summe Geldes von Bartls wegen gegeben. Vom Regiment sey ihm nichts angehabt, obschon er ohne Wißen der Obrigkeit einen Ausgang durch die Stadtmauer gebrochen. Man habe auch ein Urtl an Weinachtsabend, was eine Nullität sey, geschöpft, und die Volziehung befohlen, bey Peen. Auch die denselben verwandt gewesen, namentlich Hans Sueß u. Pöltinger Bürgermeister u. Richter, welche von irer Myßhandlung wegen als die so Gelt vom Laufner in iren Emtern contra legem repetundam empfangen, vom Amt entsetzt, habe das Regiment wieder zu Bürgermeister- und Richteramt verordnet, die sie selbst unwürdig erkannt; „ehe dann ihre Handlung an den Tag kam, wolten sich selbst damit schönen u. reinigen, gedachten wo wir sy der Emter unwürdig machten, wären wir in gleicher Straf."

(Haben) „Gmeiniglich die so an iren Eren vermailiget, zu Embtern befördert; die frumen u. statthaften weggethan; etlich wolten im Rat nicht beyeinander sitzen; aber es ward in der Still unterdrückt, forchten die Trymer werden an sie reichen."

20. Es bestehe die Freiheit, daß kein hungarischer Wein durchs Land geführt werden dürfe; wo solcher ergriffen werde, sey er halb der fürstlichen Kammer und halb dem Hansgrafen verfallen. „Das Regiment hat den Hansgrafen genötigt, das nach vermöge der Hans genommene wyder zu geben."

21. Zeugniß gab seither ein Ratsher nur bei dem Amtseide, ein Genannter bey Treuen und Ehren an Eides Statt; auch das Cammergericht in der Neustadt; das Regiment hat mehr verlangt.

22. „Auch von Irs pösen Geruch auch Beswerung wegen, so sy etlichen in ihrer Regierung zugefügt, diese Stat mit samt dem Land in viel Bech

u. Absagung geführt worden, kainer das Recht von inen erwarten wollen. So haben wir auch viel Ungebür von Jnen und den Jren leiden müßen." — Albrecht v. Wolfstein habe 1518 einem, „der für sein Haus zu Wien um Zeit der Weinlesen gefaren, mit der Geißl geschnalzt, mit Drembl u. Stangen unter die Wagen u. Roße schlagen lassen. Einen armen Päckenknecht der für seine Behausung ging, vom Leben zum Tod mit freslicher Handlung seiner Diener bringen laßen." — 23. Die Saltzer am Salzgrieß u. rothem Thurn haben die Freiheit, daß nur dort das Salz verkauft werde. Doch habe Hans Oeder, Salzamtmann, solchen Handel um eine treffliche Summe an 4 Bürger verkauft, und habe den Freibrief wegen des Salzhandels in seinen Händen. — Endlich beschwerten sich die gemeinen Schiffleut, Bürger zu Wien, „auf das höchst wegen der ergangnen Urtl zwischen Jnen u. der Zeugmeisterin des Lernbecheramts (?)"

III.

Nota den Zug zu den a. g. Herrn in Hyspanien betreffend.

Zu Seite 174.

Anno 1519 als der durchl. Kais. Max. abgeleibt, haben die 5 N.. Oe. Lande zu Wolfart Jrer natürlichen Hrn. u. Landsfürsten auch Land u. Leuten zu Nutz, Landsordnung auch ander Betrachtung gethan, wie aber in diesem Buch zum Tail begriffen, u. nämlich zu Bruck in ainem Artikel vermerkt, daß von allen 5 Landen zu sambt der Grafsch. Tyrol ain Potschaft fürgenommen soll werden, auf das fürderlichste zu Künig Carl zu schyken; haben daselbst die Potschafter v. Tyrol fürgeben, sie hätten den Castelalt zu k. M. geschickt zu erfragen, wo man J. M. möcht füglich finden, u. darauf hat man gewartet von der Vasten bis Pfingsten, aber es ist nichts gewest, haben den Castelalt in Hispanien zu red gesezt, gesagt er wyßt nichtz darumb. Die fürstl. Grafschaft Tirol habe im nichts deßhalb bevolen; müsten gedenken, es sey ein Betrug gewesen; denn die Land in sachen versammet, dann das Regiment daselbst u. das zu Wien waren der Sachen wol ains u. ander.

Also bin ich u. Hr. Michel v. Eyzing von dem Lande Oesterreich u. d. E. fürgenommen, mit ander Land Potschaften zu der kai. M. zu ziehn. Wie wyr im Zug gewest u. nemlich zu Venedig ist J. M. zu einem röm. Khünig erwält worden; — mit viler Mue u. Arbeit, denn sich der Franzos vast gemüit hat nach der Khron. Abgezogen v. Wien nach Baden an heil Marter Abent. 2c. (Route).

Zu Terwys hat uns der Venediger Potestat vil Eer gethan mit Belaitt im Hereinzug und Wegzug, vil Trankh in sylbernen Chandlen zugeschickt zu ainer Prob, welche uns daraus liebet, da nach sollen wir schyken, oder das ganz Vas ains oder 2 nemen. Und in ander Weg sich viel erpoten; ist fast schön gebauet, nach dem Krieg, nämlich die Stat-

mauer. Die Ros haben wir zu Tervis steen laßen, Wagen gedingt, gegen Maisters gefaren, nachmalen auf ein Schiffel gesessen, gegen Venedig zogen, die uns entgegen geschykt, aber uns verfehlt, doch alspaldt zu uns in die Herperg etlich   zu uns verordnet, die uns im Namen der Herrschaft erlich entpfangen, nachmalen in alweg gewolt, daß wir nit im Wirthshaus solten liegen, sundern mit Jn faren, dann jeder ein Barkhel gehabt, wolten uns in ein lustig, erlich Stat führen, die uns die Herrschaft zu ainer Herberg verordnet; sind 2 fast schöne Häuser gewest, u. fast lustig gärthen, Pet verdeckht mit goldnen Tüchern und alle Ding fast zyrlich u. fürstlich. Haben uns vil Gewürz u. essende Speis geschickt, dergleichen Trank u. alle Tage zu uns geschykt, ob wir ainicherley Abgang hetten, soltens anzeigen. Uns ist das Hailthum zaigt worden u. Klaynot, so sie fast köstlich haben, das Arsenal oder Zeughaus haben sy uns auch zaigt, u. warlich vil Stund dazu bedurft, nachmalen ein Collation daselbst geben, haben fast vil galehren daselbst gesehen, u. Nawnen die man von neuen Dingen machte, vil Puren u. vielfältig Weer davon vil Platl zu schreiben wären; nachmal haben sie uns auf eine Galeere geführt, so auf dem Meere gefertigt mit etlich 100 Personen wegen? zu faren und auf dem Meere zu Straf verordnet, damit die Kaufleut u. Kaufmansgüter sicher gegen Venedig kommen möchten; hat uns der Patron daselbst auch geert mit Confekt u. gutem Trank.

Von Venedig sind zogen gen Rom, daselbst ad oscula pedum pontificis gangen; die veronica ist uns zaigt worden; u. ander fast vil Hailthumb, sind auch zu den Hauptkirchen geritten u. allenthalben gesehen, was zu sehen gewesen. Der orator regis Hyspanie hat uns geladen u. fürstlich gehalten, desgleichen der M. G. v. Brandenburg u. andre Cardinal u. Hern.

Von Rom sind wyr gegen Neapolis zogen; zu Fondi hat uns Vespasianus Simon Prosper di Colonna Son vil Er beweysen lassen, mit Essen u. Trinken u. Lustgärten, das hat er auch gethan auf ainem Geschlos, haist Tranetto (?) vast erlich gehalten, dermassen hat der Hauptman zu Sueßa gethan, haben nichts verzern bedurft: Es ist auch zu uns geschickt worden Raymunds des Vicere v. Neapel freund, der uns gar gegen Neapolis belaidt, Herberg geben und ausgelöst hat, von Gaieta bis gegen Capua, dann nach Neap. Es ist ain rewer Weg zu ziehen, die Narung nit wol zu bekommen, davon vil zu schreiben, das ich unterlaße, die geflasterten Weg so die Römer von Rom gegen Neap. gemacht, und ander vil wunderliche Sachen 2c.

Als wyr Neapel zugenaht haben, sind uns vil Fürsten Grafen u. Hrn. entgegen geritten, bis in die Stadt u. Herberg belaydt mit großem Pomp u. ist an S. Lorenz Tag gewest, vast hayß u. großer Stawb, warlich schwer zu raisen. Zu Neapel hat uns der Vicere ain Fest gehalten   warlich vast khostlich, ist ain gestach über die Schranckhen gewest, da sind khöstlich treffentlich Ros, schön Claydung, über schön Frauen reichlich Glayd u. warlich allenthalben gros Zyr, die ich mein Tag

an khainem Fürstenhof gesehen, das hat ainen gantzen Tag gewerdt, — Der Vicere hat uns an ainen Lustgarten geladen auswendig der Stadt der vast lustig, zyrlich und schön gewest, da haben wyr ainen ganzen Tag verzert mit Spyl u. ander vil Freyd, auch essen u. trinkhen, das ein Ueberfluß gewest; der Vicere hat uns 6 Vaß Wein geschenkt vil u. ander essend Ding, desgleichen die Herzogen, des Khünigs v. Polen Botschaften Khanol, Simon Sabireno,
Die Colonna u. ander haben mit Gastung und Wein vil Er erzaigt u. gethan.

Haben ain Navi bestellt uns gegen Barcell zu füren Doch haben Speis u allen Hausrat dazu müßen auff das Schiff khauffen, haben vil Müh gehabt, bis wir den Patron weggepracht, hat sich wol verschriben gehabt dann u. dann wegzuziehn, aber ist ein Pueb gewest, hat uns nit gehalten.

Auf St. Egyditag sind wyr auf dem Meer von Neapel weggefaren, wenig gueten Wind gehabt, u. vyl Sorg u. Gevärlichkeit erwart von den Mauern u Türken, die uns dann angreifen wollen, aber Gott hat es wendt, haben 3 Nawy gehabt u. Volk mit gueter Weer u. Ordnung, sind also gefaren zwischen Neapel u. Sardinien; ist auskhomen ain großer gewaltiger Wind uns widerwärtig das unser Trinkherl? ain Segelpawm prochen, u. Got uns die Gnad gab, das wyr ankherten, aber die ain Nawy so mit uns fur wart in Sicilien geschlagen, sind acht Tag styl gelegen bis in den tag Septemb. das der Ungestyme Wind nicht nachlassen wellen u. wir haben mangel an Speis u. in ander Weg gehabt, uns mit einem kleinen Schiffel zu der Erde füren lassen, mit grosser Gefärlichkeit, aber Got half uns in di Insel Sardinien, da sind wir 2 Tag u 2 Nacht gangen, haben nit Leut funden weder Essen noch Trinkhen als Palzerüln'? von den Päumen prochen, u. aus den Lakhen trunkhen, doch haben wyr Jäger funden, wie die Waldungen Leut haben uns Wilpret verkauft. Aber kain Prot, Wein noch anderes gehabt; also 2 Tag prot u. andre Notdurft gemangelt, u. in dermassen schwach worden, das wir uns unser leben verwegen. Doch hätten wir ainen Trost auf Hilff, dann wyr auf etlich Strassen unsre Diener geschickt uns Hylf zu pringen. Also in der andern Nacht sind wir gesessen u. gelegen uns gar ergeben dem Almechtigen, nit anders gewest denn da zu verschaiden. Indem, etwa um 10 Ur in der Nacht kam unser Diener ainer mit Speis u. Rossen das wir mochten die Nacht die leyt erraichen, u. khamen in ain Dorf, hätten genugsam Spais daselbst, zogen nachmalen auf dem Land gegen Khallio ist ain Haubtstat in Sardinia, hat uns der Vicere entgegen geschykt, Ertzbischoff, Bischof, Graf u. Hern pracht jeder ainen Esel, belaitete uns in die Stat, gaben uns gute Herberg u. Rue; der Zug u. Reis wyrd in latein gemacht, aus der u. ander Ursach wil ich nit weyter schreiben.

IV.

Votum der Städte von Niederösterreich.

Zu Seite 175.

Es liegt Ein Votum der Städte von Oesterreich unter der Enns vor, auf die Artikel, „Inen vor dem großen Ausschuß am Ertag vor Symon und Juda zu beratslagen fürgehalten" worin sie zunächst sagen, daß sie „der Handlung, welche durch Hannsy Krabat im Nyderland bey dem durchleuchtigen dem Ertzherzogen Ferdinanden und Frauen Margarethen geworben und gehandelt haben, gut Gefallen tragen, In darum allerley zu belonen und große Dankbarkeit zu sagen." — Des Chamerguts halben, so sich die Heren in der Newstatt understeen, beleib bis auf Zukunft der Gesandten (wohl des Eitzing und Copinitz) stillsteen, doch daß bemelten Herren geschrieben (werde): ob gemainer Landschafft und zuverdrist dem Landsfürsten, von wem das wär, Nachtail entstünde, daß gemaine Landschaft entschuldigt wolle seyn. —

it. Der Straßrauber und Lanndesbeschädinger halber, sy seyen veruecht oder undersucht, dermaßen Handlungen vorzunehmen, daß durch das gannz Lannd, aus allen Herrschaften Gegenten, Flegkhen und Orten yderman dermaßen geordnet, und durch General ernstlich ermant werde, wo ainer oder mer zu Roß zu sueß frembd und ungewendlich Straß zuziehen besehen worden, das man in derselben Gegent mit Glocktyhstraichen, kreitschüßen, Zurueff auf sey, denselben so solch fremd weeg und straß ziehen nacheil, sy so es möglich annemb, den frumben zu gut, den Bösen zu Nachtail.

Und ob es sich begäb, das solch bös Beschädinger Indert in geslossen, steten und mergkten, oder anderswo eingelaßen, von denen so solche besitzen, heraus zu geben ervordert, wo sich dieselben Besitzer des widern täten: dieselben als hälffer und Mittater zu belegen, Ihre Haeuser nider zu werffen und zu erschiessen, und an dem Leib zu straeffen, das sy es ferner nymer thun. Das so dem Land darauf gegangen nemen, das andern eines Lanndesfürsten zuzustellen, darinnen weder kleinem noch großen Adl auch Armen oder Reichen nichts nachzugeben.

it. Daß auch solche Maynung den Herren in der Newnstatt zugeschrieben werd, das sy Iren Zusagn nach, in diesen Sachen behelfflich sein.

it. Doctor Gröber und Meister Ludwig halben, so die zu gemeiner Lanndtschafft nutzparkhait halber füergenomen, wollen sich die Stest gebürlich darin halten.

Es sein zwo sewl der Gerechtikhait, ains das Gut zu belonen das andre das Uebl zu straffen. Wo die gehannthabt, ist übermäßig gut gerechtikhait.

V.

Schreiben des Sigmund von Herberstein an Bürgermeister und Rath zu Wien dd. Clam den 26. Oct. 1520.

Zu Seite 174.

Ersame weyse Herrn! Allen denen die sich freundlicher u. gebuerlicher massen gegen mier gebrauchen, bin ich berait widerumb freuntlichen guten u. nachparlichen Willen zu beweysen. Dieweyl ich in meyner Jugent in die Stat Wien gelassen u. khumen bin, daselbs Tugendt u. guet Sitten u. etbas der Kunst gelernt, viel guets darin empfangen, dardurch ich groß erlich Standt erlangt, in den ansehnlichisten Hendlen gebraucht, darumb ich allzeyt der Stat Wien dankpar gebest, allen Inwonern nach meinem Vermegen geraten u. geholffen u. hätt das gleich als pflichtig füran allweg gern gethan; aber am jüngstgehaltenen Landtag Michaelis zu Klosterneuburg ist ein Handlung durch etlich fyrgenomen gebest, des Willens mich an meinen Glimpfen u. Eren zu belaydigen. Nemlich mich bezyggen etlicher Sachen u. Handlung durch mich begangen, dadurch ainer ersamen Landtschaft kainswegs wol gebyeren, die kaisl Bevelch von mir anzunemen oder zu hören; mir auch mein Namen u. Titl über menschlich Gedechtnuß gebraucht, den mir auch kays. u. kün. Schreyben geben zu mindern u. aufzuthayn unterstanden, was deſ in Schrift verfaßt u. übergeantburt ist, gestalt in Namen der fier Standt der Landtschaft in Oesterreich, als der dasselbmal versamelt waren, rc. u. durch den Lantmarschalk den kaysrl. Commissar, meynen Mitverordenten überantburt. So ich dann der Sachen nachfrag, bekyndt ich, das nit aller der, dy da versammelt waren, Willen Zugeben oder Maynung sey gewesen, soliches dermaßen unbillichen gegen mir zu handeln, u. hab auf den dreyen Ständen nit die mindesten, die sich solches nit angenomen noch annemen wollen; vil wollen sich entschuldigen und sagen, die Gelerten haben sy darein geredt, dieweyl aber niembt so vil der Gelerten hat, dann ier kund seyt die fürnemesten im Bürgerstandt, hab ich in rat befunden, euch auch darumb zu besuchen und darin zu vernemen, ob ier auch der Maynung u. die Ursach seyt gewest wider alle Vernunft mich unverhörten, on al redtlich zu schympffyern u. zu verletzen? dan ich wil mich gegen allen, die solichs wider mich geübt, und des Ursache seyn, als einem frumen Ritter woll gezimt, halten, dabey menigklich abnemen sol, das mir solichs unpillig Schimphyerung laid u. mein Er lieb ist, u. bit deßhalb fyer verschrybne Antwurt.

VI.

Bericht der Ausschüße der Landschaften von Oesterreich ob und unter der Ens über die Verhandlung zu Lintz mit dem Erzherzog Ferdinand und dessen Räthen im Jahre 1520.

Zu Seite 182.

Hierin ist vermerkht, Was wir die hernachbenannten Mathias Abbt zum Gotweig, Benedict Abbt z. d. Schotten zu Wien, Hr. Michael Fhr v. Eitzing, Hr. Georg v. Seisenegkh, Fhr zu Weitenegkh, Hanns Hawser, Wolfgang Mateber, Doctor Victor Gemp, u. Michel Polt als die Verordnete Gesandten von ainer ersamen Landschafft des Ertzherzogthumbs Oe. u. d. Enns gen Lintz, nach dem gehalten Landtag zu Ybbs zu Sand Veitstag, des 15 hundert 21te. Jars verschienen, bei dem Drchtl. Fürsten u. Herrn Hrn. Ferdinanden E. H. z. Oe. unsern genedigsten Hern betreffend die Mittl Regierung, auf Wider Hintersichbringen ausgericht und gehandelt haben.

1. Da wir samentlich gen Lintz khamen, da schikht uns J. f. G. ein Schreiben betreffent den Haugwitz und Afslabing, Buerger zu Wienn u. begert von uns Ausschüßen U. u. Ob der Ens ainen Ratslag auf solch Schrifften zu verfahren; u. alsdann denselben unsern Ratslag J. f. G. zuezuschicken. Das also beschehn, wie hernach volgt:

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, genedigster Her! Die Schrifft den, aller N. Oesterr. Lande entsagten Feind, Haugwitz auch Wolfgangen Afslabing betreffent, E. f. D. uns anheut hat fürhalten, u. darauf begern laßen, E. f. D. unsern Rat u. Gutbedünkhen, was darin zu handln sei, in Geschrifft anzuzeigen, haben wir in aller Untertenigkait vernommen, seyn auch solchs, nach unserm Verstannd getrewer Maynung, mit allem Gehorsam zu tun ganntz willig.

Und ist erstlich, des Haugwitz halber unser gutbedünkhen daz durch E. f. D. als Herrn u. Landeßfürsten bemelten Haugwitz auf sein Begern u. der Gestallt, wie unser lieb Herrn u. frunt der Thumbbrobst zu Brixen, u. Hr. Georg v. Rogendorf in Jr Underricht rö. kays. Mt. E. f. D. Brueder unserm a. gndgen. Herrn getan, Antzaigen, Verglaittung zugesagt, u. gegeben werde, doch auch der Gestallt, nachdem bemeltem Haugwitz vormals vil Weg, sein vermainte Anvorderung hinzulegen fürgeslagen worden, der Er aber kainen annemen wollen, damit dann aber nit vergebner Uncosten auf diese Handlung lauffe, So wer unser Gutbedünkhen, daz bemelter Haugwitz, ehe im solche Verglaittung gegeben würde, ain genugsame Versicherung thue, dermaßen, daz durch E. D. auch durch Jne ettlich Personen an ain gelegen Ort der Grenitz gesetzt, dermassen etlichen Handlungen, was Jm in solcher Hanndlung seiner vermainten Spruch halben gütlich, oder ob die Gütigkeit nit stat haben wolt, mit dem Rechte auferlegt werde, das Er demselben an (ohne) alle weitre Waigerung u.

Aufzug geleben wolle u. solle. Dergestalt wie vor angezaigt, vermainen wir sey Im das Glaitt zu geben, doch alles auf E. f. D. und derselben Rete Wolgefallen u. Verpeßerung.

Dann des Afflabing halben. Dieweil die röm. kai. M. unser allg. Herr in J. M. Schrifften von ainer Underricht, so die von Wien gethan haben solle, meldung thut; aber die von Wienn Gesandten diese beiligende Underricht unns antzaigt, die vormals E. f. D. zu Ybbs in dem Lanndtag von Inen auf E. f. D. Bevelch überantwurt, so sein, Soverr dem also were, wie der Underricht vermag, so ist unser Rat und Gutbedunkhen, daß Afflabing billich sich mit denen von Wienn der Cost u. Zerung so auf Spitzlein ergangen, vertrag u. alß dann auf F. D. Bevelch der Gefennkßnuß auf genugsam Pürgschafft ledig gelaßen werde.

E. f. D. Gantz undertenigist baider Lannd Oesterreich under u. ob der Enns Ausschuss so yezt hir zu Linntz sein.

Ueber 2 oder 3 Tag darnach schikhet der Bischov von Triest zu unns in die Herberg u. lies uns sagen, daz wir nach dem Fruemall zu Im khemen, Er het von wegn Ir f. G. mit uns zu reden. Als wir zu Im kamen, hueb er an, und hielt uns ain Maynung mündlich für; Wenn (denn) Er wolt nichts schrifftlichs mit uns hanndlen wiewol wir sein begerten. Aber man saget, es were nit vonnöten u. die schrifftlich Handlung ward uns abgeslagen. Wiewol wir uns vast werten, mündlich zu handeln u. begerten die Handlung schrifftlich, damit wir unsern Hern u. Frunten, die uns geschikht hetten, die Handlung wißten anzutzaigen Es wolt aber nit helffen, sondern zaiget uns an, wo wir Ime in den Sachen nit ratlich seyn wolten, so würde s. f. G. anderswo Rat suchen.

Die Mainung, so er uns von des Fürsten wegen antzaigt war die, des Fürsten Begern wär an uns, J. f. G zu berichten, ob nit Mängl oder geprechen wern in dem Landsrechten oder andern, dann sein f. G. wolle solch Landsrecht mit Ewr der Ausschuß Rat u. Gutbedünkhen aufrichten u. genediglich darin hanndlen.

Zum andern zaiget Er uns an, s. f. G. khunde unserm Begern nach, der Zwitracht u. Irrung halben, so sich nach Kayser Maximilians Tod zuetragen hat, des eylenden Abzugs halben zu s. f. G. Bruder, diser Zeit nit handeln, Sondern die Hanndlung erstrekhen, bis das s. f. g. widerkhome, alßdann wolt s. f. g. den Handel fürnemen, u. darin hanndlen, was sich geburt. Das was vast das Fürhalten, das uns der von Triest thet. Nun begerten wir, das man uns das in Schrifft zuestellete. Wir mochten es aber bei Im nicht erlangen, sovil wir aber solcher vorangetzaigten Artigkl bey uns behielten, gaben wir die Antburt hernach geschriben.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, genedigster Herr.

Als E. f. D. durch ettlich E. f. D. Rete, uns als ainen Ausschuß ainer ersamen Landschaft, des Ertzherzogthumbs Oe. unter d. E. anzaigen

het laßen, ob Manngl oder Geprechen in dem Landsrechten an Personen oder andern sei. Wolle E. f. D. die mit unserm Rat wenden, u. gäntzlich aufrichten, welchs genedigsten Willen wir in Namen ainer Lanndschaft E. f g. undertenigliich Dannkh sagen. Dieweil aber ain gantz versamlte Landschaft in dem jüngst gehalten Lanndtag zu Ybbs E. f. D. ain Zetl nach Vermögen des alten Brauch u. gegebne Freihaiten der hochlöbl. Fürsten v. Oesterreich seliger u. hochlöblicher Gedechtnuß, der Copei wir hiemit E. f. D. fürbringen, undertenigliich zugestellt, die etlich aus den Hern u. Ritterschaft benennt u. aufgezaichnet, daraus E. f. D. zu aufrichtung gemelts Landsrechts nennen mag. Wo nun die Regierung u. das Landsrecht von den Personen in der Zetl benennt, aufgericht, wissen wir kain Manngl, wo nit, so mag E. f. D. gnädiglich abnemen, das solchs wider unnser gegeben Freihaiten, u. alten ersetzen Prauch ist, dann ain Lanndtschafft die zu benennen u. zu verordnen gefreit. Auf solchs ist unser undertheniglich bitt, E. f. D. wolle gedennkhen der genedigsten Vertröstung so E. f. D. yetzt in der aufgenomenen Erbpflicht ainer ersamen Lanndschafft getan, die Lanndschafft bey Irem alten Prauch u. gegeben Freihaiten beleiben zu laßen u. handhaben, solchs Lanndsrechten mit denen Personen in dieser beiliegenden Zetl begriffen, besetzen und aufrichten; thun uns hiemit E. f. D uns. genedigsten Herrn u. Lanndsfürsten undertenigliich bevehln.

Die Ausschuß des Erzh. O. u. U. d. Ens.

Und Ee wir die vorangezaigt Schrifft unser Antburt dem Fürsten überantwurtten, trueg sich davor zue, wie uns antzaigt ward, das ainer war zu dem Fürsten khumben u. zu f. f. G. mit den u. dergleichen Worten gesagt: „Genedigster Herr: Wo die alten Regenten sich von Wienn in die Newstat nit zu ziehn erhebt hetten, so hieten die Lanndleut so der Landsordnung anhengig sein gewesen, das Land übergeben und in frömbd Hand gestellt.“ Da wir solchs erinndert worden, gieng unns die Sachen hoch u. hart zu Hertzen. In Summa wir befunden im Ratt, wir sollten uns gegen dem Fürsten zu entschuldigen kains wegs underlaßen, also besloßen wir miteinander, daz Hr. Michel Freiherr v. Eitzing, die Sachen anstat der Herrn aller, auch seinen wegen solt gegen dem Fürsten verantburten. Also überantwurt Hr. Michel v. Eitzing Iren f. G. die vorgeschrieben Geschrift u. fing die Entschuldigung mit den u. dergleichen Worten an:

„Genedigster Hr. Fürst u. Herr.

Unns die Gesandten lanngt an, Wie man E. f. G. hab antzaigt, Wo die Personen, so in dem alten Regiment gewesen, sich von Wien in die Newstat zutziehen nit erhebt, so häten wir die, so der Lanndsordnung verwant sein gewesen, das Lannd übergeben, u. in frömbdt Hannd gestellt. Darauf zaigen wir E. f. g. hiemit undertäniglichen an; wer solchs E. f. D. anbracht hat, der hab E. f. g. kain Wahrheit antzaigt, und E. f. G. sol auch demselben kainen Glauben geben, und ist er anders in der Stuben und von frumen warhafftigen Erlichen Ort geboren, so mag er yetzo her-

fürtreten, vor E. f. G. uns das under die Augen sagen. So wellen wir uns vor E. f. G. von unser u. unser Hern u. Frunt wegen im Fueßstaphen verantburten, so fern uns unser Leib u. gut wert, das uns an solcher Zicht Unrecht beschicht, u. derselb hat deshalb E. f. g. grunt oder Warheit verswigen."

Auf solche unsre Rede u. Entschuldigung trat f. f. G. mit f. g. Räten in ain haimbliche Sprach. Also mueßt f. f. g. Her Wilhelm v. Rogendorf die Red alle tulmetschen. Und als sich J. f. g. mit Iren Räten beraten, lies uns J. f. g. durch Hr. Wilhelm v. Rogendorf dise Antwurt geben, wie hernach volgt:

„Die Geschrifften, so wir überantburt heten, die wolt f. f. g. mit seinen Räten beratslagen, u. uns alßdann f. f. G. Gemuet entdekhen u. eröffnen. — Dann durch der andern Red halben, so durch H. Micheln Frhrn v. Eitzing fürbracht wer worden, khunet sein f. g. diser Zeit kain Audientz halten, aus Ursachen, das J. f. g. Irer merklichen Geschäfft halben eilends widerumben in das Niderland zu J. f. g. Bruder raisen müße, aber nichtß minder mittler Zeit, wolt sich f. f. g. der Sachen aigentlicher erkhunden, u. so f. f. g. herwider khem, so wolt f. f. g. Audients u. Verhör halten, und Justiciam thun. Und wer ungerecht wär, den wolt J. f. g. straffen."

Da hueb darnach H. Georg v. Seisnegkh an, u. sprach mit disen oder dergleichen Worten: „Genedigster Hr. die Red, die H. Michel da getan hat, die trifft noch geet die Herrn, so dem alten Regiment verwant sein, nit an", u. dannkht auch dem Fürsten, daß sein f. G. wolt Justiciam thun u. die Poßheit straffen.

Ueber zwen Tag darnach ungverlich, da lies uns J. f. G. antzaigen, durch Hern Achatien v. Losenstain vast die Maynung, wie in dem schrifftlichen Abschied begriffen steet u. stellet uns daneben zue zwo Zetln, wie die hernach geschriben steen:

Hernach volgt der Hofrat so der durchlauchtigste Fürst u. Her, Her Ferdinandus Printz in Hispanien, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundii uns. genedigster Her verordnet hat.

Sr. f. D. Gemahl unser genedigste Fraue, sol sein die obrist Regirerin.

Der Bischof v. Triest der obrist Rat im Hofrat.

U. die hernach bestimbten Personen sein zu dem Bischove von Triest in den Hofrat verordnet.

Hr. Ciriac v. Polhaim. Hr. Georg v. Seusnegkh. Hr. Wilhelm Schrott. Philipp Wirenstein. Felicius Petschacher. Doctor Khauffman von Passing. Doctor Georg Mandl. Marx Treitzsawrwein, deutscher Secretari.

Zu Cammer Procurator ist verordnet: Doctor Georg Pessner.

Die hernachvolgend Person ist in das Landsrecht in Oesterreich unter der Ens zu den andern Beisitzern zu völliger Erstattung desselben Landsrechts verordent:

Hr. Cristoff v. Zintzendorf, sofern Er das nit annemen wil, an seiner stat, Hr. Watzlaw Hofkircher.

Auf solchs Her Achatzn v. Losenstein Red, namen wir uns einen Bedacht, bis nach dem Fruemall. Da wir nun herabkhamen in die Herberg u. bey einander sassen, da kham Her Ciriac v. Polhaim u. Hr. Hanns v. Schärffenberg hernach und der Hr. Ciriac sagt: Der Fürst hat In zu Im ervordert, da Er in die Kirchen gangen, u. in sein Stuell treten war; Er solt uns sagen, s. f. G. wolt nit, daß wir viel grupleten, in der Antburt; s. f. g. wolt es also haben und nit anders."

Darauf sagten wir zu Hern Ciriacen; „Lieber Her! Uns haben die Landleut ausgesannt, vertrawet u. bevolhen, wir sollen alles dasjehnig handlen, das Iren Freiheiten Privilegien alten Preuchen, Erbern guten Syten, zu Handhabung derselben dienstlich sei, u. khunden uns solchs Bedachts kainswegs verzeihen, ließen Im darauf Herzog Wilhelms Freihait verlesen, wie dann dieselbig noch offenwar am Tag ist; da Hr. Ciriac solch Freihait gelesen hat, da sagt Er; „Ich hab euch das jhenig gesagt, das mir der Fürst bevolhen hat," und schied mit sambt dem von Schärffenberg widerumb von uns weg.

Darnach, als wir ungevärlich nach dem Fruemall umb Vesper Zeit zu dem Fürsten khamen, da antwurteten wir Im die nachvolgend Schrifft, in welcher Geschrifft wir klerlich gemelt haben, — die Seßion, so die Landschaft u. d. Ens bisher gehabt, Uns derselben, dieweil J. f. G. aus yedem Land ein Person zu der mittleren Regierung fürgenomen hat, nit zu entsetzen, sondern genediglich dabei handhaben. Dieselb Schrifft nam der Fürst zu sein Handen u. saget uns, s. f. G. wolt die beratslagen. Und alßdann weiter uns seiner f. G. Gemuet darauf entdeckhen.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, genedigster Herr!

Wir haben heut E. f. d. Eröfnung der Regierung und des Landsrechten underteniglich vernomen. U. dieweil f. f. D. aus anligunden Gescäften diese Zeit die entlich Regirung nit aufrichten mag, Sonder mittler Zeit unser genedigst Frawen u. den Hochwird. Hern Bisch. v. Triest, auch aus jedem Niderösterichischen Lannde ain Person verordent, haben wir als die Gesandten darin kain Irrung, Laßen wir solchs underteniglich beschehen, mit dem Anhange das genediglich erklert werde, ob solche fürgenomen Regierung Macht hab, die Lehen in Abwesen E. f. D. zu verleihen, Confirmation der Freihaiten zu geben, Wendung der Beswärung zu tun, ob auch Ladung darin zum Rechten aufgegeben mug werden. Welchs Abschieds mit gened. Erleitterung genannter Artigkl mit undertenigem Gemuet in Geschrifft uns zuetzestellen bitten, wie vormals albeg gehalten, damit wir unsren Herren u. frundten solchs statlicher antzaigen mügen. Und nachdem von allen N. Oesterreichischen Lannden, aus yedem ainer benennt, u. das E. H. Oesterreich u. d. Ens das Haupt ist, versehen wir uns, daß der Her so aus dem Land u. d. Ens

genomen, den ersten Stannd vor den andern Lannden hab. Dann wir solche Gerechtigkeit zu vergeben nit Gewalt haben. Wir bitten auch e. f. D. wolle den Landen genediglich Fürsehung thun, damit niemand in der Canntzlei wider alt Herkhumen mit der Tax bestewert werde, das auch, wo es füglich sein möcht, die Malstat der Regierung gen Wien als in der Haubtstat gestellt werde.

Dann der Landsrechte halben, hat E. f. D. ain Zetl vernomen, wo etlich namen aufzaichnet sein, nach Vermügen der Freihait so wir E. f. D. zugestellt. Dartzue auch ain ersamer Landschafft ain gened. Vertröstung von E. f. G. fürgenomen. Welche in der Zetl nit begriffen, haben wir in die zu bewilligen nit Gewallt, sondern die Handlung wider an unsre Herrn u. Frunt, wo genedige Wendung nit beschehe, das wir doch gäntzlich verhoffen, langen müßen laßen. Die an Zweifl das, so e. f. D. gefällig, und Iren Freihaiten u. Geprcuchen gemeß, handeln werden. Darauf bit wir E. d. wolle solche klaine Underricht unser großen Notdurft noch mit Gnaden aufnemen, thun uns hiemit E. f. D. undertheniglich bevelhen. E. f. D.

underthenig u. gehorsam die Ausschuß des
E. H. Oesterreich u. d. Ens.

Das stunnd an also bis wider zu Morgen frue, da khamen wir wider gen Hof. Da ließ uns f. f. g. durch Hrn. Achatzen v. Losenstain sagen, I. f. G. het genedig Gefallen, das wir uns an der Mittl Regirung also settigen laßen. Aber was das Landsrecht betreffent, solten wir Im Ursach antzaigen, warumb Her Cristof v. Zintzendorf, u. Her Wilhelm v. Zelkhing zu Beisitzern nit tüglich waren? Darauf sagten wir durch Hrn. Micheln Frhrn v. Eitzingen, f. f. G. het an ain ersame gemaine Landschaft zu Ybbs auf dem Landtag begert, es solt ain Landschafft etlich Personen antzaigen, daraus wolt I. f. G. die Mittl Regirung u. das Landsrecht besetzen. Darauf were durch ain gemaine Landschaft ain ungeverliche Wall beschehen. Und der Herrn Stand het sich mit den Rittern vertragen, dergleichen der Ritterstand hinwider mit dem Herrnstand; das wär also beschehen, und in solcher Wal wer kain geverlicher trug gebraucht worden. Demnach so weren also auf zwaien Zetln die Personen aufzaichent aus yedem Stannd 13, aus denselben aufgezaichneten Personen möcht I. f. g. nun heraus nemen zu Mittl Regirung und das Landsrecht zu besetzen. Und stuende in unser Macht nit, das wir khundten oder möchten in ander Personen verwilligen, so nit in dem Zetl aufzaichent weren, Bitten darauf f. f. G. wolt uns solchs in Ungnaden nit vermerkhen, In Ansehung das wir mussten demjhenigen nachfaren, das wir von unsern Herrn u. Frunten Bevelch haten."

Darauf lies S. f. G. durch Hrn. Achatzen v. Losenstain widerumb sagen, dieweil wir kain Ursach nit antzaigten, warum Hr. Cristoff v. Zintzendorf u. Hr. Wilhelm v. Zelkhing nit tuglich weren. So wolt f. f. G. Sy bed im Landsrechten sitzen haben, und kain anderes, und solch Besetzung

des Landsfrechten mit den Beisitzern gehöret s. f. Hochait zue, wolt sich s. f. G. kaines Wegs begeben haben."

Darauf sagt Hr. Michel Frhr v. Eitzing aus Bevelch unser aller: „Genedigster Fürst u. Her. Dieweil dann kain andere Antburt vorhanden ist, wenn wie sich E. f. D. durch Hrn. Achatzen v. Losenstein vernemen hat lassen. So ist doch ain Ersame Landschaft der ungezweifsten Zuversicht zu E. f. g. dieselb wolle genediglich Ingedenkh sein der gened. Verhaissung und Vertröstung durch E. f. G. alner Landschaft zu Ybbs beschehen, E. f g. wolle Sy bey Iren Freihaiten, alten Preuchen behalten u. Confirmiren, u. werde sich darauf in der Sachen dermassen halten, damit ain Ersame Landschafft an denselben Iren Freihaiten u. Gepreuchen nit belaidigt, u. betrübet werde. Das wird ain Ersame Landschafft umb E. f. G. als uns. allgened. natürlichen Erbherrn u. Landsfürsten, dem Sy sich mit aller Underteuigkait bevolhen wollen haben, geflissen sein zu verdinen."

Mit disen vorangezaigten Worten wurde zwischen dem Frstn u. den Gesandten vorangezaigte Handlung alle beslossen.

VII.

Antwortschreiben der eilf Schweizerorte (außer Luzern und Solothurn) an den Kaiser, wegen Herzogs Ulrich von Würtemberg (dd. 5. September 1520).

Aller durchlüchtigister großmächtigister könig, allergenadigister herr, Euwer kön. Mt seyen vnnser vnderthanig willig dienst zuuor berait. Als dann Euwer kön: Mt, vor tagen vnns geschriben hat, von wegen antreffend, den durchlüchtigen hochgebornen fürsten vnd herren herrn Vlrichen hertzogen zu Würtenberg zu thek, vnd grauen zu Münpelgart ꝛc. haben wir mit sambt einer bygelegten Copy, Des Mandats von Euwer kön. Mt. an sein fürstlich genad außgangnen, vernomen. vnd den benanten Hertzog Vlrichen von Würtemberg zum fruntlichisten gebetten vnd bitten lassen sich sollichs fürschlag zu benügen, vnd die genad oder das Recht vor derselben E. kön: Mt: jrem erbietten nach anzunemen, aber noch kein entlich antwurt, von Jme entpfangen, dann Er zu diser zyt, nit in vnnsern Landen ist, wir haben aber sider har gearbeit vnd arbeiten auch für vnd für, nach allem vnnserm vermügen, damit vnnd kein enbörung oder kriegklich auffrur, von vnns noch vnnsern verwanten, vnd zugehörigen aufferstande noch fürgenomen, sonnders gutter hoffnung, das vnnsers theils kein vffrur oder embörung wider dieselb E. kön: Mt, noch jr zugehorigen vnd verwanten fürgenomen noch aufferstande. Sonnders gutter hoffnung, die Erbeinung solle trewlich gehalten werden. Doch so ist daby an dieselb E: kön: Mt: vnnser demütig bitt, so vnderthaniglich wir jmer mögen, dieselb E. kön. Mt wölle dem genannten Hertzogen Ulrichen von Würtenberg genadiglich bedencken, vnd jne widerumb zu siner Landschafft vnd Fürstenthumb genadiglich komen lassen. Wa dann,

vmb Euwer kön: Mt. wir sollichs in aller vnderthanigkeit verdienen mogen, wöllen wir allzyt gehorsam vnd willig erfunden werden. Datum zu Baden, vnder vnnser Landtuogts, herr Bastian von Stein Ritters, aufgedruckten Secret Insigel. innamen vnnser aller verwart am fünfften tag Septembris Anno 2c. xx.

E. kön: Mt:

vnderthenigen von Stetten vnd Lannden vnser Eidgenoßschafft, Rattsbotten dieser nachgeschribnen Orter, Zürich, Bern, Vre, Schwytz, vnderwalden, ob dem wald, Zug, glaris, Basel, Frybnrg, Schafhausen vnd appenzell, in der Statt Baden in Ergaw by einannder versamelt.

VIII.

Verhandlung der eidgenossischen Cantone zu Baden wegen Herzog Ulrich. (Im Sommer 1521.)

Zürich jren herren sey der hanndel in trewen Leid, vnd hetten wol mügen lyden, Hertzog Vlrich wäre Ruwig beliben, vnd kein vnruw wider Reutlingen, vnd an andern orten angefangen, Aber nach gestalt der sach, So wöllend sie dem Hertzogen Ratten vnd seye auch ganz ir meinung, Das der Hertzog das Recht suche, vor kön: Mt: Innhalt des Mandats, dann jr Herren vnd die jren wollend auff dißmal kein krieg durch seinen willen anfahen, mügen den auch nit erlyden, vnd ob ettliche ort etwas annders vnd weyter fürnemen wölten, sey jr beuelch sich wyter zu erlütern.

Bern auch also, das seine Herren auff dißmal kein krieg anzunemen willens seyen, vnd souil weiter, Das mit dem Hertzogen geredt werde, Das er die jren keins wegs bestölle, anneme noch vffwigel, Dann wa er das hierüber thätte, So wöllend seine herren den Hertzogen nit anders achten, vnd gegen jene handeln, als jrem offen vigend.

Lucern deren botten haben ein versigelt Instruction mit allerley articklen ingelegt, vnd insonnders im grund also innhaltende, Das sie lnter des willens seyen, dem Hertzogen widerumb in sein Landschafft zu helffen, vnd ob andere ort des willens nit seyen, vnd jne wyter gefarlich, vffziehen, wollen sie dann auffsteen vnd nit daby sitzen, vmb vil vrsachen, so sie erzölt haben.

Vri hat geantwurt wie Zürch, aber des mer, seine Herren wollen durch des Hertzogen willen keinen kosten weder mit Botten, noch schrifften haben, ob Er aber fruntlich fürschrifften in seinem Costen begerte; mugen sie wol erleiden, Das jme die gegeben werden, vnd ob ettliche Orter dem Hertzogen zu kriegen hülfflich sin wolten, seye seiner herren will und Meinung mit denselben orten zu reden das sie abstanden vnd kein vnruw anfahen.

Schwytz hat geantwurt wie Zurich vnd deß mer, wa ettliche orter jene helfen wölten, mit denselben zureden, damit sie abstanden aber sunst mit botten, oder mit fruntlicher fürgeschrifft, jme das best thun, mogen sie wol leiden.

Vnderwalde ob dem wald, was zu friden vnd Ruw dienen mog. Es sey mit Botschafften, fürgeschrifften zu guttem erschiessen, mügen sie wol leiden, aber keinen krieg auff dießmal durch seinen willen anzufahen.

Vnderwalde nid dem wald, haben jr botschafft by denen ob dem wald gehabt, vnd jnen Luter angezaigt, jr will vnd meinung seye gentzlich von des Hertzogen wegen keinen krieg anzufahen sonder das mit dem Hertzogen geredt werde, sich ausser der Eidgenosschaft zu fügen, damit nit weiter vnruw daruß entstande.

Zug auff dißmal deheinen krieg anzufahen, aber in anderweg jme das best thun.

Basel, Fryburg, Schaffhusen vnd appenzell, wie zug geantwurt mit dem anhang, wa man jm sonst gehelffen konde, schlagen jr herren nit ab.

Solotorn jr Herren Ratte vnd Burger, haben jm beuelch geben zuantwurten, wie die von Lucern ein Instruction haben.

Auff das sind deren von Lucern vnd solotorn Botten auffgestanden, wie dann jr Instruction innhalt, das sie nit mer noch wyter sitzen wölten, wa man den Hertzogen abermals auffziehen wölt, sollichs dann vast vnd hoch die anndern Botten bedurt vnnd befrembdet hat, vnd darauff sich also entschloßen, das jeder bott sollichs zu dem trewlichisten heinbringen solle, an seine herren vnd obern vnd auff Montag nach Sanct Verenen tag wider zu Baden nacht, an der herberg zu sein, vnd mit den zweigen Orten treffennlich geredt, jn mitler Zeit nichzit vnfruntlichs fürzunemen Sonnder desselben tags erwarten, dahin ein jedes ort sein treffenlich botschafft, mit vollem gewalt schicken soll, daselbs Ratt schlagen, wie man der sach thun wölle. Ob man wölle schryben oder botten schicken, oder zu den beiden orten keren, vnd mit jnen Reden, das so die notturfft heischet, vnd erfordert.

Vff das Beider orten Botten geantwurt, das sie sollichs trewlich an ihre herren vnd obern Bringen wöllend, vnd daby begert, den fürtrag vnd Red Hertzogen Vlrichen Botschafften in abscheids wyse heimzubringen.

Vnd vnkern fürgehalten worden, das sie kön: Mt zu antwurten noch zur zyt nit entschlossen, darumb solle Er bis Montag nach sanct veren tag, verziehen, als dann wöllend sie kön. Mt vff jr Mt. schryben antwurt geben. Das solle Er jn argem nit versteen, dann es beschehe jm besten.

IX.

Instruction was deren von Lucern Ratsboten Wirttenberg halben auf dem tag so Sontags des xxj tags Octobris gen Baden im Ergew beschriben vor den xj Ortten Rats botten handeln sollen.

Also Hertzog Ulrich seye auf Montag vor Dionisy den 8. Tag des Monats zu Lucern vor clein vnd grossen Reten erschinen vnd sich abermals verclagt sein anligend vnd beschwerdt. Wie Er dann vor zu tagen zum dickerm mal gethan nit not zubeschreiben vnd anbey sich merckhen lassen, wie Er grüntlich bericht sey vnd Graff Rudolff hinab geritten sein zu Rö: kn: Mt: vnd ain geschrifft gestellt haben dero Er ain abgeschrifft vnd im zugeschickht worden sey dieselb vnder anndern jnhalt. Wie das Wirttenbergisch lanndt an wein vnd korn alle lannd vbertreff vnd in dem vermugen das Sy 20000 Man Jar vnd tag wol besolden vermugen. Vor haben Sy fürgeben das Lanndt sey versetzt vnd verphendt vnd ganntz vnd gar verderbt, wie sy dann von den Swebischen pundttischen zu tagen, wol gehört haben mit solchem vnd andern dingen mer, Darumb Sy in dann verglimpfft haben, Yetzund so brauchen Sy den lifft beschehe darum, das Sy besorgen, Wann die Eydgenossen dem kunig werden schreiben das Er solich fruchtbar lanndt von hannden komen werde lassen vnd dasselbs zufur kumen haben Sy seiner kn. Mt: das lanndt zum höchsten beruembt, damit vnd sein kn: Mt: solchs nit so leichtlich vom hannden lasse. Solichs hab ich Euch aus der vrsach verschriben damit vnd jr verstanden das Er guete kuntschafft hat das Er solichs mag wissen. Vnd darauf sy gebeten, das sy wellen ansehen, das Er lenger nit mer wartten konde oder möge, dann der Wynter ligt im auf dem halß vnd zu dhainer Zeit im fueglicher dann yetzo etwas fürzunemen, das sy wellen betrachten die smach schanndt vnd schaden so Im von dem Swebischen pundt wider got Recht vnd alle billichait zugefuegt von seinen vetterlichen Erblannden vnd leuten vber alle Rechtsbot verjagt vnd vertriben. Ob yemannd der Iren der do lustig vnd guets willens jm zu ziehen denselben nit verbieten noch haissen wellen das welle Er so Im Got widerumb in sein lannd verhelff in die ewgkait vmb sy verdienen mit seinem leib vnd mit seinem guet also mit kleglichem vnd hochen ermanen zum aller höchsten wie dann die notturfft Im das erfordert vnd Er hat kennen darthun.

Also auf anpringen des vermelten Hertzogen ist meiner herren von Lucern klain vnd grossen Reten entschluß Nachdem vnd dann gemain Eydgenossen auf nechsterhaltnen tag zu Baden an die bede Stett Lucern vnd Solotuern pricht haben, inen weg vnd steg anzuzaigen durch welich sy mugen yetzo gemelten Fürsten widerumb zu seinen lannden vnd leuten verhelffen, so solle sy weder mue noch arbait nit beduren, Wellen mein herren also desselben angesetzten tags erwartten vnd jr botschafft dahin fer-

tigen mitsambt den Eydgenossen von Solothurn, Vnd sofer es seinen f: g. gefalt den Ailff Orten fürschlagen vnd anzaigen, wellen sy freuntlich mittel suchen vnd daran vleiß ankeren das sy dann angeends in sein fürstenthumb gelassen vnd eingesetzt werde, Demnach ob yemanndt an In ychtzit zusprechen vor ainem zimlichen vnpartheyschen Recht zureden dann also verjagt vnd in ain vnuerphendt Recht komen vnd wellen Sy bede Stett seinen f: G: nit raten. So fer es aber darzu komme wurde es darbey bleiben, So aber das nit sein vnd sein f: G: also ein verzug vnd aussenlendig pleiben, welle man den ailff Orten herauß sagen wiewol Sy die genannt vnd gebeten, so finden Sy doch in Inen selbs das nit allain Sy auf eigangnem hanndel sonders gemein Eydgenossen seinen gnaden hilff zutun schuldig, Ob daran yemannds der Iren so sein sach also anligen wurde im hilflich sein als sy sorgen die nit mochten enthalten, wellen sy das beschehen lassen vnd nit weren, Vnd dardurch mit nyemand dhain krieg anfachen dann allain seinen f. G: widerumb zu seinem fürstenthumb vnd Vatterlanndt verhelffen. Diser anntwurt der Hertzog wol berugig vnd Inen zum höchsten gedanckht. Darauf begert denen von Soloturn die auch zuschreiben das beschehen Acht wol sy werden auch der maynung sein, dann dieselben zeitlichen im zugesagt vnd verhaissen haben mit Irem leib vnd guet zuuerhelffen vnd all jr vermegen darstreckhen.

Vnd sofer die Eydgenossen der xj Oerter denen von Lucern vnd Soloturn jr fürhalten vnd mittel auf dem tag zu Baden abschlagen vnd nit annemen werden welle der Hertzog von stund an mit j Mille (1000) Pherdt die Er zu Muempelgart vnd nechst darumb habe Auch der Eydgenossen souil Er deren gehaben mag anziehen.

Zum Anndern des franntzosen halb lass jch Euch wissen das der kung den Eydgnossen auf jr schreiben so sy seiner Maiestät gethan, Mendriss vnd Valerna halb verschrieben hat wie vormalen sein beger gesin sey darbey lasse Ers noch bleiben.

Zum anndern so hat Er ettlichen sonndern personen geschriben wann die Eydgenossen gemainclich in ain verainigung mit Im geen wellend so welle Er alles das so Er verschriben halten vnd das annemen. Doch Mendriss vnd Valerna halb das Er die zwen pletz welle nachlassen des willens sey Er noch nit. Aber etlich vermainen wann die Eydgenossen gemainclich darein geen so werde es am selben kain span haben das aber als Ich noch verstee nit beschicht vnd darneb der verainigung halben noch diser Zeit kain sorg zu haben ist, Wo Ich aber annders vnd weitters vernym will ich Euch zuschreiben, Auf dise maynung hab ich von dem Statschreiber vernomen, wie das in kurtzem solle ain treffenliche botschafft herkumen gen Lucern von wegen der verainigung die vorhin zerschlagen vnd als Er mir gesait so achtet Er es werde ain fürgang haben, Was Ich aber weitter bericht wirde will ich Euch wol lassen wissen.

X.

Schreiben der eilf Orte an Herzog Ulrich.

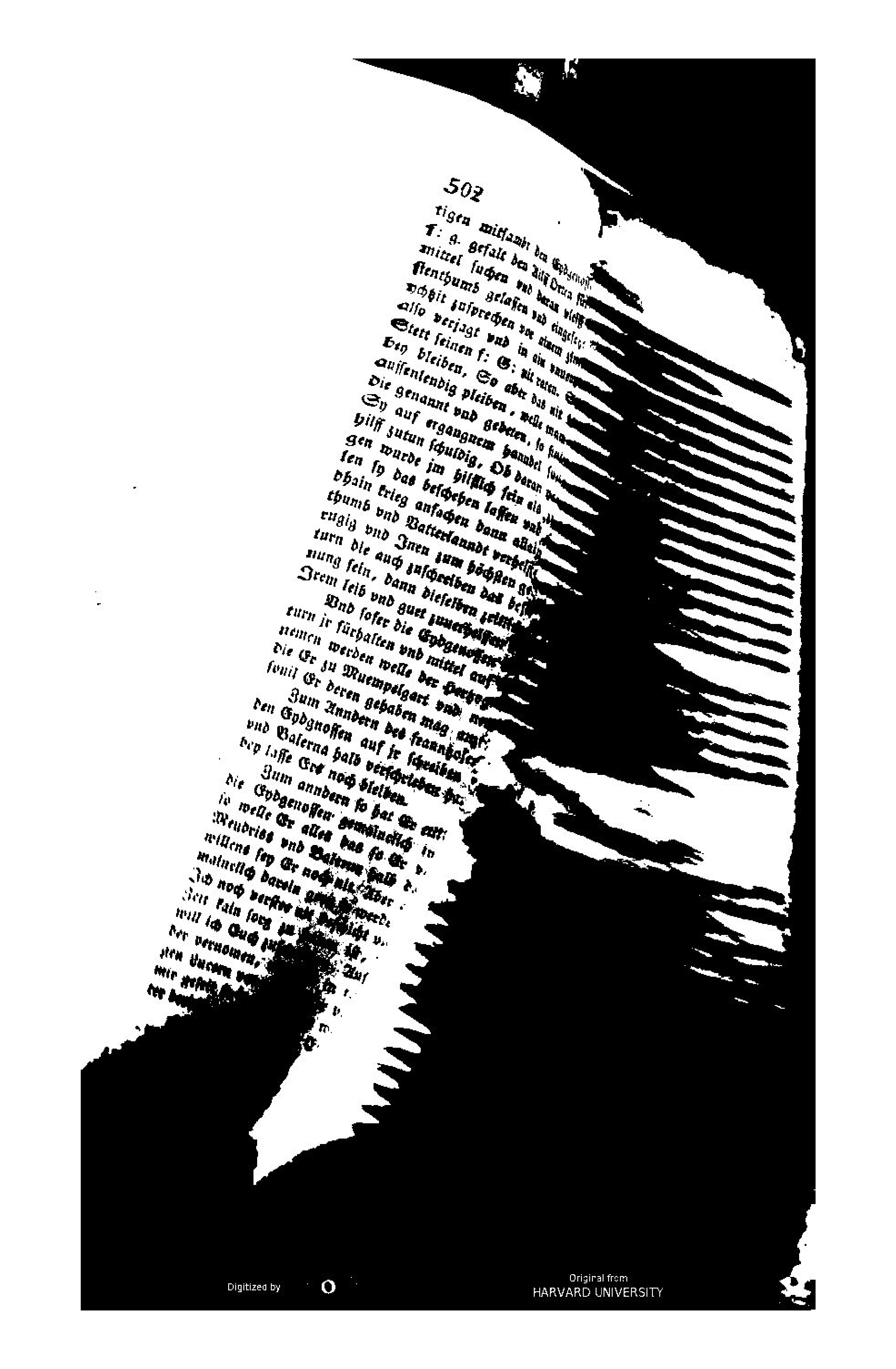
Es haben auch der Eidgenossen Rattsbotten, Hertzog Vlrichen geschriben, inmassen wie hernach volgt.

Durchlüchtiger, Hochgeborner fürst, sonnder genadiger herr Euwern fürstlichen genaden seyen vnnser willig dienst, mit erbiettung aller Eren allzyt zuvor, genediger fürst vnnd herr, Als dann E. F. G. bis har an vnns vnd vnser getrewen Eidgenossen von Lucern vnd Solotorn dasselb E. f. G. burckrecht hat geworben vnd vermeint das derselben E. F. G. wir hilfflich sein, damit vnd die widerumb zu jrer Lanndschafft komen vnd eingesetzt mochte werden, Darinn wir durch vnsere botschafften vnd fruntlich geschrifften, mancherley mittel gesucht vnd aber nichts fruchtbars, haben mogen Erfinden, damit dieselb, also jn fruntlicheit, widerumb zu dem jren möge komen, Das nun vnns jn trewen Leid gewesen, vnd noch ist, vnd so vergangner tagen von Röm vnd hy. kön: Mt. E. F. G. ein Mandat zugeschickt vnnd vnnsern herren vnd obern, darby geschriben ist, Das die kön. Mt: Euwern F: G: das Recht vor jr selbs oder dahin sie, kön: Mt. verordnen fürschlecht, vnd daby Jren sicherheit, vnd geleit, fry E: F. G. vnd den Jren So sie mit jr bringen wurdet, darzu, darby zufinde, vnd widerumb an jr gewarsame zukommen zuschribt, Laut desselben Mandats. So will vnnser aller herren vnd obern Ratt sein, Das E: F. G. sollich kön: Mt: erbietten des Rechten nit verachte, sonnder dasselb recht also anneme vnd suche, Wa dann E: F: G: wir mit Fürderung darinn erschießlich sein mügen, soll dieselb vnns willig erfinden. Vnd ob aber E: F: G: sollich Rechtpiettens verachten vnd nit annemen vnd darüber krieglich auffeuren, vnd enbörung vndersteen vnd fürnemen, das wir vnns nit versehen vnd der vnnsern so vnns zugehorig vnd verwandt wärend ein mann oder mer, auffwiglen oder hinfüren wurden. So wöllend wir, vnns jetzt erlüttert haben, das wir dieselb E. F. G. nit anders achten, auch gegen jr handeln wöllend, als gegen vnserm offen vigend. Das vermerk E. F. G. von vnns jm besten, dann vnns vnd vnnser Landschafft, auff dis mal nit erlydenlich sein jn keinen krieglichen auffrur, noch enborung zukomen. Datum zu Baden, vnder vnnsers Landtuogts, herr Bastian von Stein Ritters auffgedrucktem Insigel, jn namen vnnser aller verwart. Mitwochen vor Natiuitatis Marie, Anno rc: xx.

E: F: G:

willigen von Stett vnd Landen, diser nachbenanten, vnnser Eidgenosschafft, Rattsbotten nemlich Zurch, Bern, Vre, Schwytz, underwalde ob dem Wald, Zug, glarus Basel, Fryburg, Schafhusen vnd appenzell, jn der Statt Baden in Ergaw by einander versamelt.

Vnd deren von Lucern auch Solotorn halb als die vff der antwurt die sie vff dem tag so Montags vor Bartholomei des xx tag augusti zu



tigen mitsambt den Eydgenoss[...]
f: g. gefale den Aiss Orten für
mittel suchen und daran vleiss
ssenthumb gelassen und eingese[...]
[...]chhit zusprechen vor einem [...]
Also verjagt und in ein [...]
Stett seinen f: G: zu raten. [...]
Bey bleiben, So aber das nit [...]
aussenlendig pleiben, welle man
Die genannt und gebeten, so [...]
Sy auf ergangnem handel [...]
hilff zutun schuldig, Ob daran [...]
gen wurde im hilfflich sein als [...]
sen sy das beschehen lassen und
dhain krieg anfachen dann allein
thumb und Vatterlanndt verhelf[...]
eugig und Inen zum höchsten ge[...]
turn die auch zuschreiben das bes[...]
nung sein, dann dieselben selbs[...]
Irem leib und guet zuverhelffen
Und sofer die Eydgenossen [...]
turn ir fürhalten und mittel auf[...]
nemen werden welle der Herzog [...]
die Er zu Muempelgart und [...]
sovil Er deren gehaben mag [...]
Zum Anndern des frannkoser[...]
den Eydgnossen auf ir schreiben [...]
und Balerna halb verschrieben [...]
bey lasse Ers noch bleiben.
Zum anndern so hat Er ent[...]
die Eydgenossen gemainclich in
so welle Er alles das so Er [...]
Mendris und Balerna halb [...]
willens sey Er noch nit. Aber
mainclich darein [...] werde
Ich noch verstee [...] versicht [...]
Zeit kain sorg zu [...] ist,
will ich Euch [...]
der vernomen, [...] Auf
zen Uncern [...]
mir gefelt [...]
ter [...]

Baden gehalten geben; verrharrett durch der Eidgenossen Rattsbotten, einhellig entschlossen, wie hernach volgt.

Vnd alsdann auff disem tag vnnsere Lieben Eidgenossen von Lucern vnd solotorn, auff jrer vorgegeben antwurt, beliben, sein wir die anndern örter, nach dem vnnser aller antwurten, zum theil gleichförmig gestanden geaint, vnd vnns entschlossen, Dwyl vnd der handel, nit will beyt erleiden, das dann von jedem ort, ein bott gen Lucern, vnd die anndern gen solotorn angend Reitten, vnd sie an beiden orten, zum fruntlichisten bitten, nochmals von jrem fürnemen zusteen, vnd wa sie das nit thun, vnd sie die beide ort dann jr botschafft mit dem Hertzogen schicken wöllend, das lassen wir beschehen, jn vnnser aller namen, Vnd ob sie dann ein fürgeschrifft an kön: Mt. begeren, wöllend wir jnen auch geben, vnd nachlassen, wa sie aber je auff jrem fürnemen, vnd antwurten beharren sie als dann zumanen, jnnhalt vnnser aller geschwornen pünden, vnd nach Laut der Manbrieff darumb zu Baden auffgericht, vnd den Botten geben, rc.

Es haben auch der Eidgenossen Rattsbotten, herrn Jorgen von Hewen, Eberlin von Ryschach, vnd Hertzog Vlrichs von Würtembergs Cantzler, Muntlich gesagt, deheine knecht jn der Eydgenosschaft auffzuwiglen noch zu beständen, oder hinweg zu füren, dann solt das beschehen wollen sie gegen jnen hanndeln, als jren abgesagten vigenden, das sie jnen damit wollen verkündt haben.

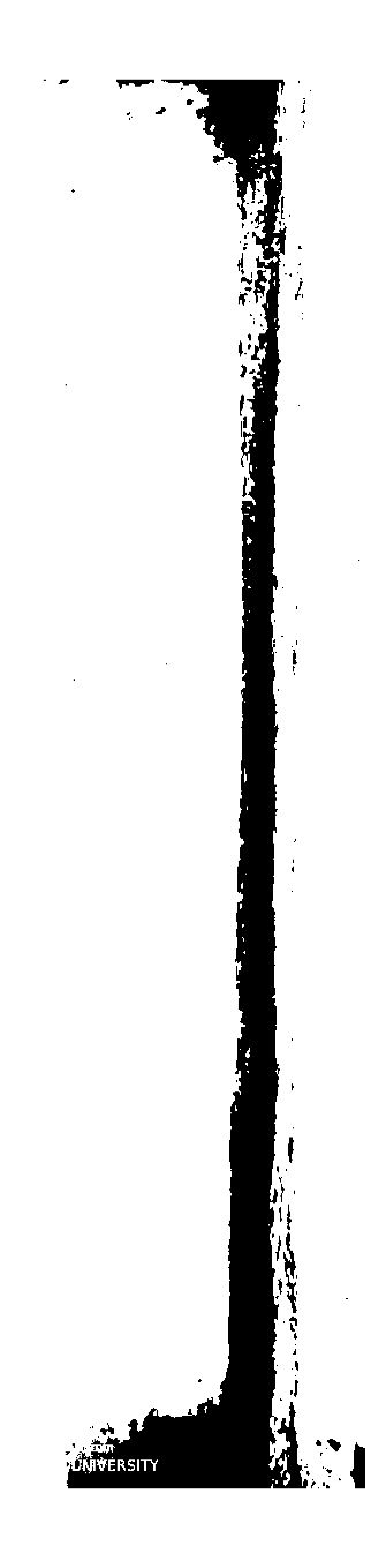
XI.

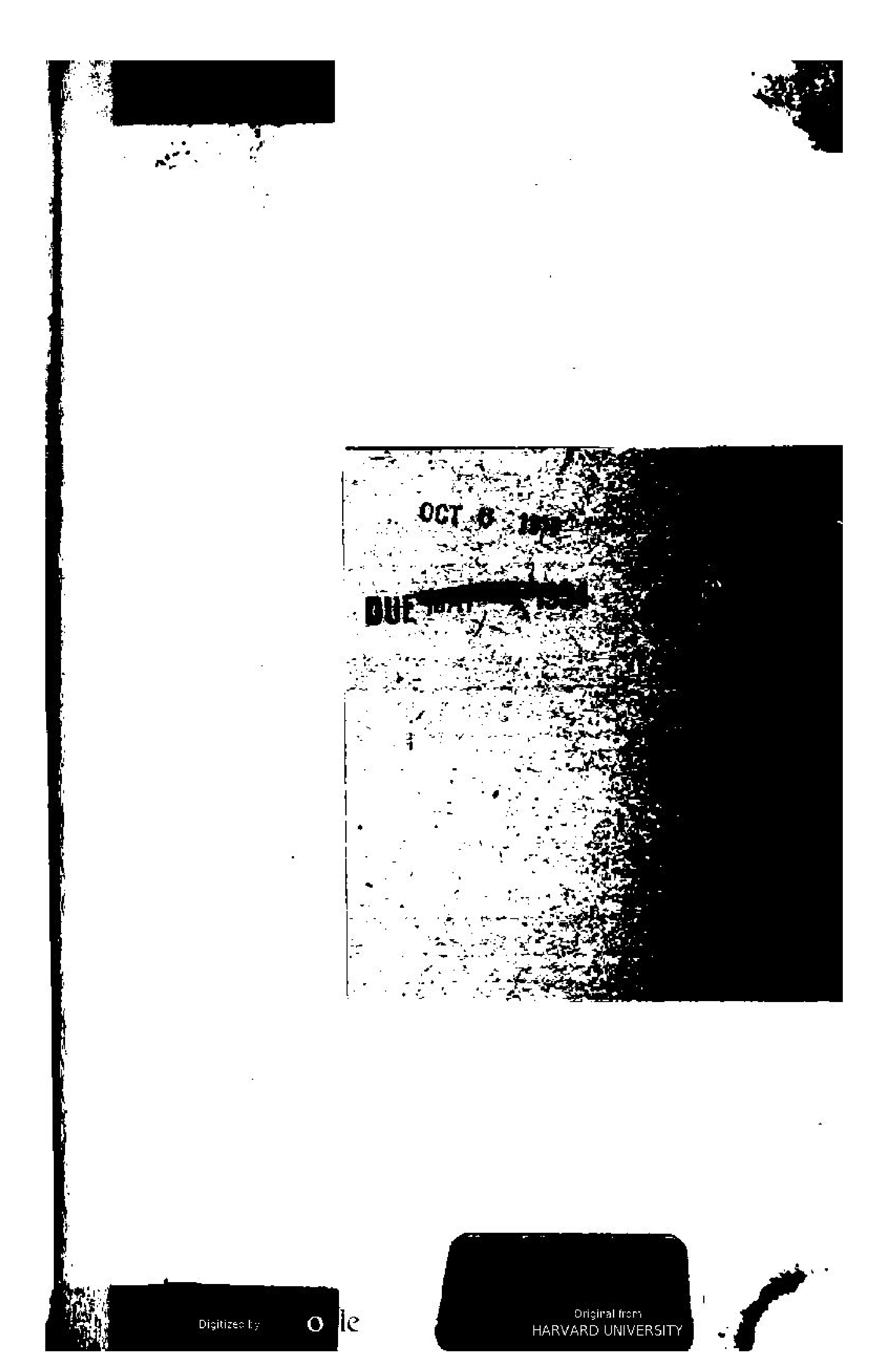
Publikandum zu Zürch.

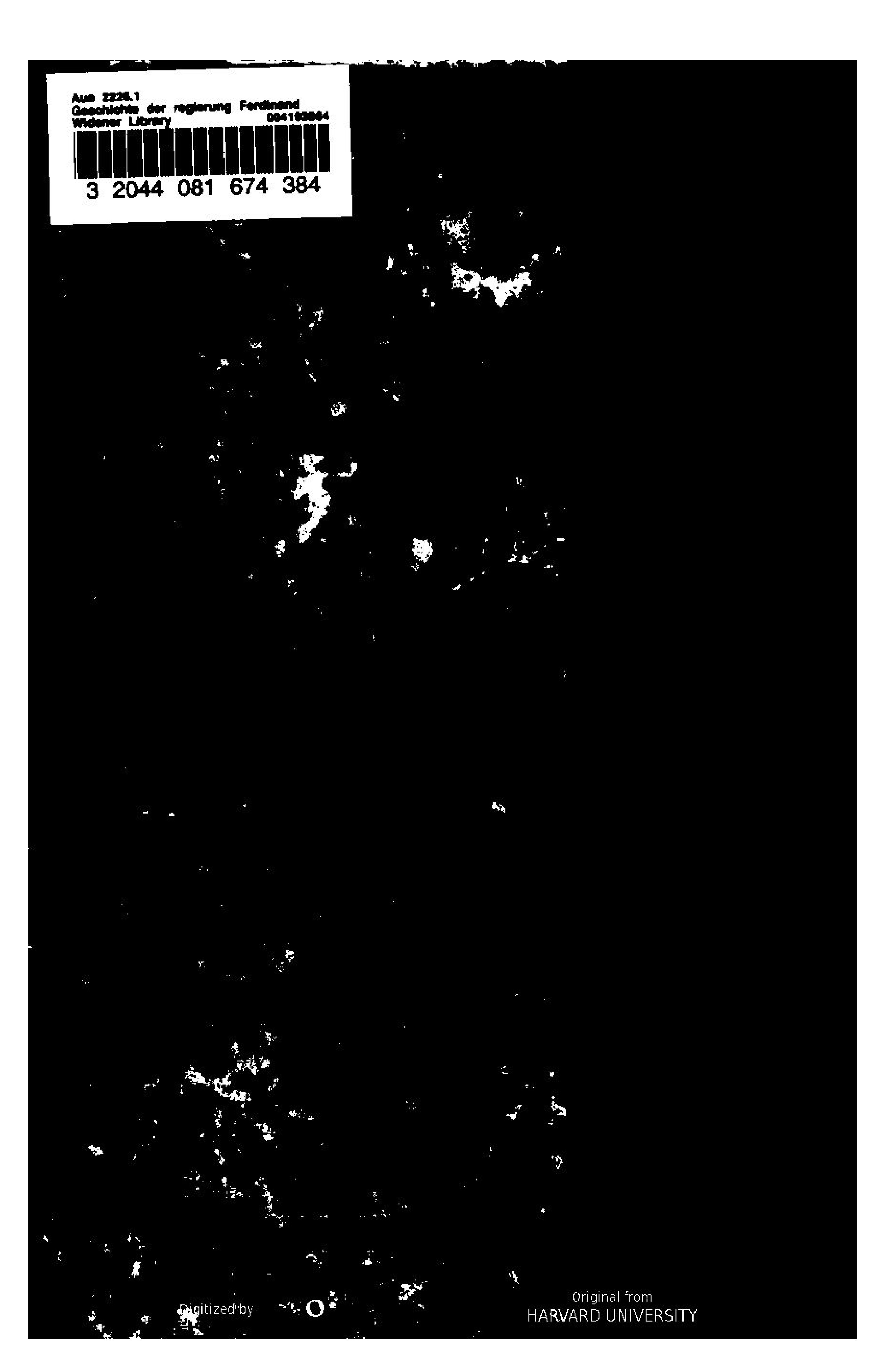
Sontags des 21. tag Octobris ist durch Burgermaister und Räte der Stat Zürich in dem Münster an ofner Canntzel vor der gemain ain verkundnus beschehen wie hernach volgt.

Nachdem die von Lucern vnd Soloturn Hertzog Vlrichen von Würtemberg zu ainem vermainten burger angenomen, vnd bisher allerley mittel gesucht demselben widerumb zu sein lanndt zuuerhelffen. Vnd aber Romisch kuniglich Maiestät des halb genannten Hertzog Vlrichen Recht fürgeschlagen, Auch Jme vnd allen denen, so Er mit Jme zum Rechten pring ain frey sichet glait, darzu dabey vnd wider an sein gewarsame zu geben, vnd die Eydgenossen der Aylff Örter Jme geschriben sollichem Rechten nachzukomen, Vnd darüber aus der Eydgenosschafft kain krieglich aufrur zu machen, oder Sy wellen gegen Jme als Jrem offnem Veindt hanndlen. Werden doch burgermaister vnd Rete glaublich bericht, gemelter Hertzog Vlrich solle sich des alles vnangesehen vnderenemen krieglich emböruug wider Rö: ku: Mt: das heilig Römisch Reich vnd den pündt zu Schwaben aus der Eydgenosschafft zu machen, das Jnen kains wegs zu gedulden. Darumb alle die so Jnen zu versprechen steen mit gwer vnd harnasch gerüsst sein, Wan man Sy erforder Zuuerhelffen dem vor zu sein darnach solle sich ain yeder wissen zu richten.






OCT
DUE


Aus 2226.1
Geschichte der regierung Ferdinand
Widener Library
3 2044 081 674 384
Digitized by
Original from
HARVARD UNIVERSITY